

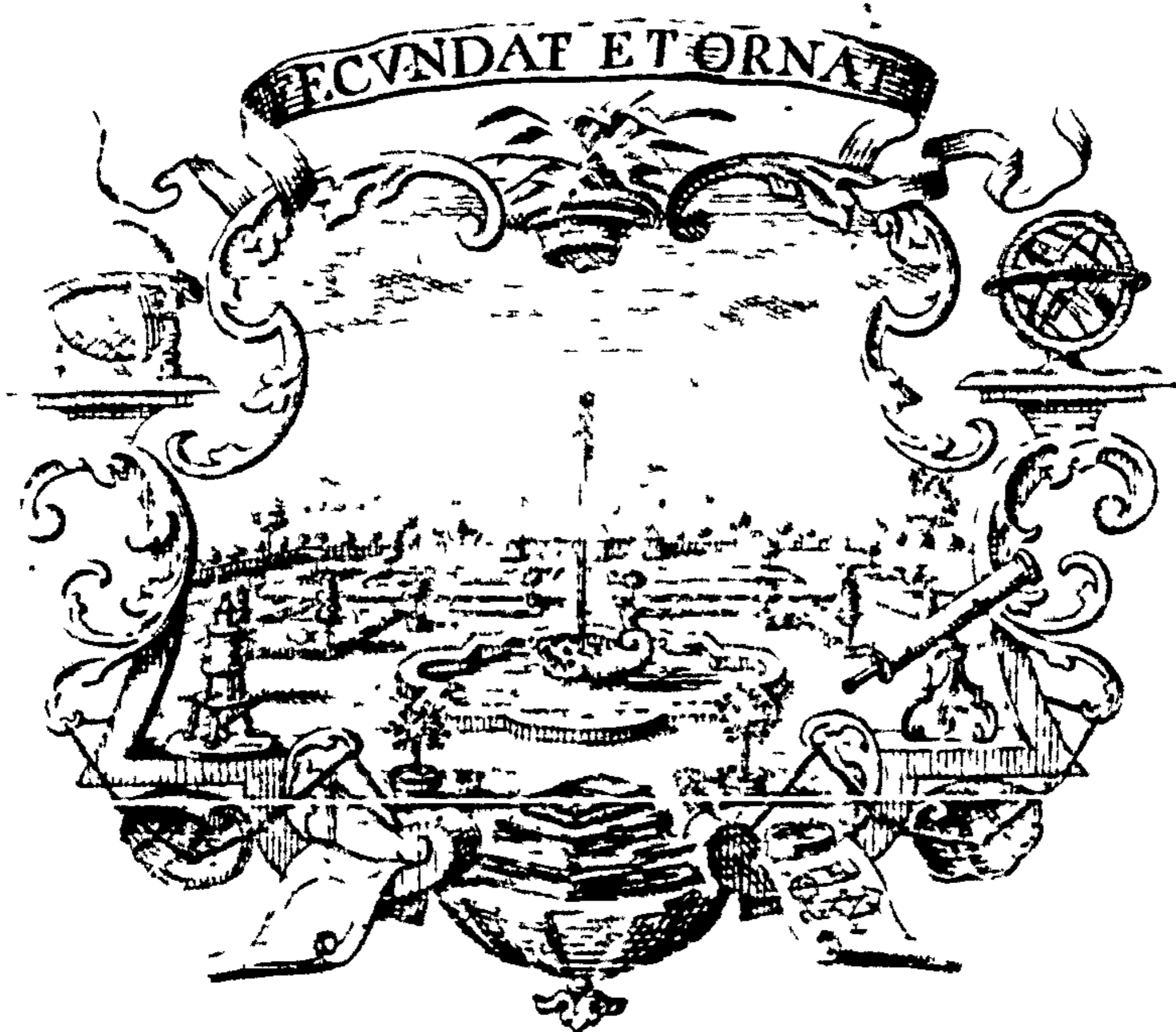
Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barthelemy.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1767

by unknown author

Göttingen; 1767

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

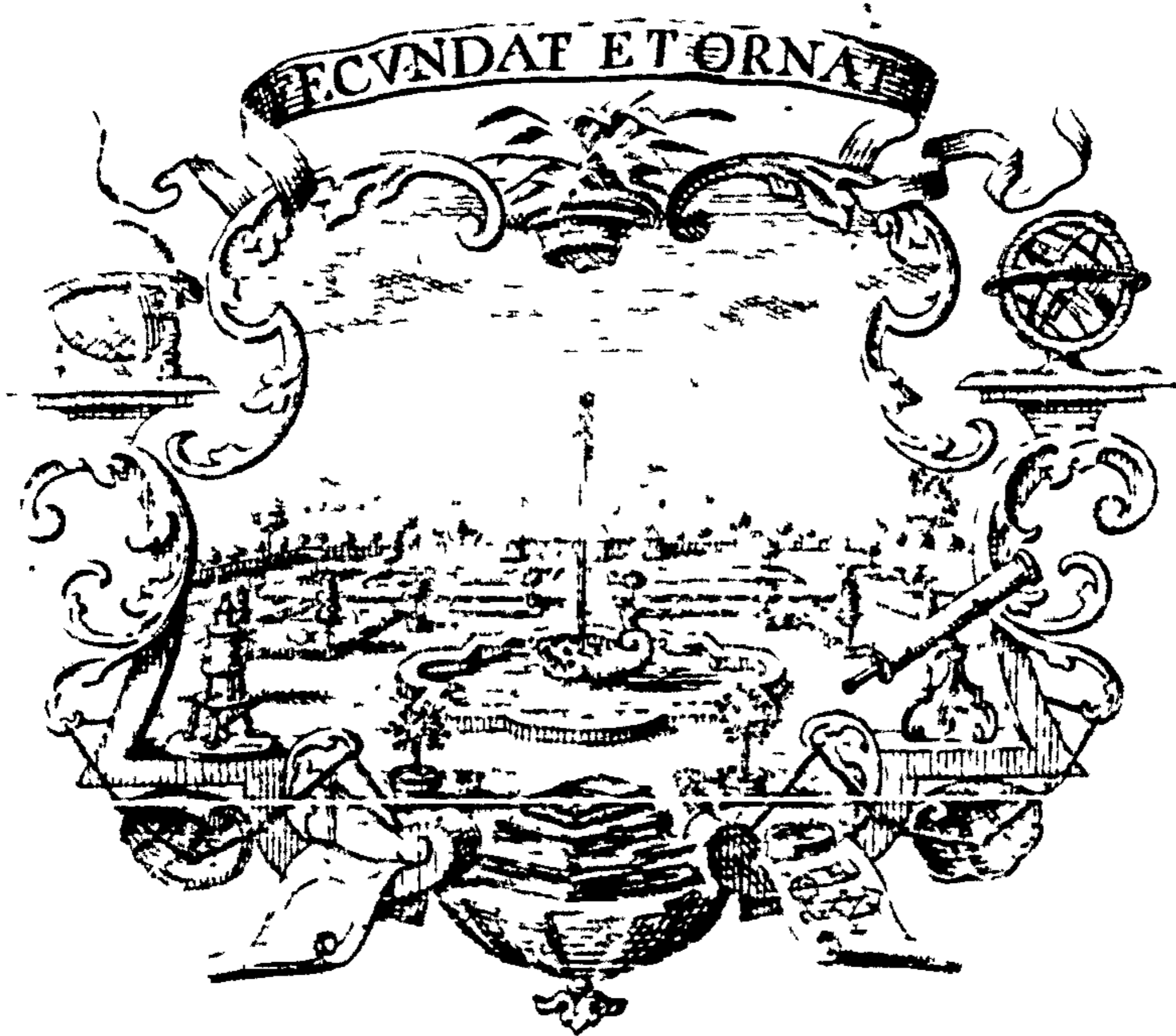
Göttingische Anzeigen

von

Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.



I

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
I. Stück.

Den 1. Januar. 1767.
Göttingen.

Snfers Hrn. Hofr. Meisters Selectorum Opusculorum maxime ad ius civile eiusque historiam pertinentium Sylloge ist bey Hoffiegel erschienen, 1. Alpb. 17. 2. in 8. Die kleinern Abhandlungen des Hrn. Hofr., welchen der kernhafte Vortrag und die mehr als gemeine Gründlichkeit, wodurch sie sich nebst der guten Wahl ihrer interessanten Gegenstände noch mehr unterscheiden, schon längstens bey Kennern das verdiente Lob erworben hat, sind in diesem Buch in folgender Ordnung befindlich. 1. *De fide eiusque iure in usucapione et praescriptione*, Diss. 2. *de falsa probatione processus prouocatori ex iure Romano*, Diss. 3. *de errore circa titulum eiusque effectu in usucapionibus et praescriptionibus*, Progr. 4. *de principio cognoscendi emblemata Triboniani*, Diss. 5. *Notio iuridica morae*, Diss. 6. *Vindex et Vas*, Progr. 7. *de in factum actionibus*, Diss. 8. *Vindiciae legislationis Iustinianae de mixto tempore computando ad Nov. 119. c. 8.*, Diss. 9. *Vorbereitung zu öffentlichen Vorlesungen von der Kenntniß der vornehmsten juristischen Bücher und Schriftsteller*, Progr. 10. *de Philosophia Ictorum Rom. Stoica, in doctrina de corporibus eorumque*

runque partibus, Progr. II. *de studii iuris romani chronologici diligentius excolendi necessitate*, Oratio. 12. *Studii iuris romani chronologici specimina* quinque: de onere heredis fiduciarii et fideicommissarii; de legatis municipio relicto; de municipii et civitatis heredis institutione; iuris accrescendi origo et fata; rationis legis Falcidia in iure accrescendi historia brevis. 13. Oratio suscepti Prorectoratus occasione recitata d. 3. Jul. 1765. Nur dieses letzte Stück ist bisher noch ungedruckt gewesen, in welchem der verdiente Hr. W. kürzlich von den Vorzügen unserer hohen Schule handelt.

Frankfurt am Mayn.

Der wahre Geist der Gesetze ist bey Warrentropp auf 239 Octav-Seiten herausgekommen, wovon der Verfasser uns völlig unbekant ist. Man wird hier viel gute Einsichten, und eine solche Art des Vortrages finden, die manche einnimmt: es kommen aber auch unter den Sätzen des Verfassers viele vor, die vielleicht die genaueste Prüfung nicht aushalten möchten. Aus dem Titel wird man sich schwerlich von dem, was in dem Buch vorkommt, einen hinlänglichen Begriff machen, und etwan bloß das dabey erwarten, was im letzten Abschnitt von S. 152. an, vom wahren Geist der Gesetze insonderheit abgehandelt ist. Die vorhergehenden Abschnitte reden nach allgemeinen Anmerkungen, S. 13. von dem Zustande der Menschen unter dem allseitigen Gesetz der Natur, S. 21. von dem Unterscheid zwischen dem natürlichen und ersten Menschen, S. 33. von dem, was die Religion zu Errichtung und Fortdauer der bürgerlichen Staaten beygetragen hat, und S. 37. wie es weiter gegangen sey: S. 42. von der ursprünglichen Einrichtung der Staaten, S. 43. von der Staats-Unabhängigkeit, S. 47. welchen Begriff man sich eigentlich vom natürlichen Zustande der Menschen machen solle? S. 53. von der

Wahrh.

Wahl der ersten Regenten, S. 55. ob Erbfolge oder Wahl den Vorzug habe? S. 61 vom Klima, und den künstlichen Regierungsformen. S. 79. von der Politif. S. 85. was geschehe, wo ein Staatsmann ein schon vorhandenes System antrifft? S. 89 vom Völkerechte, sonderlich S. 97 in Absicht auf die Erbfolgen, wodurch mehrere Staaten zusammen kommen, und auf die Prätendenten, S. 102. Entthronungen, S. 103. Inseln, S. 112. vom Eigennutze und Luxus, S. 133. von dem, was große Herren in Absicht auf die äußere Art zu leben zum voraus haben, S. 137. von der Oeconomie. Dies sind die Ueberschriften der Abhandlungen, aus denen ein völliger Auszug nicht wol möglich ist. Wir wollen aber doch einige Proben von der Denkungsart des Verfassers geben. Der Verfasser glaubt S. 33. nicht, daß der Begriff von Göttern zuerst aus Furcht entstanden sey, denn, sagt er, die Wohnuna der ersten Menschen war zwischen Höhlen, wo sie die Lufterscheinungen täglich sahen, also vor ihnen, als gewöhnlichen Dingen sich nicht sehr fürchteten. Es scheint, was Hume geschrieben hat, um den hier bestrittenen Satz zu bestärken, sey dem V. unbekant gewesen. Er glaubt, die Menschen treten in die Verbindung, die wir Staat nennen, damit ein jeder seine Unabhängigkeit am besten erhalten könne, welche sonst bey dem schwächern Menschen gegen den stärkern und bey kleinern Gesellschaften gegen mächtigere verlohren geht. Er hält es S. 59. für einen falschen Satz, daß der ganzen Gesellschaft eine höchste Gewalt über einzelne Glieder zukomme. Einen solchen Vortrag hält er für unnatürlich, und dem vorhin genannten Zweck der Gesellschaft zuwider laufend. Der Einfluß des Klima in die wahren eigentlichen Gesetze, und in die Regierungsform, leugnet er S. 60. Er will gern den Staaten eine gewisse Größe und natürliche Mündung, zu Vertheidigung ihrer Independenz geben: und glaubt S. 72. die kleinen kön-

nen sich zwischen den größeren nicht erhalten, wenn sie nicht so glücklich sind eine politische Temperatur abzugeben. Außer dem Fall sind sie nicht für Staaten zu halten. Zu groß darf der Staat auch nicht seyn, oder man muß ihn, wie die Römer in Provinzen, oder wie Deutschland getheilt ist, theilen. Die Insel stellet er sich S. 103. physikalisch richtig, als einen Berg in der See vor; wir sehen aber nicht, was dieser See in das folgende für Einfluß habe. Die Inseln nahe am westen Lande, die nicht etwan von der Größe Britanniens sind, gehören nach S. 104. zum Staatensystem desselben, und können nach dem Völkerrecht gezwungen werden, sich in eins oder das andere System des benachbarten Landes einschreiben zu lassen. Sie haben zwar auch Recht, sich zu wehren, und die anlandenden Schiffe zu verbrennen, aber die Gegengewicht hilft ihnen nichts. Er gehet hierin so weit, daß er den See nicht nur auf das ebendem mächtige Sicilien, sondern S. 106. auf das noch uns weit größere Irland ausdehnet, das doch bey seiner glücklichen Lage und fruchtbaren Boden vielleicht England hätte die Wage halten können, wenn nicht das Glück es anders gewollt hätte. Allein auch ohne Absicht auf Geschichte und Art der Erwerbung glaubt er, daß Irland zum Staatensystem von Großbritannien gehöre. Er will außer dem Eigennuß einen Trieb von reiner Liebe des Ganzen, so wie Eltern die Kinder ohne Eigennuß lieben, mit zur Triebfeder der Bürger, die sich in einem Staat vereinigen, machen: eine Liebe, die nicht von Ehrgeiz befeuert wird, und in der nicht einmahl der Philosoph Eigennuß entdecken kann (S. 114. 119.) Er ist mehr wider den Luxus, als die meisten Leser seyn werden, denen wir auch freylich beystimmen. Ackerleute, Handwerker u. s. f. sagt er S. 126. werden durch den Luxus anderer genöthiget, mehr Leibes- Arbeit zu übernehmen, als die Lage des Landes erfordert, und ungleich mehrere zu ernähren.

ernähren. (Sollte aber diese mehrere Arbeit wol ein wahres Uebel seyn? Dürfte nicht der Bauer unglücklicher seyn, wenn er bey wenigerem Luru anderer, weniger Arbeit, und also, sonderlich in gewissen Monaten, sehr viel müßige Zeit hätte? Uns dünkt, Arbeit sey ein Gut, und etwas zu viel Müße eine Strafe: und die dauerhafte Gesundheit des viel arbeitenden Bauern bringen wir auch mit in Anschlag.) Er glaubt S. 126. 128. Muscheln, kleine Steine, papierne Blätter u. s. f. könnten ohne Schaden die Stelle des Geldes vertreten: es sey ja der letzte Krieg mehr mit Kupfer als mit Gold und Silber geführt. Dagegen, daß man aus der Deconomie ein eigenes Studium macht, ist er S. 140. nicht vortheilhaft gemüthet: man soll statt dessen nur den Lurum einschränken. Er wird als eine Beförderung des Fleißes gerühmt: aber der Herr W. fragt S. 143. ob die Natur den Menschen bloß zur Arbeit, und nicht auch zur Ruhe bestimmet habe? ob nicht ein Unterschied zwischen nütlichem und vergeblichem Fleiß sey? (Uns dünkt, selbst der letzte wäre doch ein Glück der Völker. Der Dürftige der jetzt durch den Lurum der Reichen ernährt wird, wäre unglücklicher, und würde minder tugendhaft werden, wenn sie ihn ohne Arbeit durch Geschenke nähreten: und unsere Bettler würden glücklicher und besser werden, wenn man einen neuen ganz unnützen Lurum erdenken könnte, für den der Alte und Gebrechliche leichte und unnütze Arbeit thäte, und Lohn statt Almosen sich zu nähren gewönne.) Den Vorwand, den man von überflüssigen Einwohnern hernimmt, manche Fabriken zu errichten, die dem Herrn W. Lans desverderblich vorkommen, will er S. 147 widerlegen. Er ist auch dagegen, wenn man Städte, die sich mit der Zeit selbst füllen würden, durch Herbeiziehung fremder, zu früh voll macht. Er redet dabey von Colonien, und glaubt S. 149. bey hinlänglicher Nahrung verdoppelten sie sich in 100. Jahren. (Dies

ist wol noch zu wenig. Von den Englischen in America rechnet man gemeinlich, daß sie es in 50 Jahren thun; und Dr. Franklin, der sie gewiß genau kenne, hat uns mündlich versichert, es geschehe zu Anfang, wenn Land genug da ist, in 25. Jahren.) Dem Soldaten - Stande ist er E. 150 auch nicht günstig, und siehet ihn anderwärts für bloßen Luxus an. Er will, jeder Einwohner soll sein Vaterland verteidigen: und wenn auch die Römer geworbene Soldaten achabt hätten, so kämen sie doch mit der jetzigen Verfassung nicht überein, denn sie wären alle Römer gewesen. (Seit Cäsars Zeit wurden doch viel Deutsche geworben!) Wie der Moquet gegen den Nabir mit einer Million Menschen in das Feld gerücket sey, so würde ein König mit allen Bürgern und Hauren ins Feld rücken. Diese Gedanken verzehret er gegen einige Einwürfe. In dem letzten Capitel redet er meistens von Atheniensischen, Römischen, und Fränkischen Gesetzen, ihrer Vernunftmäßigkeit oder Fehlern, und ihrem Zusammenhang mit dem übrigen System des Volks, giebt auch Rathschläge zu Verbesserungen des Rechts. Wir müssen nun noch des Vorberichts, und der darauf folgenden Anrede an wahre Deutsche gedenken, darin manches vorkommt, so man aus der bisherigen Nachricht von dem Buche selbst kaum erwarten sollte. Denn hier tritt ein Schriftsteller auf, der mit dem Herrn von Moser einerley Zweck zu haben scheint, die Gedenkungsart in Deutschland mehr Kaiserlich zu machen, als sie an manchen Orten ist. Er redet gegen solche mächtige Reichsstände, die nur dem Namen nach zu dem Reiche gehören wollen. Er schränkt zum Beschluß des Vorberichts alles auf folgende Sätze ein: ohne Reichsoberhaupt ist Deutschland allen Arten von Revolutionen ausgelegt, und ein Oberhaupt ohne oberhauptliche Rechte kann das Band nicht halten, dessen Zerreißung eine große Staatsveränderung

derung unvermeidlich nach sich ziehet. Die gefährlichere Macht eines Deutschen Hauses kann von Deutschen nicht besser, als durch eine wahlfreye Verknüpfung der Kayserwürde mit solchem eingeknüpft werden; wenn es aber ein bloßes Titel seyn soll, wird dieser Zweck nicht erreicht. Hier ist uns das Wort, wahlfrey, noch zweydeutig: heißt es, wo stets eine freye Wahl, wie bisher, statt findet, oder, eine erbliche Verknüpfung, die von Wahl frey ist? In der Anrede an die Deutschen glaubt er, kein Volk sey so frey, als das Deutsche, wenn es nur wolle. Die Landesstände, schreibt er, haben noch hier und da etwas zu sagen, und wo sie auch nichts zu sagen haben, sind sie nicht ganz vergeblich da. Auch die sogenannten Unterthanen (bald vorher brauchte er auch den Ausdruck, sogenannte Landesherren) haben noch Reservaten, und nicht alles, was ein mächtiger Landesherr, dem Scheine nach, mit Gewalt zwingen kann, — ist von Befehle. Er erzählt hierauf einige Stücke dieser Freyheit, und behauptet, unter einem Kayser seyn zwischen Landesherren und Unterthanen keine Landesstände im Mittel nöthig: denn das Kayserliche Ansehen mößige genug. Er rath, zu Erhaltung der Freyheit sollen sich die mindermächtigen Stände vorzüglich an den Kayser angeschlossen, und standhaft dessen Ansehen erhalten, wenigstens passiv, durch Gehorsam. Er ist für die Vorzüge unseres Volks, dem er die gewöhnlichen Lobreden hält, so eifrig und patriotisch, daß er noch das hinzu setzt, was wenige denken werden, unsere Verfassung komme einer wahren natürlichen Staatsverfassung am nächsten. Vielleicht rathen manche Leser bey diesem Auszuge auf den Hrn. von Moser: allein der scheint gewiß nicht der Verfasser unserer Schrift zu seyn, und wer gewisse kleine im Barrentrapischen Verlag kürzgens herausgekommene Hefen kennet, möchte eher auf einen Gegner des Hrn. von Mosers mutmaßen. Es scheint, daß
wie

wie ebedem einige nach dem Geschmack ihrer Zeit seyend
de Schriftsteller wider das Kayserliche Interesse ge-
schrieben haben, also jetzt Schriftsteller, die den Ton
geben können, vor dasselbe sind. Die Geschicklichkeit
des Schriftstellers verändert zwar die Wahrheit nie,
die immer einerley bleibt, allein in die Denkungsart
des Publici hat sie Einfluß, und kann mannigmahls
etwas ausrichten, was mancher bloß der Gewalt zu-
trauet.

*Verf. des
Herrn
J. 1774.
J. 800*

Einer andern in Warrentraps Verlage herausgekome-
nen Schrift würden wir gar nicht gedenken, wenn
uns nicht beygefallen wäre, daß sie mit der vorigen ei-
nen Zusammenhang haben könnte. Denn sie ist an und
vor sich nicht lehrreich, sondern mehr beleidigend, und
man hört darin jemanden mit dem Hrn von Moser über
Sätze streiten, die von beiden Seiten zu wenig bestimmt
sind, als daß man bey dem Lesen lernen könnte. Man
vergisst so gar bisweilen, was der eine oder andere Theil
haben wolle. Indeß sehen wir nunmehr den bloßen Ti-
tel hieher: Versuch einer pragmatischen Geschichte
von der merkwürdigen Zusammenkunft des teut-
schen National-Geistes, und der politischen Klei-
nigkeiten auf dem Römern zu Frankfurt, nebst An-
merkungen, Gegenanmerkungen, und Repliken,
sämtlich den berühmten National-Geist betref-
fend. (54 Octav-Seiten). Man wird wirklich bey
Lesung dieser Anmerkungen, Gegenanmerkungen, und
Repliken müde. Wichtige Gedanken über wichtige Ge-
genstände, ohne nöthige Einschränkung und Sorgfalt,
hält man einem Schriftsteller zu Gute, der viel artigere
und wahrscheinliches sagt, ohne daß widersprochen
wird: so bald aber Widerspruch entsteht, erfordert
der Theil der Leser, der sich nicht am Streit anderer
betheiligen und ohne zu urtheilen zuhören will, Ernst,
deutliche Auseinandersetzung jeder Frage,
und Gründlichkeit.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
2. Stück.

Den 3. Januar 1767.

Göttingen.

Den Antritt seines öffentlichen Lehramts in der Theologie kündigte Hr. D. Miller durch einen Anschlag de christi regis providentia an, 4. B. Nachdem er den ächten Begriff von der Vorsehung festgesetzt und, daß sie ein Werk Gottes sey, erwiesen, kommt er auf die Lehre der h. Schrift, welche das Werk der Vorsehung unserm göttlichen Erlöser so zuschreibet, daß sie darinnen eigentlich die Verwaltung seines königlichen Amtes sehet. Da die Rede von Christo nach seiner ganzen Person ist, so stehet diese ihm beigelagte Vorsehung gewiß mit der Erhöhung der Menschen in genauer Verbindung und zwar solcher Verbindung, daß die königlichen Geschäfte alle dahin abzielen, daß der große Zweck der Erlösung erreicht, das ist, die Menschen ewig selig werden. Man kan die gewöhnliche Abtheilung solcher Geschäfte in die Erhaltung, Mitwirkung und Regierung beibehalten eben sowol; als die Abtheilung des Reichs Christi in das Reich der Natur und der Gnaden, nur muß allezeit die Kirche, oder der Haufe derer, welche Christum als ihren König annehmen, eigent-

eigentlich vor den Inbegriff seiner Unterthanen angesehen werden, um derenwillen auch selbst die Wunder in der Körperwelt geschehen. Sein Hauptgeschäfte ist allezeit gewesen, die selige Erkenntniß des Evangelii unter den Menschen anzurichten, zu erhalten, gegen mancherlei Arten von Gefahr zu schützen, durch die Gnadewirkungen die Menschen zur Annahme desselben zu bringen, und endlich in den wirklichen Genuß der Seligkeit zu versetzen. Wir haben hier einen kurzen Auszug der Hauptsätze gemacht, die aber durch verschiedene wichtige und unsern Zeiten angemessene Nebenbetrachtungen sehr bereichert worden.

Die Rede, womit Hr. D. Müller sein Amt oeffentlich antrat, handelte de Theologo amabili, und ist auf zwey und einem halben B. in Hoffiegels Verlag abgedruckt. Die Absicht dieses Inhalts ist, zu zeigen, daß es nöthig vor einen Theologen sey, die Liebe und Achtung anderer zu erwerben, und die Mittel zu lehren, wodurch diese erlangt werden. Niemand kan leugnen, daß das Geschäfte des Theologen sehr edel sey, ohne die Religion selbst umzustößen, noch daß recht sehr viel Gelehrsamkeit dazu gehöre, diesen Nahmen mit Ehren zu führen, und doch wird mehrtheils gegen andere Klassen unserer Gelehrten die Hochachtung größer seyn; als gegen den Theologen. Man wird sich diese am leichtesten verschaffen, theils durch eine genaue Verbindung der Theologie mit den schönen Wissenschaften, welche stets durch ihre Schönheit auch ihren Kenner empfehlen; theils durch das Angenehme und Sanfte im äußerlichen Betragen, welches so viel beyträgt, anderer Zuneigung zu gewinnen. Alles dieses wird auf diesen Hauptzweck geführt, die christliche Tugend in ihrem ganzen göttlichen Glanze zu zeigen; eben dadurch aber die heiligste Religion unsers Erlösers selbst der Welt zu empfehlen und schätzbarer zu machen.

Strand

Frankfurt am Mayn.

Bei Garbe ist herausgetommen: Job. Dav. Michaelis vermischte Schriften. Der Hr. Hofe. macht hiemit den Anfang, dem Publico einige kleine Abhandlungen vermischten Inhalts zu liefern. Dieses Bändchen enthält, auf 160. Seiten in 8, folgende sechs Stücke. Zerstreute Anmerkungen über das Gedächtniß S. 1. folg. Vorschlag, wie man die Frage untersuchen könne; ob die Embildungskraft der Mutter einen Einfluß in die Gestalt der Frucht habe. S. 57. f. Von der Zeit, da die Völker die Kunst, Feuer anzuzünden noch nicht gehabt; S. 72. f. Von dem Alter der Brenngläser, oder der Brenntryfalle, desgleichen von einigen andern Mitteln Feuer hervorzubringen, S. 85. f. Nothige Aufmerksamkeit, die man bei Vorschlägen zu Anlegung guter Wittwen: Kasernen beobachten muß, S. 99. f. Von der herumziehenden Schaafzucht der Morgenländer, bei Gelegenheit eines von der spanischen Schaafzucht geschriebenen Briefes, S. 118. Ende. Da die ersten fünf Stücke bereits ehedem gedruckt und bekannt sind: so wollen wir nur den Inhalt der letzten Abhandlung anzeigen. Der Hr. V. theilt hier den Gebrauch mit, welchen er von dem Schreiben eines Engländer's über die Schaafzucht der Spanier (so bei der deutschen Uebersetzung der Ebräischen Briefe von dem gegenwärtigen Zustand Spaniens, S. 731. folg. anzutreffen) zur Erklärung der Bibel gemacht. Mesopotamien und Palästina, wo die Bibel die alten herumziehenden Hirten seiet, hat eine große Ähnlichkeit mit Spanien. S. 121. f. Aus den Nachrichten des Engländer's, von der Größe der spanischen Heerden und der Anzahl der dazu erforderlichen Hirten, werden die biblischen Erzählungen von dem Reichthum der Patriarchen, und besonders das 31.
S 2 ste

ste Kapitel des vierten Buchs Moses erläutert. S. 129. f. Aus dem, was der Engländer von der Feine der Wolle herumziehender Schaafe berichtet, wird die Erzählung 1. B. Mos. 26, 16. von der Rebekka begreiflich gemacht, S. 136 f. Besonders finden wir die Erklärung des so streitigen Wortes רִיחַ beim Eschiel 27, 18 erheblich. Der Hr. Hofr. übersetzt es S. 139 f durch Wüste. Es war also: Wolle aus der Wüste, welche die Tyrier von Damastus bekamen: das heist; die feinste Wolle; wie aus der Erzählung des Engländer's gemessen wird, Seite 141. folg wird die Glaubwürdigkeit des, Genes. 30, 28. f., erzählten Vertrages Jakobs mit dem Laban daher gezeigt, weil nach jener Erzählung, die herumziehenden Schaafe fast alle weiß fallen. Die רְעִיבֵי , welche Jakob, Genes. 33, 17, seinen Heerden soll gebauet haben, sind vermuthlich Schurhäuser: denn, zufolge jenes Vertrages, werden dergleichen Häuser selbst für die herumziehenden Schaafe alsdenn für zuträglich gehalten, wenn sie gestreut werden. Die Ursache des Geses, so das Kalstren der Schaafe böckel verbiethet, 3. B. Mos. 22, 24. wird nun begreiflicher: weil unterschiedene Widder mit großem Vortheil zur Gewinnung mehrerer Wolle gebraucht werden können. Auch eine geographische Frage: wie weit Gilead vom Euphrat und vom Jordan gelegen? erhält hier ein ganz neues Licht. Nach dem Bericht des Engländer's kan eine Heerde herumziehender Schaafe in einem Tage wohl sechs Leagues fortgetrieben werden. Daraus schliesst Hr. M. (S. 157. f.) daß Jakob höchstens 32. deutsche Meilen vom Euphrat entfernt gewesen, als er zu Gilead vom Laban eingeholet worden. In dieses: so kan Gilead nicht weiter als 32. Meilen vom Euphrat abgelegen haben.

Lipzig

Leipzig und Freyburg.

Neulich ist unter dieser Aufschrift gedruckt worden: Abgeforderter Bericht vom Ursprung, Beschaffenheit, Umständen und Verrichtungen derer Kayserlichen Reichscammergerichtlichen Visitationen, besonders von Anordnung, Vorschlägen, Propositionen und Vortheilen der bevorstehenden, aus actis publicis und glaubhaften Scriptoribus entlehnet. 108 S. in 4. Da es uns noch bis jetzt an einer vollständigen diplomatischen Geschichte der R. C. Gerichtsvisitationen fehlet, und eine solche auch, da die Visitationenacten zu den Heimlichkeiten der Archiven aus gewissen Ursachen gehören, nicht so bald zu besitzen ist; so verdienet der ungenannte Hr. V. dieses Berichtes an seinen Freund um so mehr Lob, da er so viel möglich die besten Quellen ausgesucht und dadurch seinem Vortrag eine seiner Freymützigkeit durchaus gleiche Gründlichkeit zu verschaffen gewußt hat. Auf dem R. J. zu Ostmitz A. 1507 sind die jährliche Visitationen des R. N. C. G. zu erst einaeführt worden, und zwar hauptsächlich wegen des richtigen Abtrags der Befeldung der Gerichtspersonen und zu deren beliebigern und stattdchern Unterhalt, nicht aber wegen personlicher Gebrechen der Witalieder. Die erste Visitation geschah 1508. ward aber nicht fortgesetzt. Das Reichsregiment, dem dieses Geschäfte bald hernach anvertraut wurde, fieng zuerst an, per modum inquisitionis zu verfahren, um die Erkänntnisse in gerichtlichen Sachen an sich zu ziehen. Die Reichsabschiede zeigten, daß das Amt der Visitatoren eigentlich gewesen sey, das Auskommen der Cameralpersonen zu beibringen; ob sie ihren Pflichten Gemühe geleistet, zu untersuchen und sie zu examiniren; das Präsentationsgeschäfte fest zu setzen; die C. G. Ordnung und Rechte zu verbessern; Matricen und Heiderordnungen für

für das C. G. zu machen, und endlich die Revisionsproceß abzuhun. Seit 1582 oder nach andern seit 1600 aber ist keine ordentliche Visitation mehr gehalten worden. Ehedem mußte wenigstens ein Reichsfürst mit gegenwärtig seyn. Nachher hat der jüngste H. A. v. 1654. die Anzahl und Ordnung der Visitatoren bestimmt, wovon jetzt die Keyße die erste Classe trifft. Die Kosten trägt ein jeder visitirender H. Stand aus eigenen Mitteln. In älteren Zeiten endigten sie sich bald. Die letzte außerordentliche Visitation dauerte aber bekanntlich von 1707 bis 1713. Vom Ceremoniel und denen bey derselben beobachteten andern Formalien und Feyerlichkeiten handelt der Hr. V. umständlich; sie lassen sich aber in keinen Auszug bringen, sind auch zum Theil aus öffentlichen Blättern schon bekannt. S. 26. wird die Frage geäußert: Ob nicht diejenigen Vartbeyen, so Revision ergriffen, aber nicht forschen wollen, zur Erhaltung des Ansehens des C. G. einiaze Abndung verdienen möchten? Die Subdelegirten werden auß Stillschweigen beendigt, die Cammergerichtsperionen auß Aussage der Wahrheit; und während der Visitation verliet das Reichsgericht seine Activität nicht. Hierauf zeigt der Hr. V., wie nöthig die Visitation für die Ehre des Kayserl. H. C. G. selbst sey und hält sie für den einzigen Weg, dieses erlauchzte Gericht gegen die vielen falschen Beschuldigungen zu sichern. Das verächtigte Bedenken über einige Hauptpunkte, so bey Einrichtung des Visitationswesens bey dem C. G. zu beobachten seyend, bekommt seine verdiente Abfertigung. Der Hr. V. glaubt mit Grunde, daß moferne die bevorstehende Visitation die erwünschte Wirkung haben solle, eine Verbesserung der C. G. und des Reichs vorher nöthig sey. Er zeigt, daß bey den mancherley Rechtsnormen, nach welchen das C. G. sprechen muß und die er auf vier Classen bringt, nie eine Gleichförmigkeit der Erkenntnisse

känntnisse zu hoffen sey. Er schlägt eine Deputation zur Berichtigung der E. G. D. vor und wegen der Unge-
 wiffheit der gemeinen Rechte eine Gefezcommission, und
 in der ganzen Ausföhrung zeigt sich so viel edler Gerech-
 tigkeitseifer, daß wir seine Aeußerungen nicht genug
 empfehlen können. Ueberhaupt erachtet er es für sehr
 ersprießlich, daß vor Eröffnung der Visitation dem E.
 G. Bericht abgefordert werde; und widerlegt sodann
 das erwähnte Bedenken um so weitläufiger, von An-
 fang bis zu Ende, da man sich in einem Voto über die
 Propositionen wegen der Visitation, namentlich darauf
 bezogen haben soll. Die auf dem Reichstag in dieser
 Absicht vorgelegte Berathschlagungspunkte selbst er-
 läutert er hierauf mit seinen Anmerkungen und schließt
 mit der Erzählung der Vortheile, so sich Deutschland
 von der im Werk seyenden Besuchung des Kayserl. R.
 E. Gerichts zu versprechen habe, besonders wenn eben-
 falls eine Visitation des Kayserl. Reichshofrathes von
 den Reichsständen bewerkstelligt werden könnte, als
 die er von gleicher Nothwendigkeit zu seyn achtet. Der
 V. zeigt sich durchgehends als einen Patrioten, der aus
 einer geläuterten Erfahrung vieler Jahre die Mängel
 des R. E. Gerichts und des deutschen Justizwesens aufs
 genaueste kenne.

London.

Mit größter Begierde haben wir des großen Har-
 veys Opera omnia a Collegio Medico Londinensi
 edita durchblättert, die A. 1766. auf 672. Quartf.
 auf großem und starkem Papier erschienen sind, ohne
 eine Vorrede von fünf Bogen. Woran steht des un-
 sterblichen Mannes ernsthaftes Bildniß, und seine
 Lebensbeschreibung. Er war von einem angesehenen
 Hause, und von eben dem, wovon jetzt noch der Graf
 von Drifol ist. Er hat gereiset, und ist zu Padua
 zum

zum erstenmale Doctor geworden. Er ist auch nach-
 wart J. 1636. in Deutschland gewesen, wie ein Theil
 seiner Briefe zeigt. Seine Gedanken von dem Kreis-
 lauffe des Blutes findet man in Handschriften vom
 Jahre 1616 so daß allerdings nach En's Erzählung
 sie dem Fra Paolo haben bekannt werden können, der
 bis 1623. gelebt hat. Man findet in der Vor-
 rede eine Wiederlegung derjenigen, die diese große
 Entdeckung dem Serret, Columba, oder Galspino
 zuschreiben wollen. Harvey wurde bey vielem Un-
 glücke, und beym Untergange des königlichen Hauses,
 dem er zugethan war, achtzig jährig, brachte aber
 seine alten Jahre in großen Schwermerten zu, die
 ihn so weit müde machten, daß er die lebenden Thei-
 le ins kalte Wasser tauchte. Die Ehrebezeugungen
 seiner Mitbürger, und zumahl des königlichen Ober-
 Amtes der Ärzte genosß H. bey seinem Leben, und sein
 Brustbild von Marmor, steht jetzt in dem Versamm-
 lungs-Saale dieser Gesellschaft. Er hinterließ ver-
 schiedene Handschriften über die Anatomie, die aber
 von dem jetzigen Herausgeber nicht reif genug ge-
 schätzt worden sind, bekannt gemacht zu werden. Man
 findet also hier sehr wenig, außer seinen schon in
 allen Händen stehende Werke. als einige Briefe,
 mehrentheils über die Milchaderse, eine Entdeckung,
 in die Harvey sich nicht zu schrecken mußte. Die erste
 Frankfurterische Auflage der ersten Abhandlung vom
 Kreislauffe, ist hier mit jetztaer verglichen, und die
 Abweichungen der letztern angezeigt. Man hat auch
 aus des Vettus wenig bekanntem Werke die Zerglie-
 derung des alten Pa'ce hergenommen, die von Har-
 vey's Hand ist. Ein starkes Register steht am Ende,
 und das Papier ist so schwer, daß würcklich
 der Band etwas unbehüßlich
 wird.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 5. Januar 1767.

Göttingen.

Sandenboeck verlegt *Ioannis Stephani Pütterii* etc.
Opuscula rem iudicariam imperii illustrantia. Accedunt tres ad idem argumentum spectantes dissertationes Moguntinae. 3. Mph 16 B. 4. mit dem Register. Die academischen Abhandlungen des Hrn. Hofr. über verschiedene wichtige Materien des Reichsprocesses sind von einem so ausgedehnten Nutzen und so allgemein beliebt, daß es Kennern ein angenehmes Geschenk seyn muß, sie in gegenwärtiger Sammlung bey einander zu erhalten. Ihre Ordnung ist folgende: 1. de necessaria in academiis rei iudicariae imperii, sigillatim iurium ac praxeos amborum supremorum imperii tribunalium cultura, 2. de praeventione, atque inde nata praescriptione fori, tum generatim, tum in specie quod ad angustissima imperii tribunalia attinet. 3. de exceptionibus fori declinatoris in processu mandati S. C., speciatim an reiectis iis adhuc locum habeant

beant exceptiones sub-et obreptionis? 4. de iure et officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem legum imperii. 5. de iure et officio iudicis circa interpretationem privilegiorum, tum in genere, tum speciatim in territoriis Germaniae. 6. de iure et officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem privilegiorum Caesareorum. 7. de nullitate theoria generalis. 8. de querelae nullitatis et appellationis coniunctione. 9. de summorum imperii tribunalium concurrente iurisdictione, eiusque conflictu in causis antiquioribus ex ipsorum tribunalium origine diiudicando. 10. de foro delinquentis officialis cancellariae in supremo camerae imperialis iudicio. 11. de ordine iudiciario ab Auftraegis obseruando. 12. de praeuentione in causis appellationis, speciatim summorum imperii tribunalium. Da diese Streitschrift, welche den 15. Febr. 1766 von D. Joh. Adam Meißner, aus Worms, zur Erhaltung der Licentiatenwürde, unter dem Vorfiß des Hrn. Hofr. Vlters vertheidigt wurde, von uns noch nicht angezeigt worden ist, so wollen wir hier nur kürzlich ihren Inhalt berühren. Sie besteht aus fünf Capiteln. Im ersten wird von der Berufung beyder Partheyen, von den gemeinschaftlichen Wirkungen und der Anhängung derselben vor eben demselben Gerichte gehandelt. Das zweyte aber zeigt die Beschaffenheit der Präuention der Appellation, wann diese über unterschiedene Theile der Sentenz bey verschiedenen Oberrichtern von den Partheyen angebracht wird. Geschähet aber die Berufung an verschiedene Richter über den nemlichen Punkt, oder über zwar mehrere, jedoch unter sich verbundene Stücke der Sentenz; so trifft man die Erörterung der alsdann eintretenden Präuention mit ihren Wirkungen in einem solchen Fall, im dritten Cap. mit Gründlichkeit verzeichnet an. Das vierte untersucht

beruft die Prævention der Appellationsinstanz, wenn die Berufung von mehreren Streitconsorten oder einem dritten geschehen ist. Ob und wie ferne endlich, wenn die Berufung bey verschiedenen, Ober- und Unterrichtern, eingelegt wird, die Gerichtbarkeit der höhern Instanz vor der niedern Platz greife, nach Anleitung des c. 7. X. de appell., macht den Gegenstand des letzten Cap. aus, woben zugleich ein merkwürdiges Beispiel aus der Wormser Rachtung v. 1519. beygebracht, und auch der Fall erläutert wird, wenn die eine Partbey Appellation, die andere aber ein Suspendivmittel gegen eben dasselbe Urtheil sollte ergriffen haben. Wegen Gleichheit des Inhalts hat der Hr. Hofr. drey Maynzzer Streitschriften, auf die er sich öfters in seinen Vorlesungen und Schriften zu berufen pflegt, angehängt. 13. *Joh. Phil. Hahn* de necessitate et vtilitate Litis contestationis specialis eiusque praerogativa prae generali ad R. I. N. de a. 1654. S. 37. 14. *Joh. Mich. Dahm* de Necessitate informationis in recurribus ad Comitum imperii a supremis Germaniae tribunalibus exigendae. 15. *Jo. Phil. Hahn* de Ordinationibus nouo iudicandi genere in supremis imperii tribunalibus in primis in Camerae imperialis iudicio inualefcente.

Leipzig.

Mit Köpferischen Schriften, auf Kosten des Hrn. Verfassers ist auf 816 Seiten in 8. gedruckt: *Jo. Jac. Reiske Animadversionum ad Graecos auctores Volumen quintum, quo Libanius, Artemidorus et Callimachus pertractantur. Acc. eiusdem Praefatio ad sua Polybiana, et Epistola ad Oesellium V. C. de nova editione Demosthenis; item Guil. Canteri orae secundae ad Aristidem.* Dem Inhalt des Buchs

Ⓒ 2

☞ 6

ches drückt der Hr. Meiste sehr vollständig aus. Den Werth aber davon in Blättern, wie die unfertigen sind, ausführlich anzuzeigen, und durch gehörige Beispiele zu beweisen oder zu erläutern, über eines und das andere uniere Gedanken beyzufügen, finden wir, nach vielen Versuchen, unmöglich. Es wäre außerdem, um solches mit Sicherheit thun zu können, durchaus erforderlich, alle die oben angeführten Schriftsteller sich nach der Reihe zu einem absonderlichen und genauem Qu. Vleien auszuliegen. zumal wenn eine Recension so bes. d. affe. seyn sollte, wie sie der Hr. W. am Ende seiner Vorrede zu erwarten scheint; und wessen Menschen Umstände erlauben die erforderliche Mühe? Nur der- j. nige kan sich überhaupt kritische Verbesserungen und Anmerkungen, wie die gegenwärtigen sind, wahrhaftig zu D. i. n. g. machen. der just im Begriffe ist, die erläu- terten Schriftsteller entweder heraus zu geben oder doch auf das fleißigste durch zu lesen. Wir müssen uns also wider unseren Willen daran begnügen, überhaupt unsre Bewunderung über die unermäßliche Belesenheit, und die unermüdete kritische Aufmerksamkeit und Ge- nauigkeit des Hrn. Doctors bey seinem Lesen, öffentlich zu bezeugen. Noch einige Litterarnachrichten wollen wir beyfügen. Aus der Zueignungsschrift an die Her- ren Gebrüder Bernsdorf sehen wir, daß der Hr. Prof. Bernsdorf zu Danzig 34 Reden des Simerius, und des Aeneas Gazæus Lobhandlung von der Unsterblichkeit der Seelen mit dessen Briefen aus Handschriften zum Druck ausgearbeitet liegen hat. Die zweyte Rede des Libanius wider den Jcarius, imgleichen das vierte Buch der Einleitung in die Pythagorische Philo- sophie vom Jamblichus wird Hr. Conr. Esber in 2. u. n. aus Handschriften herausgeben. Der sechste Theil der Animadversionum des Hrn. Doctors wird entweder Demosthenica, oder, wenn die Ausgabe vom

Demosthenes zu Stande kömmt (und wie herzlich wünschten wir dieß nicht!) Anmerkungen über den Dionysß von Halicarnass, den Diogenes Laertius, Arrian und Philostrat enthalten. In der Praefatio ad Polybiana finden sich verschiedene vortrefliche Nachrichten zur Geschichte des Polybischen Textes und seiner Ausgaben. Das Sendschreiben an den Hrn. Dessel giebt Nachricht von einer Handschrift des Demosthenes, aus der Churfürstl. Bayrischen Bibliothek zu München, und von der Einrichtung der Ausgabe des Demosthenes, in welcher der Hr. Doctor gegenwärtig begriffen ist.

München.

Hey der Mittwe Maurin ist auf 3 Bogen in Quart gedruckt: Akademische Rede von dem gemeinen Vorurtheil der wirkenden und thätigen Hereren, welche an Sr. Churf. Durchl. in Bayern, zc. höchsterseulichen Namensfeste abgelesen worden, von P. Den Ferdinand Sterzinger regulirten Priester, Beattiner Mitgliede der Churbayer. Akad. der Wissensch. d. 13 Oct. 1766. Der Hr. P. Et. führet gegen den alten Wahn von der Hererey, außer philosophischen, auch theologische Gründe an, die besonders bey den Mitgliedern seiner Kirche Eindruck machen müssen. Dergleichen sind: Zeugnisse der Väter, daß Christus das Erscheinen der Teufel zernichtet habe, aus dem geistlichen Rechte C. XXVI. Q. V. c. 12. wo die Erzählungen von der Herensfahrt deutlich für Fantasteyen erklärt werden, unter den Gebeten, welche die römische Kirche wider allerley Zufälle, Angelegenheiten u. s. w. vorgescrieben hat, die sich theils in den Ritualien, theils in den Liturgien finden, und der Cardinal Thomasius in vier Büchern gesammelt hat, ist kein einziges wider

die Teufelkünste der Zauberer und Hexen. Man findet Gebete gegen die übele Witterung, aber nirgends gedacht, daß sie von einer Wettermacherinn erregt werde. Der heil. Justin und Jacobard Erzbischöfe von Lyon, haben ausdrücklich für unaerzime erklärt, daß die Hexen Wetter machen könnten. Die Gebete und d. gl. wider die Hexen, so ein Buch, Circulus aureus genannt, imgleichen der P. Stoiber, Coleti, und viel andere Herengeister mitgetheilt haben, sind von der römischen Kirche verworfen und verdammt worden. Dieses thien uns aus des Hrn. V. St. Schrift am merkwürdigsten anzuführen, die übrigen, an sich sehr vernünftigen Betrachtungen, können Protestanten nicht mehr neu seyn, wie sie ihnen gleichwohl noch zu Josephs Zeiten waren. In der Schreibart des Hrn. V. St. findet man wenig, daraus sich erkennen ließe, wo die Schrift aufgesetzt ist, und man sieht auch aus dieser Probe mit Vergnügen, wie sehr sich das römischgefinnte Deutschland aufklärt.

Genf.

Der Hr. Prof. Horaz Benedict von Saussure hat A. 1766. bey Blanc, auf 55. S. in Octav, abdrucken lassen Diss. physica de electricitate, die er den 26. Sept. verteidigt hat. Sie ist bey ihrer Kürze dennoch sehr wichtig, indem sie lauter Versuche in sich faßt, wodurch verschiedene zwischen dem Hrn. Nollet und den Anhängern des Hrn. Franklins waltende Streitigkeiten beseitigt werden. Zuerst beschreibt der Hr. von S. ein Maas der erweckten electricischen Kräfte. Er hängt ein mit Papier bekleibtes und eingetheiltes Bret, auf welchem eine kupferne Walze befestigt ist; dann hat er einen Faden, der eben so lang als das Bret, und dessen eines Ende oben an der kupfernen Walze ange-

bunden

hunden ist, an das andere aber eine kornene Kugel angehängt hat, die ein Viertelgran wiegt. Man sieht diese Kugel steigen, so lange die electricische Kraft mächtig, und eben so wiederum fallen, wann dieselbe abnimmt, und dieses Steigen und Fallen läßt sich auf dem Papier durch Linien bestimmen. Hierauf kommt der Hr. v. S. zu den streitigen Fragen. Allerdings sind einander die electricischen Kräfte der Gläser und der brennbaren Dinge, wie des Schwefels und des Wachses, entgegen, und was von der einen Kugel angezogen wird, das stößt die andere zurück. Auch hat Hr. v. S. einen eigenen Versuch, in welchem die gläserne Electricität die schweflichte zerstört, und hinwiederum von ihr zerstört wird. Unvermeidlich, fährt unser Naturkennner fort, muß man gestehen, daß sich die electricische Materie in einigen Körpern anhäuft, und in andern verdünnet. Eben dieses widerfährt in der Leidenschen Flasche, und in der innern Seite wird die electricische Materie angehäuft, diemeil sie in der äußern verdünnet wird; dieses läugnet Hr. Moller. Hr. v. S. hat es aber richtig, und die Kräfte dieser zwey Seiten einander entgegen, auch gefunden, daß die eine Seite so viel von dieser Materie austreibt, als die andere empfängt. Ferner beweist unser Verfasser zuerst, daß allerdings die electricische Materie sich im Glase anhäuft; doch auch etwas im Metalle sitzt. Deym Durchbohren dünner Körper findet Hr. von S. wider den Abbe H. daß allerdings die electricische Materie die obere Fläche zuerst durchbricht, um in die untere Fläche einzudringen. Daß die electricische Materie durch das Glas einen Weg sich öffnen könne, hat er mit hermetisch gefogelten Glasröhren versucht, die mit electricischer Materie angefüllt waren. Sie haben dieselbe bey vierzehn Tagen gehalten, aber dennoch endlich fahren lassen. Das Feuer einer Lampe erweckt vielmehr die electricischen Kräfte

Kräfte, als daß es sie zerstören sollte. Die Masse oder das Gewicht der electrischen Körper, macht in ihren Kräften keinen Unterschied. Wider den Franklin hat endlich Hr. v. S. gefunden, daß die Electriche Materie nicht nur sich stillstehend anhäufft, sondern in einer beständigen Bewegung ist, und daß die Freyheit dieser Bewegung zu der Aeufferung der Erscheinungen erfordert wird. Auf dem 700 Klafter hohen Berge Mole, hat er gefunden, daß sich von den steigenden Wolken keine electriche Kräfte in einer Stange, oder in einem papierenen Drachen zeigen wollen, bis die aufsteigenden Dünste höher als die Stange gekommen sind. Diese Wirkung der Dünste, hat Hr. von S. weder mit gemeinen Dämpffugeln noch mit einigen andern Dünsten nachahmen können. Und dennoch sind in einem Zimmer, worinn er mit Dämpffugeln vielen Dampff erweckt hat, die electriche Bewegungen entstanden: es ist aber diese electriche Kraft derjenigen völlig entgegen, die aus einer Glasugel fortgeriffen wird; sie ist dabey um etwas schwächer. Endlich hat der Thau das Metall gar nicht, hingegen das Glas auf beyden Seiten geneigt.

Wien.

Der in unsern Blättern ehedem erwähnte Herr Prof. Job. Sigmund Popowitsch, der auf der Wienerischen hohen Schule als Professor der Hochdeutschen Sprache und Beredsamkeit gestanden hat, hat seine Entlassung gesucht, und mir einem Sussengeld erhalten.



25

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 8. Januar 1767.

Göttingen.

Mit Barmeierischen Schriften ist gedruckt de Cyri expeditione in Massagetis commentatio, 3 Bog. eine Abhandlung, mit welcher Hr. Bernh. Georg Walch den Glückwunsch an seinen Onkel, den H. n. D. und Prof. Theod. Primar. Walch, beym Antritt des Prorectorats, beal.itet hat. Dieser junge Verfasser bestatiget die Erwartungen, welche er besonders als Mitglied des Seminarii philologici und nachher als aufrordentliches Mitglied des Instituti historici von sich erwekkt hat, auch d. d. diese Abhandlung, welche vielen Fleiß und viele Bekanntschaft mit den alten Schriftstellern anzeigt, und ein Versuch ist, die Glaubwürdigkeit und den Werth mehrerer historischer Zeugnisse, die von einander abgehen, abzumäßen, zu vergleichen, und zu bestimmen. Herodots Nachricht vom Feldzug des Cyr. s. gegen die Massageten und von seinem Ende, daß er in diesem Zuweiland, hat bekanntermaßen große Bedenklichkeiten veruracht, weil Xenophon alles dieß gar nicht erwähnt, und den

D

Eyr.

Cyrus ruhig auf seinem Bette sterben läßt. Die meisten Gelehrten verwerfen Herodots Nachricht ganz, und legen dem Xenophon eine größere Glaubwürdigkeit bey, auch um bequillen, weil einige seiner Nachrichten, als die von der Einnahme Babylons, mit den prophetischen Schriften des A. L. sehr wohl übereinzukommen scheinen. Mit Recht erinnert Herr W. daß wegen eines richtigen Punktes nicht auch gleich das Uebrige alles eine unbedingte Glaubwürdigkeit erhalte, wenn es andere stärkere Gründe wider sich hat. Herr W. übernimmt die Vertheidigung der Erzählung Herodots, und findet eine Befstätigung derselben unter andern auch in den bestimmenden Nachrichten des Etesias; nicht als wenn dieser an und für sich eine sehr große Glaubwürdigkeit hätte, oder als wenn seine Nachrichten völlig mit Herodots seinen übereinstimmten, sondern er bringt die Sachen unter folgenden Gesichtspunkt. Herodot hat die Sagen der Perser gesammelt; Etesias hat ein gleiches gethan. Herodot meldet ausdrücklich, B. I, K. 114. vom Ende Cyrus wären verschiedene Erzählungen vorhanden gewesen; unter denen er diejenige anführe, welche ihm die glaubwürdigste schien. Schon diese Verschiedenheit der Erzählungen macht Xenophons Art zu erzählen verdächtig; denn, wenn ein Monarch auf seinem Bette in gutem Alter und in Ruhe stirbt, was könnte dieß wohl Gelegenheit zu sehr verschiedenen Nachrichten von seinem Tode geben? Ganz anders ist die Sache in dem Fall beschaffen, wenn ein König in einem Feldzug gegen ein barbarisch Volk, in einem entfernten Lande, im Gefechte, sein Leben verliert; hier kan eine Verschiedenheit in der Erzählung der Todesart und der Umstände eher veranlasset werden. Man darf nur an Sebastian oder an Gustav Adolph denken. So unterschieden als des Etesias Erzählung selbst von der vom Herodot zu seyn scheint, so zeigt Herr W. doch, daß sie mit dieser nicht wenig übereinkomme,

einkomme, und ihr also eben dadurch ein Gewicht gebe; so wie allezeit ein zweyter Zeuge, wenn er auch nicht eben der ansehnlichste ist, das Zeugniß des ersten bestätiget, wenn seine Aussage nur sonst nicht entkräftet wird. Das Kunststück, den Herodot mit dem Ctesias vergleichen und vereinigen zu können, hing ganz von der Erklärungsfähigkeit ab und Hr. W. sucht vor allem beyde Stellen ins Licht zu setzen. Nach Anzeige der Schwierigkeiten und Widersprüche in den Meinungen anderer Ausleger, nimmt er mit Baiern an, daß die Massageten an der östlichen Seite der Wolga, welche Herodot Araxes nenne, 1. B. S. 201. gewohnt haben, und bestätiget diese Voraussetzung noch durch neue Stellen aus dem Herodot, IV. 13. durch die Anführung des Diodors aus Sicilien und des Strabo, welche den Araxes auch dahin gesetzt zu haben scheinen, und auch dadurch, daß Herodot in einer Stelle die Massageten gegen Morgen und den Sonnenaufgang setzt, die alten Schriftsteller aber alles, was östlich vom Caspischen Meere liegt, schlechtweg gegen Morgen gelegen nannten; wozu auch eine Anmerkung S. 16. 17. gehört. Endlich wird die Meinung besonders derer, welche den Cyrus durch den Araxes verstehen, durch das Beyfügen Herodots, entkräftet, Cyrus sey den ersten Tag gleich nach dem Uebergang über den Araxes in das Gebiete der Massageten eingerückt; nun aber gieng damals Scythien nicht weiter als bis an den Jaxartes, aber nicht bis an den Drus; als bis dahin sich nur in folgenden Zeiten erst die Scythischen Völker, besonders die Massageten, erstreckt haben. Cyrus muß hingegen um die westliche Küste der caspischen See herum seinen Zug genommen haben. Nach dem Ctesias, in dem Anstus, den uns Photius aus ihm giebt, gieng des Cyrus Zug, in welchem er blies, nicht gegen die Massageten, sondern gegen die Derbicer. Herr W. bringt aus Vergleichung der geographischen Nachrichten von dem

dem Wohnplatz dieses Volks so viel heraus, daß sie auf der östlichen Seite der caspiischen See, mehr östlich, als die Massageten, müssen gewohnt haben. Seine Meynung ist: mit also zu sein, daß Ctesias diese Nationen verwechselt habe, vielleicht weil die Derticer zu seiner Zeit noch vorhanden und bekannt waren, oder die Gesenden der ehemaligen Massageten wohnten, oder zur Zeit des Zugs des Cyrus Verwandte derselben abzugeben hatten. Ein Umstand macht ihm Schwierigkeit, wie unter der oben angegebenen Lage die Indier, die dem Ctesias nach, Hülfsvölker der Derticer waren, zu ihnen haben stoßen können, da doch bis zu den Saccern, mit Inbegriff derselben selbst, alles mit den Persern in Bund stand. Allein diese Schwierigkeit wäre leicht aus dem Wege zu räumen. Schon vorher ist gedacht worden, daß Herodot ausdrücklich melde, unter mehreren Erzählungen von Cyrus Tode führe er dieselbe an, die ihm am wahrscheinlichsten vorkomme, fügt aber nicht bey, worinnen er diese Wahrscheinlichkeit sehe; Herr W hat keine unglückliche Muthmaßung: da der Scythischen Gebrauch dieser war, daß sie der erlegten Feinde Haupt abhieben, und dem Könige darbrachten, der Sieger selbst aber des Feindes Blut trank, so könne daher die Erzählung vom Abhauen des Kopfs des Cyrus und Eintauchen desselben ins Blut, dem Herodot mit den Sitten der Scythen übereinstimmig vorgekommen seyn.

Breslau.

Wey Meyern ist mit der Anzeige dieses Jahrs heraus gekommen: Abraham Gottlob Rosenbergs, gewesenen Pastors in Mierschütz — Schlesiische Reformation's Geschichte. Nach des seligen Sen. Verfassers Absterben, von einem dessen Freunde zum Drucke befördert. 1 Alpphabet 7½ B. in

in groß Octav. Die Reformation von Schlessen ist ein sehr interessanter Gegenstand, dessen Bearbeitung vielen Dank verdienet. Bis jetzt haben wir unter Protestanten noch keinen Schriftsteller, und so erbedlich auch des Prälat Ziebigers Schrift ist, so ist er doch kein Geschichtschreiber ohne Religion. Wir haben daher dieses rosenbergsche Buch mit einer großen Hoffnung, was neues zu lernen, gelesen. Sie ist nicht betrogen, obgleich auch nicht ganz erfüllt worden. Die Vorrede ist halb von dem Verf. und halb von dem Herausgeber, da der Tod den ersten verhindert hat. Sie zu vollenden. Wir lernen aus ihr, daß Hr. Z. eine große Sammlung von allerlei zur Historie der ewangelischen Religion in Schlessen gehörigen Nachrichten und Urkunden gehabt, und diese mit seiner übrigen Bibliothek im Jahre 1761. durch einen Brand, den der Feind angeleget und durch Plündern noch trauriger gemacht, verloren. Alles, was er daraus errettet, ist die Handschrift dieses Buchs gewesen. Dadurch sind zwar auf der einen Seite noch manche wichtige Begebenheiten dem Andenken der Welt erhalten, allein auf der andern diesem Buch viel an seiner Vollständigkeit (denn von einigen Fürstentümern, Schweidnitz, Jauer und Stogau, steht nichts darinnen) noch mehr an seiner Außerlegung entzogen worden. Nach diesen Umständen erhält das Buch noch einen besondern Werth. Der Zustand der schlessischen Kirche vor der Reformation macht den Anfang und hier sind die hussitischen Kriege und das, was mit K. Georg von Böhmen vorgefallen, das wichtigste. Die erste Bekanntmachung und nach mehr die beste Unterstützung und Befestigung der Ev. Religion in diesem Lande, sind dem sonst in der Reformationshistorie berühmten Markgr. Georg von Brandenburg, dem damaligen Herrn von Säuerndorf, Treppau, Oppeln, Ratibor, und dem H. Friedrich von Liegnitz und Brieg zu danken. Ihre Verdienste und deren Folgen werden

werden sehr vollständig erzählt. Hierauf folgen die Reformationen der Stadt Breslau, und der Herzogtümer Sagan, Münsterberg, Oels und der Grafschaft Glatz. Den größten Widerstand fanden diese Unternehmungen bey der herrschenden Geistlichkeit, nicht aber bey den Bischöffen zu Breslau. Die drey Prälaten, unter deren Regierung diese Veränderung vorgesehnen, Johann von Turzo, Jacob von Salza und Baltasar von Promnitz erbalten hier sehr verdiente Lobspärche. Unter den böhmischen Königen setzte sich der unglückliche Ludwigo der Reformation sehr entgegen, und im Anfang war König Ferdinand gewis nicht geneigter, doch seine ohnehin bekannte Neuerung dieser Gesinnungen batte auch auf Schlessen einen guten Einfluß. Endlich werden noch Lebensbeschreibungen der ersten evangelischen Prediger geliefert, unter denen Joh. Hef, Ambrosius Moibanus, und der große Schullehrer, Trojendorf die berühmtesten Nahmen sind. Wir können uns auf einzele Arten von Begebenheiten nicht einlassen, doch eine können wir nicht verschweigen, die Geschichte des Schwertfeldes und seiner Anhänger, die nun freilich mit der schlessischen Reformationshistorie zu genau verbunden ist, daß nicht jeder vor sich eine Erläuterung derselben hier erwarten sollte. Am Ende sind noch Beilagen angehängt, welche zum Theil ungedruckte, zum Theil doch seltene Urkunden enthalten. Wir kommen noch einmal auf die Vorrede. In derselben ist noch ein Plan von einer vollständigeren Historie der Evangelischen Kirche in Schlessen mitgetheilt und diese in sechs Perioden abgetheilt worden. Man wird uns den Wunsch, ihn ausgeführt zu sehen, nicht verargen, und ihn gewis eben so gern, als wir, aus der Feder des Uebersetzers des Saurins empfangen haben.

Erlangen

Erlangen.

Von den Recueil des meilleurs Pièces de Mercure de France, ist bey Walthern die 9 und 10te Collection 1766 heraus gekommen. Unter den gelehrten Neuigkeiten wird in der 9ten Collection eine Poétique de Mr. de Voltaire angezeigt, die zu Paris bey la Combe, 5 Livres gebunden kostet. Es hat nämlich jemand aus Voltaires Werken alles was die Regeln der Poesie betrift gesammelt, in eine Ordnung gebracht, und das soll denn einen vollständigen Lehrbegriff ausmachen. Vieles davon wird seylich Voltaires Lesern schon bekannt seyn, da man aber noch keine vollständige Ausgabe seiner Werke hat, so enthält diese Sammlung doch noch manches, das nicht jeder zuvor gelesen hat. Bey Gelegenheit des Hrn de Machy Ehymie, wird den Deutschen die Ehre gelassen, daß sie zuerst Lehrbegriffe dieser Kunst heraus gegeben, den die Franzosen spät nachgefolgt, da Hr. Racquer Stahls und Bechers erhabene Lehren zuerst im Zusammenhange vorzutragen, gewagt. (Vom Lemery hat man aber schon lange zuvor, einen für seine Zeiten ganz guten Lehrbegriff der Ehymie gehabt. Daß die Namen der Deutschen von Franzosen verstellt werden, ist man schon aervohnt; Kolsinck, Stabel hätte aber doch in dem in Deutschland gemachten Nachdruck dieses Auftrages können verbessert werden.) In der 10ten Collection liest man noch mit Vergnügen unterschiedene Briefe Heinrichs VIII. Unter den neuen Büchern, wird Hr. Saverien Histoire des Progrés de l'Esprit humain dans les Sciences exactes & dans les arts qui en dependent angepriesen. Aus der Geschichte der Weichmetz, die hier zur Probe mitgetheilet wird, erbillet, daß Hr. S. Arbeit, unter die schlechten historischen Werke gehört, die wir von der frantzösischen Flüchtigkeit gewohnt sind. So heißt es j. E. bey Gelegenheit der magischen Quadrate, hätte man

man eine Regel entdeckt, wie oft sich aus unterschiedenen Dingen Paare, drey und drey . u. s. w. nehmen lassen, und dadurch hätte der P. Breitel gewiesen, daß der Vers: Tot tibi sunt dotes Virgo quot sidera coelo. sich 3363 mal verlesen ließe. (Als wenn die Combinationen von den magischen Quadraten abhingen, und Combinationen und Permutationen einley wären? Wie unverschämmt muß einer nicht seyn, der so zuversichtlich die Geschichte von Wissenschaften schreibt, davon er den Inhalt nicht einmahl kennt!) Es wird auch in dieser Schrift bemerkt, daß unsere Siften alle ursprünglich aus geraden Linien und dem Birkel gebildet sind; (als wenn sie aus was anders könnten gebildet seyn, als aus geraden und krummen Linien) im Anfange den griechischen Buchstaben etwas ähnlich gewesen, (des Huettius, längst verworfene Gedanken) und nach dem die Schreibkunst ist vollkommener geworden, die jezige Form erhalten haben. Regiomontan führte 1460 die zehnteiligen Brüche ein, diese Art zu rechnen, erschien kaum, so machte der Baron Neper seine Etzdröhen bekannt, (1617) welche zu den Rechenmaschinen Anlaß gegeben haben, davon Hr. S. Leibnizens seine nicht kennt, und überhaupt urtheilt, sie wären nur für die, welche ohne Augen rechnen wollten, wie der blinde Prof. der Mathematik zu Cambridae, Anderson. (Er hieß Saunderson, und bediente sich, nicht einer Rechenmaschine, denn bey den Rechenmaschinen muß man sehen können, welches Hr. S. nicht bedacht hat, sondern eines andern Hülfsmittels das Hrn. Glemm: mathem. Lehrb. 267 S. beschreibt). Diese Proben werden genug seyn, zu zeigen, was Hr. S. für ein Geschichtschreiber der Wissenschaften ist, er bekömmt auch in eben dieser Collection, wegen Hr. Clairauts einige nachdrückliche Belehrungen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 5. Stück.
 Den 10. Januar 1767.

Göttingen.

Den 23sten December ward in einer feyerlichen Versammlung im größern Auditorio das neue unterm Hrn. Prof. Gatterer errichtete Institutum historicum eingeweiht, das bisher unter dem Nahmen der historischen Academie sich formiret hat. Vom zeitigen Director, Hrn. Hofrath Kalfner, wurde in einer kurzen Rede die Absicht des Instituts erkläret und empfohlen, und hierauf das Königl. Rescript an die Universität abgelesen, in welchem so wohl die allergnädigste Genehmigung und Bestätigung des Instituts, als Befehl an den academischen Senat, solches in Schutz und Aufsicht zu nehmen, enthalten war. Eine Vorlesung des vrn. Directors des neuen Instituts, Hrn. Prof. Gatterers, von der Kunst Schäumünzen zu erfinden, machte den Schluß. Des vom Professor der Wohlfredendheit dazu verfertigte Programm enthält einige Gedanken über die ebemalige Vernachlässigung des historischen Studium, bey allem seinen anerkannten Nutzen und seiner offenkundigen Unentbehrlichkeit in allen andern Wissenschaften und Künsten. Zugleich wird die bisherige Gestalt des Instituts, mit
 E seiner

seiner erhaltenen Abänderung und seiner ferneren Absicht und Nützbarkeit angezeigt.

Leipzig.

Von der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften haben wir des dritten Bandes erstes Stück, in der Dytischen Buchhandlung 1766. gr. 8. 12 Bogen anzeigen. Es ist mit Hrn. Abt Winkelmanns Kopse auf römische Art, nach Casanova Zeichnung, geschmückt. Den Anfang macht eine Abhandlung über die Laune; von welcher die Erklärung gegeben wird, sie sey ein mächtiger Trieb in der Seele, welcher sie zu einem besondern Punkte hinlenkt, den der Mensch als höchst wichtig ansieht, ob er es gleich nicht ist, und durch den er sich, bey der überererbten Ernstheftigkeit, womit er denselben betrachtet, auf eine lächerliche Art von andern unterscheidet. Wir wissen nicht, ob nicht diese Erklärung ein wenig zu eng seyn dürfte. Es ist wahr, Don Quixote, Sancho Panza, Tobias Shandy hat auf diese Weise Laune; allein wie wenig andere von den Personen und Schriftstellern, denen doch Laune beygelegt wird, müßten wir unter diese Art Laune zu bringen. Lenkt sich die Laune eben allezeit und bey allen vorkommenden Dingen auf einen einzigen Gegenstand? ist es allezeit ein mächtiger Trieb der Seelen? oder ist es vielleicht in mehreren Fällen bloß eine durch körperliche oder Gemüthsbeschaffenheit, Erziehung oder Angewöhnung, angethommene Art zu denken oder zu handeln, oder sich auszudrücken, die von der gemeinen Art die Sachen anzusehen abgeht, aber an und für sich auf Einsicht und Ueberlegung gearündet ist, und die nur in sofern lächerlich wird, als sie entweder eine grosse Unwissenheit anderer allgemein bekannter

weist

weit wichtiger scheinender Dinge zu erkennen giebt, oder in so fern sie mit einer witzigen Verbindung der Bilder oder Begriffe oder sonst mit einer comischen Art der Wendung und des Ausdrucks verbunden ist. Wäre letzteres nicht unter der Bestimmung der Laune begriffen, so sähen wir nicht ein, wie Lucian, Aristophanes, Horaz, Ariost, Swift und andere, als launliche Schriftsteller angesehen werden könnten. Diese zweite Gattung der Laune wird desto interessanter, wenn unter diesen seltsamen Verbindungen von Bildern und Chariffen, die der Witz macht, wichtige Wahrheiten, einleuchtende Maximen oder Erfahrungen hervorleuchten; sie belustiget desto mehr, je mehr komisches, lustiges oder kurzweiltiges sich damit verbindet; kurz, in diesen Fällen ist die Laune etwas sehr Zusammengesetztes. Aber wir verassen über das Angenehme dieser Schrift, daß wir bloß eine Anzeige des Inhalts geben sollen. Es folgen, wie gewöhnlich, größere und kleinere Anzeigen von wichtigen Schriften: Blairs Critische Abhandlung über den Singal und andere Gedichte des Ossian; Lieder nach dem Anacreon; Laocoon und andere. S. 132. wird eine lehrwürdige Beschreibung des aus Spanien endlich angekommenen vorerzählten Altarblatts vom Mengs, welches die Himmelfahrt Christi vorstellte, geliefert. Schon die Beschreibung kan in Begeisterung setzen. S. 164. von dem neuerbauten Theater in Leipzig und besonders dem von Hrn. Prof. Döber gemahlten Deckenstück und Verhang. Unter den vermischten Nachrichten finden wir eine sorgfältige Nachricht von der Kupferlamina Joh. Woydels in London, und von andern Kupferstichen, die er herausgegeben hat.

Londres.

Ober vielmehr Paris. Eben erhalten wir eine unter diesem Titel im Octobr. 1766. herausgekommene

Schrift unterm Titel *Exposé succinct de la Contestation qui s'est élevée entre M. Hume et M. Rousseau*, in Quodez auf 127. S. Diese kleine Schrift hat doch ihren Nutzen, indem sie die Geauher der neuern Philosophen kennen lehrt. Sie verbannen die Offenbarung, und setzen an ihre Stelle die Vernunft, als eine bessere Lehrerin. Was lernen sie? einen unaussprechlichen Stolz, der einen jeden von ihnen zum Mittelpunkte aller Dinge macht, und ihm eine allgemeyne Feindschaft wider alle diejenigen einflößt, die den Beyfall der Welt mit ihm theilen. Dit haben wir die Heftigkeit angemerkt, mit welcher diese Philosophen ihre Gegner, die beyden Hrn le Franc, den Mr. Vallot, den Hrn. von Montmolin verfochten. Hier setzt sich Hr. J. J. Rousseau in seinem ächten Lichte selber. Hr. Hume bot dem Philosophen seine Dienste an, eben da er auf Befehl der Republic Bern ihre Lande verlassen mußte. Rousseau nahm sein Anbieten an und er that mit Ueberfluß alles, was der zärtlichste Freund für seinen Freund thun kan. Er gieng so weit, daß er daran war, ein Landgut zu kaufen, und daselbst dem Mr. R. einen Aufenthalt zu verschaffen. Er schonte des Stolzes seines Philosophen, und suchte alle Mittel, ihm Gutes zu erweisen, ohne daß Rousseau jemanden verbunden seyn möchte. Noch den 22. März 1766. und den 29. war Hr. Hume in des Rousseaus Briefen sein Gutshüter. Dieser offenbare aber schon damals seinen wunderlichen Stolz, niemahls Englisch reden zu wollen. In dessen suchte Hr. H. ein Gnaden-Geld vom Könige für Hrn. R. zu erhalten, es geschah mit des Philosophen Genehmigung, und Hr. H. war in seinem Gesuche glücklich. Unglücklicher Weise schrieb Hr. Horaz. Valpole einen erdichteten Brief im Namen des R. von Preußen, worinn Hr. Rousseau etwas lächerlich wird. Rousseau fing Feuer, und schrieb den Brief dem

dem Mr. D'alembert zu, warf auch auf Hrn. H. als den Freund des Mr. D'alembert einen Verdacht. R. entschloß sich also das Gnadengeld, weil Hr. H. es erhalten hatte, nicht anzunehmen; er schrieb an den Minister einen Brief, den niemand verstehen kan; darauf den 23. Junius einen sehr empfindlichen an Hrn. Hume selber. Den 10. Julii aber einen sehr langen, der eine völlige Kriegeserklärung ist, und worin Hr. R. seinem Gutthäter vorrückt, er habe alle seine Wohlthaten nur zu der Absicht angewandt, ihn R. verächtlich zu machen: Es ist sehr reich zu sehen, wie Hr. R. die bloßen Blicke, einige vom Hrn. H. im Traum gesagte Worte, die Schmeicheleyen des Hrn. Hume, die dem Hrn. R. bezeugte Höflichkeiten, die Scherze der Londonschen Wochenschrift, die Geberden seiner Wirthe, die Bemühungen selbst, ihm ein Gnadengeld zu erhalten, alles dem Hrn. H. zur Last legt, und ihm mit einer unverantwortlichen Undankbarkeit endlich ins Gesicht sagt, alles dieses wäre ohne ihm dem Hrn. H. dennoch geschehen: ihm endlich den schwarzen Character Schuld gibt, und ihn auffordert, sich zu rechtfertigen, ihn auch beschuldigt seine Briefe eröffnen zu haben. Man sieht aus allem daß R. sich allein in der Welt, und alle Menschen entweder als seine Verehrer, oder als seine Räuber ansieht; und daß er selbst die Höflichkeiten und Gutthaten als heimliche Beleidigungen von Leuten wegstößt, die ihm eine Verbindung auflegen wollen. Hr. H. antwortete dem Mr. R. kürzer, er zieht ein Gespräch an, in welchem Hr. R. ihn wegen seines wunderlichen Laufs um Vergebung bat, und sagt ihm die aufgedrungene Freundschaft auf. Hierüber schreibt Hr. R. an einen Buchhändler zu Paris, Hr. H. habe sich mit seinen Feinden verkunden; ihn zu verachten; und um seine Ehre zu bringen. Hr. H. wird endlich müde, seine Gutthaten auf eine so schwarze Weise belohnt zu sehen,

er merkt noch an, wie Wahrheitwidrig oft K. sich elend und unglücklich ange stellt habe, wann ihm nicht das geringste gefehlt, und verschicht, wann Hr. K. wie er droht, sein Leben beschreiben, und ihn angreifen würde, eine genaue Nachricht seines Umgangs mit dem Philosophen herauszugeben.

Man sieht einen gedruckten Brief des Hrn von Voltaire auf einem Fogen, der gegen den Hr. Rousseau sehr empfindliche Gerce hat. Der spizige Dichter zeigt aus einem Briefe des Hrn. K. daß er nicht Secrétaire d'Ambassade, sondern domestique des Envoye Montaigu zu Venedig gewesen, und auch dort mit Unwillen weggekommen ist.

Udine.

Die dortige Gesellschaft, die sich wegen des Landhaues zusammen gethan hat, ließ A. 1766. eine gekrönte Preisschrift des Advocaten F. Baptiste Bevilacqua abdrucken, unter dem Titel Saggio che ha riputato il premio nell A. 1766. Die Frage war, woher entsethet der Mangel am Futter im Friul, und wie kan man diesem Mangel abhelfen? Hr. Bevilacqua theilet das Land in drey fehlhafte Classen ein, das grandichte magere, das zähe letrichte, und das sumpfigte Land: und überhaupt ist der Wiesen Verhältniß gegen die Acker zu klein. Das grandichte Land will Hr. B. mit Letzen, oder mit Sumpferde verbessern, oder mäßig wässern, oder auch wohl, wie die fleisigen Lucchese, begießen. Das sumpfige verbessert er mit Hühners-Gräben und mit Wiergel, auch mit der Anpflanzung von Erlen, um die sich die Erde sammlet, und die wirklich die Sumpf-Erde erhdhen. Man kan diese Erde auch mit Fische Kuz und Sand verbessern. Die allzugähen Wiesen kan man mit Sämen

me besetzen. Ueberhaupt dient ein Damm um eine Wiese viel zu ihrer Verbesserung, und Hr. B. misrath: gar sehr, das Abweiden mit dem Viehe, wo nicht getrieben als genossen wird. Selbst der Mist, auf den man zählt, macht die Stellen, wo er hinfällt, auf erstliche Jahr unfruchtbar. Er raht das Rauchfutter zum Abschneiden fürs Vieh an. Die allzuvielen Aecker müssen abgeschafft, und das Verhältnis bewirkt werden, daß zwei Aecker Wiesenland einen Acker Getraidland unterhalten. Ist von 110. S. in Octav.

Die Gesellschaft hat über dieses einen Preis für A. 1767. ausgeschrieben, und preßt Ducaten auf die, zwar provincialische, Frage gesetzt, wie kan man dem Mangel des Holzes im Fritul abhelfen, und sorgen, daß davon zur Furrung, zum Zimmerwerk, zu den Künsten, und zu dem Landbaue genugsam anwachse: bis zum Ende des Junius können die Preiſſchriften dem Grafen Fabio Aquino zu Udine, als dem Secretär der Gesellschaft zugeschickt werden.

Bremen.

Benröckern ist der zweyte Band von des Hrn. Gottlieb Christoph Harles, der nun zu Coburg Professor ist, vitis philologorum nostra aetate clarissimorum ans Licht getreten. 1767. 11. B. in 8 Von dem ersten ist im Jahr 1764. S. 355. eine Nachricht gegeben worden, und ob es gleich von einem andern Recensenten geschwieben ist; so findet doch der jetzige keine Ursache, in der Beschreibung von der Einrichtung; noch in der Beurtheilung derselben etwas zu ändern. Die erste ist völlig beybehalten, und daher kan es wohl nicht anders seyn; als daß die Schilderungen der Gelehrten nicht allen gefallen werden. In diesem Band macht das Leben des Hrn. Rict. Baumisters zu Berlin, welche

welches jedoch nicht aus der Feder des Hrn. H. sondern unſers jetzigen gelehrten Mitbürgers, Hrn. Dr. Briegleb's iſt. Auf dieſen folgen unſer ſel. Hr. D. Heilmann, Hr. Hr. J. E. F. Walch zu Jena, Hr. Rect. Schwebel zu Quolzſbach, und Hr. Rect. Piederſmann zu Freyberg. Der angewandte Fleiß in der Erzeu- lung der Schriften iſt ſehr nützlich, eine Menge klei- nerer Stücke kennen zu lernen, die ſich ſonſt ſelten außer dem Ort ihres Abdrucks verbreiten.

Probatum eſt.

Dieſes nebst der Tabriabl 1766 ſtehet auf dem Ti- telblatte von 2 Bogen in Octav, Jungfern Quodlibet und Junnaejeſſenallerley, beſtehend in nützlichen Ge- heimniſſen und bewährten Kunſtſtücken, aus Mit- ſeiden bekannt gemacht von Madem. Hedwig Friedrica Mantes, fünf und funfzig jährigen Kammerjungfer. Es ſind 150 Kunſtſtücke, von denen die meiſten gar be- kannt, viele auch nicht zuverläſſig, und den Worten auf dem Titelblatte gewiß nicht gemäß ſind. Die Vorrede und einiges andere, ſollen wiſſig ſeyn. Daß das Wiſ- ſer, welches aus beſchnittlenen Weinreben trieft, je- manden unter Wein zu trinken gezeihen, mache, daß er keinen Wein mehr trinkt, wird wohl niemand alaus den, ob es gleich hier zweymahl unter N. 38. und 139. ſteht; ſo iſt es mit vielen hier angewieſenen Kunſtſtücken beſchaffen; Vorſchriften zu Seiten u. d. g. möchten bald noch das richtigſte in dieſer Sammlung ſeyn, ob ſie gleich auch nicht neu ſind; doch die fünf und funf- zig jährige Kammerjungfer war nicht verbunden zu wiſſen, was in ſo viel Kunſtbüchern ſchon gedruckt iſt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

6. Stück.

Den 12. Januar 1767.

Göttingen.

Den 2. Januar übernahm das bisher vom Herrn Hofrath Kästner geführte Prorectorat der Hr. D. und Prof. Prim. d. G. G. Walch. Der vom Hrn. Prof. der Redekunst dazu verfertigte Anschlag enthält die Folge von einer der vorigen Abhandlungen, de veterum coloniarum iure atque causis disputatio altera, nämlich dasjenige, was von der griechischen Pflanzstädte Obliegenheiten oder Rechten hin und wieder angetroffen wird. Die Mutterstadt behielt unstreitig auch unter den Griechen eine Landeshoheit über ihre Pflanzstädte, die unter dem Nahmen einer *ὑπεραρχία*, principatus oder Oberbefehlshaberschaft, begriffen war, aber doch die äußerliche Majestätsrechte derselben einschränkte und sich theils in gewissen Vorzügen und Ehrenbezeugungen, theils in verschiedenen Vorrechten äußerte, nur daß man diese nicht leicht alle zu gleicher Zeit in Ausübung, und also auch nirgend in einen Zusammenhang gebracht, oder

oder deutlich aus einander gesetzt antrifft. Denn zu der Zeit gleich, wenn die Pflanzstadt ausgeführt ward, wahrte nur in den nachfolgenden Zeiten erst die Mutterstadt ihre Rechte durch eine gegebene ausdrückliche Vorschrift; und so fanden gemeinlich nur einzelne Rechte statt, welche sie geltend machen, und denen sie Nachdruck geben konnte. Auf der andern Seite wurden jene Rechte und die Verbindlichkeiten der Colonien unter dem Ansehen und Nahmen einer väterlichen Gewalt und kindlicher Pflichten, Gehorsam und Liebe, begriffen. So wie hierdurch alles ein feyerliches Ansehen erhielt, und den Gemüthern Ehen und Ehrfurcht eingefloßt ward, so verbanderte dies auf der andern Seite eine deutliche Auseinandersetzung und Erörterung der beyderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten. Nur einzelne darunter wurden bey Veranlassung vorgefallener Streitigkeiten in einig Licht gesetzt; sonst ward alles unter kindlicher Liebe und väterlicher Gewalt begriffen. Diese sehr mögliche Hülle, die über die beyderseitigen Verhältnisse gezogen war, ward noch dichter dadurch, daß eine gewisse gottesdienstlichen Gemeinschaft unter Mutter und Pflanzstadt unterhalten ward, in so fern diese ihre gottesdienstlichen Verfassungen, Gebräuche, Bildsäulen, heiligen Gefäße, und selbst das heilige Feuer von der erstern mitgebracht hatte, und jährlich gewissen, von alten Zeiten hergebrachten, Feyerlichkeiten und Opfern in der Mutterstadt beyzuwohnen pflegte; anderer Dinge hier zu geschweigen, wodurch das Band zwischen beyden ein geheiligtes und ehrfürchtvolles Ansehen bekam. Eben dieses erhielten auch die Obliegenheiten der Pflanzstadt; ja die Abweichungen davon oder Uebertretungen wurden nicht sowohl von der Seite angesehen, in sofern sie widerrechtlich waren, sondern schienen etwas Unnatürliches, Gottloses und Religionswiedriges mit sich zu führen; und

so gleichfalls auch auf Seiten der Mutterstadt. Alle diese Nebenbegriffe abgesondert, aus denen man außerdem vieles in dieser Materie beurtheilen muß, so belaufen sich die beyderseitigen Rechte, die gemeldet werden, auf folgendes: die Pflanzstadt war verbunden, ihrer Mutterstadt beizustehen, ihr Hülfе zu schicken, wenn sie in Krieg verwickelt war, und ihre Verträge mit den Staaten aufzuheben, mit denen jene in Krieg geriet. Dagegen forderte sie von ihrer Mutterstadt gegenseitigen Schutz und Beistand in aller Art von Bedrängniß, und glaubte allzeit, daß die Obliegenheiten wechselseitig, und daß sie ihrer Mutterstadt nichts schuldig wäre, wenn diese ihrer Schutzigkeit nicht nachkäme. Als die Athener die Oberbefehlshaberschaft von Griechenland hatten, so mußten, auch wenn sie der angreifende Theil waren, die Colonien ihr Contingent stellen, und eine jährliche Steuer erlegen; Allein das ward ihnen aus einem andern Grund, und nicht als Colonien, auferlegt. Außerdem aber hatte die Pflanzstadt ein unbedingtes Recht, Bündnisse zu schließen, und Vergleiche einzugehen, mit wem sie wollte. Der Herr Prof. erkennt eines und das andere, das man als Obliegenheiten der Pflanzstädte ansetzt, nicht davor, dagegen bestärkt er aus dem Thucydides als ein Recht der Mutterstädte, daß, wenn die Colonie eine neue Colonie ausführe, von ihr die Ernennung und Wahl des Führers und Stiffters abhieng. Man findet ein paar Beispiele, daß Mutterstädte Magistratpersonen in die Colonie geschickt oder gesetzt haben; allein dieses scheint auf besondere Verhältnisse gearändert gewesen zu seyn. Mit der Zeit fiengen die Städte, welche Colonien aussenden wollten, an, Gesetze und Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen diejenigen, die sich dazu angaben, angenommen werden sollten. Auch findet man Beispiele, daß Colonien ihre alten Verbindungen

Dungen mit ihren Mutterstädten erneuert, gewisse Punkte festgesetzt, und Verträge über gemeinschaftliche Vortheile errichtet haben. In gottesdienstlichen Sachen hatte eine Mutterstadt ein gar großes Vorrecht; bey öffentlichen Feyerlichkeiten ihrer Colonie schickte sie Abaeordnete dahin, die bey den Opfern, Spielen, und heiligen Aufzügen, den Vorrang und Vortritt hatten. Daargen hatte die Colonie gleichfalls das Recht, zu gewissen Feyerlichkeiten in der Mutterstadt zugelassen zu werden. Eine Art von Anerkennung der Abhängigkeit gegen die Stadt Athen war, daß ihre Colonien jährlich einen Stier zu einem gewissen Opfer dahin senden mußten.

Erlang.

Des neuen Sammers zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen erster Band. ist bey Walthern 1766. mit der sechsten Sammlung beschloffen worden. Er beträgt 576. Octav. Eine Abhandlung im III. St. vom Vergnügen eines dankbaren Gemüthes schließt sich mit dem sehr richtigen und wohl ausgedrückten Gedanken: Fragt nicht warum Gott Dankbarkeit verlangt? Er will unser Glück; dankbar seyn heißt, sich recht freuen. Der Gesang der Schnitter, die in das Feld geben, im eben dem St hat uns sehr wohl gefallen. Die Untersuchung des Tages und Jahres, in welchen Ehrf. Ernst zu S. beyde älteste Kinder gebohren sind, wird hier fortgesetzt, und die Meynung des V. besonders gegen einige Einwürfe gerettet. Daß diejenigen, welche für Ehrf. Friedrich des Weiten Geburtstag d. 17. Jan. angaben, zugleich den Namen dieses Tages, Antonius, nennen, beweist nur soviel, daß sie den 17. Jan. für den Geburtstag angenommen, und alsdenn im Calender nachgesehen, wie er heiße. Man giebt auch an, in welchem Alter dieser Ehrf.
ver.

verstorben, und rechnet denn von seinem Todestage dieses Alter bis auf den 17. Jan. 1467. zurück. Aber das Alter selbst ist vermuthlich ohne Grund angenommen, und sollte um 6. Monate größer gesetzt werden, wie es wirklich ein Wittenbergischer Gelehrter Valchafar Mengius in seinem 1601. herausgegebenen Stammbuche gesetzt hat. In eben dieser III. Samml. liest man auch Plutarch's Abhandlung, daß man auch von seinen Feinden Vortheil haben könne, übersetzt. In der 5. Sammlung liest man folgende Frage eines Franken:

„Ein Franke zeiate Wig? Wie kann das möglich seyn?

„Er liegt mit Bayern und mit Schwaben

„In dicker Hinferniß begraben - - -

So ruft, mit Ruhm bekrönt, Berlin; am stolzen Rhein

Spricht man sein Urtheil nach; Der Elbe Sohn stimmt ein - - -

Warum soll denn die schönen Gaben

Des Geistes nie mein Landsmann haben?

Hat unser Franken nicht manch schön Gesicht, und Wein,

Und diese sollen ja des Wiges Zunder seyn.

(Der letzte Gedanke hätte etwas edler können ausgedruckt werden, und wenn ja ein Feuerzeugaleichniß ausländig wäre, so wären Schönheit und Wein nicht Zunder, sondern Funken. Wie übrigens der Recensent nicht glaubt, daß das Urtheil, worüber geklagt wird, von einer Landsmannschaft gegründet sey, die bey Wiederherstellung der Wissenschaften Deutschland die schönsten Geister geliefert hat, so würde er doch auf die Frage im Schwertze, wie sie gethan wird, eine Antwort sagen, die ihm, wirklich auf eben eine solche Frage der seel. Chladenius gegeben hat; die Antwort war ohngefähr mit Lessings Einfalle einerley, daß man

man zuweisen von einem Gegenstande zu voll ist, davon singen zu können.) Die prosaischen und poetischen Stücke, welche mit L. L. unterzeichnet sind, zeigen ein sehr glückliches Genie, und obgleich nicht alle Aufsätze von gleicher Güte sind, so wird doch die Beschaffenheit des Meisten in dieser periodischen Schrift, ihren fortgesetzten Beyfall verdienen.

Berlin.

Von der allgemeinen deutschen Bibliothek, ist der dritte Band in zwey Stücken 1766. erschienen. Wir wollen nur einige der recensirten Bücher nennen, dadurch zu zeigen, daß diese Bibliothek den Namen der allgemeinen behauptet. Lamberts Organon, wo das viele neue und vortreffliche mit Recht gerühmet, manchmahl aber auch erinnert wird, daß Hr. L. nicht so weit von andern abgehe, als er selbst glaubt. Tresch's Briefe über die theologische Litteratur: von diesem Schriftsteller, der sonst in den Briefen über die neueste Litteratur sehr streng ist beurtheilt worden, wird hier gesagt, daß er sich bessere, bedachtamer, und höflicher, wenigstens für jetzt, urtheile, aber daß auch der Inhalt seiner Briefe noch weniger bedeutend werde, als zuvor. Böhmens sächsisches Groschenabinet: Klopstocks Salomo, über den, statt einer Recension, nur kritische Anmerkungen gemacht werden. Lüders's Abhandlungen über das Ackerwesen; Stapfers Sittenlehre; Walchii bibliotheca theologica, Justi specimen Observationum criticarum, eine Schrift, die ihren Verfasser eine ansehnliche Stelle unter den Kennern der iurisprudentiae elegantioris verdient. Lamberts Beyträge zum Gebrauche der Mathematik. Wölfers neue Schriften XII. Bd. Oeuvres philosophiques de Leibniz, ein Auszug, dem man seine drey Bogen zu füllen eher vergönnet hätte, wenn der Verfasser

fasser desselben, verstanden hätte, daß ein Werk von einem Genie, wie Leibniz war, recensiren, nicht heißt, die Titel von Capitel zu Capitel abschreiben, und von dem Inhalte soviel, als ein mittelmäßiger Kenner von L. Philosophie schon voraus weiß, trocken erzählen, und gar manchmal Leibnizens Sachen sagen lassen, die nur jemand sagen kan, der nicht einmal eine historische Kenntniß von der Mathematik hat, 3. E. Daß Archimedes gewiesen habe, daß man die Verhältniß des Diameters zur Peripherie durch eine unendliche Reihe ausdrücken könne, die auch vielleicht könne integriert werden. Müllers juaendliche Geschichte des Churf. v. Sachsen Job. Friedr. des Großmüthigen. Hübners Zeitungsteyton, die neueste Ausgabe, wo noch sehr viele Fehler der alten, oder Sachen, die in der vorigen gut waren, und es jetzt nicht mehr sind, sind stehen geblieben. Talestri, Regina delle Amazoni. Da die Poesie dieser Oper schon in der Bibl. d. schön. W. gepriesen worden, so wird hier von der Musc. geredet. Es wird gewünscht, daß diese schöne Poesie einer deutschen Fürstin, deutsch geschrieben wäre. Daphnis und Cleo, aus dem Griechischen des Longins übersetzt. Es werden bey der Uebersetzung einige Erinnerungen gemacht. Langens Rechtslehre von der Gemeinschaft der Güter unter deutschen Eheleuten: eine sehr brauchbare practische Schrift. Den Schluß des 2. B. machen Nachrichten von Todesfällen Gelehrter, und Auszüge aus Briefen einiger Correspondenten.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufsicht ist erscheint: Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul Hrn. Prof. Bouquet's betreffen, mit neuen Anzügen herausgegeben von August Friedrich Böh, der Weltw. M. der Lat. Ges.

Ges. zu Jena, wie auch der D. zu Helmstädt und Vitzdorf Mitsied. 1766. 264. Octavf. Dieser Schriften sind an der Zahl 15, den Anfang machen drey lateinische Aufsätze Hrn. Pl. die den Grund seines logischen Calculs enthalten. Darauf folgen Recensionen davon, und Wechselfchriften zwischen Hrn. Lambert und Plouquet, über des ersten Construktionen der Schlüsse, und des zweyten logischen Calcul. Wie der Raum uns nicht verstatet, von diesen Untersuchungen hier mehr bezubringen, als wir schon zu anderer Zeit gesagt haben, so müssen wir unsere Leser auf die Sammlung selbst verweisen. Wenn eine genaue Kenntniß von den Wirkungen des Verstandes und den Vortheilen die sich dabey anbringen lassen, nicht gleichgültig ist, der wird Hrn. Pl. Erfindung, in der Logik für wichtig erkennen, da aus sehr offenkundigen, aber bisher in der Logik nicht nach Verdienst gebrauchten Sätzen, statt der weitläufigen Regeln der Schlüsse, Folgerungen, durch Verbindung von Zeichen herzuleiten, gelehret wird. Hr. B. hat daher durch diese Sammlung den Wissenschaften einen wirklichen Dienst geleistet, und seine Vorrede läßt urtheilen, er könne den Wissenschaften noch weiter als bloß durch Herausgeben dienen. Wir fügen aus ihr, nur noch die Nachricht bey, daß der Durchlaucht. Prinz Friedrich von Würtemberg, selbst die plouquetische Methode einer genauern Kenntniß würdig geachtet, und befohlen, sie Dero Prinzen auf eine faßliche Art vorzutragen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 15. Januar 1767.

Göttingen.

Georgii Ludovici Boehmeri Sc. Observationes
 juris Canonici, bey Küblern auf 368. S in
 8. Gegenwärtige Sammlung, welche die klei-
 nen Schriften des Hrn. Hofr. enthält, welche ehedem
 einzeln zur Erläuterung des Canonischen Rechts von
 ihm bekannt gemacht worden sind, wird ohne Zweifel
 eben des vorzüglichen Beyfalls würdig geachtet werden,
 mit welchem das Publikum die Anmerkungen desselben
 über das Lehrecht mit Grund aufgenommen hat. Ihr
 Inhalt breitet sich auf die wichtigsten Materien aus, und
 ungezweifelte Beweiskräfte die aus den besten Quel-
 len des grauen Alterthums mühsam geamlet sind,
 unterstützen durchgehends die Ausführung, in wel-
 cher überzeugende Deutlichkeit, Genauigkeit und Ord-
 nung herrscht. Die häufigen Zusätze und Verbesse-
 rungen, welche wir überall wahrnehmen, dürfen die-
 se Sammlung auch den Besigern der ersten Abdrücke
 der hier befindlichen einzelnen Stücke notwendig ma-
 chen. Die Anmerkungen sind übrigens: I. de Clemen-
 tino. Als ein Anhang ist das Leben P. Clemens V.
 aus

aus der Chronographie Conrads von Halberstadt von S. 32-41. benutzet worden. II. de cautelis tusndae fidei publicae adversus iuris Canonici principia circa ab olutiones et dispensationes a iureiurando. III. de Reliquis iuris Canonici in imperatoris electione. IV. de Origine jurisdictionis ecclesiasticae in causis testamentariis. Diesem ist S. 131-153. angehängt appendix documentorum testamenta ad pias causas et clericorum eorumque executionem illustrantium. Der Illustranden sind sieben. V. de Finibus jurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit. VI. de Aduocatiis ecclesiarum a iuribus cum iure patronatus nexu. Diese Abhandlung erscheint hier in einer durchaus verbesserten und verbesserten Gestalt, und ist mit einem methodischen Sprach unserer Juristen Facultät und fünf Illustranden begleitet, aus welchen daselbst wird daß das Wort *vicarius*, was nach dem Sprachgebrauch des 14ten Jahrhunderts, daß in einer Kirche, behuf eines besondern Gottesdienstes besetzte officium et beneficium ecclesiasticum, und Vicarius den dazu bestimmten Präsenten angezeigte Insidenen folget noch S. 292-312. ein Tabellam von dreizehn Documenten zur Erläuterung der Revoctation und des Patronatus enthält. VII. de tempor. feudorum legitimo a Canonici observando. VIII. de iure promotorum adspirandi ad beneficia ecclesiastica, der welcher sich gleichfalls ein Abhang von drey lehrwürdigen Lehrstücken befindet.

Im Aprilmonat d. 1766 hat Hr. D. Johann Balchazar Gerst, aus Frankfurt am Mayn, seine Inauguraloratorien mit dem Hrn. Hese. Wöhmer de Dignitate Summi et Principatorum in successione testatam iure nono sublato mit Geschicklichkeit vertheidiget. Hierauf werden die verschiedenen Successionsrechte ohne Testament angezeigt, wels

die nach dem alten Römischen Recht unter den *liberi* und *emancipatis* eingeführt waren. Den allgemeinen Grund der ohne Testament zufallenden Erbfolge, findet der Hr. V. mit *Huyntershoek* überhaupt in der Familie des Erblassers, von welcher derjenige ein Theil seyn mußte, der erben wolte. Daber gien- gen Kinder, welche zunächst in des Verstorbenen Gewalt zur Sterbzeit gewesen waren, allen andern vorz und weil hingegen die *Emancipation* dieselbe aus der Gewalt, dem Haus und der Familie des Vaters brächte, so verlohren sie zugleich damit auch ihr Erb- recht, wenn ihnen anders die Rechte der Familie nicht ausdrücklich vorbehalten wurden, welches *Ana- stasius* zu thun erlaubt hatte, und *Justinian* in Ab- sicht derrer wegen erlangter Würden aus der väter- lichen Gewalt gelassenen Kinder ausdrücklich festsetzte. Nachdem hierauf angeführt werden, wie das *prato- rische* Recht den *emancipirten* zu Hülfe gekommen sey; so wird nun ferner gelehrt, daß *Justinian* bey seiner Befestigung die Erbfolge lediglich nach dem Racht des Geblütes und der Nähe der Verwandtschaft be- stimmt, mithin den *Emancipirten* gleiche Rechte mit den *liberi* gegeben habe. Der Hr. V. nimmt aber den von andern bereits gemachten Unterscheid an, unter dem *Succesienrecht*, als welches nach dem neuen Recht ein und das nemliche bey beyden, selbst auch bey Enkeln, sey, und der Art der *Succesien*, als die auch noch jetzt durch die wirkliche *Intretung* von *emancipirten* erlangt werden müßte. Er handelt da- her kürzlich von dem heutigen Gebrauch der *Honorum- possessionen*. Nach den deutschen Rechten verlohren aus der väterlichen Gewalt durch Ehe oder eigene *Dece- nenie* abgangaene Kinder zwar keinesweges das Erb- folgerecht ohne Testament: allein sie müßten dasselbe durch die *Intretung* der Erbschaft eigentlich erlangen, weil einmahl mit der Gewalt des Vaters das *ius su-*

rum heredum nicht mehr bey ihnen vorhanden ist. Zum Schluß wird noch mit wenigen von der gänzlichlichen Abfindung der Kinder nach Lübischem Recht gehandelt. 24. S.

Kampen.

Joan. Daniel ab Hoven, P. P. et O. Campensia, sine spicilegia Critico - Antiquaria, in quibus varia Juris Ecclesiast. primaeui et Antiquitatum Ecclesiast. Capita illustrantur. 1766; *Fasciculus 1.* und *Fasciculus 2.*, zusammen 174. Seiten in 4. Die Erste Sammlung enthält fünf Stücke: davon das erste, S. 1-32. ein Brief an den Hrn Meermann III, und vor dem Hrn des Minucius Felix handelt. Herr von Goyen hält ihn für den ältesten unter den lateinischen Kirchen - Vätern, und behauptet, daß seine Apologie in zweitem Jahrhundert, unter der Regierung des R. Marcus Antoninus geschrieben sey. Unter denen hier angeführten Gründen sind uns folgende als die wichtigsten vorgekommen. In derselben werden die Christen als eine noch schwache und sich gleichsam erst formirende Gesellschaft beschrieben; da im Gegentheil die Christen des dritten Jahrhunderts schon ungleich ausgebreiteter und blühender vorstellten. Minucius beruft sich mit großer Zuversicht auf die strengen Sitten und heiligen Lebenswandel der Christen: über deren großen Verfall die Christen des dritten Jahrhunderts schon häufige Klagen führen. Minucius weiß noch von keinen andern als denen gleich anfangs so gewöhnlichen Dreyen Verleumdungen gegen die Christen, da die Christen des dritten Jahrhunderts, und namentlich Tertullian, schon ungleich mehrere anführen und widerlegen. Zu des Minucius Zeiten hatte man noch kein Beispiel, daß die Hausgenossen der Christen et-

maß nachtheiliges von den Sitten und Gebräuchen
 des Christenrums ausgeschät. Tertullian aber ge-
 siehet dergleichen einheimische Zeugnisse ein, und wie-
 derleact sie. Der Seneca, dessen Carcinus gedent-
 set, ist wahrscheintl. kein anderer als der berühmte
 Rhetor und Rechtsgelehrte dieses Namens; welcher
 im zweyten Jahrhundert gelebt. Sonst sind noch hin
 und wieder, wie z. E. S. 21. f. verschiedene Redensar-
 ten, welche die Gelehrten für Aferisches gehalten,
 mit ähnlichen Stellen aus den besten lateinischen Schr-
 iftstellern gerechtfertiget; und, S. 27-32. Fasti Mar-
 ci et Lucii Antoninorum angehänget. Das zweyte
 Stück, commentatio de stato die apud Plinium X.
 epist. 9^o. et sacrorum apud Romanos libertate, ad
 Actor. 16. 21. Seite 33-55, giebt vor der Lese-
 ranz bei den Römern sehr genaue Nachrichten. Man muß,
 wie der Hr. V. bemerkt, sacra privata und privatissi-
 ma sehr wohl unterscheiden: nur diese, nicht aber je-
 ne waren frei. Es war einem jeden erlaubt, zu al-
 len was er wolte, und seiner Religion gemässe Got-
 tesdienste für sich insgeheim zu üben: aber es stand
 keinem frei, sich mit andern eben so denkenden in
 einer Religionsgesellschaft zu verbinden, und gemein-
 schaftliche, feierliche Zusammenkünfte anzuhalten.
 Durch diese Bemerkung des Hrn. v. H. lassen sich die
 wieder sprechende Nachrichten von der Religions-
 duldung unter den Römern ganz bequem verhalten.
 Den statum diem beim Plinius hält erst der Oster-
 tag. Alsdenn aber würde folgen, daß die Christen
 sich nur an diesem Tage feierlich versamlet, und das
 Abendmahl genossen: welches doch aber, schon damals
 unfreith alle Sonntage geschehen. In dem dritten
 Stück, disquisitio de Cultu Serapis temere Chri-
 stianis obiecto in Epistola Hadriani Imp. ad Servia-
 num Cos. et de gemma Bentrinkiana, S. 56-80,
 wird die Geschichte des Götzendienstes des Serapis

zu Rom kurz erzählt. Von dem Briefe des **S. Gaudrians** (in Vopisci Leben Saturnini) urtheilt der **V.** daß er entweder ganz untergeschoben, oder doch in denen Stellen verfälscht sey, wo den Christen die Verehrung des **Serapis** Schuld gegeben wird. Die Worte: vnus illis (nemlich den **Ägyptern**) deus est; hunc Christiani, hunc Iudaei, hunc omnes venerantur et Gentes, hält er für eingeschoben; und die andern verändert er so: Nulli, qui Serapim colunt: Christiani sunt, nec deuoti sunt Serapi, qui se Christi episcopus dicunt. Nemo illic Archilynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum Presbyter, non Marinus, non Aruspex, non Alipres; ipse ille Patriarcha, quum in Aegyptum venit, ab aliis Serapim adorare, ab aliis cogitur Christum. Das vierte Stück ist: Vindiciae et emendationes Constitutionis de Maleficio et Muehaeis Tit. IV. Cod. Gregor., S. 81-91. Der **V.** legt diese Verordnung dem **Maximianus** bei. Das letzte Stück, S. 91-96, ist dem **Hrn. Meermann** zugeschrieben: disquisitio de noua iniuria in Christianos et Deo Onochoitite, vel Onokolite, Minucii aetate adhuc maudito, nec non de Tertulliani Apologético. Hr. v. **H.** nimmt an, daß die Beschuldigung des Dienstes des **Onochoitites**, (oder, wie er zu lesen verschlägt, **Onocholites**, von *ὄναχος* und *αἶδος*) welche den Christen zu **Tertullians** Zeiten gemacht ward, von derselben ganz verschieden sey, davon beim **Minucius** Meldung geschieht. Die Verdummung, daß die Christen einen **Eis-Kopf** anbeteten, ist schon sehr alt: und von dieser redet **Minucius**. Aber hernach machte man aus diesem **Eis-Kopf**, ein Anzeichen in Menschen-Gestalt, mit **Eis-Obren**, (wie bei **Tertullian** monstrum hesternum (das erst neulich von den Heiden den Christen zur Beschimpfung gedichtet worden) nennt. Der zweyte **Sacculus**

culus bestehet aus 6. Abhandlungen. Das tertium observationum antiquario - criticarum in honorem et memoriam desideratissimae praefatae hereditariae Principis conlertum, S. 97 - 120. ist so dünn und mangelhaftig: daß wir es unmöglich stückweise auflesen können. Hr. v. H. äußert darin, unter andern auch eine neue, aber wie uns dünkt, sehr ungeschickliche Auslegung der schwierigen Stelle 1. Corinth. 15, 29, welche er von den Heiden, und zwar so erklärt: Selbst die Heiden, welche sich so sehr über die entsetzten Leidenahme betrüben, legen damit ein Zeugniß für die Wahrheit der Todten Auferstehung ab. *παρρησια* wird zwar, wie bekandt, auch von den Heiden der Christen gebraucht; daß aber, *παρρησια* sich betreiben, bedeute; und in dieser Bedeutung am häufigsten gebraucht werde: daß hätte der Hr. v. H. nicht durch das bei unsichern Sprachgebrauch so gewöhnliche *dudum monere Philologos*, beweisen sollen. Zudem sehen wir nicht, wie bei dieser Erklärung der Beweis des Irrthums richtig zusammenhängen könne, ohne den übrigen Satz anzunehmen, daß die Heiden damals, oder doch ebedem, eine Kenntniß von der Auferstehung der entsetzten *κόπερ* gehabt. Auch widerspricht dieses ganze XV. Kapitel, wo Paulus diese Lehre als eine den Christen eigene, und sie von den Heiden untercheidende vorstellt: und noch mehr die Stelle 1. Thessal. 4, 13, wo er aus dem Graam der Heiden über das Absterben ihrer Verwandten und Freunde gerade das Gegentheil schließt. Die philologische Anmerkungen über die Bedeutung der Worte, *ἀνίστασθαι*, und *ἀποθανεῖν*, S. 119; welche zur Erläuterung des Ausspruchs Christi, Math. 19, 26. dienen, haben uns sehr wohl gefallen. Seite 121 - 144 folget. *Spicilegium observationum in Sulpicii Severi historiam sacram*, welches zerstreute, theilweils kritische und grammaticalische Anmerkungen über

über diesen Schriftsteller enthält. In der darauffolgende *disquisitione de vera aetate principum philosophorum secundum Diogenem Laertium*, S. 145-152. werden verschiedene chronologische Fehler berichtigt; welche entweder vom **Diogenes Laertius**, oder von seinen Abschreibern, oder von seinen neuern Uebersetzern begangen worden. *Disquisitio de hierarchia Christi et celebri Constantini M. Episcopatu* von *1727*, S. 153-164. Wir sind mit dem **Hrn. W.** einerlei Meinung: daß Christus und seine Apostel die äussere Einrichtung des Gottesdienstes und der öffentlichen Zusammenkünfte durch keine Gesetze bestimmet. Er bemerkt auch, unserm Bedünken nach sehr wohl, daraus sey klar, daß Christus seiner Kirche, auch so gar allen Anschein eines *status in statu benehmen* wollen. Wenn er aber die Einführung des gemeinschaftlichen feierlichen Gottesdienstes an gewissen bestimmten Tagen einem unklugen Kaiser zuschreibt: da schmehet er irriker Weise die *Moralität* einer Sache aus ihren zufälligen üblen Folgen zu beurtheilen. Der Titel eines *Episcopi* *1727*, den sich **Konstantin** beigeleget, wird so erklärt: daß der Kaiser sich dadurch die Anerkennung aller derjenigen Dinge angeeignet, welche nicht zu den kirchlichen Ceremonien gehören. Die toleranten Grundfäse, welche der **Hr. W.** hier äußert, machen ihm Ehre. Wir beoreiffen aber nicht, wie er darauf anfallen, aus dem **Dekalogus** die Gränzen der Religions-Tuldung bestimmen zu wollen. Den Beschluß machen: *Emendationum specimen libri XVI. tit. 11. de Episcopis* *et. cod. Theodor. ex edit. Ritteri*, S. 156. 66: und *Epitolarum Tullianarum prima*, S. 16. folq. wo der **D. Mantje** Verbesserungen des *tertii* in des *Cicero* *De officiis* vorsetzet, auch von dem *primo principio* des *Natur-Rechts* redet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 17. Januar 1767.

Göttingen.

Der Anschlag, womit der Hr. Prof. August Gottlieb Richter zu seiner Antrittsrede einlud, hat zur Aufschrift: *Varia cataram extrahendi modos succincte exponit.* Hr. R. rettet gleich anfangs die Ehre des Daviel wider diejenigen, welche seine Erfindung, den Staar durch das Ausziehen der Linse zu heben, bald dem Voicenna, bald dem Freytag, Kasnier, Wery, Taylor, bald andern, zuschreiben. Er unternahm vielmehr diesen Handgriff zuerst, im J. 1745, und beschrieb ihn nach seinen angebrachten Verbesserungen im Jahr 1753. ansehnlich. Mit Recht hat man an der Davielschen Methode die vielen Instrumente aufgesetzt; und er selbst hat sie auch nachher im Jahr 1757, nach einer von ihm herausgegebenen Streitschrift, in etwas bequemer gemacht, und vor ihm Ihutant wofür man nicht des letzten seine Bemühung für Daviels eigne anzusehen dat. In der Folge haben de la Jave, Frey, Sharp, Sigwart, Tenon, Beranger, Len. Hauf, Warner

und Kapuze sie zu größser Vollkommenheit zu bringen gesucht; in welchem Stücke doch nach des Hrn. Prof. Meynung, Grand Jean und Wenzel das meiste geleistet haben. Hr. K. beschreibt den wichtigsten Umständen nach die Handgriffe aller dieser Wundärzte, und beurtheilet sie. Wegen der Schmerz, des Reizes und des zu befürchtenden Ausflusses der gläsernen Feuchtigkeit mißbilligt er den Druck des Auges mit dem Finger und den Gebrauch der Werkzeuge, wodurch man die Bewegung des Auges hindern will, und empfiehlt im Gegentheil eine desto größere Fertigkeit. Er zeigt auch an, wie man sich in einigen besondern Fällen zu verhalten habe, wenn z. E. die gläserne Feuchtigkeit mit ausfliehet, oder wenn das Wasser vor der Endigung des Schnittes ausläuft, die Iris verlest worden, die Linse noch eher, als die Capsel derselben geöffnet, hervorgetritt, wenn der Augenstern zu eng ist, wenn eine zu große Entzündung entsteht u. s. w. Nur kurz gedenkt der Hr. B. desjenigen Staars, der in einer Verdunkelung der Einsamung der Linse besteht, es mag dieselbe mit einer Verdunkelung der Linse verbunden, oder nur für sich entstanden seyn. Diejenige, welche nach dem Staar stehen sich in der Capsel erzeugt, ist eine Folge der Entzündung, und vergeht öfters zugleich mit dieser. Zuletzt giebt der Hr. B. die Vorzüge des Ausschneidens des Staars vor dem Niederdrücken an, leugnet aber doch nicht, daß dieses letztere, wenn das Auge sehr tief liegt, sehr bewerklich ist, einen zu engen Stern hat, mehr Hilfe verleiht. Ein anhängeres Kupfer stellt des Samari Werkzeug, das wie ein klüner Spieß aussieht, zur Befestigung des Auges, des Tonon seines zur Befassung der Capsel, und ein Paar Messer des Veranger und Wenzel vor, deren Anwendung an abgebildeten Augen noch deutlicher gemacht wird. Die Schrift macht 3. Bogen in Quart aus. C. G. W. woff

wohl als die Rede *de dignitate Chirurgiae cum medicina coniungendae*, welche der Hr. Prof. den 11ten October hielt, rechtfertigen völlig die Erwartung, welche des Hrn. W. ausnehmender Eifer, und die Gelegenheit auf seinen Reisen die besten Meister in der Chirurgie zu nutzen, bey uns veranlaßt haben.

Frankfurt am Mayn.

In der Andredischen Buchhandlung ist herausgegeben: Abde Johann Lehmanns, Kön. Dän. wirklichen Consistorialassessors, - - wohlgemeinere Vorschläge zur Aufriechtung des verfallenen Christenthums unserer Zeit, 172. Seiten in groß Octav ohne Aufschrift. Die Aufgabe, zu deren Beantwortung hier ein Versuch gemacht worden, ist uns so wichtig und schätzbar, daß wir mit aufmerkamer Sorgfalt diese Schrift gelesen, und uns durch des Hrn. W. nur gar zu legalistischen Vortrag nicht ermüden lassen, der unstreitig angenehmer seyn würde, wenn überhaupt etwas weniger Philosophie, und dieses sehr bekannte Philosophie, angebracht wäre. Doch diese hat dem Buch noch auf einer andern Seite geschadet. Der Hr. C. beweiset einen rühmlichen Eifer, das verfallene Christenthum aufzurichten; wir müssen aber sehr zweifeln, ob er die rechten Quellen des Verfalls entdeckt und einen, diesen angemessenen Vorschlag gethan? Vor die erste scheint er allein die Unwissenheit zu halten und verfähret dadurch nicht allein den Mangel aller Kenntniß der Religionswahrheiten; sondern auch der richtigen, deutlichen und gründlichen, ja systematischen Kenntniß. Wir wollen nun nicht leugnen, daß diese Klage in einem gewissen Grad gegründet ist; allein sie ist nicht so allgemein gegründet, wie hier angenommen wird; noch viel we-

niger erschöpfet sie die Aufgabe. Sonst würden die eben so gekündeten Klagen über das verfallene Christentum bey Scharfsinnigen und gelehrten Theologen und unter Leuten, denen es an einer guten und gründlichen Känntnis gewiß nicht fehlet, wegfallen. Unter dessen nach dem einmal angenommenen Grundsatz, werden denn die Ursachen dieser Unwissenheit untersucht, und diese in der Untüchtigkeit der Kirchen- und Schuldiener gesetzt. Hier kommen einige gute, aber auch zum Theil sonderbare Gedanken und Erinnerungen vor. Allen Predigern gleich große Besoldungen zuzusuchen, ist nach der Regel unbillig, nach welcher bey andern Aemtern die nach und nach steigende Verbesserungen der Einkünfte gerecht sind. Und der Wunsch, daß mehr vornehme Leute ihre Kinder dem gottesdienstlichen Lehramt widmen mögen, ist zwar nicht neu; jedoch in unsern Augen nicht eben der beste. Hr. L. entdeckt denn die Fehler bey den Predigten, den Katechisationen, dem Gebet und dem Gebrauch der Sacramente, nachdem er vorher seine Gedanken von der rechten Beschaffenheit dieser Uebungen und dem Muster derselben, das Christus und die Apostel hinterlassen, mitgetheilet, und giebt vor eben dieselben Regeln. Wir können uns in ihre Prüfung nicht einlassen, müssen aber überhaupt bekennen, daß diese homiletische, katechetische und moralische Ausschweifungen nicht eben den besten Platz zu haben scheinen, und die sehr mangelhafte Tabelle von Gebetsarten schmeckt zu sehr nach einem Collegio der Logik, als daß sie in einem solchen Buch gefallen könnte. Doch, wie kommen zur Hauptsache, oder dem Vorschlag selbst. Hr. L. verlangt, daß ein Buch gemacht werde, in welchem alle dogmatische und moralische Wahrheiten in einer systematischen Ordnung, jedoch einzeln und in einfachen Sätzen vorgetragen werden sollen. Ueber diese Sätze soll einzeln geprediget und über die gepredigte denn

denn Katechistret werden. Wenn wir ihn nun recht verstehen, so heißt das so viel: weil der Katechismus kein nach der Logik eingerichtetes Compendium ist, und man auf der Kanzel die Wahrheiten, nicht in der Ordnung abhandelt, wie es der Katechettheologe thut, deswegen fehlt es den Leuten an einer gründlichen Ränntnis, und daher ist das Christentum verfallen. Würde dieser Vorschlag vor 30 Jahren geschehen seyn, so würde er vielleicht Aufmerksamkeit erhalten haben; allein wir hoffen, daß dessen Ungrund in unsern Zeiten leichter begriffen werde, und es genies weder Spenern; noch Sekendorfen, zu einem Mangel an Einsichten werde angerechnet werden, daß sie unter ihren der Moral weit angemessenern Vorschlägen diesen nicht berührt haben. Nichts hat uns besser gefallen; als der Eingang des §. 211 man suche zuvörderst die Menschen durch wahre Bekehrung zu Gott zu führen, wie wissen, daß dieses der h. Geist nicht ohne sein Wort thue, daß aber er dabei sich an System und Einsicht in den Zusammenhang binde, wissen wir nicht, und freilich ist diese Regel die einzige, das verfallene Christentum aufzurichten. Was so oft vom Unterschied des Theologen und des Christen gesagt worden, hätte wol hier nicht sollen so aus den Augen gesetzt werden. Denn wenn dieser wegfällt, so getraueten wir uns aus eben dem Ton, in welchem hier von Mangel deutlicher und vollständiger Begriffe und systematischer Ränntnisse geredet wird, den Mangel der Ränntnis des hebräischen und arabischen als die Ursach des verfallenen Christentums anzugeben.

Bremen.

In Försters Verlag ist von einem neuen Bremischen Magazine des ersten Bandes erstes Stück auf 15. W.

in 8. erschienen; das vorige ist mit dem sechenten Bände beschloffen worden, weil man solche periodische Schriften nicht gern zu einer allzugroffen Anzahl von Bänden anwachsen läßt; gegenwärtiges, wird den bisherigen Beyfall eben so gut, und wo möglich durch eine sorgfältige Wahl der Stücke noch mehr zu verdienen suchen. Dieses Stück, enthält 14. Artikel, von denen wir nur einige erwähnen wollen. I. Fragmente der alten Dichtkunst von den Hochländern in Schottland, aus der englischen Uebersetzung wieder übersezt. Es sind einige Heldenlieder, die für alt ausgegeben werden, (sie mögen es nun wirklich, oder eine glückliche Erdichtung seyn) die zugleich natürliche und erhabene Denfungsart der alten Zeiten ist darinnen sehr wohl ausgedrückt, und auch die deutsche Uebersetzung, bis auf einige kleine Provinzialredensarten, z. E. sich erschrecken, wohl gerathen. II. Hrn. Lewis Methoden, schmutzig gewordenem Golde seinen Glanz wieder zu geben, die Schaafe auf eine Art, die der Wolle nicht so schädlich ist, zu bemerken, Holz und Dachziegel, zu besserer Dauer zu überziehen. VII. Nachrichten von dem sogenannten Georg Psalmanazar, der sich für einen Formosianer ausgegeben. VIII. Auszug aus den Philos. Trans. aus dem Gent. Mag. übersezt. Der künftige Uebersetzer solcher Auszüge, würde wohl thun, einige deutsche Schriften zu lesen, um zu lernen, wie man sich in unserer Sprache, ausdrückt, wo man z. E. nicht sagt: Regen, welcher in Quadrattusse gefallen, sondern: auf einen Quadrattus, Berührung des Monden an Jupiter; Cadlung der Charte des Mercators (statt: der Chärten die nach Mercators Art gezeichnet werden) in einem nach dem Tode herausgek. Werke des Hrn. West. (statt: Tadel . . . in einem Werke des Hrn. W. das nach seinem Tode herausgek.) der Verf. sagt die Cadlung gründe sich auf den Worten. VIII. G. L. Jansons Congest.

118. Off. u. Prediger zu Holzwarden in der Graffsch.
 Oldemb. Schusschrift für die alte niederländische oder
 plattdeutsche Sprache. Hr. F. hat gute und schlechte
 Gründe ohne Wahl vermengt. Halten wir doch,
 sagt er die griechische und latein. Sprache, od
 sie gleich nirgend mehr geredet werden, in Ehren,
 wie viel mehr sind wir Niederachsen solches unseres
 Muttersprache schuldig, da sie noch in einer weit er-
 streckten Gegend die gewöhnliche Landessprache ist.
 (Man hält jene beyden Sprachen wegen der Schrif-
 ten in Ehren, die in ihnen verfaßt sind). Darinnen aber
 wird jedermann Hr. F. Recht geben, daß es höchst
 billig sey, den Niederachsen, der das Hochdeutsche
 gar nicht oder schlecht versteht, von der Religion, und
 von den gerichtlichen Handlungen, die ihn betreffen,
 in seiner Mundart zu unterrichten. XII. Ein leicht-
 es Mittel die Wespen und Hornisse zu vertilgen.
 Man berührt sie mit einer Nadel, die mit Vogelleim
 bestrichen ist, und tödtet sie alsdenn. Die Erfahrung
 hat gelehrt, daß sich ihre Zahl solchergehalt bald merk-
 lich vermindern läßt, und weil so zugleich ihren Jun-
 gen die Versorgung entgeht, so hilft dieses Mittel
 auch alle fünfzig. XIII. Nachricht von einem un-
 weit Bremen gesehenen Mondregenbogen. XIII. Fe-
 tet von neuen englisch. Büchern von 1764. u. 1765; nebst
 der deutschen Uebersetzung dieser Titel, und einigen
 Zinmerkungen aus englischen Monatschriften. Ohne
 Zweifel wird dieses neue Magazin mit gutem Erfolg
 fortgesetzt werden, und wenn die Originalstücke fünf-
 zig denen, die wir jetzt angezeigt haben, nicht ungleich
 sind, so werden sie den Werth der Sammlung nicht
 vermindern. Zu den Nachrichten und Urtheilen von
 Büchern möchte man wohl andere Quellen wünschen,
 als so leicht, wie jetzt sind gebraucht worden.

Halle.

Der Herr Prof. Job. Lud. Schulze hat am 23ten Nov. des vorigen Jahrs ein Avertissement drucken lassen, in welchem er eine neue Ausgabe der Werke des Theodoretus ankündigt, und die Gelehrten um ihren Rath und Beyhülfe, in dem Handschriften, oder um noch nicht gedruckte, und bloß in Handschriften vorhandene Arbeiten dieses Kirchenvaters ersuchet. Wir halten diese Bitte für so wichtig, daß wir nicht unterlassen können, sie auch hier bekannt zu machen. Theodoretus ist, sonderlich einem Erklärer der griechischen Bibel, ein sehr brauchbarer Schriftsteller; die Ausgabe seiner Werke ist gewiß in gute Hände gekommen, und Herr Prof. Sch. hat diejenige Geschicklichkeit, die zu diesem Werk erfordert wird: er hat auch bereits einige Manuscripte gelehnt bekommen. Die nun noch ferner seine Bitte erfüllen, werden das Verdienst haben, zur Verschönerung eines wirklich wichtigen Werks beygetragen zu haben.

Paris.

Die R. Academie d. Wissensch. hat für M. 1768. einen Preis von 1200. L. (480 Gulden) ausgeschrieben, den sie auf ein Glas setzt, das eben die Kraft, die Strahlen zu brechen, besitzen soll, als das Englische Crystallglas, oder das sogenannte Straß. Die Materie muß dabey vollkommen gleichartig, von allen Fäden und Blasen rein, und ganz durchsichtig seyn. Sie muß ihre Durchsichtigkeit an der Luft nicht verlieren. Die Härte und die Wohlfeiligkeit sind auch Eigenschaften, die man sucht, und man fodert solche Stücke zu Proben, daß man Ferngläser von 6. bis 7. Sollen im Durchschnitte daraus schleiffen könne. Das Stück muß mit einem Sinnsprüche vor dem 31. Decemb. 1767. bey der Stelle seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

9. Stück.

Den 19. Januar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Leibmed. Vogel hat nunmehr den sechs-
ten Band der neuen Medicinischen Bi-
bliothek, mit Beyhülfe des jüngern Hrn Prof.
Murray, zu Ende gebracht. Das letzte oder sechste
Stück desselben beträgt mit den beyden ausführlichen
Registren 6½ Bogen, und ertheilet, von folgenden
Schriften, Nachrichten: I. Gerardi L. b. v. Swierens
Commentaria in Hermannii Boerhaave Aphorismos de co-
gnoscendis et curandis morbis Tom. IV. II. Frie-
derich Casimir Medicus Sammlung von Beobach-
tungen aus der Arzneywissenschaft. I. und 2ter Th.
III. Louis, Memoire contre la legitimité des naissances
prétendues tardives. IV. le Bas, Question importante,
peut-on déterminer un terme prefix pour l'accouchement.
V. Louis, Supplément au Memoire contre la
legitimité des naissances prétendues tardives; Le Bas,
nouvelles observations sur les naissances tardives; Chi-
rol, Lettre a Mr. --- ou l'on prouve la possibilité des
naissances

naissances tardives d'après la Structure et le Mechanisme de la matrice; Bouvart, Consultation sur les naissances tardives; le Bas, Lettre à Mr. Bouvart au sujet de sa dernière consultation; Madame Plisson, reflexions critiques sur les écrits, qu'a produit la question sur la légitimité des naissances tardives. VI. Ioannis Andreae Murray Commentatio de Arbuto Vuae vrsi. VII. Michaelis Girardi de Vuae vrsina eiusque et aquae calcis vi lithontripica nouae animaduersiones, experimenta, obseruationes. VIII. Niß Rosen von Rosenfein, Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten, aus dem Schwedischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Andr. Murray. IX. Akademische Schriften: 1. Diss. de ossium ex viscerum laesione mollitie, praef. Phil. Adolph. Boehmer, resp. Henr. Zemblich; 2. Diss. de ossificatione durae meningis singulari obseruatione confirmata; 3. Diss. de spasmis l-motibus conuulsibus optimaque iisdem medendi ratione, tam generali, quam speciali, resp. Marx Jacobo Marx; 4. Diss. Obseruationes quaedam ad cicuta, mercurii sublimati et phosphori vsum internum pertinentes, praef. Petr. Imman. Hartmann, resp. Georg. Henr. Hademann. X. Kurzgefaßte Nachrichten: 1. Bezels Schreiben an einen Landwirth, darinnen die Ursachen der Viechseuche untersucht und näher bestimmt werden; 2. Fichet de Flechy Observations particulieres sur la Medecine, la Chirurgie, l'art des accouchemens, et les maladies veneriennes. XI. Medicinische Neuzugseiten.

Schleswig und Leipzig.

Bey Joachim Friedr. Hansen ist der Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur zweyte Sammlung 1766. erschienen. In den ersten Briefen haben die Verf. mit den Briefen über die neueste Litteratur zu thun,

thum, deren Urtheile, über die Hr. Rarschin, Hr. Dusch, u. s. w. sie zu streng finden. Im 14. Br. wird Hr. Wielands Uebersetzung von Shakespear erwähnt, und bey dieser Veranlassung handeln dieser, der 15, 16, 17, 18. durchgängig fast allein vom Shakespear, dessen Vorzüge umständlich gerühmt, und wider verschiedne Critiken gerettet werden, auch sogar von zwey Stücken, den Merry wives of Windsor und dem Errors. der Plan sehr ausführlich mitgetheilt wird. Vielleicht würde den meisten deutschen Lesern, ein anderer Inhalt dieser Briefe lehrreicher gewesen seyn, denn wer den Shakespear nicht selbst lesen kan, dem ist doch das meiste unverständlich und unnütz, und der Hr. W. denkt ohne Zweifel von den Deutschen, die englisch verstehen, zu schlecht, wenn er sich einbildet, daß nicht viele den Shakespear so lesen, wie er. Hr. W. Uebersetzung wird mit gutem Grunde getadelt. Die Fehler scheinen freylich meistens nur von Hr. W. Nachlässigkeit herzurühren, und es ist allerdings nicht zu erwarten, daß eine Uebersetzung gefallen könne, deren Verfertiger so gar trüg gewesen. Liederchen, die nur zum Singen gemacht sind, wie z. E. des Ariels im Tempel, in eine höchst schließrige Prose zu übersetzen. (Es ist dem Recensenten gleichwohl bekannt, daß die Uebersetzung des Sturms, in einer Privatgesellschaft mit Beyfall ist aufgeführt worden, wo Hr. W. für das, was gesungen werden muß, Poetien gemacht hat, aus denen dem Recensenten einige sehr schöne Stelle sind geragt worden, warum er aber der gedruckten Uebersetzung diesen Vorzug nicht gegeben hat, ist uns unbekant). Im 19. Br. wird von der Dänischen Gesellschaft zur Aufnahme des Geschmacks, geredet, die man ja nicht mit den deutschen Gesellschaften verwechseln soll, denn der König hat sie nicht nur autorisirt, (als wenn nicht viel deutsche Gesellschaften auch von ihren Landesherren autorisirt wären)

ren) und ihr sogar einen Fond zu Aussetzung der Preise, bestimmt. Die Leipziger deutsche Gesellschaft hat vor vielen Jahren, durch Unterfügung patriotischer Liebhaber Preise ausgesetzt. Auch besteht diese Gesellschaft nicht aus jungen rohen Köpfen die kaum, da sie der Schule entlaufen, den Kiesel der Schreibfucht süßlen, wie die Herren auf den deutschen Universitäten. In den Schriften der Gesellschaft haben, außer den beyden Preisgerichten von der Seefahrt, die neue Edda des Werf des Brices Aufmerksamkeit an sich gezogen. Er führt aus dem ersten Preisgedichte, dessen Verfasser ein Norweger Jullin ist, unterschiedene Stellen an, in denen sich freylich prächtige Bilder finden, die aber in der Dichtkunst und in der Mahleren schon sehr oft gebraucht sind, denn wer hat nicht Seefürme geleten oder gemahlt gesehen? Ist geht es dem norwegischen Dichter auch wie manchem deutschen Gesellschaftler, daß er in brausenden Tönen nichts sagt. . . wo Orkane den Hölen des Todes entspringen, und jeder Minute den Untergang zuwirbeln. . . Es ist indessen nicht zu leugnen, daß sich in den angeführten Stellen das Genie eines grossen Dichters zeigt. Die Versart hat nicht den Beyfall des Kunstrichters. Die neue Edda ist in Prosa im Geschmack der Alten geschrieben, und für Leser die mit der nordischen Mythologie bekannt sind, sehr amterhaltend. Es wird am Ende übersezt mitgetheilt. Und außer diesen drey Strüken weis der Werf keine andern anzuführen, als solche, die man nach dem, was er selbst von ihnen urtheilet, den gewöhnlichen Arbeiten der Deutschen Gesellschaften eben nicht so gar weit vorziehen darf. Eine Uebersetzung der Wolfrischen Merowe, die sich besser lesen läßt, als eine andere dänische Uebersetzung, aber das Original weit weniger erreicht. Die Glückseligkeit der Ebon

ren eine Satyre, deren Verfasser sich erst die Gabe bekannt machen soll, über seinen Gegenstand nicht als les zu sagen, sondern nur die feinsten Züge, Mannigfaltigkeit, Freye und originale Wendungen hinein zu bringen: (man kan nicht leicht in einer deutschen Gesellschaft, einen angehenden Dichter schärfer censiren) Tullius Gedicht von der Schöpfung, das auch von H. Kleen deutsch übersezt unter dem Titel: Die Schönheit der Schöpfung, heraus gekommen ist, wird verdienstermassen gepriesen. Ein anderer Dichter Benzen hat eben diesen Gegenstand mit weniger Fantase als Tullin, aber mit mehr Declamation und langweiligen allgemeinen Betrachtungen bearbeitet... und von der Gesellschaft vor Tullin den Preis erhalten. Noch sind da: Ein paar Oden die zum Abschreiben zu lang sind, ein zwey Hoer ein langes Lehrgedichte, darinnen die Götter von der Glückseligkeit der Toren ernsthaft widerlegt ist, u. d. g. Kurz, ein deutscher Gesellschaft, der den Anfang dieses Briefes mit fürchtbarer Demuth gelesen hat, kann am Ende sagen, wie Harlequin, als er aus dem Monde zurück kam: tout est comme ici. Die Dänische Gesellschaft verlanat ohne Zweifel selbst nicht, daß ihre an sich ruhmwürdige Bemühungen auf eine so unbescheidene und für andere beleidigende Art ausposaunt werden sollen. Ueberhaupt wäre den Verfassern dieser Briefe zu ratben daß, wenn sie ja in der Form der Briefe in den Einfällen und Wendungen sich als Nachahmer der Briefe über die neueste Litteratur zeigen müssen, sie doch die Strenge und Autorität, deren sich diese Briefe anmaßen, nicht nachahmen mögen. Daß Original wird oft genug dadurch anstößig, wie vielmehr die Copie, und wer etwa die Verfasser der Briefe über die neueste Litteratur kennt, und die Verfasser gegenwärtiger nicht kennt, kann jenen einen

Fehler verzeihen, den er diesen nicht so zu gut hält.

Altenburg.

Alciphrons Briefe. Erstes Buch. Aus dem Griechischen übersezt von J. J. Herel. In der Nacherischen Buchhandlung 1767. Klein 8. 7. B. Mit demjenigen vorzüglichen Vergnügen, das wir jederzeit empfinden, wenn wir ein sich bildendes Genie dem Publicum empfehlen können, führen wir auch gegenwärtigen Versuch einer Uebersetzung der Briefe des Alciphrons an. Herr Herel, der aus Nürnberg gebürtig ist, und sich auf unserer hohen Schule der Medicin mit vielem Eifer beflisset, hat hiedurch eine seltene Liebe einer Vorbereitung zu den juristischen Studien abgelegt, und so seine Kenntnisse, Geschmack und Gefühl gereizt, daß wir hoffen, die Spuren davon werden sich einst in der Ausübung seiner erlangten Rechtselarbeit nicht weniger rühmlich äußern. Unter den bloß witzigen Schriften der Griechen haben ihre Briefe, und unter diesen Alciphrons Briefe einen vorzüglichen Rang; ihren Chaakter bestimmt Hr. H. recht wohl in der Vorrede. Selten hat der Witz das Natürliche und Leichtes so glücklich erreicht. Allein ein großer Theil der Schönheiten liegt in der Sprache selbst in welcher Alciphron schreibt; gewisse glückliche Wendungen, Metaphern, Anspielungen, Blumen. Diese in unserer Sprache mit gleichgültigen auszutauschen, und überhaupt das Feine, Zärtliche, Wohlküstige eines griechischen Gefühls ins rauhe Deutsche zu übertragen, ist kein Werk eines gemeinen Talents. Meistentheils hat es Hr. H. sehr wohl gequält. Wir haben auf allen Seiten kein feines Gefühl bemerkt, und selbst da, wo wir den Uebersetzer

ger zu viel wahrnehmen, oder wo der Grieche ver-
schwindet, finden wir entweder eine Unmöglichkeit, es
besser zu machen, oder doch große Schwierigkeit.
Vorzüglichem Beyfall verdient, daß sich Hr. S. der nie-
drigen und pöbelhaften Sprache, selbst wo es die Ge-
genstände hätten entschuldigen können, enthält, daß
er das ausgelassene und zu freye des Griechen mildert,
und ein eben so rein Gefühl des sittlichen als des affe-
ctischen Wohlstandes zeigt; und dieß muß ihm Ver-
gebung erwerben, wenn er auch daher zuweilen ins
Gezwungene überzugehen scheint. *β* & *ε* 99. am En-
de: Schon oftters verschaffen wir uns zwar ders-
gleichen Vergnügen *πολλὰς κραταλάσας* S. 19.
am E. wenn man sie eine lebendige Vertheidis-
gung der Lebensart junger Magdgen nennt; we-
nigstens: junger Zuhlerinnen. Aber in folgender
Seite vermißt man das *εὐχολογία* des Griechischen: ih-
re Auslobung war schon hinlänglich, sich der
ausgebreiteten Lästerei entgegen zu setzen; statt,
sie stellte sich der gemeinen Lästerei durch ihre A. ent-
gegen; so S. 94. ich genieße meinen Unterhalt.
S. 71, *β*. 1 6 13 14. S. 72 *β* 9. S. 71. *β*. 3. 9. S.
77. *β*. 7. Doch wie viel andre glückliche Stellen könn-
ten wir nicht dagegen anführen, S. 70. u. Fr. 34.
Hr. S. folgt in dunkeln oder verdorbnen Stellen mit
Recht den Verbesserungen Berglers u. a. Doch sind
diese zuweilen unsatthast *β*. E. Fr. 39 S. 97. und
doch kömmt du, wahrscheinlich blos feinetwe-
gen, nicht; nach der Berglerschen Verbesserung.
Alein der Text ist richtig, nur ist die Wortfügung
ein wenig nachlässig. und doch kömmt du nicht,
ich will nicht sagen ihrentwegen (der Glycera) aber
du bringst es übers Herz, von deinen Freundinnen
wegzubleiben. Den flüssigen Corrector des Druckes
vermißt man zuweilen.

Paris.

Paris.

Lacombe hat im Jahr 1766 Dictionaire portatif des arts et metiers in zwey starken Duodezjähndern abgedruckt, und dadurch gewiß den heutigen zahlreichen Liebhabern der Künfte ein angenehmes Geschenk gemacht. Der erste Band ist von 588. und der zweyte von 715. S. und eine unzählbare Menge Künfte findet sich hier beschrieben, so daß soaar die Ausräumer nicht vergessen sind. Man hat dazu die besten Quellen gebraucht, und insbesondere einerseits die Beschreibung der Künfte, die von der K. Academie der Wissenschaften herausgegeben werden, anderseits aber des Hrn. Baum's Arbeiten in allem, was zur Chymie gehören mag. Die Hrn. Majcaz, Barenne, Dancie und andere haben an anderen Künften ihren Antheil, und überhaupt haben wir hier die Kürze und die Gründlichkeit vereinigt angetroffen. Allerdings sind auch hier einige Fehler eingeschlichen, zumahl aus den Rationalverurtheilen. Wie kan Hr. Valment zuerst die Sinkstufen zu Goshlar entdeckt haben, da doch seit undenklichen Zeiten daselbst der weisse Bitriol aus Sinkstein gemacht worden ist. Alles freylich bezuget sich hier auf Paris, und man muß das ganze Werk hier als eine Geschichte der Künfte ansehen, in so weit, als sie in dieser Hauptstadt ausgeübt werden. Aber auch dieses ist ein sehr großer Theil des besten und neuesten.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

10. Stück.

Den 22. Januar 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorſitz des Hrn. Leibmed. Schröder
 vertheidigte den 1ſten Novemb. v. J. Hr. Gerb.
 Anton Gramberg, aus Jevern, ſeine von
 ihm ſelbſt geſchriebene Gradualſchrift, *de haemoptiſi*
in genere et ſpecificis eius nexu cum varia odierſa
ex hypochondriacis vultuine. Sie verräth Ordnung
 und Fleiß. Daß der Huſten bey dem Fluſſpeyen feh-
 len könne, bekäufft der Hr. B. aus ſeiner an ſich ſelbſt
 gemachten Beobachtung. Denn von einem Fehler in
 den Eingeweiden unter den Rippen iſt er ſonſt mit ei-
 nem Fluſſpeyen behaftet geweſen. Ueberhaupt iſt er
 der Meinung, daß, in den meiſten Fällen, dieſes Uebel
 mit einem Fehler von der Art verbunden ſey, und
 groſtentheils aus: daraus ſeinen Urfprung nehme. Es
 kan aber eine Verſtopfung der Leber und vornehmlich
 des Systems der Fortader; oder eine Schwäche in
 den Nerven und Unordnung in der Verteilung der
 Lebensgeiſter; oder ein in den erſten Wegen anhebdun-
 ger inſonderheit galltader Urath, an dieſer Gattung
 des Fluſſpeyens Schuld ſeyn: auf welchen Unter-
 ſcheid

scheid man auch bey der Cur zu sehen hat. So findet man, was die erste Ursache anbelangt, daß bey denjenigen, welche zu der Guldener eine Neigung haben, leicht ein Blutspen entsteht, und daß, vor dem Ausbruche der Hamorrhoiden, Zufälle eintreten, die sonst dem Blutspen eigen sind. Hr. Gr. eigene Erfahrung hat ihn von der Wahrheit der Bemerkung überzeugt, daß die Hypochondern bey Leuten, die mit diesem Uebel befallen sind, Schmerzen. Die andere Ursache erkennet man durch die spasmodischen Zufälle, die entweder vorgehen oder begleiten, als das zitternde Zusammenziehen verschiedener Muskeln, die blasse Farbe des Gesichtes, die Kälte der Glieder, das Herzklopfen, die plötzliche Beklemmung der Brust, der Schwindel. Wenn aber drittens die Verdauung geschwächt ist, oder ein Urath sich in dem Magen und Gedärmen gesammelt hat: so kan sowohl die dadurch bewirkte Ausdehnung des Magens als der Reiz dazu Gelegenheit geben. Im den Theil, den die Eingeweide unter den Rippen an dem Blutspen haben, noch erweislicher zu machen, beruft sich Hr. Gr. auf die verschiedene körperliche Disposition zum Blutspen, auf die zufälligen Ursachen desselben, auf die Zufälle, womit es begleitet wird, und auf die Beobachtung, daß durch einen bloß beschleunigten Umlauf des Geblüts nicht leicht ein Blutspen entsteht. Von dem letztern weiß der Hr. V. auch aus eigener Erfahrung zu reden, indem er nicht einmahl nach einem starken Gevirte einen blutigen Auswurf gehabt hat: soaav, daß eine starke Bewegung ihm sehr zuträglich gewesen ist. Dies Uebel war bey ihm mit einem anhaltenden Fieber verbunden, und kam an dem sechs-ten Tage jederzeit zu einer bestimmten Stunde wieder. Die darauf erfolgte Schwäche aber hat sich allmählich auf die Einsprofung der Pocken, der er sich nachher bedient, verlohren. 3½. Bogen in 4.

Samol

Hannover.

Von einem hier verspürten Erdbeben, können wir folgende Nachricht aus einem Briefe des Hrn. Registrator Hartmanns an Hrn. Hofr. Kästner zu Göttingen mittheilen: "Es war den 19. Jan. Montags Morgens um 10 Uhr, da wir hier ein Erdbeben bey ganz stiller Südluft hatten, und der ganze Horizont bald nach der Sonnen Aufgang dunklig ward. Wir hatten an demselben Morgen zweymahl eine außerordentlich strenge Kälte, als wir dieses Jahr noch nicht gehabt. Einmahl desselbigen Morgens wie bey der aufgehenden Sonne gewöhnlich 13 Fahrenheitische Grade unter 0: wo sie, wider die Gewohnheit $\frac{1}{2}$ St. lang von 8 Uhr bis nach 8 $\frac{1}{2}$, ganz unverrückt stehen blieb, welches meine demnächst zu übersendende meteorologische Tabelle deutlicher angeben wird, darauf nahm die Kälte zwischen 8 $\frac{1}{2}$ u. 9 Uhr auf einmahl, auch wider die Gewohnheit 4 Gr. ab, und kam in 14 Gr. unter 0. Sogleich aber nahm sie wieder allmählig zu, und ward um 10 Uhr desselben Morgens, da das Erdbeben vor sich gieng, 17 Gr. unter 0, und blieb wieder $\frac{1}{2}$ St. also stehen. Mein langes sehr empfindliches gebogenes Barometer stieg zur selbigen Zeit, welches es lanac zuvor nicht gethan, einige Grade hinauf. Es ist merkwürdig, daß dieses Erdbeben meistens auf der Caslenbergischen Neustadt allhier am stärksten bemercket worden, vermuthlich haben dieses die dafelbst befindlichen unterirdischen Gewässer veranlaßt. Denn da es sonst aller Orten hier in den Brunnen an Wasser mangelt, so hat man dafelbst, wie alle Jahr gewöhnlich, auch jetzt Wasser in den Kellern, denn die Caslenberg. Neustadt ist wie bekannt, ehedem auf Wasser erbauet worden. Nur einige wenige Exempel, wie das Erdbeben hier verspürt worden, so hatte sich der eine Seitenflügel des hiesigen Königl. Schlosses, wo die Cammer, und Wagenwohnung ist, gegen den da-

ran stoffenden Leine-Fluß merklich geneiget, daher die Bewegung von Osten nach Westen zu geben geschehen. Ein Bedienter der daselbst 4. Stockwerk hoch oben eine Parucke accommodirte, lief Gefahr mit seinem langen Paruckensocke ganz rücklings überzufallen, sein nebenstehendes mit Coffee angefülltes Schälchen s.d. Ure während der Zeit lange ganz über und über, hin her, bemerkte auch im Stuhle sitzend eine ganz ungewöhnliche Neigung. Anderer Orten, sind die Küchenteller zusammen aerollt, kleine Gläser vom Fenster gefallen, verschiedene Leute, übel und schwindlichter geworden. . . Ich habe dieses alles von glaubwürdigen Personen sogleich nach dem Stosse gehört, da ich aber eben auf der Straße gieng, so habe ich selbst nichts bemerkt. Auf unserm Garten ist ebenfalls nichts bemerkt worden denn alle meine Gläser, die zum Theil eine gefährliche Stellung haben, sind unverrückt geblieben. Vielleicht haben wir auf unserm Garten abends zuvor einige Stöße gehabt, denn da ich spät unten im Zimmer auf einer leicht wackelnden Fußstiege stand und las, so ward mir übel und schwindlicht, daß ich mich schnell niederlassen mußte, welches aber sogleich wieder vergieng. Zur selben Zeit, und später um Mitternacht, knakten alle unsere Panzelmerke und Thüren, aller Orten zugleich. Ich dachte aber an nichts weniger, als an Erdbeben. Meine Frau ging in der Stube herum, und hat nichts bemerkt."

Ein anderes Schreiben des Königl. Bibliothekschreibers Hrn. Raspe, auch an Hrn. Hofr. Kästner, meldet ebenfalls, daß dieses Erdbeben $\frac{1}{2}$ auf 10 Uhr des Morgens von 4 Personen, die sich mit ihm in einem Zimmer befanden, an einer starken Bewegung ihrer Stühle, und einer Art von Schwindel, in einem und demselben Augenblicke wahrgenommen worden. Das Barometer stand nach Hrn. R. Angaben bey 26. Zoll, 6 Lin. Par. Maß.

Lem.

Lemgo.

Bey Meyern sind 1767. herausgekommen: Principia cognitionis humanae, auctore Io. Dau. Graui; Phil. et Med. D. 280 Octavf. In der Vorrede, welche Hr. Dr. Gr. an die Philosophen gerichtet hat, glaubt er, wenigstens eine bequeme Ordnung im Vortrage der logischen Lehren gemahlet zu haben. Diese Ordnung gründet sich auf den Begriff der Logik, den er 171. J. gibt, sie sey eine Lehre die sich mit der Verbindung der logischen Sätze beschäftige. (Logischen; scheint hier bey: Sätze, entweder ein Leonafinus zu seyn, oder dieses Wort dürfte in Erklärung der Logik, ohne einen Cirkel nicht gebraucht werden). Hr. Dr. Gr. Logik hat also 2. Theile, im ersten wird die Logik nach der angeführten Realkklärung, wie Hr. Dr. Gr. sie nennt, betrachtet, und da handelt zwey Capitel, von den Sätzen außer ihrer Verbindung, und von Sätzen in Verbindung (Schlüsse). Der 2te Th. betrachtet die Logik, wie Hr. Dr. Gr. sich ausdrückt nach ihrer Nominalerklärung, und handelt in zwey Capiteln von der Erkenntniß und derselben unterschiedenen Gattungen, besonders der historischen und philosophischen. Die Ordnung scheint bequem zu seyn, und Hr. Dr. Gr. hat die logischen Lehren, die Vorschriften zu Auflösung logischer Aufgaben u. d. g. sehr deutlich und mit viel Einsicht aus einander gesetzt, Exempel fehlen durchgehends, ohne zweifel, weil sie in einem Lehrbuche der mündlichen Erklärung können vorbehalten werden. Daß es Hr. Dr. Gr. gegangen sey, wie es allen Philosophen, außer den Mathematicis gegangen ist, und er manchemal anders zu denken glaubt, wenn er nur anders redet, ist leicht zu erachten: So sagt die fürchtbare Heberische des 179. J. refutatio cognitionis mathematicae weiter nichts, als: daß jede Erkenntniß, einzelne Dinge oder allgemeine Begriffe betreffe, und weil es Hrn. Dr. Gr. gefallen hat

hat, die erste historisch, die andere philosophisch zu nennen, so bleibt freylich für eine dritte mathematische kein Gegenstand übrig (aber die, welche drey Arten der Erkenntnis machen, nehmen die philosophische und historische in anderer Bedeutung). Ein andrer Beyspiel, wo Hr. Dr. Gr. mehr in Worten als in der That von den bisherigen Lehren abgeht, findet sich in der Vorrede, wo er die logische Vorschrift, daß aus lauter besondern Sätzen nichts folge, zu entkräften, so schließt: Q. animal est homo, Q. obiectum est animal Er. Q. obiectum est homo. und eine, wie er sich ausdrückt, noch unbemerkte Regel angiebt, nach welcher so geschlossen werde, nämlich a specie particulariter sumta, ad genus particulariter sumtum valet conclusio. Es ist freylich richtig, daß, wenn homo unter animal, und animal unter obiectum steht, auch homo unter obiectum stehen, oder q. obi. homo seyn muß. Aber die logische Regel ex solis particularibus u. f. sagt nicht: man kann nie aus besondern Sätzen schließen, sondern: man kan keinen Schluß aus lauter besondern Sätzen für sicher annehmen, ohne sich davon auf andere Art überzeugt zu haben. Diese Regeln der Syllogismen nämlich, gehen auf die Form, nicht auf die Materie; sie belehren uns, unter was für Bedingungen, termini in gewisser Ordnung gesetzt, Propositionen geben, aus denen eine Conclusio folat. Wenn also eine logische Regel sagt: der Schluß folgt nicht, so ist ihre Meynung nur: aus dieser Ordnung der terminorum, und dieser Verbindung der Propositionen, folgt nicht allemahl eine Conclusio. Die Syllogistik ist eine Art von Zeichentunft, wie Wolf schon bey Gelegenheit der Nahmen der Figuren angedeutet hat, ihre Regeln geben also bloß auf die Verbindung von Zeichen, und sind daher selbst größtentheils auf die lateinische, und zwar die scholastische lateinische Sprache eingeschränkt, in sofern

in sofern man nicht eben diese Art sich auszudrücken, in andern Sprachen nachahmt. Viel neue angebliche Verbesserer der Logik, (denn Hr. Gr. ist nicht der erste, der gegen die Syllogistik dergleichen Einwendungen macht) zeigen eben durch ihre Verbesserungen, daß sie nicht verstehen, was die Absicht der Syllogistik ist. Man soll bey einem Schlusse nicht daran zu denken brauchen, wie die termini als genus species. u. s. w. unter einander stehen, man soll bloß aus der Ordnung der terminorum schließen können, wie man bey dem Rechnen, aus der Verbindung der Ziffern schließt, ohne daran zu denken, ob sie Taler u. d. g. bedeuten. Uebrigens zeigen solche Einwendungen gegen die Syllogistik, von der Scharfsinnigkeit dessen, der sie macht, ob er gleich auf die Beschaffenheit der Syllogistik etwas unachtsam gewesen ist.

Paris.

Grange hat A. 1766. gedruckt, Essais sur les principaux evenemens de l'histoire de l'Europe P. I. und P. II. Der Verfasser ist einer der heutigen Philosophen, unpartheyisch in der Relation, aber mißtrauisch gegen alle Tugend, und geneigt in allen Fällen, das Schlimmste zu glauben. Seine Ausdrücke sind hart, und manchemahl ungeziemend, zumahl gegen den gelehrten und freygebigen Freund der Wissenschaften und Frankreichs Heinrich den VIII. bey welchem manche Tugend das Gemüthe seines Gemüths milderte. Noch ungeechter aber ist der Verfasser gegen den tugendhaften Edward VI. und gegen die große Elisabeth, deren Leben den Hauptinhalt dieses Partes ausmacht. Seine Beweise, diese Königin seye keiner Religion zugethan gewesen, beruhen auf Muthmaßungen und einigen Heinen übel bewiesenen Anecdoten

boten. Einen Hang zur Fracht im Gottesdienst behielt sie freylich, und mochte ihn von ihrem zum äußerlichen Anscheide geneigten Gemüthe herbohlen. Aber es war eben kein Staatsreich, durch die Bekanntheit zur protestantischen Religion den vielvermögenden Pabst, das fürchterliche Spanien, und öfter auch selber das von den Hülften beherrschte Frankreich, Irland, und einen großen Theil des englischen Adels wider sich aufzukleimen, wogegen Elisabeth keinen einzigen wächtigen Freund unter den Protestanten hatte. Von der Rede, die sie zu den Gesandten der Staaten gehalten haben soll, führt man einen selbst keine Gewährleute anbringenden Renatus an, den wir nicht kennen. Wie konnten die tausendmal wieder sie sich verschwerenden Römischgesinnten eben die Liebe von ihr heiffen, als die sie anbetenden Protestanten? Ist von 156. S.

Philipp des II. Leben im zweyten Bande finden wir allgemein, und leicht. Den größten Schritt, den dieser König für den Römischen Stuhl und wider sich selbst that, kennt der Verfasser nicht. Es war der Zwang, den er den Spanischen Bischöffen anthat, den schon vom Concilio zu Trident durch Mehrheit der Stimmen erhaltenen Schluß zu widerrufen, der festsetzte, alle Bischöffe beyen ihr Amt *lure divino*. Wo hat der Verfasser gefunden, Auauß habe durch seine Befehle den Cölibat begünstigt? Dieser Jurett that alles, und brauchte, seine Schätze dazu, die Ehen zu befördern. Die Schreibart ist ar. zu wichtig und zu geziert. Ist von 180. S.



31

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II. Stück.

Den 24. Januar 1767.

Göttingen.

Das Weihnachts Programm des vorigen Jahres, welches vom Hrn. D. Müller verfertigt worden, handelt de consecratis inde a Christo nato litt. rarum studiis, auf 2. Bogen in 4. Nach einer kurzen Betrachtung über die Gottesfurcht der morgenländischen Weisen, und den heilsamen Gebrauch, welchen sie von ihrer Gelehrsamkeit gemacht, wird gezeigt: daß die Wissenschaften und Gelehrsamkeit, nicht allein in Abtät ihrer Gränzen, sondern auch ihrer heilsamen Anwendung sehr große Vortheile von der christlichen Religion erhalten. In der heidnischen Welt war die Freiheit zu denken sehr eingeschränkt, und daraus entstand Zurückhaltung und die verdrüssliche Mode der Akademiker, eben dieselbe Sache heute zu bejahen, und morgen zu verneinen. Man verachtete alle andere Völker, neben sich, wie Barbaren. Keines war den Wissenschaften sehr nachtheilig: aber die christliche Religion hat beide Hindernisse gehoben, die Freiheit im Denken eingeführt, und alle Völker durch

das gemeinschaftliche Band der Religion verbunden. Da das göttliche Buch, worin diese Religion enthalten, durch eine ausgebreitete Kenntniß der Sprachen, Geschichte, Geographie, und aller Theile der Philosophie allererst sein volles Licht erhält: so hat dieß die Christen genöthiget, fast alle Theile der Gelehrsamkeit mit größerem Fleiß zu kultiviren. Am wenigsten aber wendete die heidnische Welt ihre Kenntnisse zur Förderung wahrer Tugend und Gottesfurcht an. Ihre besten Dichter arbeiten gar nicht zu diesem Zweck, und enthalten gar eine schlüpfrige, oder doch unkluge Moral. Ihre Redner und Philosophen schweigen von diesem Punkte gänzlich, oder disputiren darüber sehr zweifelhaft und dunkel. Ihre Moralisten wissen nichts von den Pflichten gegen Gott. (denn die Grundsätze des Seneca, Epiktet und Marcus Antoninus kan man nicht bi-her rechnen, weil sie nach Bekanntmachung der christlichen Religion geschrieben) Ihre Naturkundige brauchen die Bemerkungen über die Natur nicht, als eine Handleitung zu dem Schöpfer derselben. Aber die Religion Jesu hat alle Arten menschlicher Kenntnisse zu ihrem rechten Zweck, der wahren Tugend und Gottesfurcht, gleichet: und auf diese Art die ganze Gelehrsamkeit geheiliget.

Halle.

In der Kengerischen Buchhandlung, ist von Dr. Johann Peter Eberhards vermischten Abhandlungen aus der Naturlehre, Arzneigeheltheit und Moral, der zweite Theil auf 376. Seiten herausgegeben, welcher in Kupfertafel. Der Abbildungen sind sieben. I. Von den Ursachen und Wirkungen der Winde. L. E. hat die bekantten Ursachen aus denen Winde entstehen ziemlich unvollständig auf einander gesetzt II. Von den Ursachen der verschiednen Wärme in der Luft

Luft. Bey der ersten, dem Abstände eines Ortes vom Aequator, wo Hr. E. mit Recht erinnert, daß man auch die Länge der Tage in Betrachtung ziehen müsse, hätte er aus den sonst von ihm angeführten *Miscellaneis curiosis*, Halleys Berechnung der Wärme in sofern sie von der Sonne herrührt, noch anführen können, die im 4. B. des Hamburgischen Magazins von Hrn. Hofr. Kästner erläutert ist. Von der Kälte muthmaßt Hr. E. daß sie theils bloß in Abwesenheit der Wärme, theils auch in einer Wirkung eines feinen flüssigen salzigen Wesens bestehe. Vielleicht könnte von der letzten Ursache die größte Kälte der obern Luft mit hergeleitet werden. III. Von den in der Luft erscheinenden Feuerkugeln. Hr. E. erinnert hier in einer Anmerkung, es möchten wohl noch mehr Arten innerer Bewegung geben, als die drey, welche von den Chymisten erzählt werden, Aufbrausen, Gähren und Gährung. Er glaubt zu diesen Classen lassen sich die Veränderungen nicht bringen, die bey unterschiedenen hitzigen und mit Ausschlägen begleiteten Fiebern im Blut vorkommen, auch nicht das Verderben des Obstes, das man faul werden nennt. Hr. E. Gedanken von Entstehung der Feuerkugeln kommen kürzlich darauf an; In der höchsten Luftgegend befinden sich keine brennbare und saure salzige Dünste, wenn diese nahe zusammen kommen, so zerfressen die sauren Dünste die Hinde des Verzeharen, und es entsteht eine plötzliche Flamme, welche die Luft verdünnt, die rings herum befindliche kältere Luft drückt die Dünste stärker, und treibt sie gegen den Mittelpunct, dadurch die Masse des entzündeten Dunstes wächst und schwerer wird, und daher sinkt, im Sinken sich mit andern Dünsten, die sie antrifft, verbindet u. s. w. Der Knall entsteht, wenn sich Wassertheilchen von der Hitze plötzlich in Dünste auflösen. Savina hat eine Art angegeben, die Größe einer Feuerkugel zu berechnen, wenn man in einem Augenblick von ihr

an unterschiedenen Orten, scheinbare Höben genommen hatte; da aber dieses nicht wohl geschehen kan, so erinnert auch Hr. E. mit Recht, daß Cavinens Rechnung ganz unrichtig ist, und glaube die Feuerkugeln können nicht sehr groß seyn, weil man bey so vielen, die auf die Erde gefallen, nie bemerkt hat, daß sie einen sehr großen Raum einaerommen oder merklichen Schaden gethan haben. (Sollte die Electricität, die andere leuchtende Luste schwingen erlödt, nicht auch mit Recht auf die Feuerkugeln angewandt werden?)

III. Von der Veräußerung und deren Mittheilung. Hr. E. stellt sich die Körper als a. s. einfachen Substanzen zusammen, so ver. b. y. denen der Begriff der Ausdehnung verschwindet und nur der Begriff der Kraft bleibt. Er nennt den kleinsten möglichen Körper, den welcher aus zwey solchen Elementen besteht; diese müssen ungleiche Kräfte haben, weil keine Substanz der andern desto gleich ist und wenn sie so mit ungleichen Kräften gegen einander drücken, so muß sich der kleinste Körper notwendig bewegen, daher hat jeder Körper einen Trieb sich zu bewegen, wie kan man also sagen jeder Körper habe ein Vermögen sich in seinem jetzigen Raume zu erhalten. (Hr. E. nimmt ohne Beweis an, daß die Kraft der einfachen Elemente eine bewegende Kraft seyn müsse. Wer nicht sinnliche Bilder mit Begriffen, die nur der reine Verstand hat, vermengen will, muß bloß sagen, daß die einfachen Elemente Kräfte haben, aus denen die Erscheinung der Bewegung entsteht. aber von Bewegungen, Drücken, selbst Tagen und Richtungen, kan man bey einfachen Elementen nicht reden ohne statt ihrer, was Hr. E. statt ihrer abgezeichnet hat, kleine Kugeln zu nehmen.) Der Raum verliertet uns nicht, Hr. E. fernere Gedanken hiervon anzuführen.

V. Von der schädlichen Wirkung der Einbildungskraft in der Arzneygelahrtheit. VI. Vom Durste. VII. Von der Gemüthsruhe. Wir zeigen nur die Ueberschriften dieser

dieser Aufsätze an Sie sind wie die übrigen, meistens für Leser bestimmt, die aus den Wissenschaften, wohin sie gehören, nicht ihr Hauptwerk machen. Hr. C. weiß die bekannten Wahrheiten deutlich, angenehm und lebhaft vorzutragen, und wie er hiedurch Kenntnisse, die nicht auf enge Classen gewisser Gelehrten eingeschränkt seyn sollen, nützlich ausbreitet, so äusert er auch oft neue Gedanken, die die Prüfung der Kenner der Wissenschaften verdienen.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist 1766. auf 148. Octav. herausgekommen Practische Abhandl. von der Zubereitung und zu Gutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfange, von Fran. Ludw. Canerinus Secretär bey der Rentcammer zu Hanau. Hr. C. handelt im ersten Capitel von der Kenntniß der Kupfererze nach dem äußerlichen Ansehen. Er nimmt dabey Farbe, eigne Schwere, Dichte, Gewebe, Härte u. d. g. zu Hülfen und erzählt die bekannten Arten der Kupfererze nach solchen Merkmalen. Im zweyten Hauptstück redet er von der Kenntniß der Mineralien durchs Feuer, oder dem Probiren: dazu müssen die Erze so zubereitet werden daß sie klein gestossen werden und der bloße Stein, der kein Metall hält, oder die Unart, soviel als möglich von den Metallhaltigen abgetrennt wird, welches durch Sieben und Waschen geschieht, und das Metallhaltige, dichter beyammen in Schlieg vereinigt giebt. Hr. C. bemerkt aus seiner Erfahrung im Großen, daß bey einer guten Wirrschaft, kein Schade zu befürchten ist, woffen 10. Centner Pocherz, einen Centner Schlieg geben, und dieser 4. Pfund Garkupfer hält; hätte er aber 6. bis 8. Pf. so ist ein beträchtlicher Vortheil dabey. Eine andere Vorbereitung ist das Rösten, das von Hr. C. ausser dem gewöhnlichen Verfahren auch

einige Vortheile beschreibet; das arsenicalische Me-
 sen von den Erzen zu treiben, wird man desto glück-
 licher seyn, wenn man das Erz, nachdem es eine Stun-
 de im Feuer gesanden und geröstet hat, wieder auf
 Neue in ein Wehl-eiber, und diese Arbeit etlichemahl
 wiederholt, und stets das Erz wieder von Neuem
 röset. Man kann auch das zum letztenmahl klein
 geriebene Erz in der noch einmahl mit Nötel wohl be-
 strichene Scherbe mit einem Finger in der Dicke ei-
 nes Messerrückens ausbreiten darauf wieder ein wenig
 zusammen rösten lassen, alsbald wieder heraus neh-
 men, und das in der Gestalt einer halben Kugel zu-
 sammen gebrannte Erz aus der Scherbe heraus bre-
 chen, es umwenden, und verkehrt auf die Scherbe se-
 zen, und alsdenn noch einige und mehr Stunden im
 Feuer recht stark rösten, und auch dieses einigemahl
 wiederholen. Es sind Hvtl. C. in dieser Art unter
 schiedene gelbe Kupfererze, die auf den Kobltsgrün-
 gen braun, vorgekommen, mit denen er so verfab-
 ren müssen, wenn er Kupfer aus ihnen erhalten woll-
 te. Hierauf handelt Hr. C. vom Schmelzen und Pro-
 biren der Erze selbst. Im 2. Hauptst. zeigt er, wie
 man, als eine Zubereitung zu dem Schmelzen im
 Großen, die Erze von den fremden Mineralien aus-
 ser dem Feuer scheiden soll; und das 3. handelt vom
 Schmelzen und Zugutmachen der Erze. Die Bes-
 chreibung der Handgriffe ist sehr ordentlich und un-
 ständiglich, und Hr. C. zeigt, daß er nicht nur das ge-
 wöhnliche Verfahren, sondern auch die Gründe dessel-
 ben wohl verstehe, und daher, nach Erfordern Ver-
 änderungen dabey vorzunehmen wisse. So erinnert
 er, daß alle starke arsenicalische und kobaltische Erze,
 wohin oft das Weißfabl- und Faßkupfererz gehören,
 durch Nösten einen merklichen Abgang an Silber lei-
 den, daher er rath, sie gar nicht zu rösten, obichon
 nachher eine weitläufigere Notharbeit, und ein hitzi-
 ger Schmelzen heraus kommt, sondern ihnen beim
 Schmelz

Schmelzen eisenflüssige Zuschläge, als Eisenschlacken, und arme Eisensteine zu geben, um dadurch einen großen Theil des Arsens zu benehmen. Weil langsames Schmelzen, allemahl Zeit, Kohlen und Metalle erspart, rath er, beym Reichfrischen der Kupfer, welche über 20. Loth Silber halten, auch sonst, ein Frischen von 200. bis 300. Stück, jedes zu 81. Pf. Schwarzkupfer; nicht wie sonst gewöhnlich von 36. Pf. zu machen. Auch erinnert er, daß es einem Werke zu großen Vortheile gereicht, wenn man die beym Frischen und Krassschmelzen fallende Bleyschlacken, noch 1. bis 3 mahl über eine G zollische Forme ohne weitere Zuschläge durchsetzt am Ende aber auf die Erz- und Roßschmelzen wieder mit zuschlägt, weil dadurch noch gute Bleie erhalten werden.

London.

A Letter from a Merchant in London to his Nephew in Northamerica ist N. 1766. in Octav auf 55. S. abgedruckt und ist die Arbeit eines angesehenen Geistlichen, der schon mehrmahl sich den Vorurtheilen seiner Nation wieder setzt hat (D. T.) Er beantwortet hier die wirklich wenig gegründeten Klagen der Einwohner von No. damerica. die wieder die Verordnung des Parlaments von Engelland, sich geweigert haben, einen geringen Beitrag zur Erhaltung der Völker zu thun, durch welche sie beschützt werden Sie berufen sich zuerst auf gewisse Freyheitsbriefe der Könige. Hr. L. zeigt aber leicht, daß wie die Könige keine Aufträge selber ausschreiben können, sie auch von denselben niemand zu entbehen berechtigt sind, daß auch die Könige, deren Freybriefe man anführt, bloß den Colonien verprochen haben, sie selbst nicht mit Steuern zu belegen: Diese in America Steuer ausschreibende Macht des Parlaments ist auch nichts neues;

es hat sie mit der Posttax, und mit der Einschränkung der papernen Wännen der Colonien laugst ausgeübet. Die Nordamericaner können auch nicht klagen, daß sie durch keine Mitglieder des Parlaments vorgestellt werden. Die 558. Glieder desselben sorgen für die ganze Nation, und nicht abgetheilt, ein jeder für seinen Flecken. Viele jetzt volkreiche Städte in Engelland, und die mächtige Hindische Gesellschaft hat niemand, der sie vorstelle, und zu London selbst hat man, auch wann man daselbst Grundstücke besitzt und Leben hat, oft keine Wahlstimme. Die Auflage ist dabey so gering, daß ein Britte zwanzigmal mehr wegen eines den Nordamericanen zum Besten unternommenen Krieges bezahlen muß, als der Nordamericaner, dem man von Europa aus das Pfeffer von der Gurzel abgewandt hat. Man wirft auch den Nordamericanern die unpatriotische Besorgung der Feinde mit Lebensmitteln, und andre eigennützige Thaten vor. Man zeigt ihnen, ihre angesprochene Freyheit könne nichts Plag haben: Engelland werde ihre Handlung allemahl einschränken, folglich ihre Schiffe und Magazine durchsuchen, und zuweilen die verbotenen Waaren einzulehen müssen. Man prüfft die Wißthigkeit ihrer Drohungen, und endigt darmit, daß Engelland durch die bloße Zurückziehung seines Schwes, durch den Ausschluß von der Fischerey und dem Handel mit den Zuckerinseln: durch das Abschneiden der bisherigen Gutthaten, und der Preise und Dambaks: durch die Verweigerung der Nothwendigkeit ihre Kriegsvölker selber zu bezahlen, die Nordamericaner gar bald zum Unterwerffen bringen würde.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
12. Stück.

Den 26. Januar 1767.

Göttingen und Gotha.

Edie rich hat verlegt: Rudolph Wedekinds, der Weltw. D. und Prof der Schule Di rect. und Pred. zu St. Marien in Göttingen kurzer Vortrag von dem Ziele des menschlichen Lebens, 3. D. in Oct. Diese kleine Schrift ist aus einer Predigt entstanden, welche Hr. Pr. W. über die evangelische Geschichte von Jairi Tochter gehalten. Sie hat auch daher die Gestalt einer solchen Kanzelrede und enthält nach einer kurzen Erläuterung des Texts, in welcher mit Recht behauptet wird, daß des Jairi Tochter wirklich gestorben, die Abhandlung der angezeigten Hauptfrage. Daß ein von Gott bestimmtes Lebensziel sey, hat keine Schwierigkeiten; sondern diese entstehen aus der Beschaffenheit eines solchen Rathschlusses, ob er bedingt, oder unbedingt sey, welche, wie hier geschehen am leichtesten durch den Unterschied zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Lebensziel gehoben werden. Diese beyde Arten werden hier genau auseinander gesetzt, und da daraus die Möglichkeit, sein Leben selbst zu

zu verkürzen; notwendig folget, so sind die Vorstellun- gen, auf wie vielerlei Art dieses geschehen könne, und die Warnungen vor unrichtige Urtheile von den Verstorbenen hier mit Grund als die wichtigsten moralischen Füssen aus dieser Lehre gezogen worden.

Frankfurt und Leipzig.

Von des Herrn Hofrath Trillers kleinen Schriften haben wir den zweyten Theil in Händen: Dan. Willh. Trilleri Opuscula medica ac medicophilologica antea sparsim edita, nunc autem in unum collecta atque digesta, ab auctore ipso prius recognita, aucta, castigata et emendata. Curavit et praefatus est Carolus Christ. Krause Volumen secundum. Sumtibus Io. Ge. Fleischeri. 1766 4 2. Nbh. Dieser Theil ist unserm Hrn. Hofrath Ihrer zuweignet, als einem alten Freund des Hrn. Hofr. Trillers, und die Zusage enthält verschiedene angenehme Erinnerungen von einer vor 36 Jahren auf Reisen errichteten und unterhaltenen Freundschaft, und man freut sich über den noch muntern Geist dieses ehrwürdigen Greises. Wir wollen das Verzeichniß der in diesem Band enthaltenen Schriften hersehen. Da sie vorher einzeln im Druck gewesen sind, und schon längst einen bestimmten Werth haben, so können wir nur beyfügen, was verändert oder hinzugekommen ist. I. Epistolae duae de Anthracibus et variolis veterum ad J. Gfr. Hahnium. Diesem Aufsatz von 1735, fügt der Hr. H. eine Anmerkung bey: Er halte sich jetzt noch für überzeuget, daß die Kinderpocken allerdings bereits den Alten bekant gewesen sind: (den Beweis dieses historischen Umstandes scheint er aus der menschlichen Natur und ihren gewöhnlichen Zufällen und Umständen herzunehmen: quod ex ipsa hominum natura et ipsius consuetis affectionibus et circumstantiis facile demonstrandum) nur hätten sie

sie solche nicht genau und deutlich beschreiben, wie es hernach von den Arabern geschrieben sey: Indessen giebt er so viel zu, ganz lasse es sich doch nicht beweisen, daß die Anthraces der alten wirklich die Kinderpocken seyen; aber wahrscheinlich sey es doch, daß sie unter diesem Nahmen mit bestriffen können geworden seyn.

II. Exercitatio botanico-philologica de moly Homero et fabula Circaea von 1716. ist hier weitvermehrter. Alles was Homer von der Circe sagt, wird darauf gebauet, daß sie eine verächtigte Dirne gewesen sey. Von philtris wird gelehrt gehandelt §. 7. u. 8. Von der Pflanze Moly kan man die verschiedenen Meynungen der Gelehrten §. 12. 15. nicht lesen, ohne zu lachen. Hr. H. E. hält dafür, der Nahme sey vom Homer erdichtet, oder aus einer fremden Sprache entlehnt, die Pflanze selbst aber sey das Melampodium, oder Eleborum nigrum. Da diese bekanntermassen von den Alten als eine Reinigung des Hauptes betrachtet worden, und dem Ulyß damals besonders Klugheit nöthig war, so drückte der Dichter dieß also aus: Mercur habe ihm die Mieswurz gegeben.

III. Hippocrates atheismi falso accusatus contra N. Hier. Gundlingium; eius responsione ad Io. Clericum, auch vermehret; wo besonders §. 10. f. von dem *θεῖος* bey Hippocrates, als einem bios sinn biblischen Ausdruck der göttlichen Natur, vorkömmt.

IV. Epistola medico-critica ad Io. Freund super L. et H. Hippocratis Epidemiorum; noch von 1718. sie ist besonders wegen der darinnen begriffnen kritischen Nachricht von den Ausgaben, Handschriften, dem Stil und dem Dialekt des Hippocrates schätzbar.

V. De noua Hippocratis editione adornanda Commentatio cum specimine Hippocratico, libello de Anatome, war schon 1723 erschienen, erneuert aber hier die so lang schon gemachte Erwartung einer neuen Ausgabe des Hippocrates; und möchte sie doch bey dem Alter des Hrn. H. endlich bald werksellig gemacht

macht werden! denn aus einer beygefügeten Anmerkung S. 254. (ingl. S. 183. 237. 239.) sehen wir, daß außer demjenigen, was sich von einer vierzigjährigen vertraulichen Bekanntschaft mit dem Hippocrates und des vrn. Hofr. L. bekannten weitläufigen arabischen Gelehrsamkeit bey einem gewissen kritischen Talent erwarten ließ, noch die Vergleichen zweyer Handschriften in der K. Pariser Bibliothek, verschiedene kritische Beyträge von Rich Mead, vom Linden und Sam. Battier dazu zu rechnen sind. VI. de mira naturae solertia in reparandis damnis corpori inanimato illatis. VII. Exc. Chph. Molinarii et auctoris Epistolae mutuae de vera Exanthematum miliarium differentia, diuersoque eorum effectu et euentu; und VIII. Exercitatio pathologico-philologica de febre miliari, potissimum feminarum, praeiis medicis Graecis haud incognita, nämlich besonders zufolge der Stelle lib. II. de Morbis Epidem. Sect. 3. p. 697. T. I. Opp. Lind. Endlich erscheint hier zuerst de Cultu Isidis, deae etiam salutaris et medicis sacrae, apud veteres Germanos, Exercitatio historico-philologica (subitanea) ad V. Ill. J. Gott. Boehmum. Der Herr Hofr. nimmt in der bekannten Stelle des Tacitus: pars Suenorum et Isidi sacrificat u. s. f. an, daß das, was Tacitus für eine Isis ansah, wirklich eine gewesen sey, und erläutert mit seiner gewöhnlichen Belesenheit so wohl dieß, als den bekannten Heirensischen geschnittenen Stein mit einer weiblichen Figur in einem pappnen Fahrzeug liegend, die er für die Isis erklärt.

Regensburg.

In Montags Beilage sind herausgekommen: Jacob Christian Häfers, Zweifel und Schwierigkeiten, welche in der Insectenlehre annoch vorwalten; 1766.

40. Quarts, nebst einer ausgemahlten Kupfertafel. Der viele Fleiß, den Hr. S. etwa seit 11. Jahren auf die Insektenkenntniß gewandt, hat ihm zu diesen Zweifeln Anlaß gegeben, welche die Schwierigkeit ein Lehrgebäude von ihnen mit richtigen Abtheilungen zu machen, zeigen sollen. Die neuroptera und hymenoptera, würden seines Erachtens besser in eine Classe gymnoptera, zusammen gezogen; denn bey vielen Insekten fällt es schwer zu sagen, zu welcher dieser beyden Classen sie gehören und das Merkmal des Stachels ist desto unbequemer, weil es den Männchen fehlt. So sind auch Erinnerungen bey den hemipteris zu machen. Die coleoptera glaubt Hr. S. lassen sich so abtheilen: elytris abdomine dimidio . . longioribus . . brevioribus. Die Ordnung nach der Anzahl der Glieder an den Fußblättern zu machen, ist er mit Hrn. Geoffroi einig, und will nur jeder Ordnung einen eignen Namen geben, und diese Ordnung auch auf einige der übrigen Classen ausgedehnt haben; nach welchen Begriffen er eine Abtheilung der Insekten entwirft, die er freylich selbst nicht für vollkommen erkennt, aber doch in Ermangelung einer bessern brauchen will. Zu Kennzeichen der Geschlechter, könnte man einen einzigen Haupttheil wie G. nehmen, als denn aber muß man gar zu viele Geschlechter nach den häufigen Veränderungen dieses Haupttheils machen, deswegen Hr. S. soviel Kennzeichen zusammen nimmt als Haupttheile eines Insekts sind. Wenn zahlreiche Geschlechter, wieder in Familien sollen abgetheilt werden, so fodert Hr. S. nichts zum Kennzeichen einer Familie anzunehmen, was nicht so gleich in die Augen fällt, ohne die ganze Geschichte des Insekts zu wissen, daher er z. E. der gemeinen Tagfalter Linnaeusches Kennzeichen: die oft zusammen gezogene Puppe, mißbilligt. Hr. S. eröffnet ferner seine Gedanken von verschiedenen andern zur Insektenkenntniß nöthigen Dingen, als den Abbildungen, Beschreibungen,

Aufenthalte, wo er bemerkt, daß das Wort habitet, nur von gewissen Raupen und Würmern, und da, wo man die Nahrung eines Insectes zuverlässig weiß, statt finde, aber gemißbraucht werde, wenn man dadurch nur den ruhigen Aufenthalt eines Insectes anzeigen, den es bald da bald dort nehme: daß nur Insecten von einer Art (specie) sich mit einander begatten sollten, hat Hr. S. vertheidigt: nemah! falsch gefunden, besonders bey Geoffrois lepturis. Die Geschlechter (sexus), anders als bey der Verwandlung oder Metartina zu unterscheiden hält er für sehr schwer: die Geschlechter der Fühlhörner zu unterscheiden, kommt ihm auch schwer vor, zumahl da sich eine durch unmerkliche Stufen zu der andern neigt und verlanat also deutliche Beschreibungen und Abbildungen der Geschlechter, den man diesen oder jenen Namen beylegen will, und einen bestimmten Gebrauch der Namen. So giebt es auch Geschlechter, wo die Arten bald bey Männchen und Weibchen bald bey unterschiedenen Gattungen, nicht einen Fühlhörner haben. Springkäfer (elateres) müssen ohne Zweifel die genant werden, die auf den Rücken gelegt, vermittelst eines gewissen Theils ihres Brustschildes und eines Grübchens am Unterleibe in die Höhe springen, und doch giebt es unter diesen Arten mit antennis pectinatis, serratis, setaceis und filiformibus. (Dieses sagt, wie die meisten Schwierigkeiten Hr. S. nichts weiter, als daß ein allgemeiner Begriff auf verschiedene Art in untergeordnete abgetheilt werden kann, nachdem man einander fundamentum diuidendi annimmt, und daß man in der Naturgeschichte keine natürliche Methode habe, welches in der Botanik längst bekant ist: Ein Naturforscher der Metaphysik versteht, wird den Grund davon leicht darin finden, daß der Schöpfer individua gemacht hat, und nur die Menschen genera und species machen müssen) Das Kupferblatt stellt 22. Insecten vor, die sich zu keinen der angenommenen Ge-

Geschlechter bequem bringen lassen, weil bald Fußblätter, bald Zählhörner zc. nicht damit übereinstimmen.

Bremen.

Wir erhalten von daher aus der Jörfferischen Handlung Commentarii de Libris minoribus Voluminis I. Pars I. 1766. ff. 8. 9 Bogen. Academische Schriften haben mehrentheils eine große Entschuldigung ihrer Unvollkommenheit, weil sie aus einer Notwendigkeit, welche durch die Gewohnheit und Einrichtung aufgelegt ist, aufgesetzt werden. Da aber doch selbst diese billige Nachsicht einem Mißbrauch unterworfen seyn kan, und es wenigstens eben so billig ist, daß jene gemeine Schriften auf ihren eignen Werth herunter gesetzt werden, und andern Platz machen, welche durch ihre Güte und ihre Vorzüge sich empfehlen, so kan ein kritisches Journal, das für diese Art Schriften bestimmt ist, wenn in demselben Strenge mit Einsicht, Billigkeit und Unparteiligkeit verbunden ist, von Vortheil seyn. Dieß scheint das Vorhaben der uns unbekanntem Verfaßer angeführter Schrift zu seyn, die sich noch durch einen leichten natürlichen und guten lateinischen Vortrag empfiehlt. Sie liefern kurze Auszüge, die freylich nicht angflisch nach den Seiten abgefaßt sind, und fügen hin und her eingestreute Anmerkungen bey. Sie versprechen außerdem nur das aus jeder Schrift anzuführen, was wissenschaftlich ist; erfüllen sie diese wichtige Bedingungen, so muß ihr Journal bey der großen Mannichfaltigkeit von Materien sehr nützlich werden in so fern in academischen Schriften zuweilen, zumal über einzelne Punkte und Gegenstände neue Ansichten, Erläuterungen, Zusammenfügungen von Begriffen und Gedanken vorkommen, welche man in größern Schriften nicht antrifft. Nur die juristischen und medicinischen

ſchen Materien ſind vom Journal ausgeſchloſſen; da-
gegen ſollen Schuſchriften mitgenommen, auch ande-
re kleine Schriften mit untergemischt, werden, um wie
die ſich ausdrücken, dem Leſer eine Erhöhung zu
verſchaffen, wenn er vom Tracten und Gezwungen
den der Streitſchriften ermüdet iſt. Alle Vierteljahre
wird ein Stück zum Vorſchein kommen, ſo daß jeder
Fahrgang ein Bändchen ausmacht. Eigenwärtiges
Stück enthält 35. Artikel.

Halle.

Im Waiſenhuſe iſt 1767. herausgekomen: Neues
Lehrgebäude von der Kriegsbaukunft 2 $\frac{1}{2}$ B. Octav. 1.
B. Kupfer. Der Urheber deſſelben ſoll nicht zuver-
läßig bekannt ſeyn, und derjenige, den man dem un-
genannten Herausgeber dafür angegeben hat, iſt vor
einigen Jahren geſtorben. Das Weſentliche dieſer
Manier beſteht aus drey Wällen, der äußere immer
niedriger als der nächſte innere, ohne eigentliche
Pollwerke; der ganz äußerſte beſteht aus einwärts ge-
bogenen krummen Linien, die in auswärts gebenden
Spigen zuſammen ſtoßen, der mittlere aus von eins
ander abgeſonderten Werken, die ohngefähr wie Ma-
veline auſſehen, und der innerſte, aus geraden Linien
die aus und einwärts ſpringende Winkel machen. Der
V. zeigt aus dem Grundriſſe, und beygefügeten Pro-
file, daß er jeder feindlichen Batterie ein ungleich stär-
keres Feuer entgegen ſetzen kan. daß die Vertheidig-
ung gleich anfangs ſtark iſt, und immer noch ſo bleibt,
auch wenn der Feind mehr Platz gewinnt, ja daß ſie
zuletzt noch aus den Häuſern geſchehen kan. Einen
beſondern Vorzug ſeiner Manier ſetzt er darinnen, daß
ſie bey irregulären Plätzen vollkommen gut anzubrin-
gen iſt, weil ſie nämlich keine reguläre Figur
zum voraus ſetzt.

❧ * ❧

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

13. Stück.

Den 29. Januar 1767.

Göttingen.

Synopsis Historiæ Vniuersalis, sex tabulis, quarum duæ in aes incisæ coloribusque illustratæ sunt, comprehensæ, et Academiæ Historiæ, Goettingensi oblata a Iohanne Christophoro Gatterero: impensis Auctoris 1766, nebst dem Titelblatt 6½ Bogen in groß Folio. Der Hr. Prof. Gatterer sucht durch diese Tabellen verschiedene Absichten zugleich zu erreichen. Er glaubt, daß sie nicht nur demjenigen, der eine Universalhistorie im ausnehmenden Verstande schreiben will, anstatt eines Sammelstoffs dienen, sondern auch den Gebrauch der vom Hrn. G. über die Universalhistorie geschriebenen Bücher erleichtern, und ihnen insonderheit die Vollkommenheit des Gleichzeitigen (Synchronismi) und Pragmatischen geben können. Er selbst, der Hr. Pr. G. gebraucht diese Tabellen noch besonders, als einen Leitfaden bey seinen Vorlesungen über die allgemeine Geschichte, und er siehet sich dabey in den Stand gesetzt, die ganze Universalhistorie (aber freylich mit Uebergang aller der Dinge, die zur Specialgeschich-

2

te gehören, oder auch in seinen Büchern nachgelesen werden können) in einem halben Jahre zu endigen: wie er denn jetzt bereits das drittemal darüber lieft. Wer nämlich die Universalhistorie mit Erfolge lernen will, muß zuerst die Merkwürdigkeiten der dazu gehörigen Völker einzeln hinter einander in chronologischer Ordnung kennen lernen: und dazu kan des Hrn. G. Handbuch sowol, als der Ubrige dienen. Allein die chronologische Kenntnis einzelner Nationen ist bey weitem noch nicht alles, was man von einem Kenner der Universalhistorie erwartet. Wer sich rühmen will, die allgemeine Geschichte zu verstehen, muß auch die Vortheile des Gleichzeitigen kennen, und durch die Hülfе desselben eine Einsicht in das Triebwerk der großen Weltbegebenheiten erlanget haben. Dieser große Zweck kan in systematischen Werken, wenigstens wie man sie jetzt, nach dem herrschenden Geschmacke, schreibt, nicht völlig erreicht werden. Daher hat Hr. G. bereits in der vorläufigen Einleitung zu seinem Handbuche den Liebhabern der Universalhistorie angerathen, daß, wenn sie die Geschichte der Nationen einzeln, als so viele besondere Specialgeschichten, gelernt hätten, sie alsdenn, zur Beförderung der Einsicht in das Gleichzeitige und Pragmatische, Tabellen, in welchen die zur Universalhistorie gehörige Nationen Columnenweis neben einander gestellt sind, mit einem Worte synchronistische Tabellen in die Hände nehmen möchten. Und nichts kan auch nöthiger und heilsamer seyn, als dieses. Allein wo sind die synchronistische Tabellen, die alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in einzelnen Columnen neben einander vorstellen? Wer die Sache versteht, wird bey einer ungefähren Zusammenzählung der Nationen leicht wahrnehmen, daß in der ältern Geschichte 60 bis 70 solcher Columnen, und in der neuern fast noch einmal so viel erfordert werden. Noch mehr. Man wird sich die Entsehung, die Zergliederung und an-

dere

diese Veränderungen der Staaten niemals gleichzeitig und pragmatisch denken können, wenn man die dazu nöthigen Kenntnisse aus vielen auf einander folgenden Blättern erst mühsam zusammen suchen muß. Synchronistische Tabellen über die Universalhistorie sollen also die Nationen bergestalt neben einander stellen, daß man eine jede Nation nach ihrer ganzen Dauer vom Anfange bis zum Ende, und zugleich mit allen ihren Zeitverwandtinnen, auf einmal, und so zu sagen, mit Einem Blicke übersehen kan. Wie viele Schwierigkeiten sich hier in der Erfüllung dieser gleichwol so nöthigen Forderung hervorthun, wenn man nicht zur größten Unbequemlichkeit derer, die die Tabellen gebrauchen sollen, eine Menge einzelner Bogen Papier zusammen fügen will, sieht ein jeder von sich selbst ein. Es kommt aber noch eine neue Schwierigkeit hinzu. Tabellen über die Universalhistorie sollen nebst den Staatsveränderungen auch die Revolutionen in der Religion, und in den Wissenschaften und Künsten gleichzeitig vorstellen. Wie will man dazu Raum genug auf einem Blatte finden? Diese Schwierigkeiten hat Hr. G. auf folgende Art zu heben gesucht. Er stellet erstlich auf 120 Kupfertafeln alle zur Universalhistorie gehörige Nationen in besondern Columnen vor, und die Einrichtung derselben ist so gemacht worden, daß sie, wo wir nicht irren, dem Anfänger, so wie dem Philosophen und Staatsmann nützen, und überhaupt einem jeden, der über die Geschichte denken will, ein angenehmes und lehrreiches Gemälde darlegen. Auf einer jeden der gedachten Kupfertafeln lauft in der Mitte eine Columnne durch, in welcher die Jahrhunderte durch Salen bemerkt sind. Aus diesem chronologischen Mittelpunkte geben zu beyden Seiten Querklinier über die Kupfertafel hervor, und schneiden die Jahrhunderte für jede Nation ab. Weil diese Querklinien gleich weit von einander absehen, so kan man sich durch die Hülfe derselben eine Art von

chronologischen Augenmaasse angewöhnen, das zu der Bestimmung des Gleichzeitigen und zu mehreren Absichten nützlich gebraucht werden kan. Das die obern Spitzen der Columnen den Zeitpunkt angeben, wenn eine Nation in der Geschichte zuerst erscheint, das ferner die untern Spitzen den Untergang derselben anzeigen, und das endlich die bezugverwandene Namen und Wörter bald besondere Staatsveränderungen und Epochen der Nationen, bald sonst etwas merkwürdiges bestimmen, brauche, da es der Augenschein lehret, hier nicht besonders bemerkt zu werden. Man kan, wenn man will, in die Columnen, zumal auf der ersten Kupfertafel, zu besondern Absichten noch mehr Namen und Wörter schreiben. Die erste Kupfertafel enthält in 68 Columnen die Völkergeschichte der ältern Zeiten, das ist, den großen Zeitraum von der Entstehung der Nationen bald nach der Sündflut, bis auf die Zeit der Völkerwanderung im 5ten Jahrhundert nach Christi Geburt. Da von allen Nationen, die während dieser Zeit auf den Schauplatz herber traten, nur die Chineser, Japaner, Araber, Indianer, Perser, Ecythen, Coreaner, Tibetaner und die Römer zu Constantinepel das Ende des 5ten Jahrhunderts nach Christi Geburt erreicht haben, alle übrige Nationen hingegen entweder lange oder kurz zuvor von andern Völkern verschlungen worden, oder für die Geschichte noch nicht wichtig sind; so konnte Hr. G. wie wir glauben, die Völkergeschichte ohne Nachtheil des Zusammenhangs beym J. Ehr. 500 abbrechen, und die Fortsetzung derselben bis auf unsere Zeiten für die zweite Kupfertafel absondern. Inzwischen siehe man doch noch in den 5. letzten Columnen der ersten Kupfertafel die Gallier, Spanier, Germanier, Britten, und die Nordländer hervorragen, um den Blick des Liebhabers der Geschichte unvermerkt auf die Völkerwanderung und auf die Entstehung der neuen Reiche zu lenken. Die zweite Kupfertafel ist zwar ganz für die neue

re Geschichte bestimmt: um sie aber, wie die erste Tafel, zu einem für sich bestehenden Ganzen zu machen; so ist Hr. G. nicht nur bis auf die Geburt Christi zurück gegangen, sondern er hat auch die Nationen, die schon vor Christi Geburt berühmt waren, über die Grenzlinien der 18 christlichen Jahrhunderte hinaus geführt, und oben durch punctirte Linien besonders bemerkt. Da hier die Rede von dem Werke eines unsrerer Lehrer ist, so überlassen wir es fremden Kennern, das Verdienst dieser Arbeit zu bestimmen. Hr. G. hat sich besonders auf der 2ten Tafel bemühet, alle Vergleicherungen und Epochen der neuen Staaten in Europa sowol als in den andern Welttheilen chronologisch und synchronistisch vorzustellen. Die Vergleichung des Römischen und Persischen Reichs, die vielen Dynastien der Araber, die verschiedenen Kanate der Moguln sowol nach dem Zingiskan als auch nach dem Tamerlan, die von den Teutschen bey der Wälfenwanderung errichteten Reiche und die Vergleichung des Frankischen Staates fallen täglich einem jeden in die Augen. Die sogenannte Tataren hat Hr. G. mit dem Hrn. Deguignes in die morgenländischen und abendländischen, so wie diese letztern in die Siengnu oder Hunnen, in die Türken, und in die Moguln abgetheilet, und keine merkwürdige Dynastie dieser Völker, deren Unternehmungen so viel Einfluß auf die Bildung unsers Europäischen Staatsystems hatten, vorbegeleassen. Wenn diese Kupfertafeln methodisch illuminirt werden; so fällt alles noch viel besser in die Augen. Doch wir müssen auch noch etwas von den 4 gedruckten Tabellen des Hrn. G. sagen. Sie laufen in chronologischer Ordnung nach dem Westavischen System von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeiten fort, und sind dazu verfertiget, um die Völkergeschichte mit der Religionsgeschichte und der Litterärhistorie in einen synchronistischen Zusammenhang zu bringen. Daher besteht eine jede Tabelle

aus 4 Columnen, in welchen mit Beyfügung der Tabellenzahlen alles das im Grundrisse erscheint, was eine Universalhistorie im eigentlichen Verstande enthalten soll. Hr. G. versteht unter der Universalhistorie die Geschichte der Hauptveränderungen, die den Staat, die Religion, die Wissenschaften und Künste betreffen haben. Man darf also auf diesen Tabellen nicht ein chronologisches Verzeichniß aller Regenten, aller Kirchenlehrer und aller Gelehrten und Künstler suchen, dergleichen in einer Specialgeschichte oder in bloß chronologischen Tabellen mit Rechte gesucht werden: ja man findet in denselben nicht einmal alle berühmte Namen dieser Art: denn auch von diesen gebären sehr viele in die Specialgeschichte und nicht in eine Universalhistorie, die nur den allgemeinen Zusammenhang aller Specialgeschichten zeigen soll; sondern es sind hier nur diejenigen Personen und Merkwürdigkeiten, die eine unmittelbare Beziehung auf eine Revolution im Staate, oder in der Kirche, oder in den Künsten und Wissenschaften haben, chronologisch und synchronistisch verzeichnet. Die Verfasser der biblischen Bücher, und die classischen Schriftsteller verdienen allein, in Rücksicht auf unsere Religion sowol, als auf die jetzige Verfassung der Gelehrsamkeit, eine Ausnahme, und man findet sie also hier mitten unter denjenigen Personen und Dingen, die auf eine Hauptveränderung in der Welt hindeuten. Der politischen Geschichte besonders hat Hr. G. jedesmal 2 Columnen eingeräumt: die eine lehret die Entstehung und Veränderungen der Staaten und Nationen, und die andere ihren Anstieg. Sonst findet man so wol in diesen 4 gedruckten Tabellen, als auch auf den beyden Kupfertafeln bey den Titulalen und Namen hin und wieder Sternchen. Sie sind Zeichen des redlichen Geschichtschreibers, der dadurch seine Unwissenheit in genauerer Bestimmung der Zeit zu erkennen gegeben hat. Dergleichen Sternchen stehen auch auf der 4ten

gedruckten Tabelle in den beyden ersten Columnen ganz unten bey'm Jahr 1760. da von der Vernichtung des Kalmutischen Staats durch die Chineser die Rede ist. Da seitdem die wahre Zeit dieser großen Revolution bekannt worden ist; so sind wir ersucht worden. hierbey zu bemerken. daß anstatt * 1760 die beyden Jahreszahlen 1754. und 1757. gesetzt werden müssen. Im J. 1754. haben die Kalmuten ihren letzten rechtmäßigen Monarchen verlohren, und im J. 1757. ist die ganze Nation zerstreuet worden.

Paris.

Memoires sur les maladies epidemiques des bestiaux, qui a remporté le prix propose par la Societe Royale d'Agriculture pour la generalite de Paris pour l'a. 1765. avec des notes instructives ist bey der Witwe d'Houry N. 1766 in groß Octav auf 162. S. abgedruckt worden. Die gekrönte Preischrift ist von Hrn. Barberet, besoldetem Arzte zu Bourg en Bresse. Die Schrift selber handelt, nebst vielem zusammen getragenen, von den Schafpocken, einem epidemischen (epistrotischen) sagen unsere Verfasser, Uebel, das schon bekannt ist, und worinn in der That das Fieber in eiterichten Knoten auf der Haut durchbricht, und in welchem Hr. B. zur Ueberläßt. In der Rindviehseuche mit einer Entzündung im Magen verschreibt er den Metallischen Safran, davon man eine Unze in zweyen Pfunden Wein beizt, und die Hälfte einer Rinde oder einer Kuh einschüttet. Er rühmt auch die Haarschnur. Zu Minorca ist man gezwungen gewesen, die Riefer der fallenden Rinder zu verbrennen, weil man nicht Erde genug zu verscharren hatte. Weit schätzbarer als diese gütlich gekrönte Schrift sind die Anmerkungen, die ein Mitglied der Landbau-gesellschaft bevaefügt hat. Unter verschiedenen nützlichen Sammlungen findet man hier viele urkundliche Nachrichten.

Nachrichten von Viehseuchen, wie des Hrn. Borels Beschreibung der um Beauvais herrschenden Schafpocken, mit den Defnungen der Thiere, die die Krankheit aufgetrieben hatte. Der Magen war voll Blatzern. Man findet ferner hier die Viehseuche, die im Dauphine A. 1762. geberescht hat, worinn die Zeichen einer langsamten und böhartigen zur Fäulung zielenden Entzündung sich zeigten. Man brauchte die sauren Arzneyen und die Salze. Hr. Nicolau beschreibt die A. 1763. um Brouage verführte Viehseuche, die sich auf die Pferde, die Schweine, und so gar auf das Geflügel erstreckt hat. Das Rindvieh hatte obße schwarze Knoten, den Magen voll dürrten Futters, und entzündet, das Blut aber specicht. Hier findet man in einer Anmerkung, die Befstädtigung der Wenigkeit der Uberschläge in grossen Thieren. Ein sehr junges Füllen hatte 55. Pulse, ein erwachsenes und rubiges Pferd fünf und vierzig, eine Stutte nur 32. ein unterm einem Versuche sterbendes Pferd bis Hundert; Das Schaf hat 65. Pulse, der Hund schon 97 und das Kind wie das Pferd. Verschiedene Defnungen, die Hr. Nicolau beschreibt, haben ihren Nutzen. Das Blut war hier aufgelöset, und nicht entzündet, und in einem Pferde grosse Zeichen der Fäulung. Man brauchte saure, und der Entzündung entgegen gesetzte Mittel mit gutem Nutzen, und vermied die Uberschläge (die ohne dem den Thieren etwas sehr unnatürliches ist, als bey welchen kein natürlicher Blutfluß von einiger Art Blaz dat). In den Schafpocken, die ohnweit lion herrschten, versuchte man verschiedene Arten zu heilen. Die Fieberrinde that grosse Dienste und errettete fast alle Thiere, bey denen man sie anbrachte. Man brauchte dabey den Kampfer. Man merkt an, daß der metallische Saffran bey den Thieren, bloß schweiftreibend ist.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

14. Stück.

Den 31. Januar 1767.

Göttingen und Leipzig.

Johann Lorenz von Mosheim Sittenlehre
der heil. Schrift. Achter Theil, verfaßt
von D. Johann Peter Müller 1767. in 4.
392. Seiten. Nach vorläufiger Erklärung, der all-
gemeinen gesellschaftlichen Pflichten, und des vortheil-
haften Einflusses der christl. Religion in das gesellsch.
Leben der Menschen S. 10. folg. handelt der Hr.
Doktor Müller in diesem Theile von den Pflichten
des Christen in der Ehelichen Väterlichen und Herr-
schaftlichen Gesellschaft: worauf in dem Neunten
mit Vorstellung der Obliegenheiten in der bürgerli-
chen und christlichen, das ganze Werk beschloffen
werden soll Die Ehe wird S. 30 so erklärt: Sie
sey, ein unauflöslicher zwischen 2wo Personen jeder-
lei Geschlechts feierlich errichteter Vertrag, wodurch
sie sich zur gemeinschaftlichen Zeugung und Erziehung
der Kinder, und zur vollkommensten Freundschaft auß-
beithilfe den Gesetzen gemäß verbinden. Die einzel-
nen Stücke dieser Definition werden, S. 31. folg. nä-
her

her erläutert und bewiesen; besonders aber die Nothwendigkeit, die Erziehung der Kinder mit ihrer Erzeugung zu verbinden, ausführlich eingeschärft; und endlich der Schluß gemacht: daß jeder Mensch, sobald er die beiden Zwecke des Ehestandes vorziehen kan, berechtigt sey, in denselben zu treten: obgleich nur derjenige dazu eine Verpflichtung habe, welchem es die Natur durch die Empfindung des auf jenen Stand gerichteten Triebes anbefehle. (S. 42.) Die Religion Jesu begünstiget so wenig den papistischen Caelibat, daß sie vielmehr denselben wie einen unnatürlichen Zwang verdammet; da denn 1 Korinth. 7. und Matth. 19, 11. 12. erkläret, und die Gesetze des Caelibats erklärt wird. S. 43. folg. Heyrathen heit nach der christlichen Moral, entschlossen seyn, Welen die noch nicht sind, des Glücks der Menschheit und der Würde und Vorrechte des Christenthums theilhaftig zu machen. (S. 63.) Der vornehmste Zweck des Ehestandes ist also, der Absicht Gottes zufolge, die Zeugung und Erziehung der Kinder. Die gemeinschaftliche Hülfleistung, und die Vermittlung der Unucht sind ganz rechtmäßige Nebenabsichten; müssen aber jenem Zweck subordinirt werden: woraus denn die Fragen leicht zu entscheiden sind; ob eine Ehe allein; propter mutuum adiutorium: oder, zur Stillung unreiner Begierden geschlossen werden könne? Die erstere wird mit einem Unterschied, zwischen solchen Personen, welche den Hauptzweck der Ehe zu erreichen tüchtig sind, und solchen, die es nicht sind, beantwortet; und die andere schlechterdings verneinet so wie auch die Eumuchen-Ehe ebenfalls für sündlich erkläret wird. (S. 62. folg.) Seite 78-101. ist von der Polygamie gehandelt, deren Unzulässigkeit nur allein aus Matth. 19 bewiesen wird: denn 1 Timoth 3, 2. hält Hr. M. mit dem sel. Mosheim für ein Seit-Gesetz; welches den damahligen Bischöfen die zweyte Ehe untersagte. Die

Schäd-

schädlichen Folgen derselben werden nur kurz angege-
 ben, und auf die Dremontwalsche und Süßmilch-
 sche Schriften hiervon verwiesen: aber von den Grün-
 den der Gegner etwas ausführlicher gehandelt. Die
 Ehe-Gesetze Moses hält der Hr. B. für Partikular-
 Gesetze: glaubt aber doch; daß die christlichen Obrig-
 keiten am weisesten und sichersten handeln, wenn sie
 dieselben durchgängig annehmen, und davon nie dis-
 pensiren. Bei Erklärung derselben tritt er auf die
 Seite derjenigen, welche die extensive Auslegung ver-
 werfen. (S. 101-138) Wider die Ehen mit Personen,
 welche einer in fundamentalen Artikeln irrenden Re-
 ligion zugethan sind, werden S. 39-148. die aller-
 dringendsten Gründe angeführt, und diese Materie mit
 einem Schreiben der Frau von Keibitz, die an ei-
 nem Edelman von katholischer Religion verheirathet
 war, (S. 148-159. beschlossen; welches man, eini-
 ger nicht wohl überlegter Stellen obgesehen, gewiß
 nicht ohne Thränen lesen wird. Die, welche in dem
 Ehestand treten wollen, müssen sich unter allen übr-
 igen Menschen diejenige Person wälen, mit der sie am
 meisten hoffen können, die Pflichten des Ehestandes
 aufs beste zu erfüllen. S. 159-166. Der Ehevertrag
 selbst aber, muß so wohl in Ansehung der Hauptsache
 als auch der kontrahirenden Personen und vor-
 nehmten Umstände alle Eigenschaften eines rechtmäß-
 igen Vertrages an sich haben: sonst ist er an sich null,
 und die Aufhebung desselben, keine Ehescheidung. Ist
 ein solcher Vertrag auf eine förmliche Art und vor
 Zeugen errichtet worden: so sind die beide Personen
 zwar Verlobte, aber es errichtet noch keine Ehe. Folg-
 lich können Ehe-Gelöbniße aus mancherlei Ursachen
 durch die Obiäquit getrennet werden, ohne dem Ge-
 setze Jesu Christi von der Ehescheidung zu widerspre-
 chen. Insbesondere können Verlobungen der Unmün-
 digen; imgleichen alle diejenigen, wo beide Theile oder
 auch nur der eine Ursachen hat, welche die Gültig-

ligkeit der Ehe unfehlbar schwächen oder zerstören
 würden, von der Obrikeit wieder um aufgehoben wer-
 den. Doch muß diese Annullirung äußerst schwer
 gemacht werden: sonst würde dieses Ceremoniel zuletzt
 die bequemste Gelegenheit seyn, unter dem Schuz der
 Gesetze eine zeitlang verlebte Rollen zu spielen. Uns
 rechtmäßige und gegenwärtige Verlobnisse sind, auch
 in dem Fall *in. titia*, wenn darauf die mürkliche Beiwob-
 nung gefolget ist (S. 166-194) Das Aufgeböth
 und die priesterliche Einsegnung, (S. 191-202)
 sind zwar bloß bürgerliche Gebräuche, müssen aber
 von den Christen um desto mehr beobachtet werden,
 weil dadurch die Anordnungen und Verfündigungen
 bey dem Ehestande am besten vermieden werden kön-
 nen. Im Fall man aber dieselbe nicht befolgen kan,
 ohne höhere Pflichten zu verletzen, alsdenn kan die
 Ehe auch ohne sie demno. Gott gefällig seyn. Daß
 eine ungeliche Ehe durch die Kopulation nie könne
 rechtmäßig werden, lehret die gesunde Vernunft. Der
 Konkubinat wird, S. 202-212, als eine dem Wohl
 des Staats und den Gesetzen des Christenthums zu-
 widerlaufende Verbindung voraeffelt. In der That
 ist er nichts anders, als eine Hurerei, die sich hinter
 dem ehrwürdigen Nahmen der Ehe verbirgt. Ganz
 anders aber ist von den Gewissens-Ehen, und der Ehe
ad Morganaticam zu urtheilen S. 213, 14. In dem
 Ehestande selbst, werden die allgemeinen Pflichten S.
 212-253, und die besondern Pflichten des Manns
 und der Ehefrau S. 280-293 erklärt: allwo auch die
 Abhandlung von der Schwächheit des Ehebruchs,
 und von der Herrschaft des Manns in der Ehe, S.
 254. f. eingeschaltet worden. Den Beschluß macht
 die Lehre von der Ehescheidung, S. 295-328. Der
 Hr. V. erzält die Geschichte dieser Lehre, wiederlegt
 die Gründe des Montesquieu für eine ungebundene
 Ehescheidungs-Freiheit, und erklärt endlich die Ge-
 setze des Christenthums über diesen Punkt. Hr. D.
 nimmt

nimme hier die Meinung derjenigen an, welche dem Gesetze Christi eine etwas weitere Ausdännung geben, und die Bescheidungen auch wegen ähnlicher gleich wichtiger Ursachen; besonders aber wegen unversöhnlicher Feindschaften für zulässig halten. Die Pflichten in der väterlichen Gesellschaft sind, S. 329 - 370, nur kurz abgehandelt: weil der Hr. V. schon in seinen historisch-moralischen Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend die wichtigsten darunter, nämlich die Erziehungs-Pflichten, erläutert. Zur Besserung des Herzens der Kinder, und besonders zu Beförderung der Menschen-Liebe in denselben werden aus der christlichen Moral sehr heilsähme Vorschriften, auch für das Verhalten bei den Belohnungen und Bestrafungen der Kinder ungemein nützliche Lehren ertheilet. Die Pflichten in der herrschaftlichen Gesellschaft, S. 371 - 486, beschließen diesen Band: alwo insbesondere die Veibeigenschaft als etwas unnatürliches, und den ersten Gesetzen der Menschlichkeit zuwiederlaufendes dargestellt, und von den biblischen Escribenten bemerkt worden, daß sie dieselbe gar nicht empfehlen, oder auch nur billigen, sondern nur, weil sie in die bürgerliche Verfassungen sich gar nicht mengen wollen, dulden, und durch heilsähme Gesetze einschränken.

Hannover.

Hey H. E. C. Schlüter sind 1767, auf 61 Seiten in gr. 8., gedruckt worden: Alchymistische Briefe, von dem Verfasser der chymischen Versuche zur nähern Erkänntniß des ungelochten Kalchs u. s. w. Der Herausgeber dieser Briefe ist der Hr. Hof-apotheker Andrea, der selbst als ein sehr einfaches-voller Naturkündiger bekant ist, an den sie auch der sel. Meyer zu verschiedenen Zeiten, ohne Absichten auf den Druck, geschrieben hat. Der letzte, oder der

sechste, ist im August 1765, und also wenige Monate vor seinem Ende, abgefertigt. Es ist ein Verdienst des Hrn. M. diese so schätzbare Sammlung von Versuchen der Dunkelheit entzissen zu haben; wofern man auch nicht durchgängig in Ansehung der daraus gezogenen Schlüsse mit dem Verfasser einig wäre. Hr. M. ist durch einen vor einigen Jahren verstorbenen bekehrten Juden, Constantini, einen Schüler des Hoerhaave, der als Arzt in Welle ohnweit Denabrück gesandten, und dessen ehymische und medicinische Geschicklichkeit gerühmt wird, zuerst auf die Untersuchung der Verwandlung der Metalle gebracht worden. Man liest davon hier einen Brief von ihm. Er mischte einer Auflösung von Borax und Weinsfeineremor das aufgelösete Quecksilbersublimat zu, welche Mischung, als er sie in einem silbernen Köffel zu einem Pulver abrauchen ließ, denselben ganz vergoldete. Ein andres mahl aber schmolz er das übrig gebliebene Pulver mit Bley zusammen, welches über eine eiserne Platte gegossen, von einem Goldblätigen, durchgängig überzogen wurde. Als er sich hiezu bis 30 Pfund Bley bediente, war er im Stande bis anderthalb Quentgen des feinsten Goldes abzuschaben. Besonders war es auch, daß sich der Borax und der Weinsfein in Verbindung mit einander so leicht in Wasser auflösen ließen; welches Hr. M. so wie andere Umstände, die bey den Versuchen bemerkt werden, zu erklären bemüht ist. Um das eben genannte Pulver zu erhalten, hat Hr. M. theils den beschriebenen Versuch nachgemacht, theils andere nach eigenem Nachdenken angestellt. Denn er glaubte, daß eiaentlich das vorhandene Quecksilber in Gold verwandelt würde, daß diese Veränderung vornehmlich von dem im Weinsfein gegenwärtigen Nichte und Feuertheilchen herkäme, und daß der Borax mit seinem Sedatioalze vielleicht entbehrlich wäre. Demnach hat er das Quecksilbersublimat, bald mit dem Seignettealz, bald mit

mit dem tartarisirten Weinslein, bald mit der cry-
 stallisirten Terra soljata Tartari verzezt. Die auf die-
 se Weise herbergbrauhten Pulver überzogen, wenn
 man sie in silbernen Löffeln verzauchen ließ, die elben
 mit einer Goldsaube, welche sich nicht allein auf die
 Oberfläche aufsetzte, sondern auch tiefer hineindrang.
 Weil der Hr. V. des Erfinders Art sein Pulver an
 das Silber und Blei anzubringen, für weniger vor-
 theilhaft ansehete: so legte er über dasjenige Pulver,
 das mit dem tartarisirten Weinslein zubereitet worden
 war, in einem Schmelziegel, Faden Silber, und lu-
 tirte einen andern umgekehrten Ziegel darübr. Die
 Hälften wurden von oben angebracht. Inskantz daß die
 Hälften, nach der Erwartung, gefarbt seyn sollten, wa-
 ren sie weißer als vorher: in dem obern Ziegel hatte
 sich aber Quecksilber angezezt, welches, wie man es
 in einem silbernen Löffel verzauchen ließ, so wohl
 einen braunen Flecken, als ein pomeranzfarbiges Pul-
 ver zurückließ. Hwey Quentgen von dem Pulver ga-
 ben in einer Heroete abgetrieben, 1 Quentgen Queck-
 silber. Es vergoldete den silbernen Löffel über Kob-
 len, beydes innen und außen, und einige in
 dem Löffel zurückgebliebenen Häufgen sahen unter dem
 Vergrößerungsglas als eine crySTALLISCHE Germina-
 tion aus, die gelb und bräunlich war, und hin und
 wieder wie Gold glänzte. Die Aqua regis wurde
 gelb grünlich. Aus diesem Quecksilber mit Silber
 machte er ein Amalgama, das die Festigkeit eines Li-
 niments hatte, und grau wie Zutta war. Nachdem
 er das Quecksilber wieder hatte abrauchen lassen, lö-
 sete er das Silber in dem Salpetergeze auf, wobey
 etwas schwarzes zu Boden fiel, wovon der Hr. V.
 doch nicht sagen kan, daß es silberisch gewesen. Hr.
 M. giebt ferner einige Vorschläge an, wie man etwa
 das Gold mit mehrerem Vortheil erhalten könne. In
 dem letzten Briefe aber theilt der Hr. V. seine Gedan-
 ken von der Natur der Metalle, und der Verwands-
 schaft

schaft des Quecksilbers mit dem Golde. Die Materie des Lichts hält er für einen Haupttheil ihrer Composition. Diese erweist er, aus ihrer Abneigung von dem Wasser, aus ihren Farben, aus ihrem Glanze, aus ihrer mehrern oder wenigern Feuerbeständigkeit, aus der starken Erhitzung, die sie durch Reiben und Schlagen erlangen, aus der Reduction der Kalche der unedlen Metalle und Halbmetalle; wie auch aus der Dichtigkeit und Schwere der Metalle. Diese letztere sagt er, wäre um so viel beträchtlicher, je mehr Materie des Lichts vorhanden wäre; indem, je kleiner die Theilgen seyn, desto grösser die Dichtigkeit, und das Licht das subtilste unter allen Elementen wäre. Das Gold scheint ihm bloß die reine Materie des Lichts, und von den übrigen Bestandtheilen, nur so viel zu enthalten, als zur Zusammensetzung der Lichttheile nöthig ist; wobey er die Erfindung der Alten lobt, welche die Sonne und das Gold unter einerley Figur vorgestellt haben. Dem Quecksilber räumt er die dritte Stelle unter den Metallen, nehmlich nach dem Golde und der Matina ein, und hält es unbillig, es wegen seiner Flüssigkeit von den übrigen Metallen zu trennen, da doch ein jedes Metall in einem grössern oder mindern Grad der Hitze fließet. So wie er in Ansehung der Schwere und Dichtigkeit eine grosse Verwandtschaft zwischen ihm und dem Golde findet: so entdeckt er sie auch in der Schwärze zu erkennen, in den purpurfarbenen Flecken, die auf der Haut von einer Quecksilberauslösung mit Salpetersgeist entstehen, und in der leichten Verbindung beyder dieser Metalle mit einander. Das Quecksilber ist aber dadurch unterschieden daß es mehr Wasser in seiner Mischung, etwas mehr Acidum vitæ, und neben der reinen Materie des Lichts noch etwas subtilis Phlogiston besitzt, und etwa grössere Feuertheilgen, als das Gold, bey sich führt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 2. Februar. 1767.

Zelle.

Die Französische Wochenschrift, welche bisher, unter dem Titel, "Recueil pour l'esprit et pour le coeur," bey dem Buchhändler Gsellius, herausgekommen, hat zwar mit dem 4ten Theile, von denen zwey auf einen Band giengen, aufgehört. Sie wird aber durch eine andere von ähnlichem Gepräge ersetzt, welche daher die Aufschrift "Nouveau recueil pour l'esprit et le coeur" führt. Der Man ist ganzlich derselbe, und der Sammler eben so wohl der beliebte Herr Pastor Roques de Maumont; der jetzige Verleger aber der Hofbuchdrucker Schülze. Der erste Band beträgt 1 Alph. 3 B. in kl. 8; und ist wegen der Mannigfalt und guten Wahl der Aufsätze zu rühmen. Viele, und vielleicht die meisten, sind aus andern Schriften entlehnet: ob man gleich, mit Vorbedacht, die Verfasser nicht genannt hat. Nach unserm Geschmacke würden wir dieß nicht ungern sehen, und einem Sammler, der, mit reifer Einsicht und Beurtheilung, uns recht auserlesene Stücke von ältern und neuern berühmten Meistern vorlegte, es allemal

¶

Dank

Dank wissen. Nur müssen es nicht gar zu bekannte Stücke seyn, und aus Werken, die in aller Händen sind. Personen, die noch nicht viel gelesen haben, werden dadurch unvermerkt mit den besten Schriftstellern bekannt: und andere, die schon Lecture besorgen, werden vielleicht manches übersehene Stück antreffen; und manches, welches sie sonst gelesen, bey mehrerer Muffe, oder unter andern Umständen, mit lebhafterer Empfindung, wiederholen. Die Benennung einer Sammlung, und die vorangefetzte Erklärung rechtfertigen den Urheber, wenn nicht alle Aufsätze neu, oder eigene sind. Was man aber von ihm fordert, ist die feine Wahl, und die Kunst, die Leser allezeit mit etwas Würdigem zu unterhalten, und sie zugleich zu vergnügen und zu unterrichten; wodurch er auf eine gewisse Art das Verdienst erhält, was ein Ductor hat. Herr Maffor Moques hat möglichst gesucht, diesen Ruhm zu erreichen, und allen Lesern zu gefallen. Philosophische Betrachtungen, Anmerkungen aus den schönen Wissenschaften, Gedichte Erzählungen, Maximen der Moral und Klugheit, und andere kurze Aufsätze wechseln immer mit einander ab. Unter den Erzählungen dürfen insbesondere die Mline und Jeannot und Collin gefallener; die beide wahrscheinlich aus neuen Französischen Pieces du Temps genommen sint. Die Abentheuer der Mleine, aus einer Französischen Aaurin Königin von Golconde, haben wenigstens das Parissische Publicum so vergnügt, daß sie ein Sujet zu einer neuen Oper geworden, welche die Königl. Akademie der Musit, in vorigem Jahre, aufführen lassen; und die wegen der Poesie vom Herrn Sedaine, der Musit des prachttigen Aufzugs, der Decorationen u. Veränderungen des Theaters und des Ballets, bey Vorstellungen einen ungemeinen Beyfall gefunden hat. Dergleichen Anmerkungen zu den Stücken würden, nach unsrem Bedünken, Deutschen Lesern nicht unangenehm seyn. Der Mas
haleb

Haleb ist nichts als der Obidab im Englischen Schwärmer, oder herumtreifer. Warum sollte er als Obidab nicht eben so sehr gefallen? Die Nachricht des Grafen von Tressan von der Familie der Fleuriots oder Valbajon, welche in der Nähe von Montiers, in einem Thale, für sich, in bewundernswürdiger Unschuld der Sitten, lebt, und deren Häupter, seit undenklichen Zeiten, vornehmlich in der Kunst excelliren, den Brüche und Verrenkungen zu heilen, hat wohl verdient, aus dem ländlichen Socrates des Herrn D. Huzels, vom Herrn Hauptmann Deslandes, überfetzt und hier eingerückt zu werden Eben so vergnügt uns der glückliche Versuch des Herrn Overdun, des Herrn Baron von Grenes Einsamkeiten zu überlegen. Ausländer kennen zwar, nach den patriotischen Bemühungen des Herrn Hubers, unsere Deutschen Dichter viel besser, als vorher. Eine geschickte Feder würde aber, in unrer Monatschriften, dem Pensidenfreunde, dem Jünglinge, dem Grens, viele schöne Stücke finden, die eben so wohl verdienten von Fremden gelesen zu werden, and einem Recueil von dieser Art gewiß zur Erde gereichen müßten.

Amsterdam.

Der durch den Mercure des pais bas, und verschiedene in die Geschichte einlaufende Schriften bekannte Mr. Maubert hat A. 1766. bey Chanuon in zwey Duodezbanden herausgegeben Letres du Chev. Talbot sur la France. Dieser Ritter ist unstreitig der selbständige Hr. Maubert: man erkennt ihn alle Augenblicke an seinen politischen Hypothesen, und Aushmaßungen. Das ganze Buch hat zur heimlichen Absicht, zu zeigen, daß Engelland nicht durch seine eigene Stärke, sondern durch die Fehler, die von Seiten Frankreichs begangen worden, im letzten Kriege

die Oberhand gewonnen habe, es seye dabey selbst so entsetzt gewesen, daß ihm der Friede eben so nöthig geworden, als der Krone Frankreich, und dieses letztere könne sich leicht erholen, wann es seine Fehler vermeide. Hr. W. hat einen sehr hohen Begriff vom H. von Choiseul, und einen sehr geringen vom H. von Belleisle, davon er ein umständliches, aber unglückliches Gemahle entwirft. Hr. Silhouette wird als ein unersahner und übereilter Theoreticus abgemalt, und in der That unternahm er im Kriege die Finanz anzureißen, da die Umstände zu drückend, und der Pachte Beyhülfe zu unentbehrlich sind. Hr. W. verücht sehr weitläufig die Sache der Pächter, und will beweisen, daß alle andere Arten, die Steuern zu heben, selbst die Municipalmagistrate, und die Vermögensteuer, eben so viele Fehler haben. Dem Parlament ist Hr. W. äußerst entgegen, zumahl der Vereinigung der Richter in Frankreich, in ein türkisches Ulema, durch die sogenannten Classen des Parlaments. In der That sind die Parlamente die Gerichtshöfe des Königes; aber es ist nichts desto weniger ein Glück für Frankreich, daß sie die Beschwerden der Nation dreiste vor dem Thron bringen, und wir erkennen wenig Menschenliebe an Hr. Waudert, wann er sagen will, die Klagen der Parlamente seyen übertrieben. Ein noch wunderlicherer Gedanke ist, die Pracht bey den Armeen seye notwendig und nützlich, auch deswegen, daß sie hindere, daß einzig der arme Adel den Kriegsdienst anfülle. Eine andre Grille ist, die Englischen Niederlagen in Africa werden zu Grunde geben, so bald als die Franzosen nicht mehr einen Antheil am Sklavenhandel haben werden. Hr. W. scheint hingegen mit Recht über die Monopollen in Frankreich zu klagen. Baucanson, sagt er, hatte einen Weibstul erfunden, mit welchem ein Mann die Arbeit von vierzehn

verrichten konnte. Ein gewisser Matke hatte ein Feer, die Schiffe zu verpichen, entdeckt. Jenem hat man verboten, seine Erfindung bekannt zu machen. Diesen hat man mit Aufzügen zu Grunde gerichtet, und fast verbunzen lassen. Hr. M. hält sehr wenig vom Bureau de Commerce, und von den französischen Ordnungen über die Manufakturen. Ist der französische wirklich von Natur gütig, gutberthig, mildthig, und großmüthig? Sind die jährl. Einkünfte von Frankreich dreihundert Millionen? Ist möglich, daß das Parlament in England keine despotische Aufsicht auf das Land, als Frankreich? Ist Hr. M. nicht die 4. Schillinge den fünften Theil der Einkünfte des Gutes ausmachen? Ist Le Vasser ein Satyrenschreiber? und wie lächerlich ist die Behauptung, Richelieu würde den Cromwell unterdrückt haben? Jeder Manner Verstand war verschieden, aber Cromwell socht mit seinem Sinne, da Richelieu bloß einen schwachen König zu regieren setzte, der zwar auch über ihn, aber noch mehr über seine Gemahlin, seinen Bruder, und die Großen seines Reichs eifersüchtig war. Ein anderer fehler Gedanke des Hr. M. ist der Unterschied zwischen der Sparsamkeit, und der Deconomie: jene ist für Frankreich schädlich, sagt er, aber Sully hat es dennoch glücklich durch die Sparsamkeit errettet. Was Hr. M. von dem Untergange der Jesuiten sagt, ist nämlich unzureichend und entdeckt die Tückbräder dieser großen Staatsveränderung nicht. Mehr lächerlich ist die Erbauung einer Fregatte zu Paris, die man in die Seine brachte, ohne zu sehen, ob man Wasser genug haben würde, sie in die See zu bringen, und die endlich als ein Wirthshaus umweit Paris liegen geblieben ist. Unser Talbot sollte wissen, daß der heftigste K. Friederich von Schweden nicht Adolph geheißen hat. Der erste Band ist von 334. und der zweyte von 361. S.

Petersburg.

Obne Ort und Buchhändler ist A. 1766. eine kleine Schrift des holländischen Professors der Geschichte P. L. le Roy in Octav auf 70 S. abgedruckt worden. Der Titel ist Relation des Aventures arrivées a quatre matelots Russiens jettes sur une Isle deserte &c. Diese kleine Geschichte theilt alle Zeichen der Glaubwürdigkeit zu haben. Ein kleines Fischeschiff wurde von dem Winde Ostwärts den Eispbergen auf das Eis nahe bey einer Insel getrieben, die den Russen nicht unbekannt ist, und in ihrer Sprache Masloy Brun heißt. Sie konnten nur sehr wenig über das Eis erfahren, fanden aber eine von den Russen daselbst erbaute ziemlich bequeme Hütte. Aus etwas Eisen, das das Meer nach einem Schiffbruch ihnen zuwarf, konnten sie sich zwey Lanzenen zu machen: eine Faunenwurzel, die eben auch eine Gabe des Meeres war, verschafte ihnen den Hagen, wozu sie die Haut aus den Sehnen eines weissen Bären verfertigten. Mit diesen wenigen Waffen erlegten sie Füchse, Rennthier, (Renntiere) und Bären, und näherten sich unter dem 77 und 78 Grade, und auf einer Insel, wo nichts als etwas Löffelkraut und Moos wuchs. Sie lernten aus den Rennthieren, die sie mit dem Fetze des Fieres zerbrachen, sich Klisber machen; sie hielten den Scharbock mit frischem Rennthierblute, mit Löffelkraut, und mit einer beständigen Bewegung ab, und nur einer von ihnen, der trüg war, und das frische Blut nicht trinken wollte, verfiel in diese Krankheit, und starb. Sie verlohren die Sonne schon den 26. Octob und sahen sie den 4. Febr. wieder, aber vom 11. Aprill bis zum achten Maaust verlohren sie sie niemahls vom Horizonte. Die Kälte ward bey dem Eibwinde arößer, und im November und December regnete es fast beständig. Nach sechs Jahren wurden sie

ste durch ein Russisches Schiff und zwar durch einen irrglaubigen errettet.

Zürich.

Schon A. 1757. ist hier ein Edelmann mit Tod abgegangen, der eine der ansehnlichsten Stellen in dieser Republik bekleidete. und sich durch seine guten Eigenschaften eine allgemeine Hochachtung zuwege gebracht hatte. Er hieß Johann Klarer von Wartensee, und war aus einem uralten Geschlechte entsprossen, das vor mehreren Jahrhunderten Bischöffe und Aebte erzeugt hat. Erst neulich und A. 1767 hat Hr. D. H. C. Hirzel, Stadtarzt und des großen Raths, diesem würdigen Manne ein Denkmahl gestiftet, und seiner Arbeit das Bild eines wahren Patrioten zum Titul gegeben. Es macht 413. S. in klein Octav aus. Hr. H. hat vieles von der Regierungsform seiner Vaterstadt, von den Vorzügen derselben, auch von den Mängeln des Hrn. B. und den von ihm befehlenen Ländern eingerückt. Dem mackeren Manne gefiel die Arzneywissenschaft sowohl, daß er sich ganz derselben ergeben hätte, wenn es sein Hr. Vater hätte zuweilen wollen. Er hatte seinen Tisch bey dem wunderlichen Eremitus, der noch nicht so unumgänglich gewesen seyn muß, als er nachgehends geworden ist. Hr. K. wagte es ein Gewerbe bey einem Steinfehlenbruche zu seyn; und selten ist ein Patriot alien Unternehmungen entgangen, die das gemeine Beste befördern können. Die Ode des Hrn. Wielands, der die persönliche Bekantschaft des Hrn. B. genossen hatte, ist im ätherischen Geschmacke und Maasse, aber voller Schönheiten.

Nancy.

Key Vabin und zu Paris bey Durand ist A. 1766. abgedruckt P. J. Buchos; (vermuthlich ursprünglich Buchholz; Tournesfortius Lotharingiae ou catalogue des plantes qui naissent dans la Lorraine et dans

dans les trois Evêchés. Octav auf 293. S. Hr. Ducqz hat Potbrinzen, mit einiger Unterfügung der Liebhaber, verschiedentlich durchreiset, er geht auch alle Jahre achtmahl um Nancy an verschiedene Orte Krauter zu sammeln. Dieses hat er aus seines Schwägers Marquet in drey Bänden hinterlassenen Krautern genommen, wozu M. ein Dictionaire des plantes de Lorraine in Handschrift hinterlassen hat, das aber in seine Hände gerathen ist. Hr. B hat die Linnæische Ordnung befolget, aber Linnæische Rabmen beygefüget. Er hätte die eigentlichen Gattungen nicht einmengen, auch die Varietäten nicht mit gleichen Zahlen wie die wahren Gattungen bezeichnen sollen. Aus diesen zweyen Ursachen ist sein Verzeichniß auf 1211 Gewächse gestiegen, davon aber einige Hundert abzuziehen sind. Verschiedene Kräuter scheinen auch nicht in Potbrinzen wachsen zu können, wie *Tithymalus arboreus*, *Malva trimestris*, *Arisarum latifolium*, *Fragaria alpina foliis argenteis* (vermuthlich *quinque folium Pragi*), *Cuminoides*, *Abrotanum angustifolium malus*, *Hieracium* 844. *Catanance*, der blühende Eschbaum, *Gemifella* 196. *Aphyllanthes* und andere sind bloße Wiederholungen wie 770. und 787 788 89c und 894. Auf der 217. S. versichert Hr. B. wieder das Mahaleb sey doch das wahre *Bois de St. Lucie*, und wachse dem Orte dieses Namens, da man die Begekehrten Pflanz nennt. Zuletzt folgt eine Nachricht von den Krauterbüchern, Gärten und Sammlungen in Potbrinzen, und etliche Nachrichten von den dortigen Kräuterlehrern, zumal auch das Leben des D. Marquet dem Hr. B. wegen seiner Abhandlung über den Pfeffer an eben demselben, ein Gedächtniß beisetzt hat, und diesen Pfeffer *Marquetiane* nennt.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 16. Stück.

Den 5. Februar 1767.

Paris.

Der II. III. und IV. Band des Voyageur François, ou la connoissance de l'ancien & du nouveau monde, sind uns zu Händen gekommen. Der Abbe' de la Porte ist nunmehr als Verfasser bekannt, und man müste obnedem keine Uebersetzung befehlen, wenn man diese unendlichen Reisen, als das Geschäft eines einzigen Menschen ansehen wolte, ob wohl der Vortrag dahin eingerichtet ist daß man sie davor halten sollte. Der zweyte Band ist noch im J. 1765 abgedruckt, und erzählt etwas von Kleinasien, Mingrelien, Georgien, Perrien, Arabien und Palästina. Zu Constantmopel, sagt unser Abbe', wird die Welt leicht geteilt. In der Beschreibung von Adrianopel ist die Lady Montague etwas zu merklich abgeschrieben. Aber sollte der Verfasser nicht wissen, daß die Sultane nicht mehr ihre Verwandten hinerichten lassen, und daß H. 1737, wo er angeblich schrieb, die Söhne des abgestorbenen Richmees lebten, und um 30 Jahr alt waren, davon seit dem zwey auf den Thron gekommen sind?
 Ω War.

Warum rechnet er die Egyptier unter die Hülfsvölker der Ottomanen? und noch viel mehr, wie kan er die unter Oesterreich stehenden Siebenbürger dahin zählen? Die Cochenille in Medien ist auch etwas neues. Warum nennt er die Richter in Persien Cari? Ist es richtig, daß man in Persien die Rhabarber, die eben die nehmliche mit der unsrigen seyn muß, da sie eben sowohl aus China kömmt, wie rothe Rüben ist? Da ein Quentchen abführet, so muß eine Schffel voll eine ungeheure Wirkung thun. Wer ist die Schlange Oberisen, die die Menschen verfolgen darf, da sie nicht einmahl vier Schuh lang ist. Dieser Band macht 490 Seiten.

Im dritten Bande des Voyageur Francois nennt sich der Mebe de la Porte als Herausgeber. Dieser Band, der im J. 1766. auf 365 Seiten gedruckt ist, handelt von Indesien, von der grossen malabarischen Halbinsel, und von Ceylon. Bald werden wir müde, diesen Mann zu lesen, der aus dem Tavernier, einem König von Selconda, von arabischem Stamme, beschreibet, und in Carnate einen König besucht hat: da doch A. 1742. Selconda unter des Nizam al Mulk's Macht stand, und auch noch bey seiner Familie ist; Carnate aber oder Carnatik dem Nizam's zu gehört, und noch unterm Nizam's steht, dessen Sohne, steht. Das ganze Werk ist von der nehmlichen Zuverlässigkeit. Der Onocrotalus wird Ceramoran genannt. Die Eccrosblätter auf die man schreibt, sollen Schreibfedern ähnlich seyn. Der Verfasser spricht von Mahometanern, die zu Benjanen werden, einer unmöglichen Verwandlung; da der Gottesdienst bey den Benjanen ein Familienerbe ist, zu welchem kein Fremder gelangen kan. Delly soll verlassen und Agra die Hauptstadt des Reiches seyn, da doch, eben da Schach-Nadir Indien überfiel, Delly, bekanntlich der Kaiserliche Sitz war, und es noch für den

schwa-

schwachen Ueberbleibsel des Timurischen Hauses ist. Der Verfasser spricht von den Luganen, ohne zu fügen, daß er von den berühmten Gezwingern von Persien, den Ilyanen, spricht. Er giebt den Goldschätzern ein Recht auf 16 im Hundert, wodurch sie in kurzer Zeit die übrige Nation der Mühe des Schagens überheben und alle Haarschaft besitzen würden. Er sagt, die Mogolen seyn von Ali's Secte, da sie bekanntlich Sunniten sind. Er ist zu Bengala, einer Stadt gewesen, die dem Reiche den Namen giebt, und die unzugänglich ist. Er rühmt die guten Häfen der Küste von Koromandel, die keinen einzigen und nur unsichere Rheden hat. Datura verwandelt er in Treoa, weil er die Silbe Du in Dutroa für einen französischen Artikel ansieht. Mit einem Worte, unzählbare Fehler verstellen eine Sammlung, aus alten und bekannten Quellen, die zur Angebbt einem bis 1744 noch lebenden und reisenden Franzosen zugeschrieben werden.

Der vierte Theil des Voyageur François ist im J. 1766 bey Vincent abgedruckt. Unser unermüdetter Reisende ist dieses mahl auf den maldivischen Inseln, auf Sumatra, Java, Borneo, den melaischen und philippinischen Inseln, sogar in den marianischen, in Siam, Pegu, Aracan, und was noch schwerer ist, in Butan (Tibet) und Lunkin, gewesen. Schade ist es, daß er in allen diesen so schweren Reisen nichts gesehen hat, als was wir in alten und hundertjährigen Reisebeschreibungen finden. Schade ist es auch, daß er noch immer diese alten Nachrichten mit allerley Fehlern verstellt. Er sagt von den Maldiven, die größten haben einen Umfang von dreyßig bis vierzig Stunden, und bald darauf hat Male, die Hauptinsel, worauf der König wohnt, nur einen Umfang von einer Stunde. Er ist im J. 1743 auf Batavia gewesen, und kennet den großen Verdacht der Chineser nicht: seine Abschilderung des holländischen Frauenzim-

immer ist auch viel zu nachtheilig, und wir kennen sie oft einige, an denen gar nichts anzufügen ist. Er sagt die Holländer haben die Moluckischen Inseln besetzt, in denen sie den Bau der Gewürzbaume vermehren hätten; da sie bekanntlich die Kelten gegen ein dem Könige reiches Jahrgeld ausgerottet, und etwa auf Amboyna eingeschränkt haben. Der tödtliche Kopf- und Nagenschmerz, den man nur mit Drüseln heilen kan, ist eine Entdeckung für den Hrn. Bischof. Die Reisebeschreibung nach Neuauinea, die dem reisenden Franzosen ein Genfer zu Suaham erzählt hat, der auf einem der Schiffe des Admirals Ansons dahin gekommen ist, steht wörtlich im Dampier, und von der Flotte des eben genannten Admirals, ist kein Schiff nach Suaham gekommen, als das seinige. Alle diese Stellen verdienen doch entdeckt zu werden, weil sie dahin zwecken, für den neuesten Zustand der Länder denjenigen annehmen zu machen, der vor 100 Jahren gewesen ist. Dieser Band ist von 512 Seiten.

Soissons.

Wir müssen ein öconomisches Werk nachholen, das im J. 1764. alhier abgedruckt worden ist, der Titel ist: de l'Exportation & de l'Importation des Grains, par Mr. du Pont. Es ist eine Abhandlung, die der Hr. Verfasser in der Versammlung der Königl. Gesellschaft des Landbaues, zu Soissons, abgelesen, und in welcher er die Vortheile der freyen Ausfuhr des Getrandes dargehan hat. Sie ist mit vielem Feuer geschrieben, und der verstorbenen Marquise de Pompadour, als einer Beförderin dieser Freiheit, zugeeignet. Hr. du P. geht in seinen Grundfagen sehr weit, er hält den Landbau für den einzigen Grund alles Wohlstandes in einem Lande, und hat hierinnen Holland wider sich. Es kömmt endlich doch auf eines heraus, ob man Korn baue, oder eine so weit ausgehente Handlung

lung und Schiffahrt habe, daß man das fremde Getraide sich zu verschaffen und aufzuschütten im Stande sey. Aber unser Verfasser denkt anders. Er berechnet, wie viel der gesteigerte Preis des Getraides dem Landbaue eintrage, und findet von 13 Livres für den Septier bis 21, die Steigerung von 492 bis 2040. Alles in dem Falle, wann der mehrere Preis mit eben dem Gewichte Korn steigt. Er zeigt, wie schädlich der allzumohlfeile Preis des Getraides sey: und wie nahe dem Untergange er den Landbau und den Landbauer bringe. Wann der Septier, von 240 Pfund, 13 Livres 10 Sols gilt, so trägt ein Acker 600 Livres nett ein. Er macht besondere Anmerkungen über das Steigen und Fallen des Getraides. Es nahm, gegen das Silber gerechnet, freylich mit der Armuth Europas ab, und unter Carl dem Siebenten galt ein Septier nur den Fünfteltheil eines Markes. Aber das americanische Silber brachte in kurzer Zeit den Preis dieses Metalls so weit herunter, daß unter Heinrich dem Zweyten das Getraide auf den dritten Theil des Markes stieg, und sich dabey erhalten hat. Auf seinem Gewinns von 600 Liv hat er, daß in 9 Jahren die Freyheit den Nutzen eines Acker auf 1907 Pfund bringe, das sämtliche Getraide Einnehmen in Frankreich von 164 Millionen auf 536 steigern, und des Königs dabey entstehendes Einkommen auf 536 Mill. treiben würde. Er braucht, wie man leicht denken kan, das Beyispiel von England, beantwortet die Einwürfe, die vom Drucke der Armen bey theurem Kornpreise genommen werden; bringt auf die Nothwendigkeit einer unumschränkten und uninderrückten Freyheit, verweigert die gerühmten Einkünfte von Lion und von den Manufacturen, und begegnet noch etlichen Einwürfen. Er glaubt in Frankreich seyn, zu Paris allein 1200 Millionen baar Geld, und im übrigen Königreiche 500 Millionen. Wir vermutben, aus den hohen Zin-

fen und aus der äußerlich anscheinenden Schwürigkeit Geld zu finden, diese Rechnung sey nicht zuverlässig, und begreifen nicht, wie bey 16 Millionen Pf. Sterling in England die Zinse niedriger, und das unermesslichste Geldborgen leichter seyn könnte. Ist von 176 Seiten in groß Octav.

Orleans.

Noch im Jahr 1764 druckte Genret: Discours sur l'Etat actuel de la Magistrature & sur les Causes de sa decadence par Mr. le Throne. Advocat du Roy, klein Octav, auf 128 Seiten. Die hier abgehandelte Materie, ist außer Frankreich, wenig bekannt. Hr. le T. belehret uns, daß die Gerichtshöfe in den Provinzen, die man hier Præsidaux nennt, völlig verlassen worden. Daß zu Orleans das Präsidial an dem gewesen ist, auszuscheiden, und daß dieses große Uebel den von der Hauptstadt des Königreichs entfernten Gegenden drohet, sie werden bald ohne Richter und ohne Ausübung der Gerechtigkeit seyn. Die Ursachen dieser Abnahme findet Hr. le T. in der wechlichen Lebensart, dem beständigen Umgange mit dem Frauenzimmer, dem Spiele, der Pracht, der daraus entstehenden Nothwendigkeit des Reichthums u. s. f. Hr. le T. glaubt, man werde dem Obrigkeitlichen Stande zu Hülfe kommen müssen, und ihm mehrere Ehre, und zumahl den Adel, auch eine bessere Besoldung, als die elenden jährlichen 250 Livres zuzulegen, nicht vermeiden können. In den Anmerkungen zeigt er sich als einen tugendhaften Patrioten. Wir sehen mit dem größten Vergnügen, wie er die Regierungen vom Patriarchalischen Ansehen der ersten Väter, und nicht von einem eingebildeten Vertrage eines Volkes herleitet. Er beweiset das Elend des Volkes in den Provinzen, aus den vielen Mordthaten, die die Obrigkeit mit dem Mäde bestrafen muß. Er zeigt den wüthlichen Scha-

Schaden der Seide, die die Wolle und mit ihr die Schafe, verdrungen, den Dung vermindert, und die Weiden unbrauchbar gemacht hat. Die zweyte Abhandlung ist sur les Moeurs, und ist eben so patriotisch und edel gesinnet. Er rät hier an, die Bedrückungen im Justizwesen zu vermindern, und zumahl auch die Decrets (sogenannte Concourse) zu erleichtern, die betrüglichen Falliten zu strafen u. s. f.

Dublin.

Joseph Wynn Baker, ein Wächter in dieser Nachbarschaft hat im J. 1765. bey Faulkner abdrucken lassen: Experiments in agriculture made under the direction of the Dublin Society, in 1764. Hr. Baker hatte schon im J. 1762. hints upon husbandry abgedruckt, die zu späte zu unsern Händen gekommen. Wegen seiner Zuverlässigkeit und Sorgfalt in Versuchchen hat ihn die Dublinische Gesellschaft hundert Pfund Sterling auszahlen lassen, die er auf Versuche über den Landbau wenden sollte. Diese Versuche werden hier erzählt. Wir können sie nicht alle nachholen. Einige gehen außerszelen von Gartengewächsen mit dem Flügel. Hr. B. findet die gewöhnliche Art die Gärten zu bauen, zu theuer und zu mühsam, und hat mit dem Flügel sehr schöne Erndten von Rüben, Kohl und Kartoffeln erzogen. Den Kalch hat er, zu seinem grossen Schaden auf einem Kalchsteingrunde zum Dunge brauchen wollen. Die Rüben sind doch eine schlechte Nahrung, da ein Schaaf wenig minder als sein eigen Gewicht davon in vier und zwanzig Stunden, und ein Kind die Hälfte desselben isset. Doch geben sie der Milch keinen unangenehmen Geschmack. Hr. B. giebt indessen einer Kuh 75 Pfund Rüben des Tages, und das übrige an Heu oder Stroh. An Kohl verzehret ein Kind des Tags 150 Pfund, und dieses Kraut ist also, zum Futter, den Rüben vorzuziehen. Bey der Gerste ist die gemeine Art aus der Hand zu sehn, glücklicher,

ticher, als der Saamenkasten gewesen, fast im Verhältniße, wie Achte zu Neune. Die Wibernelle giebt gute Hofnung, und ist allen Arten von Vieh sehr angenehm. Auch bey dem Hörnerklee ist es möglich gewesen, aus der Hand zu säen. Ein Pferd frißt in einer Nacht einen halben Centner Hörnerklee, der also besser füttert, als Hüben und Kohl. Unerwartet ist uns vorgekommen, daß Hr. B. den niedrigen, sich weit ausdehnenden Erdbeerenklee zu säen versucht, und nicht Hofnungslos gefunden hat. Aus dem sogenannten Museum Rusticum zieht er hier einige Stücke wieder heraus, die von seiner Hand sind und in welchen er die Dehnung des Magens im Rindviehe beschreibt, die er wegen der bläsenden Kraft des gemeinen Klees einige mahl unternehmen hat. Die Beschreibung eines braunen Wurms, der das Getraid und Gras verbeeret, ist etwas unbestimmt, und das Ungeziefer aus der Beschreibung schwer zu erkennen. Unter den Mitteln es zu tödten, hat Hr. B. in seinen Versuchen den Kalk und das Salz am besten befunden, als die diesen Wurm am geschwindesten ums Leben bringen. Die Form eines Calenders für Pächter und Bauern, ist nützlich. Ist in Octavo 176 Seiten stark, ohne die Tabellen.

Ein anderes kleines Werk unsers Verfassers, das in eben dem Jahre herausgekommen ist, heist a Plan for instructing Youths in the Knowledge of Husbandry. Dieser Entwurf, die Jugend ordentlich zum Landbau zu ziehen, wie man die Handwerke lernet, ist gleichfalls von der Dublinischen Landbau-Gesellschaft gut gebeissen; zwölff Pfunde sind für das Ledrgeld jährlich bestimmt, Preste den Fleißigen zugebacht, und für ihren Anfang eine Beyhülfe für dienlich angesehen worden. Ist auf einem Bogen gleichfalls bey Powell abgedruckt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 7. Februar 1767.

Frankfurt.

Eine der merkwürdigsten Schriften, welche kürzlich herausgekommen sind, ist ohne Zweifel die Erörterung des Einbürgerungsrechtes in zwispaltigen Wälen geistlicher Reichsfürsten, so ohne Anmerae des Orts 1766 auf 153. Seiten in Octav erschienen ist. Die wichtige Veranlassung ist folgende. Als bey der letzten Fürstbischöfswahl in Lüttich die Mehrheit der Stimmen für den Hrn. Grafen von Dulsremont gegen den Hrn. Herzog Clemens von Sachsen ausfiel, und die Parthey des letzten sich jener widersetzte, und bey ihrem einmal erwählten Oberhaupt bliebe; so erklärte hierauf der kaiserliche Wahlgeordnete unter dem 20 April 1763, daß der Pabst allein eine solche Spaltung, als eine bloße geistliche Sache, zu entscheiden habe; keiner der neuermählten aber, bis nach eingelangtem päbstl. Urtheil, für einen Fürsten von Lüttich erkannt werden, noch der Landbestregerung sich anmaßen solle. Und in dem hernach den 30. Apr. an das Capitul zu Lüttich erlassenen päpstlichen Schreiben hieß es: cum notae tains disquisitio

litio forum canonicum praecipue concernat, hanc eidem relinquere volumus. Das und wie hierauf der Pabst das wärlliche Richteramt in dieser streitigen Wahlsache auch ausgeübt hat, ist bekant. Da nun vermöge der Concordaten dem Pabst kein ander Recht bey Bischofswahlen gebühret, als die Befähigung des geistlichen Characters, auch in dem Vergleich von 1122. zwischen der Confirmation und dem Entscheidungsrecht der Wahlversammlungen ein deutlicher Unterschied gemacht, und jene dem Pabst, dieses aber dem Kaiser vorbehalten wird; so ist es dem Hrn. B. unbegreiflich, wie man behaupten könne, die Entscheidung solcher Streitigkeiten sey eine bloß geistliche Angelegenheit, welche dem weltlichen Arm entgegen werden müsse. S. 139. Er hält daher, nach den Schaffenburgischen Concordaten, den erwähnten Vorfall in Lüttich für das erste Beyspiel, eines ordentlich und unumschränkt übertragenen päpstlichen Gerichtszwangs bey zwispältigen Wahlen S. 143. Der kaiserliche Hof wird entschuldigt; das Unternehmen des päpstlichen Stufs aber läßt sich auf keine Weise rechtfertigen. Die Ausführung dieses Satzes ist nun der Vorwurf der angezeigten Schrift, die in drey Abschnitte getheilt ist. In dem ersten trägt der B. allgemeine Regeln vor, nach welchen die weltliche Gewalt des Pabsts beutheilet werden muß. Die Hauptsätze, so hier zum Grund geleget und unumstößlich bewiesen werden, sind: daß dem Pabst keine andere weltliche Gerichtsbarkeit zustehe, als die ihm durch ausdrückliche Verträge verstatet worden; daß keinesweges der Pabst, sondern bloß die Nation, mit welcher der Vertrag errichtet ist, das Recht habe, den Sinn desselben anzulegen, welcher aber dazu jederzeit eher eingeschränket als auszudehnen sey; daß selbst nach dem päpstlichen Kirchenrecht jedes Rechtsgebma über bischöfliche Wahlstreitigkeiten eine weltliche Angelegenheit, und die Ein- und Absetzung vornehmer Prälaten

laten kein Vorzug des geistlichen Primats sey, und daß endlich der Papst sich niemals eigentlich das Recht angemäset habe, darüber zu erkennen. Nur die Weihe oder Einsegnung allein, und nachdem das Pallium erfunden, die unentgeltliche Vergebung desselben, eignete sich die Geistlichkeit ausschließlich zu, weil nach den Grundsätzen der christlichen Kirche des mittlern Zeitalters niemand als ein geweihter Priester diesen außerordentlichen Charakter ertheilen konnte. Aber weder die Confirmation noch die Einsegnung hat je einen solchen Einfluß auf die Wahlen gehabt, daß man daraus hätte schließen sollen, diese hängen notwendig von jener ab. Nach den Grundsätzen der Kirche wird es also im geringsten nicht erfordert, daß dergleichen Streitigkeiten vor ein geistliches Gericht, am wenigsten aber vor den römischen Hof zu bringen. Um die Denk- und Schreibart des Hen. S. kenntbarer zu machen, leitet er S. 37. den Gerichtszwang des römischen Bischofs in Deutschland besonders von den ebendem abgezeichneten Missionsarten her. Gelezt, fährt er hierauf fort, der chinesische Monarch bezog sich mit der Zeit zu der christlichen Religion, würde die ehemalige Abjuration des Kardinals Turnon wol dermaleinst einen Beweis von der Obergerichtsbarkeit des römischen Stuhls gegen ihn ausmachen? und wenn es erlaubt ist, großes mit kleinem zu vergleichen, wird das Waynenhaus in Halle, an welches die von ihm nach Afrika abgeschickte Missionarien gleichfalls richtigen Bericht abstatten müssen, und welches auch Priester auf den Afrikanischen Küsten anstellen, wol jemals berechtigt seyn, diese Abhänglichkeit seiner Abgeordneten als ein Recht gegen den Landesfürsten geltend zu machen? Das Faktum, auf welches hier in Ansehung des Hallschen Waynenhauses gebauet wird, ist indessen historisch unrichtig; indem nicht das Waynenhaus, sondern auf den

Vorschlag des acaemdrätigen Directors desselben, theils der König v. Dänemaa, theils die Englische Societat de propaganda cognitione Christi Missionarien, und zwar nicht nach Africa, sondern nach Tranquebar und Madras zu schicken pflegt. Der zweite Abschnitt ist dem eigentlich n. Kirchengeschichte und Fortgang der päpstlichen Gewalt bey weltlichen Mächten in Deutschlands Land gewidmet und liefert die Geschichte der Verträge, welche den Einfluß des Papsts bey den Kaiserwahlen bestimmen. Die Einrückung der angeführten Verträge zwischen R. Otto dem Großen und Leo VIII. in das Fünffte Heft des Gesetzbuch giebt wenigstens einen klaren Beweis ab, daß die Bestimmung der Wahlmänner für ein weltliches Geschäft gehalten werden muß. Die Grundfule aller folgenden Verträge ist das berühmte Concordat Heinrichs des V. mit P. Calixt dem II. vom J. 1122., in welchem aber der päpstliche Stuhl von dem Entscheidungsrecht bey freitigen Wahlen ausdrücklich ausgeschlossen, und daselbe dem Kaiser übertragen wird. Dieser Vergleich ist weder abgeändert noch aufgehoben worden, sondern wird vielmehr jederzeit stillschweigend erneuert, so oft der Papst die Belehnung mit dem Ringe und der Kaiser die Vorrechte seines Wahlcommissarius behauptet. Had eine solche Abänderung könnte auch weder durch Kirchenfügungen noch päpstliche Bullen oder Verjährung, sondern nur allein durch den deutschen Reichshof eines neuern Vertrags bewiesen werden. Das kaiserliche Vorrecht in Entscheidung der Wahlstreitigkeiten ist auch seitdem gar nicht beschränkt worden, so wenig, als es der Papst aus diesem Tractat hat waagen dürfen, die Obergerichtsbarkeit des Kaisers über die geistliche Reichsstände im mindesten anzuzweifeln. Die Kaiser haben dergleichen Streitigkeiten nicht allein vollkommen abgeurtheilt, sondern auch behauptet, durch jede zwiffige Wahl werde auf sie das Recht gebracht, aus kaiserlicher

Macht

Macht dem Stifft von ihrer Hand einen Prälaten vorzusetzen. Von S. 59-136. findet man die vornehmsten Beispiele von der wirklichen Ausübung des kaiserlichen Entfärbungsrechtes in Bischöflichen Wahlfreistigkeiten von Kaysern zu Kaysern bis auf unsre Zeiten mit Fleiß und Gründlichkeit gesammelt, und sind zugleich die übrigen Concordate des römischen Stuhls mit der deutschen Nation aus der folgenden Zeit, so viel dieweil gehöret, erläutert worden. Auch selbst das Decret de electionibus aus der 12ten Sitzung der Basler Kirchensammlung sicut in constituenda ist dem Papst nicht vertheilt, indem es von nichts anders, als von der geistlichen Confirmation handelt; die Bestätigung der Geistlichkeit aber ist von der Gerichtsbarkeit bey Streitigen Wahlen unendlich verschieden, S. 107. und bleibet eine notwendige Folge jeder canonischen Wahl. Ist die Wahl aber zwiespaltig gewesen, so muß der Confirmator die Entscheidung des Kayers abwarten, und hernach die Confirmation demjenigen ertheilen, der durch den Spruch des Kayers für einen canonisch erwählten ist anerkannt worden. Die Gültigkeit einer Wahl in Rücksicht auf den Kayser und das Reich wird also eigentlich durch die päpstliche Bestätigungs-Bullen nicht bestimmt, am wenigsten aber ist nach S. 109. der Kayser sie abwarten gehalten, um den neu erwählten erkennen, und mit der Befelichkeit befehlen zu dürfen. Dieser wichtige Satz wird gegen die Zweifel einiger neuern Publicisten gerettet. Die Meynung, als ob im J. 1448. durch die Schaffenburg Concordaten der Papst die Macht erhalten habe, bey zwiespaltigen Wahlen einen Bischof unmittelbar zu bestellen, wird nachdrücklich bestritten, und gezeigt, daß dieses nicht von solchen Streitigen Wahlen zu verstehen sey, davon die eine noch canonisch gewesen seyn könnte, sondern nur von solchen, die ganz unformlich vorgenommen, und dem Papst praesentirt worden sind, es mag das gesamt

te Capitel einwilligt, oder der eine oder andere Theil dagegen protestirt haben. So gebet diese Anordnung zudem auch nur auf mittelbare Prälaturen. Die seit 1448. öfters mit glücklichem Erfolg gewagte ungerechte Schritte der Päpste, sind der Aufmerksamkeit des gelehrten Hrn. B. nicht entwichen. Entschien aber daraus gesammliche Befugnisse? Der letzte Abschnitt zeigt nun noch besonders, wie sehr das päpstliche Unternehmen in Entscheidung zwiespaltiger Wahlen wider die Grundverfassung des deutschen Reichs laufe. Den letzten Wahl in Nützlich handelte der Papst nicht allein deshalb ungerecht, weil gegen den Kayser und das Reich keine Verjährung ihres Rechts angezogen werden kann; sondern auch darum, weil die Reichsgerichte über den bestreitenen Besitz mittelbarer Pfändungen urtheilen, und also auch die Analogie selbst der Meinung des Hrn. B. das Wort redet.

Genf.

Eigentlich in Holland sind A. 1766. Lettres de Voltaire a ses amis du Parmais in gr. 8. auf 200. S. heraus gekommen Diese Briefe sind alle in der Nahe von Genf geschrieben; sie machen ihren Verfasser nach dem Leben ab. Lächelnd satyrisch gegen andere schmeichelt, gegen die, die er haßt, unerbittlich, und schimpflich, bekümdia in Feindseligkeit, ein Verehrer der Schaubühne als des höchsten Gipfels des Wises, und der Schauspieler, als der Wohltäter des menschlichen Geschlechts, selbst des Frauenzimmers, das von seinen Ketzen lehr, nirgend erfahrener, als in der Sprache und im Theater. Sein Hitz über den Corneille entdeckt in dem unglücklichen Vertarite desselben eine Fundgrube, in welcher Racine den Stoff zu seiner bewundernden Andromache geliehen hat Als einen Zeugen der Wahrheit kan man ihn ansehen, wann er die elenden Predigten der katholischen Kirche entblößt, die sie bis auf Ludwigs XIV. Zeiten in ganz Eu-

ropa gehabt, und in den meisten Theilen desselben noch gesund hat. Er würde sogar uns bereden, noch der berechame Massillon habe auf dem Schauplatz Blumen zu seinen heil. Nieren gepflückt; uns gefalle auch das unpartheyische Urtheil über Ludwig XII. den angeblichen Vater des Volkes, dessen Treulosigkeit gegen Maximilian und die Helvetier er noch hätte beyfugen können. Noch ist B. ein Bewunderer der Encyclopädie, und sieht diese in den meisten Theilen so elend ausgefallene Sammlungen, als das schönste Denkmahl an, das man zu Ehren der Wissenschaften habe aufrichten können. Man hätte die Verfasser ganz anders wählen, und sehr wenige beybehalten müssen. Wiederum erhebt er seine Stimme wieder die Römische Kirche, und zeigt wie neu ihre Gebräuche und Sagen sind. Spottet er aber nicht des gütthätigen Königs, wann er ihn bereden will, die Philosophen, (Da. Di. Helv.) und dergleichen, glauben gar sehr an Gott, und seyen die besten Bürger. Der Gott den B. meynen kan, ist nicht der Gott den Stanislaus verehrt. Wider die Italiäner verteidigt er seine dumpfig thönende französische Sprache, und weiß nicht, daß die deutsche ein erdentliches Silbenmaaß, und richtige Jamben, Dactylen, und Trocheen hat, dann wider die Spondäen lehnt sich noch das Ohr auf. Er erkennt Heinrich den IV. für den einzigen König in Frankreich, der der Menschheit Ehre angehan habe. Ein Brief an den Secretair des Hrn. le Franc ist von einer besondern Bitterkeit. Lächerlich ist es, wenn er wider den Montesquieu, und zum Beweise, daß die Republiken nicht tugendhaft seyen, des Servets Hinrichtung anführt. Was ist eine einzelne, nach alten Päpstlichen Gesetzen, in den Anfängen der Reformirten Kirche, wider einen wirklichen Gotteslästerer verhangte Straffe, gegen Ludwigs des XIV. Dragoner, Räder, und Galeren, und gegen die in Frankreich noch geltenden Gesetze, wodurch die

die besten Bürger des allgemeinen Rechts sich zu ehelichen, und ächte Kinder zu zeugen beraubt werden? was ist sie gegen die vierzig tausend Letres de Cachet, die der C. Fleury wieder die Tausentisten auszugeben hat? Des Hrn von Haller Brief erscheint hier auch. Wir haben die Urkunde gesehen. Des unglücklichen Maj's Namen findet sich nicht in derselben, und anstatt dom.crois de la tranquillité sagt der Hr. v. G. doneray, ein Wort aus den seyen Büchern. Wie man die harten Ausdrücke wider den Rousseau mit Verdruß sieht, so angenehm ist es, die Anfänge der Errettung der Calassischen Familie zu sehen, und auch für die Seinigen etwas zu hoffen, die von der Großmuth der Republik Vren unterhalten werden. Helvetius wird vom Verfasser der Anmerkungen ungemein gerühmt. Aber sein alles zur leidlichen Wollust zurückruffende Buch ist aehyrieben, tausendmal mehr Hörses zu thun, als ein einzelner Mensch gut zu machen fähig ist.

Tübingen.

D. *Christoph. Frederici Sartorii*. S. Theol. Prof. Publ. Ord. *Positiones Theologicae in vltum praedicationum dogmaticarum editae*, 1766. in 8, Seiten 535. Der Hr. D. hat das Jaeger'sche Compendium hiebei eigentlich zum Grunde gelegt; und in verschiedenen Stücken, besonders wo neuere Bedürfnisse es erforderten, vermehret. Wir wünschten aber, daß er die Ordnung der Artikel geändert hätte; besonders da er selbst gefehlet, daß sie nicht die bequemste sey. Die Dogmatik in 63. Artikeln, die noch dazu nicht allemahl in dem sachlichen Zusammenhange geordnet werden, vorzutragen; das kan nicht bequem seyn. Der Zuhörer wird zu sehr verwirret, und überhäuft, oder zum wenigsten wird es ihm doch äußerst schwer gemacht, seine Dogmatik auf einmahl zu übersehen, und in zusammenhängender Folge dem Gedächtnis einzuverleiben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 9. Februar 1767.

London.

A Treatise describing and explaining the construction and use of new celestial and terrestrial globes --- by George Adams Mathematical Instrument-Maker to his Majesty ist 1766. auf 242. Octav. nebst 3 Kupferplatten herausgetommen, und bey dem Verfasser Hrn Adams zu haben. Vor dem Werke befindet sich eine sehr wohl verfaßte Zuweisungsschrift an des Königs Majestät. Das Buch ist eigentlich bestimmt, Liebhabern den Gebrauch der Weltkugeln, die Hr. A. verfertigt, zu lehren, und da genug Bücher von dieser Art vorhanden sind, so wird man sich desselben Inhalt überhaupt leicht vorstellen. Hr. A. fängt von der geometrischen Erklärung einer Kugel, wie sie aus Umdrehung eines halben Kreises entsteht, an, und erinnert darauf, es gebe zweyerley künstliche Kugeln; die Erdkugel und die Himmelkugel (der Sprung ist von jener allgemeinen Erklärung ein wenig zu stark, den Canones Kugeln, Billard-Hälle u. d. g. sind wohl auch künstliche Kugeln, der Sphaerae armillaris zu geschweigen).

Ⓒ

Hrn.

Hrn. N. Weltkugeln, von 12. und von 18. Zoll im Durchmesser, haben außer dem, was bey allen gewöhnlich ist, einen dünnen metallenen Halbkreis, der durch beyde Pole geht, und sich drehen läßt; Er kan also auf der Erdkugel jedes Orts Meridian, und auf der Himmelkugel jedes Sterns Abweichungskreis vorstellen; auf ihm läßt sich ein kleiner Kreis hin und her schieben, der also auf der Erdkugel jedes Orts scheinbaren Horizont, auf der Himmelkugel einen Planeten, den man in jede beliebige Stellung bringen kann, vorstellt. Unter dem Horizonte befindet sich an jeder Kugel ein Kreis mit dem Horizonte parallel in der Tiefe, wo die Dämmerung anfängt und aufhört. Die Himmelkugel hat alle Sterne in Flamsteeds Verzeichnisse, und die südlichen Sterne nach dem la Caille. Auf jeder Seite der Ekliptik sind acht Kreise mit ihr parallel, jeder einen Grad von seinem nächsten gezogen, wodurch der Thierkreis eingetheilt wird; und durch sie gehen größere Kreise senkrecht, durch jeden fünften Grad der Ekliptik. Die Reihe der Sterne im Thierkreis, in deren Nachbarschaft sich der Mond immer befindet, der Araber manihones lunas, ist aus dem Mughbeigh bezeichnet. Auf dem unbeweglichen Meridian sind die Monatsstage für die Abweichungen der Sonne mit bezeichnet (welches bekanntermaßen allgemein, nicht mit großer Schärfe zutreffen kann). Man kann beyde Pole in den Horizont legen, und den Südpol so gut als den Nordpol über den Horizont erheben. Dieses hat sich Hr. N. vermuthlich dadurch verschafft, daß er den sonst gewöhnlichen kleinen Stundenkreis mit dem Weiser, am Pole weggelassen, statt dessen dient der Aequator selbst desto besser, je größer er ist, und es ist zu dieser Absicht besonders, in der Ebene des Aequators ein halber Kreis mit zween Weisern angebracht. Dieses ist, soviel die Beschreibung zeigt, ohngefähr dasjenige,

was

was Hr. N. Kugeln eigenes haben, und wodurch allerdings einiges bey dem Gebrauche der Kugeln, besonders Liebhabern, die keine mathematische Theorie wissen, auf eine bequeme Art sinnlich gemacht wird. es hätten sich mit leichter Mühe noch mehr Bequemlichkeiten anbringen lassen, z. E. eine doppelte Wassermenge und Schrauben am Fuße der Kugel, den Horizont allemahl wagrecht zu stellen, ohne daß man erst dazu einen Tisch wie Hr. N. fodert wagrecht stellen dürfte, u. d. g. m. Das Verdröcken der Nachtgleichen auf der Himmelskugel anzubringen, und dadurch sowohl der Kugel auf künftige Zeiten beständige Richtigkeit zu versichern, als auch den Zustand des Himmels vor Alters, zum Verstande griechischer und römischer Schriftsteller, darzustellen, ist eine wesentliche und wichtige Verbesserung, die man in Deutschland bewerkstelligt hat, an die aber Hr. N. so viel sich aus dem Buche sehen läßt, nicht scheint gedacht zu haben. Wie man diese Weltkugeln sehr vielfältig gebrauchen kan, ist in dem Buche sehr deutlich und ordentlich beschrieben, auch von der Theorie so viel erzählt, als man zum Gebrauche nothwendig wissen muß, und wie es nicht möglich ist, jemanden der nur die gemeinen Anfangsgründe der Mathematik weiß, hievon was neues zu sagen, so hat doch Hr. N. als Künstler und als Schriftsteller das beträchtliche Verdienst, daß durch seine Bemühung nützliche und wichtige Kenntnisse ausgebreitet, und ohne Zweifel auch der gründlichen Wissenschaft durch solche Veranlassung Freunde erwecket werden.

Paris.

Des Hrn. Petit's second Rapport ist auch bey Desfontaine noch N. 1766. auf 42. S. abgedruckt, und enthält eigentlich eine Wiederholung des Gutachtens,
 S 2 das

daß Hr. P. Epine über die Einpflanzung hat abdrucken lassen, und wir zu seiner Zeit angezeiget haben. Es ist wiederum ziemlich genauig, und eine kleine Anmerkung wider den D. Bouvard ist weit beßter, mit dem Hr. Petit über die Zeit der Niederkunft einen Streit hat. Doch lehnet Hr. P. verschiedene Grundsätze ab, die Hr. L. E. den Gemnern des Einpflanzens zugeschrieben hatte, und die nicht die übrigen sind. Er erweiset sreylich daß des Hr. L. E. wunderlicher Satz unrichtig ist, die Gefahr der Kinderpocken seye in Frankreich zu eben dieser Gefahr in Engelland, wie S. zu 21. Einige Zeugnisse die er anführt, zeigen, daß diese Gefahr an verschiedenen Orten in Frankreich völlig eben so groß als in Engelland ist, und Hr. P. hätte sich der Epidemie zu Montpellier: erinnern können, die arger als die Pest, die Hälfte der Kranken worden weggrabe. Wann auch Hr. L. E. anführt, in gewissen Monnenklöstern seye in mehreren Jahren niemand an den Pocken gestorben, so beweiset dieses eigentlich bloß, daß die Pocken ansteckend sind, und in eine eingeschlossene Gesellschaft schwerer eindringen, so wie auch andere und neulich die Neapolitanische Epidemie, den Klöstern fast nichts geschadet hat. Nicht alle, sondern die meisten Menschen sind den Pocken unterworfen: und nicht keine, sondern sehr wenige müssen sie zum zweytenmale ausstehen, sagt Hr. P. sehr wohl, und führt für den letztern Satz verschiedene alte und erfahrne Verzte an, die diese zweyten Pocken gar niemahls gesehen haben. Er untersucht hienächst verschiedene Geschichten, die von Hr. L. E. wider die Zuverlässigkeit des Einpflanzens angebracht worden sind, und in welchen die Pocken nach dem Einpflanzung nachmahls von der Natur hervorgebracht haben werden sollen. Meistentheils war die Einpflanzung verabehens vorgenommen worden, wie bey der Herzogin von Woulter, und der Leona Simonet.

Bey

Hey andern sind die angeblichen zweyten Pocken offenbar keine Pocken gewesen, wie bey Mr. Daudet. Er berechnet endlich, wann auch dieser zweyte Anfall seine Richtigkeit hätte, wie wenig er bey seiner Seltenheit von der grossen Anzahl der Menschen abzöge, die durchs Einsprossen gerettet werden. Er zeigt ferner auch, durch seine eigene Erfahrung, daß schwächliche Menschen glücklich durchs Einsprossen gekommen sind: er überweist den Hrn. l'É. leicht, wie so sehr ohne Grund er das Einsprossen beschuldige, einige böse Folgen zu haben, die von den natürlichen Pocken nicht zu befürchten seyen. Er beklagt sich über diesen ferner, daß wegen einer gewissen Mangelkrankheit, die nach dem Einsprossen sich gezeigt hat, Mr. l'É. drey der Krankheit beywohnende Aerzte verken gegangen, und seine Nachricht von jemanden genommen, der sie nicht gesehen hatte. Wegen des jungen du Person bezeugt der Vater selbst, daß er an einem bössartigen Fieber erstliche Monate nach dem ganz wohl abgelassenen Einsprossen gestorben ist. Eine Klage über verhärtete Drüsen, die sich nach dem Einsprossen bey einem Hrn. de Puy Secur, gezeigt haben sollen, wird vom Vater selbst widerlegt. Eben so unrichtig ist die Klage über die Madame de Schelles, die von der Frau Schwiegermutter widerlegt wird.

Salle.

Von Hrn. Dr. Joh. Peter Eberhards der Armena. Weltw. u. Math. o. Pr. der K. K. Akad. der Naturf. der churf. Bayer. Akad. u. der Jen. teutsch. Ges. Mitgl. Ersten Graden der Naturf. ist eine dritte stark vermehrte Auflage, in der Döngerschen Buchhandl. 1767. auf 748. Octavf. mit 14. Kupfert. herausgekommen. Wir haben nur einiges anzudeuten, wodurch sich gegenwärtige Ausgabe von beyden vorigen unterscheidet.

Es versteht sich, daß überhaupt neuere physische Entdeckungen, 4. C. Dollonds Verbesserung der Fernrohre beygefügt worden, das Werk ist durch solche Zusätze über 8 Bogen stärker geworden, und hat vier neue Kupfertafeln bekommen. Die Theorie von der Witttheilung der Bewegung ist besser ausgearbeitet, und richtiger bestimmt worden. Hr. E. erinnert 50 § mit Recht, daß die Trägheit nicht als eine besondere Kraft anzusehen sey, sondern darauf ankomme, daß keine Bewegung ohne zureichenden Grund verändert werde. Von dem Erste elastischer Körper sind 77 §§. ein paar der einfachsten und leichtesten Fälle, deutlich aus einander gesetzt worden. Hr. E. beschreibt auch 83 §. seine Maschine zu den Versuchen vom Stöße der Körper. Das, worinnen diese Maschine von den bekannten abweicht, giebt ihr eben keinen Vorzug, die beyden Fäden an den die zehn hängen, sollten nicht an einem Stifte, sondern an zween befestiget seyn, daß die Kugeln einander berühren, wenn die Fäden vertical herab hängen, und weil die Geschwindigkeiten sich nach den Höhen des Falles richten, so sollten diese Geschwindigkeiten zu vergleichen, nicht die Bogen, die von jeder Kugel beschrieben werden, sondern dieser Bogen verticale Halbmesser in gleiche Theile getheilt seyn. Die Gesetze des Gleichgewichtes bey dem Hebel leitet Hr. E. 118 §. aus der Zusammensetzung der Bewegung her. (Gegen ein ähnliches Verfahren des Varignon, hat schon Joh. Bernoulli mit Grunde erinnert, daß es bedenklich sey, die Zusammensetzung der Bewegung da anzubringen, wo keine Bewegung erfolgt; In der That wird auch bey einem solchen Verfahren unabweislich angenommen, was einen grossen Beweis nöthig hat, daß sich blos drückende Kräfte, wie die Bewegungen erhalten, die sie hervor bringen könnten, und endlich nimmt Hr. E. in Körpern einen Schwerpunkt aus der Erfahrung an, der sich, wenn die

die Lehre vom Hebel anders angegriffen wird a priori ziehen läßt. Will man den Schwerpunkt aus der Erfahrung annehmen, so kann man eben so leicht das Gesetz des Hebels aus ihr annehmen.) Die Lehre von der Luft, ist mit der Beschreibung verschiedener Maschinen und Versuche vermehrt worden, so haben die Lehre von Feuer, der Electricität u. beträchtliche Zusätze erhalten, und Hrn. E. Arbeit wird immer den Werth behaupten, daß man aus ihr die Lehre der Physik ziemlich vollständig (denn einer absoluten Vollständigkeit ist kein Compendium fähig) kann kennen lernen.

Erfurt.

Die Veranlassung einer kleinen Schrift, de naturalitate, quod sit Muhammedanus, welche wir von dem dahigen Pastore Hrn. M. Christian Heineich Vogel erhalten, ist so merkwürdig, daß wir sie anzugehen nicht unterlassen können. Da die theologische Facultat zu Erfurt, wie bekannt, der römisch-katholisch. Religion zugethan ist, so hat der jetzt regierende Churfürst von Mainz vor kurzer Zeit den Entschluß gefaßt, neben jener auch eine theologische Facultat luthersburger Confession zu stiften, und den Hrn. Hr. Vogel zum ersten Professor derselben ernennen, welchem noch zwey andere werden beygefüget werden. Hr. V. kündigt die Uebernehmung seines neuen Amtes in der gedachten Schrift an und liefert zugleich eine Vergleichung zwischen den neuern Naturalisten und den künftigen Angriffen der christlichen Religion und ihrer einzelnen Lehren in dem Koran. Wir sind zwar dieser Methode, durch Parallele die Polemik zu treiben, nicht eben günstig, bekennen aber, daß die gute Bekanntschaft mit den Lehrläzen beider Partheien dem H. V. Ehre mache, und die gute Meinung, die wir von dessen Gelehrsamkeit gehabt, und in die-

seit

144 Sou. änj. 18. St. Den 9. Febr. 1767.

fen Blättern mehrmals geäußert, vollkommen be-
stättigt.

Genf.

Der hiesige Lehrer in der Gottesgelahrtheit Jacob Wernet hat neulich ein Memoire présenté a M. le premier Syndic abdrucken lassen, worinn er über eine Schrift des Hrn. v. Voltaire sich beklagt, die dieser alte und Satirische Dichter unter dem Titel Lettre curieuse de M. Covelle herausgegeben hat. Voltaire wirft unter anderen Dingen dem Hrn. Professor vor, er habe bloß deswegen mit dem Dichter gedrohen, weil er die Correctur der in Genf gedruckten Voltairischen Werke nicht habe erlangen können. Hr. Wernet erklärt diese Anklage: Voltaire hat ihm vor vielen Jahren diese Bemühung angetragen. Hr. Wernet hat sie aber niemals übernommen, als bey einem kleinen und unschuldigen Theile des historischen Werks des Dichters. Er hat beydes der Obrigkeit zu Genf, und der Gesellschaft der Pfarrer, die urkundlichen Briefe vorgelegt, und beyde haben ihn vollkommen gerechtfertigt.

Wien.

Den 16. Dec. v. J. starb alhier Hr. Reichshofrath
Henrich Balthasar von Blum. Er hat eine durch-
gehends neu ausgearbeitete Ausgabe seines bekannten
und gelehrten Traktats de iudicio curiae; und Vi-
tam Archiepiscopi Colontensis Reinoldi de Heins-
berg. der Westphalen an Eöln gebracht, mit einer
Menge ungedruckter Urkunden, nebst einigen andern
kleinen Schriften, zum Druck völlig fertig
hinterlassen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

19. Stück.

Den 12. Februar 1767.

Paris.

Denn warum sollten wir Amsterdam nennen? ist im J. 1765. des Hrn. Reyfers Examen du Parallele des differentes Methodes de traiter la Maladie venerienne auf 468 Seiten in groß Duodez herausgekommen. Hr. R. beklaget sich, daß, wie überhaupt die Aerzte sich gegen ihn günstig erwiesen, so hingegen die Wundärzte ihm zuwider gewesen seyn: er läßt auch merken, daß er diesen Widerwillen nicht für uneigennützig ansieht. Sein vornehmster Streit mit seinem Gegner ist, ob die Heilung der heilen Seuche ohne eine Ausübung und Reinigung bewerkstelliget werden könne? welches er leugnet. Uns dünket aber, alles müsse durch die Erfahrung entschieden werden, und wann diese zugäbe, daß mit dem Sublimate, ohne Speichelfluß, die Seuche sich bezwingen lasse, so könne keine Theorie diesen letzteren notwendig machen. Hr. R. streitet für diesen Auswurf, weil seine Zuckererbse einen, miewohl mäßigen Speichelfluß erwecket. Wider den Sublimat streitet er mit einigem Ernste. Man hat ihn unter Ludwig dem Vierzehnten schon getannt, und man nimmt bisweilen bis 30 Grane ein. Hr. R. erzählt hiernächst die Geschichte seines Mittels. Er

beklagt sich über den Wundarzt zu Bicetre, wo die ersten Proben haben gemacht werden sollen, und der sich ihm sehr abgeneigt erwiesen hat. Er rühmt Hrn. Vitreus Ehrlichkeit, der dasjenige, was er wider Hrn. K. geschrieben hatte, selbst zurück genommen hat. Hr. Senac, hat unter der Aufsicht geschickter Männer die Kräfte des neuen Mittels prüfen lassen, und hierauf hat der Marschall von Biron ein neues und eigenes Krankenhaus, bloß für die französische Leibwache, eingerichtet wo die Seuche mit den Keyserlichen Mitteln geheilet wird. Verschiedene Aerzte und Wundärzte finden indessen dieselben zuträglich, und auf des Hrn. Marschall von Biron Zeugniß wurden zuerst im Jahre 1762 einige hundert Schwacheln voll Zuckererbsen zur Armee verschickt, hernach aber dieselben in allen Krankenhäusern für die Armee, eingeführt. Hr. K. rückt hierauf die Nachrichten von einem Hospitale nach dem andern ein, und hin und wieder auch die verkürzten Krankengeschichten. Die zusammen gezogene Tabellen zählen 10089 Kranke, und zu Montpellier selber, im Mittelpunkte des Schmierens, fand Hr. K., wie wir selber anderswo angezeigt haben, allen Beyfall. Zuletzt beweiset Hr. K. noch, daß seine Heilungsart den König minder hoch zu stehen kömmt, und durch und durch eine Cur nicht 45 Tage übersteigt. Das übrige sind Beylagen und Zeugnisse.

No. II im J. 1765. druckte Herissant, eines Studenten gleichen Namens, Ludwig Antoin Propers Herissant Eloge historique de J. Gonthier d'Andernach, das den für das Jahr 1765. von der Facultät zu Paris ausgefesten Preis gewonnen hatte. Er hat sich dabey des Lebens bedient, das Georg Calaminus in heroischen Versen im J. 1575. zu Straßburg hat abdrucken lassen. Dieses Leben ist freylich kurz, aber das vornehmste des Lebens eines Gelehrten steht wohl allemahl in seinen Schriften. Er hieß Winter, legte sich aufs Griechische, wurde zu Paris Doctor, und Hr. Herissant

sant meynt, wider das ausdrückliche Zeugniß Vesals, er habe wirklich menschliche Körper zergliedert. Wer konnte dieses besser wissen als Vesal, dessen sich Cünther, oder Winter, bey den Zergliederungen, nach seinen eigenen Worten bedienet hatte? Er hat doch die Schulterader gesehen und beschrieben. Da man aber eben über dieselbe ein eigenes Buch des Vesals hat, so wird auch wohl hier der junge Mann das Meiste geführt haben. Und die Saamen Schlagadern bespreibet Hr. W. zwar, aber offenbar nach Vesals Untersuchung. Ob er das rechte Pancreas oder das irrige gemeynet habe, kan gestritten werden; jenes aber war den Alten unstrittig bekant. Als ein Deutscher drang er in der Heilungswissenschaft außs baden; und außs trinken der Gesundwasser. Er brauchte das Glas aus dem Epistholate. Die Religion trieb ihn endlich auf Strasburg, wo er in einem hohen Alter starb. Er schrieb verschiedene Bücher, davon aber Hr. Herissant die Auflage der Institutionen vorbey geht, die zu Wesenbig 1539. in 16 herausgekommen ist, und die Vesal von Padua auß besorgt und vermehrt hat. Zwey kleine deutsche Schriften über die Pest scheinen dem Titul nach, verschieden zu seyn. Winter war sonst ein grosser Uebersetzer, und übersetzte den Paul von Aegina, den Alexander von Tralles, und viele Schriften des Galeni. Ist von 88 Seiten.

Die Connoissance des Mouvements celestes pour 1767. ist uns erst zu handen gekommen, ob sie wohl im Jahr 1765. abgedruckt seyn soll. Die gewöhnliche Mond- und Landcharte ist weggeblieben, hingegen hat Hr. de la Lande sein Werk mit vielen Zuügen verbessert. Wir wollen nur einige anzeigen: Hr. de L. hat Tabellen für den Mercur ausgerechnet: er hat verschiedene Wahrnehmungen über den ersten Jupiters Trabanten mit einander verglichen. Vom Leben und den Werken der in den letzten Zeiten verstorbenen Hrn. de la Caille, Bradley, Mayer und Simpson hat er einen Auszug

und eine Nachricht von ihren Werken eingerückt. In diesem Stücke erklärt er sich gegen die Deutschen ganz geneigt, und versichert, der König in Preussen (der freylich ein französischer Schriftsteller ist) und die Hrn. Haller, Gessner und Gottsched geniesßen allen verdienten Ruhm zu Paris. Des Hrn. Harrison's Geschichte wird fortgesetzt, und mit Vergnügen die Großmuth angezeigt, mit welcher das Parlament ihn, und den Hrn. Mayer belohnt hat. Hr. de la L. giebt auch eine kurze astronomische Bibliothek bis 1738. und einige Anhänge zu seiner eigenen Astronomie. Im Verzeichniß der Correspondenten ist kein Zuwachs, weil die Akademie keinen neuen annehmen wollen, bis die Zahl unter hundert kömmt. Sie belauft sich hier auf 103.

Wien.

Wir wollen die Probschriften noch anzeigen, die auf der hiesigen hohen Schule seit kurzem gehalten worden sind.

Hr. Franz Anton Obermayer hat im J. 1766. die seine bey Trattner auf 74 Seiten in Octav abdrucken lassen. Sie handelt de sale sedativo Hombergii, und ist ganz auf eigene Erfahrungen gegründet. Man kan dieses Salz sowohl durchs Anschiesßen, als durchs Nebertreiben erhalten, es ist offenbahr sauer, und brauset mit allen flüchtigen oder feuerbesten Laugensalzen auf. Seine Säure ist von einer besondern Art, und Hr. O. zeigt durch seine Zeichen, daß es weder zur Bitriolischen, noch zur Salpeter- oder Salzsäure gehört; am nächsten ähnlicher es sich noch dem flüchtigen Harnsalze. Der Borax bestehet aus diesem Salze und aus einer laugenhaften Erde. Das sogenannte silbernde Salz geht ohne einen flüchtigen Zusatz nicht in die Höhe. Im trocknen Wege treibt es den Salpeter und Salzsäure aus, im nassen weicht es ihnen. Es schmelzet im Weingeiste, und brennet mit ihm in einer grünen Flam-

Flamme ab; es schießt an, so bald das Wasser kalt wird; es hindert den Ruß zur Asche zu werden, und macht ihn zu einem Pech.

Den 15ten Jenner 1766. disputirte Hr. Franz Nicolaus Godoy de Sulphure Spiritu ejus volatili, & sale caustico, und Kratner druckte diese Probschrift auf 63 Seiten. Wir übergehen, was er vom Kalche sagt, bey welchem er dem Hrn. Meyer überhaupt Beyfall giebt. Hr. S. hat des Hrn. Seebis, den er einen Engländer nennt, und der vermuthlich ein Deutscher gewesen ist Versuche wiederholt, einen häufigen Schwefelgeist mit der Schwefelleber zu erhalten, auf die er Vitriolöl tropfen laßt, und auf diese Weise schweflichte Nebel und einen sauren Geist übertriedt, dessen Eigenschaften er anzeiget. Im zweyten Versuche hat er die Schwefelleber mit Kalch verfertigt, und darüber nach und nach Vitriolöl gegossen. Der Geist war weit flüchtiger und stärker als der gemeine Schwefelgeist.

Mosius Ferdinand Kiefermetzer verteidigte seine Probschrift den 6ten Junius 1766. Sie handelt de Bolo, und ist ebenfalls auf eigene Versuche gegründet. Nach denselben ist in diesem Kette, wann er rein ist, nichts, das mit der Säure brauset; auch keine Vitriolsäure, wohl aber das brennende Wesen, das im Kalche wohnt, und ziemlich häufiges Eisen, deswegen auch mit dem Salmiac gelbe Blumen übergehen. Ist von 56 Seiten.

Matthäus Störf handelt de Febbris irregularis historica. Es ist die Geschichte eines Fiebers, daß er selbst unter der Cur des Hrn. D. Collin's glücklich überstanden hat, und das in der That zumahl auch wegen einer plötzlichen Sammlung unter den Rippen, von der schwerern Art gewesen ist. Hr. St. folgert aus dieser Geschichte verschiedenes, zumahl auch für
S 3 den

den Augen, den die Fiebrerrinde in bössartigen, nur in etwas abwechselnden Fiebern hat, und von der noch größten Heilkraft der Mineralsäure, als worinn vermuthlich das kräftigste liegt, was man den hitzigen Fiebern entgegen setzen kan.

Den 3ten September 1766. disputirte Hr. Franz Xavier Hartmann und trug Prim. lin. institutionum botanicar. Cl. Cranz vor. Diese Probschrift ist von 62 Seiten und hat 4 Kupferplatten. Hr. H. vertheidigt die natürliche Methode wider die Linnäische. Würde man sagt er, ein Gras minder ein Gras heißen, wann es vier oder sechs Staubfäden hätte? Die Antwort lieat in zweyfadiichten anthoxanthon. Die Gestalt der Blume ist auch in vielen Pflanzspielen weit auffändiaer, als die Zahl der Staubfäden, wie beym Eisenkraut, dem Baldrian, der Alfine und so vielen andern. Linné sagt viel zu viel von ihm selber, wann er sagt, er habe in seiner Ordnung so manche natürliche Classe beybehalten, als immer ein anderer. Adanson findet derselben nur zwey jener zu manche, dieser zu wenige. Endlich trägt Hr. H. die Cranzischen Classen vor, die mit den Linnäischen eine große Ähnlichkeit haben. Er gesehet, daß die Classe mit unvollständigen Blumen noch viele Mängel hat. Er verspricht uns von Hrn. Cranz eine Ausführung der Sonnenschirme tragenden Classe. In den Schlußsen erklärt er sich wieder Stahls Meynung, unterscheidet die Empfindlichkeit von der Reizbarkeit, behauptet die Heilkräfte des Schierlins, und schreibt die Kraft des Magnets wider die Zahnschmerzen der Kälte zu.

London.

Johann Hanaman Esq., vermuthlich der Verfasser der Persischen Reisebeschreibung, hat im J. 1766. in groß Quart, bey Dodsley und andern auf 142 Seiten drucken

drucken lassen: An earnest appeal for mercy to the children of the poor. Es scheint, Hr. H. sey ein Beförderer des Findlinghospitals, und nachdem im J. 1762. das Parlament eine bessere Einrichtung für die Erhaltung der Armen, und zumahl der Kinder in den verschiedenen Pfarren der Städte und Dörfer, die man gemeinlich mit einem Namen London. heißt, durch eine eigene Acte anbefohlen, so ist Hr. H. gebraucht worden, in den Protocollen dieser Pfarren nachzusehen, in wie weit man dem Befehle des Gesetzgebers nachlebe. Es ist traurig zu lesen, wie die lebenden Kinder der armer Eltern in der so reichen Hauptstadt vermahret werden. Man bringt sie in Werkhäuser, und verdinget sie an einiae Wärterinnen zu 2 Schilling (fast 1 Gulden und 2½ Schilling die Woche: sie werden aber so schlecht verpflegt, daß an vielen Orten sie im Durchschnitte nach drey Wochen, und andere in sechs Wochen, aussterben, und ein Jahr dem andern wenige, oder keine Kinder übergibt. Vieles ma die Menge und die angeseckte Luft beytragen; aber es muß doch vieles an der sparsamen Wartung liegen. da es doch einiae Wärterinnen giebt, die ihre Kinder mehrentheils beym Leben behalten. Hr. H. giebt nun der grossen Stadt seine Rätbe wieder eine so erschreckliche Verwahrlosung von tausenden. Vornehmlich gehen sie dahin, die Kinder lieber auß Land zu verdingen, wo sie einzeln, und in einer gesunden Luft erzogen werden, und viel besser, der Erfahrung zufolge, gedeihen. Arme Pfarren können ihre Kinder mit einem geringen Beytrage dem Findlinghause übergeben, das sie gleichfalls auf dem Lande verforget. Denn auch in diesem Hause ist die gemeinschaftliche Erziehung so vieler Kinder sehr schädlich gewesen. Hr. H. ist ein wahrer Christ, der auch auf das ewige Wohlseyn der Kinder denkt, und auf ein ordentliches früh und spät Gebet dringt. Das erste, sagt er, daß eine lieberlich gemordene Weibsperson thut, ist, daß sie nicht mehr

152 Gdtt. Anz. 19. Stück den 12. Febr. 1767.

betet, und man sieht, daß, so lange junge Leute beten, sie von groben Lasteren abgehalten werden.

Amsterdam.

Ober vielmehr Paris, Recherches sur la durée de la grossesse ist noch im J. 1765. auf 70 Seiten in Octav herausgekommen. Diese Streitschrift wider den Hrn. Bouvart ist heftig, und dürfte wohl von dem vornehmlich beleidigten Hrn le Bas herrühren. Man rückt sogar dem Hrn. Bouvart die harte Schrift wider Hrn. Bronchin vor, davon in der That die Schreibart sehr feindselig war, und seine Weise das Dierengrimmen mit den beständesten Brechmitteln zu heilen, wird auch mißbilligt. Neues haben wir hier eben nicht gefunden, als die Mutmaßung, daß die Knäbchen früher auf die Welt kommen sollen, als die Mädchen. Ein Händchen soll in dem Gerberloch den siebenzehnten Tag ausgebrochen seyn.

Venedig.

Notizie interessanti su la gravissima maletta che trafile di Vita la S. Contessa B. P. C. ist im J. 1766. bey Deregni auf 5 Bogen in klein Quare abgedruckt. Unser Hr. Caldani ist der Verfasser und die Gräfin ist von ihm nebst dem Hrn. Grafen G., einem Arzte in Venedig, besorget worden. Sie hatte zwen verhärtete Brüste, und brauchte deswegen den Schierling, in mäßigem Gewichte. Ein bössartiges Wechselieber schlug darzu, und bewürkte den Tod. Hr. C. holte von den Hrn. von Evierten, von Haller und Tissot die Gutachten dieser Aerzte ein, die einstimmig dahin giengen, die Ursache des Fiebers und des Todes, sey nicht im Gebrauche des Schierlings zu suchen, der, wann er nicht hilft, doch niemahls ein Fieber verursacht hat.


Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 14. Februar 1767.

Göttingen.

 Der Herr Professor Gagert geht als Regie-
rungsrath und dritter Professor juris Ordina-
rarius nach Gießen.

Königsberg.

Das Wechnachtsprogramm der hiesigen Univer-
sität 1766. hat den Hrn. Prof. Reccard zum Verfaß-
ser; und er hat darinnen mit seiner bekanneten mathe-
matischen Einsicht de Stella quae Magis. yato Chri-
sto apparuit. gehandelt, und die unterschiedenen Vor-
aussetzungen untersucht, die man bey einer Begeben-
heit machen kan, von deren besondern Umständen gar
nichts aufgezeichnet ist. Er für sich hält die Weisen
für Perser; um aber auch denen genug zu thun, die
sie für Araber hal'en, berechnet er, den Weg den sie
bis Jerusalem zu thun hatten, unter jeder der beyden
Voraussetzungen, wobey er sie, in der ersten Vor-
aussetzung aus Susa, in der andern aus Saba ab-
reisen läßt. Susa führt jetzt den Nahmen Suser oder
Toshar, und für Saba nimmt er Zibit an. Aus des
II
gera

geographischen Lage dieser Orter berechnet er, daß Jerusalem von Susa 191 geographische Meilen, von Saba 308 entfernt gewesen, woraus er folgert, die Weisen haben nicht vor der Darstellung Christi im Tempel anlangen können, wenn ihnen der Stern nicht vor Christi Geburt erschienen ist, welches ihm nicht glaublich scheint. Denn da die erwähnten Entfernungen die kürzesten Wege nach Jerusalem sind, so haben diese Wege nicht wirklich können genommen werden, und die Umwege haben mehr als 6. Wochen Zeit erfordert. Hr. K. hat diese Entfernung hauptsächlich untersucht, um von dem Sterne etwas mehr herauszubringen. Er glaubt der Stern müsse zugleich in Palästina und in der Weisen Vaterlande sichtbar gewesen seyn, die Weisen hätten ihn sonst nicht seinen Stern nennen können, wenn sie nicht voraus gesetzt hätten, er sey auch in seinem Geburtsorte gesehen worden. Dieses haben sie ohne Zweifel beurtheilen können; da man nicht wohl leugnen wird, daß sie Sternkundige gewesen, und daß sie einen Stern, der sie zu einer solchen Reise veranlaßte, so genau sie konnten, werden beobachtet haben. Ob man aber gleich den Stern hätte in Judäa sehen können, so glaubt Hr. K. doch, er sey da nicht gesehen worden, weil Herod's nur von den Weisen die Zeit erlernt, wenn er erschienen, und seiner sonst nirgends Erwähnung geschieht. Daß die Weisen den Stern nicht auf ihrer ganzen Reise gesehen, schließt Hr. K. daraus, weil sie sonst nicht nach Jerusalem gegangen wären, und glaubt, entweder Wolken, oder die Nähe bey der Sonne hätten ihn indessen ihrem Gesichte entzogen. Wie weit der Stern von der Erde seyn müsse, wenn man ihn zugleich in Judäa und im Vaterlande der Weisen sollte sehn können, sucht Hr. K. so zu bestimmen. Er nimt an, er habe Jerusalem über den Scheitel gestanden, wenn ihn die Weisen im Untergange gesehen, daraus eine Entfernung über die Oberfläche der Erde von et-

wa

wa 22. geographischen Meilen für Herfer; aber von 59. für Araber folgt. Wäre aber der Stern, einem Orte mitten zwischen Jerusalem und dem Vaterlande der Weisen vertical gewesen, daß sie ihn im Abendhorizonte, Jerusalem im Morgenhorizonte gehabt hätten, so wäre er für Herfer 5 $\frac{1}{2}$ für Araber 14. geographische Meilen von der Erde entfernt gewesen. Näher bey der Erde kann er nicht gestanden haben. Wäre er näher gewesen, und sollte etwa nur durch die Refraction erhabener geschienen haben, so hätten ihn die Weisen von einem Feuer auf der Erde selbst a. d. g. wohl nicht unterscheiden können. Seine scheinbare Größe kann wohl nicht geringer gewesen seyn, als die scheinbare Größe der Planeten, da sie von dem Weisen hat mit bloßen Augen müssen wahrgenommen werden. Wenn man sie 30 Sec. sieht, so ist der wahre Durchmesser nach beyden Voraussetzungen, für Herfer 672 oder 332; für Araber 1113 oder 538. rheinl. Fuß, die Meile zu 23707 rheinl. zwölftheiligen Fuß gerechnet. Hr. N. prüft alsdenn die unterschiedenen Meinungen, was dieser Stern eigentlich gewesen. Er zeigt, wie unbegreiflich es sey, daß ein wahrer, etwa neugeschaffener Stern sollte der Erde so seyn genähert worden, ein Haus in Bethlehem zu bezeichnen. Lightfoots Meynung, daß es der Glanz der Engel, die dem Hirten erschienen sey, erklärt die zweyte Erscheinung nicht, und da dieser Glanz nach Lucas Berichte die Hirten umgeben hat, so muß er der Erde nahe gewesen seyn, und hätten ihn alsdenn die Weisen sehen können, so müßte er ungeheuer groß gewesen seyn. Ob nun der Stern in unserer Atmosphäre könne gewesen seyn, wird sich aus vorhergehenden Rechnungen bestertheilen lassen, in sofern es auf seine Sichtbarkeit an unterschiedenen Orten ankömmt, dabey aber zu erinnern ist, daß es ausdrücklich ein Stern genannt wird; glänzende Lufterscheinungen zu gemein sind, als daß etwas dergleichen die Weisen sollte aufmerksam gemacht

gemacht haben, auch läßt sich für die zweite Erscheinung nicht wohl erklären. Von Hrn. Heyns Gedanken, daß der Stern ein Komet gewesen sey, bemerkt Hr. N. sehr richtig, es seye darüber von Leuten gestritten worden, die keine Astronomie verstanden, und beurtheilt, was sowohl Heyn für seine Meinung, als andere wider selbige mit Einmischung vieler Merkmale ihrer beyderseitigen Unwissenheit gesagt. Aus allem folgt doch nicht, daß es ein Komet gewesen sey, sondern nur, daß es einer gewesen seyn könne. Hr. N. erinnert dabey, daß die gewöhnliche Redensart, die Schrift drücke sich ad captum vulgi aus, sowohl unanständig, als unrichtig sey, weil sich alle Astronomen auch so ausdrücken, wenn sie bloß die Erscheinung beschreiben. Uebrigens stellt Hr. N. es seinen Lesern frey, ob sie den Stern, für eine Kometerscheinung, oder einen Kometen, oder einen andern ungewöhnlichen Stern halten wollen. Diefem Programma ist noch ein halber Bogen beygefügt, auf dem die letzte Hälfte von Hamsters Bethelehemitischen Hirten in lateinische Verse übersezt ist. Die erste war das Jahr zuvor erschienen.

Bremen.

In der Mittwe Kumpfs Verlag erschien: Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz. I. Theil. herausgegeben von Ernst Ludwig Rathlef, Superintendenten zu Lauenburg. 1766. 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Der Herr Superintendent Rathlef hat während einer Zeit von 20. Jahren, die er in den Grafschaften Hoya und Diepholz zugebracht, viele Nachrichten zu sammeln Gelegenheit gehabt, die die Geographie und Historie beyder Länder, die ehemaligen Herren derselben, besondere Geschlechter und besondere Orter, die Kirchen- und Klostersgeschichte, die daselbst durch Schrifften bekannt gewordene Gelehrten u.

b. gl. betreffen. Er fängt nun auch an, dem Publico seine Sammlungen brauchbar zu machen. Der oben angezeigte erste Theil besteht aus 2. Stücken, wovon das erste ein chronologisches Verzeichniß von 337. Urkunden der Grafen von Hoya enthält. Hr. K. wünscht einen größern Vorrath von gedruckten und ungedruckten Urkunden zum Behuf seiner Geschichte zu besitzen. Was er bereits hat, steht in dem chronologischen Verzeichnisse, und was ihm abgeht, können dienfertige Personen, die er um Beiträge ersucht, aus eben diesem Verzeichnisse leicht sehen.

Das zweyte Stück hat die Aufschrift: Geschichte der Sammlung Karls des Großen von den Sächsischen Landesgesetzen, auch in Rücksicht auf die Grafschaft Hoya. Es ist eigentlich, wie man aus der Vorrede sieht, eine Rede, die Hr. K. nach der dortigen Gewohnheit bey dem Examen auf der Nienshürgischen Stadtschule am 1. Octob. 1765. in Teutscher Sprache gehalten, und bey dem Drucke mit einigen Beobachtungen eines gelehrten Freundes, dem er sie zur Beurtheilung zugesandt hatte, vermehrt hat. Die Erzählung des B. läuft auf folgende Sage hinaus. Karl der Große war nicht nur für die sächsische Landesgesetzgebung besorgt, sondern er ließ auch die Landesgesetze der übrigen ihm unterworfenen Völker, die noch keine schriftlichen Sammlungen davon hatten, aufschreiben. Dieß bezeugt Eginhard ausdrücklich, dessen Worte auch Hr. K. beygebracht hat. Die Ungleichheit der gesammelten Rechte selbst und die Verschiedenheit der Nationen, für die sie gesammelt worden, geben zu erkennen, daß Karl der Große nicht ein allgemeines Gesetzbuch für seine ganze Monarchie, sondern so viele besondere Rechtsammlungen, als Völker waren, versertigen lassen. Auf diese Art entstanden also auch besondere Landesgesetze für die Sachsen

und vielleicht gar für jede Sächsische Völkerschaft besonders; das ist, eigene Gesetzsammlungen für die Westphälinger, für die Ostphälinger und für die Ungarer. Die Sammlung des Sachsenrechts war nicht bloß für die Hofbibliothek des Kaisers, sondern auch und zwar vornämlich zum Gebrauch der Gerichte bestimmt, und es müssen also wohl mehrere Abschriften davon gemacht worden seyn. Karl der Große gab den Sachsen auch neue Staats- und Kirchengesetze, die Capitulationes de partibus Saxoniae, die nebst der vom Eginhard gemeldeten Sammlung ihrer alten Gesetze und Gewohnheiten zusammen das Karolinische Recht für die Sachsen ausmachten, und ihr gesetzliches Ansehen bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts behaupteten. Die um diese Zeit in Teutschland und besonders in Sachsen ausgebrochene Unruhen, und das zu gleicher Zeit hervorgetretene päpstliche Recht schienen zwar dem Sächsischen Landrechte den Untergang zu drohen; allein da Otto IV. ein Sachse, im J. 1208 und Friedrich II. im J. 1220 den Thron bestiegen, ward nach dem Angeden unsers Verfassers, mit der Hülfe zugleich auch das Ansehen der alten Gesetze, sowohl überhaupt, als besonders für Sachsen wieder hergestellt; wodurch, außer andern geschicklichen Personen, insonderheit in Sachsen Ekko von Rebkau veranlaßt worden ist, aus der Karolingischen Sammlung und andern alten Landesverfügungen eine neue Gesetzsammlung, den Sachsenpiegel, zu verfertigen. Dieser Spiegel ist, nach dem Verfasser, zwischen den Jahren 1230 und 1235, in Teutscher Sprache geschrieben, und soaleich wohl aufgenommen worden. Sein Glück machte er ohne Zweifel zuerst zu Quedlinburg und Magdeburg. Daß er aber auch in den Gerichten, nicht nur in Sachsen, sondern auch in verschiedenen andern Teutschen Ländern angenommen worden, sucht Hr. K. Heils aus den Bemühungen, die Johann:

Kleno

Klenck oder Klenke, ein Hoya'scher Edelmann, bey dem päpstlichen Hofe angewendet hat, um das Ansehen dieses Spiegels zu vernichten, theils aus andern historischen Zeugnissen zu beweisen. Besonders war, nach dem Verfasser, der Reichstag zu Maynz im J. 1235. dem Sachsenpiegel förderlich. Dieser reichstägigen Verfügung folgten auch die Sächsischen Fürsten, insonderheit Otto das Kind, der auf diesem Reichstage der erste Herzog von Braunschweig - Lüneburg geworden ist, und auch die Grafen von Hoya. Zuletzt führt der V. noch an, daß, ungeachtet der vielen Abschriften der Karolingischen Landesgesetze für Sachsen, dennoch, so viel man weiß, kein einziges Exemplar davon vollständig auf unsere Zeiten gekommen sey: denn was der Herr von Leibnitz gefunden, scheint nur ein Auszug davon zu seyn. Wenn man indessen das alte Leibnitz'sche Verzeichniß der Sächsischen Landesgesetze, den Sachsenpiegel, die alten Gesetze der ausgezogenen Angelsachsen und die alten Dänischen Gesetze unter einander vergleichen, und das Einkünfftige derselben herausziehen wolte; so könnte man dadurch den Verlust der wahren alten Gesetze der Sachsen wieder herstellen. Wir setzen hier nur noch dieses hinzu, welches jeder Leser dieser Schrift bald selbst bemerken wird, daß Hr. N. verschiedene von uns ausgezeichnete Sätze etwas zu dreiste behauptet, wenigstens nicht bis zur völligen Beruhigung der Leser bewiesen hat.

Paris.

Hr. de Bury hat angefangen herauszugeben, Histoire de la vie de Henry IV. als deren erster Theil N. 1766. bey Caillant in Duodez mit einigen Kupferbildern geziert, herausgekommen ist. Hr. de B. ist ein Panegyrist, er tadelt umgekehrt an dem Tacitus, und an dem de Thou ihre argwöhnische Anschwärzungen:

zungen: er will die persönlichen Fehler der Päpsten nicht angezeigt wissen, die doch so lehrreich als ihre Tugenden sind, er spricht auch kein Wort über die vielen Liebesgeschichte des jungen Königes, noch über seine in der That nicht so sehr glorreiche Handlung mit der ersten Gemahlin. Er ist gegen die Protestanten nicht gerecht genug. Ob es ihm wohl aus den eigenen Ausdrücken der katholischen Stände oft entfähret, daß die Protestanten bloß Duldung und Ruhe, und die letztern die Ausrottung der Ketzer gesucht haben, ob er wohl selber auch in den Geschichten gesehen muß, daß die letztern die erbeiteten Frieden und günstige Edicte niemahls gehalten haben, so theilt er doch seine Bestrafungen unter beyden Theilen gleich aus: verschweigt bey der Mordnacht zu Paris, die die beyden Könige am schwarzesten bezeichnenden Umstände, nennt den Coligny, der bloß sich und die seinigen nicht wehrlos ermorden lassen wollte, einen ehrgeizigen, entschuldigt die vom Sully doch deutlich der Liebe zugeschriebene Zerstreung des siegreichen protestantischen Heeres nach der Schlacht bey Courtras, und erkennt nicht genug, daß diese letzteren auch nach seinem Abfalle dem Könige treu gelieben sind, die katholische Partbey aber unaufhörliche Verschwörungen vornehmer und geringer Leute wider ihn geschmiedet, und endlich ihn ermordet hat. Ein großes Zeugniß für die unterdrückten Protestanten ist die letzte Bestimmung der R. Catharina. Sie bat ihren Sohn ihnen die Glaubensfreyheit zu gönnen, und dem R. von Navarra, ihrem Haupte, sein Vertrauen zu schenken. Ueber den Vittorio Siri denkt Hr. de S. wie wir, und hält vieles in demselben für bloße Erdichtungen. Ist von 388. Seiten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 16. Februar 1767.

Dresden.

In der Baltherschen Hofbuchhandlung sind auf 94. Octav. herausgekommene Abhandlungen und Erfahrungen der öconomischen Bienenzugesellschaft in der Oberlausiz vom Jahr 1766. zur Aufnahme der Bienenzucht in Sachsen herausgegeben. Die Absicht dieser Gesellschaft ist, durch die Pflege der Bienen den gemeinen Nutzen zu befördern, daher muß jeder der eintritt, selbst Bienen besitzen; es werden auch auswärtige Bienenkennner und Liebhaber aufgenommen. Die Mitglieder kommen jährlich zweymal zusammen an dem Mittwoch der Fastenwoche, weil im März die größte Wartung der Bienen angeht, und den Johannistag Nachmittags weil um Johannis die größte Schwarmzeit ist. Die Mitglieder tragen etwas zu einer Cassen bey, aus welcher einiger Aufwand bey den Zusammenkünften bestritten wird, auch Kosten zu Versuchen, die Bienenzucht betreffend, genommen werden. So viel führen wir, aus den Regeln dieser Gesellschaft an, die den Anfang gegenwärtiger Sammlung machen. Die Mitglieder sind nicht

nicht genannt, von denen uns aber unterschiedliche auch ihres Standes und Geschlechtes wegen anschliche bekannt sind. Nach den Gesetzen, folgen ein paar bey den Zusammenkünften gehaltene kurze Reden, die nur die Absichten der Gesellschaft betreffen. Eine nützliche Anwendung der Mathematik, macht Hr. Joh. Gottlob Wilhelm Pastor zu Diebitz in der Oberlausitz, durch Berechnung des nützlichsten Raums in den Bienenstöcken. er vergleicht mit einander die Valteauschen der Abt. Wiat ihre, die in Obersachsen gewöhnlichen Bienenkörbe, und die sogenannte Klossbeuten. Die letzten findet er gar viel zu groß, und zu grosser Raum, ist theils deswegen schädlich, weil die Bienen ihn mit ihrer Arbeit auszufüllen verzagen, theils auch, weil sie im Winter der Kälte zu sehr ausgesetzt sind. Der Hr. W. würde sich noch mehr verdient gemacht haben, wenn er diesen Berechnungen, die sich aus den Anfangsgründen leicht machen lassen, die etwas schwere Bestimmung beigefügt hätte, wie viel Raum eigentlich eine gegebene Menge von Bienen erfordert. Der Hr. Past. Schrach u. Kleinbauzen theilt seine neuere Erfahrung mit, auf eine leichte und nützliche Weise Bienen zu machen. Dieses Verfahren, welches Hr. Sch. in einer besondern Schrift, nach im Obersächsischen Bienenwörter beschrieben hat, hier aber Verbesserungen dazu mittheilt, verschafft Mutterbienen, vermittelst eines Stückchen Brut, worinn Eyer, Würmer und zugesponnene Puppen sind. Hr. Sch. hat solche erhalten, wenn er auch die Stückchen von solchen Rändern der Kuchen geschnitten, wo er nicht vermuthen konnte, daß eine Mutterbiene darinnen wäre, und zu Zeiten, wo nach Reaumur's u. a. Erfahrungen die Mutterbiene keine königlichen Eyer schmeißt, und sieht daher dieses als ein Geheimniß vom ersten Range an. (Manche Naturbegebenheiten scheinen Geheimnisse, wenn die Erfahrungen nicht sorg-

sorsältig genug, z. E. mit Klumpen, in denen man nur nichts vermüthet, angestellt worden.) Wieder die Ameisen wird vorgeschlagen ein Stück altes Pelzwerk um den Bienenstock, oder das worauf er steht zu winden, wodurch sie nicht kriechen. (In den Abb. der K. Schw. Acad. d. W. 1763; 34. S. d. D. Neb. werden zu einem ähnlichen Gebrauche alte Fischneze vorgeschlagen, der Grund aber wird in dem Geruche gesucht, dagegen hier für den Grund angegeben wird, daß die Ameisen sich nicht wagen. anders als über festen Boden zu kriechen.) Hr. Reich, churfürstl. Verwalter in Sابلat bey Sorau, hat Bienen bey Mangel anders Futterz, mit Saffte, der aus gebackenen Birnen gekocht worden, gefüttert, worinn er etwas Zucker gethan. Diese Fütterung ist ihn bis vieruabl wohlfeiler gekommen, als wenn er Honig dazu gekauft hätte. Zucker allein, ist den Bienen in die Länge schädlich, die falsche Lauge die ihn feste macht, zerbeißt ihr Eingeweide. Auch neue Bienenbücher bekant zu machen, gehört zu den Absichten dieser Schrift. Hrn. Overbeckz Bienenwörterbuch wird nach Verdienst gepriesen, auch die 6 mahl 40 Sätze sind nach Hrn. Schirachs Ausspruche als eine Art der Bienenlehre anzusehen, und er ließt sie nie ohne Vergnügen. (Hr. Sch. ist ohne Zweifel hier aus besondern Ursachen sehr gefällig, da diese Sätze so viel Abgeschmacktes, sich selbst widersprechendes enthalten, daß sie Hr. D. übrigs gutes Werk verunzieren würden, wenn man nicht deutlich sähe, daß er sie nur zum Spaake hinzugesetzt). Hrn. Thorsleyz Werk, das Hr. Hofr. Kästner nebst einer Sammlung zur Bienenzucht gehöriger Aufsätze übersezt herausgegeben hat, ist nicht so glücklich. Hr. Sch. findet es außer den guten und erbaulichen Gedanken, (er sollte sagen, meist genungene, enthusiastische Einfälle) voller ökonomischen Fehler. Die Sätze, die wider ei-

ne gründliche Naturlehre streiten, heißt es, hat Hr. H. K. verbessert, aber doch nur aus dem Neaumur, nach dem noch ein viel helleres Licht in vielen Sachen aufgegangen ist, z. E. daß das Bienenbrod den Bienen vom grossen Hunger nicht eingezwungen werde; die Fehler wieder die Haushaltungskunst der Bienen hat Hr. H. K. nicht verbessert, weil er vielleicht keine Gelegenheit hat, mit Bienen selbst vertraulich umzugehen. (Diese hat freylich nebst der dazu nöthigen Zeit, der Landgeistliche eher als der Professor, ein Buch von den Bienen nur zu übersetzen, war sie auch nicht nöthig, und der Detonome, der in seinem engen Gesichtskreise etwa was bemerkt hat, das sich dem Gelehrten unter einer grossen Menge Gegenstände versteckte, kann allenfalls aus Hrn. K. Vorrede noch lernen, wie er es anstellen muß, seine Erfahrungen zuverlässig und brauchbar zu machen, warum man einem Neaumur mehr glaubt, der sagt, er habe gesehen, daß die Bienen, Bienenbrod gegessen haben, (vom Verdauen und Ernähren ist nicht die Rede) als zehn Bienenmüttern die Erfahrungen über Erfahrungen haben, daß die Bienen keines anrühren.) Das dritte hier angezeigte Bienenbuch, ist Hrn. Schirachs sächsischer Bienenwatter. Bey der physikalischen und moralischen Betrachtung über die Bienenprache und Gefang, und bey einer Ode auf die Bienen, die Hr. Sch. schön nennt, ist die Absicht zu loben, dendes wäre vor etwa 30. Jahren recht gut gewesen. Den Schluß machen Anmerkungen von der Beschaffenheit der Bienenzucht 1766. Die beständig nasse und kalte Witterung hat verhindert, daß die Honigbläschen der Lindenblüthe u. a. Blüthen, nicht haben hervor dringen können. Wegen der Nothwendigkeit sich in ihre zu halten, ist eine ungeheure Menge junger Bienen ausgebrütet worden, und wegen vorerwähnter Witterung haben sie fast gar nicht geschwärmt, daher viele

viele werden füttern müssen. Diese Bienengefellschaft hat bey Uebersendung der angezeigten Schrift, durch den Hrn. Paf. Schirach; der Göttingischen R. Soc. d. W. ihre Achtung bezeugen lassen. Dieses Werkmahl der Gemogenheit ist der R. Soc. desto weniger gleichgültig, und wird von ihr mit desto verbindlichen Danke erwidert, je höher die patriotischen Bemühungen der Gesellschaft zu schätzen sind, und je mehr Nutzen sich die Bienenvirthechaft davon, aus den bisherigen Proben zu versprechen hat.

Rotterdam.

Hey Heint. Weman ist 1766. klein Fol. auf 9. Mpp. mit noch 16. Blögen voran, abgedruckt; Ant. Goveani Opera iuridica, philologica, philosophica. Ex bibliotheca viri nobilis Gerardi Moermann, edidit vitamque auctoris praemisit Jac. van Vaassen. ICtus. Die Zuschrift an den Durchl. Statthalter ist gleichwohl vom Herrn Syndicus Neermann selbst. Die Beyspiele, die man zu Lucca und zu Neapel durch Zusammendruckung aller Werke des Ant. Augustinus, und der beyden Cornelis, Scipio und Uibericus, gegeben hat, scheinen gegenwärtige ähnliche Unternehmung mit dem Goveanus oder Ant. de Govea veranlaßt zu haben; sie verdient aber um desto mehr Dank, weil die Werke dieses großen Juristen und Humanisten, ob man gleich seine juristischen Werke verschiednemal zusammen herausgegeben hat, als Lyon 1561. (nicht 1562.) f. 1564. f. Jena 1596. g. Lyon 1599. f. u. g. 1622. 8. und Neapel 1696. 8. so gar selten zu haben und zu finden sind, daß es auch nur einem Neermann hat gelingen können, so viel davon, zumal nach ihren ersten Ausgaben, aufzutreiben. Gleichwohl fehlen ihm noch viele, die sich nirgends in einer Bibliothek gefunden haben: die Ausgaben von verschiedenen einzeln herausgegebenen Ciceronischen Schriften mit Goveaus Annotationibus und Argumentis; die

selbst wenig bekannte Ausgabe vom Virgil, Lyon bey Seb. Gryppius 1541. und außer andern Porphyrii quinque vocum Hagoge latinisch überfikt; liber de conclusionibus und critica Logices pars. Der hier enthaltenen Schriften sind an der Zahl zwey und zwanzig, und unter diesen sind die, welche juristischen Inhalts sind, voran gesetzt, ob sie schon der Zeit nach nicht die ersten sind; sie machen die ersten elf Nummern aus. Es ist die Ausgabe der kleinen Werke Lyon 1564, so viel darinnen enthalten ist, zum Grunde gelegt: doch wird versichert, daß von den meisten Traktaten die Originalausgaben bey der Hand gewesen sind. Die erste Ausgabe der kleinen Werke, die auf hiesiger Universitätsbibliothek befindlich ist, Lyon 1561. apud Ant. Vincentium, scheint Herr Meermann nicht haben aufreiben zu können. Nicht leicht wünscht man die Stücke einzeln zu wissen. I. ad l. 3. D. de iurisdic. omn. iud. ad Io. Corasum. Diese höchst seltene Schrift steht in keiner Collectione Operum iuridicorum Goveani, außer der zu Neapel 1696. und es hat die erste Ausgabe dieses kleinen Traktats Toulouse 1545. in 4. (denn er ist noch in eben dem Jahre vom Simon Colmaus zu Paris nachgedruckt worden) vom Herrn Majans aus Spanien übersicht werden müssen. II. de iurisdictione libri II. adu. Equinarium Baronem, ad P. Castellatum. Edo. Saro hatte vorübergehende Schrift nebst andern, die um diese Zeit über die berühmte Materie de iurisdictione geschrieben worden waren, in lib. I. Quaest. publice tractat. 1548. wiederlegt. III. Liber de iure accrescendi ad A. Goveanum fratrem; ist aus der gleichfalls vom Majans erhaltenen Originalausgabe 1545. Toulouse in 4. abgedruckt. IV. Idem liber repetitae praelectionis, nach einer neuen Ausgabe 1549. in welcher Govean gedachte Schrift ganz umarbeitet hatte. V. Ad l. 29. de lib. et posth. he-

hered. inst. vel exhered. ad P. Bertrandum. VI. Commentarius ad tit. de vulgari et pupillari substitutione, ad Manfredum de Cardeilaco. VII. Item Comm. repetitae praelectionis ad L. Truchium. VIII. und IX. libri II. var. Lectionum iuris civ. X. Comment. ad tit. ff. ad Legem Falcidiam ad P. Bucherium et Mich. Hospitalium; er war halb Lyon 1556. halb 1560. herausgegeben XI. Liber Animadversionum ad P. Bertrandum. Die folgenden fünf Stücke sind philologischen Inhalts, vier über ciceronische Schriften: XII. Comm. in Cicronis Or. in Vatinius, XIII. in duos priores libros Epp. ad Attic. XIV. in Topica ad Trebatium, bey allen dreyen ist der Text vom Cicero selbst eingerückt. XV. in libros de Legibus sind nur kurze Notizen. XVI. Terentii Comoediae ex castigatione et cum praef. Goveani. Auch hier ist der ganze Text vom Terenz eingerückt; zum Vergleichsgrund hierzu wird angeführt, daß Govean hin und her im Text ein und das andere geändert habe, ohne es in den Noten anzugeben. Doch in dem Fall könnte man vom Herausgeber verlangen, diese Stellen und die Veränderungen auszuzeichnen, und nicht ein Buch unnötig zu vergrößern, das ohnedem theuer ist, und mit dem man, bey sehr viel guten Sachen, sehr viel nunmehr triviale Dinge mit kaufen muß. Die Epigrammata nach zweyen Ausgaben, welche XVII. und XVIII. ausmachen, hätten wir auch aetn geschenkt; und wenn XIX. Carmina inedita ex biblioth. Vatic. über eine Stelle haben könnten, so findet erstere Erinnerung wieder Statt bey den hier eingedructen XX. und XXI. P. Rami dialecticae Institutiones und Einsd. Animadversiones Aristotelicae. Endlich schliessen XXII. Goveani pro Aristotele aduersus P. Rami calumnias responsio. Wenn die noch mangelnden Schriften Goveans gefunden werden, so sollen sie noch nachgedruckt werden.

168 *Ödt. Anz.* 21. Stück den 16. Febr. 1767.

werden. Die weitläufige Abhandl. vom Leben *Goveans* bestehet nicht nur aus den bereits von andern gesammelten, sondern auch aus einigen selbst vom *Hrn. Vaassen* bemerkten und ausgezeichneten Nachsichten. Noch ist ein *Index auctorum* und ein *index rerum et verborum* von eben diesem hinzugekommen.

Paris.

Theatre d'un inconnu ist J. 1765. in einem ziemlich groß Duodezbande heraus gekommen. Es sind zwey Schauspiele des *Goldoni*, von einem Ungenannten übersetzt, das erste beydes in Versen, und in ungebundener Rede. Die letztere Uebersetzung ist genau dem Grundtexte nach, die erstere aber eine freye Nachahmung der *Serua amorosa* in ungleichen Reimen. Der Ungenannte hat nach der heutigen blassen französischen Mählerey das Laster verringert, und eine theatralische Bekräftigung der Hauptperson anstatt der Italiänischen Bestrafung ihrer Laster gesetzt, wodurch aber, wie wir anderswo angemerkt haben, in der That die einzige gute Frucht der Schauspiele verlohren geht, die in den üblen Folgen des Lasters besteht. Die andere reimlose Uebersetzung ist das lange Schauspiel von dem Unzufriedenen, worin *H. G.* viele Charakteren wie verschwendet, aber doch den Leser eben nicht gezwungen hat, einen großen Antheil am Schauspiel zu nehmen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

22. Stück.

Den 19. Februar 1767.

Göttingen.

Der Hr. Abt. Kern hat ein Schreiben über Jes. VII, 14, 15, 16. an Hen. D. Walsh, auf zwei Bogen bey Barmeiern drucken lassen. Die Verbindung dieser Weissagung von dem Messia mit der Veranlassung und dem übrigen Zusammenhang der ganzen Rede hat große Schwierigkeiten, die auch in die Erklärung der ersten selbst einen Einfluß haben. Beynahe alle Ausleger glauben, daß der Prophet seine Zuhörer tröste und wegen der gegenwärtigen Kriegsgefahr auftrichte; sind aber sehr uneinig, wenn sie bestimmen sollen, wie die Vorherverkündigung der Geburt des Messias diesen Zweck befördern soll. Hr. K. bemerkt theils das Willkürliche, theils das Unrichtige, das von den Auslegern bey diesem Grundsatze angenommen werden muß, und erhebet das Gegentheil. Die Antwort des Abts bringet den Propheten zum Unwillen und er verkündigt die Geburt Christi, nicht zum Trost, sondern zum Schrecken wegen ihrer vor die ungläubigen Juden unangenehmen Folgen. Wie nach dieser Hypothese die ganze Weissagung zu erklären,

erklären, wird kurz gezeigt, wie denn die ganze Schrift nur ein Entwurf ist, dessen weitere Ausführung H. R. sich vorbehalten.

Weslar.

Unsere Leser werden mit Rechte eine Nachricht von einer Schrift erwarten, welche, wie in einigen öffentlichen Blättern gemeldet worden, der französische Hof mit seinem Beyfall beehret hat. Sie ist daselbst bey Winklern unter dem Titel; *De nouis inter-regem Gallorum et magistratum dissensionibus quid mihi videtur*, auf 168. Octavseiten, ohne Aufschrift, herausgekommen. Am Ende der letztern hat sich der Verfasser, Hr. D. und Prof. Joh. Steph. Müller zu Gießen, genennet. Wenn wir denselben richtig verstehen, so ziehet er aus den gegenseitigen Declarationen des Königs und der Parlamenter die Folge, daß die zwischen beyden Theilen ohnwalende Streitfrage so zu bestimmen: ob der König seine Gewalt einzig und allein von Gott und nicht von der Nation habe, mithin alle, auch die Parlamenter zu einem uneingeschränkten Gehorsam verpflichtet sind; oder ob der König seine Gewalt von Gott und der Nation habe und daher selbst den Grundgesetzen derselben unterworfen; die Parlamenter aber die Aufrechthaltung der Gesetze, auch gegen willkürliche Gewalt des Hofes, zu beschützen, berechtiget sind? Der Hr. B. behauptet den ersten Theil der Frage und zwar aus allgemeinen Gründen. Es ist ganz klar, daß eine solche Materie allemal auf eine zwiefache Art behandelt und beurtheilet werden kan, einmal nach allgemeinen Vorschriften des Rechts der Natur und der Schrift, wenn anders die letztere davon was Bestimmtes sagt, hernach nach den besondern Grundsätzen der Staatsverfassung eines Staats, sie mögen nun durch eigentliche Grundgesetze;

gelese; oder durch ein aus der Geschichte erweisliches Herkommen bewiesen werden. Ob wir nun wol vor uns der Meinung sind, daß die zuletzt genannte Art der ersten immer vorzuziehen, wenn, wie hier der Fall ist, von einem wirklichen Staat; oder Republik gefragt wird; so bescheiden wir uns doch gern, daß einem Privatschriftsteller die Freiheit, auch die erste zu gebrauchen, nicht zu mißgönnen sey. Alsdenn ist auch dem Theologen das Recht, hierüber seine Meinung zu sagen, nicht benommen und beynah gehalten wir des Hrn. V. Entschuldigungen wegen seines theologischen Charakters vor überflüssig; am wenigsten würden wir uns alsdenn auf die alten römischen pontifices; oder auf die drey Cardinale, Richelieu, Mazarin und Fleury berufen haben; da weder jene, noch diese vor Theologen in dem Verstand, in welchem das Wort hier genommen wird, gelten können. Hr. D. Müller verteidiget also die wirkliche Gewalt des Königes erst aus dem Recht der Natur. Wir können ihm in allen seinen Sätzen und Schlüssen nicht folgen; hoffen aber, seine Gedanken hier richtig anzuzeigen, wenn wir bemerken, daß er jene aus dem Begriff der obersten Gewalt herleitet. So viel wir nun einsehen, so hat er richtig bewiesen, daß eine schlechterdings uneingeschränkte Monarchie nicht wieder das Naturrecht sey: auch darinnen hat er Recht, daß, in welchem Staat diese Statt hat, alle Glieder desselben dem Willen eines einzigen unterworfen und alsdenn die Unterobrigkeiten nicht berechtigt sind, sich demselben zu widersetzen, wenn nicht höhere Pflichten gegen Gott eintreten, welche Ausnahme wol nie Gelegenheit werden kan. Wir geben ihm auch das zu, daß ein solcher Monarch durch Weisheit und Güte seine Unterthanen glücklich machen könne. Allein, daß nach dem Naturrecht ein jeder Staat eine so uneingeschränkte Monarchie seyn müsse; oder daß z. B. unser deutsches

köes Reich; oder Großbritannien unglücklicher sey; als eine morgenländische Monarchie, ferner daß die Errichtung einer solchen Regierungsform und rechtmäßige Unterwerfung des ganzen Volks unter den unbedingten Willen eines Einzigen in der Natur, und nicht in der Einwilligung des Volks ihren Grund habe, wird aus den angenommenen Grundsätzen wol nicht folgen. Können aber mit den Gesetzen der Natur auch andere, und der natürlichen Freiheit der Menschen, ja dem gemeinen Wohl des Staats angemessene Regierungsformen bestehen, so wird die Anwendung der Sätze allemal die Bestimmung der Reichsgrundgesetze, ob das Reich eine uneingeschränkte Monarchie sey; oder nicht, voraussetzen: wovon wir hier nichts gefunden haben. Wir haben uns über Hrn. M. Versicherung von machiavellischen Lehrlätzen entferset zu seyn, gefeuet; können aber nicht begreifen, worinnen Machiavell hier geirret, wenn es wahr seyn sollte, daß das Naturrecht selbst eine willkürliche Gewalt des Regenten fordere. Was p. 54. von Montesquieu gesaget wird, verstehen wir nicht, weil dieser Schriftsteller im J. 1755. gestorben und also so viele Jahre unter dem jetzigen König gelebet. Nach den philoophischen Betrachtungen, kommt Hr. M. zur Bibel und wil aus dem alten und neuen Testament seinen Satz beweisen. Aus jenem beziehet er sich auf 2. B. Mos. XVIII. 13. u. f. 1. Sam. VIII. und sucht den Einwurf aus Jer XXXVIII. 5. abzulehnen; aus diesem aber auf die bekannten Stellen von den Pflichten der Obrigkeiten und Untertanen. Jene scheinen uns nun wol keine allgemeine Vorschriften zu seyn; diese aber das nicht zu bestimmen, worauf es hier ankommt. Wir wissen sehr wol, daß einige ältere Theologen hierinnen mit ihrem Beispiel vorgegangen, zumal wenn gewisse Staatsursachen in ihre Federn einen Einfluß gehabt, zweifeln aber doch recht sehr, daß diese

diese eben die besten Exegeten sind. Der oben schon angeführte Zweifel tritt hier wieder ein. Wenn wir diese Schlüsse einräumen solten, so müßten wir uns selbst und allen deutschen und brittischen Unterthanen unsers Königs weit weniger Christenthum, als den Franzosen beilegen, welches Hr. D. M. gewis nicht verlangen wird. Er wird es uns auch nicht verdenken, daß wir unsere Glückseligkeit fühlen, unter einem König zu leben, welcher alle willkürliche Gewalt verabscheuet, und es uns zur Pflicht macht, despotische Grundsätze zu mißbilligen. Aus dieser Ursach haben wir uns verbunden crachtet, mit aller Achtung gegen Hrn. D. M. und ohne alle Abficht, dieser Schrift ihren Werth abzuspochen, wieder einige Sätze derselben etwas zu erinnern.

Paris.

Wir wollen einige von den kleinen Schriften noch anzeigen, die uns von hier aus zugesandt worden sind. Hr. D. la Camus hat A. 1765. ein Memoire sur l'etat actuel de la Pharmacie drucken lassen, daß den Apothekern nicht angenehm seyn kan. Er hält die meisten Apothekermittel für unnütz. Die Sorupe, außer den sauren und bitteren berechnet er, und findet im so genannten Capillair ein bloßes Gran solcher Theile, der das Wasser von dem Kraute ausziehen kan, (und was wird es von dem erdhaften Kraute ausziehen?) Die unendlichen Pulver, Kattwergen, die gekochten Dehle, die aus geruchlosen Kräutern abgezogenen Wasser, finden nicht mehr Gnade bey unserm Verfasser. Gegen die Chymie ist er etwas hart. Die Thiere brauchen keine Mittel aus diesem Reiche, sagt er. Ist deswegen das Quecksilber, und die Vitriolsäure ohne Kraft? Eben so ungegründet verwirft er die Salze, und wirft der Chymie vor, sie habe

D 3

noch

noch keinen Mohnsaft erfunden. Die Stephen'schen Mittel hält er für unkräftig, und Kayser's Zuckerkuchen sind aus der Mode gekommen. Ist 59. S. stark.

Discours ou Histoire abrégée de l'antimoine ist eine kleine Schrift, eines Hrn. Jacques's, der sich den Titel eines ehemahligen Wundarztes des Prinzen Ludwig's von Würtemberg giebt. Die Facultät der Aerzte hat seine Mittel untersucht, und gut geheißen: es ist ein eisenschüßiger Spiegelskönig, der etwas von dem gemeinen unterschieden ist. Er soll in den Hautkrankheiten, auch in den verstopften Drüsen, und Scropheln, ja selbst in der venerischen Seuche, und wo die Kayser'schen Mittel nicht gewürket haben, vortreffliche Dienste thun. Bis sechs Gran wärken ohne Bewegung, nimmt man aber mehr, so führen sie ab. Den Gebrauch seines Mittels begleitet er mit einer Brühe von kühlenden und reinigenden Kräutern. Einige Krankengeschichte aber ohne einige Nahmen stehen zuletzt. Ist von 72. S. und A. 1765. bey Jory gedruckt.

Ein Hr. Froussard, Arzt zu Chaumont, hat eine Lettre a Mr. Royer abdrucken lassen, in welcher er die guten Wirkungen seiner wider die venerische Seuche angerathenen Klystiere anrühmt, und mit einigen Geschichten beweiset. Ist A. 1766. gedruckt und macht nur einen Bogen aus.

Ein Hr. Voitevin wärmet das Wasser aus der Seine, und macht daraus Bäder und Tropfuren (Douches). Er behauptet nicht ohne Schein, in den letztern haben die mineralische Kräfte des bloß die Haut berührenden Wassers keine Wirkung, und bloß das fallende Wasser selbst thue alles. Was seinen A. 1766. abgedruckten Bogen lesens werth macht, ist seine Wahr-

Wahrnehmung der Zu- und Abnahme der Pulsschläge nach dem Verhältnisse der Wärme des Wassers. Nach Reaumur's Thermometer vermehrt der 29. Grad (97. Grade Fahr.) der Wärme den Puls noch nicht; der dreystigste (fast 100.) macht ihn um zwey in der Minute steigen: der 31. um sechs, der 32. um funfzehn, der 33 $\frac{1}{2}$ um siebenzehn, der 35. um ein und dreysig, und der 36. (113. Fahr.) um 41. welches also etwa 120. Pulse betragen mag. Bey diesem Grade schlägt das Herz, und die Schlagadern sehr stark. Kommt man auf 27. Grade zurück, so nimmt der Puls um zwey in der Minute von der natürlichen Zahl ab. Im 26. Grade vermindert sich der Puls um sechs, im 25. um zwölfe, im 22. um 17. und im 18ten (68. Fahr.) um 25. Herissant hat diesen Wogen gedruckt.

Hr. Sarrey de Sutières ist auch ein Erfinder neuer Hülfsmittel, aber in dem Landbaue. Man hatte im Journal Oeconomique seine Rätze verkleinert. Er vertheidigt sich in einer Defense de l'Agriculture experimentale, die Herissant auch N. 1766. auf 32. S. in Duodez gedruckt hat. Er fängt, wie bey den Medicinischen Geheimnißbesitzern, mit einem Zeugnisse an, wie gut seine Rätze ausgefallen seyn. Hr. S. verwirft den Hörnerklee gänzlich, einzig mit Ausnahme der südlichen Provinzen, und eben so wenig gefällt ihm der Kalch. Er versichert, mit seinem in der Pr. Wrie gebräuchlichen, mehr oder minder starken Pfluge, werde die Erndte niemahls fehlen. Das Getreid solle man zwanzig Jahre lang, um es zu verbessern, in den Scheuten behalten, (ein Rath, den eine weisse Rase dem Hrn. S. gegeben haben wird). Der Mann scheint seiner Sache sehr gewiß. Ist auch von 32. S.

Amsterdam.

Angeblich hier, aber an einem andern Orte, wo man sehr viel schlechtes druckt, ist N. 1705 auf 56 S. in gr. Octav gedruckt, la vie et les principes de M. (Antoine) Fizes par M. Esteve D. en Med. de Montpe. Die Liebe zu einem Lehrer und Landsmann hat Hr. E. bewogen, uns umständlich das Leben eines Arztes zu liefern, der zu seiner Zeit am stärksten zu Montpellier soll gebraucht worden seyn. Hr. E. ist aber gegen anderer Verdienste etwas zurückhaltend. Eudensham soll vieles von der Empirie behalten haben. Chirac hatte das Herz voll Stolz, Boerhaave war nichts weniger als ein Practicus. Von 42. an hitzigen Fiebern gestorbenen Kranken des Hippocrates hätte man wenigstens 25 retten können. Hr. F. hingegen hatte ein Bespiellofes Gedächtniß. Er hat nichts vom Boerhaave genommen, da er seit 1716. die Mechanische Lehre zu Montpellier vorgetragen hat. Aber Boerhaave war ein Lehrer seit 1702. und ließ N. 1703. seine berühmte Rede drucken, de ration. mechan. &c. seine Institutiones aber kamen 1707. heraus. Des Hrn. Fizes Werk für la suppuration verdient, sagt Hr. E. zur letzten Nachwelt überzugehen. Den Nutzen der Mechanik zu beweisen, sagt er weiter, er habe bey einer Frauen der unzeitigen Niederkunft vorgehogen, indem er sie den Rücken zurück werfen gelehrt habe, weil diese Frau öfters vor sich fiel. Hr. Fizes glaubte mit Recht viele Krankheiten entstehen, aus dem Mangel der Daunng, und in den langwierigen Uebeln klagte er den Mangel in dem Zusammenhange der Blutbeilven an. Er starb im fünf und siebenzigsten Jahre, an einem bößartigen Fieber, und war begütert, man schätzte seine Mittel auf 300000. Nouffau wird gelegentlich hin und wieder abgefertigt.

Söttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

23. Stück.

Den 21. Februar 1767.

Paris.

Serr de la Lande hat noch zwey Zweige des Gerber Handwerks beschrieben. Das erste heißt: l'Art de l'Hongroyeur, Riemaacher. Diese Kunst ist neu, und erst im vorigen Jahrhunderte nach Frankreich gekommen. Da Colbert einen Gerber, Namens la Rose, mit Fleiß auf königliche Unkosten reisen ließ, daß er sich die Handgriffe dieses ungarische Leder zubereiten bekannt machen sollte. Es wird hauptsächlich aus Rinderfellen, doch auch aus Pferdefellen, zubereitet. Sie werden zu diesem Zwecke besonders mit Zweydrittel Alaune und einem Drittel gemeinem Salze, das in einem Kessel mit Wasser aufgelöset wird, auf eine hier beschriebene Weise, getreten. Wann sie getrocknet sind, nochmals gedoppelt, auf einen dazwischen gesteckten Stecken getreten, mit Umschlitz geträncke und eingerieben, und dann über glühende Kohlen gehalten. Dieses Leder wird hauptsächlich zu Kutschengesdirren und Riemen gebraucht. Hr. de la L. glaubt wider die gemeine Meynung, dergleichen Riemen seyn besser, als die geflochtenen Sehen der Rinder und Pferde. Ist von 32 Seiten, mit einer schon im J. 1708. gestochenen Kupferplatte.

L'Art de faire le Maroquin, wird hier mit demjenigen berechnet, was Hr. Oranger von dieser Kunst im Diarbekir ausüben gesehen hat. Dieser geschickte Wundarzt soll im J. 1737. zu Schiras in Persina gestorben seyn. Man braucht dazu Bockfelle. In Cypern und in Diarbekir werden sie zuerst mit Weich gebeigt, hernach zu mehrmalen im Wasser getreten. Man muß dabei wohl sorgen, daß kein Fett dazwischen zurück bleibe. Hernach werden die Felle 24 Stunden lang mit Wasser und Hurtschmalz umgerührt und gerührt, und besonders in Cypern mit einem Eßig von diesem Unrathe überlegt. In Persien sauret diese Zeige in großen Gruben, ganze acht Tage. Hiernächst werden die Felle in Orient mit einer Zeige von Smak, und in Frankreich von Galläpfeln eingeweicht und beosoffen. In Cypern werden sie darauf mit Feigen gekocht und geöffnet, in Frankreich aber zu vielmahlen getreten und gebeigt. Ehe man sie färbet, werden sie in warmem Wasser gewaschen, worinn römisches Alaun aufgelöst ist. Die rothe Farbe wird von dem Kermes gemacht, das auf den Stechweiden wächst, und sehr wohlfeil ist. Man braucht auch wohl Lack und etwas Cochenille. Die gelbe Farbe wird dem Leder in Orient und in Frankreich mit den Beeren vom kleinen Kreuzdorn gegeben. Der rothe Saffian wird nach dem färben erst wieder mit Galläpfelwasser umgerührt. Dem gelben geschieht es vor dem färben; dann gewaschen, mit Oehl besrichen, getrocknet, getreten und geblättert. Die Farbe ist noch immer bey dem lebendigen Saffian am schönsten.

L'art du Couvreur ist von Hrn. du Hamel und vom Jahre 1766. Er beschreibet die Strohdächer, die Ziegeldächer von verschiedener Art, die Schieferdächer, die Bretterdächer und die Steindächer. a Laves. Die letzten sind etwas seltener, wir haben sie hin und wieder auf alten Kirchen gesehen. Man macht sie aus flachen aneinander passenden Steinen, daß sie wie ein Stein-

Steinpfaster aussehcn. Sie sind nicht schön, aber überaus dauerhaft, so, daß sie auch sonst wohlfeiler als die Ziegelböcher. Der Blei-, Kupfer- und Blechböcher wird hier nicht gedacht. Ist von 56 Seiten und vier Kupferplatten.

Eben auch Hr. du Hamel hat im J. 1766. noch zwey andere Handwerke beschrieben, L'art de friser ou rater l'étofe de laine ist nur von 10 Seiten mit fünf Kupferplatten. Dieses kräusen der Wolle geschieht sehr künstlich mit einer Walze, die mit feinem Sande besreuet, durch ein Mählwerk seitwärts und schief auf der Wolle am Tuche bewegt wird, und die Haare der Wolle zusammen sträubet.

L'art de faire des Tapis façon de turquie ist von 25 Seiten und 4 Kupferplatten. Von diesen Tapeten hat man zu Paris a la Savonnerie eine berühmte Fabrik, die noch von einem gewissen du Pont und von Henrich des Vierteln Zeiten her ist, und sehr schöne Arbeit macht. Zu Daubusson, an einem wohlfeilen Orte, hat man aber eine andere aufgerichtet, die durch lauter Mädchen und Weibspersonen bearbeitet wird, etwas schlechtere Materialien braucht, geschwinder fortgehct, und also weit wohlfeiler ist. Wir haben von der letzteren gar nicht unangenehme Tapetereyen gesehen.

Montpellier.

Kochard hat im J. 1766 auf 104 Seiten in groß Octav gedruckt: le Roy memoires & observations de medecine pratique 1. Partie sur les sievres aiguës. Er beschreibet zuerst die anhaltenden Fieber, wie er sie in Languedoc beschaffen findet. Er zählt dahin, und zur minder bößartigen Classe, das eigentliche anhaltende nicht bößartige Fieber, das aus einem alltäglichen oder aus einem dreytägigen Wechselstieber entstandene anhaltende, und endlich das anhaltende mit einem Fortblaufe im Gesichte, (das sonst eben so gutartig nicht ist). Er beschreibet diese Fieber ins besondere. Das Wechselstieber, das im Herbst anhaltend wird,

wied, scheint in Languedoc gemein zu seyn: es ist auch alsdenn gutartig, wann es einige heftigere Zufälle hat, und läßt sich dennoch durch die Fiebertinde bezwingen. Bey den bößartigen Fiebern ist allerdings zuweilen der Puls seltener, als eben in gesunden Menschen. Unter die Zeichen desselben rechnet Hr. le R. das gedunsene Gesicht. Er unterscheidet unter diesen Fiebern diejenigen, denen das Alter unterworfen ist, und bey welchen die Anfälle mit einem Schummer begleitet, und sehr gefährlich sind. Nur die Fiebertinde häufig genommen und die zeitig gezoogene Blasen haben hier eine gute Wirkung gethan. Dieses Fieber ist doch von dem Wechselieber mit schlafüchtigen Anfällen unterschieden: es ist nur einzeln, und diese zeigen sich bey vielen auf einmahl: es ist auch anhaltend. Ein anderes bößartiges Fieber ist in Languedoc dasjenige, das den Karfunkel begleitet und mit Brechen und Ohnmachten anfangt. Oft schränkt sich der Brand von ihm selber ein, und anderemahle hemmt ihn keine Hülfe, wann man das brandigte schon glaubt ausgezigt zu haben. Eine andere Classe von Fiebern nennt Hr. le R. zufällig, die man sonst von der Entzündung benennt. Er rechnet dahin die Fieber mit einem Ausgusse von Milch, die oft bößartig sind, und in denen Hr. le R. die ausgetretene Milch in der Höle des Unterleibes selbst gesehen hat. Das Frieselfieber ist in Languedoc noch nicht einheimisch; auch sind es die bößartigen Flussfieber nicht, und eben so wenig die Fleckenfieber, und noch weniger die mit Blattern im Munde begleiteten Fieber der Sumpfländer. Hingegen hat man in Languedoc, miewohl selten, das schwarze Blutbrechen gesehen, das sonst vomito prieto heißt.

Im zweyten Memoire betrachtet Hr. le R. die hieherigen Eintheilungen der Fieber. Er findet die bößartigen, wie man sie jetzt nennt, unter dem Namen *Cautus*, obwohl sonst sowohl die säulichten als hügigen Fieber der Alten sehr mittelmäßig bestimmt sind. Er hält die *nervous fevers* der Engländer für

der Pariser sievre maligne, es verhält sich aber nicht obllig so. Das Nervenfeber ist minder bösartig, langdaurend und erfordert eine ganz andere Art zu heilen.

Leiden.

Bey P. van der Eyt und Corn. de Becker ist zu finden: *Γρηγορίου, Μητροπολίτου Κορινθου, περι Διαλεκτων.* Gregorius, Corinthi Metropolitae, de Dialecticis e Codd. MSS. emendavit & notis illustravit Gisbertus Koen, Jctus. Acc. Grammatici Leidensis & Meermanniani de Dialecticis opuscula ab iis, quae sub Joannis Grammatici nomine vulgo circumferuntur, longe diversa. 1766. groß Octav 1 Blyb. 3 Bogen. Wenn man sich erinnert, wie viel große und wichtige griechische Schriftsteller noch einer kritischen Hülfe oder einer gelehrten und geschmackvollen Erläuterung bedürftig sind, so kann man sich kaum entbrechen, so vielen griechischen Grammatikern, die seit gewissen Jahren in Holland mit so reichlicher Kritik und Gelehrsamkeit beschenkt oder beschenkt worden sind, ihr Glück zu beneiden. Wenn man indessen einen gewissen Gesichtspunkt nimmt, so findet man leicht Ursachen, auch diese Wahl zu billigen und Bemühungen zu rühmen, welche eine Vorbereitung zu größeren Unternehmungen seyn sollen. Man betrachte indessen die Sache, wie man will, so muß man die bey gegenwärtigem grammatischen Werkchen beygebrachte Belesenheit und Gelehrsamkeit des Hrn. Koen (der, im vorbeygehen zu gedenken, ein junger Jurist ist) bewundern. Es ist dasselbe aber dasjenige, was im Stephanischen Thesaurus, und vor und nach ihm in andern Wörterbüchern der griechischen Sprache, gemeinlich unterm Nahmen Corinthus de Dialecticis eingerückt ist. Aus bessern Handschriften erhellt, daß der Verf. Gregor oder Georg, ein Metropolit zu Corinth ist, unter welchem Nahmen er auch schon von Leo Allatius und andern angeführt wird; welches in der Vorrede hier noch weiter bestätigt

figt wird. Er ist sehr neu, und kann nicht vor der zweyten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, etwann unter Manuel Comnenus, gelebet haben. Noch mehr grammatische Schriften von ihm liegen hin und her in den großen Bibliotheken. In seiner Abhandlung von den Dialecten hat er niemanden, als den Johannes Philoponus aus dem siebenten Jahrhundert und vielleicht des Tryphon einziges Buch *πρὸς πλάτων* vor sich gehabt. Die Schriften der ältern Grammatiker über die Dialecten, von welcher Art so viele vorhanden gewesen, (s. Fabric. Bibl. Gr. lib. IV. c. 34. und hier Vorrede p. XVIII-XXII.) scheinen also schon damals verlohren (vielleicht aber auch bloß unbekannt) gewesen zu seyn. Daß Gregor Schriftsteller vor sich gehabt hätte, die wir jetzt als verlohren ansehen müssen, finden wir auch nicht. Meistens hat er die hin und her in den Scholasten des Aristophanes, Thucydides, Sophocles, Euripides, Theocrit, Dinodur, auch im Glossario Herodoteo und Erotiani Glossario Hippocrateo, zerstreuten Anmerkungen von Worten einer dialectischen Form gesamlet und, vielleicht aus eigenem Lesen; Beispiele aus den Schriftstellern selbst noch beygefüget. Im attischen Dialect ist er am ausführlichsten, im äolischen am leichtesten. Es bleibt also allzeit ein mittelmäßiger Held, man mag hinschen, wo man will. Indessen hat Hr. Koen eine Menge Gelehrsamkeit in den Anmerkungen angebracht, theils durch Kritik, theils durch Spracherkläuterung, nicht nur in seinem Schriftsteller selbst, sondern auch bey Anführung der Beispiele. Von seinem Lehrer, dem Hrn. Prof. Valkenar, erhielt er eine Copie aus einer vortreflichen Vossischen Handschrift in der Leidener Bibliothek, die schon Heine Stephanus vor sich gehabt, aber nicht fleißig genug gebraucht hat, vom Hrn. Prof. Kuhnken eine Vergleichung mit zwey Handschriften aus der Königl. Bibliothek zu Paris, eine andere durch den sel. Gerdes, aus einer vaticanischn Handschrift, und endlich noch eine Handschrift vom

vom Hrn. Syndicus Meerman, welche sich in der zu Paris erkauften Jesuitenbibliothek befand. Von diesen Handschriften und den ältern Ausgaben des Werkes, von denen die erste vom Albus in den Hortis Adonidis 1496 ist, wird in der Vorrede Nachricht gegeben. Ihnen allen hat der Hr. H. in Berichtigung des Textes, die Gåte und das Ansehen der vorstehenden Handschriften vorgezogen, doch die abweichende Lesarten sorgfältig und fast ängstlich angezeigt. Den meisten Raum nehmen die Erläuterungen und Bestätigungen der dialectischen Formen und Wörter theils aus andern Grammatikern und Glossographen, theils durch Beispiele ein, welche oft sehr reichlich und gehäuft sind, auch wo man sie nicht vermissen würde. Wodurch sie aber wichtig und beträchtlich werden, ist nicht nur ihre Güte selbst, sondern vornehmlich die vielen beygebrauchten Verbesserungen von Stellen aus angeführten verschiedenen Schriftstellern, welche besonders in Ansehung des Dialects verdorben oder unrichtig sind; und außerdem die vielen Beispiele aus niedrigen Grammatikern und Glossarien. Auch die griechischen Aufschriften hat der Hr. H. zu Hülfe gezogen, die Eumischen Inschriften beyrn Graf Caylus, Recueil d'Antiq. T. II. tab. LVI., des Madoxius tabula Heracleensis, und auch eine äolische Inschrift aus einer Handschrift von Hr. Hurmann. Beispiele von kritischen Verbesserungen lassen sich nicht wohl, zumal bey Blättern, wie die unsrigen sind, anführen; aber wir gestehen es, wir haben eine Menge sehr meisterlicher Verbesserungen hin und her angetroffen, besonders in attischen Schriftstellern, und im Hesych und Etymologicum M. Die auf dem Titel noch angezeigten beyden Werken von Dialecten, sind von geringem Werth, und nehmen dies Seite 301-334 ein.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung sind unter der Aufschrift des Jahres 1767 noch im vorigen Jahre fertig

tig worden: Georg Christoph Hambergers, der Philosophie und der Geschichte der Gelehrsamkeit ordentlichen Professors, und zweyten Bibliothecarius auf der Georg. Augustus Universität zu Göttingen, Kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem 16ten Jahrhunderte in einem Auszuge aus seinem größern Werke. Zwey Octavbände, die in fortlaufenden Seitenzahlen nebst der Vorrede und dem Namenregister 5 Alphabet und 4 Bogen betragen. Dieser Auszug aus einem, bisher mit großem Nutzen gebrauchten Werke wird nicht nur der Schullugend, zu deren Gebrauch er von dem Verleger sowohl als von dem Verfasser vornämlich bestimmt ist, sondern auch andern, und selbst Kennern der Gelehrten Geschichte, ungemein nützlich seyn, indem dadurch, bey aller Kürze, das größere Werk hier und da theils ergänzt, theils berichtigt wird. Der Plan des Auszugs ist von dem Plan des größern Werks wenig verschieden, außer daß in jenem die chronologische Folge der Schriftsteller noch genauer, als in diesem, beobachtet worden ist. Das größere Werk vertritt zwar hier die Stelle der Quellen, doch hat der Hr. Verfasser überall, wo es nöthig war, die dort übergangene oder seit dem neu heraus gekommene Bücher und Schriften nachgetragen. Von den Schriftstellern werden auch im Auszuge immer noch so viele Nachrichten ertheilet, als nöthig sind, um sie kennen zu lernen und von den Ausgaben der Schriften eines Gelehrten werden nur die besten, das ist, diejenigen, die der Jugend zuerst bekannt gemacht werden sollen, angezeigt. Verschiedene Schriftsteller, und insonderheit diejenigen griechischen Dichter, von denen nur einige Zeilen auf uns gekommen sind, wurden ausgeaußert, und die erledigten Plätze durch Beyfügung anderer merkwürdigerer Gelehrten, zumal Geschichtschreiber, vornämlich aber derjenigen Männer, denen man die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15ten Jahrhunderte zu danken hat, ersetzt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 23. Februar 1767.

Göttingen.

Die Rede, welche Hr. D. Walch bey Uebernehmung des Prorectorats gehalten, ist auf Verlangen abgedruckt worden, bey Doffiegel 1. und einen halben R. Sie enthält einige Betrachtungen über das Angenehme des Universitätslebens um daraus zu erweisen, daß die Lehrer und Lernende den hohen Schulen eben die Pflichten schuldig sind, welche dem Vaterlande erwiesen werden sollen.

Hannover.

Beobachtung der strengen Kälte im Jenner 1767. an einem Fahrenheitischen Thermometer benebst eines zu der Zeit bemerkten Erdbebens, vor Hannover in einem Garten angestellt von Joh. Friedr. Hartmann Casseregistrator, und der K. G. d. W. zu G. Correspondent, wie auch der Jellischen Landwirtschafts-gezel Mitgl. sind hier 1767. auf 29 Quarts. gedruckt worden. Das Thermometer ist von der Art wie von Oltoer zu Göttingen nach des Hrn. Hr. Hollmanns Anweisung verfertigt worden. Es war in freyer Luft in einem Garten außerhalb der Stadt genau gegen NO.

H. a. G. Gesellschaft,

gestellt, und hatte hinter sich die eine Seite des Gartenhauses dergestalt, daß die Sonne zu dieser Jahreszeit nie Strahlen darauf werfen, auch keine zurückgeworfene darauf fallen konnten. Das Barometer war gehoben, und Veränderungen des Drucks der Luft anzuzeigen sehr empfindlich, wozu es Hr. H. besonders gebraucht. Den 6. Jan. Vormittage war die Kälte nicht stärker als 16. Gr. unter 0 (0 ist bekanntermaßen beim Fahrenheit Therm. der Punkt einer künstlichen Kälte, die mit Salmiak gemacht wird; man könnte Grade unter 0 kürzer so anzeigen: — 16) und abends um 10 war sie — 12. Es hatte diesen Tag gegen Sonnenaufgang so stark gereist, daß ein ausgepannter Bindfaden Daumens dick damit war überzogen worden, wie auch die Bäume, daher Hr. H. glaubt, die Kälte sey selbigen Morgen plötzlich eingefallen, wie gemeinlich zu geschehen pflegt, wenn es stark reist. Sonst war stille Ostluft, und die Sonne schien den ganzen Tag über. Die strengste Kälte war den 19. Jan. während Aufgangs der Sonne — 18; sie nahm gegen 9 Uhr bis — 14 ab, aber von 9 bis 10 Uhr wieder außerordentlich zu bis — 18, abends halb 11 Uhr aber wieder — 12. wie den 6. Jan. Dieser 19. Jan. war der Tag des Erdbebens, wovon wir Hr. H. Nachricht schon bekannt gemacht, und noch aus dem jetzigen Aufsatze beyfügen, daß es auch in Hameln, Minden, Osnabrück, Lippstadt Hiltberg und Herford bemerkt worden. In Lippstadt will man vor der Erschütterung unter Begleitung eines mäßigen Ostwindes, starken Fosses und heller Luft, ein starkes unterirdisches Geräusch von Osten nach Westen gehört haben. Thüren sind da ausgesprungen, Verbindungen der Gebäude haben gekracht, und Fenster gescheitert. Das Eis im Lippflusse ist mit starkem Getöse in Stücken zerbrochen. In Holland hat man auch Erdbeben bemerkt. Weil nun in Holland die Gewässer stark anelaufen sind, und es hingegen

hingegen von Rheine an bis hier herum bisher am Wasser gesehrt bar, so urtheilt Hr. S. daß sich die Ursache des hiesigen Erdbebens bald errathen lasse, wenn die unterirdischen Wassergänge in Verbindung stehn. Seit diesem Tage hat die Kälte nachgelassen, ob sie gleich zuweilen noch ziemlich strenge gewesen.

Zamburg.

Von den Unterhaltungen, einer periodischen Schrift, welche wir glauben ohne Widerspruch unter die guten Schriften dieser Art rechnen zu können, zeigen wir den zweyten Band erstes bis sechstes Stück. Zul. December 1766. an. Wenn die Aufsätze in einer Arbeit, die aus Beyträgen von mehreren erwächst, nicht alle von gleicher Güte seyn können, so findet man doch überall Spuren vom feinen Geschmack und Wis. Verschiedene Abhandlungen und kleinere Stücke sind aus fremden Sprachen entlehnt und übersezt. Die gute Wahl, mit welcher dieß geschehen ist, wollen wir, ohne die Leben verschiedener berühmter Gelehrten und Künstler oder sonst großer Leute, nach d'Alemauds Satme und Salem, des Harpe Gespräch zwischen Alexandern und einem Einsiedler am Caucasus &c. zu erwähnen, durch das einzige Beyspiel kentlich machen, daß des großen Sully Lobschrift von dem Herrn Thomas, hier eingerückt ist. Dem Ton der Declamation sind wir eben nicht sehr Freund, doch bey einem Sully, dem größten Minister und Freund des besten Königs, ist er entschuldiget; ohne Begeisterung kan man nicht einmal seine noch so übel geschriebene Memoiren lesen. Des Herrn Dorats sehr flüchtiger Versuch über die Erzählungen, III. St. ist ein wenig zu fächeria übersezt. Wenigstens sollte kein Uranian von Samosathos, und was dem ähnlich ist, im Franzosen gebildet seyn. Armode nach dem

Dinault zieht besonders Aufmerksamkeit auf sich. Im VI St. verdiente die aus dem Dänischen Aufbeuer über feste Abb. von den gesellschaftl. Unterhaltungen der Römer gewiß ihren Platz. Von Originalstücken wollen wir einige bemerken, die in unsern Augen einen vorzüglichen Werth durch die Anlage, glückliche Wendung oder sonst durch Anmuth haben; I St. An eine Freundin bey ihrer Verbindung; der glückliche Liebhaber; auf einen schlechten Autor, und ein ziemlich allgemeiner Charakter zwey Sinngebichte; so wie die mehresten andermwärts eingerückten Sinngebichte. II. St. der gute Wille; V. die Abb. über die pantomimischen Tänze der Alten vom Herrn Angiolini, Balletmeister zu Wien, welche wir mir Vergnügen hier gewahr wurden. Die Poetik des Herzens; voll eben so schöner Empfindungen als Sätze eines glücklichen Genies; die schöne Ode an den Herrn geb. Leg. X. von Sagedorn, die hier etwas hart übertrieben ist: Auf die Ueberweisung der Churf. Malerakademie in Dresden 2c. Kenner der Musik finden einige feine Abhandlungen, Nachrichten und Beyträge. Unter den Litterarnachrichten hat uns die Empfehlung des in so vielem Betracht schätzbaren Zollikoferischen Gesangbuchs erfreuet. Die Nachricht vom französischen Theater in Braunschweig S. 491. war uns auch interessant. Diese Schrift ist jetzt bey Dietrich zu haben.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte des Prinzen von Conde' S. 454. gehet bis A. 1650. Er fängt bey der Belagerung von Ipern und der Schlacht bey Lens an, welches der letzte Sieg des Prinzen ist. Aber um eben die Zeit brach das Mißvergnügen des Parlaments, des Volkes, und der Großen gegen den Minister C. Majorin aus. Man hatte das Volk überaus sehr mit

Circus

Steuern beschwehret. Der Hof nahm den unglücklichen Entschluß, einige Glieder des Parlaments, und zumahl den ehrwürdigen Droussel, gefangen zu nehmen; einen Enzarif, der nicht neu war, aber diesmal überaus große Folgen hatte. Der Aufstand ward so groß, daß der Hof nachahb und die Steuern heruntersetzte, und sogar dem Linte eben das Recht vergönnte, das man in England habeo corpus nennt; nämlich die Auflegung der Steuern für alle Zeiten, dem Besfalle des Parlaments übergab. Da aber Maïarin das Versprechen nicht hielt, so entstand die sogenannte Fronde, die im Anfange eine Faction im Parlamente war, sich aber hernach durch den Beytritt vieler Grafen verstärkte und davon das eigentliche Haupt der Coadjutor zu Paris und nachherige C. von Dies war. Aus seinen eigenen Gedentschriften scheint er bloß dem Hofe, der seine Dienste verworfen hatte, haben zeigen zu wollen, wie groß sein Einfluß wäre. Der Hof entwich aus Paris, und belagerte seine Hauptstadt: Conde war sein Fildherr, und bezwang nicht; war, wie unser Verf. zählt, 10000 verwichene Männer, die niemahls in Paris gereiset sind, aber doch über 100000 Bürger dieser großen Stadt mit wenig mehr als 8000 Mann. Es folgte ein ziemlich billiger Friede; aber Maïarin mußte durch tausend Künste, die hier zum Theil entdeckt, und davon einige recht getheilt sind den Prinzen von der Fronde zu trennen; und da M. von demselben geringschätzig war gehalten, und mit großen Ansprüchen zu Gunsten der Freunde des Prinzen war besetzt worden, war er endlich verwegen genug, die Prinzen von Conde und Conti und ihren Schwager den Hrn. von Toranoville, gefangen nehmen zu lassen. Conde schlief in seinem Gefängnisse die erste Nacht zwölf Stunden auf einem Hunde, und ertrag alles Ungemach mit fröhlichem Muthe, suchte unaufhörlich die Mittel sich zu befreyen, und erlag

niemals unter seinem Anblicke. Aber es wurden bald in allen Provinzen Armeen wider den Minister auf. Bourdeaur ließ sich vom Könige belagern. Lurenne führte selbst eine Armee wider den Hof an, das Parlament drang auf die Befreyung des Prinzen. Die Fronde verband sich mit ihm, Ma:arin mußte ihn loslassen und vom Hofe weichen, und Conde' schien der Meißter vom Reiche zu seyn.

Wien.

Andreas Leopold Haan, Stadtkrzt zu Grätz, hat bey Trattnern drucken lassen: Libell. in quo demonstratur quod vegetabilia animalia & mineralia menstruo simplici paucis horis solvi & extracti purissima & salia essentialia educi possint in Octavo auf 62 Seiten. Das Mittel, dessen Hr. H. sich bedienter ist die bekannte Japanische Glocke. Er gießt Wasser zu dem Körper, den er auflösen will, und giebt, wann er die meiste Hitze anwenden will, ein solches Feuer, daß ein Tropfen Wasser auf dem Deckel sich in ein Kügelchen zusammen ziehet, und mit einem Geräusche fortläuft. Der Körper wird in kurzen aufgelöst. Ihn wieder zu trocknen, läßt er den Saft durch ein Tuch und ein Sieb laufen, drückt ihn wohl aus, läßt ihn alsdann über warmem Wasser abrauchen, und erhält einen Kuchen (crusta) der der reinste Extract des Körpers ist, alle seine Heilkräfte in sich faßt, aber in einem wohlverschlossenen Geschirre aufbehalten werden muß, da er sonst die Feuchtigkeit aus der Luft an sich ziehen würde. Das Salz erhält er, indem er den Extract mit reinem Wasser auslauget und die Lauge anschießen läßt: dieses Salz ist aber mit Del vermengt. Auf diese Weise hat Hr. H. verschiedne Körper aus den drey Reichen behandelt, und versichert sich, er erhalte die ganzen Kräfte des Körpers in minderm Gewichte,

so, daß der Extract der Fiebrerrinde zu zwey Quentchen stark genug sey. wie er mit eigenen Krankengeschichten beweiset. Er versichert, das Messing fälsche die Kräfte des Extracts nicht, und glaubt, die Erde, die er abscheidet, sey eher schädlich. Aus einer Hirnswale hat er ein schmerzliches nicht unangenehmes Salz, aus den Haaren aber nebst einem Salze, ein nach Knoblauch riechendes Wasser erhalten. Mit Vitriolsäure haben die Haare ein besonders nach Schweiß riechendes gelindes Salz gegeben. Das thierische Salz greift das Erz, aber ohne Schaden an. Die Krebsaugen haben keine nichtbar heilsamen Theile. Aus dem Golde und aus den Korallen hat der Wein eine Farbe gezogen: und aus dem Eisen ein bitteres, gelbes, schwefelicht riechendes Salz. Doch zweifelt er an den Heilkräften des Goldes.

Londres.

Oder vielmehr Forverdun. Wir haben von hier schon eine neue Auflage der neulichen Sammlung erhalten, in welcher der Streit des Hrn. Hume wider Hrn. Rousseau auf 131 Seiten enthalten ist. Ein eifriger Freund und Anhänger des Hrn. R. hat ihn mit einer Schrift unter dem Titel: Raporteur de bonne foi, vermehrt. In derselben schreibt er den Fehler auf Hrn. Hume, dessen Gutthaten viel zu kundbar und zu lautbar gewesen, und vielleicht, sagt er, von der Eitelkeit angegestellt sind. Dieses ist die wahre Sprache der Undankbarkeit, die die unfehlbare Wirkung hat, alle Erkenntlichkeit auszurotten, und eines der edelsten Bande der menschlichen Gesellschaft zu zerreißen. Die Gutthat ist zwar erwiesen; das Herz kan man aber nicht sehen, vielleicht ist es nicht rein, und dieses vielleicht entladet den Rousseau von aller Erkenntlichkeit. Der Ungenannte dringet dabey sehr auf Hume's unerwie-

wiesenen Traum, und es ist seit dem Nero das erste-
mahl, daß man Leute wegen eines Traumes verur-
theilt. Diese ungerathene Schrift verlängert die Samm-
lung bis auf 177 Seiten.

Mayland.

Noch im J. 1765, hat Galeazzi in Octav auf 208
Seiten abgedruckt: Osservazioni sopra alcuni innesti
di Vajuolo. Der Verfasser ist D. J. Maria Vicetti
de Buzinoni, und er hat seiner Abhandlung die Ges-
samtzahl von Briefen gegeben, die an einige berühmte
Ärzte in der Lombardien gerichtet sind, und wovon
die Antworten gleichfalls hier abgedruckt werden.
Das erste mahl bediente Hr. V. sich zum Einpfropfen
eines kleinen Geschwürs, das ein Kind mit heissem
Wasser sich zugezogen hatte, und legte die Blatterfä-
den in die kleine Wunde, mit gutem Erfolge. Bey
zwey Geschwütern hatte er Gelegenheit, den grossen
Unterschied zu bemerken, der zwischen den natürlichen
Pocken des einen, und den durch die Kunst zugege-
brachten des andern war. Verschiedene andere
Ärzte gaben das Einpfropfen zu, weil sie an den
Pocken andere Kinder verlohren hatten. Es sind zu-
sammen zwölf Gesichter sehr glücklicher Curen, die
durch das Einpfropfen bewirkt werden sind, und fünf
andere, die in der Nachbarschaft vorgenommen wer-
den, werden kürzlich angezeigt. Unter den Antwor-
ten sagt D. Gandini, er habe vor vier Jahren die
nehmliche Cur an einer Fräulein vorgenommen, die
Matten wollte sich aber noch nicht zu diesem grossen
Heilmittel bewegen lassen. Zwey schöne Ge-
dichte zum Lobe des Einpfropfens sind durch die wider-
setzlichen Wirkungen beyder Arten Pocken, die sie im
fürstlichen Hause zu Parma gezeigt, ver-
anlaßt worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 26. Februar 1767.

Paris.

Der zweyte Theil der Geschichte Heinrichs des Vierten vom Hrn. de Bury, ist im J. 1766. abgedruckt und von 468 Seiten. er gehet von 1590 bis 1595. und begreift also die Schlacht bey Jory, die Glaubensänderung des Königs und die Austragung der sogenannten Ligue. Die große Liebe, die Heinrich gegen die schöne Gabrielle getragen hat, wird hier sehr flüchtig übergangen: bey den Satyren der königlich Gefürchten wider die Ligueurs, vergißt der Hr. de B. die Würde eines Geschichtschreibers, und ist hierüber viel zu umständlich. Noch weniger hätte er ganze sehr mittelmäßige Lieder wider die in St. Denys geschlagene Ligueurs in einem so kurzen Werke der Nachwelt liefern sollen. Die Franzosen, die sich so oft die Errettung der Holländer zuschreiben, sollten sich der holländischen Flotte und der 3000 Mann erinnern, die Holland dem Könige zur Belagerung von Rouen im J. 1592 geschickt hat; so viel hat er gegen Holland niemahls gethan. Vom alten Marschall von Biron, macht Hr. de B. ein sehr vortheilhaftes Gemälde.

mählte. Er ist wie d'Humont, Longueville, Billars und selbst Mayenne, und fast alle Helden dieser Zeiten, durch eine Kugel ums Leben gekommen. Den Ausfall wider die Protestanten. S. 211. hatte der Hr. de B. vermeiden können, die Geschichte ist keine Controvers und er mußte ja wissen, daß dem Bekändnisse der schätzigsten Catholiken nach der Glaube der Protestanten nur der erneuerte Glaube der ersten Zeiten, und die Vorschrift der geheiligten Bücher ist. Neues haben wir in diesem Bande nicht gefunden, dessen Proben mehrentheils aus den Memoires de Cully hergenommen sind.

Der dritte Theil gehet von 1596 bis 1605. Im Anfange dieser Jahre erkaufte Heinrich noch die Unterwerfung des Hrn von Mayenne und anderer Häupte der Ligue, und brachte endlich sein Königreich zur Ruhe. Hier fingen die gloriwürdigen Tage an, in welchen Cully die Kammerfachen aus ihrer Verwirrung zog, und dem Könige wies, daß er reich seyn könnte, ohne das Volk zu drücken. Eine große Quelle des Uebels war es, daß man in Ermangelung des baaren Geldes den Großen gewisse Einkünfte übergeben hatte, woraus sie wenig zogen, und die Pächter hingegen Anlaß hatten, das Volk zu quälen. Ein anderer Mißbrauch war es, daß die Mächtigen einen Antheil an den Pächten nahmen. Beides schafte S. ab, und wiederstand mit unüberwindlicher Standhaftigkeit den Großen, die bey der alten Verwirrung bleiben wollten. Hr. de B. will zwar irgendwo dem Könige einen Antheil am Ruhme geben, die Kammer wieder in Ordnung gebracht zu haben. Aber warum waren sie unter Heinrich in der größten Verwirrung, ehe Cully dazzu kam? Unser Verf. gönnt den armen Protestanten, die doch mit ihrem Blute dem Könige den Thron erworben hatten, ihre einzige Belohnung. Das Mantische Edict nicht recht. Von der Eheheitzung des Königs verlustet Hr. de B. die meisten Umstände,

hände, und zwar ins besondere des Königs Erzählung der Zuplereyen der Königin Margaritha Maria machte ihn nicht glücklicher, sie war sauer, unfreundlich, und beständig voller Klagen über den König. Venedig schenkte im J. 1601 dem Könige eine Summe von einer Million an Golde, und er nahm es gar willig an. Hirons Unglück wird auf eine Art erzählt, das ein guter Theil der Schuld auf den la Fin fällt. Hr. v. B. gesteht doch, daß Elisabeth den König mit Wolkern und mit Gelde unterstützt hat, meint aber den Dank auszulösen, indem er sie anklagt, sie habe Calais wieder verfangt. Er muß die Tractate nicht kennen, nach denen es wieder an England zurück fallen sollte. So eifrig Katholik war Henrich doch nicht, daß er annehmen wollte, seine protestantische Schwester sey verdammt. Die Sache mit der Frau de Verneuil wird sehr zu ihrem Nachtheil erzählt. Ist von 422 Seiten.

Der vierte Band gehet bis an den Tod des Königs, den entweder die Spanier, oder nach dem Hrn. von Sully, die Florentiner beschleuniget haben. Unser Verfasser nimmt den Entwurf einer christlichen Republik völlig als zuverlässig an. Das Lob des Königs ist zu unbeschränkt. Er war ein eifriger Spieler. Segen seine treuesten Diener hat er sich undankbar bewiesen, und alle Belohnungen durch seine Feinde sich aus den Händen reißen lassen. Die Republik Venedig, die ihm in seinen größten Nothen mit 10000 Mann und mit Gelde beygestanden war, hat er weder bezahlt, noch ihr einige Sicherheit für eine so billige Schuld gegeben, auch ist sie, und mit ihr die billigen Ansprüche vieler edlen Familien, die Regimenter für den König geworben hatten, ganz ins vergessen gerathen. Seine Liebe für die Prinzessin von Conde war unverantwortlich. Bey allem dem war er der größte König, den Frankreich gehabt hat. Unter den Titzen und Trajanen neuerer Zeiten, die unser Verfasser

258 anführt, finden wir mit Vergnügen unsern allergnädigsten König. Aber die Wahrhaftigkeit der Geschichte wird weder den kriegerischen Ludwig den Zwölften, noch mehrere derjenigen auf diesem Verzeichnisse leiden, die der Hr. v. B. wegen des Vorzuges rühmt, den sie dem Frieden über die Eroberungen und Siege gegeben haben sollen. Endlich stellt unser Verfasser eine Vergleichung zwischen Heinrich dem Vierten und Philipp von Macedonien an. Beide kranckten, sagt er, das Geld so gerne, als den De-gen. Ist von 398 Seiten.

Berlin.

Von der Histoire de l'Academie Royale des Sciences & des belles Lettres ist der Band 1759. im Jahre 1766. bey Haude und Spener auf 512 Seiten mit 11 Kupferplatten herausgekommen. Wir haben doch einige Stücke in diesem Bande gefunden, die neuer, und seit 1762. geschrieben seyn müssen. Zur Naturlehre gehöret, 1) Hrn. Marggrafs Beweis, daß der sächsische Serpentinstein kein Epon (argilla) sey. Die Erde dieses Steins macht mit der Vitriolssäure keinen Alaun aus, sie ist laugenhaft und von einer besondern Art. 2) Eben so wenig gehöret dazü, der sogenannte nephritische Stein, wieder aus der Ursache, weil er keinen Alaun mit der Vitriolssäure ausmacht; auch nicht der Speckstein, der Urmiant und der Talk, die alle mit der Vitriolssäure ein bitteres Salz geben. Sinegen ist die sächsische sogenannte Wundererde, der Speerstein aus Schweden, und die Nörbe der Zimmerleute allerdings thonigt, und alle diese Steine geben mit der Vitriolssäure einen Alaun. 3) Wie der Hr. M. von den Handgriffen, mit denen man aus der Mutterlauge der Salzsole die laugenhafte Erde absondert, die der Grundstof des Kochsalzes ist. Mit dem Salmiacgeist giebt sie einen wahren, aber allzuthuern Salmiac. Aus eben dieser Lauge läßt sich

sich ein rauchender Salzgeist, und nach demselben aus dem übrig gebliebenen ein anderer Geist überreiben, der nicht raucht. Die Erde aus der letzten Lauge des Kochsalzes, ist der Erde des Serpentineisens ganz ähnlich. 4) Vermischte Wahrnehmungen, auch von Hr. M. Ein starker Vitriolgeist greift das Kupfer eher, als das Eisen an, und ein schwacher das Eisen eher, als das Kupfer. Der rohe Campfer mit einem vierten Theile Kalch übergerrieben, giebt einen feinen Campfer, wie ihn die Holländer verkaufen, und das rectificirte Bernsteinöl giebt mit der Salpetersäure ein wie Biesam riechendes Harz. 5) Des Hrn. Prof. Mekels wichtige, in Leichen gemachte Wahrnehmungen besonderer Krankheiten. In einem Weibe, das oft Galle brach, und einen beständigen Schmerzen im Unterleibe hatte, sack ein Gallenstein im dünnern Darne und verstopfte den Weg. Von einem andern Weibe gieng, wie ein Stück Darmes glücklich ab, das Hr. M. für ein Gemächse ansieht, das sich vom Darne abgelöset hat. Die in die eine Höle der Brust ausgetretene Luft hat die Lunge auf dieser Seite zusammen gedrückt, und den Kranken erstickt. Dieser Zufall erweist wiederum, wie mit Unrecht man die Luft zwischen der Lunge und dem Brustfelle als zum Athembolen nöthig angesehen habe. Ein grosses Fettgemächse hat die Eingeweide der Brust aus ihren Stellen verdrängt. 6) Hr. Gleditsch vom Kraute, das die Griechen Aezolethron geheissen haben. Er widerlegt die Meynung, daß es die Squamaria gewesen sey, und hält es für eine Art Erigeron, mit starkem Geruche.

Zur mathematischen Classe. 1) Der Hr. Graf von Hedem, Curator der Akademie, zeigt die Verdienste des Hrn. Eulers in Ansehung der Ferngläser, deren Vollkommenheit er mit den schwierigsten Berechnungen befördert hat. Hr. Dollond hat endlich durch viele Versuche ein sehr gutes Objectivglas gefunden.

dessen Zerstreung der Farben durch die Oculargläser zurecht gebracht wird, und wo das rechte hohle Glas der Vermittlung der gewölbten abhilft. Aber auch zu diesem Objectivglase hat Hr. Euler die Theorie beigegeben. Des Hrn. Vassement's Ferngläser können von den Nachrichten des Hrn. von Maupertuis hergeleitet werden. 2) 3) 4) Hr. Euler von der Fortpflanzung des Schalles. Hr. E. rühmt an seinem nunmehrigen Nachfolger, Hrn. la Grange, daß er die unmöglich scheinenden Berechnungen dennoch zu Stande gebracht hat, indem er die Theile der Luft zuerst als einzeln angesehen, und hernach gefunden, daß eben das nehmliche von unzählbaren Theilen wahr ist, was man von einem einzigen bewiesen hat. Hr. E. kommt nun dazu durch unterbrochene (Discontinues) Functionen, und betrachtet zuerst nur die Länge eines Lufttheilchens, hernach auch die Breite; und endlich ein langes, breites und tiefes Theilchen. 5) Auch Hr. Euler über die dreiebende Bewegung der himmlischen Körper. 6) Und von einer aus dem Schachspiele hergenommenen Aufgabe, nach welcher ein Springer alle Felder eines Schachbretes durchlaufen soll, eine Aufgabe, die etwas Ähnlichkeit mit dem Solitaire Spiele hat. 7) Auch Hr. Euler, von der Unordnung, die ein Irstern, oder ein Schwanzstern, in der Bewegung eines andern Irsterns verursacht.

Zur betrachtenden (speculativen) Philosophie. 1) Hr. Formey von den Mitteln, die man gebraucht hat, den Ursprung der Sprachen, der Begriffe und des Wissens der Menschen zu entdecken, zumahl auch von demjenigen Lichte, was man zu hoffen hätte, wann man eine Anzahl Kinder mit einander auferzöge, ohne ihnen durch andere Menschen eine Sprache beizubringen. 2) Von der Ersetzung des Veranlagers der Menschen, durch das entgegen gesetzte Uebel. Auch von Hrn. F. 3) 4) 5) drey Aufsätze des Hrn. v. Beauzobre, über die Nichtigkeit. 6) Hr. Sulzer, wie es zugehe,

zugehe, daß der Mensch zuweilen, ohne ihm bekannte Beweggründe, und ohne anscheinende Ursache, ja selbst wider überzeugende Gründe handle? Die Quelle dieser Handlungen liegt in den dunklen Begriffen, die im Gedächtnisse verborgen, dennoch nicht nur wirksam sind, sondern nach Hrn. S. Lehre, die deutlichen Begriffe an Wirksamkeit so weit übertreffen, daß dieselben auf den Willen fast keine Macht haben. Ihnen den nöthigen Einfluß zu verschaffen, muß man sie öfters wiederholen, bis sie zum Vorurtheile werden.

Zu den schönen Wissenschaften. 1) Hr. Süßmilch schätzt sowohl zu London als zu Paris die Einwohner auf 600000 Seelen. Er hat aber nicht genug Achtung für Mateland's umständliches Zeugniß von den vielen Kirchhöfen, wo man begräbt, ohne die Begrabenen in die Todtenverzeichnisse zu bringen. Er findet dabey, daß nach dem Gesetze, das die Fremden in ihrer Schifffahrt nach England einschränkt, London in den ersten zwanzig Jahren gar sehr zugenommen habe.

2) Das Leben des Hrn. von Maupertuis. Es ist mit vieler Kunst und Schonung geschrieben. Man gesteht theils deutlich, theils etwas undeutlich, eine gewisse Hefigkeit und zugleich eine Ungedult, über allen Widerspruch, als einen Fehler des Hrn. von M. Wider Hrn. König giebt man dem Präsidenten völlig Recht, sowohl in der Sache selber, als in Ansehung des großen Einflusses, den der Hr. v. M. auf die Akademie gehabt hat, und den man als heilsam ansieht. Man versichert, Hr. v. M. sey nicht nur ein Christ, sondern ein ziemlich eifriger catholischer Christ gewesen, der bis zur Controvers gezeigelt sey. Des Hrn. v. Voltaire Namen gedenkt man in seinem bitteren Zwiste mit dem Hrn. von M. nicht. Uns dünket die Geschichte lasse dergleichen Schonung nicht wohl zu, und eine Lebensbeschreibung verliere durch dieselbe einen guten Theil, sowohl ihres Nutzens, als ihrer Glaubwürdigkeit.

Leyden.

Leyden.

Hier haben die Luchtmans eine neue Ausgabe der Bynkershoffschen Schriften veranstaltet. Cornelii van Bynkershoek, Jcti, Opera omnia *Tomus primus*, continens Observationum J. R. libros VIII. & opuscula varii argumenti 459 Seiten. *Tomus secundus*, continens Opera minora. Quaestiones Juris publici & Quaestiones Juris privati, 532 Seiten. 1767. Klein Folio. Es scheint eine bloße Buchhändlerunternehmung zu seyn, und wir finden nichts, was vorzügliches dabey geleistet wäre; als daß der Preis vermindert ist. Ausser den Indicibus rerum & verborum, Auditorum und Legum, sind noch drey Indices Edictorum, Decretorum Ordinum und Pactorum beygefügt. Die Vorrede von Heineccius vor der Ausgabe Bynkershoekii IV. prior. libb. Obss. J. R. und die von Conradi vor der Ausgabe Bynkersh. opusc. var. Argumenti, sind hier vorgedruckt.

Mannheim.

Hr. Doct. Friedr. Casimir Medicus, hat einen Brief an Hrn. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneywissenschaft neulich drucken lassen. Er enthält verschiedene wichtige Curen. Die erste betrifft eine zu einem Wechselieber sich gesellende fallende Sucht, die Hr. M. mit Absführen und mit Blutigelr an den Schläfen geheilet hat, deren er sechs bey dem einem Ohre, und eben so viele am andern Ohre anlegen läßt. Hr. M. schreibt diese fallende Sucht einem Krampfe im Gehirne selbst zu. Auf eben diese Weise hat er eine Unempfindlichkeit und eine Schlassucht gehoben, die sich bey Wechseliebern gezeigt hatten. Ein junges Mädchen hat er von der fallenden Suche befreuet, indem er ihm nach dem Absführen, die Peruvianische Rinde mit Salmiac gegeben hat. Ist auf 52 Seiten in Octavo abgedruckt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 28. Februar 1767.

London.

Mit vielem Vergnügen haben wir die zwey Bände gelesen, die der Hr. Job Zacharias Halls wohl, gewesener Präsident der Engländer zu Calcutta im J. 1766 bey Becker und de Hont hat abdrucken lassen. Der Titel ist: Interesting historical events relative to Bengal. Im ersten Bande leitit Hr. H. die Geschichte der mogulischen Kayser von Aurangzeb (dann so schreibet er) bis auf dem Mahomet Schach mehrentheils wie Traiser, und nach der Nachricht her, die ihm ein Amerikaner zu Patna gegeben hat. Man bedauert den gütigen und tapfern Kayser Furruck Sir, den die zwey Brüder Seyd vom Throne gestossen haben. Mahomet Schach roch zwar diesen Mord an denselben, verfiel aber nach besseren Ansätzen in eine Schwachsicht, woraus auch Kulsikams Einbruch ihn nicht völlig aufwecken konnte. Man liest Seite 37 mit Vermunderung, Zamertan hat den Thron von Indien mit dem Bedinge bestritten, daß der herrschende Kayser allemahl eine Gemahlin aus des Fürsten Schüt-Ein-s Hause beyrathen, und das Haupt dieses Geschlechtes in der Citadelle zu Ugra den

Ec

Bc

Befehl haben sollte. Hr. H. scheint hier gewiß zu irren. Zamernan war kein Herr, der sich solche Bedinge vorschreiben ließ. Seine Geschichte sagt von keiner heydnischen Gemahlin die er gehabt habe, und zu keiner Zeit war keine Citadelle zu Ugra. Eben so wenig kan Nicofir im J. 1719 als ein Sohn des 100 Jahre vorher verstorbenen Akbar's gelebt haben. Die Geschichte von Bengala, vom Jahre 1717 bis 1750, ist ganz neu. Jassir Kan war im Jahr 1717 Subah in Bengala. Sein Schwiegersohn Sujah-Kan folgte ihm im J. 1725 und ihm wurde das Reich vom Kayser erblich übergeben. Aber zwey Brüder brachten des Sujah's Sohn Sufraas um den Thron zu Bengala Hadsch Hamet und Aliverdi Khan, zwey Tartaren, davon der letzte ein großer Krieger, und der erste ein nach morgenländischer Art vollkommener Staatsmann war, der weder Treue noch Glauben kannte, hatten geringe Anfänge. Der ältere war ein Kammerdiener (V. let) und der jüngere besorgte des Subah's Hofe. Aliverdi erhielt im J. 1729 die Stelle eines Nababs zu Patna, und warf sich im J. 1736 zum unabhängigen Herrn auf. Durch eine Keyhe Verräthereyen, zum Theil auch durch seine Tapferkeit, schlang sich Aliverdi im J. 1742 auf den Thron von Bengala. Er hatte lanæ mit den Masaratten gefährliche und schwere Kriege, die noch von Aureng Zebs Zeiten eine Ansprache auf den vierten Theil der Einkünfte von Decan machten, und sie mit gewaltigen Armeen einforderten. Hadsch Hamet verlor in diesen Kriegen das Leben. Aliverdi aber behauptete, ohne Hülff vom Kayser, den Thron durch List und Muth. Ein Oberster, Dschaffier Khan, zeigte in diesen Kriegen einen unerschrockenen Muth, und bestieg nach der Ausrottung der Familie des Aliverdi den Thron von Bengala. Dann Aliverdi starb im J. 1756, und der Sohn des Hadsch Hamet's Surajad Daula,

Daula, den Niverdi zum Nachfolger erwählt hatte, löbte, wider seiner weisen Mutter Rath, die Grausamkeit an den Engländern aus, die ihm den Untergang zuzog. Hier endigt sich des Hrn. S. Geschichte. Bengala wird von den Indostanern das reiche genannt, und es verdient auch diesen Titel, da es nach einer ziemlich genauen Berechnung doch des Jahres seinem Herrn 12,750,000 Pfund Str einträgt. Die Beschreibung ist sonst kurz und mit einigen Landcharten begleitet, die aber nur einige Straßen bis Agra ausdrücken, wovon Ellabat nicht entfernt ist, wo L. Elive neulich seinen Aufenthalt hingesezt hat. Hr. S. rühmt Hurdemann, als den Eis der Ehrlichkeit und der alten Galtfreiheit. Er hat auch hier der Gesellschaft den Rath gegeben, den sie nunmehr beselget hat, nemlich selbst Subah von Bengala zu seyn, und dafür dem Kayser eine Erkenntlichkeit zu geben. Ist von 233 Seiten in groß Octav.

Paris.

Die königliche Druckerey hat im J. 1766 abgedruckt: Recueil d'Observations de medecine des hopitaux militaires fait & redigé par Mr. Richard de Hauteferre &c. Der Herzog von Choiseul hat die gemeinnäßige Verfügung gemacht, daß die bey den Kriegshospitälern stehenden Aezte, nach einer gewissen Vorschrift, die vornehmsten Krankheiten, die in jeder Stadt geherrscht haben, die Wettergeschichte, auch die einzelnen seltenen Wahrnehmungen, einschicken sollten. Das erstemahl haben sie auch eine Beschreibung der Luft, der Winde, des Wassers und der andern Umstände, von ihrer Stadt zu geben. Der Oberfeldarzt Hr. K. sammlet diese eingeschickten Abhandlungen, und hat ihnen eine kurze Feldapothek vorgelegt. In diesem ersten Bande findet man sechs Abhandlungen, von sehr ungleicher Größe. Des Hrn. Four-

Fournier Nachrichten von Montpellier, sind die unfräulichsten. Montpellier ist nicht so gesund, als man sich öfters vorstellt. Es hat Gemeinde die den Körper ungemein entkräften, zumal im Sommer. Die Kuhmilch ist nicht die beste, wohl aber die Eismilch. Montpellier hatte sonst schlechtes Wasser, aber es hat nunmehr die Hoffnung, bald eine sehr gute und reiche Quelle zu besitzen. Das große Krankenhaus ist sehr wohl eingerichtet. Es wird vom Nordwinde durchlüftet, der Ranken liegt allein in seinem Bette, und das Brod ist das beste von der Welt. Hierauf erzählt Hr. F. die allgemeinen Krankheiten, die im Krankenhause zu M. geherrscht haben. In der Engbrünstigkeit ist wirklich die Campborata nützlich gewesen, die Pleysfolie ist nicht selten. Hierauf folgt die Berteraeschichte für das J. 1763, und dann die einzelnen Wahrnehmungen. In einem an der folgenden Sucht Kranken, hat man eine fast steinerne Verhärtung gefunden. In einem allgemeinem Krampfe (Tetanus), hat das mineralische Kermes ganz unrichtige Wirkungen gethan, und schwindend gemacht, wenn es ein Brechen erwecken sollte. Die Wasser von Calarue haben eine Oefnung zugebeilt, die vom Mastdarne in die Scheide gieng, und die Folge einer so frühen Geburt war. Die Karfunkel sind bey den Menschen und sogar bey den Thieren, um Montpellier gemein. eine so geschwinde Krankheit, daß sie mit der Pest sehr überein kömmt; doch hat man im Krankenhause noch manchen erretten können. In der Pleysfolie hat man erweichende und ölichte Mittel gebraucht, und erst hernach gelinde abgeföhlet. Noch mächtiger sind die zahlreichen Oefnungen von Leichen, die Hr. F. einberichtet hat. Von lebenden Kranken scheint einer im Hospitale anfordern zu seyn. Wir können diese Wahrnehmungen nicht alle anzeigen. In den bößartigen Fiebern hat man sehr oft Entzündungen in

den Hirnhäuten, dem grauen und dem weissen Theile des Gehirns gefunden. Bey einer noch jungen Wasserkranken, hat man Nasenpflaster auf die Naehe gelegt. Es ist aber darauf eine allgemeine auch innerliche Entzündung und der Tod selbst erfolgt. Bey den übelgenährten Bettlern hat Hr. J. angemerkt, daß Verstopfungen bey ihnen entstehen, die mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit brandicht werden. Eine von sich selbst zersprungene und die Eingeweide des Unterleibes mit Blute überschwemmende Milz, und ein altes kleines Gehirn, sind seltene Zufälle.

2. Hr. de Lottin von Chalon's für Saone. Diese Stadt ist ungesund, weil sie vom Flusse sehr oft und lang überschwemmet wird. Die Einwohner werden auch für trag, und dem Wohlleben allzufehr zugethan gehalten. Auch hier sind die Karfunkel nicht selten, und tödlich. Das meiste Wasser ist schlecht. Hr. de L. erzählt verschiedne theils glücklich, und theils unglücklich, abgelaufene Krankengeschichten. In dem bößartigen Fiebern braucht er mit Nutzen den Schwefelstein, mit welchem er die Faulung zu überwinden hoffet. In der Gliedersucht sind die Nasenpflaster zuträglich.

3. Hr. de la Fertbonne von Toulon. Die Abänderung vom heißen Tage zur kalten Nacht, verursacht hier die gemeinsten Krankheiten; und eine andere Ursache, sagt der Doctor, sind die unberufenen Aerzte, die das allgemeine Vertrauen unverdient besitzen. Er gedenket einer Senche unter dem zahmen Gefügel, in welcher der fleischichte Magen geschworen und brandicht war: er schreibt diese Krankheit dem schlimmen Getrande zu, womit sie gefüttert werden.

4. Hr. des Milleville von Yille. Die Reinlichkeit, sagt er, thut vieles zur Erhaltung der Gesundheit. Ein deutsches Regiment, dessen Leute zweymahl in der Woche badeten, hatte sehr viel minder Kranke, als die französische Weiber.

5. Hr. Landeutte von
E c 3 Birsch,

Pitsch, einer hochgelegenen und kalten Bergstadt in
 Lothringen, wo die Nahrung größtentheils in Holz
 besteht, das man nach Holland flößt. Er hat auch
 einige Leichenöffnungen einberichtet. Nach einem bes-
 tigten Kopfschmerzen hat man Geschwüre im größeren
 und kleineren Gehirne gefunden. 6. Hr. Renaudin
 von Straßburg. Die feuchte Luft und das schlechte
 Wasser sind hier anzuklagen. 7. Hr. de Horne von
 den Spa Wassern, kurz und minder lehrreich als Lu-
 cas und andere. 8. Einige Wahrnehmungen über
 das Wetter und die Krankheiten zu Bourdeaux, vom
 Hrn. Wetbeder. Darunter ist eine Entzündung und
 Hitze in der Scheide, die zwar bey der guten Auf-
 ziehung der Kranken nicht in eine Mutterwuth ausge-
 brochen ist, und die ein säulichtes Fieber endlich zu-
 verlässig dämpfte. 9. Hr. Boniol, auch von Bour-
 deaur. Unter seinen verschiedenen Krankengeschich-
 ten sind auch die sogenannten Malingres beschrieben,
 ein Nahme, den man gewissen höfartigen Geschwü-
 ren, an den Weimen giebt, die man wie den Schars
 hoch heilet, und deren Ursache Hr. B. in dem Stiche
 gewisser amerikanischer Schnecken findet. 10. Hr.
 Menuret vom Wetter und den Krankheiten zu Mon-
 telimar. 11. D. Kurde von einer Brustwasserjucht in
 welcher man nicht ohne Hoffnung eine Oefnung ge-
 macht, worauf doch endlich der Tod erfolgt ist. 12.
 Hr. le Cat, von einer Weibsperson, in welcher der
 Nagen und die Därme voll brandichter Bläschen wa-
 ren; da sie eben ihre Zeiten hatte, so war die Mutter
 voll Blut. In einem Geschwüre der Brust hat der auf-
 gelegte Saft des Mauerpfeffers gutgethan; und in ei-
 nem andern krebhichten Falle der starke Gebrauch des
 Schierlings die Zufälle abhemmt, so daß man die
 Brust hernach mit dem besten Erfolge absetzen können.
 Ein verhärtetes Geschwüre im Knopfe der Luftröhre,
 hat Hr. la C. glücklich geheilt. Dieser erste Band ist
 in

in verschiedenen Anfängen 550 Seiten stark, mit einer Kupferplatte, und in der königlichen Druckerey abgedruckt.

Leipzig.

Des Hrn. Rath und Prof. Joseph Gottlieb Kötters dritte Fortsetzung der vorläufigen Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen ist im J. 1766 bey Gleditsch herausgekommen, und macht 116 Seiten in Octav aus. Den größten Theil des gänzlich auf neue und eigene Erfahrungen gegründeten Werks machen die Versuche aus, die Hr. K. mit der Befruchtung verschiedener Pflanzen durch fremden Saamenstaub fortgesetzt hat. Er beschreibt allemahl sehr genau den Bau der hierdurch entstehenden Bastardpflanzen. Er hat sich verschiedener Geschlechter zu seinen Versuchen bedienet, wie der Wollblume von verschiedenen Arten, des Tobacks, der Nelke, der Leucosen, des Storchapfels, des Kürbises, der Ugly und anderer. Er hat wahrgenommen, daß, wann man fremden und eigenen Saamenstaub vermischt, und damit die weiblichen Theile befruchtet, dennoch nur der eigene Saamenstaub seine befruchtende Kraft ausübt, und der fremde gänzlich ausgeschlossen wird; wodurch und durch die allemahl bey einer bastardischen Vermischung verminderte Fruchtbarkeit des Saamens, die Beständigkeit einer Bastardart von der Natur verhindert wird. Doch entstehen zuweilen Bastarde, weil die Staubfäden einer Art frühzeitig absterben, und alsdann die Insekten fremden Staub auf die Staubwege tragen. Auch glaubt Hr. K. nicht, daß von ihr selber in der Wildniß leicht eine Bastardgattung entstehe. Die Ähnlichkeit gegen die väterliche oder die mütterliche Gattung beruhet auf dem Ubergewichte der einen oder der andern, bey der Befruchtung. Deswegen dann

dann auch durch wiederholte Befruchtung mit dem männlichen Saamen des einer Art Loback's, die Saamen endlich eine reine, der überwiegender Gattung vollkommen ähnlich Gattung im vierten Geschlechte, fast wie bey den Menschen, gegeben hat. Wie die Ähnlichkeit aus dem Uebergewichte entsethet, so ist auch die Fruchtbarkeit in dem Verhältnisse des Uebergewichtes, und überhaupt größer, je mehr von der ursprünglichen Pflanze übrig geblieben, und um so viel kleiner, je mehr Bastardsaamen dabey angebracht worden ist. Hi raus erzählte Hr. K. seine Versuche über die Fruchtbarkeit der Staubfäden in gewissen Blumen. Der Conte del Carolo hat ihn hierzu veranlassen lassen. Hr. K. hat diese Kraft noch in vielen andern Pflanzen bemerkt zumahl aus dem Geschlechte der zusammen gesetzten Blumen: dann bey andern hat sie immer Hr. B. zuweilen; doch nur bey wenigen, wahrgenommen. In der *Marantia* und *Rigonita* hat der Staubweg eine ähnliche Kraft, wann man ihn mit etwas Saamenstaub bestreuet. Am Ende beschreibet er den verschiedenen Bau und andere Eigenschaften der Körner des Saamenstaubes in verschiedenen Pflanzen, und des zellichten Gewebes, in welchem sie enthalten sind.

Junius hat verfaßt: *Anecdoten zur Lebensgeschichte großer Regenten und berühmter Staatsmänner* Zweyter Theil. Beträgt nebst dem Namenregister 15 Bogen in Octav. Da wir von der Absicht und Einrichtung dieser Anecdoten schon bey dem ersten Theile derselben so viel, als für diese Blätter nöthig ist, gesagt haben: so bleibt uns bey der Anzeige des zweyten Theils nur dieses zu bemerken übrig, daß er dem ersten an Ausmaß und Abwechslung der Sachen völlig ähnlich ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 2. März 1767.

Paris.

Wir haben den Anfang einer Monatschrift nicht angezeigt, die doch allerdings bekannt zu werden verdienet. Wir meinen das Journal d'Agriculture & de Commerce. Wir wollen nur die letzten vier Monate anzeigen, die zu unsern Händen gekommen sind, und die vom November 1765 bis zum Februar 1766 gehen. Die ganze Monatschrift besteht in Speculationen über diejenigen Einrichtungen in Ansehung der Handlung, der Colonien, des Landbaues, der ausschließenden Gesetze u. s. f. die dem französischen Staate am nützlichsten seyn können. Hieraus entstehen Streitschriften, die allerdings ihren Nutzen haben, und selbst von den Ministern des Hofes günstig angesehen werden. Es sind überhaupt über alle diese Vorwürfe zwey Setzen in Frankreich. Die eine siehet den Landbau als den wahren Grund aller Nationalglückseligkeit an, und wünscht dabey in allen Zweigen der Nahrung die unumschränkste Freyheit, stehet auch die Manufakturen nicht mit den Augen eines Solbers an. Die andern hingegen blei-

De

ben

ben noch bey den alten Grundsätzen. Im November schreibt ein angeblicher Portugiese zu Ganssen der Ausschließung der Fremden, und für eben die Grundsätze die in England das Schiffahrtsgesetz bewirkt haben. Man führt auch eben dieses Gesetz mit seinen für England glücklichen Folgen als einen Erfahrungsmaßigen Beweis an. Ein anderer Ungenannter antwortet hierauf, und befürchtet, ein solches Gesetz werde, da die Fracht der französischen Schiffe theurer sey, die Fremden abschrecken, die französischen Waaren zu kaufen, und folglich in Frankreich selber die Erzeugung der Producten benachtheiligen. Noch ein anderer verteidiget die Fabriken und Handwerker, die man als einen unfruchtbaren Theil der Nation hätte ansehen wollen, und will beweisen, daß allerdings diese Classe selbst für den Landbau arbeite, indem sie fremdes Geld ins Land zieht, und folglich die französische Nation in Stand setzt, dem Landbauer seine Producten abzunehmen, und sie besser zu bezahlen. Ein Auszug von den Patissefabriken zu Winchester giebt Anlaß, wider die ausschließenden Vorrechte zu eifern. Gelegentlich und hin und wieder in diesem Journal, beklagt man sich über die Engländer, die für sich allein und für ihre Macht sorgen, und man sieht so gar die verhältnismäßige Macht eines Reichs für einen tyrannischen Ausdruck an. Diese Lehre ist unerhört, und allerdings muß ein Staat für sich und nicht für diejenigen sorgen, die so leicht seine Feinde werden können, und die mitten im Frieden doch ihn von der Handlung, aus untadelhafter Selbstliebe, zu verdrängen suchen.

Im December eifert ein anderer Ungenannter eben so sehr wider die Begierde einer jeden Nation, alles selbst zu zeugen, alles zu verkaufen, und nichts von andern Völkern kaufen zu wollen. Dieser Tadel geht am strengsten auf Frankreich, das fast von keiner Nation etwas

etwas anders als Geld annehmen will. Ein anderer betrachtet die Frage: Ob man den Colonien erlauben solle, von fremden Nationen ihre Nothdurft zu kaufen, wann sie sie von derselben wohlfeiler, als vom Mutterreiche haben können? Man bringt Zeugnisse an, daß die französischen kleinern Zuckerinseln bey weitem nicht genug Slaven haben, daß St. Dominique alles verschlingt, daß Guadalupe vom Untergange durch die Engländer errettet worden, die in währenddem ihrem kurzen Besitze es mit 30,000 Slaven versehen haben. Man klagt die französischen Slavenhändler an, sie kaufen sie von den Engländern; und schilt die Fischer, weil sie bey weitem die genugsame Anzahl Salzische nicht zuführen, deren diese Inseln benötiget sind, und wünscht also einige Milderung in der Ausschließung der Fremden. Hr. Read von den Kornzapfen. Sie haben noch im J. 1764 in Artois die gewöhnliche Seuche verurthscht. Hr. R. hat dieses Gift untersucht, und in demselben laugenhafte Eigenschaften gefunden. Man hat darwider nebst einem erweichenden Getränke, vornehmlich die Fieberrinde gebraucht.

Im Jenner 1766 bringt man auß neue auf die wirkliche Unfruchtbarkeit der Künster. Ein anderer Verfasser unternimmt zu beweisen, die Seidenfabriken zu Nimes haben für den Staat eigentlich keinen Nutzen. Wann sie schon dritthalb Millionen Geld einbringen, so braucht hingegen die Nation für drey Millionen fremde Seide. Noch ein anderer wider die Colonien. Wir merken hier an, daß Martinico zwischen 40 und 50000 Tonnen gefalzenen Fleisches, zwischen 30 und 40000 Tonnen Mehl, und bis 50000 Centner Salzisch brauchet, wovon ein geringer Theil auf französischen Schiffen eingebracht wird. Dennoch will der Verfasser die Fremden ausgeschlossen wissen. Er berechnet die sämtlichen Einkünfte der (amerika-

nischen) Colonien auf 120 Millionen Livres. Diese Summe wollte er gerne für Frankreich alleine behalten.

Februar. Ein Schriftsteller berechnet den Schaden, den die Münze brinat, wenn der Fürst darauf gewinnen will. In Frankreich machen sie die Piastern selten, weil der Spanier beides in Holland und England sie besser anbringt. Man thut hier das Gefändniß: der Fabrikant und der Handelsmann seyn in Frankreich eigennütziger als bey den benachbarten Nationen, und man giebt zum Grunde die beständige Begierde, die der Franzose hat, aus seinem Stande zu steigen, an. Ein anderer Aufsatz geht wiederum gegen die sogenannten unfruchtbaren Glieder des Staates. Man sagt in einer Anmerkung, England und Hamburg erdrücken Holland. Aber Holland ist bey weitem noch unter keinem Drucke, so lange es im Wechsel gegen alle Nationen, und zumahl wider England, gewinnt. Bey einem folgenden Aufsatz ist eine patriotische Note wider die Thorheit Krieg zu führen. Man geseht in einer andern, England habe zuerst über das Wohlseln des Staates und die Aufnahme der Nation gearbeitet, diemeil man in Frankreich mit den Werken des Wiges sich beschäftigt hat. Man tröstet sich aber damit, daß da die englische Krone (oder der Schatz der Nation) nur 14 Pf. im Pfunde von den Landeseinkünften bestehe, in Frankreich aber die Krone den dritten Theil derselben einnehme, so werde das letztere Reich das erstere in der Dauer überwägen. Uns dünkt hingegen, diese Berechnung gebe den Engländern die Hoffnung, ihre Krone könne, ohne die Unterthanen zu Grunde zu ziehen, ihre Einkünfte vergrößern, da es die französische Krone nicht thun könne, ohne die Nation um das tägliche Brod zu bringen. In einem andern Aufsatz, worinn man wider die Fremden von der Handlung in die Colonien auszustoßen anrät, sagt man

man in einer Anmerkung, die Fischerey bey Terranova habe für Frankreich sehr abgenommen, daß die Schiffe im J. 1765 halb beladen zurück gekommen und der Preis von 36 Liv. (der Centner) auf 50 gestiegen sey. Das Salzfleisch ist aber noch viel theurer.

London.

Der zweyte Theil des holländischen Werks ist von einem allgemeinen Umfange: er enthält die Theologie der Braminen, so, wie sie nicht im verderbten Wiedem, noch in dem jüdischen Talmud, Antowah Bode Schasta, sondern in den ältesten Schriften, Escharta Bode enthalten ist. Gott, sagt dieses Buch, erschuf zuerst die drey Engel, Birmah, Wistnu, (Wistnu) und Sieb (Kuttiren): er erschuf nachher auch mehrere Engel. Ein Theil davon fielen durch Stolz verführt, und wurden in die Hölle gestossen, Gott erbarmte sich aber ihrer, und gab durch Vorbitte der getreuen Engel so viel nach, daß die gesunkenen Engel in menschliche Körper verbannt, eine Zeit der Reinigung und Prüfung ausstehen, durch eine Menge Verwandlungen und durch funfzehn Welten nach und nach empor steigen, und wieder zu der Gegenwart Gottes gelangen sollten; doch so, daß hinwiederum sie zurück fallen, und in gewissen schweren Fällen, auch ohne weitere Hoffnung, verdammt werden sollten, wann sie sich in ihrer Prüfungszeit nicht besserten. Diese Prüfungszeit ist in vier Weltalter eingetheilt, wovon das vierte läuft. Einige verzweifelt böse Engel hindern indessen die Bekehrung der übrigen auf alle Weise, und haben im jetzigen Alter die Oberhand. Verschiedene gute Engel, und zumahl auch Wistnu, sind indessen von Zeit zu Zeit, in der Absicht ihre Brüder zu bekehren, auf die Erde gekommen, und haben ein büßendes und frommes Leben geführt, und einer davon, Brama, der Vater der

Braminen, den man vom Erzengel Birma unterscheidet, hat das Schwärze Rade geschrieben. Die übrige Göttergeschichte der Braminen ist mehrtheils allegorisch, wie sie dann Hr. H. ziemlich wahrscheinlich erklärt. Das Verbrennen, wovon er selbst ein heldenmäßiges Beispiel gesehen, kommt vom freiwilligen Tode des Weibes des Propheten Bramah her, das andere Weiber aus Ehrbegierde nachgemacht haben. Es ist eigentlich nicht vorgeschrieben, geschieht aber hauptsächlich in der Absicht, die hinterlassenen Kinder gebret und glücklich zu machen. Hr. H. ist von dem braminiſchen Glauben gar sehr eingenommen, hält das geheiligte Buch für überaus alt, und versichert, bey einigen Braminen wöhne noch die vollkommenste Frömmigkeit, die auf Erden übrig bleibe. Uns macht aber Hr. Anquetil ſcheu, der aus eigener Einsicht versichert, das Sanscrit sey die alte Sprache der Perser, und die ältesten Bücher der Braminen seyn aus Persien gekommen. Dieser Band ist von 152 Seiten und hat fünf Kupfer, auf welchen einige Wörter der Genta, wie Hr. H. die bengalischen Indier nennt, vorgestellt sind.

Wien.

Der zehnte Theil der *Rationis medendi in Nosocomio pratico* des Hrn. de Haen ist schon im J. 1765 auf 320 Seiten in Octav mit vier Kupferplatten herausgekommen. Ein großer Theil dieses Bandes gebet das dürre Säugstücken an, das mehrtheils aus dem Gebrauche des Succi entsteht. Es muß zu Wien ziemlich gemein seyn: und der Hr. de H. beschreibt verschiedene Deſnungen von Zeichen solcher Kranken, die man nicht hat retten können, obwohl verschiedene andere unter seiner Besorgung dem Tode entriſſen worden sind, und zumahl die electrischen Schläge wider die Lähmung eine gute Wirkung gehabt haben. In

In einigen war der Magen entzündet, in allen aber der dicke Darm hin und wieder überaus sehr zusammen gezogen, an andern aber ausgebeuhet. In einer der Leichen war die große Hohlader durchbohret, welches Hr. de H. dem beständigen Weiben der hinaufgetriebenen Leber zuschreibt. Unter die Ursachen rechnet er auch einige in Wien gebräuchliche Arzeneien, und zumahl eine Tinktur wider die Schwärzsücht, in welcher ein ziemliches an Bleysälze mit Oel, enthalten ist. Die Lähmung muß zuweilen unheilbar seyn, da die größten Muskeln, wie der D. terribis, fast ganz verschwunden. Der andere Abschnitt ist vom allgemeinen Krampfe, Tetanos. In einem Falle haben die häufigsten Arzeneien nichts gefruchtet, es wohl das Blut ganz entzündet gewesen. Der Augenstern war dabey ganz unbeweglich. In einer Leiche war die dünne Hohlader von Mure ganz angefüllt: und die Därme auch hin und wieder zusammen gezogen. 3. Vom Zitter, Hr. de H. streitet hier wider Hrn. Pringle, und will noch immer beweisen, der Zitter und die Zittern seyn mehrertheils die Frucht einer hitzigen Art die Kranken zu heilen; diese Krankheit habe deswegen sich zu Hirschberg, seit dem man diese Art zu heilen verlasen, sich fast ganz verlohren. 4. Verschiedene Materien. Hr. de H. krenet sich über die guten Zeugnisse, die von der Kraft der Sandbeere, hin und wieder bekannt gemacht worden sind. Er rühmt auch die gute Wirkung der Zitterleber in den Zittern der Augen: und des in kleinen Gewichten gegebenen Brechpulvers, Kermes, in den Brustkrankheiten, des Eismassers aber in den Bluthürzungen. Er erkennet sich über einige schlimme Folgen der Einpflanzung der Kinderpocken, und spricht von der infamia inoculationis, führt auch das längst von Zischern angerühmte Bad, als eine viel gewisere Cur der Kinderpocken an. Und endlich kommt er wieder zum alten

alten Vorwurfe seines Unglimpfes, zum Hrn. v. Haller. Er meint ihn sicher zu widerlegen, weil er die Beyspiele anführet, in welchen Blut im Herzen gefunden worden sey. Man hat ihm längst geantwortet, daß Blut reize das Herz, aber gebe ihm deswegen keine Kräfte, und wann einmahl die Muskeln desselben außer Stande seyen, sich zusammen zu ziehen, so werde es, wie in einem Todten, vergebens gereizt. Er meint wiederum, da er das Brustfell ganz entzündet und voll Gefäße gesehen habe, der Hr. v. Haller sey dadurch widerlegt. Vermuthlich aber meint er den Hrn. Tissot, der mit Recht gesagt hatte, in dem gefundenen Brustfelle sehe man wenige und kleine Gefäße. Ist es aber möglich, daß er nicht sahle, wie diese von ihm selbst gesehene Entzündung ihn selbst aus dem Grunde widerleget? denn sie hatte nicht den allgeringsten Schmerz bewürkt. Endlich freuet er sich über des Hrn. von Doeveren Versuche, und rühmet insonderheit die Anzahl derselben. Kan er doch gegen sich selbst verbergen, daß die von Hrn. v. Haller und Caldani gemachten Versuche sehr weit zahlreicher sind: und hätte ein billiger Gegner vorbeystehen können, anzumerken, daß des Hrn. v. D. Erfahrungen fast alle in seinen Studentenjahren gemacht, und diejenigen vollkommen auf des Hrn. von Haller Seite ausgefallen sind, bey denen der Hr. Professor Hahn von Utrecht beygewohnt hat. Und dennoch sagt der Hr. de Haen *videri haec Chinaera fatiscit in auras et pudore stupendae sui animi levitatis suos asseclas, confundit, et moestitudine vel ideo replet, quod cunctos, hos habores, Hippocratico naturae studio inconsideranter suffurati sint.* Alles dieses ohne einen einzigen Versuch jemahls in einer Sache gemacht zu haben, worüber der Hr. von Haller bey fünfshundert gemacht hat. Noch einer Kleinigkeit wollen wir gedenken, wer sind doch die Thiere, deren Fett *Daxarum pinguedo* heiße?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

28. Stück.

Den 5. März 1767.

Kambridge.

A *second* Vindication of the right of protestant churches. to require the clergy to subscribe to an established confession of faith and doctrines, in a letter to the Examiner of the *Firſt*. by *Thom. Kutherforth*, 1766; in Octav, 31 Seiten. Die Streitigkeiten wegen der Unterschrift der 39 Artikel, sind im vorigen Jahre von einem Ungenannten, in England wieder rege gemacht worden; welcher *the Confessional*, or a full and free enquiry into the right, utility, edification, and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches, in Octav heraus gab, und darin dieselbe für einen papistischen Gewissens-Zwang erklärte. Gegen diese Schrift, ließ Hr. D. Kutherforth, Professor der Theologie zu Cambridge, a vindication of the right of protestant churches cet in 8. in eben dem Jahre drucken: worauf ein Ungenannter, der sich auf dem Titel einen Gelehrten der englischen Kirche nennet, die Partey des Confessional nahm; und an Examination
 &c

of Dr. *Rutherforth's* argument respecting the right of protestant churches, &c., in Dittav schrieb. Und dieser Examination ist das anfangs genannte Werkchen des Hrn. *Rutherforth* entgegen gesetzt. Das Confessionnal ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen: und die erste Schrift des Dr. *Rutherforth* nebst der Verteidigung des Examiners sind bereits so vergriffen; daß wir davon kein Exemplar mehr erhalten können. Der Streit ist von beyden Theilen nicht mit derjenigen Sanftmuth und Bescheidenheit, welche allemahl die Wahrheits Liebe begleiten; und noch dazu gerade aus den allerschwächsten Gründen geführt worden. Doctor *Rutherforth* vertheidiget das Recht der Kirche, gewisse symbolische Bücher von ihren Lehrern feyerlich annehmen zu lassen, aus folgenden zweyen Gründen: 1) aus dem Zwecke, wozu die Kirche von Christo gestiftet worden. Da dieser darin bestehet: die Menschen zur Erkenntniß der wahren Religion, und durch dieselbe zur Seligkeit zu führen: so haben also die Vorsteher der Kirche Recht und Pflicht, dafür zu sorgen; daß die Lehre Jesu unverfälscht geprediget werde. 2) aus den Stellen in den Briefen an den *Timotheus* und *Titus*: wo diesen dahin zu sehn anbefohlen wird, daß die Lehrer der Kirche rein in der Lehre so wohl, als auch unsträflich im Wandel seyn. Beyde Gründe des Hrn. D. setzen die Meynung von der den Bischöfen durch göttliche Verordnungen anvertrauten Aufsicht über die Kirche voraus. Der wichtigste Beweis, aus den Rechten einer jeden Gesellschaft hergenommen, ist von ihm gar nicht berührt worden. Seine Gegner aber bestreiten jenes Recht daher: weil es ein päpstlicher Gewissens Zwang und solich den protestantischen Grundfäßen zuwider sey. Dieses ist gerade das allerunwahrscheinlichste, was nur entgegenwendet werden kan. Denn: die Annahme gewisser Bekenntniß-Bücher wird in der protes-

stanten-

stantischen Kirche nicht deswegen gefordert, weil man die Aussprüche und Lehrsätze der Kirche für unbedenklich ausgiebt, sondern weil es die allergrößten Zerrüttungen machen würde, wann z. E. in einer lutherischen Gemeinde bald ein Papist, bald wiederum ein Socinianer; bald aber ein Indifferentist oder gar Jude und Muhammedaner die Stelle eines Lehrers verwalten sollte: in der protestantischen Kirche müssen wir auch jenes Recht nicht der Geistlichkeit an, sondern legen es dem ganzen Corpus einer jeden kirchlichen Gemeinschaft, und zwar als ein gesellschaftliches Recht bey; dergleichen sogar einem jeden Gewerke in dem Staate zugesprochen wird. Zudem erklären wir ja unsere Bekenntniß-Bücher nicht für Gesetze, sondern für eine Probe, und demzufolge wird niemand gezwungen, sie anzunehmen, noch viel weniger aber, wegen der Verweigerung bestraft; sondern einem jeden die völlige Freyheit gelassen, von der Religion zu glauben, was ihm gefällt, und nur bloß gefordert, daß derjenige, welcher z. E. unter Lutheranern Lehrer seyn will, wie ein Lutheraner lehren und denken soll. Soll das Gewissens-Zwang seyn: so wird es auch keinem Vater frey stehen, jemanden die Hofmeister-Stelle bey seinen Kindern zu versagen, weil er ein Machiavellist oder gar ein Religions-Spötter ist. Dem obgeachtet findet diese Anklage so vielen Beyfall unter den Engländern, daß man öffentlich keine Verwunderung darüber bezeuget, daß jene Vorstellungen nicht befolget worden; und so gar in ihren angefehensten Monat-Schriften die Geistlichkeit beschuldiget wird, sie unterschreibe Lehrsätze, die sie doch bekanntermassen nicht glaube. Ein Vorwurf, welcher nicht allein im höchsten Grade lieblos, sondern auch, besonders in Absicht der Prediger, ungerecht und injuriös ist!

Paris.

Journal historique ou fastes du regne de Louis le bien aimé, ist bey Brault im J 1766 in zwey Octav Bänden, auf 723 Seiten ohne Vorrede und Register abgedruckt worden. Die Bestimmung der Tage hat ihren guten Nutzen; aber ein voltes nach chineesischer Art geschriebenes Buch sollte auch die Uneinseitigkeit dieser Morgenländer haben. Diese mangelt aber hier gänzlich, und der Rationalist regiert die Feder des Verfassers so offenbahr, daß wir uns nicht enthalten können, einige Worten aus dem zweyten Bande zu geben. Die durch den Grafen von Stairs (Stairs) angeführte englische Armee, von vierzu tausend Mann, hatte nur mit zwölf tausend Franzosen zu fechten, sie schätzte sich aber so glücklich nach Harover entronnen zu seyn, daß sie daselbst sich lange ruhig hielt. So hat unser Ungeannuter. Es ist doch bekannt, daß nach der Schlacht und nach einem mißlungenen Vergleich mit Carl dem Siebenten, die englische Armee über den Rhein, an die französische Gränze vorwärts, und nicht nach Hannover zurück gegangen ist. Der Sieg in der Schlacht bey Camposanto ist von beyden Seiten angeprochen worden. Aber wer zog sich ins Päpstliche zurück? Die englische Flotte unter dem Admiral Matthews ist sehr mißhandelt und gezwungen worden sich zurück zu ziehen. Die Spanier verlohren ein Kriegeschiff, die Engländer keines, ein einziges Schiff (der Marlborough) hat ziemlich viel Leute verlohren, aber die bourbonnischen Flotten blieben in einem spanischen Hafen, und die englische in der See. Des Herzogs von Cumberland Nachzug wird bey Elfen geschlagen, und kömmt in Unordnung nach Carlisle, (daß der Herzog einnahm). Die Erbstatthalterschaft ist eine ewige Diktatur, und die Holländer dadurch gefesselt. Vom Tode des Kri-

ters

ters von Bellise spricht der Verfasser, als wann keine Niederlage der Armee damit verknüpft gewesen wäre. Des Hrn l'Esquivaire Kaufmannsflotte langte nicht an den Orten ihrer Bestimmung an, sie wurde fast ganz aufgefangen. Nyng hatte zwölf Schiffe, wie die Franzosen, aber an Volk und Stücken schwächer. Er wurde nicht durch ein sich selbst widersprechendes Urtheil verurtheilt, sondern weil er wider die Kriegsartikel gehandelt und in der befohlenen Entfernung, doch keinen Schuß auf den Feind gethan hatte. Die Schlacht bey Korovski hatte nichts zweydeutiges, und ist für die Preussen offenbar ein Sieg gewesen. Man gedenket eines Vortheils, den der Herzog von Richelieu soll erhalten haben, verschweigt aber gänzlich, wie die französische Armee von Lüneburg bis über den Rhein gekommen, und findet sie erst zu Crevelt wieder, wo ein Combat (Treffen) mit gleichem Verluste vorgegangen seyn soll. Das kleine Treffen bey Johannisberg hingegen ist eine Pataille. Die englischen Völker haben bey St. Cas 15 tausend Mann vertohren, da die Wahrheit etwa tausend sagt. Quebeck wird erobert, ohne der Schlacht zu gedenken, die diese Eroberung bewürket hat. Thurots Jachten sind nicht durch eine stärkere, sondern durch eine gleiche Anzahl schwächerer englischer Jachten weggenommen worden. Pondicheri wird weggenommen, nachdem man von Seiten Frankreichs lauter Vortheile erhalten hat: man verschweigt dabey die Niederlage der Herren Kay und Bussy und die Treffen bey Wandivash und Pondicheri, die diese Eroberung misalich gemacht haben. Diese Geschichte, die man mit keiner Zuversicht lesen kan, so bald es andere Nationen betrifft, gehet bis ans Ende des Jahrs 1764.

Rennes.

Da kein Ort des Druckes bekannt ist, so wollen wir den Druck der Memoires de Mr. de la Chatotais, Procureur General au Parlement de Bretagne hieher setzen, die im Jahr 1766 auf 141 Seiten in Octav abgedruckt worden sind. Dieser edle Verfasser verschiedener nützlicher Schriften, zumahl auch einer von uns angezeigten Schrift, wider einen mächtigen Orden, versetzel in einen Streit mit dem Herzog von Viguillon, einem Neven des Ministers, Grafen von S. Florentin, und einem Sönnner der Geislichkeit, die mit dem Parlement von Bretagne zerfallen war. Er wurde militairisch gefangen genommen, und auf ein im Meer liegendes Schloß, le Laureau, gebracht. Von seinem Sohne, der sein Nachfolger ist, getrennt und hart gehalten, auch fast ohne Licht, ohne Dinte und Feder an verschiedenen ungesundeten Orten eingesperrt. Man ernannte eine Commission zu seinem Inquisitionsprozesse, und gab ihm erklich Schuld. in einer gewissen Versammlung mit andern Gliedern des breitanischen Parlements Abreden wider die Absichten des Ministers genommen zu haben. Er beweist, daß die angebliche Versammlung eine Erdichtung ist. Man giebt ihm Schuld, gewisse überaus niederrächtige und grobe, fast unmöglich von ihm zu erwartende Briefe an den Hrn. von S. Florentin, geschrieben zu haben, und ein Paar Schreibmeister erklären die Zettel von seiner Hand zu seyn, doch so, daß er sie verstellte habe. Man führt eine schlechte Frau auf, die durch vis. sältiges hören sagen, eine dem Hrn. von S. Florentin sehr unangenehme Aussage sehr unvollkommen beweiset. Man hat endlich in einigen Briefen des Hrn. de la C an seinen Sohn einige Klagen über den Minister und den Hrn. von Viguillon gefunden, die man doch unmöglich als ein Laster der beleidigten Majestät anse-

ansehen kan. Man klagt ihn auch, aber sehr ins allgemeine, eines Druckes der Untertanen an, darwider er die allgemeine Kundschaft des ganzen Landes anruft. Man würde ihm auch gerne die Schuld geben, daß er einen Antheil an einiger Parlamentsglieder Niederlegung ihrer Aemter habe, wenn er sich derselben nicht widersetzt hätte. Es muß auch nichts hinreichendes wider ihn erwiesen worden seyn, da der Proceß neulich auf Befehl des Königes aufgehoben worden ist. Indessen hat dieser große Rechtsgelehrte seine Gesundheit in den Gefängnissen eingebüßt, und ist noch jetzt nach Saintes verwiesen.

Brüssel.

Zu Paris vielmehr sind unter dem Titel: Histoire du Siege de Pondichery sous Mr. du Pleix, eigentlich drey Schriften, voll des bittersten Nationalhasses wider die Engländer abgedruckt. Die erste ist eine höchst partheyische Erzählung des Feldzuges Earl (nicht Eduard) Stuarde im J. 1745. 1746. Man giebt dem gütigsten Georg dem Ersten, weil er einige Rebellen hinrichten lassen, die verhaßtesten Namen. Man vergrößert die Armee des Cepe von 2000 auf 4000 und setzt die bey Culloden geschlagene Armee der Bergschotten auf 5000 herunter. Die Helden der hingerichteten Auführer werden eingerückt. Man nennt des E. Brett's Lion, ein Schiff vom ersten Range, und es war nicht einmahl eines vom letzten. Man verschweigt den Einbruch der Keuterey in die Flanke der Rebellen, zu Culloden, der die Schlacht im Augenblicke entschied; wirft so gar auf den siegenden Prinzen einen höchst unverdienten Vorwurf, und thut alles, was beyde Nationen, die nunmehr im Frieden leben, aufs neue erbittern kan.

Die zweyte Schrift beschreibt des Hrn La Fourdonnays Seezug, den bey Madagascar von seiner Flotte ausgegangenen harten Sturm, und die leichte Eroberung

zung von Madras Der Verfasser, Hr. Kossaing, ist doch billiger und zeigt offenkundig, wie wenig er guthissen könne, daß Hr. du Pleir, den von dem Eroberer mit Madras geschlossenen Vergleich gebrochen.

Die dritte betrifft die unter dem Admiral Boscaren vergebens unternommene Belagerung von Pondicheri. Der Verfasser vermisst zu sagen, daß die Besatzung wenigstens so stark als die belagernde Armee gewesen. Ist von 345 Seiten in groß Duodez.

Frankfurt.

Der kaiserliche Rath und D. Hr. Gerhard Gleditsch in Bremen hat allhier in diesem Jahre ein Glossarium ad Statuta Bremensia antiqua auf 176 Seiten in 8. abdrucken lassen. Er hat hierbey den ältesten Codex der Stadtrecht, so im bremischen Archiv befindlich und in der Vorrede genauer beschrieben ist, zum Grunde gelegt, und gedemtet ihn auch noch besonders heraus zu geben. Der Hr. Verf. hat allerdings den Liebhabern der ältern deutschen Rechte durch dieses alphabetische Wörterbuch einen angenehmen Dienst erwiesen. Denn auch selbst Gelehrte die der niedersächsischen Sprache kundig sind, müssen bey der Auslegung und Anwendung der Statuten von Bremen viele unverständliche Dunkelheiten antreffen. Aber eben um des allgemeineren Gebrauchs willen, möchten wir wohl wünschen, daß es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, eine hochdeutsche Uebersetzung hinzuzufügen. Wenigstens würde diese bey der Ausgabe des Codex selbst sehr nützlich seyn. Auszüge können wir nicht geben. Ohne Noth und aus Aberglauben sind die Artikel nicht weitläufig gerathen; aber alles ist aus guten Quellen und Hülfsmitteln genommen. Leser, die des Hrn. Verf. Abhandlung de vita, studiis, honoribus et scriptis Aelii Marciini kennen, werden die darselbst angebrachte Belesenheit, Wahl und Accurateffe gewiß auch hier nicht vermissen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 7. März 1767.

Wien und Leipzig.

Theocriti Reliquiae utroque sermone cum scholiis graecis et commentariis integris Henr. Stephani, Jos. Scaligeri et H. Casauboni. Curavit hanc editionem, graeca ad optimos codd. emendavit, libros tres Animadversionum indicesque verborum Theocriteorum addidit Jo. Jac. Reiske. Auf Kosten J. Fr. Jahns, gedruckt bey J. N. J. Köper. 1765. Tom. I. 1 Alph. 14 Bogen, mit 7 Bogen Vorrede und Zuschrift. T. II. 1766 1 Alph. 19 Bogen; der Index noch 1 Alph. 14 Bogen und noch 2 Bogen Zuschrift und Vorrede, in Quarto. Ein sehr gemeiner Fall unter den Herausgebern alter Schriftsteller ist, daß sie viel übernehmen und versprechen, und dagegen wenig leisten. Hr. D. N. hat bloß die Correctur bey einer Buchhändlerunternehmung von einem Abdruck des Theocrits nach der Londner Ausgabe vom J. 1729 übernommen gehabt, und liefert dagegen eine neue Ausgabe dieses Dichters, die viel Eigenes und Vorzügliches vor allen vorigen Ausgaben hat, und weit schätzbarer als der erst veranstaltete bloße Abdruck ist. Etwas vollständiges, oder einen voraus festgestellten Plan bey

einer solchen, nur unter der Hand erst erwachsenen, Arbeit verlangen zu wollen, wäre unbillig, zumal, wo man auf nichts eine Anforderung zu machen berechtigt war. Wir wollen also das mit Dank annehmen und unsern Lesern anzeigen, was uns der Fleiß, die Selesenheit und das kritische Talent Hrn. K. in die Hände geliefert hat. Daß andre Wünsche, die man bey einer Ausgabe des Syracusischen Dichters haben konnte, nicht auch erfüllt sind; als, daß die elende Uebersetzung entweder ganz weggeworfen, oder durch und durch hätte sollen verbessert werden, ingleichen, daß die Scholien, so unbeträchtlich sie auch, in gewissem Betracht, seyn können, hätten mögen beygefügt werden; alles dieß ist eber dem Buchhändler zur Last zu legen, der einen Plan vor sich gemacht und Hr. K. darauf eingeschränkt hat. Doch beyde Mängel können, und zwar mit Vortheile, wieder gut gemacht werden, wenn das anfangs versprochene zweyte und dritte, oder wenigstens das dritte Buch der Animadversionum vom Verleger noch geliefert würde. In jenem sollte die Uebersetzung verbessert und im letztern sollten die Scholien geliefert werden. Diese letztern sollten uns in der That nicht vorenthalten werden, zumal wenn Hr. K. wie wir hören, den Scholiastam ineditum Genevensem in Händen hat, der schon für sich den Druck verdient. Für eine künftige classische Ausgabe des Theocrit ist indessen allzeit ungemein viel voraus gearbeitet. Der gegenwärtige Text des Theocrit ist eigentlich vom Heintr. Stephanus, und Hr. K. hat gefunden, daß derselbe auch im Theocrit vieles willkürlich verbessert hat. Dieß lehrte ihn die Vergleichung mit der römischen und der aldischen Ausgabe, auch noch eine Handschrift aus der Leipziger Staatsbibliothek hatte er bey der Hand. Von diesem allen so wohl, als von den übrigen Ausgaben Theocrits, und von der ganzen Veranlassung und Entstehung

hung seiner Arbeit giebt Hr. N. mit einer seltenen
 gründlichen Offenberzigkeit in der Vorrede zum
 ersten Bande Nachricht. Mit dem Text selbst hat Hr.
 N. so verfahren, daß er ihn aus den angeführten al-
 bischen und römischen Ausgaben verbessert, zuweilen
 auch aus eigener Einsicht oder Mutmaßung; doch
 dieß ist dadurch gut gemacht, daß Vorrede S. XXX-
 XXXII. diese Stellen beyammen ausdrücklich ausge-
 zeichnet sind, so wie in den Animadversionibus weiter
 Grund davon angegeben ist. Mit der durchgängigen
 Wiederherstellung des dorischen Dialects, mit wel-
 cher Verschiedene sich es so sauer werden lassen, hat
 er sich nicht weiter abgegeben, als es die Handschrif-
 ten erlaubten. und hat hierinnen völlig den Text von
 Dan. Heinsius 1603 bey Comelin zum Grunde gelegt.
 Im zweyten Bande geben die in den Ausgaben
 Theocrits gemeinlich voranstehenden griechischen
 Leben Theocrits und grammatischen Träume vom Ur-
 sprung der bucolischen Dichtkunst voraus. S. 8. ein
 Auszug aus Montfaucon von den in den Bibliotheken
 hin und her befindlichen Handschriften des Theocrit;
 S. 11. Rylanders griechische Scholien über Idyll.
 XIX - XXX. über welche uns keine alten Scholien
 übrig geblieben sind. Seite 17. 18. einige wenig be-
 trächtliche Scholien aus der Weimariſchen Hand-
 schrift, von welcher gleich gedacht werden soll. Seite
 19. H. Stephani Notae in Theocritum. S. 42. Jos.
 Scaligeri Emendationes ad Theocr S. 51. H. Casauboni
 Lectiones Theocriteae. Endlich von S. 145 bis 332.
 folgen Hr. N. Animadversiones ad Theocritum. Wozu
 diesen wollen wir noch eine kleine genauere Nachricht
 geben, so viel sich ohne Anführung einzelner Stellen
 thun läßt. Es enthalten diese Anmerkungen die ab-
 weichenden Lesarten zuerſt aus den Ausgaben: der
 albiſchen 1495 von welcher zweyerley Exemplarien,
 nach verschiedenen Handschriften gedruckt, vorhanden
 sind,

sind, der römischen, durch Zach. Calliergus 1515 und 1516, den beyden venetischen 1539 und 1543, (Salamandrina und Farreana) die aber von keiner großen Wichtigkeit sind; (Vorrede Seite XVI-XX.) aus der Brubachischen, Hf. 1558. der Heine. Stephaniſchen, aber nur der in den Principibus poëtis gr. heroiçi carminis (denn eine andere Ausgabe ist die unter seinen Bucolicis gr. 1579) und endlich die Commelinische 1603. von Dan. Heinsius. In Handschriften hat Hr. K. eine aus der Leipziger Rathsbibliothek, (Vorrede Seite XXXVIII f.) abweichende Lesarten aus vier florentinischen Handschriften, vom Bibliothecar der Leydener Bibliothek, Abr. Gronov, und noch andere Lesarten bey der Hand gehabt, welche am Rande eines in der Herzoglichen Weimarischen Bibliothek befindlichen Exemplars nach der Commelinischen Ausgabe beygeschrieben waren, und schon aus des Hrn. Conrector Niclas Specimen Theocriteum bekannt sind. Herr K. hat endlich auch die Anführung einzelner Stellen und Worte aus dem Theocrit in alten Grammatikern und einzelne Verbesserungen von neuern Kritikern nicht vorbeÿ gelassen, besonders Drevilles und Vastenaers, und diesen so wohl seine Beurtheilungen als auch eigne Verbesserungen und Muthmassungen, zuweilen auch in schwereren Stellen Erklärungen, beygefügt. Auch hierinnen äußert sich eine große Mannichfaltigkeit von Sachen und Gedanken, und die dem Hr. K. eigene Unabhängigkeit von anderer Meinungen bringt ihn auf viele glückliche, wenigstens glänzende Muthmassungen und Erklärungen, auf welche ein anderer, bey mehr kritischer Menschenfurcht, (zwar wohl auch bey weniger Gefahr zu irren) nicht gefallen seyn würde. Warum der Luder so stark gerathen ist, zeigt Hr. K. in der Vorrede zum zweyten Bande selbst an. Er ist von einem jungen angehenden Gelehrten, Hr. Sefler,

ver-

verfertigt. Da die Weitläufigkeit von einer grossen Genauigkeit hergekomen ist, und da, wegen des dorischen Dialects, man zuweilen auch wegen sonst unbedeutlicher Wörter den Theocrit nachschlägt, so ist dieser Fehler in vielem Betracht gar nicht zu verwerfen. Wir wiederholen übrigens unsern Wunsch nochmals, daß uns auch der Scholiast noch nachgeliefert werden möge.

Paris.

Hr. Anton Petit, alter Lehrer der Chirurgie und der Geburtsbülfe, hat noch ein wichtiges Werk in zwey grossen Octavbänden bey d'Houry abdrucken lassen. Der Titel ist: *Recueil de pieces relatives a la question des naissances tardives*, und es ist noch im J. 1766 abgedruckt. Der erste Band ist der wichtigste. Er enthält eine Abhandlung über die Ursache und die mechanische Hervorbringung der Geburt. Von den Ursachen schliesset Hr. P. das Kind selber aus, und selbst von seinem Kopfe leugnet er, daß er den Muttermund eröffne. Hingegen erkennt er die grosse Kraft der Bauchmuskeln und des Zwerchfelles. Mit ihnen verbindet er die Fleischfasern der Mutter, obwohl dieselben keine bestimmte Richtung haben. Nur überhaupt, da sie alle sich zusammen ziehen, so steigt das obere Gemölde (fundus) der Mutter herunter, und der Mund wird von eben diesen Fasern auf allen Seiten aus einander gezogen, worzu das Wasser das seinige beyträgt. Die Fasern des Mutterhalses werden nach und nach durch das Wachsthum der Mutter in die Höhe gezogen, und über dieselbe ausgebreitet. Eben dadurch wird einerseits die Mutter selbst bey ihrer Dicke erhalten, und anderseits der Hals und die Wändung verdünnet, und die Niederkunft erfolgt, wann alle die Fasern aus dem Halse aus einander gerathet sind, und, da nichts mehr nachgiebt, nunmehr

die Fasern anfangen gereizt zu werden. (Wir besürchten, diese Erklärung, die sinnreich ist, lasse sich auf die Thiere, deren Junge der Heube nach in ihren Nellen liegen, nicht wohl anwenden). Die zweite Abhandlung ist eine Beantwortung dessen, was Hr. Astruc wider die verspäteten Geburten geschrieben hat, und die dritte das Gutachten des Hrn. N. zu Gunsten dieser Geburten, aus dem dann aller dieser Streit entspringt ist. Eine mindere Reizbarkeit der Mutter kan die Niederkunft schon verspäten. Unter andern Zeugen späterer Geburten wird Hr. Perrin angeführt, der eine achtzehnmönatliche gesehen hat, und eine andere jährige, hat Hr. Wisfa einberichtet. Dieser Band ist in zwey Anfängen 297 Seiten in groß Octav stark.

Der zweite beantwortet des D. Bouwart anderswo von uns angezeigte Streitschrift. Des Hrn. N. Antwort beziehet mehrentheils in Erläuterungen angeführter Stellen verschiedener Schriftsteller, und ist ziemlich factisch. Die meisten haben in der That die Möglichkeit verkürzeter Geburten angenommen. Von einer gewissen Frau, Pequina, wird, ungeachtet des etwas wankelbaren Zeugnisses des Hrn. Winslow, in weiterm erhartet. sie habe doch ihr Kind wenigstens 22 Monate getragen. Eine andere Geschichte wird erzählt, in welcher das Kind nach 14 Monaten von einer indessen an der Lunge angegriffenen Mutter geboren worden ist. Daß D. Poudelin mit Kenntnis der Sachen das Heutige Gutachten untergeschrieben, wird durch Zeugen wider Hr. Bouwart bewiesen. Des letztern Felerleitung der Niederkunft vom Ablösen des Mutterkuchens, und dem milder leichten Kreislaufe in der Leibesfrucht, wird widerlegt. Ist von 283 Seiten.

Sibney

Sidney und Sissy ist ein kleiner Roman, ziemlich im englischen Geschmacke, in welchem die freugebige Großmuth endlich den Gram eines von der Welt bezregenen jungen Mannes überwindet. Der Verfasser hat Lieder angehängt, die er Odes Anacreontiques heißt, die aber nichts von der Einfalt des Altes von Tejos haben, und voll Wig, voll Inversionen, voll heutiger Gedanken und Sprünge sind. Ist in Duodez 180 Seiten stark.

Wien.

Der Trattvorn ist 1766 auf 420 Octavseiten, nebst 2 halben B. Kupfer, herausgekornen: Trigonometrischer Versuch von der Wahl des Standes, aus welchem man die Entfernung zweyer Orter misst davon nur einem bekunnt ist, wenn in Bestimmung der nöthigen Winkel, Fehler bezaugen werden; von Karl Scherffer, der Sei Jesu Priester. Die Berechnung der Folgen, welche aus Unrichtigkeiten in gemessenen Winkeln entstehen können, macht einen beträchtlichen Theil einer Feldmesskunst aus, die freylich für die gemeinen Feldmesser zu hoch ist. Wolf hat schon in seinen lateinischen Elem. Trigon. einiges dahin gehöriges erwähnt, Bouguer (fig. de la terre) und Marinoni (de re ichnogr.) haben verschiedene hiebei vorkommende Fälle meist synthetisch betrachtet, und Hr. Hofrath Kästner hat in den Abhandlung. der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften 1753 dergleichen Fragen analytisch untersucht. Eine Vervollstän- digung, die Hr. Prof. Meißner in der Göttingischen Königl. Societat der Wissenschaften 1764 gehalten, gehört auch hieher. Hr. Sch. unter suchet hier, wie viel man in Bestimmung einer Weite fehlen kan, an deren Ende zu kommen ist, und wie man dazu die Standlinie so erwählen soll, daß der Fehler am kleinsten wird. Er bedienet sich zwar auch analytischer

Nach-

Rechnungen, häufiger aber der Betrachtung der Figuren, und seine Vorschriften sind bequemer und brauchbarer als Marinemisk. Zu seiner Absicht setzt er unterschiedene Fälle aus einander; der erste ist, wenn von den Winkeln nur der, welcher der gesuchten Seite gegen über steht, fehlerhaft ist, und die Lage der Grundlinie gegeben ist; z. E. wenn man eine Höhe aus einem Grunde mißt, da bloß in dem Winkel gefehlet werden kann, den die Linie nach ihrem Gipfel mit dem Horizonte macht. Wenn man bey diesem Winkel immer um einerley fehlen kann; so giebt dieser Fehler, in der Höhe die man aus dem Winkel und der Standlinie bestimmt, den kleinsten Irrthum, wofern der Winkel 45 Grad ist. Eben so geht Hr. Sch. andere Fälle durch, unterscheidet auch die von einander, wo man bey den beyden Winkeln, die man mißt, auf einerley Art, oder auf entgegen gesetzte fehlen kann, u. s. w. Freulich führt diese Untersuchung endlich dahin, daß sich der beste Stand, aus dem nämlich die Fehler, die man bey Abmessung der Winkel begehen kann, in der Linie, welche man daraus bestimmt, den geringsten Irrthum geben, nur in einem einzigen Falle mit vollkommener Sicherheit bestimmen läßt, wenn ein Winkel ohne Fehler ist, und die Lage der Grundlinie gegeben wird. Bey den übrigen Fällen ist man ungewiß, bey welchem Winkel man gefehlet? ob man bey beyden gleichviel, und auf einerley Art gefehlet hat? u. s. w. Nach jeder dieser Voraussetzungen aber, bekäme der beste Stand eine andere Lage. Daher ist bey Messung einer Weite, da man an kein Ende kömmt, die Unge-
 wißheit, wie man bey den Winkeln gefehlet habe, so groß, daß sich eine ähnliche Untersuchung nicht wohl darauf erbrechen läßt. Indessen giebt Hr.

Sch. auch hiebey einige mögliche
 Erinnerungen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

30. Stück.

Den 9. März 1767.

Paris.

Der dritte Theil der Vertheidigung des Hrn. Pally geht von Seite 300 bis zur 726 Seite, und hat darüber noch 119 Seiten Beylagen. Es ist unmöglich alles nachzuholen: indessen ist einerseits wider den General eine Vermuthung aus der unzähligen Menge seiner Ankläger abzunehmen, worunter der ganze Rath zu Pondicheri, viele Bediente der Ostindischen Gesellschaft, viele Kriegsbediente, und die Geistlichen sind. Hingegen kan man nicht leugnen, die hier ausführlich eingerückten Anklagen scheinen durch und durch zureichend beantwortet. Wir bescheiden uns ganz wohl, daß man nicht urtheilen könne, ohne beyde Theile angehört zu haben. Aber man kan sich fast nicht enthalten, zu glauben, eine gewisse Härte im Umgange, in den Ausdrücken und in den Befehlen, sey des Generals größte Schuld, und sein ohnedem heftiges Gemüthe sey durch den übeln Ausgang der Sachen, und durch die tausenderley Ungehörjame aufgebracht worden, die fast durchgehends
 G g auf

auf seine Befehle gefolgt haben. Wann er wirklich große Reichthümer aus Indien gebracht hat, so giebt solches einigen Verdacht wider ihn, wiewohl der Hr. W. Bussy weit größere Schätze unangefochten besitzt. Hin und wieder findet man einige wenig bekannte Anmerkungen. Majuligatan, und überhaupt die von den braunen Fürsten der Gesellschaft abgetretene Länderen, haben nichts eingetragen, weil man die Einkünfte allemahl mit dem Degen in der Faust entreiben müßte. Man giebt nicht die geringste Ursache an, warum man von Seiten der Franzosen, das holländische Schiff Harlem, weggenommen, und noch weniger begreift man, daß Holland deswegen so gar keine, oder doch so laulichte Klagen angebracht hat. Da die Dänen den Franzosen allerley Vorhub an Lebensmitteln und Kriegsrüstung gethan haben, so haben deanoch die Franzosen nicht einmahl der Hütte der dänischen Missionarien zu Cudulur geschont. So schlug Ludwig der Vierzehnte der ihm gänzlich zugehörigen Stadt Amsterdam alle, auch die geringsten Gnaden ab.

Der siebente und achte Band der Memoires Secretaires des Archives des Souverains de l'Europe sind im J. 1766 abgedruckt, und begreifen die Jahre 1608 und 1609. Es ist lehrreich und einigermaßen lächerlich, wie in diesen Jahren die vornehmsten Kronen in Europa sich bestrebet, einander zu überflügeln, und wie ein unfähliches Nichts aller dieser Bemühungen Frucht gewesen ist. Insonderheit arbeitete Carl Emanuel von Savoyen bey Frankreich, etwas Landes mit einer Königl. Tochter für seinen Sohn zu erhalten. Er drehte sich in alle mögliche Gestalten, und machte die unwahrscheinlichsten Vorschläge. Er forderte Neuschastell, um es mit Bern gegen das Pais de Vaud auszu-tauschen, bis doch Frankreich, ohne Gewalt, mit kei-

nem

nem Recht, Neuschotel vergeben konnte. So klug dieser Herr war, so giebt uns doch Siri hier alle Instruktionen, die Carl einem seiner Gesandten zugesandt hatte. Siri ist sonst nicht unparteyisch: er hasset die Holländer, die Protestanten, auch die Venetianer. An Heinrich tabelt er die Zabelsucht, und die hitzigen Reden, die ihm über jederman entfahren. Heinrich soll zur Abficht gehabt haben, die damahls vermuthliche Erbin von Lothringen nach Frankreich bringen zu lassen, und sie mit seinem jüngern Sohne zu vermählen. Ueberall leuchtet beym Könige Heinrich ein Haß gegen Oesterreich, und zugleich eine sehr grosse Achtung für den päpstlichen Hof hervor, doch Spanien mehr liebre. Der Verfasser der Anmerkungen ist höchst unwissend. Er nennt den Erzherzog Leopold, der mit dem Kaiser Matthias die bekannten Streitigkeiten hatte, besandig den Kayser Leopold. Den Pfalzgrafen H. von Neuburg, nennt er Herzog von Bineburg. Der siebente Band ist von 264 und der achte von 290 Seiten, in Duodez.

Jorry hat im J. 1766 abgedruckt: Theogene Tragedie représentée en 1762. groß Octav, mit einem schönen Kupfer, von Hr. Esens Zeichnung, auf 147 S. Dieses Trauerspiel ist nicht wohl aufgenommen worden. Die zweyfache Handlung mag ihm geschadet haben, die einerseits die Entdeckung betrifft, daß Theogenes, des Calastris Sohn ist, und denn anderseits die Errettung der beyden Verliebten, aus den Händen des Tyrannen. Die Geschichte ist aus der bekannten Liebesgeschichte des Heliodorus. Thiamis hält auch für einen Wären den zu lange Neben.

Regulus Tragedie, ist auf eine ähnliche Weise bey Jorry auf 64 Bogenseiten abgedruckt. Dieses Trauerspiel hat nur drey Aufzüge, und es ist dem Verfasser

schwer geworden, die allzu einfache Geschichte so lang auszuspinnen. Vielleicht hätte er nicht mit der Rede des Regulus im Rathe anfangen sollen, nach welcher fast nichts mehr zu sagen ist. Uns dünkt übrigens der uns unbekante Verfasser nicht ohne Verdienste zu seyn, und die römische Großmuth scheint uns im Regulus und Manlius in ihrer colossalischen Größe wohl abgemahlt.

London.

Wir wollen noch einige Bücher nachholen, die schon im J. 1764 herausgekommen sind, und zur Geschichte von Bengala wesentlich gehören. Wir glauben, da sie schwerlich über die See gekommen seyn mögen, sie haben noch einen Theil ihrer Neuigkeit behalten. Lord Clive hat selbst, vor seiner letzten Reise nach Bengala bey Mouric abdrucken lassen: *Lettres to the proprietors of East India Stock*, in groß Octav, auf 91 Seiten. Der Held fängt bey der Wiedereroberung von Calcutta an, wobey er sich gänzlich vorbey geht, da doch seiner und des wackern Admiral Watson's thätigen Anführung so viel zu danken war. Er gesteht, daß er vom Subah belohnt worden, zeigt aber, daß Frankreich eine ähnliche Belohnung am Hrn. Duplex gebilliget, und bey den großen Vortheilen, die die Compagnie von der Erhöhung des Mir Dschaffers gehabt hat, sie das wenige wohl zugeben kan, daß Clive dabey gewonnen. Er sagt kürzlich wie Dschaffier von dem Hrn. van Sittart aufgeopfert worden, und beantwortet, was man wider ihn, den Lord, aus der Oberherrschaft des Kayfers zu Dehly hat sehnern wollen, die lange schon nur ein Schatten ist. Endlich berechnet er den von seinem Feldzuge des J. 1757 herfließenden Vortheil auf 12 Millionen Pfund Sterling. (Und seit dem ist er ungleich höher gestiegen.)

A nar-

A narration of what happend in Bengal in 1760. ist bey Bathurst auf 51 Seiten abgedruckt. Die Kriege des Schach Hade wider den englischen Nabab, werden hier beschrieben, eben des Prinzen aus Timurs Blute, den die Engländer nunmehr für den Kayser von Indostan erkennen, und von dem sie die drey Reiche zum Leben empfangen haben. Er scheint für einen morgenländischen Fürsten doch noch würksam und kühn. Doch wurde er im J. 1760 bey Sirpur, vom Obersten Caillared, mit einer Hand voll Volcks geschlagen. Ein englischer Hauptmann, Namens Knor, rettete gleichfalls, nach einem in 13 Tagen zurück gelegten Marsche von 300 Meilen, die von dem Prinzen belagerte Stadt Patna: und bald darauf trieb er mit 200 Europäern und einer geringen Anzahl Mohrischer, in Diensten der Gesellschaft stehender Völker, den ihn völlig umringenden Feind glücklich ab. Gleich darauf wurde Schaffers Sohn vom Blitze erschlagen, und van Sittard übergab des unglücklichen Vaters Thron eben dem Lokim, der bald hernach der Engländer gefährlichster Feind geworden ist.

Johann Zephaniab Holwell, dessen wir neulich gedacht haben, ließ im eben dem Jahre an adress to the Proprietors of East India Stok bey Becket und de Hondt auf 80 Seiten in groß Octav drucken. Die Absicht scheint die Entsetzung des Mir Schaffers zu entschuldigen. Hr. H giebt ihm aber in der That mehr auf Folgen und Schülffe, als auf wärrliche Gesäichre gegründet, Schuld, er habe mit den Holländern, mit dem Schach Hade, und selbst mit den Maratten, ein geheimes Verhändniß gehabt, und seine Regierung mit Mordthaten und Grausamkeit besetzt.

Important facts regarding the East India Compagnys affairs in Bengala, die 135 Seiten in groß Quart ausmachen, sind auch vom Hrn. J. Zephaniah Holwell. Wir übergeben die sogenannten Kriege in dem Hause der ostindischen Gesellschaft zu London, worinn vor und wider den Lord Clive gestritten worden. Hr. H. zeigt hiernächst, wie niedrig die Pachten der Gesellschaft in Bengala weggegangen seyn, und wie beträchtlich er sie erhöht habe, sobald er zum Steuerhüter gekommen. Man findet dabey eine genaue Verzeichniß der Einkünfte der Gesellschaft, wie sie schon zu Claverdy Kan's Zeiten gestanden. Durch die Erhebung des Dschaffiers Kans stiegen sie auf einmahl auf 750000 Rupien, oder eben so viele Gulden. Die elende und wankelbare Ausführung des Surajah Daula wird umständlich gezeigt, und die nicht gar müßige Ausführung der Engländer in Calcutta eingestanden. Durch die zwar unglückliche Erhöhung des Mir Cofim's, erhielt die Gesellschaft eine neue Zulage von Einkünften, die Hr. H. auf 700000 Pfund Sterl. rechnet (und die jetzigen Einkünfte steigen auf 3750000 Pfund Sterling, wovon aber verschiedenes abzuziehen ist, das Theils dem Kayser und Theils dem Sohne des Mir Dschaffier ausgezahlt wird).

A Letter from a certain gentlemen of the council of Bengal, ist von Wichtigkeit, ob der Brief wohl kurz und nur von 25 Seiten ist. Die Verfasser sind die modern Befehlshaber der Kriegsvölker in Bengala, Gootte und Carnac, und einige Räthe zu Calcutta. Dschaffier Kan wird hier unschuldig erklärt, seine Entsetzung ein Bruch der Treue geheissen, und die ganze Schuld dem Oberhaupte van Sirtart gegeben. Die baldige Zwietracht, die zwischen dem neuen Surabadar Cofim und der Gesellschaft entstanden, die Ermordung von 200 Bedienten der Gesellschaft, die Cofim

sinn in kaltem Blute hingerichtet, und der schwere daraus entstandene Krieg beweisen, daß Coote und Carnac besser, als Hr. van Sirtart und Holwell, den wahren Nutzen der Gesellschaft eingesehen haben. Wir übergehen andere zahlreiche vor uns liegende Papiere.

Amsterdam.

Houttuyn hat im Jahre 1766 das neunte Stück des ersten Theils der Natuurlyke Historie vervolgen; het Samenstel van Linnaeus, auf 640 Seiten abgedruckt, mit sechs Kupferplatten. In diesem Bande fangen die Insekten an, und werden mehrere Hände anfüllen; da dieses mahl nur die Käfer beschrieben werden. Voran steht eine allgemeine Beschreibung der Insekten, und auch eine kleine Insektenbibliothek. Beym Entwickeln dieser Thiere will der Hr. Verfasser nicht zugeben, daß in der Raupe der Zweysfalter schon gebildet liege, wohl aber, daß er sich in der Raupe bilde. Mit dem Taubackswasser, hat er nach Muuntings Rath Wespel auf eben den Bäumen zur Reife gebracht, wo sie sonst durch gewisse den Kern der Blume durchnagende Maden alle zernichtet wurden. Die Ausarbeitung ist sonst wie in den vorigen Theilen. Auch seine eigenen Insekten, die er über die Linnäische Zahl haben mag, und des Hrn. Geoffroi viele neue Gattungen, bringt der Verfasser niemahls in die Zahl, und gedenkt ihrer nur im Vorbeygange. Hin und wieder giebt er auch wohl eine Zeichnung aus des Hrn. Philips und van der Meulen Sammlung, bleibt aber allemahl bey den Linnäischen Zahlen. Wir finden in warmen Gegenden viel mehr leuchtende Insekten aus der Käferart, als in Norden.

Chatefain und Sohn druckten im J. 1766 auf 54 Seiten in groß Octav: Memoires pour servir à l'histoire

noire du Lord William Pitt, traduit de l'anglois. Es ist nicht eine Lebensbeschreibung des berühmten Redners, sondern eine Streifschrift, die von einem Freunde seines Schwagers, Lord Temple, wider ihn herausgegeben worden ist, nachdem Hr. Lord Pitt bey seinem Eintritte ins Ministerium, mit Lord Temple, wegen der übrigen Minister nicht hatte überein kommen können. Man muß sich verwundern, wie diese Herren unter sich ohne der obersten Macht zu gedenken, die vornehmsten Stellen im Königreiche austheilen. Man rückt sonst dem Lord Pitt (Chatham) vor, er habe allemahl ein geheimes Verständniß mit Hr. Bute unterhalten.

Wien.

Joseph Anthoni Menk, ein Wundarzt, hat im Jahr 1766 bey Bernharti abdrucken lassen: Methodus facilis argentum vivum aegris venerea lue infectis exhibendi, auf 70 Seiten in Octav. Diese Erfindung ist in der That neu. Hr. M. hat Versuchmäßig gefunden, daß das Quecksilber sich mit keinem menschlichen Saft so gründlich vermischet, als mit dem Schleime, und mit keinem andern Körper sowohl, als mit dem arabischen Gummi. Mit dem letztern vermischet, erhält es auch die Fähigkeit mit dem Eyer, dem Blute und der Galle, sich zu vermischen. Mit Gummi also vertrieben, heilt es, wie Hr. M. mit vielen Krankengeschichten beweiset, die gelbe Seuche, mehrertheils ohne Speichelfluß, geschwinder und leichter, als auf keine andere Weise geschehen kan, und zwey Quentchen sind zureichend. Die Verhärtungen hebt er mit dem äußerlichen Gebrauche. Hr. M. glaubt sonst, daß Quecksilber erzeuge den Speichelfluß, indem es auf die besondere Reizbarkeit der Speicheldrüsen, wärke.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.

Den 12. März 1767.

Zelle.

Versuch einer Uebersetzung einiger Declamationen des Quincilianus, von J. S. Stefens, Rector der Zellschen Schule. 1766. bey J. D. Schulze, Drav, 1 Alphab 2 Bogen. Die hier übersetzten Declamationen sind an der Zahl sechs, und die ersten in den Ausgaben Quincilianus. (Mit Recht sind die dritte und vierte ausgelassen worden.) Die blutig betastete Wand, Paries palmatus; der Blinde an der Thüre, Coecus pro limine; der aufgelöste Kranke. Aeger redemptus; die unbegrabne Leiche, oder die blinde Mutter, Corporis proieci seu Anus coecae; die Hölzer des Armen, Tormenta pauperis, und die Franken Zwillinge, Gemini languentes, und auf eben diese Weise verspricht der Hr. R. die besten und brauchbarsten aus den übrigen zu wählen. Eine schwere Unternehmung, so wohl des Charakters als des Styls und der Sprache, und selbst des unrichtigen Textes dieser Reden wegen. Fast immer Uebertriebenes, Gezwungenheit, Unzuthesen und Epigrammen! allezeit aber gedrungen und stark! welcher himmelweiter Unterschied von unserm

ferem Gerichstfeyl! und doch müffen wir eingestehen, daß der Hr. K. in Uebersetzung derselben in unfere Sprache sehr glücklich ist. Wie bequem ist zum E. S. 15. Denn da diese ihre geistigen Absichten zc. cum patri filium caecum hoc esse crederet, quod orbitatem. »Da sie glaubte; ein blinder Sohn sey in den Augen des Vaters eben so gut, als gar feiner zc. Seite 23. Jene weitgestreckte Wand zc. und am Ende: Ich habe mir zc. critique facilius via vestrae religionis, und so wird es euch leichter seyn, eurem Amte gewissenhaft Gnüge zu thun. Auch das folgende: Ob gleich beyde zc. Im vierten Stücke, Seite 223. das Geringsste von dem allen zc. S. 225. daß die Leiche meines Kindes — an dieses Gestade getrieben worden — ad litus orbis appulsa est. Doch einzelne Stellen sind unzulänglich dieß deutlich darzutun. Wir verweisen nur gleich auf die Seite 227 f. Unbillig wäre es in einem epigrammatischen Schriftsteller, welcher selbst in Worten neu ist, und wo man in Absicht auf beydes nur rathe mag, Ausdrücke und Stellen dem Uebersetzer zur Last zu legen, wo man anders denkt, oder vielmehr leicht rath. So würden wir Seite 21 Criminum tumultum, wahrscheinlicher finden: die vielen verworrenen Beschuldigungen, den Haufen v. 6. Seite 225. Quae maritum quoque suum debilitata desiderat, welche aus Betrübniß über den Verlust ihres Mannes das Gesicht verliert. Seite 17. »allen Verpfändungen der ehelichen Liebe entzagt haben. Omnibus nuptiarum pignoribus. S. 19. Erwägt die übrigen Umstände, ob sie wohl möglich sind? reliqua, i. si fieri possunt, facta aestimate — durch so viel anstößige Thüren, per tot offensa limina. S. 21. würden wir verbinden: sed homo — in ipsam protinus animam incidit, et an morti satisfecisset intellexit; die Augen thun also bey einer solchen Unternehmung nichts;

nichts? sondern ein Mensch, der aufs gerathe wohl zusößt, und sich glücklich schätzen würde, wenn er nur irgend einen Theil des Leibes getroffen hätte. trift gleich den Sitz des Lebens, (das Herz) selbst, und merkt auch gleich ab, ob die Wunde tödtlich sey? Seite 23. Ich wünschte dir Glück 2c. verstehen wir weder im deutschen noch im Texte. Bey andern hat vermuthlich der Hr. R. seinen Grund gehabt. S. 9. "da er den Beweis -- schuldig seyn will, ostendere moribus. S. 15. "hätte den Augen der Stiefmutter sein Vergnügen entrisfen. S. 225." -- erst so späte würde begraben haben, wann keine Einsage geschehen wäre. Quod juvenem -- etiam si nemo interpellasset, sero (tamen) sepelirem. Der Hr. R. hat den Text vom Quintilian zur Seite drucken lassen. Dieß zeigt eine edle Zuversichtigkeit an. Es ist nicht bemerkt, aus welcher Ausgabe. Allein dieß sehen wir, daß es keine der besten seyn kan, und viele nicht nur Druckfehler, sondern auch verdorbene und unübersetliche Lesarten darinnen vorkommen, bey denen zwar der Hr. R. immer glücklich gewesen ist, ihnen auszuweichen, oder ihnen eine Wendung zu geben, wenn sie sich auch nicht aus dem Texte vertheidigen läßt. Gleich im Anfang Seite 10. Quod nimium *avidae* suspicionis argumenta in nostram transtulit partem. "Daß sie die Gründe eines allzustarken Verdachts 2c. S. 16. Neque ego gratissimum patrem supremam suam juveni iussisse, crediderim, ut heredem filium scriberet. "Daß er -- werde gepraht haben, daß er den Sohn zu seinem Erben eingesetzt habe. So auch Anfang von S. 18. Auf Seite 240. am Ende, würden Schulkings Anmerkungen nicht gegeben haben, so wohl über *fidibus retrolego*, und *turritos urbium scopulos*, als auch über *Miserum me, quamdiu a piratis etiam navigatur!* wie lang währet uns die Reise, auch selbst, wann man sich

sich von Seeräubern entfernt; nämlich, vor Ungedult und Ehnfucht, die Seinigen bald zu sehen. Doch eben dieß macht dem Hrn. Uebersetzer vielleicht Ehre, daß er sich die gewöhnlichen Hülfes- und Erleichterungsmittel seiner Arbeit versagt hat. Eben dadurch hat er gewisse Stellen eingesehen, die andern unverständlich waren, als Seite 216. *Quius iudices, poenae ab ipsa morte repetite crimen.* „Welches Verbrechen er begangen, wodurch er diese Strafe verdient habe, davon lasset euch, o Richter, selbst durch seinen Tod unterrichten.“ Da unsere Sprache von Uebersetzungen überhaupt immer mehr und mehr Reichthum und Mannichfaltigkeit zu erwarten hat, so wäre dahin zu sehen, ob nicht die Uebersetzung dieser Declamationen für unsere Advocaten Sprache ihren Nutzen haben könnte. Vom Hrn. R. Steffens wird übrigens bald ein Index geographicus erscheinen, worinnen die alte, mittlere und neue Geographie vereinigt seyn soll.

Königsberg.

Jos. Ludewig L'Escocqs Königl. Preussischen Kriegs- und Stadtraths, Ober und französischen Richters, D. und Prof. zu Königsberg, Grundlegung einer pragmatischen Rechtshistorie. 1766. 392 S. groß Octav. Zur Ehre des Hrn. Verfassers, dessen Gelehrsamkeit und Verdienste wir sonst hochschätzen, möchten wir wohl den größten Theil und die ersten Stücke dieses Buchs ungedruckt wünschen. Wir lassen seiner guten Absicht gerne Gerechtigkeit wiederfahren, und wollen uns daher nicht auf eine Prüfung unrichtiger Sätze, welche freylich zahlreich genug sind, einlassen; wollen auch nicht untersuchen, ob die Entschuldigung, durch den wechselseitig deutsch, lateinisch und französisch abgefaßten Vortrag seines syste-

ma

matisch seyn sollenden Handbuchs den Rechtschülern der nördlichen Länder das Latein zu lehren, beleidigender für des Hrn. Verf. Geschmack und Beurtheilung, oder für die Zuhörer sey. Aber wenn doch bey der Ausgabe eines solchen Werkes, gar nicht an das Publikum gedacht worden ist, solten denn auch diejenige, für die der Hr. Verf. schrieb, nicht berechtiget gewesen seyn, in ihres Lehrers Handbuch ein wenig Ordnung, Wahl, Accurateffe und Gründlichkeit zu erwarten? Das Werk soll eigentlich eine Einleitung seyn, nach der eigenen Angabe des Verfassers, in die allgemeinen, natürlichen, göttlichen geoffenbarten Völker: Römische, Deutsche sowohl, als besondere Preussische, Polnische, Lief- und Curländische, auch anderer nordischen Völker Rechte. Nach einer philosophischen Betrachtung der menschlichen Natur, folgt in der vorgelegten Einleitung der Begriff der Juristen, oder, welches hier einerley ist, der politischen Staatslehrer; worauf nach der angeführten Definition des Thomassius von der Weisheit die nothwendige Verbindung der theoretischen und praktischen Rechtsgelehrsamkeit aus der Pütterischen Encyclopädie, auf drey Seiten wörtlich wiederholet wird. Die Gründe, woraus hiernächst der von niemand bezweifelte Nutzen der Rechtsgeschichte erwiesen wird, erregen Mitleiden. Nun kommen neun Ursachen, warum mit der römischen Rechtsbistorie gemeinlich der Anfang gemacht werde; die Nachricht von den Hülfswissenschaften, besonders der Litteratur, macht den Beschluß. Der erste Theil liefert die Geschichte des natürlichen und Völkerrechts, in so weit es mit den allgemeinen Rechten verbunden. Ganze, und oft mehrere Blätter, sind aus andern Schriften hier von Wort zu Wort eingerückt, und überall herrscht die größte Unordnung. Die eingeschalteten Anzüge von den Leben und Schriften Grotius, Hobbes, Cumberland, Seldens, Pufendorfs und Wolffs, dessen

System angenommen wird, würden noch das beste seyn, wenn sie nicht zu mangelhaft und zu nachlässig gemacht wären. Daß Hobbes' Maßgen und Wein geliebt habe, wird lateinisch und deutsch versichert; gehört aber, wie viele andere dergleichen schöne Sachen, wohl nicht in eine pragmatische Rechtsbistorie. Wer kan ohne Unwillen das Leben des Grotius S. 48. lesen, und was soll man bey Hrn. L. Worten denken? *d. XXIV. elevé Avocat-Général. Generalfiscal. 1613. Syndic à Rotterdam, Pensionarius — impliqué dans les affaires. qui firent Barneveldt; il fut renfermé — condamné — adjoutant &c.* Der Hr. V. hat doch wohl nicht gar seine Excerpte drucken lassen? Der andere Theil handelt von der Verbindung des natürl. Rechtes mit dem bürgerlichen. Der dritte aber von der Verbindung des geoffenbarten Willen Gottes, mit den allgemeinen Rechten der Christen, und den daher angenommenen Erläuterungen des natürlichen Rechtes, wie auch den Gründen der bürgerlichen, sowohl allgemeinen als besondern Landesgesetze. Hier kommt eine Menge guter Sachen vor, welche aber größtentheils nicht zum Zweck des Buchs gehören. In der Geschichte des römischen Rechtes, wird ein magerer Auszug aus dem Heineccius geliefert, und sind die Gesetze der Könige und die Ueberbleibsel der zwölf Tafelgesetze, nebst der Anzeige der nachherigen Legum außs neue hier abgedruckt worden. Aber wie kommt die S. 194 ff. eingerückte Notitia auctorum in nuce, hieher? Für die am Ende dieses Hauptstückes mitgetheilte Nachricht von der Preussischen Gerichtsverfassung, verdienet der Hr. Verf. gewiß allen Dank. In der Geschichte des deutschen Rechtes, ist Heineccius gleichfalls zum Grund gelegt worden. Der Hr. Verf. hat aber auch hin und wieder einige sehr brauchbare Anmerkungen von dem seinigen eingerückt, die uns gefallen, z. E. von den alten Seerechten, dem Culmbischen Recht, den Preussischen Landrechten. S. 300 ff.
sind

sind die Formalien eines zu beglenden Bürger und Bey-Dinges, nebst einem Königsbergischen Urtheil, in welchem auf Wehrgeld gesprochen wird, angehängt. Die Historie des preuss. Rechts, welcher der Hr. Verf. noch eine eigene Abtheilung hier gewidmet hat, ist mit vieler Gründlichkeit verfertigt, verdient den Beyfall aller Kenner, und ist unstreitig das beste in dem ganzen Werke. Hier ist Hr. V. in seiner Sphäre, und der Unterschied in der Ausarbeitung ist so merklich, daß wir fast nicht wissen, was wir von den ersten Abtheilungen seines Buchs im Ernste glauben sollen. Das erste Capitel lehrt den Zustand des Preussischen Rechts vor dem Orden. Die ältesten Rechte gewohnheiten, davon verschiedne merkwürdige anführt werden, sollen vom Waidemutus herkommen. Das Byzantinische Seerecht scheint schon im ersten Jahrhunderte von den Preussen angenommen worden zu seyn. Das zehnte Capitel handelt von dem Zustande des Preussischen Rechts unter den Ordensrittern. Man kam daselbe durch die Vermischung der Polen und Deutschen, auch Veränderung der Religion, in Verwirrung und Ungevißheit, so, daß es mehrtheils in angenommenen und besonders Deutschen Sitten und Gewohnheiten bestand. Das bürgerliche und canonische Recht kam zugleich auch in Übung. Der Hr. Verf. macht die Hoch- und Ordensmeister nach der Reihe nachhaft, und legt die unter einem jeden vorkommene, in die Rechte einschlagende Vorfälle, vor. Sigmund von Kouchenwangen, Conrad von Tannungen &c. sind desfalls vor andern verühmt. Durch die mitgetheilte Nachricht von der Culmbischen Handfeste, Seite 321. 329 f., und durch den gelieferten Extract des Vertrages des Hochmeisters und Ordens, mit der Landschaft, wegen der Magdeburgischen Lehngüter zu beyden Rindern, vom J. 1487, macht der Hr. Verf. den Liebhabern der deutschen Rechte, ein angenehmes Geschenk.

Das

Das dritte Capitel enthält den Zustand des Preussischen Rechts, unter den Herzogen. Im J. 1616. wurde vom Könige in Polen zuerst bewilliget, das Preussische Landrecht in eine Sammlung zu bringen, die auch 1620 in Klein Folio erschienen ist. Jedoch herrscht noch jetzt ein Unterschied unter Culmischen und Magdeburgischen Gütern in Preussen. Das auf Befehl Churf. Friedrich Wilhelms revidirte Preussische Landrecht ist 1685 promulgirt worden. Das vierde und letzte Capitel begreift die Preussische Rechtsgeschichte unter den Königen. Hier findet man von dem *Corporo Constitutionum Prutenicarum* von 1721., wobey die Erläuterungen der Institutionen des *Vinnius* und *Schneidewein*s hauptsächlich gebraucht worden, besonders aber von der neuesten Rechtsverfassung in Preussen, umständliche Nachricht. Den Schluß machen die Formalien eines zugehenden peinlichen Halsgerichts in Preussen.

Frankfurt und Leipzig.

Unser Hr. Correspondent, *Anton Matani*, Professor zu Pisa, hat sein ehemahls von uns angezeigtes Buch, *de aneurysmaticis praecordiorum morbis*, zu Livorno um etwas vermehrt herausgegeben, und diese Auflage ist in Deutschland im J. 1766 auf 230 Seiten nachgedruckt worden. Sie ist verschiedentlich vermehrt, und einige Stellen neuerer Verfasser dabey angeführt. *Andrea* hat sie auch aus dem lateinischen übersezen lassen, und diese Auflage ist von 224 Seiten.

Auch des Hrn. *la Caze* seine medicinische *physicalisch* und mineralische Schriften, sind zu Leipzig noch im J. 1765. bey *Junius* in zwey Octavbänden heraus gekommen. Wir haben schon zu seiner Zeit unsere Gedanken von diesem unbestimmten und auf unerwiesenen, auch zum Theil offenbar falschen Begriffe vom menschlichen Baue sich gründenden Schriftsteller eröffnet, der doch noch einen ziemlichen Anhang in Frankfurt hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 14. März 1767.

Leipzig.

Tan Caspar Grifflbens Verlag ist 1767 gedruckt:
P. Virgilio Maronis Opera varietate lectionis et
perpetua adnotatione illustrata a Chr. Gottl.
Heyne. Accedit Index vberitimus. Tomus prior. gr. 8.
1 Alph 3½ Bogen, und noch 13 Bogen Vorrede, Le-
den und andre Nachrichten, von denen wir nachher
gedenken wollen. Die Anlage der Ausgabe ist eigent-
lich nach dem Gefnerischen Claudian gemacht; nur
ist der Plan in so fern theils erweitert, theils verän-
dert, weil ein Dichter, wie Virgil, genauere Sorg-
falt verdient, als ein Claudian, und weil der Hr.
Prof. Heyne mit der Erklärung auch zugleich die Be-
merkung der Schönheiten des Dichters und das Eigne
der Dichtersprache verbinden wollte. Die Erklärung
macht also den Hauptgegenstand der Bemühung des
Hrn. Prof. H. aus, und da dieselbe nach Maßgebung
der Personen, für welche sie bestimmt ist, gar ver-
schieden ausfallen kan, so sind hier junge Leser vor-
ausgesetzt, welche schon die gemeinen Kenntnisse in
Si Spra-

Sprachen und in Sachen besitzen, nunmehr aber, indem sie mit Einsicht, Genauigkeit und Geschmack lesen wollen, auf dasjenige geführt werden, was zu dem besondern Verständniß des Dichters erfordert wird, und theils in der Dichtersprache, wortunnen Virgil, dem Urtheil aller Zeiten nach, Meister ist, theils in der nähern Kenntniß der Gegenstände, die er bearbeitet, besonders in den Büchern vom Landbau, theils in verschiedenen historischen Kenntnissen, so wohl seiner Zeit als der mythischen Zeitalter und der Dichter und Dichterstücken, die er vor Augen gehabt und nachgeahmt hat, besteht. Von den Schwermätheuten dieses Plans, besonders bey Virgil, gedenkt der Hr. Prof. H. in der Vorrede; unter diesen ist keine geringe die große Anzahl der Ausleger Virgils, und die vielen in ihnen vorkommenden falschen Auslegungen. Da sich aus diesen ersehen läßt, daß eine Stelle im Dichter, die sonst ganz deutlich zu seyn scheint, doch von gelehrten Leuten mißverstanden werden kan, so scheint von einem Ausleger gefordert werden zu können, solche Stellen nicht ohne Erklärung vorbeizulassen; indem einem Ausleger als die erste Pflicht obliegt, nicht bloß mit seinen eignen Augen, sondern auch eben so wohl mit den Augen anderer den Text anzusehen, sich an seiner Leser Stelle zu setzen und abzunehmen, was ihnen deutlich oder dunkel seyn kan. Der Hr. Prof. H. hat den größern Theil dieser Forderungen zu erfüllen, durch die gedrungendste Kürze der Anmerkung und Erklärung möglich zu machen gesucht, indem er, ohne die irrtümliche Erklärung anzuführen, gleich die wahre, und in solchen Ausdrücken, entgegen stellt, daß jenem Irrthum begegnet werden kan, wenn ihn ein Leser findet, oder selbst begen sollte. Außerdem hat er alles entfernt, was nicht zu besserer Verständniß der Stelle und des Dichters selbst, nöthig oder beförderlich seyn konnte.

Keine

Keine Ausströmung von nicht hieher gehöriger Gelehrsamkeit, keine zahlreichen Anführungen. Noch kürzer ist er gegangen, in Stellen, wo längst andre Ausleger, besonders die besten, Cerda und Martyn, oder Heinsius und Burmann, gute Erklärungen gegeben hatten. Mit Verweisung auf sie, ist die Erklärung selbst, so kurz als möglich, angegeben. Auch die Stellen älterer Dichter, welche Virgil nachgeahmt hat, sind reutlich angezeigt, aber selten hingeschrieben. Besonders sind die Quellen in den Georgicis angedeutet. Indessen kommen bey dem allen viele lange Anmerkungen vor, bey Stellen, deren Verstand streitig oder dunkel ist, oder bey Erläuterungen der Sachen, besonders in dem Feldbau, oder bey historischen Umständen, oder bey einzelnen Schönheiten des Dichters und der Dichtersprache. Um diese deutlich zu machen, und doch die Worte zu sparen, ist in der Anmerkung zu ganzen Stellen sogleich als Erklärung, theils die profaische Tendenz, theils der profaische Ausdruck, hingesezt: so, daß aus bloßer Vergleichung der Erklärungsworte mit dem Text, so wohl der Verstand davon, als das Eigne des Dichterstils und der Dichtersprache, merklich wird. In den Büchern vom Feldbau, hat sich der Hr. Prof. vorzüglich mit Aufsuchung der Stellen aus den alten Schriftstellern vom Ackerbau abgegeben, welche theils die Virgilischen Sätze erläutern und bestätigen, theils wie im Columella, auf das Ansehen des Dichters sich gründen. Der Text selbst ist völlig nach der Burmannischen Ausgabe, aus dem kleinern Exemplar abgedruckt. Und ob gleich in Ansehung des kritischen Theils, der schon längst von so großen Leuten, als Heinsius und Burmann sind, fürer zu seyn schicklich muß, eigentlich der Hr. Prof. nichts übernommen hat, so hat er auf diesen doch mehr Genauigkeit verwandt, als er Anfangs willens war, nicht nur in Stellen, deren

deren Verstand von der Lesart abhienge. (in diesen verstand es sich von selbst, daß die Kritik einschlagen mußte), sondern auch in Sammlung der Lesarten und ihrer Benützung. Da hier die Rede von einem Hauptdichter der Alten ist, in welchem vieles, was sonst und in andern unbeträchtlich seyn kan, wichtig wird, und da auch ferner just in einem solchen Schriftsteller junge Leser zur Kritik anzugehören sind, so glaubte er nicht, sich erlauben zu können, daß er bloß die vornehmsten Lesarten anführte, sondern er legte, gleich unter dem Text, den ganzen Vorrath von Lesarten im Virgil und zwar nicht nur aus der Burmannischen Ausgabe, sondern auch aus den Anmerkungen des Pierius, und des Martyn, bey, hatte die Abdrücke der Medicaischen und der Vaticanischen Handschrift bey der Hand, verglich noch einmal die Lesarten aus der ältesten Römischen Handschrift, und endlich hatte er noch drey noch nicht verglichne Handschriften aus der herzoglichen Bibliothek in Gotha bey sich, aus denen Hr. M. Meusel die Lesarten ausgezogen hat. In den Georacis kommen auch verschiedene vom Hrn. D. Keiske zugeschickte Verbesserungen und Erklärungen vor. Da in den Lesarten eine so grosse Anzahl Handschriften mit den bloßen Anfangsbuchstaben angeführt werden, und einmal von diesen eine Anzeige voraus geschickt werden mußte, so ist, nach der Vorrede, XXI-XLII. ein historisches Verzeichniß der Handschriften, die bisher bey dem Virgil gebraucht worden sind, beygefügt. S. XLI. ersieht man, daß über 150 Handschriften noch in Bibliotheken bekannt sind, von denen man kaum zehn gebraucht hat. Seite XLIII-CXIV. ein Verzeichniß der Ausgaben vom Virgil, über dessen Unvollständigkeit und Absicht sich der Verf. in einer voranstehenden Anzeige erklärt; der vorzüglichste Theil sind die Ausgaben von 1467 - 1500, und die Geschichte des

Virg.

Virgilischen Textes Seite LX - LXVI. Das Leben Virgils steht in einer gedoppelten Gestalt hier; einmal Seite CXV - CXLV. mit allen den fabelhaften oder unsichern Umständen, die vom Virgil erzählt werden, nämlich dasjenige Leben, welches dem Dominatus zugeschrieben wird, mit reichlichen Anmerkungen und Erläuterungen; und dann historisch, nach Art des P. de la Rue, nur genauer, zuverlässiger und ausführlicher, neu ausgearbeitet, Vita per annos digesta, Seite CXLII - CLXVI. Verschiedene Punkte der Geschichte dieser Jahre werden darinnen erläutert. Seite CLXVII - CXCVI. nehmen die ältesten Testimonia de Virgilio, Argumenta Operum und Epitaphia ein, die aus der Surmannschen Anthologie vollständiger gemacht, verbessert und hin und her mit Nachmassungen versehen sind. Von CXCVII - CCVI. ist eine Abhandlung de Carmine Bucolico den Eclogen vorgelegt, so wie den Büchern vom Landbau. Seite III - 118., eine andre Einleitung vom Lehrgedicht, worinnen die Grund- und Lehrfäse unserer neuern Kunstschichter auf den Dichter angewendet sind. Vor jeder Ecloge steht ein neu entworfenes Argumentum, das den Inhalt, die Veranlassung und eine kurze Kritik jeder Ecloge enthält. Die Entfernung des Druckorts hat einige Druckfehler veranlaßt, die mit andern Ergänzungen am zweyten Band angehängt werden sollen. Die Zueignung an den Freund des Hrn. Prof., Herrn Hofrath Jahn, ist mit sieben Distichen begleitet.

Tübingen.

Bochner hat im vorigen Jahr verlegt: *Ignat. Christoph. Lorber a Storken etc. Institutiones Juris feudalis tum Germanici tum Longobardici conueniente methodo adornatae et ex genuinis fontibus erutae.* 1 Alphab. 12 Bogen, Octav, ohne Vorrede und Register.

gister. Zu unsern Zeiten, da der Geschmack in den Wissenschaften sich auch schon auf den juristischen Vortrag in den meisten Gegenden Deutschlands verbreitet hat, bleibt freylich eine Einleitung des Lehnrechts nach der Ordnung der Institutionen des Justinians immer eine besondere Erscheinung. Wir tabeln aber den Hrn. Verf., der Lehrer des Staats und Lehnrechts zu Bamberg ist, deshalb nicht, indem er uns durch die viele mit Fleiß und Heurtheilung aus den besten Quellen gesammelte Anmerkungen, die wirklich keine alltägliche Sachen enthalten, völlig entschädiget. Er folget zwar meistens den Lehrlagen des Hrn. Reichshofraths, Freyherrn von Senkenberg, aber nicht ohne Prüfung, und die ganze Ausführung zeigt, daß der Hr. Verf. selbst gedacht und seiner Schrift einen eigenen Werth hat erwerben wollen, welchen Vorzug wir gewissen andern catholischen Rechtslehrern wohl auch wünschen möchten. In den Prolegomenen wird von dem Begriff, Ursprung und den gleichbedeutenden Benennungen des Lehns, der verschiedenen Art der Beneficien und von den longobardischen Lehnsrechtsbüchern, mit Wahl gehandelt. Die Personen, welche im Lehncontract vorkommen, und Lehne geben oder erwerben können, sind, nebst der Lehnsvormundschaft, im ersten Buche vorgestellt. Das zweyte ist besonders den Arten der Lehne gewidmet, das weitläufigste und nach unsrer Meynung auch am gründlichsten ausgearbeitet. Eine jede Species hat ihr eigenes Capitel bekommen. Ob die Vasallen ebendemselben für den Lehns Herrn die Pflicht des Einlasses zu leisten schuldig gewesen, und ob daraus eine besondere Art der Obsequiallehne anzunehmen sey, dürfte noch einen bündigern Beweis erfordern, als der Hr. Verf. S. 296. beigebracht hat. Das dritte Buch giebt hauptsächlich von der Lehnsuccession ab intestato Unterricht. Die Erläuterungen sind meistens aus

auf der Geschichte und den besondern Staatsrechten Deutschlands genommen, auch einige Stammtafeln eingerückt. Das vierde enthält die Materie von Lehnsverbrechen und den praktischen und processualischen Theil des Lehnsrechtes. Man kan sich leicht vorstellen, daß es dem Verf. oft Mühe genug muß gekostet haben, seinen Vortrag nach den unförmlichen Justinianischen Leisten zu bequemen.

München.

Peter Paul Sinners Versuch einer Bayerischen gelehrten Geschichte, ist bey Zbuelle auf 104 Bogen in Octav herausgekommen, und bestätigt aufs neue die gute Hoffnung, von der Wiederherstellung des guten Geschmacks und nützlicher Gelehrsamkeit in den churbayerischen Landen. Hr. S. liefert hier eine Sammlung von Lebensbeschreibungen, in der nicht allein eine sehr gute Wahl merkwürdiger Personen, sondern auch ein recht guter Ton, solche Nachrichten zugleich nützlich und unterhaltend zu erzehlen, und eine Kenntniß der besten Hülfsmittel in der gelehrten Historie herrscht. Es sind dreyßig Artikel, unter denen die Namen Adlreiter, Albertus Moyn, Conrad von Scheuren, Andreas Fabricius, Leonb. Fuchs, Gerhobus, Christoph Hofmann, Jac. Kocher; oder Mufophilus, Paul von Bennried, Georg Kupner, Willeram, Jacob Ziegler, vorkommen. In vielen Stellen wird man Anekdoten, wenigstens aus bisher noch nicht gebrauchten Büchern, antreffen. Sehr wenig Provinzialausdrücke, z. B. Schulkanzel, ausgenommen, ist die Schreibart rein und fließend. Die Religion des Hrn. Verf. wird zwar sichtbar; doch ohne Bitterkeit: vielmehr empfehlen sich die geäußerten Einsichten in gewisse dieser Parteyen eigne Vorurtheile. Kennern der gelehrten Historie wird dieser Versuch gewis so
schätz-

schätzbar vorkommen, daß sie die Fortsetzung mit uns wünschen werden.

Berlin.

Aus dem ersten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek, welches mit Hr. Quanzens Bildnisse geziert ist, den seine Geschicklichkeit auf der Fibre berühmt gemacht hat, wollen wir keine Recensionen erzählen, die am Werthe den vorigen noch gleichen; dießmahl sind die theologischen besonders zahlreich und wichtig. Wir theilen nur einiges aus den am Ende beigefügten Nachrichten mit. Den 3ten März 1765 ist zu Wien der P. Fulgentius Bauer aus dem Orden der Clericor. Regul. Piar. Schol. im 34sten Jahre seines Alters gestorben. Er war in der Mathematik und Naturkunde stark, Verfasser einer wohl aufgenommenen Dissert. de electricitatis theoria eritu, und einer von den ersten römisch-katholischen Gelehrten in Deutschland, die ihre Muttersprache zierlich und beredt geschrieben haben, wovon seine 1763 zu Wien gedruckte Rede, von dem Vorzuge der deutschen Sprache in der Natur- und Geschichtslehre, zeugt. Er hat von diesem Sage selbst eine Probe, in einem Entwurfe einiger vorreflexischen Lehren, aus der höhern Naturkunde und Geschichtslehre, gegeben. Er verkürzte sein Leben durch übermäßiges Studiren. Zur Ehre Deutschlands gereicht die Nachricht, daß über Leders Einleitung in die Kräuterkennniß, Vorlesungen zu Montpellier, von Hr. Bouan, wie auch zu Edimburg, gehalten werden. Ihre Königl. Maj. von Dänemark unterstützen den Verf. noch in seinen Reisen durch die dänischen Lande. Die dänische Flora dürfte zu 20 Fasciculis anwachsen, und der König läßt 50 Exemplare davon umsonst in seinen Ländern vertheilen, die bey kundigen und sichern Personen zum allgemeinen Gebrauche in jeder Gegend niedergelegt werden.

257

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
33. Stück.

Den 16. März 1767.

London.

A disquisition concerning the nature of the Sa-
crament of the Lords Supper; in order to
ascertain the right notion of it: 1766. in 8;
Seiten 53; vermehret die Zahl der unnützen Scholien.
Der Verfasser rüh die Bede hinweg, welchem, welche
bey den Christen, bis her, eine genaue Einsicht in die
wahre Natur des Abendmahls, verhindert; (S. 38,
34.) und dieses Sacrament zu seinem wahren Werth
erhebet: kurz, er redet von diesem seinem Zweck
so, als wenn es ein Symptentum zu der Mittel wäre:
Seiner Meinung nach ist Dd, oder D, zwar der Sache
ziemlich nahe gekommen: als ob seine Idee vom Abend-
mahl sey noch bey weitem Nicht zureichend; funden
die wahre Natur dieses Sacraments besteht darin,
das es ein typisches Opfer sey: Brod und Wein
im Abendmahl werde zwar nicht in den Leib und Blut
Christi verandelt; sey auch nicht mit dem substanti-
ellen Leibe und Blute Jesu verbunden; aber es sey
doch ein Zeichen, ein Bild des Opfers Jesu Christi;

R

und

und deswegen müßte man es nicht bloß für eine Opfers-Mahlzeit; sondern für ein wahres, was nicht kreuzles, doch aber typisches, Opfer halten; welches Christi Opfer nachher abbildet; so wie es die Opfer des alten Testaments vorher gethan. (A typical sacrifice; typical of Christ's sacrifice; after the event, as the Jewish sacrifices were previously typical of it. Seite 20.) In dieser Vorstellung können wir, ausser dem Rahmen, gar nichts neues finden. Es ist die päpstliche Idee, die man sich von je her vor dem Abendmahl gemacht: denn auch diejenigen, welche nach Anleitung der Bischof. Brodt und Wein im Abendmahl für ein Darreichungs- und Mittheilungs-Mittel des Opfers Christi halten, erklären es doch auch zugleich für ein Erinnerungs-Mittel desselben; oder wie der Verf. es gelehrter benennt, für ein typisches Opfer. Da der Verf. die Stelle Johan. 6. vom Abendmahl erklärt; (Seite 45.) so nimmt er außer der geistlichen, noch eine mündliche Genießung im Abendmahl an; ohne doch aber der Lehre unsrer Kirche hiervon kennzuzusetzen; welche er vielmehr unter dem Rahmen der Konsubstantiation, bei päpstlichen Verwandlung an die Seite stellt. Die mündliche Genießung ist; nach S. 45; die Genießung des typischen Opfers; und die geistliche; die Genießung des realen Opfers Christi. Das heißt also wenn man es in eine verständliche Sprache übersetzt: „Im Abendmahl finden auch eine mündliche Genießung Statt; denn man isst und trinkt da Brodt und Wein.“ Wer hat das je geleugnet? Ganz richtig wird S. 46, bemerkt; daß die Ausdrucksweise Idee widersprechend sey; wofür man nicht dabei annehme, daß die Mahlzeit und das Opfer von einer Natur sey. Aber des Verf. neu erfundenes Wort kan diesen Widerspruch nicht aufheben: Denn das Opfer, das genossen wird, ist nur etwas typisches, und die Mahlzeit etwas

etwas reelles. Bey dem allen ist der Verf. dennoch
in seinen neuen Terminum so verliebt: daß er Seite
47 folg. versichert; (doch ohne den geringsten Beweis)
nunmehr werde das Abendmahl viel würdiger und
der Stiftung gemäßer gebraucht werden können. Auch
so gar in dem Kommunion Geberth. welches er S.
52, 53 beygefüget, kan er seine gelehrte Erkündung
nicht vergessen; sondern lässet den Kommunikantem
beten; "Ich bitte dich, o Herr, laß mich dieses. xpi
„pische Opfer mit solcher Buss zu. gewissen: - -
„damit ich auch an dem grossen archetypischen Opfer
„Theil haben möge." - Es ist zu bewundern; daß
der Verf. einen solchen grossen Gefallen an diesem
neuen Titel finden können: da ihm doch nicht unbes-
kannt gewesen, warum man sich in der protestanti-
schen Kirche dieser Art zu reden, so sorgfältig enthält?
Denn er führet selbst, Seite 40, dieses sehr gegrün-
dete Urtheil des D. Waterland an: "Die Katholi-
„ken haben die unschuldige Mahmen, Oblatio, Sa-
„crificium etc., so ofte und so gröblich gemißbrau-
„het, daß die Protestanten mit Recht wider sie ein-
„genommen, oder doch wenigstens im Gebrauche
„derselben sehr behutsam sind." - Sonst haben wir
den Verf. von denen in seiner Kirche jetzt sehr einreis-
senden Irthümern entfernt gefunden. Am Ende sind
noch zwey Blätter Abends. beygefüget: darin ein
Einwurf wider die Idee des Rudworts widerleget;
und noch zwey neue Beweise für dieselbe mitgetheilet
werden. Den Einwurf: "daß, nämlich, keine Opfer-
„Mahlzeiten von Sünde-Opfern haben angeßtellet
„werden können;" hat schon der seel. Mosheim in
seinen Anmerkungen zum L. gemacht. Hi:r wird
darauf geantwortet: "daraus folge nur, daß von dem
„Opfer Christi keine Mahlzeit könne angeßellet wer-
„den, in so ferne es ein Sünde-Opfer ist." Das
ist zu subtil! Viel natürlicher kan man ihn dabey
S f z wider-

widertreten: daß es ja in der Willkür Christi ge-
standen, diese Veränderung zu machen; und daß aus-
serdem das Opfer Christi, in der Schrift nicht allein
ein Sünde-Opfer, sondern auch ein Friedens-Opfer
genannt wird. Der erste unter den neuen Gründen
des Besf.: "weil der Todt Christi auch ein Friedens-
Opfer genannt wird," ist zwar: unsrer Meinung
nach richtig; kan aber nicht aus Joh. 10, 15 - 18;
Röm. 5, 1; Galat. 1, 4; Ephes. 2, 14 - 17. 5, 25;
Tit. 2, 14; 1 Timothy. 2, 6. 1 Petri 2, 24. bewiesen
werden: denn hier wird nichts mehr gesagt, als daß
Christus sich für uns geopfert, und für uns
gemacht: ein Friedens-Opfer aber heist nicht
sondern ^{opfer}. Der andere Grund, aus dem Bey-
spiel des Opfer-Lammes hergenommen, setzt die Mey-
nung voraus: daß das Opfer-Lamm ein Opfer ge-
wesen.

Leipzig.

Des hiesigen ordentlichen Lehrers der Cameralwis-
sensschaften und Mitgliedes der öconomischen Societat,
Hr. Dr. Daniel Schrebers, neue Cameralschriften,
sind von uns noch nicht angezeigt worden. Wir neh-
men daher Gelegenheit jetzt von derselben 6 und 7ten
Theile zu reden, da es bekanntermassen bey derglei-
chen periodischen Werken genug ist, einige Theile zu
erwähnen, wenn man voraus setzt, daß alle einander
ähnlich sind. Im 6ten Theile finden sich 14 Abhand-
lungen; die ersten drey sind aus Hr. Joh. Friedrich
Krugers (auf deutsch Krügers, die Schrift gedruckt
in lateinischen Buchstaben u durch y e s) Com-
miss. des Reichsstaates und Mitglied der
Königl. Sächsischen Akademie der Wissenschaft. Ge-
danken, übersetzt. Sie betreffen die Wohlthat des
gemeinen Wezens, als das oberste Gesetz: das Ab-
und

und Zunehmen der Staaten, die Eigenschaften und Pflichten eines Informators. Darauf beschreibt Hr. Wessfeld (unser bisheriger gelehrter Mitbürger, nunmehriger hochgräflich Hildburghausischer Bibliothecarius) einige Mergelarten, aus hiesigen Gegenden, die er chymisch untersucht; Hr. Smelius Beschreibung des Hobels, der calmuclischen Kuh und des unbärtigen Steinbocks, sind aus dem Comm. Nov. Ac. Imp. Petrop. übersetzt. Des seel. Prof. Hebenstreits zu Leipzig Bericht, wegen zweier Maulseelen, die 1740 auf Befehl gesüet worden, um die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit zu untersuchen, wird hier zuerst bekannt gemacht. In dem Saamen des männlichen, konnten Walther und Haufen, die ihn, jeder besonders betrachteten, keine Saamenthierchen wahrnehmen. Sonst zeigte sich an den männlichen Gliedmaassen kein äußerlicher Mangel. Bey der Maulseelin, war an den äußerlichen Geburtsgliedern nichts außerordentliches, als: daß sie den Harngang, nicht in den äußerlichen Geburtsgliedern, zwischen der Clitoris und dem äußeren Muttermunde, sondern inwendig in der Mutterscheide verborgen hat, daher ihr Urin auch durch die Mutterscheide fließt, welche vielleicht dadurch hart und unempfindlich wird, vielleicht spült auch solchergestalt der Urin des Beschälers Saamen allemahl weg. Im Eyerstocke haben sich keine Eyer gezeigt; und die fallopischen Eyergänge ließen nur nach vieler Mühe Quecksilber durch, waren also für ein reifes Ey zu enge. Hr. Schr. macht hiebey die Erinnerung, daß vermöge der Erfahrung, nicht alle Maulseelen unfruchtbar sind. Hr. Christian Heinrich Wilke zeigt die Vortheile der Landesvermessungen für einen Staat. Eine Schwedische Abhandlung Hrn. D. Andreas Berch, von der Nothwendigkeit gewisser Wissenschaften für das Tabakgewerbe. (Verzeichniß der Einwohner eines Orts). Hr. Kammelt, theilt von unterschiedlichen

ökonomischen Sachen lesenswürdige Bemerkungen und Gedanken mit.

Da die bisherige Theile in Halle bey Curt herausgenommen waren, so hat Hr. Schr. wegen der Unbequemlichkeiten die aus der Entfernung eines Autors und Verlegers entstehen, den 7ten bey Crusius in Leipzig verlegen lassen. 1767; 16 Bogen in gr. Octav. Den Anfang machen wieder unterschiedene Uebersetzungen aus Hr. Krügers Gedanken. (Das Uebrigste seltener Schriften scheint jezo manchmahl zu weit zu sehn. Ein Musias, der einer Nation Umständen besonders angemessen ist, oder Sachen enthält, die unter ihr bekannter gemacht zu werden verdienen, ist desto eben nicht in einer Uebersetzung lehrreich.) Denn folgen unterschiedene Beschreibungen nordischer Thiere aus den Comm. Petrop. nebst Abbildungen. (Wenn dergleichen Thiere, nicht, wie der Zobel, ein Gegenstand der Handlung sind, so sieht man nicht was ihre Beschreibung in Cameralschriften macht.) Hr. Christian Wilhelm Thymens Abhandlung von Selbstschüssen, ist hauptsächlich russisch, und das Kupfer eines Selbstschusses sowohl aus dieser Ursache dabey überflüssig, als auch unnütz, weil es das wesentliche, wie der Selbstschuß gestellet wird, nicht zeiget. Bey einer Versammlung der Leipziger ökonomischen Societät, hat Hr. Schr. eine lehrreiche Vorlesung von den vorzüglichsten Arten von Leder zu Kleidungsgütern, besonders den jänländischen gehalten. Das jänländische zieht keine Rasse in sich, und Hr. Schr. beschreibt hier dessen Bereitung. Königl. Preussische Berechnungen wegen der Größe und Beschaffenheit des Schreibepapiers, werden mitgetheilt, auch unterschiedene auf eine Reise nach Schley gemachte Bemerkungen, von der Oekonomie; Eisenhämmern, und eine sehr weitlich abgefaßte hochgräflich reussische Verordnung, den Viehhandel, besonders den Pferde-

Hefebehandel betreffend. Der Bau und die vorzügliche Nutzung des türkischen Weizens, in Oberungarn, wird beschrieben. Hr. Westfeld beschreibt die im Hannoverischen gebräuchlichen Flachsmühlen; eine Art von Mühwerkern, wo die Flachsgelände von Stempeln zerflopfen werden, die eine Welle, so von einem Wasserrade getrieben wird, wechselsweise erhebt und fallen läßt. Eben derselbe zeigt den Gebrauch des Hebebaumä, (der Hebelade) große Bäume leicht auf einen Wagen auf und abzuladen. Verschiedene Nachrichten und Verordnungen, wegen der Deutschen, die jetzt so häufig nach fremden Colonien wandern, können zu allerlei Betrachtungen Anlaß geben. Noch werden von der ostindischen Handlung der Engländer, und von den englischen Vieren angenehme Nachrichten ertheilt. Zuletzt befähigt sich des Hrn. von Uttenhooen Zustand von einer Grube im Meinungsfischen, denen, welche als Gewerken daran Theil nehmen wollen, zur Nachricht.

Paris.

Herr Kaulin hat in zwey starken Duodezständen im Jahr 1766 bey Herissant abdrucken lassen: *Traité des fleurs blanches.* Man würde sich verwundern, wie eine einzelne und ziemlich einfache Krankheit ein so großes Werk anfallen könne: aber Hr. K. hat von allerley Dingen und Krankheiten, auch von solchen in diesen zweyen Bänden gehandelt, die von dem weissen Fluße am entferntesten sind, wie vom Schlagader-Brüche, von der Lungenlucht, dem Friesel, von den Leberkrankheiten, vom abfließen der Säfte. Auch die Ursachen dieses Nebels hat er fast auf die ganze Pathologie ausgedehnt, und die Leber, die Milz, die allzu große Hartigkeit der Gaster, sowohl als die Schlappigkeit, die Reizbarkeit, und mit einem Worte, alle Fehler des Körpers dahin gezogen. Er hat den weissen Fluß an jungen Mäd-

den von wenigen Jahren gesehen, und hält diese Fälle für erblich. Es scheint, Hr. N. habe S. 61. die bianchischen Kupferfische, die die abscheidenden Gefäße vorstellen sollen, für Vorstellungen der Natur angesehen, da sie bloß die Nachahmung des Verfassers ausdrücken. Er unterscheidet den weissen Fluß von den Folgen der Ansteckung damit, daß jener aus der Scheide, dieser aber aus den äußeren Schleimhölen kommt. Daß diese beständig fließen, und jene sich des Nachts anhäufen und stillen. Unter die Ursachen rechnet er auch eine aus dem Zustande der Luft entstehende Epidemie; den Verdruß: das verabsäumte Stillen: die salben Haare: und unter die Quellen, die in die Mutter sich erstreckenden Milchgefäße, die vermuthlich nur Wassergefäße sind. Dieser erste Band ist samt der Vorrede 465 Seiten stark.

Der zweyte Band hat 626 Seiten und enthält die Mittel, dem weissen Fluß vorzukommen, oder ihn zu heilen. Es ist uns aber fast unmöglich, dem Verfasser in seinem weit ausschweifenden Vortrage zu folgen. Seite 381 sagt er vom peruvianischen Balsam, was vom Steinklee mit blauen Blumen wahr ist. Diesen, und nicht den Balsam, heißen die Deutschen, Siebengezeit, und wir begreifen nicht, was Hr. N. für eine Aehnlichkeit zwischen diesem Kraute und dem Balsam findet? Ist in der That in Romagna ein feuerspendender Berg? Den Gebrauch der Milch in der Längensucht verwirft Hr. N. gänzlich, und von einem Alaunbade, das in dem weissen Fluße gebraucht worden, ist eine Schwinducht entstanden. Weder die Belladonna, noch der Schierling, haben im Krebse etwas gründliches gethan. Doch scheint der letztere die Tauche in etwas zu verbessern.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 19. März 1766.

Leipzig.

In der Deutschen Buchhandlung ist herausgekommen: Theagenes und Charikleä. Eine Aethiopische Geschichte in zehn Büchern. Aus dem Griechischen des Heliodor übersetzt. Zweyter Theil. 1767. 8. Eine eben so wohl mit Geschmack als Sprachkenntnis verfertigte Uebersetzung eines alten Schriftstellers ist, deutet uns, schon lange der Wunsch vieler feinem Kenner unter unsern Landsleuten gewesen. Wir hoffen, daß die Uebersetzung, die wir anzeigen, einen solchen Wunsch ziemlich befriedigen wird. Der Mann von Geschmack, Gefühl und sehr feiner Beurtheilung, zeigt sich gleich in einer Zueignung an Callisten, und im Vorbericht, besonders in der Bezeichnung des Werths von dem Schriftsteller, der übersetzt wird, und der Aufsuchung der Ursachen des Gefälschten und des falschen Schmucks, der in gewissen Zeitaltern geherrscht hat, besonders in den spätern Zeiten der Griechen. Selbst der Schluß des Vorberichtes, und die Anführung eines Werks, das ein Original nicht nur für unsre Nation, sondern

auch für alle Zeitalter, soviel wir wissen, seit dem Plato, ist, welches eine reiche glänzende, nach dem schönsten griechischen Ideal gebildete, Phantasie entworfen hat, und bey dessen Lesung man ganz in den Plato und in Platos Enthusiasterey versetzt zu seyn scheint; die Anführung eines solchen Werks, eines Agathon, gab uns eine vortheilhafte Meynung von unserm Uebersetzer. Die Einsicht in die Uebersetzung widersprach ihr auch nicht. Sie hat einen freyen ungezwungenen Gang; da, wo sie soll, einen feurigen Lauf; und oft selbst das Ungestüme in Schilderung grosser Leidenschaften; (als III. B. 1 R. IV. B. 1 R.) selten stößt man an, und erinnert sich, daß es eine Uebersetzung ist; ob man gleich ganz auf einem fremden und ausländischen Boden umher geht; und auch die ganze Aussicht, selbst die Farbe der Dinge, nicht einheimisch ist. Zwar findet man, wenn man das Original dagegen hält, nicht überall das Glänzende, das Blumichte und Reichthum des Heliodor, welches, wenn auch die Farben zu stark aufgetragen sind, doch vergnügt, da eine Menge Bilder sich der Einbildung daraus zubringen. Wahr ist es indessen auch, daß das Genie unsrer Sprache es nicht ertragen dürfte, und daß zuweilen manche Stellen sehr steif und strogend ausgefallen seyn würden. Schwer ist es allezeit für einen Uebersetzer, allen Forderungen ein Genüge zu thun, so wohl das Original selbst mit seinen Fehlern zu zeigen, als auch seiner eignen Sprache nichts zu vergeben, und nicht slavisch zu übersezen. Was wir sagen, wollen wir mit dem ersten besten Beyspiel bestätigen. S. 74. "Du weißt, daß eine heftige Beirerde durch Widersezung noch stärker wird. Mit Nachgeben, mit Gefälligkeit hält man ihre ersten und hitzigsten Anfälle zurück, und die Befriedigung, die man ihr durch ge-
macht

machte Hoffnungen giebt, schlüfert sie ein. Leute, die ohne Feindheit lieben, glauben, daß sie gleich ein Versprechen erhalten müssen; (*οὐδὲν ἄλλο τι ἐπιδοῦναι ἢ μὴ ἔχειν*, soll wohl seyn, "sehen das Versprechen der Liebe als den ersten Gewinn derselben an"), und haben sie dieses, so glauben sie alles erkant zu haben, und beruhigen sich in der Hoffnung. Alles ist natürlich und schön. Aber man vergleiche das Griechische, und frage sich dann, wie viel die Uebersetzung dabey gewinnt. So auch S. 221. 2. Von solchen Stellen, wo wir im Lesen anstießen und hierauf im Original nachsehen, wollen wir einige Beispiele anführen. S. 4. "Doch verriethen alle die Umstände mehr einen Mord als einen Kampf." Statt Kampf, würden hier und die folgenden Seiten, Gesetzt, das eigentliche Wort gewesen seyn, und statt Mord vielleicht bequemer, Ueberfall. Das Griechische sagt aber: — kein bloßes Gesetzt. S. 3. "und folgt dein Geist mir nach — und wachte über mein Schicksal?" Griechisch: Wie? auch nach dem Lob kannst du dich nicht ganz von mir trennen, sondern dein Schätzen und Geist nimmt noch an meinem Schicksale Antheil? S. 9. "Die Häuser schreckte dieser Anblick, und die Ungewißheit; in die er sie setzte, mehr als aller der Mord, den sie hier sahen." Uns deucht dieß sehr stark zu seyn; und doch ist es selbst im Griechischen nicht; so wie S. 23. "Ein Grieche?" — nunmehr wird unser Unglück auch nachlassen." Zu rüdtlich ist vielleicht S. 38. "einen Unglücklichen — den böse Geister auf seine Eltern getrieben;" S. 41. "und ihr habt viel Erholung nöthig —" so hört denn noch ferner, sagte Kemon, wenn ihr selbst so wollt. S. 54. "wo die Holemarchen — uns fern Helden ihre Lobreden halten, *ὡς ἂν ἄλλοι*, die Gedächtnisopfer bringen. Der Holemarch war auch einer von den Archonten. S. 57. "oder aus Begierbe

sich wieder zu bewegen," ist etwas sehr unbillig; und *ἡ ἀντιθέσις αἰσῶν*, wegen seiner hitzigen Natur. S. 66. Ihr Männer und Streitsgefährten. S. 61. "und es schien mir thöricht, einem Gefangenen, (dieser Gefangenen) wider den Willen meiner Freunde, Gewalt anzuthun," hierinnen erkennt man das Thörichte nicht. *ἄνευ βίας ἀντιπαρρηγοῦν*. Doch selbst Heliodor hat den Satz weggelassen, "da er eben drey mit ihrem guten Willen erhalten konnte. S. 71. "Worte, welche die Zeit und die Bedürfnis mir abgezwungen haben. *ἡμεῖς τὴν ἀνάγκην*. Wir sagen: die Umstände. S. 77. Die List der Räuber muß hier die Kunst seyn, und S. 78. unter der Thür eines verborgnen Gebäudes; wohl vielmehr Gemachs. S. 69. "und es steht bey uns, nicht nur diese zu behalten, sondern alle die Vortheile zu erlangen, die dem Sieger erwarzen;" hier ist der Sinn des Griechisch verfehlt: und dergleichen Sachen (Weiber und Kinder) können wir uns so viel erwerben, als wir Siege erlangen (und Beute machen.) S. 81. "nach einem Raub, sich nach der Insel zu überlegen." So will mir uns erinnern, besand sich der Räuber auf der Insel. S. 83. "sie wissen von keiner andern Freundschaft oder Verwandtschaft, als die der Eigennus stiftet, *ἡμεῖς τὴν ἀνάγκην ἀγαπῶμεν*." Ihre Freundschaft geht weiter nicht, als der Eigennus es will. Gleich das auf ist die Heraclitische Mündung zu lesen, so wie anderwärts ertliche Druckfehler zu verbessern sind, als das Heiligthum zu Delphos, die südlichen Baaren S. 277. S. 41. Pyräum, und im Vorbericht, Heliodors Vaterstadt war Limesus in Phönicien. Gegen diese wenigen Erinnerungen durch das erste Buch, wieviel ungleich zahlreichere Ausführungen von glücklichen Wendungen und Ausdrückungen ließen sich beibringen, in welchen sich eben so viel griechische Gelehrsamkeit als Geschmack äußert. Wie glücklich ist S.

S. 65. "So bereiten wir uns mit Opfern nach Delos zu reisen. *ἑτοιμασθε ὑποστην ἑσπεριν.* S. 96. 99. 130. 141. (und doch hat das Griechische im Gleichniß daselbst eigne Säge) 143. 154 u. f. von Delphi 180. im III. B. 1 u. 2 R. Die Beschreibung des heiligen Aufzugs und Opfers; nur S. 198. muß Zeile 12. nach ausgedrückt, und in den Worten, eine geheime göttliche Kraft, statt des letztern, Verwandtschaft, gelesen werden.

Bern.

Das dritte Stück der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne, pour l'année 1766, besteht in lauter Pretheschriften, und ist 221 Seiten, in Octav, stark. Die erste ist von Hrn. Lopp de Chezeaux, einem Bruder des ehemahligen berühmten Philosophen und Sternkundigen. Sie betrifft die wichtige Frage der Entvölkerung des französisch redenden Theils der Republik Bern, den man daselbst, in den Acten, Welschland nennt, nicht vor einem eingebildeten Worte, das fremd bedeuten sollte, sondern vom Worte, welsch, (gallisch). Herr C. durchgeht mit vieler Freymüthigkeit die Ursachen, die in der That vieles Volk aus diesem Theile von Helvetien ziehen, der sonst von der Natur selber den meisten Reiz empfangen hat. Einer der Klagen des wohlgekimten Edelmanns ist nunmehr abgeholfen, S. 33., indem die Naturalisation ohne Ankosten zu erhalten ist. Die Zinse herunter zu bringen, die für die Armen noch auf fünfse vom Hundert steigen, wünscht er eine jährliche Lotterie, woraus die Republik einem Landwirth bis 200 Franken (80 Rthlr.) um 2 im hundert borgte, und diese Gutzhat auf 250 Hausväter alle Jahr erstreckte. Er verlangt hiernächst eine Anzahl jährlicher Preise: eine Banco, dem Handel aufzubelfen, die die ersten Materien im Groffen verschreiben sollte: endlich einige mehrere Lehrer zu Lausanne, we-

von ein Theil schon erfüllt worden ist. 2. Hr. Hagan, von der Abnahme des Handwerksstandes in den Städten der Republik. Diese Schrift hat den zweyten Preis erhalten. Hr. H. rüht sehr kräftig an, die Beschäftigung der Landleute, und die Arbeiten der Bürger zu unterscheiden. Folglich die ersten vom Handel und, vom Handwerksstande abzubalten, wobin sie wie in Schweden, unter dem Schutze der Freyheit, allzu sehr bringen, die Städte aushungern, ihren Landbau vernachlässigen, und schlechte Arbeit machen. Da hingegen der arbeitslose Bürger zum Landmann werden muß, und in der Armuth bleibt. Hr. H. mißbilliget auch das eigennützigte Austreiben fremder Handwerker, die man eine Zeitlang aus Noth gelitten hat, und so bald ein Bürger von eben dem Handwerke sich zeigt, wieder wegschaffen will. Die Mißbräuche der Handwerkszünfte werden nicht vergessen. Hr. H. rüht, um die Städte wieder anzubauen, ein Capital an, das aus den Einkaufsgeldern des angenommenen Bürgers errichtet werden soll, und woraus man den Häuserbau erleichtern, junge Künstler ausmuntern, und den herunter gekommenen ausheffen könnte. 3. Des Hrn. Bourgeois Preisschrift, wie der Wein in Helvetien vollkommener zubereiten sey. Diese Schrift hat den zweyten Preis erhalten, und hat viel eigenes. Die besten rothen Trauben sind der Servagnin: denn die gewöhnlichen Burgundertrauben geben weniger, und werden zu früh reif. Man muß sonder Klempfer von diesen Trauben bauen, und jährl. auf dieselben pflöpfen; auch, (wie in der Waat mehrtheils geschieht) die Stöcke in gerade Linien setzen. Niemals wird man guten Wein machen, wo man nicht zu zweyen malen die Trauben bricht, und zwischen beyde Weinlesen, vierzehn Tage oder drey Wochen setzt. Die beste Weinkelter ist die Rheinische, die in zwey gestreuten Walzen besteht. Den guten

rotzen

rotten Wein muß man abbeeren. Die langsame Gährung ist besser, als die geschwinde. Wenn man große Gefirre braucht, so ist der Weingeist ganz unnöthig. Man hat durch das Abrauchen à la Cote, Wein gemacht, der dem Tinto ähnlich gewelen ist und Hr. B. hat aus mittelmäßigen weissen Trauben den Muscateller von Frontignan nachgeahmt.

London.

Practical observations on the culture of Luzerne, Turnips, Burnet, Timothy Grass and fowl-meadons Grass, sind einzelne Berichte von Landleuten, die an den Hrn. D. Templeman, als Secretair, der den Landbau aufzumuntern errichteten Gesellschaft, eingesandt und im J. 1766 bey Newbery auf 66 Seiten, in Octav, abgedruckt worden sind. Zuerst kommt ein vortheilhafter Bericht wegen des Hühnerkleeß, zumahl wenn er durch den Stelassen ausgefäet wird. Dieses Futterkraut erhält die Pferde ohne Haber bey guten Kräften. Hierauf folget die Wibernelle, von der gemeinen an Wälden und trocknen Anhöhen wachsenden Art. Sie wird hier gar sehr als ein gefundes Futter für allerley Vieh angerühmt, das den Vorzug hat, wärent im Winter grün zu bleiben und dem Vieh zur Nahrung zu dienen, wann nichts grünes mehr ausbauen kan, und die Rüben in der Erde erfrieren. Die letzteren lassen sich durch den Stelassen sehr gut anbauen. Das Timothy Grass, (ein americanisches Kolben Grass, das unserem in feuchten Wiesen wachsenden, sehr nahe kömmt), hat den Nutzen, daß es in feuchtem, sonst nur sehr saures Futter ziehenden Grunde, sehr wohl wächst, und dem Viehe sehr angenehm ist. Das Fowl Meadons Grass, ist auch ein americanisches Grass, das aber noch durch keine Beschreibung kennlich gemorden ist: es treibt auch feuchte Wiesen, aber doch ein besseres Land. Es hat die gute

272 *Ödt. Anz.* 34. St. den 19. März 1767.

gute Eigenschaft, daß es, wenn es den Saamen reif macht, nicht vertrocknet, sondern neue und zarte Halme und Blätter treibt. Das übrige ist aus Vater's erst neulich von uns angezeigtem Werke genommen.

Halle.

Wir wollen indessen diese Stadt für den Ort der Ausgabe eines Werks setzen, dessen Anfang wir mit vielem Vergnügen vor Uns haben. Es ist Hr. D. J. Christian Daniel Schreber's botanische öconomische Beschreibung der Gräser. Wir haben davon 36 Seiten in Folio empfangen, die nebst einer allgemeinen Erklärung der Theile der Gräser zwey Gattungen derselben vortreflich wohl, samt ihren Theilen, vorgestellt, und mit ihrem Futterungen begleitet, enthalten. Die eine ist das französische Fromental, das Miroudot mit Unrecht für das Haygras gehalten hat, und eine Art von Haber ist. Hr. S. vereinigt mit demselben das Gras mit runden knotichten Wurzeln, das in unsern Gegenden für ein höchst gefährliches Unkraut in den Saaten gehalten wird, ein Vorwurf, den ihn Hr. Schreber nicht macht. Aber auch der Wiesenhaber, wie ihn Hr. S. nennt, der in unsern Ländern ein sehr gemeines Gras ist, wird etwas frühe reif, alsdann dürrer, und ist in den Wiesen deswegen nicht am angenehmen. Die Humblätter, wie Micheli sie ehemals nannte, werden hier fleißig mit den Raben der Saftblätter vorgestellt, und das ganze Werk erweckt die beste Hoffnung.

Otterndorf.

D. Hent. Gottfr. Pfeiffer, Physicus im Lande Habeln, hat alhier eine ausführliche Beschreibung rechtschaffenere Verze, in Octav, auf 391 Seiten abdrucken lassen, die eigentlich ein kurzer Unterricht über die Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 21. März 1767.

Paris.

Von dem Werke des *maladies des femmes*, des nunmehr verstorbenen *Hrn. Dr. Joh. Astruc*, haben wir den fünften und sechsten Band nachzuholen, die noch im J. 1765. bey Capeller nachgefolget sind, und das ganze Werk beschließen. Im fünften Bande handelt *Hr. A.* von den Krankheiten der Schwangerschaft, und er fängt diese Behandlung mit einer anatomischen Beschreibung der Theile der Erzeugung, und mit seinen physiologischen Gedanken über die Empfängnis und Geburt an. Daß anatomische und die Kupfer haben eben nichts neues, und zu den Zeichnungen des kleinen ungebohrnen Menschen; hätte *Hr. A.* wohl keine schlimmere Quelle erwähnt können; da des *Bianchi's* Abbildungen offenbar unvahr sind. *Hr. A.* leugnet die von *Kluyisch* beschriebene äussere sädichte Decke des Mutterkuchens, die doch nunmehr auch durch *Hr. Hunters* Fleiß, wie wohl mit einiger Veränderung, bestätigt worden ist. Der bloß zelhichte Theil dieses Rudens ist uns eben auch unbekannt, und der Fadel der *Knysschischen* Lehre, von der abrichten Natur dieses Theiles ganz ungesündet; als der, wie fast alle andere Theile, bloß

ein durch ein fadichtes Gewebe an einander gebundenes Gewebe von Gefäßen, und ohne eingemischte Nerven ist. Ueber die Empfängniß hat Hr. A. obgekehrte Boerhaavens Lehre. Er läßt den befruchtenden Saft bis zu den Eyerstöcken kommen, und einen Wurm aus demselben Saft in ein Ey einnisteln. Er nimmt das allmähliche Umsürzen der Leibesfrucht an. Da er eine Geschichte derjenigen giebt, die über die Ausbrütung der Eyer gearbeitet haben, so muß man dem alten Manne zu gute halten, daß ihm die doch erstliche Jahre schon bekannten, aber neueren Wahrnehmungen unbekannt sind. Nur wünschten wir, daß er Malpighi's Entdeckungen nicht aus der Genßschen, so sehr weit schlechtern Sammlung, angeführt hätte. Wider die Ernährung der Leibesfrucht durch den Mund, streitet er ausführlich. Das übrige handelt von der nöthigen Sorgfalt der Schwängern, sich und ihre Leibesfrucht zu bewahren: von der Zeit der Geburt, die Hr. A. ziemlich unveränderlich setzt, und einigen Vorsorgen bey und nach der Geburt. Die glückliche Kühnheit eines Wundarztes, der mit eingespritztem kaltem Eßig eine Blutströmung gehemmet hat, wird hier gerühmt. Man erkennt noch die alte Theorie: daß die Milch, die ins Blut tritt, nur nach dem Waasse ihrer Säure ein Fieber erwecke. Hr. A. nimmt, wie die meisten neueren Franzosen, das Austreten der Milch ins zellichte Gewebe an. Ist von 498 Seiten, in groß Duodez.

Der sechste Theil fängt bey dem Baue der Brüste und den Milchgängen an, die billig in den fünften gehört hätten. Hr. A. hat hier viel irriges: er nennt das äussere fadichte Gewebe der Brüste fehnicht, und schreibt ihm sogar Fleischfasern zu. Er läßt auch die Milchgänge sich in einem Zirkel vereinigen. Umständlich handelt er von den Krankheiten der Brüste. Er glaubt, man habe oft die angelauenen Drüsen mit wahren Verhärtungen (Scirrhis) verwechselt, und die

die Mittel, die bey jenen milderen Krankheiten leicht gewesen, zur Angehörigkeit wider die letztern angegriffen. In einem Anhange vertheidiget sich Hr. A. wider den Hrn. von Swieten, der seine Milchgefäße der Mutter, und seine blinden Anhänge der Adern derselben, in einigen Zweifel gezogen hatte. Hr. A. erzählt, wie er vor vielen Jahren diese Gefäße gesehen habe, und aus seinen Worten wird es deutlich, daß die letztern die groß gewordenen zurück fährenden Adern der schwangern Mutter, die erkern aber die heutigen schlangenförmigen Schlagadern der Mutter sind. Am Ende zeigt Hr. A. wider Vatins Zeugniß und wider der allzu neuen Grabchrift Aussage, daß Fernel doch vermuthlich in seinem zwey und siebenzigsten, und nicht in seinem zwey und funfzigsten Jahre gestorben ist. Dieser Band ist samt dem Register von 339 Seiten.

Dijon.

Logarde hat im J. 1766. abgedruckt: Essai sur la culture du Meurier blanc & du peuplier d'Italie, in Octav, auf 112 Seiten. Hr. Bolet, ein Burgunder, hat zu einer Aufmunterung seiner Landsleute diesen auf eine zehnjährige Erfahrung sich gründenden Unterricht herausgegeben. Diese Materie dünkt uns unerschöpflich, und nach so vielen andern Schriften über die Maulbeerbäume hat Hr. B. noch vieles, das uns neu, oder wenigstens richtiger bestimmte dünkt. Frankreich braucht noch immer für 15 Millionen (Livres) fremde Seide. Der schwarze Maulbeerbaum nährt freylich die Seidenwärmer, und ein Blatt giebt so viel Nahrung als drey Blätter von der weissen Art. Die Seide wird auch stark, aber minder fein, und minder glänzend; das Laub kömmt auch später, und ist minder häufig. Hr. B. vermisset oblig den wilden weissen Maulbeerbaum, weil seine Blätter zu klein sind, ob er wohl sonst länger dauert. Ein gepflanzter ist hingegen jährlich 10 Livres (4 Guldenwerth).
 Am 2 Er

Er wird auch von keinem Ungeziefer angegriffen, keine Raupe bleibt auf ihm, so wie die Seide selbst kein Insekt zu fürchten hat. Man kan aus der Rinne ein Werk machen, daß wie die Seide glänzt. Er wächst wild, vom 21 zum 40sten Grade. Die verschiedenen Arten der Maulbeerbäume, die man in Frankreich quartet, sind nur Varietäten, und Hr. B. zieht den sogenannten Meurier Colombat (oder den M. Rose) den andern vor, ungeachtet sein Laub darrer und kleiner ist. Die Seidenwürmer essen kein ander Laub, als vom Maulbeerbaume. Wild sie zu erziehen, wäre bey unserer Art nicht möglich. Unser Verfasser hat es versucht. Die Wägel und verschiedene Ungeziefer haben die Würmer fast gänzlich vernichtet, und die Schmetterlichen, ihnen selbst überlassenen Raupen, müssen von einer andern Art seyn. Die Seide vom Wildling ist nicht besser, als die, die auf der gepfropften Art gezogen wird, wohl aber übertrifft die burgundische Seide die hangedockische. Man muß die Baumchule auf einem Mistbeete säen, in freyer Erde wachsen die Pflänzlinge zu langsam. Man muß nicht niedriger, als vier oder fünf Zoll über der Erde pflropfen, und den Baum entweder bloß zur Staupe werden, oder doch nicht über sechszehalb Schuhe wachsen lassen. In den warmen Ländern kan man den Maulbeerbaum aus Sprößlingen ziehen, nicht aber in Burgund; wohl aber durch Ahlger, wie die Nelken; welchen Handgriff Hr. B. ausführlich beschreibet. Unter den Bäumen, und auch unter den Maulbeerbäumen, wächst derjenige am geschwindesten, der die größten Blätter hat, und der letztere hat auch die Costlöcher weiter. Als Stauden wachsen die Maulbeerbäume überall, und auch im schlechtesten Boden. Allmahl muß man die Maulbeerbäume mit einer Befriedigung versehen, und zwischen denselben die ledigen Gänge mit Stachelähre aufaan. Im grossen ein Land mit Maulbeerbäumen zu versehen, muß man eine öffentliche

und

und beträchtliche Baumschule unter der Aufsicht eines kundigen Mannes haben. Ueber den schwarzen italiänischen Pappelbaum, mit ganz grünen großen Blättern, ist Hr. B. sehr kurz. Diese Art wächst unbeschreiblich geschwind, und hat im zwölften Jahre schon zwey Schuhe im Durchschnitte. Er zieht sich aus Sprößlingen, und muß in einer Baumschule gezogen werden.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, wird in der Dytzschenschen Buchhandlung 1767 des dritten Bandes zweytes Stück ausgegeben. Vorans steht eine Abhandlung vom Hrn. Chabanon über den Homer, in so fern er als ein tragischer Dichter zu betrachten ist: welche zwar nicht unbekante, aber doch sehr richtige und mit Geschmack und Einsicht abgefaßte Gedanken über die epische Gedichte Homers und den Stoff, der zu Trauerspielen darinnen liegt, und den schon Sophocles, Euripides und andre tragische Dichter der Griechen gebraucht haben, enthält. Es folgen einige gründliche Analysen von neuen wichtigen Schriften: Abt Winkelmanns Versuch einer Allegorie; Ovids Verwandlungen übersetzt von Saft, welche letztere zwar ziemlich streng, aber gerecht ist. Mit Recht wird auch die Anführung der Erklärungen von den poetischen Fabeln, besonders in allegorischem Sinn, in so einem Buche getadelt, zu dessen Absicht sie gar nicht gehören; und, wie man hinzu fügen kan, wo man auf weit ältere Schriftsteller und Dichter zurück gehen müßte, wenn man Erklärungen machen wollte, die sich nur in solchen versuchen lassen, welche den Zeiten der Hildersprache nahe sind, oder aus diesen Ueberlieferungen gesammelt haben. Die Briefe über die Merkwürdigkeiten der Litteratur erhalten ihre verdiente Schätzung. Wir übergehen die

übrigen Anzeigen. Die vermischten Nachrichten aus England, besonders von englischen Kupfern, welches immer sehr gute Artikel sind, aus Italien und Frankreich, sind zahlreich und schätzbar. In der Porcellainfabrike zu Sevres, werden jetzt Gemählde auf Porcellaingrund verfertigt, welche man den Emailgemähldeu sehr vorzieht. S. 330 ist ein Auszug vom D. Youngs Leben, aus dem Supplement der Biographia Britannica. Ueber die ersten zwölf Theile der Bibliothek ist auch nunmehr das allgemeine Register in eben der Buchhandlung auf 14 Bogen erschienen.

Londres.

Oder vielmehr zu Frankfurt, ist gedruckt: L'Espion americain en Europe, ou Lettres Illinois, Octav, auf 332 Seiten. Dieses ist wieder eine der vielen Nachahmungen des L'Espion Turc. Keine aber hat das Costume, oder die americanischen Sitten und Beariffe, und das Maas der Kenntniß eines ungefehreren Volkes minder in Acht genommen. Vom ganzen Buche würde das Nämliche Oberhaupt, an welches es gerichtet ist, keine Seite verstehen. Es sind satyrische Gemählde, einiger Begebenheiten am englischen, französischen und preußischen Hofe. Die ersten zum Nachtheile des Lord Bute; die andern bloß in Absicht auf eine nunmehr verstorbene Favoritin, und überall viele Freyheit, auch zum erdichten, wie wir in einer gewissen Gelegenheit verführt sind; mit einem Worte, einen Haubertischen Geist. Eines ist für uns neu: ein gewisser kriegerischer Fürst, habe gleich bey seiner Besitznehmung des Throns eine Menge doppelter Geldstücke für Arme und Nothleidende zählen und einwickeln lassen. Die Philosophen aber, die bald hernach seine Bekannten geworden, haben alle diese milden Gaben verhindert, ausgetheilt zu werden, indem sie dem neuen Herrscher vorgestellt, das Almosen schade der Industrie. Wir erkennen

dadep

haben den Dichter, den man mit der größten Mühe zu einer Gabe in eine bekannte nützliche Armenschule hat bringen können, nachdem er den Schug des Landes ohne einige Abgabe, Jahrelang genossen. Der Kampf des Dichters, mit einem Buchhändler, ist zum Theil richtig erzählt. Ist von 332 Seiten.

Avignon.

Roberti hat im J. 1766 gedruckt: Sur les truffes & sur les champignons par Mr. Pennier de Longchamp le fils. Hr. P. ist ein Doctor der Arzneywissenschaft zu Avignon. Die Truffel ist in ihrem jungen Zustande weiß und klein, und wird durch das Alter marmorirt. Man kennt die Gegenden, wo sie wächst, an einem Insekte, das Hr. P. eine bläulichte Fliege oder einen Schmetterling nennt, der um die Truffeln flattert. Von den Schwämmen, die ein Mann acht Monate hinter einander reichlich genossen, ist eine Brustwassersucht entstanden; und der bloße Geruch eines Luntenschwammes, denn dahin scheint er gehört zu haben, hat dem Hrn. P. einen Ekel und ein Würgen verursacht. Ist von 59 Seiten.

Bern.

Man hat die im sechzehenden Jahrhunderte entworfene helvetische Glaubensbekenntniß, die das vornehmste symbolische Buch der helvetischen und der von ihr herkommenden Kirchen ist, im J. 1766 wieder auf 280 Seiten in Quart aufgelegt. Sie ist unständig, und enthält die Unterscheidungszeichen deutlich, die damals am nöthigsten waren, und den verbesserten Glauben vom Aberglauben der verordneten Kirche, und von der Schwärmerey der neuen Secten absondert. Die einbellige Formel der reformirten ephgenosischen Kirche, betreffend die Lehre von der allgemeinen Gnade, (oder die berühmte Formu-

mula consensus), ist besonders abgedruckt, und sieben Bogen stark. Man kenne die Unruhen schon, die über dieselbige entstanden sind, und endlich kommt alles auf die schwer zu bestimmenden Begriffe des göttlichen Willens, der wirkenden Gnade, und der menschlichen Freyheit an.

Zürch.

Hey Dress und Compagnie ist im J. 1766 der achte Band der durch Hr. Wieland übersetzten theatralischen Werke des Shakespears auf 406 Seiten, in groß Octav heraus gekommen. Sie enthalten den Hamlet, und das Wintermärchen, beyde nach d. Weise des Hrn. W. übersetzt, so daß vieles Niederträchtiges und Langweiliges in eine kurze Erzählung zusammen gezogen wird. Am Ende vertheidiget sich Hr. W. einiger massen wider seine Beurtheiler, zumahl wider die berlinischen Kunstfreier.

Hamburg.

Der Spieler von Edward Moore aus dem englischen übersetzt, ist ein Trauerspiel von der schaudrighen und grausenvollen Art, worinn fast kein Auftritt ohne seinen eignen Schrecken ist. Wir finden es indessen sittlich und wohlgemennet. Der unverbesserliche Spieler, wird durch seinen Verführer ins größte Unglück gestürzt, und stirbt verzweifelt. Der Bösewicht wird entdeckt und gestraft, und alles folget natürlich auf einander. An der Uebersetzung möchte etwas zu verbessern seyn. Die weinende Frau, Seite 88 ist auf deutsch des redenden Jarvis Frau, auf englisch bestimmt das Wort lady, die Frau Beverley. S. 73, ist auch ein entbehrliches und im deutschen, vor tugendhaftem Frauenzimmer, nicht auszusprechendes Wort. Ist von 118 Seiten, in Octav.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 23. März 1767.

Antwerpen.

Sir haben vor kurzem einen neuen Theil von den Actis Sanctorum, und zwar den ersten Band des Octobermonats erhalten. und da wir solchen unsern Lesern anzeigen wollen. finden wir, daß wir noch einige Theile des Septembers nachholen müssen, da wir im J. 1756. S. 1369 und 1399 von dem vierten und fünften Bande des letzter bemerkten Monats geredet haben. Es wird sich dieses der Mühe wol verlohnen, da dieses weitläufige Werk nicht allein in sehr wenige Privatbibliotheken, sondern auch oft denen, welche es noch am meisten unter uns nutzen können, am wenigsten zu Gesicht kommt; und wir über dieses bemerken, daß in unsern gewöhnlichen Journalen die neuen Fortsetzungen nicht angezeigt worden. Wir wollen uns aber bey den etwas ältern nur auf das Merkwürdige einschränken; da unter verstehen wir aber diejenigen Artikel, welche in der Kirchenhistorie; oder politischen Geschichte von ausgedreiteter Brauchbarkeit sind, als in der römischen Kirche
 R 11 hies

blos der Heiligen Dienst bestimme, und von denen wir vermuthen können, daß es dem größten Theil der Leser nützlich seyn werde, zu erfahren, daß und in welchem Band sie abgehandelt worden. Denn bey allen Fehlern und bey allen unndigen Abhandlungen und Ausschweifungen der Holländisten, bleibt es doch wahr, daß, wenn nur die Personen, von denen geredet wird, in der Historie merkwürdig sind, man von ihnen keine vollständigere Sammlungen von Nachrichten, und dabey oft mehr kritische Untersuchungen antreffen wird, als hier, und es einem Gelehrten zum Fehler angerechnet werden muß, von solchen Personen zu schreiben, ohne vorher die Holländisten gelesen zu haben, jetzt von den mitgetheilten Quellen nichts zu gedenken.

Wir fangen daher an, von dem sechsten Band des Septembermonats zu reden. Er ist in der Reihe des ganzen Werks der 44ste Foliante: sagt die Heiligen in sich, deren Andenken den 19-24. Sept. gefeiert wird, und ist im J. 1757. herausgegeben. Den Anfang macht eine Abhandlung de Iacobo & Iuda, fratribus domini, a Iacobo Alphaei & Iuda Thaddaeo distinguendis, welche auch unsern Ergebeten interessant seyn muß. Unter den Artikeln, welche uns vorzüglich wichtig sind, bemerken wir p. 55. den berühmten Erzbischof Theodor von Canterbury, dessen Verdienste um die englische Kirche und das Kirchenrecht, und Streitigkeiten mit dem Erzbischof Willfried von York bekannt genug sind: p. 164. den Erzbischof Agapetum zu Constantinopel im sechsten Jahrhundert: p. 225. den Apostel und Evangelisten Matthäum, von welchem denn alle Arten von Traditionen hier gesamlet sind: p. 308-403. 898-924. den S. Moriz und die sogenannte thebaische Legion. Da die angeblichen Schicksale dieser Legion unter dem Kaiser Maximiano gegen das Ende des dritten Jahrhunderts mit zu den strittigsten und auch wegen gewisser Nebenfragen fruchtbarsten

Stü-

Stücken der alten Verfolgungsgeschichte gehöret; so wird man schon aus der Zahl der Seiten die Erheblichkeit dieser Untersuchung beurtheilen; daß aber die Verf. die Erzählung vor acht halten, versetzet sich von selbst. Wir setzen nur noch bey, daß im 4ten Band p. 261 sqq. noch einige Artikel, die dazu gehören, vorkommen. — p. 454 - 516. den Bischof Emeran von Regensburg; p. 539. den Bischof Linum, und p. 572-632. den S. Liberium zu Rom. Der letztere ist durch seinen Abfall berühmt genug und wer sich erinnert, wie ängstlich die römischkatholischen Schriftsteller diesen Fehltritt aus der Historie zu verkennen suchen und dadurch sehr wichtige Theile der Geschichte der arianischen Unruhen und besonders der Formulare von Sirmich verwirren, wird diesen Artikel an sich vor merkwürdig halten. Doch nicht viel geringer ist noch p. 761 sqq. der heilige Januarius. Das historische, was bey Beurtheilung der so bekannten Frage von dem Wunder, das noch jetzt zu Neapel mit seinem Blut vorgehen soll, billig vorausgesetzt wird, ist hier am besten gesamlet zu finden. Der Jesuit Stilling, als Verfasser dieses Artikels, vertheidiget mit Eifer gegen die Protestanten (welche aber in der römischen Kirche viele Freunde hierinnen haben) daß das Blut zu der bestimmten Zeit in Bewegung komme und aufwalle; dennoch hat er den Italiäner nicht genug gethan. Der Graf Razochi hat 1759 zu Neapel Actorum Bononiensium S. Januarii & sociorum martyrum vindicias repetitas, wider Stilling herausgegeben; doch dieser nicht geantwortet; wol aber Tom. VIII. Sept. p. 783 sqq. einiges in seiner Abhandlung verbessert.

Der siebende Band des Septembers, oder 45ste des ganzen Werks, folgte im Jahr 1760. und handelt von den Heiligen des 25. 26. 27 u. 28sten Tages dieses

N n 2 Mo

Monats. Die interessantesten Artikel sind weder so zahlreich; noch von einer so großen Erheblichkeit. Unter diesen verdienen doch alle Aufmerksamkeit p. 5. Cleophas, p. 379. Job. Marcus, Barnabä Vetter, und p. 664. Zenas, welche drey aus dem N. Test. bekannt sind und daher das gemeine Schicksal der apostolischen Männer gehabt, daß die Legendenreiber recht viel von ihnen gelogen. Der H. Euphrian, p. 195 sqq. ist auch merkwürdig und dies aus der Ursache, weil dieser alte Martyrer aus Bithonien sehr oft mit dem Bischof zu Cartago dieses Namens verwechselt worden. Von dem H. Cosmas und Damiano wird p. 428-477. recht viel gesagt. Man weiß schon, daß diese Schutzheiligen der Aerzte bekannt genug sind, und sehr viele. ihnen geweihte Kirchen, auch in Deutschland vorkommen. Das durch ihren beynabe zu genauen Umgang mit dem Hieronymo, durch ihre Reise nach Palästina, und Aufenthalt zu Betlehem, noch mehr aber durch gedachten Hieronymi Schriften verewigte Frauenzimmer, Eustochium hat p. 664 sqq. einen ziemlich weitläufigen Artikel erhalten. Er ist vornehmlich aus Hieronymo gesamlet. Doch sind die beyden, der Herzog Wenzeslaus von Böhmen, und der König Salomon von Ungarn, bey weitem noch wichtiger. Von jenem wird p. 770-843. gehandelt. Außer der schon bekanten Lebensbeschreibung desselben, die der böhmische Geschichtsch. über Balbinus drucken lassen, liefern hier die Herausgeber aus einer Handschrift eine andere, vor deren Verfasser Kaiser Carl IV. ausgegeben wird. Die Kirchenhistorie der slavischen Völker wird hier erläutert. Vom König Salomo aber, der den Trohn mit der Einfiedle: ehütte vertauschet, wird nichts neues geliefert: sondern nur das gesamlet, was in den anarischen Geschichtbüchern und andern Heiligentlegenden gesagt worden.

Der achte Band des Septembermonats, welcher nur die beyden letzten Tage desselben begreift, in der Ordnung der 46ste, war im J. 1762 ans Licht. Man wird leicht errathen, daß hier der H. Michael zuerst erscheine. Ihm ist eine Abhandlung von p. 4 - 123. gewidmet. Man wird sich billig wundern, woher doch die fleißigen Hände Sachen finden können, so viel Blätter zu füllen, welches freilich unmöglich gewesen wäre, wenn sie nur das hätten erzehlen wollen, was die Büchel von diesem Engel saget. Allein die Kirche weiß und glaubet mehr, als was sie in dieser einzigen ächten Quelle findet, sollten es auch Reliquien seyn. Der Dienst, welchen die römische Kirche dem Michael erweist, das ihm geweihte jährliche Fest, die ihm gewidmete Kirchen und zu diesen wenigstens ehemals angestellte Wallfahrten, die dadurch veranlaßte Streitigkeiten, und eine Menge damit verbundene fromme Lügen, z. E. daß Michael alle Montage im Himmel Messe lese, geben genug Materie zu Untersuchungen, die nicht ganz unendlich sind, wovon Hr. Hofrath Häberlin's eigne Schrift eine gute Idee machen kan. Doch die Holländisten haben hier eine neue Art von Vermehrung sich zu Nutzen gemacht. Sie haben sich nicht allein in die Geschichte des Engelsdiensts ihrer Kirche überhaupt eingelassen; sondern auch von p. 89 sqq. eine sonderbare Sammlung der Nachrichten von Erscheinungen und heu'ondern Wohlthaten der Engel, vom zweiten Jahrhundert bis zum Ende des siebenzehenden, in chronologischer Ordnung geliefert. Man muß sich wundern, daß fanatische Träumereien von Engelererscheinungen, noch im Ernst so vertheidiget werden, ohne den Schaden zu bedenken, den die Religion und besonders die Lehre von diesen Dingen der Vorsehung dadurch haben muß. Unterdessen erhalten wir ein beträchtliches Hülfsmittel, in der Polemik den Lehrbegriff der römischen Kirche, von den Engeln und die sich darauf be-

ziehende gottesdienfliche Uebungen, genauer einzusehen. Doch genug vom Michael, — p. 159. kommt der Artikel vom Leodwin. Er war im achten Jahrhundert Erzbischof von Trier und seine Geschichte, wenn sie nur auf glaubwürdigeren Urkunden beruhete, würde in der deutschen Kirchengeschichte nützlich seyn, welches doch von der Verf. Anmerkungen zu sagen. Viel erhebllicher ist die Abhandlung von Hieronymo, die von p. 418 bis 689 gehet. Einer der größten Lehrer und Schriftsteller der alten Kirche hat nun wol diese Weitläufigkeit verdienet. Die Nachricht von seinen Lebensumständen und Schriften ist überaus vollständig, meistens aus seinen Schriften genommen, und noch dazu p. 672 sqq. in ein chronologisches Verzeichniß gebracht. Aus p. 640 haben wir gelernt, daß der Körper dieses Heiligen, den man zu Rom zu haben geglaubet, unter Papst Sixto V. gekölet, aber 1747 wiedergefunden worden. Ob die p. 677 gelieferte Vertheidigung der Sitten und Schriften dieses Mannes, gegen die Tadel der Heterodoren, zureichend und befriedigend seyn werde, sollten wir wol viel Ursach haben zu zweiffeln, welches gemiß alle thun werden, welche die Briefe und die Streitschriften dieses Mannes kennen.

Da wir hier den September beschließen, wollen wir noch überhaupt erinnern, daß die Verfasser aller jetzt beschriebenen drey Bände, die vier Jesuiten, Stilling, Suysken, Derier und Cleus sind, wie sie sämtlich auf den Titelblättern angegeben werden. Daß ihre Arbeiten bey dem Anfang eines jeden Artikels mit den Anfangsbuchstaben der Nahmen bezeichnet werden, ist aus den vorhergehenden Theilen bekant.

Nun kommen wir zu dem neuesten oder 47sten Band der im J 1765 das Licht gesehen, und einen so kleinen Anfang vom October machet, daß nur der erste und

und zweite Tag dieses Monats geliefert werden. Die Arbeiter haben sich verändert. Stilling und Perier sind mit Tod abgegangen. Von beyden sind daher die Lebensbeschreibungen diesem Band vorgesetzt. Doch haben beyde noch einen Antheil an demselben, und werden daher auf dem Titelblat, Johann Stilling, Conrad Suysken, Johann Perier, Cornelius Bye, und Jacob Bue, als Arbeiter; Joseph Ghesquier aber als Gehülfe angegeben. Unter den hier beschriebenen Heiligen haben unsere Aufmerksamkeit gereizet, p. 56. Romanus Melobus, ein griechischer Liederdichter: p. 58 - 187. Remigius Bischof von Rheims. Die Verbindung der Geschichte dieses Mannes mit der Kirchengeschichte von Frankreich, im vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, besonders mit der Befreyung Tausend und Erlösung des Königs Chlodowichs, wird ohne unser Erinnern die Wichtigkeit dieses Artikels begreiflich machen. Die Dehlfasche ist nicht verlesen worden; so viel wir aber bemerken, sind die Verfasser dem Cäsario genau gefolget und haben die Sache vor eine Fabel erklärt. Von Remigio liefern sie eine doppelte Lebensbeschreibung eine ältere und kürzere, die Fortunatus von Poitiers gemacht, und eine weitläufigere, von Hincmaro. — p. 198. kommt Havo; oder Alwynus vor. Er war im siebenden Jahrhundert Bischof zu Omb und seine Geschichte ist sehr fruchtbar in dieser Periode. Die alte Lebensbeschreibung hat schon Mabillon drucken lassen; welche aber hier aus Handschriften verbessert wird. p. 330. Leodemirus, ein Bischof zu Chalons an der Marne, im sechsten Seculo. p. 353-492. Leodegarius, (Franz. Leger), und Gerinus, zwey Brüder, von denen jener in der französischen Kirchengeschichte ein sehr merkwürdiger Mann ist. Er hat im siebenden Jahrhundert gelebt. Von ihm werden hier zwey Lebensbeschreibungen

gen geliefert. Beyde werden unter die Martyrer gesetzt. p. 439. Thomas Bischof von Herford in England, aus dem dreyzehenden Jahrhunderte, der im vierzehenden von Pabst Johann XXII. heilig gesprochen worden. Von diesem Mann hat man noch einen alten Canonisationsproceß gefunden, denn eine große Menge von Zeugenaussagen enthält, welche fast eine noch größere Menge von Wundern beweisen sollen, und daher diesem Artikel eine außerordentliche Größe und Weitläufigkeit verschaffet. Wir bedauern den so übel angewandten Fleiß, da wir von wenig Lesern die Gedult vermuthen, solche Wundergeschichten zu lesen; sie enthalten aber doch einen neuen Beweis, daß man gegen die Stimme der Vernunft noch nicht ermüdet ist in der römischen Kirche solche Thorheiten auszubreiten. Unterdessen empfehlen wir doch dergleichen Wundersammlungen gern unsern Theologen, weil wir überzeugt sind, daß sie den heut zu Tag so nöthigen Beweis, von dem großen Unterschied zwischen wahren und falschen Wundern, ungemein erleichtern. Sonst kan man auch aus solchen Proceßen den Barockgeschmack dieser Zeitperiode, in welcher sie geführt worden, kennen lernen. Den Beschluß machen nicht allein die gewöhnlichen Register zu diesem Band; sondern auch unter dem Nahmen Ephemerides, verschiedene Register über den Julius, Augustum und September, um das Nachschlagen in vielen Händen dadurch unnöthig zu machen.

St. Petersburg. Von daher haben wir unter dem 20sten Febr. die betrubte Nachricht erhalten, daß Hr. Lehmann bey Gelegenheit eines mit Arsenik gefüllten und über dem Feuer zerprungenen Ziegels sein Leben eingebüßet habe.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 26. März 1767.

Jena.

Das Näherrecht systematisch entworfen von
D. Carl Friedrich Walch u. 1766 8. 1 Ak-
t. 2 Bogen. Wir finden dieses Buch bey
seiner Kürze dennoch ungemein vollständig und wohl
ausgearbeitet, und müssen sagen, daß es eine Menge
anderer Schriften, die über diese wichtige und so oft
in Gerichten fürkommende Materie ehedem verfertigt
get, aber meistens aus unächtlichen römischen Quellen
genommen sind, entbehrlich macht. Zuerst liefert
der Hr. Verf. den Versuch einer Geschichte des Nā-
herrechts. Die Römer kannten den nachher im Jahr
Christi 391. abgeschafften Retrakt wegen der Ver-
wandtschaft, schon vor den Zeiten Konstantin des
großen, aber mehr aus Observanz, als Kraft eines
ausdrücklichen Gesetzes; und das aus der Gemein-
schaft entspringende Näherrecht, war gleichfalls unter
ihnen, obgleich nicht in den ältesten Zeiten, bis auf
eben erwähnthes Jahr der Abschaffung, gewöhnlich.
Die älteste Art des Näherrechts in Deutschland, ist
die Erbfolge, und zwar nach dem H. B., seit den
fränkischen Regierungen. In den mittlern Zeiten
Do bezeugt

bezeugen, außer der bekannnten Verordnung Kaiser Friedrich II., die er bloß zur Sicherheit dieser deutschen Rechtslehre gegen die römische Grillen gab, beyde Spiegel und verschiedene Urkunden den lebhaften Gebrauch dieser Art des Einstandsrechts, obgleich in den Sammlungen der Städtischen Sitten und Rechten dieses Zeitpunkts davon keine Erwähnung geschieht. Seit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland, hat man auch für die Aufrechthaltung dieser einländischen allgemeinen Rechtsgewohnheit, fast in allen Gegenden gesorget, wie mit den Landesverordnungen in den einzelnen Kreysen dargezhan wird, nur daß das Frankfurter Stadtrecht dieselbe, als den kaiserlichen Rechten entgegen, namentlich verdrängt. Von den übrigen allgemeinen Arten des Retracts findet sich in den Gesetzen sehr wenig, und von den besondern hat der Hr. Verf. die Geschichte des Näherrechts der Ritterschaft, der Marklösung, des Nachbars und des Gespielberechtigtes so vorgetragen, daß er die vorzüglichsten Landesgesetze namhaft macht, in welchen eine oder die andere Art bestätigt wird. Die Abhandlung selbst ist in zwey Bücher abgetheilt, davon das erste alles dasjenige zusammen in sich begreift, was die Näherrechtsarten unter sich gemein haben. Der wahre Begriff und Grund des Einstandsrechtes, nebst der übrigen Beschaffenheit, als den Personen, unter welchen es statt hat, dem Gegenstand und der Form desselben, wird also zuvörderst bestimmt und erläutert, hernach aber die daraus entstehende Klage, und wie das Näherrecht verlohren gebe, angezeigt. Bey dem Begriff wird der Unterschied des Vorkaufrechtes und des ausbedungenen Wiederkaufes von dem Retract ausführlich gewiesen, und den Grund desselben findet der Hr. Verf. jedesmal in einem gewissen Miteigenthum, welches dem Retrahenten auf die zu retrahirende Sache zustehe. Denn

Denn außerdem, daß unsre Vorfahren über die, besonders liegende, Güter einer Familie allen Gliedern derselben ein gemeinschaftliches Eigenthum beygelegt; behauptet H. W. daß auch eine solche Gemeinschaft unter den Gliedern einer ganzen Gemeinde in einer Republik, wie auch unter benachbarten statt gehabte habe. Schon Tacitus Germ. 26. scheint dieses zu lehren. Dieses mehreren zustehende Recht, einen dritten von der Erwerbung einer Sache auszuschließen, theilet sich, nachdem damit auch ein gemeinschaftlicher Besitz verbunden ist oder nicht, in ein ausdrücklich oder stillschweigend Miteigenthum, dergleichen z. E. unter Mitbelehnten oder bey der Erblosung statt hat. Die Naberrechtsklage hält er gegen die gemeine Meynung mit Grund für eine dingliche Klage. Das Jahr, nach dessen Ablauf der Retrakt sein Lösungsrecht verliert, ist in der That nur die eigentliche deutsche Verjährungsfrist. Das zweyte Buch handelt von den verschiedenen Arten des Naberrechts insonderheit, und bestehet aus vier Hauptstücken, davon das erste die Eintheilung des Retracts vor Augen legt. Hier folget der Hr. Prof. in der Haupttheilung denjenigen, welche den gesetzlichen Retrakt in den allgemeinen und besondern abtheilen. Den sogenannten bedingten Retrakt, hält er mit Recht nicht für eine ächte Art des Naberrechts, und setzt daher den gesetzlichen nur dem testamentarischen entgegen. Bey den allgemeinen Arten des ersten, wird in dem zweyten Hauptstück das Gesamteigenthum zum Bestimmungsgrund angenommen, und aus dem stillschweigenden, die fast in ganz Deutschland geltende Erblosung, nebst der Einstandsgerechtigkeit der Mitbelehnten; aus dem ausdrücklichen aber, nachdem das mehreren zukommende Eigenthum, ihnen ungetheilt oder getheilt zustehet, das Ganzerbenrecht (retractus ex condominio in specie) und dasjenige

Näherrecht hergeleitet, so dem Obereigentümer, in Ansehung einer von dem nutzbaren Eigenthümer auf einen Dritten veräußerten Sache gebührt. Bey den besondern Arten des gesetzlichen Retrakts nimmt der Hr. Verf. viererley Näherrechte an, den ritterschaftlichen Retrakt, die Marklösung, das Nachbarrecht und das Gespilderecht. Aus dem Vortrag von der Erblosung bemerken wir, daß der Hr. Prof. dem Erben das Näherrecht abspricht, wenn auch gleich sein Erblasser in der Sache schon den Kreis Rechtens befestiget hat; daß er den Kindern des Veräußerers vor den entferntern Agnaten bey Lehnen dasselbe zugestehet, und das Repräsentationsrecht bey den retrahirenden Verwandten für unzulässig hält. Nach dem gemeinen Rechte glaubt er nicht, daß der Retrahent zum wenigsten der Enkel des Erwerbers seyn müsse, sondern hält dafür, daß auch die vom Vater des Verkäufers und des Retrahenten erworbene Grundstücke retrahirt werden können. Die Vermuthung streitet allerdings für diese Art des Näherrechts, und der Gebrauch der Erblosung braucht also von dem, der sich darauf beruft, nicht erst erwiesen zu werden. Vermöge des Rechts welches ein Gemeiner in Ansehung des dem andern, an der gemeinen Sache bisher zugestandenen, und von ihm an einen dritten verkauften Antheils hat, wird dem Miterben, und auch dem Socius das Einstandsrecht beygelegt. Bey dem Retrakt des Lehn- und Gutsherrn bleibt keine wichtige Frage unberührt, obgleich in den Landesverordnungen wenig von den gemeinen Lehrsätzen abweichendes vorkommt. Den ritterschaftlichen Retrakt beschreibt der Hr. Verf. durch diejenigen, welcher von der Reichsritterschaft und deren Gliedern, in Ansehung derer zur Contribution eines Ritterkreuzes gehörigen, und an einen auswärtigen verkauften Güter, ausgeübt wird. Bey der Marklösung oder dem

Näherrecht Einheimischer gegen Auswärtige wird gezeigt, daß das zu retrahirende Grundstück in der Flur der Gemeinde liegen müsse, von welcher der Retrahent ein Mitglied ist, und zugleich vom eigentlichen Territorialretrakt behandelt, auch gelehrt, daß dafür in Deutschland eben so wenig die Vermuthung streite, als für die Allgemeinheit des Nachbar- und Gessilsberechtigts. Der testamentirliche Retrakt ist der Gegenstand des dritten Hauptstückes. Er war zwar den Römern unbekannt, erhält aber doch bloß nur aus dem Rechte derselben seine nähere Bestimmung. Der Retrahent verliert sein Gesamteigenthum dem Vermächtniß, in welchem ihm der Retrakt nachgelassen worden ist, das aber nicht transmissibel auf seine Erben ist. Mit dem Vorzug in dem Näherrecht macht das vierte Hauptstück den Beschluß. Schon Kayser Romanus hat hierüber eine Verordnung gemacht, von welcher Kayser Friedrich etwas abweicht, und die Rechtslehrer in Ungewißheit läßt. Hr. W. entscheidet die Fälle so: der Retrahent hat den Vorzug vor dem, der nur den Vorkauf hat; sind beyde Theile Retrahenten, und das Näherrecht von einer Art, und gleich stark, so giebt die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Sache; und in diesem Fall alsdenn die Prävention und das Loos, die Entscheidung. Sind die Näherrechte nicht gleich stark, so weicht das mindere, und der Hr. Verf. zeigt mit vieler Deutlichkeit, welches jedesmal in einzelnen Fällen für das schwächere zu halten sey. Sind die Retrakte aber von verschiedner Art, so unterscheidet er, ob das zu retrahirende Grundstück in einem vollkommenen oder unvollkommenen Eigenthum seines Besizers sich befindet, und sucht hieraus den Vorzug des einen Retrahenten vor dem andern fest zu setzen. Hey der Ausführung selbst hat der Hr. Verf. zuerst jedesmal eine jede Lehre so vorgetragen, wie sie nach dem Zeug-

nig der bewährtesten Rechtslehrer beschaffen, und in so fern sie ausdrücklich nicht abgeändert worden ist, und hat hernach die Abweichungen der besondern Landesrechte nebst dem Verzeichniß der jede Art des Rathsrechtes betreffenden Schriften angehängt.

Regensburg.

Die bequeme und der Wirtschaft in aller Rücksicht höchst vortheilhafte Waschmaschine . . . hin und wieder abgeändert und verbessert von D. Jacob Christian Schwäffern, ist bey Zunkel auf 5 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel 1766 herausgekommen. Die manigfaltigen, zum Theil unglüklichen Urtheile, die über Hr. Schw. Vorschlag, als er in den Zeitungen nur überhaupt bekannt gemacht ward, sind gefällt worden, haben ihn veranlaßt, solchen hier vollständiger zu erklären. Die Maschine besteht aus einem Waschzuber, in dem die Wäsche herum getrieben werden kan. Das Herumtreiben geschieht vermittelst einer Spindel, an der unten eine Scheibe mit sechs geisartigen Füßen oder Knüppeln ist, diese fassen die Wäsche und schleppen sie mit sich im Zuber herum, die Spindel kan mit einem Griffe umgedrebet werden. Die Maschine soll in Engeland erfunden seyn, und Hr. Stender hat sie zuerst in Copenhagen, auf Veranlassung Sr. Excellenz des Hrn. geheimen Rathes und Ambassadeurs v. Korf, machen lassen. Hr. Schw. hat unterschiedene Verbesserungen dabey angebracht; die Scheibe war an die Spindel vermittelst eines Keils verbunden, und der zerrig die Wäsche, Hr. Schw. braucht stat dessen eine Schraube. Er hat auch erfunden, wie man das Wasser aus dem Zuber ablassen kan, ohne ihn umzukürzen, wenn man nehmlich unten einen Hahn anbringt, und wie man machen kan daß er feste steht, wenn man ihn nehmlich auf einen Unterlag setzt. (Es ist zu verwundern, wie der erste Erfinder der Maschine, diese Vortheile

theile hat übersehen können, da durch einen Zapfen im Boden, das Wasser abzulassen, allen Waschweibern bekannt ist). Zum Gebrauch dieser Maschine wird die Wäsche erst in rein Wasser geweicht, ausgewunden und eingeseift, denn in die Maschine gethan und laulichtes Wasser, bis auf zwey oder drey quer Finger darüber gegossen, alsdann der Zober mit dem Deckel verschlossen, durch den die Spindel hinein geht, und unten die Scheibe an sich hat, und nun etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang damit durch diese gewaschen, alsdenn die Wäsche wieder herausgenommen, und in reinem und kaltem Wasser ausgewaschen. Hr. Sch. erzählt Versuche, die für den Gebrauch der Maschine vortheilhaft sind, und bringt eine Menge Vorzüge bey, welche diese Art zu waschen hat, z. E. sehr viel Seife, viel Holz zum wärmen des Wassers, zu ersparen, u. s. w. Hr. Sch. ist ohne Zweifel unrecht geschwehen, wenn anfänglich über seinen Vorschlag von einigen ist gelacht worden; hat er aber solches nicht selbst nicht durch die Art der ersten Anführung veranlaßt, die er jeko selbst, wie ein Räthsel erklärt? z. E. man brauche bey seiner Art zu waschen, keinen Waschtrog, kein Waschgeschirr, denn die Maschine vertritt deren Stelle; kein Waschweib, nämlich keine gewöhnliche Wäscherin, u. s. w. Ohne Zweifel kan Hr. Sch. Vorschlag von Nutzen seyn; vielleicht aber braucht er von diesem Nutzen etwas zu prächtige Ausdrückungen. Wasser muß bey dem waschen so viel seyn, als den Schmutz aufzulösen genug, und Seife so viel als diese Auflösung durch die Vermittelung und Anweisung, zu bewerkstelligen erforderlich ist, hieran kan die Waschmaschine nichts ersparen, als allenfalls durch ein heftiger Durcharbeiten der Wäsche, als die Hände thun können: und das möchte wohl der Wäsche nicht zum Vortheile gereichen. Auch möchte dieses Verfahren wohl bey feiner Wäsche nicht so gut thun, als bey grober, wenn es aber auch nur bey der letzten
wohl

296 *Bött. Anz.* 37. St. den 26. März 1767.

wohl zu gebrauchen wäre, würde es allemahl noch nützlich genug seyn.

Paris.

L'art d'accoucher réduit a ses principes, von Hr. Job. Astruc ist im J. 1766 bey Cavelier auf 480 Seiten in Duodez abgedruckt worden. Die starke Vorrede ist historisch, und enthält eine kurze Nachricht von den ältern Geburtshelfern, worunter Paul von Aegina nicht erscheint. Odytetric findet sich einzig auf den Ueberschriften, und der Ursprung des Wortes scheint von Opem ferre zu seyn. Die Gynaecia ad salviniam schreibt Hr. A. dem Theodoros Priscianus zu, der im 5ten Jahrhunderte (etwas zu spät) gelebt haben soll. Celsus hat doch unter den Handgriffen des Arztes auch das Ergreifen bey den Hüften einigermassen verübert. Hr. A. unterscheidet, wie gewöhnlich, das Becken der Weiber vom Becken der Mannspersonen, an verschiedenen Zeichen. Er halt viel auf die schiefe Lage der Mutter. Im Becken rechnet er zwey enge Durchgänge, den oberen zwischen dem Heiligbeine und Schloßbeine, und den untern zwischen dem Schwanzbein und den Sitzbeinen. Er nimmt das Umstürzen des Kindes an, und schreibt die ersten Schmerzen seinem Zappeln zu. Die schiefen Lagen des Kindes hat er allerdings, ist aber über den übeln Bau des Beckens kurz, weil er außer der Hauptstadt selten ist. Doch rath er in dem Falle, wo der obere Durchgang zu enge ist, sich der Levretischen Gange zu bedienen, wenn der Fehler aber bey dem untern Durchgange wäre, das Schwanzbein zu dick zu stoßen. Allerdings muß man zuweilen die allzu starken Hüfte zerreißen. Dem Kaiserschnitte ist Hr. A. nicht gewogen. Am Ende giebt er den Hebammen gewisse Klugheitsregeln, die vornehmlich zu Paris nöthig sind, und zum Theil in die Theologie einschlagen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 28. März 1767.

Paris.

Des Guillaume Desprez und Pierre-Guillaume
 Cavelier, ist eines der wichtigsten Werke un-
 sers Jahrhunderts und das beste System über
 die Diplomantik, nunmehr vollständig zu haben; wir
 nennen das große Werk, das unter dem Titel: Nôl-
 veau Traité de Diplomatique - - par deux Rel-
 gieux Bénédictins de la Congregation de S. Manf.
 seit 1750 in 6 überaus schön gedruckten Bänden in
 groß Quart, nebst 100 Kupfertafeln und fürstlichen
 Biquetten, nach und nach herausgekommen ist. T. I.
 1750 auf 720 Seiten, nebst einer Vorrede von 66
 Seiten und 16 Kupfertafeln; T. II. 1755 auf 699
 Seiten, nebst einer Vorrede von 43 Seiten, und 17
 Kupfertafeln; T. III. 1757 auf 712 Seiten, nebst ei-
 ner Vorrede von 44 Seiten und 38 Kupfertafeln;
 T. IV. 1759 auf 800 Seiten, nebst einer Vorrede von
 30 Seiten und 6 Kupfertafeln, außer einer großen
 Anzahl von, in den Text eingedruckten Holzschnitten
 mit Siegeln &c.; T. V. 1762 auf 848 Seiten, nebst
 einer Vorrede von 36 Seiten und 21 Kupfertafeln;
 T. VI. 1765 auf 720 Seiten, mit Einschließung des
 allgemeinen Registers, nebst einer Vorrede und einem
 P p alpha

alphabetischen Verzeichniß der Schriftsteller, von 68 Seiten und 2 Kupfertafeln.

Dieses Werk, das in einem guten dogmatischen Styl und darum in französischer Sprache geschrieben worden weil die lateinische jetzt in Frankreich der meisten unverständlich zu werden beginnt, ist gewisser Massen zufälliger Weise entstanden. Ein, um des Jahr 1742 über einige französische Archive entstandener Streit, brachte anfangs die beyden Verfasser zu dem Entschlusse, nur etwas, zur Rettung und Verteidigung der Archive gegen ihre ungerechten Ankläger zu schreiben; sie änderten aber hernach ihren Entschluß und schrieben ein allgemeines System über die Diplomatie. Wir bedauern recht sehr, daß die Verfasser bey ihrem sonst so fürtrefflichen Werke den bisher zwar durch eine Art von Verjährung in der Diplomatie eingeführten, aber dem ungrachtet sehr unbequemen und verwerflichen Plan, nach den äußerlichen und innerlichen Kriterien, zum Grunde gelegt haben: denn diesem Plane schreiben wir es fürnämlich zu, daß die Verfasser die wichtigen Lehren von den Christen, Recognitionstafeln, Kreuzen, Investiturzeichen und Monogrammen, theils überaus leicht, theils an sehr unschicklichen Orten, abgehandelt haben. Ohne auf die besondere Abtheilung in Bände zu sehen, wollen wir unsern Lesern den Plan des ganzen Werkes kurz vor Augen legen. Die Verfasser haben sich, nach der bisherigen Gewohnheit der Diplomastiken (wobey wir nur allein den sel. geheimen Rath von Heurann ausnehmen) bloß auf die diplomatische Critik eingeschränket, und folglich die practische Anwendung der Urkunden (den letzten Haupttheil einer vollständigen, aber freylich noch nicht vorhandenen Diplomatie) ganz übergangen. Dieses voraus gesetzt, so zerfällt das Lehrgebäude unserer Benedictiner, wenn man es ganz übersehauet, in zwey Theile, in die diplomatische Theorie und in die

die diplomatische Praxis. Der theoretische Theil erstreckt sich bis zur 282sten Seite des sechsten oder letzten Bandes, und der übrige sehr kleine Rest des Werks ist unter der Aufschrift: Methode de Diplomatique, der diplomatischen Praxis, so weit sie nämlich kritisch ist, gewidmet. Schon hieraus erhellet die unverhältnismäßige Abtheilung des Lehrgebäudes. Noch mehr aber erhellet solches aus der weitern Zergliederung des theoretischen Theils. Er besteht theils aus der allgemeinen, theils aus der besondern Diplomatie. Die allgemeine Diplomatie nimmt die vier ersten Bände und ein Stück vom fünften, nämlich bis Seite 78 ein, und die ganze Specialdiplomatie, die leicht, wenn sie würdig ausgeführt würde, zwölf mal so stark als die allgemeine Diplomatie seyn dürfte, beträgt bey unsern Benedictinern nur ungefähr einen ganzen Band und $\frac{1}{2}$. Wir sagen dieses nicht aus Tadelsucht gegen die Verfasser: denn man kan ihnen nicht genug verbunden seyn, daß sie in der Specialdiplomatie die erste Bahn durch ganz unangebaute Gegenden geöffnet haben; sondern wir bemerken dieses nur um derjenigen Teutschen willen, die der Anblick des grossen Lehrgebäudes der Franzosen, vielleicht von weitern Unternehmungen in diesem Theile der historischen Gelehrsamkeit abschrecken möchte. Die Ausarbeitung einer Diplomatie der Teutschen, kan noch den Fleiß und die Scharfsinnigkeit einer ziemlichen Anzahl von Gelehrten, und zwar nur teutscher Gelehrten, die die Hülfsmittel dazu leichter erhalten und besser nutzen können, als Ausländer, beschäffigen: nichts von andern wichtigeren Gegenständen, selbst in der allgemeinen Diplomatie, z. E. in der Lehre von den Recognitionseichen von den Investiturzeichen, von den Monogrammen, vom Rechte der Siegel, von den Lisonischen Noten u. f. f. zu bedenken, wo man sich immer noch durch viel neue Entdeckungen Ehre erwerben kan.

Wir wollen jetzt noch einige Stücke aus dem Nouveau Traité de Diplomatique, die uns für andern wichtig scheinen, auszeichnen: denn alles Neue und Merkwürdige, aus einem so weitläufigen und mit so unendlich vielen einzelnen neuen Bemerkungen beschaffigten Werke anzeigen zu wollen, erforderte selbst ein eigenes Werk. Im ersten Bande ist besonders die Geschichte und Glaubwürdigkeit der Archive, von einer interessanten Seite vorgestellt, und was die Verfasser von der Nomenclatur der Urkunden beybringen, kan hier und da zur Bereicherung der Glossarien des Mittelalters gebraucht werden. Im zweyten Bande erweckt die eiserne Gedulte der Benedictiner, in Sammlung und systematischer Verbindung der lateinischen Buchstaben und Schriften, auf den Kupfertafeln so wohl als im Texte, zu gleicher Zeit Erstaunen und Dankbarkeit. Allein ihre Classification der lateinischen Schriften, die in diesem Bande angefangen, und im folgenden fortgesetzt und vollendet worden ist, gefällt uns nicht. Zwar wider die drey Classen, die sie machen, haben wir nicht viel einzuwenden; aber desto mehr würden wir gegen ihre Unterabtheilungen, Sattungen und Arten zu sagen haben, wenn es uns die Kürze dieser Blätter erlaubte. Unsere Verfasser eignen den alten Römern Seite 404-411 den Gebrauch der kleinen Schrift zu: wir halten die Sache für wahr, allein aus andern Gründen, denn ihre Gründe sind unsers Erachtens völlig untauglich. Wir kommen auf den dritten Band. Mehr als die Hälfte desselben ist der Materie von den lateinischen Handschriften zugeeignet worden, und auf 26 dazu gehörigen großen Kupfertafeln, stehen Proben der schätzbarsten Handschriften in Europa. Nächst dem kommt Seite 562-662 eines der brauchbarsten und wichtigsten Stücke des ganzen Werks vor: ein Versuch über die Theorie der Irdischen Noten. Wenn gleich nur Kenner diese unvollendete Arbeit, (denn der Erfinder,

einer von den beyden Verfassern des diplomatischen Lehrgebäudes, Herr Cousin, ist darüber gestorben), nutzen können; so werden doch andere wenigstens die Anmerkung dabey machen können, daß die Tironische Schrift nicht, wie man bisher geglaubt, aus willkürlichen, sondern aus solchen buchstäblichen und andern Zeichen bestehe, die sich auf eine eigene begriffliche Theorie gründen. Man kan aber freylich bey dem Gebrauche dieser Theorie ein Tironisches Lexicon nicht entbehren, und dieses muß noch erst geschrieben werden. Nichts ist in dem ganzen Werke unserer Benedictiner magerer, als die Classe der Urkundenschriften, wovon auf den letzten Blättern dieses Bandes mit unverantwortlicher Kürze und Eilfertigkeit gehandelt worden ist. Beym vierten Bande darf man die Vorrede nicht überschlagen. Sie zeigt unter andern aus guten Gründen, (wiewohl noch bessere möglich sind), daß Hr. Ihre irriger Weise angenommen habe, die Schrift in dem bekantren Codex argenteus des Alphilas wäre mit einer Art Typen von heißgemachtem Eisen auf das Pergament eingebrannt. Im Texte des vierten Bandes kommt eine ausführliche Abhandlung von den Siegeln vor: ein sehr schätzbares Stück, das aber auch so vollständig abgehandelt worden ist, daß es den zwölften Theil des ganzen Werks einnimmt. Bis her hat ganz Europa aus unserm Heineccius lernen müssen: jetzt muß man aus dem Nouveau Traité lernen. Gleichwohl vermiffen wir noch zwenerey in der Sprachschiff der Benedictiner: mehr Richtigkeit in der Lehre von den Contrahyllen, die sie mit unserm Leyer noch nicht ergründet haben, und eine Abhandlung vom Rechte der Siegel. Was unsere Verfasser so wohl in der zwoten Hälfte dieses Bandes, als auch im folgenden bis zur 77ten Seite von den innerlichen Kennzeichen der Urkunden angeführet haben, ist zwar an

sich richtig und brauchbar, aber so dürftig ausgeführt, daß ihre Regeln unendlicher Zufüge fähig sind. So weit geht in der Diplomatie die schon durch den Vater derselben, durch Mabillon vorgezeichnete Laufbahn. Im folgenden bis zu Ende des We:ks, wagen sich die Verfasser in ganz ungebauete Gegenden, und man kan ihnen für die Grundrisse der Specialdiplomatie und für die Anleitung zur Ausübung der diplomatischen Critik, nicht Dankbarkeit genug bezeugen: obgleich in jener eine jede der geistreicheren europäischen Nationen ihren besondern Antheil noch erlit ausarbeiten muß; so wie in dieser die wolharrigende Art des Vortrags, die völlig so ist wie in Haumeisters Logik und Metaphysik, und selbst das Impossible est, idem simul esse et non esse. unter den diplomatischen Grundsätzen obenan stellt, denen ganz unerwartet vorkommen muß, die den guten diplomatischen Styl der Verfasser aus den vorübergehenden Theilen kennen. Das Namenregister, das der Vorrede des letzten Bandes angefügt ist, beweist aufs neue, wie schwer es Franzosen sey, ausländische und zumahl teutsche Namen, recht zu citiren: es ist voll von Fehlern dieser Art. ungeachtet unsere Benedictiner in andern Dingen außerordentlich viel Belesenheit und Litteratur zeigen.

London.

Die Premium's offerd by the Society for the encouragement of arts &c. für das Jahr 1766 sind auf 63 Seiten abgedruckt. Wir vertheben hierdurch die Preise, die für das Jahr 1767 ausgesetzt sind, und wieder diejenigen, die man im Jahr 1765 und 1766 ausgetheilt hat. Die rechtliche königliche Freygebigkeit herrscht in diesem Jahre. Wir merken die jetzigen Preise an, die auf Wöhren, Paffinaten, Westerkilien und Bibernelle; als Viehfutter, auf Grassamen,

saamen, auf Cochenille, auf Wein und Zimmet, auf Sode und Kobold, für America ausgelegt sind. Die im Jahre 1765 ausgehulenen Preise steigen auf 42 19 Pfund Sterl. Höher als alle französischen Wademen zusammen steigen, die doch dem Reich so viel Ruhm bringen.

Berlin.

Wir werden nicht weit irren, wann wir den Ort des Drucks der zweiten Sammlung über die neuere deutsche Literatur wieder sehen, die mit dem vorgedrucktem Jahre 1767 auf 385 Seiten in Octav herausgenommen ist. Der Verfasser ist ein Kenner der Erörterer und hat eine prüfende Einsicht in das innere der Dichtkunst. Er übt eine billige Critik ohne Echnen, und auch ohne Verschweigung des Guten aus. Wir wollen nur von der zweiten Sammlung etwas anzeigen. Der Verf. verleiht darinn einige neuere deutsche Dichter mit den Morgenländern und Griechen, in deren Geschmacke sie geschrieben haben. Er zeigt zuerst die Ursachen des Unterschiedes zwischen der morgenländischen und der heutigen Dichtkunst, und versteht eigentlich durch jenes Wort die jüdische, denn von der arabischen und persischen ließe sich nicht alles sagen, was er von der orientalischen überhaupt sagt. Der Nationalstolz der Juden, ihre völlige Absonderung und ihr Widerwille gegen andere Völker, auch ihre Vorurtheile, bestimmen vieles in ihrer Dichtkunst. Klopstock hat in so weit die Morgenländer nachgeahmt, daß er aus der heiligen Schrift viele Bilder und Ausdrücke nachgebildet hat. Man findet hier eine Critik, die zum Theil allemahl die untergezeihen ist. Hr. K. laßt keine Personen zu viel reden und zu wenig thun. Freylich kan man antworten, Jesus habe in der vom Hrn. K. bejungenen Zeit mehrtheils durch innere große unerträgliche Empfindungen

gen gelitten, die sich durch keine Handlungen ausdrücken lassen. Aber dennoch sind der Neben zuviel, und die meisten zu lang. Sinegenen finden wir keine Abbildung der besten Gester nicht tadelhaft, sie ist völlig im Costume, sie wird auch durch viele Stellen der heiligen Schrift unterstützt. Hierauf folgen die Griechen, für die unser Verfasser sehr, und etwas mehr als wir, eingenommen ist. Ueber die Dithyramben sind wir in so weit mit ihm einig, daß wir das ganze Geschlecht entbehren wollen, wann es Raffereyen der Könade seyn sollen: auch hat Frankreich und England sie entbehrt, und die Italiäner haben einen andern Begriff davon. Unser Verfassers Geschmack unterscheidet sich von unserm hauptsächlich beym Theokrit. Es ist uns unmöglich, etwas niederträchtiges und grobes uns gefallen zu lassen, wann es noch so griechisch besungen, und noch so sehr im Costume der Ziegenhirten wäre. Solche Dinge soll man nicht wahlen, weil auch die Ähnlichkeit zum Fehler wird. Gefner hat allerdings eine Manier, und vielleicht sollte ein Dichter so wenig als ein Maler, eine Manier haben. Wann aber die Manier angenehm ist, so streite ich nicht gegen mein Vergnügen, und lasse mir gefallen, was mir gefällt. Warum macht sonst unser Verfasser aus Bodmern und seinen Nachahmern, eine Nation; die er oft ziemlich mißhandelt, S. 221. 297 u. f. f. Hat denn Helvetien nicht auch Dichter, die weder Hexameter geschrieben, noch mit Gottscheden gestritten, noch die morgenländische Poesie nachgeahmt haben? und sollen diese entweder für fremde Sünden büßen, oder nicht mehr Schweiger seyn, und warum heißen Wieland und Mably Schweiger? Noch ein Fehler, doch nur am Pantoffel. Des Don Quichotte Vaterland, aber nicht sein Dorf, heißt Mancha. Wir wolten nicht gerne, daß es scheine, als wann unser Verfasser diese unnachahmliche Satyre nicht recht gelesen hätte.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 30. März 1767.

Wien.

Dissertatio de lunae atmosphaera; authore P. Rogerio Boscovich S. I. ist 1766 beyrn Edlen von Trattner auf 14 Bogen in Quart, nebst einer Kupfertafel herausgekommen. Die bekantesten Gründe für oder wider die Atmosphäre des Mondes zu prüfen, fängt Hr. B. von der Beugung des Lichts an, die Grimaldi entdeckt hat, aus der sich der Ring, den man um den Mond bey gänzlichen Sonnenfinsternissen beobachtet hat, seinen Gedanken nach deswegen nicht herleiten läßt, weil sich vermöge ihrer nur um einen nahen Körper, dergleichen Ring merklich zeigt, der aber um einen entfernten Körper unempfindlich schmal und matt werden müßte. Er untersucht ferner, ob es wohl um den Mond eine flüchtige Materie geben könnte, die gehörig erleuchtet, sich auf des Mondes Oberfläche, wie auf einem Spiegel abbilden, und so von uns gesehen werden könnte? findet aber auch, daß dieses Bild zu klein und zu schwach seyn würde, unfer Auge zu rühren, zumahl da allemahl der Theil

des Mondes und dasselbe zusehen würde, den die Sonne beschneit. Nun betrachtet er eine undurchsichtige Kugel, mit einer Schale aus einer durchsichtigen gleichartigen Materie umgeben, (wie wenn unsere Erde überall mit Wasser umflossen wäre). Ist diese Materie nicht sehr dünne, so wird sie Strahlen eines leuchtenden Körpers, die in sie fallen, so brechen, daß selbige auf des dunkeln Kerns Oberfläche anstossen. Es werden also keine Strahlen durchgehen, und es wird ohngefähr so seyn, als wäre nicht nur der Kern, sondern die ganze Kugel, so weit sich die Schale erstreckt, undurchsichtig. Wenn aber der dunkle Kern auf seiner Oberfläche selbst Licht bekommen kan, (wie dem Monde, wenn er eine Atmosphäre um sich hat, durch die Refraction in ihr, auch auf der Seite wiederfahren kan, die von der Sonne abgekehrt ist), so kan sich ein schmaler concentrischer Ring um ihn bilden, den z. E. die Erde sehen kan, wenn der Mond gleich ihr die Sonne verdeckt; er sendet nämlich der Erde das Licht, das sein von der Sonne abgewandter Theil durch die Refraction erhalten hatte, durch die Reflexion, aber in seiner Atmosphäre gebrochen, zu, außerdem bestimmt sie auch Licht, das auf seinen erleuchteten Theil fällt, von seiner Oberfläche zurück geworfen, und in seiner Atmosphäre, nach der Erde zu, gebrochen wird. Beides zusammen kan diesen Ring bilden. Hr. B. betrachtet alsdenn auch die Wirkung einer Atmosphäre, die, wie die unsrige, nicht durchsichtig wäre. Da wird man eine Sache, deren Licht ins Auge durch eine solche Atmosphäre gehen muß, (wie ein Stern den der Mond bedeckt), sehen; welches bey einer durchaus gleich dichten Atmosphäre nicht statt fand, und Eintritte und Austritte einer solchen Bedeckung, werden so erfolgen, als wenn keine Atmosphäre vorhanden, und fast dessen der Mond etwas kleiner wäre. Wie sich hiebey die

Schein

scheinbare Bewegung eines Sterns, der durch die Mondatmosphäre gesehen wird, die Gestalt eines Planeten, ändert, untersucht Hr. B. gleichfalls, und hat sich dabei Hr. Eulers Formel, Mem. de l'Ac. de Pr. 1748 bedienen. Wäre übrigens um den Mond herum eine Luft, die das Licht so stark brähe, als die unsrige, so würde davon, wie bey unserer Dämmerung, entstehen, daß die Schatten der Mondberge an den Rändern ungewiß, und beynahe so hell als die völlig erleuchteten Theile wären. Die Theile, welche gerade unter der Sonne liegen, müßten viel heller seyn, als die an der Gränze des Lichts und der Dunkelheit. Diese Gränze, die wir auf der Mondscheibe elliptisch sehen, müßte wegen der daselbst befindlichen Dämmerung, ungewiß, nicht scharf abgeschnitten und undeutlich seyn. Theile aber, die zugleich am Rande der Mondscheibe und in der Gränze der Erleuchtung liegen, wie bey jedem Mondesbruche die Spizen der Hörner müßten sehr dunkel aussehen, weil die Atmosphäre viel von dem Lichte, das sie bekommen sollen, auffängt, und viel Licht, das sie bekommen, nicht nach uns reflectirt wird; statt dessen würde die Atmosphäre Licht von ihnen sehr gebrochen zu uns bringen, und daher würden sie uns sehr undeutlich aussehen, wie auf der Erde, entlegene Länder von einem hohen Berge als durch einen Nebel erscheinen. Bey Sonnenfinsternissen müßte der Rand des Mondes äbel besgränzt, und das Sonnenlicht, wo es durch die Atmosphäre durchgeht, anders als außer ihr aussehen. So zeigen die Kometen keine Whales, weil ihre starke Atmosphäre eine beständige sehr lebhafte Dämmerung macht, daß Tag und Nacht am Lichte auf ihnen nicht sehr unterschieden sind. In den Farben macht die Atmosphäre auch Veränderungen: trübe und heitere Dämmerung, Schnee, Regen u. s. w. müssen auch in einer Atmosphäre, wie die unsrige, abwechseln. Man sieht leicht,

leicht, daß dergleichen Folgen mit dem, was die Erfahrung dem Monde gezeigt hat, nicht übereinstimmen. Nun aber erinnert Hr. B. daß, so ungleich auch die Oberfläche des Mondes, die wir sehen, ist, doch die Ungleichheiten in seinem Rande, bey Sonnenfinsternissen u. d. gl. wahrnehmen. Galiläus hatte dieses schon zu erklären gesucht, Hr. B. befreitet desselben Erklärungen, und glaubt, es lasse sich nicht anders erklären, als wenn den Mond ein höchst durchsichtiges, flüssiges, durchaus gleich dichtes Wesen umgibt, höher als seine Berge sind. Diese werden alsdann am Rande nicht in die Augen fallen, und die Oberfläche dieses flüssigen Wesens, wird vollkommen glatt erscheinen. Daraus leitet er auch den Ring um den Mond bey gänzlichem Sonnenfinsternissen her, und beantwortet die Einwendungen dagegen, eine Atmosphäre von veränderlicher Dichte aber, die der unsern sehr ähnlich wäre, scheint ihm den Erscheinungen zu widersprechen. Selbst eine so dünne, wie Hr. Euler am angeführten Orte annimmt, würde beträchtlichere Wirkungen, bey Bedeckung der Fixsterne u. s. w. zeigen, und was man etwa sonst für Beweise ibrentwegen beybringen wollen, die lassen sich leicht anders erklären. Der sel. Prof. Waper, hat in den kosmographischen Nachrichten die Atmosphäre des Mondes, beynabe mit eben den Gründen, wie der Hr. P. B., bestritten, die auch in der That jedem, bey einigem Nachdenken, gleich einfallen, hier aber mit mehr mathematischen Untersuchungen, als sonst noch je geschehen, unterstützt und erläutert sind. Die vollkommene Rundung des Mondrandes, an dem doch ebenfalls Berge vermutet werden den vornehmsten und fast einzigen Grund des Hrn. P. B. für seine flüssige Materie um den Mond, hatte W. nicht in Betrachtung gezogen.

Tratt.

Trattner hat auch in 9 Octavbänden des Hrn. Friedrich Wilhelms Zachariae sämtliche Gedichte abgedruckt, mit vorstehendem Jahre 1765. Sie begreifen noch das verlorne Paradies, das hier vier Bände ausmacht, nicht aber den neuern Cortez. Es ist hier unsere Absicht nicht, dieses gebornen Dichters Werke zu beurtheilen, nur sagen wir mit einem Worte, wir haben mit dem größten Vergnügen die Stufenweise anwachsende Vollkommenheit der Poesie unsers Dichters vom Nennomissen an bis auf den Cortez angemerkt.

Paris.

Hey Saillant und Desaint ist zu Ende 1765 gedruckt: Rhetorique Françoise par Mr. Crevier, Professeur Emérite de Rhetorique en l'Université de Paris. Tome I. II. 1765. 8. Der erste 425 Seiten, der andere 384 Seiten. Wie schwer es ist, und wie viel Zeit dazu erfordert wird, ehe Disciplinen die alt: Form verliehren, in welche sie, so zu sagen, einmal gegossen worden sind, äußert sich auf eine merkliche Weise an der Redekunst. Da sie, nächst der Gestalt und Ordnung der Theile, welche ihr die Natur der Sachen giebt, nämlich Erfindung der Sachen und Einkleidung in Worte, nicht nur eine eigne Richtung und Ausbildung dieser Theile, sondern auch noch so viele willkürliche Zusätze erhalten hat, die ihren Grund und ihre Veranlassung bloß in den republicanischen Staatsverfassungen derjenigen hatten, welche die großen Lehrmeister in der Redekunst gewesen sind, so haben sich diese fremden und zufälligen Verbrämungen und Einkleidungen der rhetorischen Grundzüge, aller Veränderungen in den Zeiten, Ländern, Sitten, Staatsverfassungen und Religionen ungeachtet, gleichwohl erhalten, nachdem längst jene Ursachen aufgehört haben, und ganz andre Gegenstände, auf welche

die Vorschriften angewendet werden sollen, an die Stelle getreten sind. Nach den Lobderhebungen, die wir gegenwärtigen Werke geben sahen, erwarteten wir endlich einen neuen und eignen Plan. Wir hofften wenigstens die Vorschriften der Rhetorik überhaupt auf die Geschicklichkeit, einen guten schriftlichen Aufsatz oder mündlichen Vortrag machen zu können, ausgedehnt zu sehen. Denn lächerlich ist es, wenn die Redekunst bloß auf förmliche Reden eingeschränkt wird, und mit derlei, als die Lehre der Kunst von allen Dingen wohl zu sprechen, definiert wird. Daß wir uns indessen in unsrer Erwartung betrogen haben, wird die Anzeige des Inhalts gegenwärtiger französischen Redekunst deutlich genug machen, und zeigen, daß das ganze Verdienst des Hrn. Crevier dieses ist, daß er aus Aristoteles, Cicero und Quintilian, (wiewohl er aus dem Cicero allein Stellen am Rande auf so eine Weise anführt, daß es erhellet, er habe ihn in Händen gehabt) mit Beyhülfe der nachherigen Rhetoriken, einen neuen Auszug gemacht, und Beispiele aus französischen Schriftstellern dazu gewählt hat. Nachdem er, wie gewöhnlich, die Wissenschaften, welche einem Redner (denn einen förmlichen Redner scheint er stets im Gesichte zu haben) die Sachen, den Stoff und die Gedanken, verschaffen müssen, voraus geschickt hat, so bringt er die gewöhnliche Eintheilung der Rhetorik in das Genus demonstrativum, deliberativum und judiciale bey. Er nennt diese Eintheilung gut und vernünftig Seite 16 und Seite 18 sagt er: diese Eintheilung schließt alles in sich. Wie tief er über die Gegenstände dessen, was heut zu Tage Verechsamkeit heißt, nachgedacht habe, erhellet zur Gnüge hieraus. Die Kanzelreden, meynt er, können als Heroischlaugsreden angesehen werden. Es folgt die zweyte Eintheilung der Redekunst nach der Erfindung, Stellung und dem Ausdruck. In dem Theile von

der Erfindung kommen die Beweise mit der ganzen Lehre von den Gemeinsätzen (loci communes) äußerlichen und innerlichen, allgemeinen und besondern, ferner, die sogenannten Sitten und die Leidenhaftigkeiten; alles mit dem gemeinen Gepräge. Die Stellung oder Disposition bezieht die bekannnten Sätze von den Theilen einer Rede, aber alles nach dem Fuß einer förmlichen Rede. Der Ausdruck oder Elocution wird zertheilt in die Harmonie oder den Wohlklang, die Eleganz oder Zierlichkeit, die Ausschmückung und die Wohlständigkeit. In dem Kapitel von der Ausschmückung wird, wie in andern Rhetoriken, die so unnütze Rede von den Tropen und Figuren mit aller möglichen Weitläufigkeit oder vielmehr Weitschweifigkeit eines Exempel bey bekannnten und gemeinen Dingen, abgehandelt; und im Kapitel von der Wohlständigkeit werden, wie gewöhnlich, die drey Schreitartern oder Style auch angenommen. Endlich folgen noch einige Abschnitte von dem Gedächtniß oder vielmehr Auswendiglernen und dem mündlichen Vortrag (Pronuntiatio) und endlich von der Nachahmung. Der vorzügliche Nutzen dieses Werks kan überhaupt dieser seyn, daß die Lehrlinge der alten Rhetoriklehre jungen Leuten durch einen guten Vortrag in einer neuern Sprache benebracht und mit Beispielen aus Schriftstellern der Nation erläutert werden. Allein das wissen wir nicht, wie fern das geleistet sey, was in der Vorrede Seite XXVIII. verheissen ist, daß es Vorschriften enthalten soll, welche gegenwärtigem Zeitalter, Sitten, Staatsverfassung, Religion und Sprache angemessen sind, und daß darinnen weitere Ausichten und mehr Genauigkeit, als in den Rhetoriken der Alten, enthalten sey.

Berlin.

Berlin.

Wir sind von daher ersucht worden, folgendes bekannt zu machen: In des IVten Bandes Erstem Stück der allgemeinen teutschen Bibliothek ist das große Versehen vorgegangen, daß die beyden Recensionen, No. IX. von Semlers historischen Sammlungen, und Nr. X. von Goetzes Vertheidigung der Complutenensischen Bibel, durch eine Verwechslung des Manuscripts in der Druckerey ganz verkehrt abgedruckt und dadurch völlig unverständlich worden. Da man diese Fehler allzu spät bemerkt, und nun dieses Stück schon ausgegeben ist; so wird gebeten, wenigstens bekannt machen zu lassen, wie man den rechten Zusammenhang heraus finden könne. Nämlich: auf Seite 104, Zeile 17, nach den Worten, und es beynabe un-, muß Seite 115, Zeile 8, von unten folgen möglich sey daß das N. I. bis Seite 148, Zeile 6, vorgezeigt nach der, hierauf folget von Seite 104, Zeile 18, jetzt steht, ter wird ausgeschrieben, die Stelle in der Complutenensischen Ausgabe und so fort bis zu Ende der Recension S. 113.

In der zweyten Recension müssen Seite 115, Zeile 8, von unten, die Worte in welchen es nicht, ausgeschrieben werden, und hernach folgt auf die Worte: Stellen deswegen auf, was Seite 148, Zeile 7, steht, in welchem der griechische Text, und so fort bis zu Ende der Recension S. 152. Man ersucht, dies ungeäumt bekannt zu machen, damit das Publicum diese Recensionen wenigstens verstehen könne, in dem nächsten Stücke der Bibliothek sollen diese Recensionen zu mehrerer Richtigkeit in ihrer natürlichen Ordnung nachmahls abgedruckt werden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 40 und 41. Stück.
 Den 2 und 4. April 1707.
 Göttingen.

Die Sommer-Vorlesungen der öffentlichen und Privat-Lehrer, zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königliche Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen an einem Sonnabend Nachmittags von 3 Uhr an. Sie sieht in diesen mit Vergnügen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beyzuwohnen, wenn sie sich nur vorher deshalb bey dem Director, oder Secretär der Gesellschaft melden.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1 bis 2; Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher von derselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, den er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Eine Anleitung gelehrte Reisen ordentlich, und mit Nutzen anzustellen, giebt der Hr. Prof. Köler des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Den *methodum studii theologici* lehrt Hr. D. Miller öffentlich Mittewochens um 2 über seine Anleitung zur Kenntniß der besten Bücher 2c.

Die Glaubenslehre lehrt Hr. D. Walch um 8. Hr. D. Vef um 8. und Hr. D. Miller um 8. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt herauskommt.

Die Polemic lehrt Hr. D. Vef um 6. Hr. D. Förtsch lehrt in einer demnächt anzuzeigenden Stunde ein Anti-Pontificium, und Hr. D. Zacharia will um 5. die Wahrheit der christlichen Religion vortragen, und sie besonders gegen die Deisten verteidigen.

Die theologische Moral lehrt Hr. D. Miller nach seinem Handbuche der mosheimischen Moral, in einer noch nicht bestimmten Stunde.

Von den *calibus conscientiae* will Hr. D. Walch öffentlich Dienstags und Freytags um 7 handeln.

Ueber das alte Testament. Hr. Hofrath Michaelis erklärt den Hiob und die Sprüchwörter Salomons um 10. und Hr. Rector Eyring will bey der hebräischen Grammatik die beyden Bücher Samuelis cursorie um 3 durchgehen.

Aus dem neuen Testament erklärt Hr. D. Förtsch Mittewochens und Sonnabends um 9. einige der Kleinen Briefe Pauli; Hr. D. Zacharia um 2. die Episteln Jacobi, Petri, Johannis und Juda. Hr. D. Vef lehrt öffentlich über die Evangelien und Episteln. Hr. D. Miller wird öffentlich um 2. eine exegetische Erklärung des neuen Testaments anfangen, und des Sonnabends will er in eben der Stunde den Gebrauch der vorgetragenen Regeln des neuen Testaments im Freydigt-Amte, zeigen. Hr. Hofr. Michaelis wird des Montags und Donnerstags um 7. öffentlich die harmonische Geschichte des Leidens und der Auferstehung Christi.

Christi fortsetzen, und zu Ende bringen. Um 9 ließ er privatim die Episteln an die Corinthier. Hr Prof. Wiedefind erklärt um 3. die kleinen Episteln des neuen Testaments, grammatisch und hermeneutisch, und erbetet sich auch, um 4. eine Einleitung in die Erklärung der Bücher des neuen Bundes, nach dem Vitruvius zu lesen, wenn es seine übrigen Arbeiten erlauben.

Eine historische Einleitung in die ganze heilige Schrift und ihre einzelne Bücher, liest Hr. D. Zacharia um 7.

Die Kirchengeschichte liest Hr. D. Walch um 11.

Das Kirchenrecht lehrt Hr. D. Walch um 4.

Die catechetisch-homiletischen Regeln liest Hr. D. Zacharia öffentlich um 1. und Hr. D. Hörsch erbietet sich zu einem Collegio worinn Prebdaten ausgearbeitet und gehalten werden, wenn es verlangt wird. Ein Examinatorium liest Hr. D. Kef. in einer nach unbestimmten Stunde. Er gedenket auch, mit diesem ein Disputatorium zu verbinden.

Die Arbeiten des Repetenten-Collegii wird Hr. D. Walch zu der gehörigen Zeit einrichten, und bekannt machen.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des ganzen Rechts lehrt Hr. Hofe. Hrter nach dem Ropp um 2; der Hr Prof. Gustav Hermann bepläuffig in seinen öffentlichen Vorlesungen um 5. über den Titel der Mandecten de origine iuris. Herr Prof. von Selchow liest die Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte um 2 nach seinem Handbuche.

Die Alterthümer des römischen Staats- und Privat Rechts wird, als eine Einleitung in die römische Rechtsgelahrtheit der Hr. Doctorand Seyberth um 4. lesen.

Die Institutionen erklärt Hr. geb. Justiz-Rath Gebauer über den Text in einer noch nicht bestimmten Stunde, und zeigt den ganzen Umfang und Zusammenhang des bürgerlichen Rechts mit Zugichung seines ordinis institutionum. Der Hr. Hofrath Böhmer um 11, der ältere Hr. Prof. Gustav Becmann um 11, und Hr. D. Bellmann auch um 11; über das heimeccische Handbuch.

Den kleinen Struv erklärt Hr. Hofr. Myrer um 11; und der Hr. Prof. Gustav Becmann um 7.

Die Pandekten lesen um 8 und 10 Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meister, der Hr. Prof. Gustav Becmann, und der Hr. D. Bellmann, über das Böhmerische Handbuch. Der Hr. Prof. Gustav Becmann will auch in diesen Osterferien um 8 und 10 die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus, et de iure publico Romano, öffentlich erklären. Zu einem Examinatorio über die Pandekten, erbieter sich Hr. D. Bellmann, in einer beliebigen Stunde.

Das canonische Recht lehrt der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann um 10. nach dem Engau. Auch liest Hr. D. Walch des Mittewochens und Sonnabends öffentlich um 7. über die iura sacrorum imperii Germanici publica, und wird sie aus den Denkmahlen der Geschichte erläutern.

Das Lehnrecht liest Hr. Hofr. Böhmer, über sein eigenes Handbuch um 2: Hr. Prof. Riccius um 7. über den Rascov. und der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann nach dem böhmischen Handbuche um 11. Auch will der Hr. Prof. Otto D. H. Becmann in den insstehenden Osterferien um 9 und 11 das Recht der Reichslehen über den Böhmer öffentlich vortragen.

Das peinliche Recht lehrt Hr. Hofr. Meister um 3, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs, und der Hr. Prof. Otto Becmann um 7. nach dem Engau. Auch will

will dieser öffentlich um 1. des Montags und Donnerstags, die libros terribiles erklären.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Riccius um 9. über den Eisenbart, und Hr. Prof. von Selchow um 9. über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Prof. v. Selchow um 11. über das von ihm verbesserte Schmaufs'sche Handbuch.

Das Staatsrecht des quelfischen Hauses lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte um 7. über sein eigenes Handbuch, welches jetzt bey Dieterich herauskommt.

Das Wechselrecht lehrt Hr. Prof. von Selchow um 1. vier Tage in der Woche, über sein Compendium.

Das Policeyrecht der Deutschen, erbiethet sich der Hr. Prof. Otto Vermann über den Heumann privatissime zu lehren.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processes trägt der Hr. Prof. Gustav Vermann öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 1. über das vierte Buch des Engauischen iuris canonici vor; er erbiethet sich auch, über die actiones privatissime zu lesen, wenn man sich zeitig bey ihm meldet, und eine bequeme Stunde ermählen kan. Hr. Prof. Claproth erklärt um 7. die Böhmerische doctrinam de actionibus. Auch ist Hr. Bürgermeister Willig erbdittig, die Theorie der juristischen, besonders der gerichtlichen Praxis, nach den verschiedenen Arten des Processes, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends um 2, nach der Ordnung des Knorr'schen Handbuchs zu lesen, wenn sich die Liebhaber frühzeitig bey ihm melden, um das nöthige vorher mit ihnen zu verabreden.

Die praktischen Collegia sind folgende: Hr. Hofr. Myrer erbiethet sich zu einem relatorio collegio, wenn es verlanget wird. Der Hr. Hofr. Pütter liest um 9. privatim die praxin juridicam, und öffentlich den

Rechtsproceß abwechselnd. Hr. Prof. Claproth liest um 8 ein collegium processuale practicum, und um 9 ein collegium reletorio practicum, über seine Handbücher. Hr. D. Bellmann liest ein collegium practicum processuale elaboratorium, über seine eigene den Zuhörern mitzutheilende Säge um 3 Uhr.

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Hermeneutik, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Secreten, wird Hr. Doctorand Seyberth um 5 vortragen.

Das Examinatorium über die Handfeten des Hrn. D. Bellmanns, ist schon oben angezeigt worden.

Arzneylehre.

Die Geschichte der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthäi um 4, über seinen conspectum historiae Medicorum.

Von dem was in der heiligen Schrift in die Medicin schlägt, will Hr. Hofr. Richter um 11 öffentlich handeln.

Zu der Erklärung des Hippocrates erbiethet sich Hr. Prof. Matthäi.

Die Institutionen der Medicin lehrt Hr. Prof. Matthäi um 2, über das heisterische Handbuch.

Die Physiologie lehrt Hr. Prof. Wisberg um 1, über den Haller, und zweien Tage in der Woche wird er öffentlich über die Capitel de ortu humano der Hallerschen Physiologie lesen.

Die Pathologie lehrt nebst der Semiotik Hr. Prof. Matthäi um 8. Hr. Prof. Richter lehrt öffentlich die Krankheiten der Augen, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Wisberg nach dem Böhmer um 8.

Zur

Zur Botanic gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. David Sigismund August Hüttner will öffentlich des Sonnabends Nachmittags bey den gewöhnlichen botanischen Spaziergängen, die einheimischen Pflanzen kennen lehren; privatim gehet er um 10. nach vorhererzählten Anfangsgründen der Botanic die einheimischen und ausländischen Pflanzen, und um 6. die Officinalkräuter. Der jüngere Hr. Prof. Murray wird statt seiner öffentlichen Vorlesungen, alle Sonnabend, entweder des Nachmittags von 2; oder wenn er weiter zu geben hat, des Morgens von 7 Uhr an, die Kräuter, welche in den hiesigen Gegenden wild wachsen, aufsuchen, und demonstrieren. Privatim liest er um 7. vier Tage in der Woche, die Botanic, wo er nebst den Anfangsgründen der Botanic, zugleich die Kräuter selbst vorzeiget, und ihren medicinischen und öconomischen Nutzen lehren wird. Hr. Prof. Joh. Beckmann liest über die philosophiam botanicam des Hrn. von Linne, und das, was zur Kenntniß der Pflanzen vornehmlich, und anderer Naturalien dienet, welche sich in hiesiger Gegend finden, zu welchem Ende er auch die Pflanzen aus dem königlichen botanischen Garten demonstrieren wird. Hr. Erleben liest um 7 Uhr Morgens 6 Stunden in der Woche die philosophiam botanicam nach dem Linnæus, mit Demonstrationen der Pflanzen; Sonnabends um 2 wird er Exercutionen anstellen, um die einheimischen Pflanzen aufzufuchen.

Die Experimental-Chymie lehret Hr. Leibmedicus Vogel privatim um 4.

Die *materiam medicam* lehret Hr. Leibmedicus Vogel um 8; und der jüngere Hr. Prof. Murray um 10. oder in einer andern Stunde des Vormittags, wobey er auch die neuesten Arzneymittel angeben wird.

Die *medicinam forensis* lehret Hr. Prof. Wrißberg privatim um 7. über den Kudewig oder Reichmeyer so.

Ar 4 daß

daß er allezeit eine practische Übung in Verfertigung eines *vili reperti* und *elogii* über eines: Körper, sowol was das juristische, als was das medicinische anbelangt, damit verbindet.

Zu den practischen Vorlesungen rechnen wir folgende: Hr. Hofr. Richter giebt *privatim* um 9. Vorlesungen zu der medicinischen Praxis; Hr. Leibmedicus Vogel liest um 10 und um 5 die *therapiam specialem*, und öffentlich wird er seine Vorlesungen über die Vorschriften der *therapiae generalis* fortsetzen, und in diesem halben Jahre schließen. Hr. Leibmedicus Schröder will in seinen öffentlichen Vorlesungen des Mittewochens und Sonnabends um 3 fortfahren, den zweiten Theil von Tissots *avis au peuple* für la *santé*, zu erklären; *privatim* liest er um 11 und 3, vier Tage in der Woche, die *therapiam specialem*, nach dem Ludewig, und in einer noch unbestimmten Stunde, wird er auf einiger Verlangen, in einem *collegio clinico* die Vorschriften der Kunst auf einzelne Fälle anzuwenden lehren; Hr. Prof. Matthia liest um 11. die *therapiam generalem*.

Die Chirurgie liest Hr. Prof. Richter um 10. über Ludewigs *institutiones chirurgicae*, und um 8. trägt er die Krankheiten vor, welche Instrumente und chirurgische Operationen erfordern, welche er auch selbst an dazu bestimmten Körpern zeigen wird.

Die Hebammenkunst lehrt Hr. Prof. Wisberg um 2. über den Röderer, und er setzt die practischen Übungen im Hospital, auf die gewöhnliche Art fort.

Zu Disputirübungen ist Hr. Prof. Matthei Mittewochens und Sonnabends um 8. erbötig, und der jüngere Hr. Prof. Murray in einer noch nicht bestimmten Stunde, über medicinische Säge.

Welt.

Weltweisheit.

Eine Einleitung in die ganze Philosophie giebt Hr. Prof. Hollmann öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9.

Die Logik liest Hr. Prof. Hollmann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 9, über die neue Ausgabe seines Handbuchs, Hr. Prof. Weber um 9, und der Hr. Prof. Otto D. H. Bemann auch um 9, über den Corvin, und Hr. M. Reiche über den Baumgarten in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Logic und Metaphysic in einem kurzen Vortrage, will der Hr. Prof. Weber um 10 lesen.

Disputatoria werden außer denen bey den vorhergehenden Wissenschaften schon gemeldet, noch gehalten: vom Hrn. Hofr. Kästner über einzelne Sätze: vom Hrn. Prof. Heyne, der die Disputierübungen mit den Mitgliedern des Seminarii philologici fortsetzet; und von dem Hrn. M. Eyring um 10, über Materien aus der practischen Philosophie, wobey er auch Aufträge, die ihm gebracht werden, censiren will.

Die Metaphysic besonders trägt Hr. Prof. Weber privatim um 7, vor, der Hr. Prof. Otto Dav. H. Bemann über das Crusische Handbuch um 8, und Herr M. Reiche über Baumgarten.

Die empirische Psychologie lehret Hr. Prof. Weber öffentlich um 1 an den gewöhnlichen Tagen.

Die metaphysische Cosmologie liest der Hr. Prof. Otto Dav. H. Bemann Dienstags und Freytags öffentlich um 1.

Die natürliche Gottesgelahrtheit liest Hr. Reiche zwey Stunden in der Woche, über das Walshische Handbuch.

Von der Physic liest Hr. Prof. Hollmann den ersten Theil, welcher sich fast ganz mit Experimenten beschäftigt, um 2. Der Hr. Hofrath Kästner liest nach dem Eberhard die Experimental-Physic, in einer dem-

nächst anzuzeigenden Stunde. Auch ist Hr. Erleben zur allgemeinen Experimental-Physic nach dem Hollmannischen Handbuch erbötig.

Die philosophische Moral ist Hr. Reiche über Baumgarten zu lesen erbötig.

Das Natur- und Völkerrecht lehrt Hr. Hofrath Achenwall um 9. über die sechste Ausgabe seines Handbuchs; der Hr. Prof. Gustav Bernmann um 9. über den Welf, und der Hr. Prof. Weber wird auf Verlangen um 3. das ius naturae sociale und gentium lesen.

Die ganze Politic, nemlich die bürgerliche Klugheit, Staatsöconomie und Cameralwissenschaft, liest Hr. Hofr. Achenwall um 11. über die zweite Ausgabe seines Buchs: die Staatsklugheit nach den ersten Grundsätzen; und öffentlich wird er denjenigen Theil der Politic vortraaen, welcher sich mit Verwaltung des Staats in Ansehung anderer Völker beschäftigt.

Hr. Prof. Job. Beckmann liest öffentlich über dasjenige, was zur politischen Kenntniß von Europa gehört, über Hüftings Vorbereitung zur Kenntniß der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung von Europa.

Zur Oeconomie- und Cameralwissenschaft zählen wir folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner wird öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 10 die Oeconomie lehren; Hr. Consulent Springer liest von 7 bis 8. über sein Compendium, über die Materie vom Ackerbau; um 9 liest er über den ganzen Umfang der Cameralwissenschaft, insonderheit der Landwirthschaft nach seiner Tabelle mit Zuziehung des Darieschen Handbuchs. Er ist auch erbötig, in einer beliebigen Stunde, eine Anleitung zu den practischen Cameral-Policey- und Justiz-Geschäften eines Amtmanns, der auf Rechnung sitzt, zu geben, und Ausarbeitungen dabey machen zu lassen. Die

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrtheit angezeiget worden.

Mathematic.

Die *mathesin puram* lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr. Hofr. Kästner in einer noch unbestimmten Stunde, über sein eigenes Handbuch; der Hr. Prof. Gustav Beckmann ist auch erbötig, privatissime mathematische Vorlesungen zu halten; der jüngere Hr. Prof. Meister liest die *mathesin puram*. in einer demnächst zu bestimmenden Stunde. Hr. Prof. Johann Beckmann über des Hrn. Hofr. Kästners Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie u. s. w.; und Hr. M. Eberhard um 2. nach des Hrn. Hofr. Kästners Handbuche, oder Wolfens Auszüge.

In der Algebra fährt Hr. Hofr. Kästner in einer anzudeutenden Stunde fort.

Die angewendete Mathematic lehrt Hr. Hofr. Kästner, und der jüngere Hr. Prof. Meister erbiethet sich auch, noch über einige Theile derselben zu lesen, wenn man sich deswegen bey ihm meldet, wie auch der Hr. Oberbaucomm. Müller um 3 und 4.

Das Feldmessen lehrt Hr. Prof. Meister, in einer noch unbestimmten Stunde; der Hr. Oberbaucomm. Müller um 6 des Abends, und der Hr. Mag. Eberhard um 6 des Morgens und Abends.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Meister zugleich mit der Kriessbaukunst, in einer noch ungewissen Stunde, Hr. Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der Kriessbaukunst, und Hr. Mag. Eberhard um 9. über des Hrn. Rath Ventbers collegium architectonicum.

Die Kriessbaukunst liest Hr. Prof. Meister in einer noch anzudeutenden Stunde; Hr. Oberbaucomm. Müller um 10 und 11. nebst der bürgerlichen, und Hr. Mag. Eberhard um 10.

Die

Die Gnomonic lehrt Hr. Hofr. Kästner öffentlich, des Mittewochens und Sonnabends.

Die Feuerwerferey lehrt Hr. Prof. Meißner und der Hr. Mag. Eberhard, in einer anzuzeigenden Stunde.

Geschichtkunde.

Die Universal-Historie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 7. über seine synoptischen Tabellen, und Hr. Prof. Köhler wird fortfahren, die Universalhistorie nach seines sel. Vaters historisch-chronologischen Tabellen öffentlich vorzutragen.

Die Geschichte der europäischen Staaten lehrt Hr. Hofr. Achermann um 4. über die dritte Ausgabe seines Buchs: Geschichte der heutigen europäischen Staaten; und der ältere Hr. Prof. Murken um 3.

Die politische Verfassung der vornehmsten Staaten, lehrt Hr. Prof. Köhler über das Französische Handb. d. des Nachmittags, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte lehrt Hr. Prof. von Selchow nebst dem Staatsrecht, wie schon oben bemerkt ist.

Die Reichshistorie lehrt Hr. Hofr. Müller um 3. über sein Handb.

Die Diplomatie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 9. 10 und 11.

Zu Vorlesungen über die Chronologie erbietet sich Hr. Prof. Gatterer.

Die Heraldie erbietet sich Hr. Prof. Gatterer, entweder allein, oder zugleich mit der Numismatic zu lesen; der Hr. Prof. Christian Wilhelm Büttner ist erbödig sie zu lesen, und der Hr. Prof. von Solom lehrt sie besonders, nach dem Weber.

Zur Geographie gehören des Hrn. Prof. v. Solom Vorlesungen über den Gebrauch des Globi und die Geographie und den Zustand von Deutschland.

Die

Die ältere Geschichte der Gelehrsamkeit trägt der Hr. Prof. Hamberger privatim nach dem Baumann vor. Die gelehrte Geschichte lehrt er nach dem 7ten Abschnitt des Hertramschen Entwurfs einer Geschichte der Gelehrtheit, und öffentlich liest er über das 7te Capitel des Heumannischen Conspectus, worinn von der Kenntnis der Schriftsteller gehandelt wird, und der Ältere Hr. Prof. Murray will des Mittewochens um 11. einige vorzügliche Stücke aus der ganzen Geschichte und den schönen Wissenschaften, öffentlich erklären.

Die Naturgeschichte lehret Hr. Prof. Johann Beckmann, auf die Art, wie er sie im Winter gelesen hat, privatim wieder. Auch wird Hr. Erleben um 10 U. 6 Stunden die Woche, die allgemeine Naturgeschichte nach Linnæi Natursystem und Cronstedt Mineralogie, vortragen. Noch will derselbe Mittewochens und Sonnabends um 11. die allgemeine Naturgeschichte derer Thiere unentgeltlich vortragen welche ihre Jungen säugen, (Mammalium Linn.) Noch will Hr. Erleben um 11. vier Stunden in der Woche das gesammte Berg- und Hüttenwesen metallurgisch, ökonomisch und cameralistisch betrachten, vortragen, wobei Cronstedts Mineralogie in Absicht auf die dabey kürzlich vorzutragende Geschichte des Mineralreichs, und die Tabelle vor Sprengels Beschreibung der Harzischen Bergwerke, wird zum Grunde gelegt werden. Um 4 Uhr 5 Stunden in der Woche, wird Hr. Erleben Gellerts metallurgische Chymie theoretisch vortragen, und die darin beschriebenen Proceffe sämmtlich anstellen.

Die Kirchengeschichte und Geschichte des Rechts, sind oben bereits unter der Theologie und Rechtsgelehrtheit angezeigt.

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die hebräische Grammatik lehrt der Hr. Rector Eyring, nach des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik um 3, wobei er zugleich die beyden Bücher Samuelis cursorie durchgehen will: auch will nach eben der Grammatik Hr. M. Reiche, 4 Stunden in der Woche, die hebräischen Fundamenta lehren.

Die Vorlesungen über das alte Testament stehen unter der Gottesgelahrtheit.

Die arabische Sprache lehrt Hr. Hofr. Michaelis um 3, vier Tage in der Woche wird er seiner Ebessomathie und Grammatik, welche er weitläufiger vortragen will, als im vorigen halben Jahre hat geschehen können, widmen, und zween Tage will er die Handschriften des Corans, welche sich in der Universitätsbibliothek befinden, mit einer ausserlesenen Anzahl der Zuhörer, durchgehen.

Die Vorlesungen über das griechische neue Testament, haben wir schon oben unter den theologischen angezeigt.

Ueber griechische Prosa-Scribenten: Hr. Prof. Heyne erklärt öffentlich um 11. die vier letzten Bücher der Iliade des Homer, und Hr. Prof. Kulenkamp des Mittwochens und Sonnabends um 10. den Theocrit auch öffentlich. In den übrigen Tagen wird er in eben der Stunde die Hymnen des Callimachus lesen.

Die alte schöne Literatur wird Hr. Prof. Heyne um 4 privatim zum ersten mahl lesen.

Zur lateinischen Sprache gehören diese Vorlesungen: der Hr. Prof. Heyne führt fort, die Dittalieder des Seminarium in Lateinischschreiben und Disputiren zu üben, und er ist erbdörig, ein besonderes lateinisches Elaboratorium zu lesen. Hr. Prof. Dieze erklärt Mittwochens und Sonnabends um 9. öffentlich die Dicht-

40 u. 41. Stück den 2 u. 4. April 1767. 327

Dichtkunst des Horaz, den er zugleich mit den neuern Dichtern, welche von der Dichtkunst geschrieben haben, vergleichen wird.

Im deutschen Style stellt der ältere Hr. Prof. Murray privatim um 9 vier Tage in der Woche Lektionen an, und der Hr. Prof. Dieze privatissime, in einer ungewissen Stunde.

Die Grundsätze der schönen Künste und Wissenschaften, und die Geschichte derselben, lehret Hr. Prof. Dieze privatim 4 Tage um 3 über den Bateau.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehret Hr. Prof. Tompson in besondern Stunden.

Französische Sprache: Hr. Prof. v. Colem erklärt in seinen öffentlichen Vorlesungen Mittewochens und Sonnabends um 1. die übrigen Gedichte aus dem Recueil de poesies Françaises par Pohlmann, nemlich einige Oden von Rousseau und Voltaire, und einige Fabeln des de la Motte. Die übrigen Tage um 1. liest er ein Fundamentale gallicum. um 3. giebt er Anleitung zum Styl, und um 6. hält er wie gewöhnlich, das Collegium converlatorium. Ausserdem geben in der französischen Sprache Unterricht, Hr. Büßler, Hr. Neßegaier, und andere.

Italiänisch lehret Hr. Orata.

Im Spanischen giebt Hr. Mag. Eberhard Unterricht in beliebigen Stunden.

Zu den Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Exercitienmeister vorhanden, welche darinn in Privatstunden Unterricht erteilen.

Paris.

Paris.

Der XVIII. Band der allgemeinen Geschichte der Reisen, den wir schon im Jahr 1764 auf der 1156ten Seite angezeigt haben, ist hier bey Rozet im Jahr 1766 in vier Duodezbanden herausgekommen, nur ist diese Auflage mit einer starken Vorrede von 140 Seiten begleitet. In derselben hat man nach dem Tode des Hrn. M. Prevot viele kleine und größere Stellen zusammen gedruckt, in welchen die englische Urkunde von den Geistlichen der römischen Kirche etwas nachtheilig gesprochen hatte, und die in Prevots Auflage weggeblieben sind, die aber die Holländer in ihrer Auflage wieder herstellen. Man kan freylich einem Uebersetzer nicht wohl die bedenkliche Freyheit erlauben, nach seinem Gutdünken seine Urkunde zu verkürzen, und dergleichen Ausgaben würden wir allemahl als die schlechtesten ansehen, so schön sonst Druck und Platten wären.

Berlin.

Von dem Lehrbuche, das für die Realschule 1765 herausgekommen, und damahls von uns angezeigt worden ist, hat man 1766 schon die zweyte verbesserte Ausgabe erhalten. Der Verfasser dieses nützlichen Buchs, Hr. Neccard, jegiger Professor der Theologie und Prediger in Königsberg, hat nur weniges darinnen geändert, da ihm zumahl seines Ansehens ohngeachtet, keine nöthige Verbesserungen sind angezeigt worden, etliche wenige in der gelehrten Historie ausgenommen, die ihm Hr. des Champs, Prediger zu London mitgetheilt hat. Hr. N. urtheilt auch sehr richtig, man müsse in einem Buche, das zum Unterrichte in Schulen gebraucht wird, nie viel Veränderungen machen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 6. April 1767.

Göttingen.

Nbrah. Gottlieb Kästners, Erläuterung eines Beweisgrundes für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, ist bey Rosenbusch auf $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. gedruckt worden. Hr. Hojr. K. findet bey den meisten Beweisen aus der Philosophie für die Unsterblichkeit der Seelen, das zu erinnern, daß sie auch die Unsterblichkeit der Thierseelen darzutun scheinen, und daß der Schwarze nicht ganz ungerecht denken würde, dessen Meynung vom künftigen Leben, Hype in einer hier überzogenen Stelle sehr rührend erzählte:

Er hofft, hin zum Genuß von stillen Seeligkeiten
Wird ihn sein bester Freund, sein treuer Hund be-
gleiten.

Ein Vorzug des Schwarzen, der ihn und nicht den Hund der Unsterblichkeit fähig macht, zeige sich, in einer seiner kümstlichen Handlungen, in der Anbetung eines Lappens, einer Vogelfeder, oder was ihm sonst der Zufall selbst Tag, für einen Fetisch dargeworfen
S hat.

hat. Der Schwarze erkennt einen Gott, der Hund kennt nur einen Herrn; Geschöpfe die fähig sind, Begriffe von Gott zu haben, sind unsterblich. Auch die unterschiedlichsten Vorstellungen der Heiden von Gott, stimmen doch darinn unter sich und mit der Wahrheit überein, daß die göttliche Macht über unsere Schicksale gebietet, daß ihr zu widerstehen und ihr zu entfliehen, unmöglich ist. Dergleichen Vorstellungen hat kein Thier. Das Thier fürchtet sich vor nichts, was es nicht empfindet, oder dessen Empfindung es sich nicht erinnert. Nur der Mensch denkt unsichtbare Kräfte, denen er eben deswegen nicht ausweichen kan, und erkennt sich einem solchen Beherrscher zu unumschränkten Gehorsam verbunden. Ist aber die Seele sterblich, so bedeckt uns des Grabes Hägel vor der göttlichen Macht. Ein Selbstmörder flieht alsdann aus dem Reiche Gottes. Es scheint Gott nicht anständig, daß es in der Willkühr des Menschen stehen sollte, wie lange der Mensch seiner Gewalt unterworfen seyn will. Nur alsdenn aber gebiet er den Menschen vollkommen, wenn er nicht nur den Leib tödten, wenn er auch die Seele in die Hölle werfen kan. Und da die Gottheit den Menschen den Vorzug gegeben hat, sie zu erkennen, ihr gehorchen zu können, so ist es nicht glaublich, daß sie ihm diesen Vorzug entdeckt haben sollte, in der Absicht, ihm solchen einmahl zu nehmen. Ein solches Verfahren wäre gegen die Guten streng, nur den Bösen erwünscht. Die ganze Einrichtung der Welt zeigt uns, Gott finde einen Gefallen am Gehorsam der Geister; er wolle ein Gott der Seelen seyn, und er ist gewiß nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Hr. K. gesteht, daß ihm dieser Ausspruch zu gegenwärtigen Betrachtungen Anlaß gegeben, und zeigt, daß nicht die Hoffnung vernichtet zu werden, sondern nur die Zuversicht, auf eine selige Unsterblichkeit, des Todes Bitterkeit vertreiben könne, obgleich jener

Wahr

Wahr jezo eine neue Philosophie ist, die mit Beweisen unterkügt wird, welche weder so gründlich noch so wichtig sind, als die Frage von der Frau mit den sieben Männern.

Edinburg.

Alexander Gerard, Doktor und Professor der Theologie zu Aberdeen, hat hier im vorigen Jahre herausgegeben: Dissertations on subjects relating to the genius and the evidence of Christianity; in Octav, 499 Seiten. Ausser den direkten Beweisen für die Wahrheit des Christenthums, giebt es auch noch andere; welche zwar an sich nicht eine völlig beweisende Kraft haben, doch aber die anderweitigen Gründe sehr bestätigen, und schon für sich betrachtet, die christliche Religion wahrscheinlich machen. Diese Kollateral Beweise für das Christenthum eröffnen ein weites Feld, über die Religion neue Dinge zu sagen, ohne dennoch in die Religion selbst etwas neues zu stücken. Bell, Lardner, Duchall u. a. haben in demselben bisher mit glücklichem Erfolge gearbeitet: und der Verfasser dieser Schrift vermehret die von ihnen erfundene Beweise mit zweien neuen, welche hier in zwo verschiedenen Dissertationen erklärt werden. Die erste Dissertation (S. 1 - 302) erweist in sechs Abschnitten die Wahrheit der christlichen Religion, aus der Art, mit welcher Christus und seine Apostel die Gründe für ihre göttliche Sendung vorgetragen. Sie bedient sich, nach Beschaffenheit ihrer Zuhörer, einer zweyfachen Methode. Wenn sie keinen Widerspruch fanden: da trugen sie ihre Beweise mit einer ganz ungekünstelten Art vor; ohne, weder mit dem Subtilitäten der Philosophie, noch mit dem Pomp der Rhetorik Parade zu machen. Sie verriethen Wunderwerke, und erklären nur überhaupt, der Zweck derselben sey die Bestätigung ihrer Lehre:

aber sie machen keine weitläufige Schlüsse oder Deklamationen über die Richtigkeit und beweisende Stärke derselben. Eben so verhalten sie sich, bey den Weissagungen: und zudem brauchen sie so viele andere Neben-Beweise gar nicht, welche sie mit vieler Pracht aus ihrem eigenen Charakter, aus der wunderbaren Fortpflanzung ihrer Religion u. s. w. hätten hernehmen können. Und durch diese ganz simple Methode, durch die bloße Anzeige der Gründe, werden so viele tausend Menschen, (worunter auch viele Gelehrte waren) überzueget: es müssen also diese Gründe an sich selbst un widersprechlich und den Zeit-Genossen Jesu und seinen Aposteln im höchsten Grade einleuchtend gewesen seyn. (S. 61 folg.) Gleichfalls drückt sich in jener Art des Vortrages der edle Charakter Jesu und seiner Apostel sehr kenntlich aus: daß sie auf nichts weniger ausgegangen, als andre zu hintergehen; daß sie selbst von der Gewisheit ihrer Lehren völlig überzeugt, und sich der hohen Würde ihrer Personen recht bewußt gewesen. (S. 77 folg.) Anders aber verhielten sie sich, wenn ihre Lehre Widerspruch fand. (S. 87 folg.) Hier ließen sie sich auf eine speciellere Entwicklung ein: sie entdeckten und verstopften die Quellen des Ablasens; sie zeigten die Uebereinstimmung ihrer Lehren mit der Offenbarung Gottes in der Vernunft und im alten Testamente; sie beantworteten die verhänglichen Fragen der Gegner so, daß dadurch die Wahrheit der Religion ein helleres Licht gewann; sie drangen auf die Fürtrefflichkeit ihrer Lehrsäge; sie er Härterten, daß ihre Wunder ein unumstößlicher Beweis für die Göttlichkeit ihrer Sendung sey; sie truzgen gelegentlich noch manche neue Beweise vor; sie berichtigten die falsche Deutung, welche die Juden von verschiedenen Weissagungen alten Testam. machten; und legten zuweilen alle oder doch mehrere Beweise den Gegnern zusammen vor Augen, damit sie diesel-

dieselben auf einmahl und in ihrem Zusammenhange übersehen konnten. Da sie sich nun in dieses Detail nie anders einliessen, als wenn sie durch die Einwürfe der Gegner dazu genöthiget wurden: so wird dadurch die vorhin gerühmte Simplicität ihres Vortrages nicht aufgehoben. Vielmehr können wir es als einen neuen Grund für die Religion ansehen: indem wir daraus, die unzertrennliche Verbindung aller ihrer Lehrsätze; die beweisende Kraft ihrer Wunder; und die Gewisheit erkennen, welche sie von der Richtigkeit ihrer Lehren hatten. (S. 262 folg.) Diese erste Dissertation des Verf. ist viel gründlicher und lehrreicher als die andere. Verschiedene Stellen der Bibel, (z. B., Johann 5, 25., Seite 150 folg; Math. 16, 1-4., Seite 179 folg.) erhalten hier ein ganz neues Licht. Der Zusammenhang der christlichen Wunder mit der Wahrheit der Religion wird vorzüglich schön, S. 134 folg., aus einander gesetzt: also Hr. S. zeigt, daß sie alle, wie Exempel zu einzelnen Lehrsätzen anzusehen. So bewies Jesus, z. E., daß er dereinst die Todten auferwecken und das Gericht halten werde, durch die Lebendigmachung der Tochter Jairi, des Jünglings zu Nain, und des Lazarus, daß er die Gewalt über die bösen Geister habe, durch die Austreibung der Teufel, u. s. w. Durch diese so wichtige, als (wie es uns deucht) gründliche Wendung, wird der Einwurf des Woolston in eine Bestätigung der Religion verwandelt. Das Zeichen, welches die Juden ofte von Jesu forderren, und dieser ihnen immer versagte, wird S. 179 folg., von dem pompösen Aufzuge erklärt, unter welchem der Messias, zufolge der jüdischen Träume, vom Himmel herabfahren würde, um sich an die Spitze der Juden zu stellen, und sie zu Gebiethern der Welt zu machen: durch welche Bemerkung die sonst so fürchterliche Einwendungen der Naturalisten nicht allein allen Schein verlieren,

sondern auch ganz ebrücht und unsinnig werden. Die andere Dissertation, welche die Ueberschrift hat: Christianity confirmed by the Opposition of Infidels, (S. 303 folg.) ist schlecht. Der Verf. hält sich bloß bey allgemeinen Raisonnemens auf, da er doch in etlicher historischen Materie sich hätte in die Geschichte einlassen sollen: er übertreibt seine Schlüsse, und mache Dinge zu neuen Beweisen für die Religion, welche aufs höchste dieselbe nur bestätigten: er verfällt auch in einen sehr langweiligen Styl, voll von Wiederholungen, gedehnten Gedanken, Widerlegung elender Einwendungen. Der Inhalt derselben läßt sich auf diese 3vo Sätze bringen. 1) Der Widerspruch, welchen das Christenthum so gleich bey seinem Ursprunge fand, ist ein neuer Beweis desselben. Denn, indem jene ältesten Gegner die christlichen Wunder den Teufeln beylegen; so gesehen sie eben dadurch die historische Richtigkeit derselben ein: (S. 321 folg.) indem sie aus eben den Stellen alten Testaments, welche Jesus und seine Apostel anführten, ihre körperliche Verfassungen von dem Messias herleiten; so geben sie damit zu, daß jene Aussprüche wirklich von dem Messias handeln: (S. 326 folg.) sie bekennen ausdrücklich die Wahrheit der neuteamentlichen Geschichte: (S. 332 folg.) ja selbst ihr Stillschweigen ist eben so gut, wie ein deutliches Bekenntniß. (Seite 343 folg.) 2) Eben also dienet der ganze Widerstand, dem das Christenthum zu allen Zeiten ausgesetzt gewesen, zu einem neuen Beweise desselben. (S. 346 folg.) Die Gründe, mit welchen, und die Art, wie die Gegner es bestreiten, ist ein Zeugniß für seine Wahrheit. Denn sie bedienen sich bey ihren Anfällen unehrlicher Kunst-Griffe, sie wiederholen unaufhörlich einverley Einwürfe, ohne der darauf schon ertheilten Antworten zu gedenken; sie nehmen bey ihrer Bestreitung ganz widersprechende Grundsätze an. Wahr
ist

ist es, was S. 356 folg. ausgesprochen worden: daß die Religion von diesen Anfällen sehr große Vortheile erhalten. Dadurch sind die Freunde derselben veranlaßet worden, ihre Natur und Gewisheit in ein viel helleres Licht zu setzen; dadurch sind viele schwache Beweise: Gründe verstärkt, und die falschen ausgemergelt; und die Religion selbst von neuen Verfälschungen und menschlichen Zuthaten gereinigt worden. Es ist auch nicht zu leugnen: daß die Art, mit welcher die Feinde des Christenthums bisher den Streit geführt, ein großes Vorurtheil wider ihre Sache bey Unpartheylichen erwecken muß. Man würde aber zu viel Partheylichkeit verrathen, wenn man daraus mit dem Bes. einen ganz neuen Beweis für die christliche Religion erzwingen wollte. Die Vorstellung, wie notwendig es sey, den Ungläubigen auf keinerlei Art mit Härte und Zwang zu begegnen, sondern vielmehr ihnen die völlige Freyheit beym Vortrage der Einwürfe zu gestatten, und nebst der Gründlichkeit, besonders die Sanftmuth zur Grund-Regel bey ihrer Widerlegung zu machen, S. 492 folg., müssen wir allen aufrichtigen Freunden der Religion recht angelegentlich empfehlen.

Erödnungen.

Zwey beträchtliche Proschriften von dieser hohen Schule sind uns zu handen gekommen, die eine ist von Hrn. Gualther Verschnur, und den 18ten Jun. 1766 vertheidigt worden, auch 92 Seiten stark. Der Titel ist: De arteriarum et venarum vi irritabili, ejusque in vasis excessu et inde oriunda sanguinis directioni ab enormi. Das vornehmste machen die zwölf Versuche aus, die am Ende der Abhandlung stehen. In denselben hat Hr. V. auch zu verschiedenen mahlen geprüft, ob man mit einem Meisse in den Schlagader-

oder den zurückführenden Adern ein Zusammenziehen
 zuwege bringen könnte. Mit den ägenden Geistern ist
 es ziemlich oft angegangen, so wohl als in des Hrn.
 von Haller Versuchen, der aber aus diesen Versuchen
 nichts auf eine wirklich zusammenziehende Kraft dieser
 Schlagadern schließen will, weil eben diese scharfen
 Geister auch die längst todtre Haut zur Bewegung brin-
 gen, wenn sie noch feucht ist. Mit den Messern ist dem
 Hrn. W. der Meig mehrentheils, wie dem Hrn. v. Hals-
 ler gleichfalls, mislungen, und weder in den Schlags-
 adern, noch in denen zurückführenden Adern eine Be-
 wegung entstanden; dennoch meynt Hr. W. in wenigen
 Versuchen wirklich ein Zusammenziehen durch das
 Krassen mit Messern, oder durch das Klemmen mit
 einer Zange, bewirkt zu haben, welches dann etwas
 mehr ist, als der Hr. von Haller gesehen hat. Hin-
 gegen hat der electriche Funke nichts ausgerichtet.
 Die Absicht des Hrn. Verfassers ist sonst zu setzen,
 daß allerdings die Gefäße etwas zum Kreislaufe des
 Blutes beitragen, und derselbe dem Herzen nicht al-
 lein zugeschrieben werden könne. Aber hat dann Hr.
 W. oder H. van Doeveren sich nicht erinnert, daß diese
 zusammenziehende Kraft doch vom Herzen im Ader-
 schlage überwunden werden müßte; und folglich die
 Bewegung des Herzens in der einen Hälfte des Kreis-
 laufs eben so viel von ihrer Kraft verliere, als in
 der andern Hälfte die Schlagadern wieder zur Beför-
 derung desselben hergeben würden? Die pathologi-
 schen Schlässe, die Hr. W. zur Veränderung des
 Kreislaufes in den Krankheiten aus der zusammenzie-
 henden Kraft der Gefäße hernimmt, beruhen auf meh-
 reren Versuchen, durch welche diese Kraft außer Zwei-
 fel gesetzt werden mußte, die wir allerdings anneh-
 men, doch im Verhältnisse, wie sie von den wun-
 gen Fasern der Schlagadern erwartet wer-
 den kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 9. April 1767.

Braunschweig.

Historische Nachricht von der Unter- und gesamm-
ten Oberharzischen Bergwerke überhaupt, auch
verschiedener, insonderheit zu den letzten gebör-
rigen Aufkunsft. von Henning Calodé. ist im Verlag
des hochfürstl. Wapfenhauers auf 240 Seiten her-
ausgekommen. Eben des Verfassers Nachrichten von
den Maschinenwerken auf dem Harze, sind von uns zu
anderer Zeit angezeigt worden. In der Vorrede be-
urtheilt Hr. C. einige bisber von der Gesichte des
Harzes herausgekommene Schriften. Die von Eyren-
gel herausgegebene Beschreibung des Harzes, hat zum
ersten Urheber einen Sachsen, Joh Gottlieb Witzel,
der sich 1699 auf dem Clausthal aufgehalten. Hr. C.
hat es im Manuscripte gesehen, und es ist nachgehends
von andern vermehret worden. Witzel hat sein Buch
um 1711, als Churbraunschweiglicher Forstgegen-
reuter zum Hellerfelde geschrieben, und er hat es
dreißig Jahr darnach drucken lassen, ohne einige
Änderungen, die sich seit dem zugetragen, darinnen
anzuzeigen, übrigens sind keine Nachrichten sehr gut.
Im ersten Cap. handelt Hr. C. von der Aufkunsft der
An-

Unter, und Oberharzischen Bergwerke, derselben Auffassungen und Wiederaufnehmungen. Hier ist, wie leicht zu errathen, viel Ungewisses, wie denn beym Rammelsberge, die Erzählungen von Ram und Gork, sich weder berichtigen noch selbst unter einander vergleichen lassen, und nicht einmal auszumachen ist, ob er unter Heinrich dem Vogler, oder dessen Sohn, K. Otten entdeckt worden; wiewohl das erste Heyn E. nicht glaublich scheint, weil Heinrich der Vogler sich sonst um ihn und dessen metallischen Inhalt als eine neue und hochzuachtende Sache würde bekümmert haben oder es müßten Kriege und dergleichen veranlassen haben, daß der Rammelsberg erst dreystig Jahr darauf unter K. Otten recht angegriffen worden. Man glaubt, die ersten Bergleute am Unterharze seyn Franken gewesen, wovon in Goslar noch der Name des Frankenbergs ein Denkmal zu seyn scheint; die oberharzischen Bergwerke sind bey ihrer Wiederaufnahme gewiß von meißnischen Bergleuten angebauet worden, weil die dasigen Bergleute mit den meißnischen einerley Sprache haben. Honemann behauptet in seinen Alterthümern des Harzes, es wären schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts Bergwerke auf dem Oberharze gebauet worden; denn Zellerfeld hat seinen Namen von einem Kloster, welches wiederum von einer alten Zelle benannt worden: das Kloster gehörte, seiner Entlegenheit von Mayn ohngeachtet, unter den maynischen Kirchsprenkel, unter den auch Osterode, Alfeld, Göttingen, und andere da herum liegende Dörter gehörten. Warum nun sich über diese Dörter nicht die neuern und nähern Bischöfe zu Hildesheim, Halberstadt, oder Baderborn, die Aussicht anemasset haben, das läßt sich nach Honemanns Gedanken nicht anders erklären, als daß diese Dörter vermöge des Rechts der ersten Erwerbung, unter Mayn gebürt, und da man seit dem heiligen Bonifacius keinen Bis-

schöf

Schof oder Erzbischof nennen kan, dem die Befehlung dieser Derrer könnte zugeschrieben werden, so muß Bonifacius sie befehlet haben, und solich haben damals Leute daselbst gewohnt. Hr. E. erinnert hingegen natürlich, daß allenfalls diese Leute eben nicht den Bergbau müßten getrieben haben, und wie sich außerdem nicht findet, daß Bonifacius in diese Gegenden gekommen sey, vielmehr unterschiedenes daazugehen zu sagen wäre. so beantwortet Hr. E. den aus der mannsischen geistlichen Gerichtsbarkeit gezogenen Schluß folgender Gestalt. Die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, die Abtey Walkenried, und mehr dem Helmsfluß und dem Ursprunge der Wipper westwärts gelegene Länder gehörten zu dem alten thüringischen Königreiche, das sich ostwärts bis an die Saale und Elbe erstreckte, und waren ein Stück von Nordthüringen, denn unter diesen Rahmen hatten die Sachsen einen großen Landstrich von Thüringen, dießseits der Unstrut, zwischen der Weier und Elbe bekommen, als sie dem fränkischen Könige Dridrich 534 geholfen, den thüringischen König Hermenfried zu schlagen. Nun war ganz Thüringen lange vor Bonifacii Zeit zum mannsischen Kirchsprengel gerechnet worden, und diese Länder waren also auch da unter geblieben. Wir haben diesen Sag Hrn. E. nebst der Veranlassung dazu, deswegen umständlich angeführt, weil Hr. Hofrath Scheid in einem Briefe an Hrn. Dr. Büsching, diese Ursache, warum sich die mannsische Gerichtsbarkeit über diese Derrer erstreckt, als eine neuentdeckte historische Wahrheit angenommen hat. Die Stelle des Briefes, in dem Hr. Sch. sonst dem Werke überhaupt viel Lob beylegt, ist dem Buche vorgedruckt. Daß zu des heiligen Bonifacius Zeiten Bergbau auf dem Harze gewesen, scheint dem Hrn. E. auch deswegen nicht glaublich, weil diese Völker erst durch die christliche Religion gestiftet geworden. Der Nahme:

Harzschafen, den ihnen Honemann giebt, künmt Hr. E. fremde vor, und er hat ihn sonst nirgends als beim Legner gefunden: (den Froschmüßler hat Hr. E. ohne Zweifel nicht gelesen). Nachdem Hr. E. ferner die unterschiedenen Auflassungen und Wiederaufnehmungen der Rammelsbergischen, Zellerfeldischen und Clausthalischen Bergwerke erzählt hat, trägt er die Geschichte der Bergwerke in der Grafschaft Lauterberg vor, wo vom Andreasberg ein Verzeichniß der Ausbeute von Lucia 1537, bis Trinitatis 1620 beygebracht wird. Die Summe beträgt 370760 Rthlr. Die Braunschweigischen Bergwerke, als: im Grunde, Wildemann, Zellerfeld und Lautenthal, hat Herzog Heinrich der jüngere, 1524 wieder aufgenommen, und anfangs auf eigene Kosten gebaut, und deren Geschichte wird nun von Hrn. E. erzählt, worauf die Geschichte der Grubenhagischen Bergwerke folgt, und die Nachrichten von den Braunschweigischen nunmehr Communionbergwerken, den Schluß macht. Hr. E. hat überall aus den Bergzetteln, Stadtbüchern und andern Nachrichten, die Vorfälle berichtet, die Nahmen der Gruben, welche von ihrer Ausbeute gegeben u. s. w. angezeigt. Auf dem Clausthalischen Bergwerke sind jetzt die vornehmsten Ausbeutezechen, die Dorothea und Carolina. Jene hat im Quartal Trinitatis 1709 angefangen Ausbeute zu geben, und zwar sogleich vier Speciesrthl. Die Summe ihrer Ausbeute bis mit Quartal Lucia 1760 beträgt 278789½ Currentthaler. Der Carolina Ausbeute fing im Quartal Trinit. 1703 auch so stark an, und beträgt bis mit Luc. 1760, 1337700 Currentrthl. Beide haben vom Anfange her auch die wenigste Subusse gegeben. Als ein Anhang werden noch verschiedene alte Aufsätze aus Handschriften mitgetheilt. I. Einige Artikel, so der alte Mann nach Bergrecht und Bergordnung, vornehmlich auf dem Rammelsbergischen Bergwerke gehalten. II. Bericht

richt vom Rammelsberge 1560. III. Gräflich Herzoginische Bergfreyheit 1521. III. Herzog Heinn. der jüngern, erste Bergfreyheit 1532. V. Herzog Ernst Bergfreyheit 1554. VI. Herzog Heinrich des jüngern verneuerte Bergfreyheit 1556. VII. Herzog Julii Eisenbergordnung im Grunde am Tberge 1579. VIII. Hochgräf. Stollbergsche erneuerte Bergfreyheit 1712. VIII. Eine alte Verordnung, wie es mit den Quartalrechnungen zu halten, von 1553 oder 1554. X. Nachricht, in welchen Jahren die vornehmsten in Deutschland publicirten Verordnungen im 16 und 17ten Jahrhundert gedruckt sind. Die mühsame Sammlung so vieler noch ungedruckten Stücke, vermehret noch den Werth der eignen Arbeit Hrn. C. Er ist in einem ansehnlichen Alter als Pastor in der Bergstadt Altenau den 10ten Jul. 1766 gestorben.

Paris.

Im Journal de l'agriculture & des finances, werden die Streitigkeiten mit großem Eifer fortgesetzt, die über den Begriffen des Hrn. le Sbrone entstanden sind. Da er bloß auf den Landbau sieht, die außere Handlung für eine Nebenfache hält, ohne die China groß und reich ist, für die vortheilhafte Abfertigung der Landesproducten einzig forget, und deswegen allen fremden Schiffen zu derselben Abholung und zur Erhöhung des Preises die Häfen öffnen will: so finden sich noch viele Colbertisten, die entgegen den Ausschluß der Fremden, als die einzige Quelle eines guten Gewerksens, und die Handelsleute und Fabrikanten beyweitem nicht für unfruchtbare Glieder des Staates ansehen. In den Monaten, die wir bis zum Decob. 1766 vor uns haben, streiten Hr. Rouelin und Hr du Pont für die Freyheit und den Vorzug des Ackerbaues; Hr. Girard, de Montaudouin und andere Ungenannte hingegen für die Handlung und für die Ausschließung

fremder Schiffe. Die beyden Meinungen werden mit vielem Eifer, und mit vieler Subtilitat vertheidiget. Man sagt für die Freyheit, die französische Seemacht sey nicht im Stande, den Ueberfluß am Gerrende auszuführen, da 10 Millionen verkäuferischer Septiers, 6000 Schiffe, jedes zu 200 Tonnen erfordern, die Frankreich beyweitem nicht besitze. Durch die Ausfuhr allein sey der Preis des Kornes erhöhet, und von 120 bis 160 Livres für die Tonne gesteigert worden. Die Erhöhung auf 181 Livres für den Septier, gebe der Nation einen klaren Gewinnß von 100 Millionen, sie könne aber ohne die Freyheit nicht erhalten werden. Nur der Ackerbau könne den Staat mit guten Soldaten versehen. Rom sey von lauter Ackerleuten bewohnt worden, ohne die mindeste Handlung. So sey auch Spanien zu den Moabrischen Zeiten unsäglich viel reicher und bevölkert gewesen, als es nunmehr nach den Entdeckungen in Indien sey. Und dieser Wohlstand habe bloß auf einem bessern Landbaue beruht. Nicht die eigenen Schiffe, die nur Fuhrleute seyn, sondern die Wohlfeiligkeit des Preises der Waare, und der Zusammenlauf vieler Käufer, bringe die Handlung in einen blühenden Zustand. Man verabscheuet die vielen ausschließenden Rechte der Städte, Marseille, Bourdeaux u. s. f. wider die benachbarten Provinzen, wodurch der Preis des Weins und des Getraides beständig niedrig gehalten werden. Man mißbilligt sogar die Meisterschaften in den Handwerken, und die unsäglich vielen persönlichen ausschließenden Rechte, die bis in das lächerliche gehen. Bey der Ausschließung der Fremden verliere der König jährlich wenigstens 20 Millionen. Hingegen dringt Hr. Girard und die andern Verfasser auf seiner Seite, auf die Unentbehrlichkeit einer Flanzschule von Schiffleuten. Man hält die Fabrikanten eben sowohl für wirktsame Mitglieder der Nation, da sie eben auch Waaren zum Verkauf

huf der Nation, und zur Ausfuhr bewürken. Man berechnet die großen Vortheile, die England aus seinen Schiffahrtsgefeßen gezogen habe, da ihre Segel seit 60 Jahren sich verdoppelt haben. Man macht die Vermehrung der Preise lächerlich, die auf der andern Seite aus der Freyheit der fremden Schiffe erwartet wird. Man zeigt, daß in der That Hr. le L. die Classen der Seeleute nicht gekannt hat.

Doch beschäftigt sich die Monatschrift nicht allein mit dieser Streitfrage. Man klagt in andern Aufsätzen über die Abnahme der Pferde in Franchcomté und in der Normandie. Ein Hr. de la Cressoniere, Receveur der Abtey St. Andre aux Bois, hat die Vorzüge eines Säeafens durch seine Versuche erkannt, und zwey leichtere Erfindungen von dieser Art vom Pfluge angetrieben. Er ist zumahl für die Bohnen sehr vortheilhaftig. Ein Arzt, Namens Bourgeois, hat aus den Ueberbleibseln (Abatis) von Rindern, Schaafen, Hirschen, Hefen und wilden Schweinen, durch dreymahliges Sieden im Wasser die öflichsten Theile ausgezogen, nach dem letzten Sieden von dem dicken Fette durchs Erkalten gesondert, und daraus dreyerley Oele gemacht, deren erstes und oberstes er in der Uriney gebraucht, das schlechtere aber zur Gerberey und die Felle zu tränken, sehr gut findet, das auch ein sehr helles und dauerhaftes Licht giebt. Man tadelt den Seidenbau in Languedoc. Er beschäftigt zu viele Hände, die er von dem Ackerbaue entzieht, und denselben verringert, so daß man um einen allzu hohen Preis die nöthigen Hände hinaen muß. Man beantwortet die Frage: ob es einer Nation möglich, ihre Producten auf einen höhern Preis zu bringen? Allerdings antwortet man, und berechnet den daraus entstehenden Vortheil für die Gaenthäuser auf 260, und für die unwürklichen Mitglieder auf 48 Millionen
Li.

Pivres. Allerdings ist auch nützlich, auf die Verbesserung des Landes und Landbaues Anstalten anzuwenden. Bloß der Landbau würde 200 Millionen dem Könige eintragen, da er jetzt nur 42 trägt, wenn man das Land durch und durch mit Pferden bauete. Man beklagt das Elend der Landleute. Hr. Mose beschreibt den Bau des Flachses in Flandern. Man klagt über die Verminderung des Ackerbaues in Franche-Comté, und giebt einen Theil der Schuld dem Baue des Manz. Diese Provinz nennt so sehr ab, daß in einem Dorfe von 100 Feuerstätten in 17 Monaten ein einziges Kind gebohren worden ist. Der Abbe d'Erpilly hatte die Bevölkerung von Frankreich auf 21 Millionen erhöht. Andre Verfasser verwerfen seine Rechnungen, und zumahl seine Wahl von den letzten 10 Jahren im vorigen Jahrhunderte, da srenlich die noch ganz neue Wanderung der Preestanten, das Land entvölkert hatte. Man räbt sehr eifrig die Futtergräser an. Man wünscht, daß die Elle gerade auf 4 Schuhe gesetzt würde, auf daß die Fractionen in geraden Zahlen fortgehen möchten. Man beschreibt die Art und Weise, die Messeln wie Hanf zu behandeln, und Fäden und Tücher daraus zu verfertigen; beyde Pflanzen haben auch in allem eine große Ähnlichkeit. Man giebt die Zeichnung eines Krams, wo zwey gezähne Näder durch eine Achse umgedrehet, und im Nachessen des Anziens, durch zwey Haken angehalten werden. Man wünscht des Hrn. Volme Nachrichten von dem Wohlseyn und der Einrichtung verschiedener Staaten in Asien und Afrika lesen zu können, die Hr. V. bereiset hat. Man bedauert das große Sterben der Kinder, und beschreibt endlich eine Kette, in welcher ein Deckel in einem viereckten durchlöcheren Kasten getrieben wird.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

44. Stück.

Den 11. April 1767.

Leipzig und Frankfurt.

Unter dieser Aufschrift und bey Joh. Dobsley und Casp. Wofar erscheint mit der Jahrzahl 1767: Der Hypochondrist, eine helsternische Wochen- schrift. Diese Blätter sind schon 1762 mit Vergnügen gelesen worden, sie haben aber wegen Verbindungen der Verfasser mit dem 25ten Stücke aufgehört. Jetzt, da sie in Gestalt eines Buches erscheinen, verdienen sie als eines unserer besten Wochenblätter, angezeigt zu werden, man könnte richtiger sagen, als eines unserer wenigen guten. Satyre und ernsthafte Moral, Kenntniß der Welt und angenehm angebrachte Gelehrsamkeit, wechseln beständig unterhaltend ab. Im achten Stücke, findet sich unter der Aufschrift: Gott, Hymne der Engel, ein Gedicht, dessen vortreflich ausgeführter Plan, ganz neu scheint. Engel, der Mensch, des Menschen Genius; abgeschiedene Seelen singen das Lob Gottes, jeder seinem eigenen Charakter anständig, nach welchem selbst die Versart abwech- selt. Im 9ten Stücke folgt nach ernsthaften Betrachtungen über die Scheinheiligkeit, ein ironisches Lob derselben. 3. E. Die Scheinheiligkeit macht aus Fin-
stern

stern Köpfen artige Leute. Wir haben, Frankreich sey es gedankt, auch galante Prediger. Der Verf. hat einen, mit dem lieblichsten Accent, so süß und holdselig, als ob er den Schäfer spielte, von der Ewigkeit der Höllestrafen reden hören, der sich wohl in Acht nahm, daß niemanden das Herz klopfte. Nichts desto weniger entschuldigte er sich in der Anwendung, daß er von ihr so trocknen Materie habe reden und die Gemüther der Anwesenden so erschrecken müssen, er würde es nicht gethan haben, setzte er hinzu; wenn diese Lehre nicht eine der wichtigsten in unsern Glauben wäre. Den Schluß dieses Stückes macht die Geschichte eines Candidaten, dem die Pfarre verfaßt ward, weil er im 33ten Hf. 6 V. den Beweis für die Dreieinigkeit nicht sehen wollte. War der Mensch klug? Im 12ten und folgenden Stücke sind unterschiedene schöne verliebte Gedichte, in die Erzählung einer kleinen Liebesgeschichte, eingeflochten. Ein Wechsellied zweier Jungfrauen, zum Lobe Davids, nachdem er den Goliath besiegt. 17tes Stück, und eine Hymne, wie etwa beym Laubbüttenfeste könnte seyn gelungen worden, sind glückliche Nachahmungen der biblischen Gedichte.

Paris.

Saillant und Desaint haben im J. 1766 gedruckt: Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'occident jusqu'à la paix de Westphalie. Der Verfasser, Ritter von Mehegan, sieht diese Arbeit als eine Fortsetzung des Vossnerischen Werks an, und es ist in der That in einer edeln und gedruckenen Schreibart verfaßt. Die Geschichte der Reiche hangen auch wenigstens allemahl für einen Zeitlauf an einander, welches für die Zeitrechnung zu wissen, eben nicht am dienlichsten, wohl aber die Geschichte der Reiche sich bekannt zu machen, bequem ist. Wir
haben

haben das meiste mit Vergnügen gelesen, und unsern Verfasser ziemlich unpartheylich gefunden. Die Eingriffe des römischen Hofes vertheidiget und entschuldiget er nicht, und unterdrückt auch nie die Fehler der französischen Könige. Er gesteht die Graufamkeiten des Klovis und seiner Söhne, die Heppigkeit des Dagoberts, den blutdürstigen Eifer Carls des Großen, die üble Regierung Ludwigs des Siebenten, und die Verblendung Ludwigs des Neunten, in Ansehung der Creuzzüge. Nur wolten wir, daß der Verf. die Niederlagen der Feinde Frankreichs nicht schändlich nennte. Da alle Völker Schlachten verlieren, und da die herabstehenden Feldherren geschlagen werden, so sollte man die unten liegenden nicht beschimpfen. Hin und wieder finden wir doch etwas anzumerken. Man kan die Gothen nicht mit den Sibirischen Ostiaken vergleichen, wohl aber mit den Tartaren. Der kriegerische Muth fehlt den erstern, der bey den Gothen nur allzu groß für die Hube der Welt war. Mithras medes Geschichte wird auf die gemeine Weise erzählt; wir glauben nicht, daß er jemahls verkauft worden sey. Abbas war ein Oheim des Propheten, und Ali der Sohn des Abutalebs. Justinian der Zweyte und nicht der Dritte, der nie gewesen ist, wurde zweymahl vom Throne verdrungen. Die Streitigkeiten wegen der wärklichen Gegenwart, erzählt der Verfasser auf eine Weise, daß die römische Meynung die neuere ist. Die apostolischen Canones hält er für untergeschoben, und erhebt die guten Eigenschaften Heinrichs des Vierten. Die große Charte in England, ist eigentlich dem König Johann abgedrungen, und nicht Edward's des Bekenners Werk, für den Hr. M. zu sehr eingenommen ist. Du Tanais au Wolga, S. 241. wird heißen sollen: du Tanais au Wolga, denn so weit herrscht das Christenthum, und vom Don zum Wolga ist der Zwischenraum sehr klein. Richarden mit dem

Königsberger läßt unser Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren, und verblüme Philips Untreu nicht. Die Inquisition und die Verfolgung der Waldenser, mißbilligt er aufs böchste. Friedrichs des Zweyten Lob ließt man mit Vergnügen. Wann aber Hr. v. Wariß für die vornehmste Schule in Europa, und diejenige ausgiebt, in welcher man allem den Ruhm eines Geschlechts habe erwerben können; so vergißt er, wie er wenige Seiten vorher die Wiederaufhebung der Rechte nach Belgina fest. Wariß hatte wirklich in den damaligen Zeiten bloße Schulweisen. Die Wesse ist ins Süden von Europa erst späte aufgelebt, und was war Sibald von Champagne gegen den Ostian? Ist 420 Seiten in groß Ducodz Hart.

London.

Der 55te Band des Philosophical Transactions für das Jahr 1765 sind bey Davis und Keymers 1766. auf 2 Alphabeth herausgekommen, und enthalten 34 Aufsätze. Wir wollen nur diejenigen anzeigen, die wir glauben, vom allgemeinsten Geschmack zu seyn. D. Lavington hat den üblichen Ausgang einkerichtert, den der Gebrauch des Seewassers bey einem krebsartigen Geschwür der obern Lippe gehabt hat. Hr. Delaval hat durch Versuche bewiesen, daß die metallischen Farben in eben der Ordnung nach den verschiedenen Dichtigkeiten fortgehen, wie die Gurtel in der Newtonischen Farbensäule. Das Gold giebt roth, das Bley pomeranzengelb, das Silber gelb, das Kupfer grün, und das Eisen blau. Selbst die Matina nähert sich im rothen dem Golde. Eine Magd hatte ein Stück Brodt auf unter den Deckel der Luftröhre geschluckt. Es erweckte ein Lungengeschwür, das endlich durchbrach, und der Haufst wurde glücklich weggebrochen. Hr. Parsons hat verschiedene Heypiele weißer von schwarzen Eltern geböhrenen Mochen eina-

berich-

berichtet. Hr. Dollond hat seine Sechröhre glücklich verbessert, indem er die Oefnung des Objectivglases bis auf $\frac{1}{2}$ Zoll vergrößert, und zwey Linien vom Kronglase angebracht, hingegen das hohle Augenglas von Kieselglas ist. Hr. Heberden schreibt von einem natürlichen Laugenfalle, das einige Stellen der Spitze, oder wie die Hewerter sagen würden, des Horns des Nix von Teneriffa bedeckt, und von dessen Unterscheid gegen die Laugenfalle aus dem Gewächstreiche. Die Säure verläßt das mineralische Laugenfalz, und zieht ihm dasjenige vor, das aus dem Gewächstreiche zubereitet wird. Vom Nutzen des Hallerischen Quadranten zum Aufnehmen der Seebäfen. Hr. Paitoni von einer Weibsperson, bey welcher der eine Lungenflügel verzehret war. Diese Fälle finden sich zuweilen. Von einem tödtlichen Falle geschlossenen Rindbuckens. Hr. Edwards beschreibt einen Chinesischen sehr grossen Fasan, mit sehr langen Schwanzfedern, und grossen Augenflecken auf den Flügelchwirgen. Hr. Wilkinson vom Verhältnisse der Schwere in dem gesalzenen und dem süßen Wasser. Hr. Tissot von der Kriebelkrankheit, die aus dem Genuße der Kornapfen entsteht. Hr. Heberden hat im Besteigen eines 5141 Schuhe hohen Berges gefunden, daß die Wärme in einem Verhältnisse abnimmt, davon das Gesetz ein Fahrenheitischer Grad in 190 Schuben ist. Wir halten dieses Gesetz für sehr unrichtig, und haben im Besteigen der Gebürge eine grosse Verschiedenheit der Abnahme der Hitze erfahren, davon eine Hauptursache die mit der Höhe zunehmende Stärke der Winde ist. Eine Weibsperson ist eines grossen Steins durch den Harngang ledig geworden. Man erweist, daß die mit Essig an einer mit der Wasserseihen befallenen Person in Padua verrichtete Cur unrichtig, und die Person niemahls die Wasserseihen erlitten hat. Hr. Hamilton hat eine beträchtliche Abhandlung über das

Auffsteigen der Dünste eingegeben; er hält es für eine Auflösung des Wassers in der Luft, und glaubt ein Zug beschleunige das Ausdünken mehr, als die Wärme, welches letztere uns wider die Versuche zu gehen dünkt. Er hängt einen Versuch an, wodurch er beweisen will, daß die Luft durchs Athemholen nicht eben ihre Federkraft verlieret, wann sie schon zu fernerm Athemholen untüchtig wird. Hr. Kränkin ist fast eben derselben Meynung, in Ansehung des Zerschmelzens des Wassers in der Luft. Hr. Gale beweiset die heilsame Wirkung des Einsprossens der Kinderpocken in Neuengland. In der Epidemie des 1752ten Jahres hatten 5544 Menschen die natürlichen Pocken, und 514 starben: man sprossete die Pocken bey 2113 ein, und dreyßig starben. Wann folglich alle die 7657 wären eingesprosset worden, so wären 500 errettet worden. Im Jahre 1764 sind 3000 Menschen von den eingesprosseten Pocken genesen, und nur fünf gestorben, so daß der Tod von der natürlichen Krankheit, den 7 oder achten Kranken, das Einsprossen mit der mercurialischen Vorbereitung nur den goosten zwischen acht-hundert oder tausenden weggerafft hat. Dieses großen Vortheils ungeachtet, hat die Ansteckung, die einige allzutrübe aus den zum Einsprossen aufgebauten Häusern Entwichene, bey den Übrigen fortgepflanzt hatten, und der Drang des Volks nach Newyork, wo das Einsprossen erlaubt blieb, ein Verbot des Einsprossens bey dem allem Anschein nach zu heftigen Köpfen der Neuengländer ausgemücket, welches der Verfasser sehr mißbilligt, da ohne dem diese Colonie, die ganz frey von Grundjinsen ist, sich der größten Bevölkerung zu erfreuen hat. Sie nimmt auch beständig zu, und mitten im Kriege ist die Anzahl der weißen Einwohner von 1756 bis 1762 um dreyzehntausend angewachsen. Hr. Watson hat die Luft geprüft, die die sauren Wasser und zumahl die von Spa
zum

zum Perlen bringt. Es braucht eine ziemliche Hitze, von 100 Fahrnh. Graden, sie ganz aus dem Hundt-Wasser zu bringen: sie ist in dem ganzen Wasser zerschmolzen, und nicht, wie im Biere, in einem elastischen Zustande. Sie ist untüchtig zum Uebemholen, und tödtet die Thiere gar bald, die in derselben leben sollen. Man hat in Nordamerika den äußerlichen Gebrauch des gemeinen Kochsalzes, wider die Bisse der Klapperschlange, heilsam befunden. Hr. Eyles Stylter hat die Saugröhren deutlich gesehen, durch welche die befeuchtenden Theilchen des Saamenstaubes eingefogen werden; ein Theil geht, nach dem Hrn. E. durch die Haare und den Flaum der Saamenkeime, und Hr. E. hat ihre Bewegung selber wahrgenommen. Ein langer Gebrauch des Schierlings ist bey einem Brustkrebse unnütz geblieben. Hr. Ellis hat wahrgenommen, daß verschiedene Gattungen der eigentlichen Seeschwämme, (Spongia), von wirklich belebten Fäden bestehen, die nicht von Polypen bewohnt sind, sondern sich selbst zusammen ziehen. Hr. Heye beschreibet die Rhabarber mit geringeren Blättern, wie sie zu Edinburg geblühet hat, mit guten Abzeichnungen. Dieses ist die ungeweißte wahre Pflanze der Apotheken. Hr. Wessier giebt eine beträchtliche Abhandlung über den Schwanzstern, der im J. 1682 erschienen ist, und im J. 1759 sich wieder gezeigt hat.

Halle.

Curt hat im J. 1766 von des Hrn. D. J. Gottlieb Gleditschen vermischte Physicallisch, Botanisch-Deconomischen Abhandlungen den zweyten Theil auf 440 S. in Octav, mit 2 Kupferplatten abgedruckt. Wir übergeben die Abhandlungen von einem Fluge geflügelter Ameisen, die seltsame Säulen in der Luft vorgebildet haben, auch die zwey Abhandlungen von der Weinwelle, und endlich von der Entstehung der Arten des Schim-

Himmls und der Schwärme. Die Betrachtung
 des Bienenlandes in der Mark Brandenburg, und der
 die Bienen zu nähren tauglichen Gewächse, ist aber
 sehr beträchtlich: da zumahl in einem Bienen zu hal-
 ten bequemen Lande nur sehr wenige Einwohner Bie-
 nen haben. Hr. G. hat die Pflanzen zu bestimmen,
 durch Versuche getrachtet, die in den verschiedenen
 Zeiten des Jahres die Bienen zu nähren geschickt sind.
 Ihrer sind sehr viele; diese Insekten tragen von sehr
 vielen Gewächsen Honig, Rüt oder Wachs ein, und
 wechseln ordentlich mit der Besuchung der Blu-
 men ab. Wann der Zugang zum Honigfaße in den
 Blumen nicht offen genug ist, so beißen sie sich in
 Gefährlichkeit durch. Sie verschmähen die stark
 und übel riechenden Kräuter nicht. Sie lieben das
 Senfgeschlecht, das in der That erliche klebrichte Drü-
 sen in der Blume hat; den Pappelbaum, den Apfel-
 baum, die Rosen, die Larvenblume, wie den güldenem
 Günsel, und sogar das unangenehm riechende Klachs-
 kraut. Ueber die Erstarrung der Frösche im Winter,
 und derselben Aufweckung durch die Wärme, hat Hr.
 G. auch Versuche angestellt. Diese Thiere werden
 durch die Wärme bis zum Paaren aufgemuntert, ster-
 ben aber, und zumahl das Weibchen, öfters nach dem
 Paaren. Den wilden Ebergel, der ohnedem in den
 Sandländern wild wächst, röhrt Hr. G. sehr an, in
 dieser Art von Erdreich zum Futter anzubauen. Zur
 Röhre muntert er seine Landleute ebenfalls auf, die
 doch einen besseren Grund liebten, auch zum Hopfen-
 baue und zum Anbaue des Gartenkummels, (Carum).
 Endlich bestimmt er die Gauden, die in lebendigen
 Hecken geschickt sind, und schleift diejenigen aus,
 die keine nützliche Befriedigung haben. Der
 Weißdorn ist wohl der nützlichste.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 13. April 1767.

Göttingen.

Von C. F. G. Weiffels mineralogischen Abhandlungen, die in Dietrichs Verlage herausgekommen, hab'n wir die erste Verbeilung auf 64 Druckseiten in Händen. Hr. W. hat sich da er hier den Wissenschaften obgelegen, mit besonderer Untersuchung einzelner Mineralien beschäftigt, und erinnert, daß er die Versuche alle mehr als einmahl wiederholt, welches derjenige auch zu thun hat, dem sie etwa das erste mahl nicht gelingen. Die beschriebenen Mineralien hat er zur Rechtfertigung seiner Nachrichten, in das Cabinet uners Hrn. Prof. Büttner gegeben. Der Abhandlungen sind 10 an der Zahl. I. Von Baumsteinen. Hr. W. hat hier nichts aus anderer Abhandlungen entlehnt. Alle Merkmale, die man von diesem Minerale ohne die Scheidekunst sehen wolle, Zusammenhang von der innern Theile, äußere Bildung, Härte, Farben, sind verzeichnet, nur daß er Glas reinigt, wenn man wenig von ihm hinzusetzt, und in größerer Menge es färbt. Das letztes zusammen genommen scheint Hr. W. den Baumstein kenntlich

lich zu machen; beydes zusammen, nicht eins allein, denn das erste thut auch reine Alaunerde, und das andere jedes metallhaltige Mineral. Hr. W. erzählt Braunkiese in 2 unterschiedlichen Sortern, und beskreiet den Unterschied, daß er nur in Quarz, nie in Spatstein zu finden hat. Hr. W. im gemeinen Salzgehirn, die Braunkiese sammt ihrer Kalkerde abstrahirt hat, die Braunkiese an sich selbst, welches Hr. W. Braunkieselerde Arbeit nicht lange genug fortgesetzt. Die Bestandtheile des Braunkiesens sind Alaunerde, Kalkerde und ein brennbares Wesen. Durch die erste reinigt er das Glas, wodurch die Eisentheile giebt er dem Glase die Farbe. Warum es die Alaunerde reinigt, warum der Braunstein das Glas färbt, wenn man von ihm mehr als $\frac{1}{2}$ der Glasmasse zugesetzt, weiß Hr. W. nicht zu beantworten. 2. Handlung über die Auflösung der feinsten Steine. Daß es eine uns unbekante Materie geben muß, welche die Natur zu Auflösung der Krystalle anwendet, schließt Hr. W. daraus, weil die Natur doch das, woraus sie die Krystalle bildet, auflösen muß, und diese Materie selbst wie wirkende Kraft in allen Klüften, wo Quarzkrystalle sind, aufsteht. Hr. W. beskreiet eine in Abtheil auf solche Auflösung mitwührende Dünne aus unserm Hr. Hof Wütmers Sammlung. 3. Handlung über die Bestandtheile der Krystalle. Hr. W. hat aus vollkommen reinem Quarzkrystalle durch Scheidewasser Kalkerde abgefondert. 4. Handlung von den feinsten kalkfeynen. Man macht dergleichen durch die Kunst, wenn man kaltes Wasser in einem reinen Glase ruhig und leicht berührt stehen läßt; das kaulische verfliehet, und die Kalkerde fällt theils blättrich zu Boden, theils heftet sie sich theils an die Wände des Glases. Hr. W. beschreibet alsdenn einige feinstere Kalkfeynen aus unserer Nachbarschaft. 5. Von feinsten Kieselarten

Cret.

Esteinen. 6. Vom Kalksteine. Hr. B. versteht darunter Kalksteine, die sich im Wasser das sie zuvor aufgelöst hatte, erzeigen. Die gebildeten Kalksteine, t. eilt er in rautenförmige, und aus rautenförmigen in Kristalle zusammenwachsende ein. 7. Vom Basfsteinen: Krenschied hat siches, all-in auf S. Duff's Untersuchung, in den Kiefern geöhlet; aber das Mineral, des S. Duff wegen einiger äußerlichen Ähnlichkeit Wasserley nannte, hat wohl kein Recht auf diesen Namen, vor dem deutschen Wasserstein, das ihn schon längst erhält. Hr. B. hat dreyer Versuche mit dem Wassersteine, in verchloffenen und in offenen Gefäßen wiederholt, und richtig besunder, also kan der Unterschied nicht na d. Krenschieds Meinung daher rühren, daß S. Duff die Kalkstein in offenen Gefäßen angestelt. 8. Von diesem Kalksteinen: 9. Vom Mergel; die Kalksteine d. obigen dienen eigentlich zu Verbesserung der Acker, daher kan man statt seiner zu dieser Absicht auch reine Kalksteine brauchen. 10. Von den Umständen der Gradsteinen. Das Wasser führt allezeit Kalksteine bey sich, und ist auch fast überall mit Verweihure geschwanger, durch Verweihung diesen Gips macht.

Kalle.

In Trampens Verlag ist des Hrn. D. Semlers Versuch einiger moralischen Betrachtungen über die vielen Wundercuren und Mirakel in den ältern Zeiten, zu Beförderung des immer bessern Gebrauchs der Kirchenhistorie, so 5 Bogen in 8. ausmacht, herausgekomen. Die Aufschrift, so an eine Tochter des sel. Neubecks gerichtet, und vom 24ten Jan., als dem Geburtsstage des Königs von Preußen daturt ist, kopirt gleichsam das Fest des Tages, und dankt Gott für die daran den preussischen Ländern erzeigte Wohlthaten, unter welche Hr. D.

Gemler vorzüglich die Freiheit der Religion und des Denkens rechnet. Die Schrift selbst muß vermuthlich eine Veranlassung oder Absicht haben, die uns nicht völlig bekannt ist; denn über die lächerlichen Wunder, die vom vierten Jahrhundert an so häufig erdichtet sind, urtheilt man in unserer Kirche gemeinlich eben so, wie der Hr. Doctor hier thut, so daß sie an und vor sich selbst eben nicht in ihrer Heiligkeit vorgestellet zu werden nöthig hatten, und zur Belehrung anderer außer unserer Kirche scheint der Hr. Dr. nicht geschrieben zu haben. Bis Seite 39. findet man eine ganze Menge dergleichen vermeinte Wunder gesammelt, an welche zu glauben man freilich kaum versucht werden kann: und nun wendet Hr. Dr. S. sich zu den moralischen Betrachtungen. Er findet diese verschwenderischen Wundergaben nicht in den drei ersten Jahrhunderten, sondern vom vierten an, und betrachtet sie theils als Nachspornungen des Heidenthums, theils als Mittel, die man in guter Meinung angewandt hat, Heiden zu bekehren, von welchem frommen Betrüge er Seite 45. noch glimpflicher urtheilt, als wir thun würden. In den Zeiten, wo rohe barbarische Völker unter die Römische Vorherrschaft gebracht werden seilten, war eine moralische Mythologie, wie er glaubt, gut, und es war der Regierung ein Verdienst, daß die Bischöfe durch Kirchengesetze schon mehr als die Hälfte betrugten, der gemeinen Massen aus dem alten heidnischen Zusammenhange zu bringen. Aber es hätte nicht immer so bleiben sollen, es hätte nicht auch denen, die dis alles zu ihrer Beförderung nicht nöthig hatten, zum Strick werden sollen. Er bemerkt nachher ganz richtig, wie diese Wunder in den Streitmäkten mit den Kägern gebraucht sind; und wie gefährlich es war, sie zu lehren, weil die herrschende Kirche sie mit Gewalt schügte, und den Unglauben an sie sehr hoch empfand. Bey

Bei dem Gebrauch der Wunder gegen Käser redet er im 19ten §. von dem Unterscheid, den man in den ältesten Zeiten zwischen zwey Gattungen von Lehren gemacht, davon die einen (καταρα) ohne Zurückhaltung geprediget wurden, die andern aber (βουαια) nicht für das Volk gehörten. Diese bezogen sich meistens auf die Lehre von der Dreyeinigkeit, und der Person Christi, über welche Lehren gleich vom ersten Jahrhundert an verschiedene Vorstellungen angenommen, und hiedurch die sichtbaren Kirchen unterschieden waren. Hr. Dr. S. tadelt, daß man diese beiden Gattungen näher als Eine angesehen, und er klagt S. 54. wo ist dieser Unterschied der Lehrsätze selbst geblieben, da durchaus ein und eben dieselbe Vorstellung von allen sogenannten Lehrern, allen Lehrern befehlsweise auferlegt ist? Doch man muß den ganzen §. und insonderheit die Anwendung auf protestantische Universitäten durchlesen, wenn man die Meinung des Hrn. D. fassen will, die wir in die Kürze zusammen zu ziehen, und mit einigen Worten zu sagen, unterlassen, weil wir befürchten, wir möchten sie etwan in einem und andern Stück nicht vollkommen treffen. Zuletzt kommt Hr. Dr. S. §. 21. auf eine am Sonntage Decis 1766. in einer großen Stadt, (vermuthlich Hamburg) gehaltenen Predigt, die von den teuflischen Besessungen zur Zeit Christi redet, und, wie er glaubt, gegen ihn gerichtet ist. Er vertheidiget sich gegen dieselbe. Der eine, aus der Geschichte, da die Teufel in die Säue fahren, für die wirklichen Besessungen hergenommene Beweis, scheint uns doch noch immer der richtigste zu seyn, und wir wünschten, daß Hr. Dr. Semler diesem eine genauere Prüfung gewidmet hätte. Der Accensante dieser Schrift ist weit davon entfernt, die leiblichen Besessungen zu einem in der Theologie wichtigsten Glaubensartikel zu machen, und er siehet sie vielmehr

als eine Schmiege an, die er lieber nicht vor sich fände: allein hauptsächlich die eben erwähnte Geschichte ist es, die er ohne wirkliche Beweise nicht zu verstehen weis. Hr. Dr. Sander sagt: Origenes nennt es *oratio* was hier erzählt wird. Wenn wir sehen nicht recht, was hier *oratio* seyn soll: und wir wünschten ohne ein solches in unserer Zeit doch unbestimmtes und von den Kirchenvätern oft nur unbestimmt und zur Ausfücht gebrauchtes griechisches Wort eine rechte faßliche Beantwortung unseres Zweifels zu lesen. S. 71. vertritt Hr. Dr. S. den von dem Hrn. Sander Bögen ihm vorgelegten Fragen zu antworten, und zwar, wie er dazu sagt, auf eine solche Art, daß unserer christlichen Lehre eher Vortheil als Schaden von jener Beantwortung entstehen sollte: und bezeuget zugleich sein Mißfallen an einer wider den Hrn. Sen. Gieseherausgekommenen, und den Hrn. Dr. S. verteidigen wollenden Schrift.

Paris.

Ueber die Freiheit des Getraidetaufes sind über dasjenige, was wir aus den Monatsbüchern angeführt haben, auch noch ganze Schriften herausgekommen, die wir nachzusehen haben. Ganz am Ende des 1765. Jahrs kam des Hrn. le Thron erste Schrift heraus, die zum Titel hat: *la Liberte du Commerce des grains toujours utile et jamais nuisible* auf 99 Duo-Deziten. Unter Verfasser will eine beständige und zuverlässige Freiheit im Kornhandel haben, auf daß der Landbauer mit Vertrauen seinen Ackerbau treiben, und nicht, wie bisher gezeihen, eine reiche Erde als ein Unselbst ansehen müste, weil damit der Preis allzu tief fällt. Frankreich bringt alle Jahre im Durchschnitt, einen Viertel mehr Getraid hervor, als es selbst

selbst verkehrt, und was sich aus diesem Viertel werden, wenn man ihn nicht ausführen darf. Es beläuft sich auf 9 Millionen Cepter, zu 240 Pf.) doch hat man im Jahre 1764 und 1765 nicht mehr als eine Million wahrer Ausfuhr gehabt. Denn vieles ist von einem häufigsten Hafen nur in einen andern verführt worden. Man hat doch die Einfuhr dahin eingeschränkt, daß das Gewand nicht über als 12 zw. 17 Solz kosten mag, wenn es ausgeführt werden darf. Welche's freilich ein sehr teures ist.

Suite de la suite sur la correction de la navigation étrangères pour la volture de nos grains, ist auch noch unter dem Titel 1767 auf 180 Seiten abgedruckt, muß aber fast notwendig im Jahr 1766 gedruckt seyn, da die erste Abhandlung vom November dazut, und diese eine Antwort auf eine Widerlegung der ersten ist, die in der Gazette de Commerce abgedruckt worden seyn soll. Hier dankt, Sr. le R. hat zum Ende vor es ist gewiß, daß die den Fremden geordnete Strafen zur Ursache des Verfalls der die Abjanz d' Hon erkläreten, selblich die Preis nicht nur in den Reichern sondern im ganzen Reich erhöhen, und selblich nicht zum Landbauer zum Vortheil gehören, welches ihm auch in Stand setzen würde, auf guten Feldern und mit andern die Fruchtbarkeit der Erde vermehrerden Aufwände den Acker zu weihen. Das Gewand ist in der That in Frankreich wechselfel, da der Preis des Getreides zu Orleans von 6 französischen Livres ist. Das Brod ist für die Armen um desto wohlfeiler; aber bey den vielen Auflagen landet der Landbauer dabey seine Hofellen fast nicht werden, und seine verminderte Einnahme zumeist von, seine Arbeitslöhner einzuschränken, welches dann auf die Armen zurück fällt. Es ist auch glaublich, da die besten d'ischen Schiffe eine wohlfeilere Fuhre sind, sie werden mit Vortheil um 10 Livres einen Centner Korn kaufen können, der

der Franzose um 9 haben muß, wenn er dabey bestehen soll. Wir geben auch zu, was Hr. le S. sagt, das Steigen des Preises im Meere werde überflüssig den Verlust bezahlen, den die Nation bey der Verabsamung der Ausfuhr thut. Aber uns dünkt Hr. le S. gehe hingegen schon zu weit, wann er die Aufnahme der Seemacht gering schätzt: wann er glaubt, die königliche Seemacht könne groß seyn, ohne daß die kaufmännische Seegeley zahlreich sey: wann er die Manufakturen unumschränkt zur unfruchtbaren Classe der Bürger rechnet, als wenn endlich Kleider, und die Werkzeuge der Künste, und des Landbaues selbst nicht eben so nöthig als das Getraide, und dieses die einzige Nothdurft der Menschen wäre: als wann das Getraide selbst unumgänglich aus dem Boden gezogen werden müßte, und durch keinen Umsatz erhalten werden könnte, und als wann der Landbauer der einzige Bürger wäre.

Des Hrn. Neuvelin von Cambrés Tr. de l'utilité des discussions économiques zeigen wir nicht an, weil wir denselben in der Anzeig des Journal d'agriculture & de Commerce gedacht haben. Es ist seit zu Paris im J. 1766. auf 90 Seiten besonderns abgedruckt worden.

Bern.

Hr. Sinner von Balaison hat einen Nachtrag zum Verzeichnisse der Bücher der bernischen Bibliothek auf 124 Seiten in Octav drucken lassen. Er enthält vornehmlich eine Menge kostbarer und zum Theil recht seltener, ausländischer Bücher, die ein unbekannter Herr mit sorgfältiger Verschwiegenung seines Namens der Doctoren geleihet, auch hat sich wieder mit Anekdoten, oder mit den Namen der sonst unbekanntem Verfasser, von seiner eigenen Hand bereichert hat.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

46. Stück.

Den 16. April 1767.

Göttingen.

Des Hrn. Friedr. August Meyer, aus Hilbesheim, Gradualschiff, vom 17ten März dieses Jahrs, handelt *de obstructione*. Er bemühet sich auf eine sinnliche Weise diese Materie auszuführen, und giebt daher, wie gewöhnlich, auf verschiedene Umstände bey den Canalen, dem durchzulassenden Körper, und der Kraft, die ihn fortreibt, Achtung. Beyspiele werden aus der Pathologie entlehnt, und hin und wieder zeigt er an, wie er es in der Heilung besonderer Fälle etwa anfangen würde. Dreyßig Quartseiten.

Frankfurt und Leipzig.

Kaspe hat in dem vorigen Jahre auf 316 Seiten in Octav verlegt: *Cesarinis Fineserii Republicanii Chi Teutschvaterländische Gedanken über einige Stellen der neuesten Wahlcapitulation*. Dieses Werk enthält den Text der neuesten Wahlcapitulation, zeigt die Stellen an, wo und in wie fern die-

Op

fels

selbe von den beyden letzteren abgeht, und erläutert den 1. 3. 4. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 21. 22. 24 und 29sten Artikel. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, all' in allem Vermuthen nach ist es Hr. Gorge, der sich schon durch ähnliche Arbeiten bekannt gemacht hat. Man will in diesen Anmerkungen viele neue Gedanken vorgetragen, und auf wenig Worten mehr gesagt haben, als in unsern magern Handbüchern und Systemen des Staatsrechts enthalten sey. Wir haben uns aber bey dem Durchlesen dieser Notizen von der Verreßlichkeit, so der Verfasser denselben zuschreibt, nie völlig überzeugen können; und daher wollen wir nur die vorzüglichsten hierher setzen. Die Unmittelbarkeit des Reichsrechts erstreckt sich auch auf dessen Sanctionbedeutung, die daher dem Gerichtszwang des Reichs, wozu man gemeinlich eine Reichs- oder Landstadt wählt, nicht unterworfen sind. Diese Besetzung will man aber nur auf Ansuchen und nicht auf die Geschäfte des bürgerlichen Lebens ausdehnen wissen, weil sonst ein Staat im Staat entstehen würde. Der allgemeinen Grund der Reichsfreye hat man natürlicher Weise in der gemeinschaftlichen Wohlthat oder in einer dainenden Reich des Vaterlandes. Und hieraus folgt, daß kein Stand die Neutralität selbstrechtlich erlangen könne. In einer besondern Tabelle werden die verschiedne Fälle eines Reichs- und Hanseaticus entwickelt und beyde in ihre gehörige Grenzen eingeschränkt. — Bey den Anträgen der Königsfürsten zu den Kammerparlamenten ist mehr auf die Würde, als auf den verschiedenen Umständen und Orten der Länder Rücksicht genommen worden; und mithin keine Bedenken wegen des Verlustes von Reichthümern keine Verwunderung dieses Beytrags zum Reichthum des Cammerparlaments verlangen. Der Kaiser kann in Ansehung des Volkswillens im ganzen Reich so viel thun, als jeder Stand in seinem

Land. Er kann die Handwerksmäßbräuche, die Verbesserung der Straßen durch Hofdecrete dem Reichstag zur Veranschlagung vorlegen. Er kann aber auch einen kürzern Weg wählen und die Ausschreibämter in den Kreisen reue machen. Unter die Monopolen gehören auch die Druckerey-Privilegien, welche so wohl von dem Kaiser, als dem Landesherren, jedoch mit ungleicher Wirkung ertheilt werden. Sollten sie sich nun widertreiben, so behaupten jene, daß von keinen einheimischen Schriften, so das Land all in betreffen, die Rede ist, vor diesen den Vorzug, weil sich die Oberaufsicht des Kaisers über das Buch erweisen des ganzen Reichs erstreckt. Die Befugnis der Hofsherren ist in Rücksicht des ganzen Reichs eine Privatsache, und daher setzt sich ein Stand durch den Mißbrauch des Zollrechts eher der Verantwortung und dessen Verluste aus, als in Neben, so aus der Landesherren fließen. Die Meise sind eine Art von Zöllen, in so fern sie von ein- aus- und durchgehenden Waaren erhoben werden: sie gehören hingegen unter die Nabrunsfteuern, wenn man sie von einheimischen nicht ausgehenden Waaren hebt. Es kommt uns dabei, daß man einerley Zusätzen unter verschiedenen Namen doppelt erhebet, wenn man außer der Meise noch Zölle und Nabrunsfteuern erheben will. Die Macht der Domcapitel als vorläufiger Landstände erstreckt sich bey unbesetzter oder veränderter Regierung nur auf Geschäfte, die keinen Verzug leiden. Und während Minderjährigkeit des Bischofs, oder Abwesens dem Vater desselben, keinesweges aber dem Capitel die vermundschaftliche Regierung zu. Unter die Fälle, da die Stände das jus eundi in partes, auf dem Reichstag ausüben, gehöret auch die Ertheilung einer Vollmacht an den Kaiser zu einer Friedensverhandlung, durch welche ein in besondere Umstände verwickelter Reichskrieg gendigt werden soll.

fol. Ein Landesherr kann, wenn ihm keine besondere Verträge im Wege stehen, einen Gesandten von seiner Religion, wenn sie nicht die herrschende des Landes ist, an die Reichsversammlung schicken. Der Landfrieden hat die Hauskriege oder Feinden nur in so weit aufgehoben, als der beleidigte Theil das Seinige durch richterliche Macht erhalten kann. Wenn daher plötzliche oder drohende Ueberfälle, Gränzirungen, streitige Erbfolgen u. s. w. schnelle und kräftige Rettungsmittel erfordern die von den Reichsgerichten nicht zu erwarten sind, oder vorauszu sehen ist, daß sich der Gegner wegen seiner Macht in keine Rechtsbündel einlassen werde; so erlaubt der Verfasser und also in sehr vielen Fällen zu den Waffen zu schreiten. Das Kammergericht ist durch kein Gesetz wie der Reichshofrath, einen gütlichen Vergleich unter den Streitenden zu versuchen verpflichtet. Die daselbst überreichte Schriften und Beplagen werden durch die in einem Viereck bemerkte Zahlen oder Buchstaben bezeichnet. Und hierinnen müssen sich die beyden Partheyen unterscheiden, dergestalt, daß wenn eine ihre Schriften mit Zahlen zu bezeichnen anfängt, die andere sich der Buchstaben bedienen muß, wenn sie sich nicht die Strafe der Ordnung zuziehen will. Der Gegenstand der Kammergerichts Visitationen besteht überhaupt in Abstellung der eingerissenen Mißbräuche, und betrifft folglich die Berichtigung unbilliger Revisionen, die Entscheidung angeführter Syndicatsklagen, die Abklärung der fiscalischen Rechnungen, und die im Haushaltungswesen des Kammergerichts gemachte Verfügungen. Den Visitationen selbst wohnen die Stände aus eigener Befugniß, und nicht vermöge eines kaiserlichen Befehls bey. Seine Zuflucht von den höchsten Gerichten an die Reichsversammlung zu nehmen, ist allen vermischten und eingeschränkten Staatsverfassungen ungemessen. Denn wie kann der Zustand

der Reichsgerichte einer Versammlung gleichgültig seyn, von welcher sie ihr Wesen haben, und die Vorschriften in der Verfahrensart erhalten? Von dem alten Grundfag: „daß die Reichsstädte in einer größern Untermüßigkeit gegen den Kaiser stehen, als die höhern Stände“ sollen nach des Verfassers Meinung, die Geschenke zur Krönung eines römischen Königs und die winterliche Verpflegung der Reichsgeneraliat, die ihnen aufgebürdet wird, Folgen seyn. Es scheint uns aber dieser Satz, den Friedrich der Dritte gegen die Städte äusserte, allzu unbestimmt und paßt höchstens auf das Staatsrecht des mittlern Zeitalters. Wir sehen daher nicht, wie man denselben den Reichsstädten, die doch den übrigen Ständen gleich sind, ausser den hergebrachten Fällen noch heutiges Tages entgegen setzen will. Unter den sonderbaren Austrägen des 7. §. im 18ten Artikel der Wahlcapitulation versteht man die gewillführte, welche, wenn sie gemein werden sollten, die Gerichtsbarkeit des Kaisers sehr verdunkeln würden. In Absicht auf die Erkenntniß über Reichscafereyen wird folgendes angemerkt: Hat ein Reichscafereyen einem höhern Stände das Lehn ohne Verwilligung des Kaisers aufgetragen; so gehört es unter die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, sonst aber hat der Unterlehnber die Erkenntniß. Hieraus wird der Leser von dem Werthe dieser Anmerkungen urtheilen können. Allegationen aus andern Reichsgrundgesetzen vermisse man bey nahe völlig und Staatschriften sind sehr sparsam angeführt.

Paris.

Der jüngere Didot hat im J. 1766 in groß Octav abgedruckt: Essai pour servir a l'histoire de la putrefaction. Der Verfasser nennt sich nicht anders, als daß er der Uebersetzer der Schwabischen hymnischen

Vorlesungen sey. Er hat einen Aufenthalt auf dem Lande angewandt, den Fortgang der Fäulung zu beobachten, so wie sie sich bey 2 Loth den Fleisch und bey 2 Unzen des mit einem Alkermisse abgetrochten Quassfels, oder des gestampften Salzes, ereignen würde. Bey vielen hat eine Saurung sich vor der Fäulung gezeigt, und nach und nach zu enden, aber aufgehört, sobald der saure Geruch vorhanden war. Der Hr. Reif hat sogar am Schafstiege gesehen, daß es von dem sauren Zustande durch ein mit Fiebersrinde abgesetztes Wasser wieder zurück in die Säure gebracht, und endlich ganz frisch geworden, in andern Fällen hat sich die Fäulung ohne die Säure gezeigt. Der Schimmel verhindert mehrertheils die Fäulung, wann er das Fleisch ganz bedeckt. Der ungenannte Verfasser hat seine Versuche nach den Tagen eingetheilt, in welchen das Fleisch faul geworden ist, er hat dabey die Höhe des Thermometers angemerkt. Ueber jeden Abschnitt hat er deutliche Schlüsse und Anmerkungen angehängt. Er hat nicht angemerkt, daß ein Gewitter eben die thierischen Körper so geschwind zur Fäulung gebracht. Die Milch bleibt lange bey der Säure, obwohl sie endlich unerträglich stinkend wird. Die Salze, die eine Erde zum Grundstoffe haben, wehren die Fäulung minder ab. Der Speck hat eben den Fehler, (und hier wird wohl die Ursache liegen, warum die Soblenialsalze, als die mehrertheils spärlich sind, das Fleisch minder frisch erhalten, als das Meeressalz). Die Mittelsalze sind zu diesem Zwecke eben so unkräftig, und selbst das Meeressalz hat nicht über 4 Tage das Fleisch in der Hitze erhalten können; doch merkt man an, daß das alkalisches Verhalten dazu beyzutragen hat, und allerdings in einem gewissen Verhältnisse die Kräfte des Sohalzes größer sind. Die vom Hrn. Pringle gerühmte Kamille hat auch wenig Kräfte bewiesen, doch

die milde etwas mehr. Die Mätze ist stärker. Die flüchtigen Laugenfalze besitzen große Kräfte wider die Fäulung, so wie die Wasser von Passy. Weit stärker ist der Weingeist, und die Mineraliaure, auch wann sie mit Weingeiste gezwängt ist. Das Laudanum liquidum, der Merb, der spanische Wein, alleley Zubereitungen der Fieberinde, der Wurbenfakt, das Cayacholz und die Galläpfel, sind von den stärksten Gegenmitt in der Fäulung; und unter diesen hat die Fieberinde das Weisse vom Eye, das Seide und das Fleisch unverderben erhalten. Eben dieses thun die Galläpfel der Wochsaf, das trockene Cayacholz, der trockene Gummi von verschiedenen Birten, das Harz, der Kampber, der peruvianische Balsam, die burandischen und die spanische Weine, der rothe Esia, der Kalch, das Weinsenfalz, der blaue Vitriol, die Silber und Bleivitriole, das in der Mineraliaure aufgelöste Eisen, und das eben so aufgelöste Kupfer und Quecksilber. Der Hr. Verfasser hofft nicht ohne Grund, wann man die mineralischen Salze verdünnet, man würde damit Wögel und anatomische Zubereitungen erhalten können. Unter den Gewächsen gehört der Fieberinde und den Galläpfeln der Preis. Am Ende findet man noch einen Anhang von Versuchen, die im J 1761 zu Paris gemacht worden sind. Unter denselben sind viele und nützliche mit der Galle gemachte Versuche. Sie kommen darinn überein, daß etwas laugenhaftes in der Galle seyn muß. Mit der Säure wird sie grün und dichte, mit den Laugenfalzen gelb: sie läßt sich mit der Seife und alsdann mit dem Wasser sehr gut mischen. Ist 580 Seiten stark, ohne eine Anzahl Tabellen, die ein Auszug der Erfahrungen sind.

Zürch.

In den Jahren 1765 und 1766 ist hier ein Rechenblatt herausgekommen, das Erntner heißt, und es ist

368 Odt. Jn. 46. Stück den 16. April, 1767.

ist bey Füßlin, dem Herdengerischen Nachfolger in der Buchhandlung, in zwey Octavbänden abgedruckt worden. Die Absicht ist überhaupt, wie bey andern Sittenchriften, die Tugend und die Gottesfürcht angenehm zu machen, es ist auch mit vielen geistlichen Liedern gezieret. Es scheint verschiedene Verfasser zu haben, und kan also nicht von einer durchgehenden Leblichkeit seyn. Wie hat doch der Verfasser des dritten Stückes 1766 in seiner sonst moralischen und frommen Frauenzimmer Bibliothek, dem Emile einen Blas verstratten können? Der Traum, Nr. 12. 1766., hat etwas besonders, da von demselben verfißert wird, er sey wahr. Er hat in der Eröffnung des künftigen Zustandes der Seele bestanden, und würde gemeinnütziger seyn, wenn der Verfasser die höhern Begriffe, die er wirklich gefühlt hat, nicht vergessen hätte. Vieles geber genauer auf die Umstände der Stadt Zürich, welches kein Fehler ist, und hingegen sind einige englische Lebensbeschreibungen und andere fremde Arbeiten eingelegt.

Bern.

Die typographische Gesellschaft hat im J. 1767 abdrucken lassen, das Landleben, auf 271 Seiten in 8. Es sind Briefe eines Mannes, der in einer gleichgesinnten Gesellschaft einen Sommer auf dem Lande in der Nähe von Bern zugebracht hat, als welche Stadt man an der Lage erkennt. Er hat das Angenehme und Nützliche des Landlebens in einer mehreren Ausdahnung, als sonst wohl gesehen ist, und mit einem lebhaften Gesühle beschrieben, und dessen Vorzüge gegen die Städte, und die Mittel diese Vorzüge zu genießen aus einander gesetzt. Der ungenannte Verfasser ist Hr. Hirschfeld, der bey den Prinzen von Holstein, den Bruders Söhnen des Königs in Schweden steht.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 20. April 1767.

Göttingen.

Die Erzeugung der Farben, eine Hypothese, von Christian Friedrich Gottbard Westfeld, ist hier auf einem Bogen in Octav gedruckt worden. Hr. W. hat diesen Aufsatz an Herrn Hofr. Kästner gerichtet. Er giebt seinen Gedanken für nichts weiter, als für einen Einfall aus, der wenigstens den Augen haben könnte, Untersuchungen über die Farben oder über das Lichtwesen zu veranlassen, dergleichen seit Newtons Zeiten fast ganz aufgehört haben. Die Bilder im Auge unterscheiden sich entweder durch ihre Zeichnung oder durch die Farben, mit denen sie ausgemahlt sind. Die Farben erzeugen sich durch die gelindere oder bestimtere Beweagung, welche die Lichtstrahlen den Nervenfasern mittheilen. Hr. W. erläutert dieses mit der bekannten Erfahrung, da ein brennendes Licht, das man einige Zeitlang angesehen hat, sich nach dem geschlossenen Auge mit allerlei Farben, eben wie er zeigt, nach dem angeführten Satze darstellt. Verschiedene Farben kommen also auf verschiedene Beweagung in den Nervenfasern der Netzhaut an. Hr. W. macht einige Zweifel gegen die newtonische

Erklärung dieses Unterschiedes aus der Verschiedenheit der Masse. Z. E. fast jede Flamme, besonders des Schwefels wie des Weingeistes, ist unten blau, an der Spitze gelb; wären die blauen Lichttheilchen leichter als die gelben, so müßten sie sich schneller in die Höhe bewegen und die Flamme sähe oben blau aus. Hr. W. findet eine Verstärkung dieses Einwurfs darinnen, daß eine Mischung einer unverbrennlichen Materie mit Schwefel, durchaus blau brennt, selbst an der Spitze. Er schließt daraus, die blaue Farbe der Flamme rühre von größerer Ausdehnung her, die gelbe von größerer Dichtigkeit der Flamme, denn nach der Spitze zu wird die Flamme allzeit zusammen gezogen. Er macht alledem einige Erinnerungen von Hrn Eulers Theorie. Seine eignen Gedanken kommen darauf an: Die Netzhaut hat die natürliche Wärme des Körpers; Lichtstrahlen, als ein ausgedehntes Feuer, vermehren diese Wärme allezeit, wenn sie ins Auge fallen, und dehnen also die nervichten Fasern auf unterschiedene Art aus, die unterschiedenen Empfindungen, die daher entstehen, nennen wir Farben. Zu starke Empfindungen, von einer zu heftigen Ausdehnung sind schwarz, die Farben sind Empfindungen von geringerer Heftigkeit, die bestigste Empfindung ist die gelbe, weniger heftige sind roth, grün, blau, die aus Lichtstrahlen entstehen, in die sich der gelbe zerlegen läßt. Schwarze Körper saugen die meisten Lichtstrahlen ein, und bringen daher die geringste Ausdehnung auf der Netzhaut hervor, violett etwas mehr. Farben zu empfinden muß die natürliche Wärme der Netzhaut vermehrt werden: daher ist wider diese Hypothese kein Einwurf; daß wir in einem warmen Zimmer im finstern keine Farben sehen; denn da empfindet der ganze Körper, und Empfindungen an einzelnen Theilen sind nicht zu unterscheiden.

Strass

Straßburg.

M. Manilii astronomicon ex recensione Rich. Bentleii cum selectis variorum ac propriis notis. Praefationi subiecta varia de Manilio iudicia et Iulii Pontederæ Epistola de Manilii astronomia et anno celesti. Cura et studio M. Eliae Stöber bey König 1767. 8. 1 Alphab. 11 Bogen, mit 3 Bogen Vorrede und Register. Damit man bey Erbsichtung dieser neuen Ausgabe des Manlius keine Erwartung fasse, welche nachher dem Hrn. M. Stöber zur Last fallen könne, so müssen wir gleich anfangs erinnern, daß der Abdruck der Bentleischen Ausgabe, welcher die ersten 149 Seiten einnimmt, einem Unfall des Buchhändlers Königs zu Folge, völlig geschehen war, ehe dieser dem Hrn. M. Stöber ein Wort davon cröfnete, und daß Hr. Stöber ihm hierauf anrieth und es selbst übernahm, ausgewählte Erläuterungen beizufügen. Von diesen ist indessen der kritische Theil der wichtigeren, und Hr. St. hat solche vortrefliche Hülfsmittel gehabt, daß wir den Wunsch mehr als einmal gethan haben, es hätte diese Ausgabe nach einem anfangs überdachten Man inßgen eingerichtet seyn können. Jetzt ist es die mühseligste Arbeit, mit welcher man sich abgeben kan, diesen Manlius zu gebrauchen. Die Noten stehen hinter dem Text, und widersprechen oder beziehen sich fast auf allen Zeilen auf die Noten des Bentlei und Scaliger, die man also bekändig vor sich liegen haben muß, wenn man zum Verständniß kommen will. Die abweichenden Lesarten beziehen sich ferner bald auf die Lesart Scaligers, bald auf die in den vorhergehenden Ausgaben befindliche; hingegen im Text stehen die Verbesserungen des Bentlei. Herzlich zu wünschen ist es, daß es doch den Herrn Verlegern gefallen möge, voraus, ehe sie alte Schriftsteller wieder abdrucken wollen, gelehrte Männer zu Rathe zu ziehen. Die Hülfsmittel, welche Hr. St. gehabt

hat, sind folgende: eine Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Paris, zwar neu aber nach einem guten Exemplar, die Lesarten, und zwar nach zwey verschiedener Excerpenten Hand, aus der berühmten Handschrift in der Paullinerbibliothek zu Leipzig; beyde hat schon Hr. St. gebraucht, allein nicht fleißig genau, wie man ihm vormieth, und sein Genie war auch über einen angestrichen Gebrauch der Handschriften hinaus; die höchst seltene und schätzbare erste Ausgabe des Manilius vom Johannes Regiomontanus (Nür. berg um 1472) einige andere alte Ausgaben, die beyden Römischen und die Aldischen, welche wir doch nicht oft angeführt finden, die Dichter 1551 und Lyoner 1566. Rechnet man hinzu die kritischen Arbeiten eines Scaligers und Bentleys, eines und das andere, was sich im Suet und Hay, ferner in den Schriften des Salmasius, Perov, in den Sammlungen kritischer Observationen, so wohl anderer, als des J. Fr. Gronov, Heringa, Aboer, findet, so macht dieß allerdings einen schönen Vorrath aus, und das Publicum wird dem Hrn. St. für dessen Gebrauch und die dabey angewandte Mühe unstreitig verbunden seyn. Der Hr. St. hat indessen nicht alle Lesarten excerpirt, sondern alle die weggelassen, die ihm unbrauchbar oder unbedeutend schienen. Oft vermißt man daher die Anzeige der Lesarten aus seinem Apparatu: als IV, 531. 532. 535. 536. 539. 564. 577. 600. 602. 607. Bald hätten wir einen Apparatum locupletissimum novae Manilii et ceterorum huius familiae Poetarum editionis vom sel. Archivar in Gotha Justin Dierscherer, verzeihen, welcher die Leipziger Handschrift gleichfalls aufs sorgfältigste verglichen hatte. Seinen Apparatus, mit noch 3 Büchern Observationum criticarum, unterm Titel: Noctes Gothanae, hat Hr. St. wenn wir ihn recht verstehen, für die Bibliothek des Herzogs zu Parma erkaufte. Was Hr. St. aus einem oder dem andern sich in der

Ret.

Kritik oder Erklärung zu Neuse gemacht habe, ist nirgends absonderlich angezeigt; wovon Hr. St. die Gründe in der Vorrede S. 23. angiebt. In der Erklärung, deucht es uns, sey mehr vom Hr. St. auf das gegeben worden, was ihm deutlich oder undeutlich schien, als was Lesern, nach einer gewissen Classe gerechnet verständlich oder unverständlich seyn konnte; in Erklärungen selbst aber finden wir etwas ungemein hartes, besonders bey Annnehmung und Vertheidigung der Lesarten. Um nur einige Beispiele anzuführen, so berufen wir uns auf IV, 542. 547. 550. 568. 571. 611. 628. 637. 658. wo es sehr hart ist, wenn zu media duobus soll promontoriis verstanden werden, von welchem Worte nirgends dafelbst eine Spur sich zeigt. Die mortis partus 666 dünken uns zu spitzig, und die Anspielung von poenas auf Poenos möchten wir nicht gerne voraus setzen. In dem kritischen Theile der Arbeit äußert sich durchgängig der rühmliche Eifer, gegen Scaligers und Bentleis Verbesserungen, die alte Lesart der Handschriften und Ausgaben zu vertheidigen. Uns kommt es nur vor, daß zuweilen eine kleine Täuschung vorgeht, und der Herr H. St. sich damit gnügen läßt, wenn nur irgend ein möglicher Sinn aus einer Lesart heraus gebracht werden kan, ohne immer darauf Rücksicht zu nehmen, ob es ein guter Sinn sey, ob der Ausdruck dem Sprachgebrauch und besonders der poetischen Sprache, und endlich dem eignen Ausdrucke Manils gemäß sey; ob nicht die andre Lesart kritische Gründe vor sich habe, und ob nicht bey einem erträglichen Sinn immer noch eine kritische Wahrscheinlichkeit von einer fehlerhaften Lesart übrig bleibe. Dergleichen danken hatten wir zum Exempel bey IV, 529. 530. 532. 540. 542. wo Bentlei alle kritische Wahrscheinlichkeit vor sich hat, 547 wo pudicitia statt cum p. das nisi pudice gesagt ist, 550. 553. 570. 576. 582. 591. 592. 610. 611. 620. 623. 625. 630. 636. 637. 639. 643. 647.

647. 666. 668. 9. wo die Cyclopes gewiß nicht härten wieder eingeführt werden sollen. Zuweilen wird es uns bey obigen Stellen unmöglich, auch nur den Verstand der vertheidigten Lesart einzusehen. Im IV. 525. wenn exornat vertheidiget wird, muß wenigstens taurus zum Subiect gemacht, und iuvenum statt iuvenorum genommen werden. Das iuvenorum propria wäre alsdann die Saat. Hingegen pflichten wir dem Hrn. Rector bey in Wiederherstellung IV. 541. nur muß zu capiat aus vorübergehender Vers cibum verstanden werden, imgleichen von 574 und von bellis 664. Die Lesart von IV 686. von der Familie der Arciden, welche Hr. St. als capital ansieht, et rege vel uno Princeps illa domus Troiani gratia belli, würden wir so deutlich machen, daß gratia statt causa, d. i. ca domus, in cuius gratiam bellum T. susceptum est, gesetzt wäre. Doch scheinen uns vor Graia noch wichtige kritische Gründe da zu seyn. Die Lesart Thebas dividit kurz vorher S. 439. läßt sich, ohne den kritischen sowohl als hermeneutischen Regeln zu nahe zu treten, wohl nicht vertheidigen. Eine andre Verbesserung, auf welche sich auch in der Vorrede bezogen wird, im I. B. 705. läßt sich auch schwerlich durch die Regeln der Auslegung und den Sprachgebrauch bestätigen. Die Rede ist von einem Pfad durch die Felder: In ter divisae aequalibus est via partis dies wird erklärt: cum campi aequales in tres divisae sunt partes et una pars (scil. intermedia) est via (es müßte seyn: una pars est viae). Die gezwungen dieß alles sey, wollen wir nicht selbst bestäugen.

Edimburg.

Jacob Makittik hat im J. 1766. seine Probschrift: de febre indiae occidentalis maligna flava vertheidigt. Sie verdient eine Anzeige, weil Hr. M. in Westindien diese grausame Krankheit selbst gesehen, und

dafelbst die Arzneywissenschaft lang ausgeübt hat. Er beschreibt sie genau, nach ihren verschiedenen Zeitläuften. Den zweyten Tag scheint die Krankheit gelinder, aber bald darauf kömmt das Brechen ärger wieder, und nach dem vierten Tage bricht man faule Galle mit Blut vermischt; das Blut ist auch so sehr aufgelöset, daß es sogar aus dem Zahnfleische schwitzet. Dieses Fieber bricht auch in breite und blaufärbige Flecken aus. In den Leichen, die der Verfasser zu öffnen das Herz gehabt hat, zeigen sich Entzündungen und brandichte Stellen im Magen und den Därmen; auch wohl die Leber mehrentheils ganz brandig. Dieses grausame Fieber ist von einem lösartigen, nachlassenden, in den Inseln gleichfalls herrschenden Fieber unterschieden. Es ist nicht epidemisch, und nicht ansteckend, dauret beständig, und greift nur die Fremden an, die sich nicht zu mäßigen wissen. Es läßt eine langdaurende Schwachheit nach, wenn man auch dem Tode entrieth. Das Pulver des D. James ist schädlich gewesen. Hr. W. hat sich immer beflissen, das Brechen zu besänftigen: er hat auch wohl das Rivoerische brausende Gemisch gewagt, und ist endlich bis auf den Mohnsaft gekommen. Noch am meisten heft Hr. W. von einer noch wenig bekannten Wurzel, *Columba*, die auch sonst im heftigsten Brechen gute Dienste thut. Wann man das Brechen beänstiget hat, so muß man gelind abzuführen trachten. Nach erwan drey oder vier Tagen aber kömmt die Zeit die Fiebersrinde zu gebrauchen, wobey säuerliche und Herzstärkende Dinge nützlich sind. Am Ende beschreibt Hr. W. noch eine faulichte Krankheit, die theils unter den Mohrenklaven, und theils auch unter allerley Arten des zahmen Viehes, auf der Insel Antigua grossen Schaden gethan hat. Es brachen brandichte Bläschen aus, die wenig von einem Raufunkel unterschieden waren, auch hier that die Fiebersrinde am besten. Ist von 82 Seiten.

Glocester.

Kayser hat im J. 1766 in groß Quart abgedruckt: Pathological inquiries and observations in surgery &c. Der Verfasser ist Richard Browne Cheson. ein Wundarzt im Krankenhause dieselbst. Das Werk besteht aus zwey Theilen: im ersten findet man lauter Defnungen von Leiden, die an verschiednen, in die Wundarznei einschlagenden Krankheiten, gestorben sind, und von eben dem Uebel findet man zuweilen verschiedene Defnungen. Hr. Ch. hat eine geschworene Leber durch die Gallengänge und Därme sich ausleeren gesehen, wozu noch ein äußerliches Geschwür der Leber gekommen war, das er geöffnet, und diese schwere Krankheit geheilet hat; in einem andern Falle, da sich die Natur nicht auf eine gleiche Weise half, erfolgte der Tod. Die nach Hauptwunden entstehenden Lebergeschwüre erklärt Hr. Ch. durch die Nerven: er hat aber öfters grosse Schulterschmerzen auf eben diese Wunden folgen gesehen. Von der Wassersucht in der Mutter und den Verhärtungen, und allerley Sammlungen in den Eyerstöcken, hat er verschiedene Beyspiele. Da er einen Zahn an dieser Stelle gefunden hat, so glaubt er, dieser Zahn sey hinunter geschluckt worden. Er versichert wider den Hrn. Hunter, allerdings habe er zugleich den Eyerstock wasserfüchtig und verhärtet gefunden. Von den Kniegeschwülsten, in welchen die Knochen angegriffen werden, handelt Hr. Ch. umständlich, und unterscheidet sie vom Winddorn, in welchem das Uebel im innern der Knochen anfängt, da die weisse Geschwulst eigentlich von aussen kömmt. Der andre Theil des Werks besteht in zwölf Krankengeschichten, gleichfalls mit Defnungen der Leiden. Hr. Ch. beschreibt hier Leidenengeschwüre, auf welche er zu achten ermahnt. Zusammen ist das Werk 144 Seiten in groß Quart stark, mit fünf Kupferplatten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 29. April 1767.

Göttingen.

Bey Parmeern hat der Pastor zu Weende, Hr. Johann Hermann Friedrich Deierding, Gedanken über den Morgen, Mittag und Abend, herausgegeben, 72 Octavseiten. Es ist eine kleine Sammlung moralischer Anträge. Zuerst wird die tugend- und lasterhafte Anwendung der Tageszeiten betrachtet, und durch die verschiedenen Folgen die erste empfohlen, und für der letzten gewarnt. Darauf folgt ein Testament eines sterbenden Vaters, und zuletzt die Schilderung eines gewissenbaren Advocaten. Die Grundsätze, die überall empfohlen worden, sind von einer so bekannten Wichtigkeit und Brauchbarkeit, daß wir gar nicht zweifeln diese Schrift verdienen ansehnliche Leser; doch, wenn wir nach unserm Gefühl urtheilen sollten, würden wir sie in einem weitern poetischen Vortrage lieber gelesen haben. Die poetische Prose ist beynabe übertrieben, so daß in dem Herrn Verf. eignen Schreibart weit mehr Poesie ist als in den angeführten Stellen der Dichter selbst. den Young ausgenommen, welcher Contrast uns nicht eben angenehm

U a a

ncym

nehm zu seyn scheint. Und überdies sind solche Schriften Lesern nützlich, denen die darinnen enthaltene Wahrheiten nicht deutlich genug gesagt werden können.

Leipzig und Jülichau.

Institutions au Droit public d'Allemagne aux Depens de Frommann 1766 auf 496 Seit. in Octav. Der Verfasser hat zwar das Urtheil der gelehrten Welt hinter dem Vorhange erwarten wollen; allein wir wissen zuversichtlich, daß es Hr. Gerard, Secretair der französischen Gesandtschaft in Dresden ist. Geschmack, Ordnung und Wahl der Materien, ertheilen der Abhandlung eine Annehmlichkeit, die in einer solchen Gattung von Wissenschaften etwas seltenes ist. Statt einer überflüssigen Vorrede ist dem ganzen Werke ein deutlicher Abriß nach den verschiedenen Büchern, Abschnitten und Paragraphen vorgelegt. Die Einleitung entwickelt den Ursprung der Staaten, die Veränderungen in der deutschen Regierungsform, und zeigt die Geschichte unsers Staatsrechts in einem kurzen Entwurfe. Sollte man aber dem letztern nicht allzu enge Schranken setzen, wenn es bloß die Verhältnis der Unterthanen gegen ihren Oberherrn, nicht aber die Rechte und Verbindlichkeiten des ganzen Staats gegen Auswärtige bestimmt? Nicht der Inbegriff der Gesetze; sondern die Grundregeln, die man aus denselben durch eine vernünftige Auslegungskunst herleitet, machen die Rechtsgelahrtheit aus. Deutschland hatte daher schon lange Gesetze, ehe es ein System derselben aufweisen konnte. Der Mangel einer brauchbaren Reichshistorie und die Unwissenheit im Natur- und Völkerrecht, machten die Geburt eines gründlichen Unterrichts von der deutschen Verfassung unüberwindlich schwer, bis endlich

sich ein Conring und Puffendorf diese Hindernisse aus dem Wege räumen. Das erste Buch beschäftigt sich mit den Gesetzen, den Gränzen und der Verfassung des deutschen Reichs. Die Art, Gesetze zu machen, war beynahe zu allen Zeiten einerley; Kaiser und Stände waren dazu nöthig, nur daß das Ansehen der letztern nach und nach immer gewachsen ist. Grundgesetze bestimmen die Regierungsform; und dabei rechnet man die goldene Bulle, die Reichsabschiede u. nicht schlechterdings zu dieser Classe; sondern nur in sofern ihr Inhalt damit überein kommt; andere Verordnungen derselben verdienen diesen Namen nicht. Dieses aber können wir nicht einsehen, warum der Verf. die Kammergerichts- und Reichshofrathsordnung gar nicht zu den Reichsgrundgesetzen gerechnet wissen will. Haben sie etwa keinen Einfluß auf die Regierungsverfassung, und bestimmen sie nicht zum Theil Verhältnisse der Stände, sowohl gegen den Kaiser, als gegen einander? Die Staatsgesetze verbinden den Kaiser und die gesammte Stände, als Verträge; jeder einzelne Stand aber ist denselben als ein Untertan, unterworfen, und daher ist er auch daran gebunden, wenn er gleich seine Einwilligung nicht dazu hergegeben. Die Rechtsgültigkeit der goldenen Bulle wird hündig gezeigt und dargethan, daß sie in lateinischer Sprache abgefaßt und bekannt gemacht worden sey. Die verschiedenen Fehler und der Mißverstand, der sich in die deutsche Uebersetzungen eingeschlichen, verstaten schon auch überdieß nicht sich darauf zu berufen. So werden z. B. die Worte in 2 §: "*in his linguis imperii negotia ventilantur*" auf diese Art deutsch gegeben: "die Sachen werden in diesen Zungen verjagt." Auf gleiche Art behandelt der Verf. die Reichsabschiede, den Land-Religions- und westphälischen Frieden,

ungemein artig und brauchbar. Ob wir aber auch gleich keine Unparteilichkeit oft bemerkt haben: so blickt doch zuweilen etwas hervor, das den Protestanten nachtheilig ist. So haben sie allen Einwendungen des Verfassers ungeachtet, ihren Widerspruch gegen das Reservatum ecclesiasticum oft genau wiederholt. Und eben so wenig haben sie die Clausel des 4ten Artikels im Westphälischen Frieden genehmigt. Denn was von etlichen die dazu aus Furcht genöthigt wurden, geschehen ist, wird wohl den übrigen nicht zugetraut werden können. Herr G. erfordert zwar eine stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers zu dem Herkommen, allein wir halten diese gar zu oft für erdichtet. Der Begriff eines Gewohnheitsrechts verlangt ohnedem nur, daß der Regent von der eingeführten Regel völlige Nachricht haben könne, und sich es selbst zuschreiben müsse, wenn er keine wirkliche Wissenschaft davon erhält. Die Regierungsform des deutschen Reichs wird sehr umständlich untersucht, und durch eine seltene Wendung soll bewiesen werden, daß sie unserm Vaterland ganz eigen sey. Was heißt dieses aber anders, als sie soll individuel seyn, ohne unter einer bestimmten Art oder Gattung zu stehen. Jedes Reich hat nothwendig seine eigene Bestimmung, oder mit den Verzten zu reden, seine Idiosyncrasie; aber dem ungeachtet wird es doch unter eine gewisse Classe gebracht werden können. Und daher ist auch der Beweis, daß Deutschland keine eingeschränkte Monarchie sey, sehr unvollständig gehalten. Eine solche Verfassung ist wirklich kein Hirngespinnst, wie Hr. G. glaubt. Ist es nicht möglich, daß der Monarch die Regierung nach gewissen vorgeschriebenen Grundgesetzen verwalten, und in wichtigen Dingen an die Einwilligung der Stände gebunden seyn könne? Das zweyte Buch handelt von der Wahl, Krönung, dem Titel,

Titel, Wapen und der Residenz des Kaisers, von dem römischen König, der Kaiserin, den Erbkämtern und dem Reichsverweser. Die Ursache, warum das Kanzleramt an die geistliche Obrigkeit gekommen, wird sehr wahrscheinlich bestimmt. Schon in den ältesten Zeiten mußte der Erzcapelan den Königen in geistlichen Sachen Bericht abfertigen, und also die Stelle eines Referenten vertreten. Weil nun damals das Reichsarchiv in der königlichen Capelle aufbewahrt wurde; so hatte der Erzcapelan ebenfalls die Aufsicht darüber, und hieß deshalb Erzkanzler. Anfangs stand es in dem Betreiben des Kaisers, wie viel Erzkanzler er machen, und was für Länder er jedem anweisen wollte, bis endlich deren Anzahl und der District eines jeden unumwiderlich bestimmt wurde. Das dritte Buch beschäftigt sich mit den Reichständen nach allen ihren Classen, und man wird nicht leicht etwas wichtiger in dieser Materie vermissen. Im vierten Buch untersucht der Verf. alle Majestätsrechte, sowohl diejenige so von dem Kaiser allein, als die er mit Zuziehung der Stände ausübt. So sehr uns aber auch diese Abhandlung gefallen hat, so wenig können wir den Schlüssen Beyfall geben, welche das Münzrecht als eine Folge der Landeshoheit ansehen. Ein jeder Publiciste weiß, wie gefährlich es sey, aus dem Begriff der Landeshoheit, ohne Rücksicht auf dasjenige, was herabgebracht ist, Folgen zu ziehen. Der Kaiser hat das Münzregal von den ältesten Zeiten her in dem ganzen Reiche alleine gehabt, und jeder Stand hat es nur in so weit, als er es rechtmäßig erhalten, oder sonst beständig ausgeübt hat. Die Vermirrung in dem deutschen Münzwesen, hat für uns sehr traurige Folgen. Das ungleiche Verhältnis zwischen Gold und Silber, der deutschen Münzsorten, sowohl unter sich selbst, als gegen die ausländische, untergräbt den innerlichen und auswärtigen Handel. Der unerlaubte

Gewinnst durch so viele Scheidemünzen, worinnen man die gröbern vermandelt, die unerlaubte Verpachungen dieses Regals, werden unser Vaterland noch lange seuffen lassen. Der Zoll wird nachlässig erklärt, und mit dem Weg- und Brückengeid völlig vermengt, ungeachtet doch der Verf. beyde von einander geschieden wissen will. Nicht für die Unterhaltung der Brücken und Wege; sondern bloß für die Freiheit durchgelassen zu werden, wird der Zoll entrichtet, und daher ist es wohl erlaubt, für neue Einrichtungen, die zum Vortheil der Reisenden dienen, neue Auflagen zu machen, keinesweges aber eigenmächtig neue Zölle zu erheben.— In Absicht auf die Bestimmung der Steuern, so von dem ganzen Reiche zu erheben, soll die Wehrheit der Stimmen schon hinreichend seyn, ohne daß die einhellige Bewilligung aller Stände dazu nöthig wäre. Der Verf. unterstützt diese Meynung aus dem Begriff einer collegialischen Verbindlichkeit, seinen eignen Vortheil dem Wohl des Ganzen aufzuopfern. Die Landeshoheit ist der Gegenstand des fünften Buchs. Hr. G. ist hie bey der Betrachtung der Macht des Landesherren, über seine Gemahlin, Kinder und die nachgebörne Prinzen, vielleicht zu hart und nicht genau genug. Letztere sind keine Unterthanen des ersteren, es müßte dann ein besonderer Grund der Untertänigkeit hinzu kommen. Und daher bleibt auch hier der Kaiser das allgemeine Oberhaupt, dessen oberstgerichtliche Gewalt allein Statt hat, wenn sich Fälle ereignen, die nicht in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlagen, und doch einer gerichtlichen Erörterung nöthig haben.

Carlsruhe.

Maclot hat im Jahr 1767. gedruckt: Caroli Strack observationes medicinales de morbo cum Petechiis, et qua ratione eidem medendum sit. Die Flecken-

sieber entstehen nicht aus der hitzigen Art zu heilen, sie sind eine eigene Krankheit, die auch bey den kühlestn Mitteln zu gewissen Zeiten und bey gewissen Menschen entsteht. Hr. St. hat seit einigen Jahren dergleichen Fieber in großer Anzahl zu heilen gehabt, wie er dann hier nicht weniger als 107 Krankengeschichte beschreibt. Nachdem er erfahren, daß Aderlassen, gelinde säuerliche Mittel, Campher und Blasenpflaster, nicht zureichend sind, diese Krankheit zu heben, daß auch der Ausbruch der Flecken nicht crisisch ist, und die Krankheit nicht bricht, so hat er sich überzeugt, daß im Unterleibe ein Zunder sich aufhält, den man vor allem andern ausführen muß, und daß oft wiederholte abführende, gelindere oder stärkere Mittel hier die einzigen wahren Urneyen sind. Bey ihrem Gebrauche werden die Flecken gleich blässer, und die Zufälle nehmen ab; doch ist ein ansteckendes Gift dabey, das mit dem übeln Zustande des Unterleibes verbunden, die Krankheit erweckt und fortpflanzt. Obwohl diese Krankheit für hitzig gehalten wird, so kan sie doch zuweilen über zwey Monate dauern, oder nach 30 Tagen wieder anfallen. Aus dem ansteckenden Wesen, und aus der säulichten Materie des Unterleibes, entstehen die Flecken, nach Hrn. St. und nicht weil jener Gift in das Blut durchgedrungen ist. Diese säulichte Materie wohnt mehr in dem Gedärme, als im Magen, auch halfen die abführende Mittel mehr, als die Brechmittel. Ohne genugsames Abführen läßt sich das Uebel nicht heben. Die breiten und zerfließenden Flecken sind gefährlich, weil bey denselben das Blut aufgelöst ist. In diesem Falle hat Hr. St. mit Nutzen den verdickten Saft der Fiesberinde gebraucht: ohne das Abführen aber hilft er nicht. Nachdem die Krankheit überwunden gewesen, ist auch wohl ein saurer Schweiß ausgebrochen. Fracastor hat zuerst der Flecken gedacht, wie sie im J.

384 Öst. Anz. 48. Stück den 20. April 1767.

1505 und 1528 in Italien umgegangen, und Hippo-
frates hat sie nicht beschrieben. Ist 307 Seiten in
Octav stark, und sauber gedruckt.

Paris.

Ohne Anzeige des Orts haben wir erhalten: Me-
moires de Mad. de Cremy. Wir sind nicht gewohnt,
Romanen anzuzeigen, hier aber machen wir eine
Ausnahme, weil wir diese Memoires sehr rühmen
gehört haben. Sie haben wegen der vielen Briefe,
und wegen der Großmuth der Frau de Cremy, eine
entfernte Aehnlichkeit mit dem Grandison; aber der
Verfasser ist weit entfernt, ein Richardson zu seyn.
Die Marquise fängt vor ihrer Geburt an, und erz-
ählt Gespräche, die ihr Vater mit einem vertrauten
Freunde vor ihrer Geburt und kurz nach derselben,
über sehr zärtliche Vorwürfe gehabt hat. Das ganze
Buch besteht in Worten, und in unzählbaren Unter-
redungen, deren sich die Marquise nach langen Zei-
ten wörtlich erinnert. Sie ist sonst einmahl in einem
sehr unwürdigen Menschen verliebt, und kurz her-
nach liebt sie einen andern, der bey vielem aucent
eine grosse Eigenliebe besitzt, und sie weder ehelichen
will, noch kan. Sie läßt sich sehr ungern dahin
bringen, ihren großmüthigen und rechtschaffen-
und dritten Liebhaber anzunehmen, der seine Tugenden
auf eine etwas besondere Weise ausübt, sich schlägt,
zum zweytenmahl dem Zweykampfe durch die Un-
möglichkeit entgehet, wider seine Liebe auf recht ro-
manisch zu arbeiten sich ebietet u. s. w. Eine flüch-
tige und lasterhafte Freundin der M. de C. und hin-
gegen eine ältere und fromme L. herin. Dienet zu
einigem Contraste. Die Mutter der Heldin erscheint
sehr schlecht, und der väterliche alte Freund
allzu unwürksam.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

49. Stück.

Den 23. April 1767.

Göttingen.

Für Erhaltung der Doctorwürde vertheidigte,
unter dem Vorstand des Hrn. Leibmed. Schrö-
der, Hr. Philipp Wilhelm Kupp, aus Mas-
sau-Diez, seine Streitschrift: *de cognatione inter ar-
thritidem et calculum*, den 18ten des Aprils dieses J.
Sie beträgt 4 Poagen. Der Hr. Verf. führt zuvörderst
einige nachdrückliche Aussprüche der Aerzte von dieser
Verwandtschaft an, welche, ob sie gleich überhaupt
von den meisten eingestanden wird, dennoch nicht
nach allen Umständen gehörig untersucht werden ist.
Auch Ungelehrte finden etwas übereinstimmendes in
Ansehung der schmerzhaften Empfindung, der Ähn-
lichkeit beider Arten von Steinwuchs (concremen-
tum), und der Schwierigkeit in der Heilung. Aerzte
aber wissen, daß beyde Uebel erblich sind, alte Leute
besonders befallen, mehrentheils der Frauensleute
schonen, und nicht weniger von einerley Ursachen, die
hier erachtet werden, entspringen. Noch deutlicher
aber wird die Uebereinstimmung durch die Neigung, wel-

B b

welche die eine Krankheit zu der andern hat. Denn bald plagen sie beyde zugleich, bald geht die eine in die andere über, bald greifen sie abwechselnd an. Dennoch giebt es Fälle, daß eine jedwede besonders für sich bestebet: so wie auch der Harnstein, welches doch seltener ist, sich einer stiegenden Gicht zugesellen kan. Die mehresten Schriftsteller geben der Ruhe des Körpers, wozu der Schmerz nöthig ist, die Schuld, daß der Harnstein eine Folge der Gicht ist: dem Hrn. Verf. ist aber wahrscheinlicher, daß der Grund der Verbindung in der allgemeinen Beschaffenheit des Körpers liegt. Daher ist verschiedentlich an mehreren Theilen des Körpers zugleich eine Absetzung einer Steinmaterie geschehen; und in der Gicht besonders ist sie bey einigen durch die Schweißlöcher, mit dem Speichel, dem Harn, dem Auswurf u. s. w. ausgeführt worden, oder hat sich in den Lungen oder sonst gebäufet. Daß aber die Steinmaterie einen andern Trieb nach den Nieren, als sonst einem Theil habe, zeigt der blasse, trübe und einen bald gipsähnlichen, bald sandigten Saft fallende Harn an. Die Feinheit des Steinwuchses gebe einen neuen Grund der Verwandschaft ab. Dieser ist in beyden Fällen anfänglich weich und gallertartig; und dabey, wenn er erhärtet ist, beydezeiten, der Fläche, der Gestalt und der Farbe nach, sehr veränderlich, aber von ähnlichem Geschmack und Geruch. Die kleinen Theilchen, woraus er bestebet, sehen unter dem Vergroßerungsglas fast wie klein ausgeschrittene Pferdehaare aus. Und die mit Hülfe des Feuers anaesthetische Zerliederung, entdeckt alkalische Salze, eine Menne Asst. ein Oehl, nebst einer Erde. Bestandtheile, die beyderley Steinmaterie mit den Knochen und andern thierischen Theilen gemein haben. Doch läßt sich aus dem Reichthum, der Sprödigkeit, der Zerfressung, und andern Zufällen der Kno-

Knochen, denen mit der Sicht behaftete Personen bisweilen ausgesetzt gewesen, und der unter diesen Umständen widernatürlichen und den erwähnten Uebeln eigenen Beschaffenheit des Harns, schließen, daß eine noch nähere Verbindung zwischen der Steinmaterie und dem Wesen der Knochen sey. Eben so bekätigt die Heilung die Verwandtschaft zwischen der Sicht und dem Harnstein. Wir übergeben die diätetischen Vorschriften und bedenken nur, daß der Hr. Verf. unter den gemeinschaftlichen Heilmitteln, des Salchs, der Seife, der Laugentiaie, des Carlsbades, und der bittern Arzneyen, erwähnt.

Paris.

Des Ritters von Mehegan zweyter Band geht bis 1556. Gegen die römische Kirche bezeuget er noch immer eben die Unpartbeylichkeit. Er mißbilligt den Bruch des kaiserlichen Wortes, der am Fuß begangen worden ist, und rühmt dessen Heldennuth. Nur bey der Glaubensverbesserung ist er durch und durch unbillig. Das päbliche Breve sagt selbst, die Ehe des Prinzen Arturs mit der Infantin Catharina sey vollzogen worden, welches unser Verfasser verneinet; die Bulle ist auch in England vorhanden, und bey Nr. 100 abgedruckt, in welcher Clemens der Siebente, Heinrichs Ehe mit der Wittve seines Bruders aufgehoben hatte. Heinrich hatte sich aus Gewissensscrupeln schon drey Jahre des Ehebettes enthalten, ehe er mit der unglücklichen Volsen bekannt geworden ist. Alles dieses erzählet der Hr. von Mehegan nach dem gewohnten Tone der päblichen Schriftsteller. Heinrich war gegen die Feinde der Supremacie streng, und gegen die Protestanten grausam, aber kein Tyrann. In den ersten 27 Jahren ist kein edles Blut von ihm

vergossen worden, als des Herzogs von Suffolt und des Grafen von Rutingham, und diese kleine Anzahl hingerichteter Eblen war in England ein seltsames Beispiel. Er hat sehr oft vergeben, und war durch und durch gerecht. Die an der Königin Johanna Genmur verrichtete Operation ist ein Gedicht; sie gebrahr natürlich, und starb etliche Tage nach ihrer Wiederkunft, an einer Wochenkrankheit. Ihre Schwangerschaft war sehr beschwerlich, wie die K. Elisabeth, damals ein Kind in einem überaus artigen Schreiben sagt, das noch vorhanden ist. Die Grausamkeit der Königin Maria war nicht auf den Aufrstand gegründet, woran die unzählbaren Hingerichteten keinen Antheil hatten: sie verricht in den ersten Tagen ihrer Regierung ihren Vorsatz, keines Kegers zu schonen. Hier mißbilligt der Hr. von M. doch die vielen Hinrichtungen rechtschaffner Leute, und den Mord des im Feuer gebohrnen, und wieder in das Feuer geworfenen Kindes. Zwingel ist nicht in Luthers Fußstapfen getreten. Seine Predigten wieder die römischen Irthümer sind vom J 1517. Er war auch nicht ein frecher Kopf, sondern ein wahrer, auch in Staatssachen, erleuchteter Patriot, der Zürich auf den höchsten Grad des Glücks brachte, ungeachtet der Kriege sehr übel ausfiel, den es mit den catholischen Orten führte. Endlich wird Luther und Calvinus zur größten Ungebühr beschuldigt, nicht der Eifer für die Wahrheit habe sie erweckt, der herrschenden Religion zu widerstehen. Luther war nicht lange vorher in Catharinen von Vera verlobt. Die lebhafteste Ueberzeugung der Götlichkeit seiner Lehre, bekelet eine jede Linie von ihm. Eben so ungerecht wird die nehmliche Klage wider den strengen und eifrigen Calvin erneuert. Eben so unbillig wiederum beschuldigt man Desferre, es habe für Deutschland im sechszehnten Jahrhun-

hundert Fesseln zubereitet, und schon Maximilian habe die Anlage dazu gemacht. In irren des Werks ist der Hr. von M. nicht immer genau. Rudolf und Albrecht sind einiger Klöster in Helvetien Schutzherr gewesen, nicht aber der Nation. Sie gaben den Waldstädten, Reichsoboten, als Kaiser, und nicht als habsburgische Fürsten. Die Helvetier haben zwar mit Rudwiga dem Kaiser, damaligen Kaiser, einen Vergleich gemacht, kraft dessen er sich von ihren Grenzen entfernen sollte, aber das Concilium zu Basel hatte sich schon zerstreut. Man kan nicht sagen Helvetien, zumahl Genf, Zürich, Basel und St. Gallen haben keine Handlung. Wir können unmöglich Carl den Kühnen, für den Wiederhersteller der Kriegskunst ansehen. Alle seine Niederlagen waren Folgen seiner eignen Anstalten. Der Hr. v. Mebes kan sollte weder die elenden französischen Dichter und Redner mit dem Petrarcha und Bocaccio, noch die nicht viel bessern Dichter des fünfzehenden Jahrhunderts, mit Spencern in einige Vergleichung setzen. Andreas von Wesel wird etwas zu sehr gerühmt, und Eusebio, der zu Rom und nicht zu Padua gelebt hat, hat ihm wenig gezeiget, wie wenig genau er in den Gefäßen des menschlichen Leibes gewesen sey. Gehner sollte nicht ein Deutscher heißen; und Helvetien würde diese seine Zierde sich nicht gerne rauben lassen.

Padua.

Der nunmehrige Hr. Professor in der Kunst des Ackerbaues, Peter Arduino, hat in der Druckerey des Seminarii im J. 1766. in groß Quart abdrucken lassen: Memorie di osservazioni e di sperienze sopra la coltura egli usi di varie piante, che serir possono all' Oeconomia auf 105 Seiten, mit 19 Kupferplatten.

ten. Hr. Arduini hat zwar vieles, und zumahl die weißen Kupfer zusammen getragen, er hat aber dennoch seine eigne Wahrnehmungen und Versuche, die wir anzeigen wollen. Die Farbe der Watdballen wird um desto höher blau, je besser und biennender die Sonne ist, an welcher sie getrocknet werden. Das Waldbreitkroh des Linnaus giebt eine höhere rothe Farbe als die Kreppe. Der Platan, dann dieser fremde Baum hat keinen ächten deutschen Namen, wächst in Tzaltien im Wilden orte, und sollte billig dem wilden Castanienbaum vorgezogen werden, deren Holz unnütz ist, dahingegen der Platan Fuchlerholz liefert. Aus der Rinde der weißen Baumweide macht Hr. A. eine Zimmerfarbe, auch ein Lack. Eine rothe Weide, deren Blumen nur einen Staubfaden haben, giebt einen Flaum, der zu Rüffen, auch Papier zu machen dient. Die Rinde der Erbsel giebt ein schönes Gelb, den Cassian zu färben. Das Cassarin hat Hr. Arduini ohne Feuer, bloß in wohlverschlossenen Gläsern sehr dauerhaft gefunden. Aus den Körnern des kleinen Kreuzdorns, rath er nach der Farbe noch ein Del zu ziehen. Der Faulbaumlaamen giebt auch ein Del. Er hat das Streukraut (*luteola*), wie den Waid gestampft und geballt, und die Farbe ist noch besser geworden. Die milde Steckrübe rath er an zu säen um sie unter zu pflügen, und damit das Land zu düngen. Endlich macht er aus den sogenannten Hundsbereeren (*Cornu femina*), gleichfalls ein Del. Den Fienisbaum hatte er einmahl das Unglück nur bloß mit der Hand zu berühren; gleich schwoll ihm der ganze Leib auf daß er keinen Menschen mehr ähnlich sah; das Uebel dauerte bis 20 Tage lang, und die ganze Haut gieng ab. Endlich will unter räthliche Verfasser auch aus den Traubenkernen ein Del zum Leuchten auspressen.

Sar-

Haarlem.

Hoch hat im J. 1766. gedruckt: Verhandelingen uitgegeven door de Hollandische Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem, negenden Deel, in 2 starken Octavbänden. Sie begreifen einerseits verschiedene Nachrichten, von den ausgelegten Freyen, und dann fünf Preischriften, die auf die Frage eingekommen sind: Wie man den Verstand und das Herz eines Kindes bilden solle auf daß es zu einem nützlichen und glücklichen Menschen aufwache. Den Preis hat Hr. Forman erhalten, und seine mit der holländischen Uebersetzung begleitete Schrift, macht das erste Stück und 524 Seiten aus. Es ist leicht, verständlich, und wohl gefünnet. Hr. F. rath an, die mit langsamen Gaben versehenen Kinder nicht zu verabsäumen, als die oft die Gründlichsten werden. Er heist die besondere Aufzuehung in den Häusern nicht gut, und Rousseau müste so viele vortrefliche, einzig ihrem Mündel sich aufopfernde Meister auszufinden wissen, als man Emilen hat. Unser Verfasser mißbilligt das Lesen des Boyle für junge Leute, und besfürchtet, sie werden darinn theils die Zweifelucht einfauzen, und theils auch flüchtig und von ihrer weitläufigen Wissenschaft eingenommen werden. Man muß sich von den angenommenen Sitten und Grundrissen niemahls zu weit entfernen: ganz kleine Kinder muß man beschäftigen, und ihr Spielszeug, das nur geringe sein darf, genugsam verändern. Man muß nicht allzusehr merken lassen, daß uns gar zu viel an ihnen gelegen sey. Wann man mit ihnen streitig ist, muß man es niemahls überwinden lassen, und sich nicht lassen abmündig machen, wann man vorgenommen hat, sie zu bestrafen: dann die Strafen hält Hr. F. für unentbehrlich, sie müssen aber eben so wenig

als

als die Belohnungen, zu oft wiederkommen. Mit Kalte gegen sie zu zürnen, ist nicht möglich. Die Kupferstücke sind dienlich, aber das Bureau Typographique gefällt dem Hrn. F. minder, er verlangt auch nicht, daß der erste Theil der Aufzucht sehr geschwind zurück gelegt werde. Er glaubt aus vielen Gründen nicht, daß ein Vater für sein Kind ein tüchtiger Meister sey. Von den Bedienten muß man die Kinder, so viel möglich entfernt halten. Das Frauenzimmer will er nicht geliebt haben. Die Religion ist von der Aufzucht unzerrennlich, und eben so nobilia ist das Gebet. Unter den moralischen Regeln empfiehlt Hr. F. das Verzeihen des erlittenen Unrechts. Ein Staat von Nebenstücken würde um desto bestiger durch die Leidenschaften erschüttert werden, weil sie den Saum nicht haben, den die Religion denselben anlegt. Man soll die jungen Leute lehren gutes thun, so daß keine Pflicht die andere hindere, und sie dennoch zu keinem Don Quixotte aufstehe.

Berlin.

Ohne Namen des Orts haben Wir im Jahr 1766. abgedruckt erhalten: Gedichte von H. Ca. l. Wilhelm Ramler. Diese Sammlung ist eine der kleinlen, und überschreitet nicht 152 Octavseiten, mit Spänen. Aber der innere Werth ist um desto größer. Hr. R. hat sich eine eigene erhabene vernünftig-dithyrambische Manier für Helden gemacht. Die schöne Ode über den Granatapfel, haben wir vor vielen Jahren mit dem größten Vergnügen gelesen, ohne den Verfasser zu kennen. Alle Kenner haben Ino und Melicerte, die Ode über den Prinzen Ferdinand, und mit einem Worte, alle Seiten dieser schatzbaren Sammlung bewundert.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 50. Stück.

Den 25. April 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlag zu Halle, ist mit dem Anfange dieses Jahrs erschienen: Allgemeine historische Bibliothek von Mitgliedern des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen: herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Erster Band. Ein Alphabet, in groß Octav. Die Hauptabsicht dieser historischen Bibliothek gehet dahin, die neuen Entdeckungen sowol als die Mängel in dem Bezirke der historischen Wissenschaften anzuzeigen, die Cultur der historischen Kunst zu befördern, und den guten Geschmack in allen Theilen der Geschichtskunde unter den Deutschen auszubreiten. Jährlich sollen davon vier Bände, von ungefähr der Stärke, wie dieser erste ist, erscheinen, und jeder Band soll aus drey Abtheilungen bestehen. In der ersten Abtheilung werden Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, in der zwooten Recensionen, sowol historischer Schriften, als Landkarten, Wappen und Münzen, und in der dritten historische Nachrichten und Fragen mit-

mitgetheilet. Recensionen nehmen die Verfasser nicht von Fremden an, aber wol Abhandlungen, wenn sie gut sind, und Fragen und Nachrichten, wenn sie etwas nützlich enthalten. So viel wir wissen, arbeiten, ausser dem Hrn. Prof. Gatterer, zur Zeit lauter auswärtige Gelehrte an dieser Bibliothek, und die Einrichtung ist bey der Menge der Mitarbeiter so gemacht worden, daß jeder nur solche Bücher recensirt, deren Inhalt einen Theil seines Hauptstudiums ausmacht. Die Glieder der Gesellschaft, die sich mit dieser Bibliothek beschäftigen, haben sich zum unverbrüchlichen Gesetze gemacht, freymüthige Strenge und Gewissenhaftigkeit mit dem Volstande, den die Hochachtung gegen das Publicum erfordert, zu verbinden. Man soll also bey ihnen weder Spuren von niedriger Schmeicheley, noch die Schimpfwörter des Höbels unter den Journalisten und Zeitungsschreibern finden. Die Mitglieder ihrer Gesellschaft sowol, als des ganzen historischen Instituts, wollen sie in den Beurtheilungen durchaus als Fremde betrachten, und es sollen überhaupt keine Leidenschaften der Wahrheitsliebe, welcher sie alles aufopfern, im Wege stehen. Jungen Schriftstellern, die Genie zur Historie zeigen, wollen sie mit einer gewissen Zärtlichkeit, welche schonet, ohne zu verderben, be- gegnen, und ohne Zweifel hat um deswillen auch Hr. Prof. Gausen ein günstigeres Urtheil erfahren, als er sonst würde erlangt haben: wiewol Hr. Gatterer in der Vorrede, im Namen aller Mitarbeiter wünscht, „daß
 „überhaupt Jugendproben aus schuldiger Achtung
 „gegen das Publicum lieber der Ausbesserung eines
 „reifern Alters aufbehalten, als mit Schriftstelleris-
 „cher Eiferigkeit gedrückt werden möchten. Es
 „verhält sich (fährt er fort) mit den Geschichtschrei-
 „bern ganz anders, als mit den Dichtern. Wenn
 „dieser ihr glücklichstes Alter mit der ersten Hälfte
 „des

„des Lebens zu Ende geht, so fangen jene erst mit der
 „zweiten Hälfte des Lebens an, recht reif zu werden.
 „Die Vorbereitungen müssen zwar bey einem Ge-
 „schichtschreiber lange vor dem Anfange des histori-
 „schen Alters geschehen: einige Arten von historischen
 „Arbeiten können auch in jüngern Jahren mit Erfolg
 „unternommen werden; allein den eigentlichen Ge-
 „schichtschreiber müssen Kenntniß der Welt und der
 „Menschen, Erfahrung, Klugheit, Übung in Ges-
 „chäften, mit einem Worte, reifere Jahre, erst vol-
 „leuds ausbilden, und pragmatisch machen, und voll-
 „Rechtswegen soll er nicht eber schreiben, als bis er
 „diese Reife erlangt hat: sonst ist er gezwungen, das
 „jenige im Alter, (oft auch noch eber) als zu früh-
 „zeitig, falsch zu verwerfen, was er in seiner Jugend
 „geschrieben hat“. Wir halten dieses Gesetz bey ei-
 „ner Gesellschaft, die auch Studierende, um sie zu
 „Geschichtskundigen und zum Theil zu Geschichtschrei-
 „bern zu bilden, als Beyfuger aufnimmt, für sehr
 „nöthig und heilsam, zugleich aber auch, so weit es in
 „menschlichen Kräften liebet, für hinreichend, den
 „Rißel junger Leute zur Unvorsicht zu verhüten. Nach
 „dieser vorläufigen Nachricht, wollen wir kürzlich den
 „Inhalt des ersten Bandes selbst anzeigen. In der er-
 „sten Abtheilung kommen unter der Aufschrift von Ab-
 „handlungen sonderlich über die historische Kunst,
 „diesesmal vier Aufsätze vor. 1) Eine Anecdote aus
 „Frankreich, im J. 1764. in der Königl. teutschen Ge-
 „sellschaft zu Göttingen vorgelesen von J. C. Garte-
 „zer. Die Abtug, die, nach dem Berichte des Hrn.
 „Prof. Junkers zu Paris, unsern teutschen Dichtern
 „in Frankreich erwiesen wird, und die allgemeine Auf-
 „merksamkeit der Franzosen auf die teutsche Littera-
 „tur, seit dem letzten Kriege, hat den Hrn. G. zu die-
 „sem Aufsatze veranlassen. Die Classen der Dichter
 „hat er aus der, in der Vorrede angezeigten Abhand-
 „lung

lung des Hrn. Junkers genommen, und es ist ihm bey seiner Absicht sehr gleichgültig gewesen, ob die Franzosen, Junkern zu Folge, die Herren Zacharia und Gellert, zu dieser oder jener Dichterclasse rechnen: ob sie einen Gesner für den teutschen Theocrit, oder für noch mehr als Theocrit halten, (wiewol man es auch dem Custos bey der Bibliothek des Generals nicht verdenken kan, wenn er Gellerts geistliche Lieder nicht zu den Comödien stellet): Hrn. Gatterers war es genug, daß der französische General ganze Repossitorien mit guten teutschen Dichtern anfüllen konnte, und zu der historischen Bibliothek, die er anlegte, aus Teutschland fast nichts, als Compendien und Uebersetzungen erhielt. Die zweyte Abhandlung, die ebenfalls vom Hrn. Gatterer ist, handelt vom historischen Plan, und der darauf sich gründenden Zusammenfügung der Erzählungen. Hr. G. glaubt, daß die neuern Geschichtschreiber durch die Verbindung der Eintheilungsmethode der Alten, mit der in neuern Geschichtbüchern nur allein gewöhnlichen Etheilung der Erzählungen nach Epochen oder Nationen, ein Ganzes zu Stande bringen konnten, das die Menge von Gegenständen in der neuen Geschichtskunde am schicklichsten fassen könnte: er redet dabey sehr umständlich, nach den verschiedenen Gattungen der Geschichtbücher, von den Gelehrten des Gleichzeitigen sowol als des Pragmatischen: man findet hier auch einen sehr ausführlichen Plan einer ganzen Universalhistorie nach einer neuen Methode. In der Rede wünscht Hr. G. daß mehrere Gelehrte über diese Materie nachdenken möchten. Die dritte Abhandlung hat die Aufschrift: Vom historischen Beweisen, ein Fragment. Zu den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, in welchen dieser Aufsatz geschrieben worden, konnte man von dieser Sache nicht mit der feinen Kunst der neuen Zeiten schreiben, und die

die Auslassung gewisser Worte und Perioden würde gleichwol bey unleserlichen Stellen der Handschrift durch Striche haben bemerkt werden müssen, wenn gleich Swife und Kabener sich solcher Striche bey ihren geffentlichen Erdichtungen nicht bedienet hätten. Endlich die vierte Abhandlung führt den Titel: J. C. Gatterers Beyträge zu einer Theorie der Medaillen. Der Verfasser beklagt sich sehr lebhaft über den Mangel guter Medaillenerfindungen, sonderlich in Teutschland, rühmt die unachgeahmten Verdienste der französischen Akademisten, und giebt Regeln, wie man neue Medaillen im Geschmack der Alten, sowol in den Bildern als Schriften, entwerfen solle und könne. In der zweiten Abtheilung werden folgende Schriften recensirt. 1) Nouveau Traité de Diplomatique. Es werden die Vorzüge dieses fürtrefflichen Werkes umständlich beschriebeu, und zugleich bemerkt, was Teutschen zur Ergänzung desselben übrig gelassen worden ist. 2) Pütteri Elementa juris publici Germanici. Dieser Auffas rührt von einem Gelehrten zu Halle her, der deswegen um die Einrückung desselben gebeten hat, damit das Publicum erfahre, was Kenner des teutschen Staatsrechts zu Halle, von dem Pütterischen Werke urtheilen. 3) Bachii Historia jurisprudentiae Romanae. Dieses Buch wird mit Rechte gepriesen, aber zugleich dabey mit erinnert, daß der selige Bach in der Schilderung der Verfassung des spätern Kaiserthums, Juristen und Liebhabern der Geschichte kein Genüge gethan habe. 4) La Philosophie de l'Histoire par l'Abbé Bazin. Ist von Voltaires, und voll von historischen Fehlern und Religionspötereien. 5) La Philosophie de l'Histoire — critiquee par C. F. Schmid. Ist eine ernsthafte, obwohl nicht fehlerfreye Widerlegung des vorhergehenden Buchs. 6) Allgemeine Weltgeschichte —

von W. Guthrie, J. Gray 2c. Des Hrn. Prof. Seyne Verdienste um dieses Werk erhalten ihr verdientes Lob. 7) Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst. Der Recensent hält den Hrn. Winkelmann zwar für einen guten Kunstrichter, aber für einen schlechten Erfinder. 8) J. D. v. Miens schläger neue Erläuterung der goldenen Bulle. Das Unternehmen wird, im Ganzen betrachtet, gerühmt, obwohl gegen einige Sätze Erinnerungen gemacht worden sind. 9) G. C. Sambergers Kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vor dem sechszehnten Jahrhundert. Sie werden als ein guter Auszug aus einem Werke beschrieben, das seiner Zuverlässigkeit wegen sowohl, als in Ansehung der guten Schreibart, (in soferne ein Werk von dieser Art, derselben fähig ist), die Achtung des Publicums erhalten hat. Daß Hr. S. keinen Gebrauch von denen, dem größern Werke vorgesetzten vorläufigen Abhandlungen bei dem Auszuge gemacht hat, wird bedauert. 10) C. K. Hausens Versuch einer pragmatischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Der Recensent erinnert, bei diesem sonst gut geschriebenen Buche, verschiedenes gegen den Plan desselben sowohl, als gegen die darin vorkommenden Charactere. Wir kommen endlich auf die dritte Abtheilung dieser allgemeinen historischen Bibliothek, die die Aufschrift: Historische Nachrichten und Fragen, führt. Man findet hier 1) einen Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Hofrath Hanselmanns zu Dethringen, vom 20sten Nov. 1766. einige in den dortigen Gegenden gefundene römische Alterthümer betreffend. 2) wird Nachricht von dem sonst frommen und vielleicht zu fleißigen Prediger Dunkel, der sich selbst entleibet hat, verlangt. 3) wird gefragt, wie es mit dem, von gedachtem Dunkel handschriftlich hinterlassenen grossen Glossario harmonico Grae-

Graeco-Celtico, das in den berlinischen Literaturbriefen gerühmt wird, gegangen sey, und ob man nicht auf billige Bedingungen, zum Besitze desselben gelangen könne? 4) verlangen die Verfasser dieser Bibliothek, eine zuverlässige Erklärung über zwei ihnen in dem jetzigen Königl. Preussischen Wappen unbekannte Schilde; ingleichen noch 5) eine Erläuterung, über eine in dem Sachsen-Hildburghausischen Wappen vorkommende dunkle Figur.

Paris.

La Combe hat im J. 1766. in zwey Duodezbanden abgedruckt: Dictionnaire de Chymie. Dieses Wörterbuch ist nicht, was sonst Wörterbücher zu seyn pflegen, ein bloßes Leitseil für Anfänger, worinn die Kunstwörter erklärt sind. Es ist eine Arbeit des Hrn. Macquer's, und wirklich eine nach dem Alphabeth zerstreute Chymie, worinn die Materien nach den neuesten französischen, und zum Theil auch deutschen Versuchen, ausgeführt sind, und worinn man einen ziemlich gründlichen Unterricht über die meisten Handgriffe, oder der Chymie unterworfenen Körper findet. Da es ein Auszug ist, so leidet es nicht wohl einen neuen Auszug. Der erste Band list von 616 und der zweyte von 686 Seiten.

Bern.

Auf Hrn. Malthards Kosten sind gedruckt: Schweizerlieder, von einem Mithiede der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1766. in Octav. Der Verfasser, Hr. Kavarer von Zürich, ist mit einem großen Eifer für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes in dem ganzen Umfange des Verstandes dieses Wortes begiffert. Seine ersten Lieder sind deutlich in Hrn. Gleim's Manier geschrieben, und besingen einige Siege der Helvetier.

tier. Die zweyten patriotischen Lieder ermahnen zur Eintracht, zur Beybehaltung der alten Sitten, zur Verachtung der Pracht und des Ueberflusses, und widerum solchen Kriegelieder für zukünftige Kriege, von denen zu hoffen ist, Helvetien werde noch lange ihrer nicht bedürftig seyn. Hr. L. hat Feuer und Leben; bin und wieder möchte er die Dunkelheit vermindern, und auch einige allzusehr ins niedrige fallende Ausdrücke vermieden haben, wie Baasen die den Basen fragen.

Strasburg.

Hey Bauern ist im J. 1767. obgedruckt: Flora Friedrichsdalina, s. Methodica descriptio plantarum in agro Friedrichsdalensi et simul per Regnum Daniae natalcentium, groß Octav, auf 17 Bogen, mit 2 Kupferplatten. Der Verfasser ist Hr. Otto Fridr. Müller, der jetzt eben noch auf einer Reise in Italien sich befindet, und die Pflanzen mit dem Eifer liebt, der allein die Wissenschaften befördern kan. Es sind 1099 Kräuter, die in Dännemark, mit Ausschluß Norwegens gefunden worden sind, und die Hr. M. nach der Linnaischen Ordnung, und mit Linnaischen Namen verzeichnet. In seiner Kürze hat er doch hin und wieder, und darunter einige wichtige Anmerkungen einarrückt. Dahin rechnen wir den im grossen Phascum Halleri, wie Hr. M. es nennt, entdeckten Staubfaden: die 12 bis 24 Staubfäden der Jungermannia, die in der noch zarten Pflanze, um den noch nicht geküngelten Saamenknopf herum stehen; einige auch in Kupfer vorgestellte Arten von Fasern, die Hr. M. beym Hrn. v. Linne nicht hat erkennen können; einige Wahrnehmungen über Gräser u. s. f. Am Ende steht ein kurzes Verzeichniß von Insekten, die Hr. M. in einem Jahre um Friedrichsdal, (ein Schulmännisches Rittergut) gesammelt hat.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 27. April 1767.

Göttingen.

Von einem hier bemerkten ziemlich starken Erdbeben, haben wir die Nachrichten zweier hier studirender, Hr. Erleben und Hr. Lichtenberg, erhalten, aus denen wir jetzt das Wesentliche in einem Auszuge mittheilen wollen. Ihre Erzählung ist desto zuverlässiger, und so weit sich bey einer Begebenheit, die sich plötzlich ereignet, erhalten läßt, lehrreicher, da sich beyde mit besondern und glücklichem Fleiße auf die Kenntniß der Natur und die Wahrheiten gelegt haben, und ihnen die Einsichten und Fertigkeiten geschickter Beobachter nicht erman-
 geln. Sie wohnen beyde in einem Hause, Hr. Lichtenberg eine Treppe, Hr. Erleben zwey Treppen hoch. In der Nacht zwischen den 12 und 13ten April, etwa 20 Minuten nach 12 Uhr, bemerkte jeder in seiner eigenen Wohnstube, an dem Tische, woran er saß, eine Erschütterung: Gläser mit Naturalien, in einem Schranke, schlugen gegen einander; Mineralien, die auf dem Tische lagen, rollten durch einander. Hr. E. empfand die Bewegung in allen Händen des Zim-
 D b D

merk, selbst im Fußboden, daß er im Aufstehen vom Stuble hin und her wankte; Hr. L. kam es vor, wie die Erschütterung, die ein vorbey fahrender Wagen macht, dergleichen aber nirgend, so wenig als Wind, zu verspüren war. Er stand, sobald er die Erschütterung bemerkte, auf, und fand daß sie noch heftiger worden, und endlich die Fensterscheiben mit großem Geräusche zu zittern anfiengen. Dieses dauerte ohngefähr 6 Secunden, darauf alles ruhig ward. Hr. C. hat die Dauer etwas länger geschätzt, vielleicht, weil er höher gewohnt. Er hat dabey nicht die geringste Uebelkeit empfunden, dagegen Hr. L. nöthig hatte, sich solche durch etwas Wein zu vertreiben. Hadel in Kästchen, fiengen plötzlich an, unordentlich herum zu fliegen.

Auf eine ähnliche Art hat man es in mehr Strassen der Stadt bemerkt, in höhern Stockwerken sind viel Leute aus dem Schlafe erweckt worden. Die Krähen, welche auf dem Jacobi Thurme häufig nisten, kamen auf einmal aus denselben hervor geflogen. Dieses, und die bekannte Erfahrung, daß Erschütterungen an hohen Orten empfindlicher sind, veranlaßte Hr. L. Tages darauf bey dem Thürmer des Johannis Kirchthurms Nachricht einzuziehen, aus der sich schließen ließe, daß er es stärker, als andere, müsse empfinden haben, sonst aber hat er nichts sonderbares erfahren können. Ein Gepolter, wie der Thürmer seine Empfindung beschrieb, müßte wohl das Geräusch eines zitternden Gebäudes seyn, denn sonst war auf dem Thurme nichts umgefallen; er hat übrigens diese Erschütterung nicht so empfindlich geschätzt, als die von 1756; auch ließe sich aus seiner Erzählung nicht wohl eine längere Dauer, als 8 Secunden, herleiten. Daher Hr. L. (dem seine Übung in astronomischen Beobachtungen hier einen großen Vorzug vor Naturfor-

forschern giebt, bey den Observiren, durch einen Zubum guken, heisst), das was andere Leute von einer Minuten langen Dauer behauptet haben, mit Rechte für einen Betrug halt, da sie entweder die noch lange zurück bleibende zitternde Empfindung in den Füßen und Knien, für das Erdbeben selbst gehalten haben, oder, wie Leute, die nicht viel mit kleinen Zeiten umzugehen wissen, jede Dauer über einige Secunden, eine Minute nennen. (Wer die Geseze der beschleunigten Bewegung kennt, wird von einer Erschütterung, die eine Minute lang dauerte, ohnedem ganz andere Wirkungen besürchten). Wiederholte abgesetzte Stöße, haben diese beyden Beobachter, bis halb zwey Uhr nicht bemerkt. Nach drey Uhr wollen einige wenige Leute einen neuen Stoß bemerkt haben. Der Himmel war, wie schon einige Tage, die Nacht sehr trübe, ohne daß es regnete. Wind empfand man fast gar nicht, die Wolken zogen ganz langsam von Süden nach Norden, den Morgen darauf war alles mit dicken Wolken, wie Gewitterwolken, bedeckt, die sich den Abend ganz verzogen, daß man überall Sterne sah.

Stuttgardt.

Der Verfasser des im 2ten Stück unsrer Anzeigen von diesem Jahr bekannt gemachten abgeforderten Berichts von den Reichscammergerichtlichen Dispositionen, hatre unter andern zur Absicht, das Bedenken eines Ungeannten zu widerlegen, welches er der Ehre des höchsten Reichsgerichts nachtheilig zu seyn glaubte. Das sey dasselbe von dem Hrn. von Moser beschreibe, war dem Recensenten damals eben so unbekannt, als dem ganzen Publico und dem Hrn. Verf. des Berichts. Denn auch dieser würde, wie wir zuverlässig glauben, gewiß ohne eben in der Sache selbst nachzugeben, hin und wieder in gemäßigteren

Ausdrücken geschrieben haben, wenn er sich vorgestellt hätte, das Bedenken könne einen Mann von so allgemein geprüfener billigen und gerechten Denkungsart, als der Hr. von M. ist, zum Urheber haben. So wie wir auch diesem zutrauen, er würde in verschiedenen Stücken vielleicht seinem Vortrag eine andere Wendung gegeben haben, wenn er eine so genaue Prüfung seines Bedenkens hätte vorher sehen können. Jetzt hat sich dieser nicht allein zum Verfasser desselben öffentlich bekannt, und gemeldet, daß er es bereits 1741 auf Veranlassung des Churtrierischen Hofes verfertigt habe, sondern auch in der Gestalt eines Antwortschreibens vom 24sten Jan. dieses Jahrs den Hrn. Weiszer des abgeforderten Bedenkens widerlegt, unter der Aufschrift: Johann Jacob Mosers, Königlich dänischen Etatsraths u. Bedenkens von der Cammergerichtsvisitation, mit Anmerkungen und Gegenanmerkungen. 60 Seiten in 4. Die Absicht ist, zu zeigen, wie der Verf. des abgeforderten Berichts, seine ganze Widerlegung auf lauter Unwahheiten gebauet habe; Hr. von M. habe die Vergehungen der Camera:perionen keinesweges als wirklich vorwanden auszugeben, auch das Vertrauen gegen das Cammergericht nicht geschwächt; in den Reichsgesetzen werde kein vorgänziger Bericht bey Visitationen erfordert; die personelle Gebrechen des Cammergerichts, wären die Hauptursache der Visitationen, und deren Abänderung notwendiger als die Verbesserung der Cammergerichtsordnung und Rechte. Dieses sind zugleich die Hauptzüge des Streites, der beyder Theile patriotischem Eifer für das deutsche Zufußweilen, auch selbst bey der unerwarteten Heftigkeit, mit welcher er geführt wird, übrigens Ehre macht. Wir befinden uns aber auch schon im Stand, unsere Lesern die auf diese Mosersche Schrift erfolgte Replik anzuzeigen. Denn der erwähnte abgeforderte

Bericht ist unter dem Titel: Vermehrter und verbesserter abgefordertes Bericht 2c. unter der Aufschrift: Freyburg, 1767. bereits in einer neuen Auflage erschienen, und zu einem mäßigen Quartband angewachsen. Bey dieser befindet sich des Hrn. Verf. eilfertige und vorläufige Zugabe für den Herrn Etatsrath Johann Jacob von Moser, S. 185-216. wodurch dessen Gegenanmerkungen umständlich widerlegt werden. Mit welchem Erfolg dieses geschehen, müssen wir, um den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, der Beurtheilung des Publikums überlassen. Der Bericht selbst, dessen Inhalt wir im zweyten Stück unserer Anzeigen weitläufig angeführt haben, hat so viele wichtige Vermehrungen erhalten, wodurch die Geschichte der Kammergerichts Visitation ergänzt, und die dabey vorfallende Fragen erläutert werden, daß wir ihn neben dem fünften Theil des Staatsarchivs, den wir nächstens anzeigen werden, mit Recht als ein Hauptbuch seiner Art empfehlen können. Zu mehrer Vollständigkeit ist auch des ehemaligen Reichskammergerichts Pepsigers, Nicolaus Cishners, kurze Nachricht von Kammergerichtsvisitationen, welche die älteste ist, die man hat, ganz eingerückt und mit Anmerkungen erläutert worden. Der dieser Ausgabe zuerst beigefügte Anhang enthält neunzehn schätzbare und überaus wichtige Urkunden, nemlich die an Kayserl. Majestät abgestatteten Relationen der Visitationen von 1551. 1553. 1556. 1559. 1564. 1570. 1573. 1582. 1583. 1584. 1585.; das Bedenken der Reichsstände, wegen Recusation des Brandenburgischen Subdelegirten von 1559. den Memorialzetteln von 1570; den Submissionz- und Protestationszetteln des Kayserl. Reichskammergerichts von 1570.; das Bedenken des Reichskammergerichts wegen der *Dubiorum Cam-*
Dbb 3 74-

ralium und der Memorialien von 1576. 3 dreyer weltlichen protestirenden Herren Churfürken Schreiben an das Cammergericht, ein 1583. vom Disputationrath dem Reichscammergericht, ohne Wissen der Augsbürgischen Confessionsverwandten Ständen zugefälltes Decret betreffend, von 1583. 3 Kayser Rudolfs des Zweyten und Churmäyztliches Schreiben an das Kayserl. Cammergericht, wegen eingestellter Disputation, von 1588. und des Kayserl. Cammergerichts Anzeige und Erinnerung auf übergebenes Verzeichniß der Herren Revisoren, vom Jahr 1600. Wenn wir glücklich im Nachstreifen des Namens sind, und uns die Sprachkenntniß nicht trägt, so hat sich der verdienstvolle Reichscammergerichts Revisor, Freyherr von Tietzelbla, jetzt als Verfasser dieses Werks, auf dem Titel angegeben.

Weil wir eben eine andere kleine Schrift von der Cammergerichtsvisitation, von höchstmerkwürdigem Inhalt vor uns haben, wollen wir sie zugleich mit anzeigen. Sie ist seit wenig Wochen zu Mann bey Wallandt auf 4½ Bogen in Quart gedruckt, und liefert Betrachtungen über das Reichscammergerichtliche Disputationswesen, gelegentlich dessen was auf dem Reichstag diesfalls seit einigen Jahren vorgegangen ist. Aus den Reichsgesetzen und der deutschen Reichsverfassung geschöpft. Der Verfasser legt der Deputation der Reichscammergerichtsvisitation eine ordentliche Gerichtsbarkeit bey, die er wegen ihrer Begründung und Ausübung völlig gleich mit der Jurisdiction der Reichsgerichte hält. Und so wie diese nicht gehalten sind, in gerichtlichen Vorfällen zu berichten, oder vorher anzufragen; spricht er auch die Disputationsdeputation von einer solchen Verbindlichkeit frey. Hierauf leugnet

met er die Abhängigkeit der Visitation von dem Reichstag gänzlich ab; hält selbige den Gesetzen und dem Herkommen zuwider und für unschicklich, und stellet die Visitationsdeputation, die ihm selbst eine Art des Reichstags zu seyn scheint, überhaupt dem jetzigen Reichstag in allem gleich; bloß die Gegenstände ihrer Verrichtung und Obliegenheit unterscheiden sie. Seiner Meynung nach würde es ein Eingriff in die Befugnisse der durch die Gesetze zur Visitationsklasse bestimmten deputirten Stände seyn, wenn sie durch neue Instruktionen sollten eingeschränkt oder in Abhängigkeit gesetzt werden. In dem neulichen Gesetze, in welchem der Visitation halber Anordnung geschieht, sey zugleich der Deputation Vollmacht ertbeilet. Hieraus schließet der Hr. Verf. ferner, daß das wegen der bevorstehenden Visitation ergangene Kaiserl. Ratificationscommissionsdekret vom 17ten November vorigen Jahres, den Ständen das Jus suffragii und die in des Kammergerichtsangelegenheiten habende Concurrenz nicht entziehe. Kaiserl. Majestät habe keine neue Gewalt oder Reichstagsberathschlagung nöthig, um die wirkliche Visitation zu Stande zu bringen. Die sechs und zwanzig Deliberationspunkte erhielten ihre Entscheidung in den Gesetzen oder der Observanz, und über künftige Einrichtung sey allenfalls der Visitatoren Gutachten dereinst erforderlich; durch das Commissionsdekret vom 26ten Jan. d. J. sey die Kaiserl. Capitulationszusage völlig erfüllt. Die bevorstehende Deputation sey zwar extraordinaria, die Visitation aber ordinaria; eine Reichsobermacht oder neue Reichsinstruktion der Visitationeputierten, sey weder nöthig noch gewöhnlich, und mithin sey weiter nichts vorhanden, was vor wirklicher Eröffnung der Kammergerichtsvisitation noch zu berücksichtigen wäre.

Paris.

Paris.

Sidot der Jüngere hat im J. 1766. in zwey starken Händen in groß Duodez herausgegeben: Dictionnaire raisonné d'Anatomie & de Physiologie. Der Verfasser hat sich nicht genannt, hat aber im J. 1761 und 1765 zu Lyon die Krankenhäuser als ein Wundarzt besucht, im Jahr 1763 und 1764 zu Paris den gleichen Unterricht genossen, und ist im J. 1763 zu London gewesen. Er hat mehr als die Anatomie in seinem Wörterbuche geliefert. Bey jedem Theile des menschlichen Körpers hat er auch die chirurgischen Krankheiten und Handgriffe angezeigt, die er an verschiedenen Orten gesehen hat. Sonst hat er die Anatomie aus dem Winslowski'schen Werke hergenommen, auch hin und wieder die Hallerischen, auf französisch gedruckten kleinen Schriften vom Ausdrüten, von der Entlebung der Knochen u. s. f., verkürzt eingerückt. Die Physiologie ist öfters aus den Vorlesungen der Herren Petis, Bordenave, Louis, auch aus den Hallerischen kleinen Lehrbüchern hergenommen. Wir wollen nur einige Proben des Heiffes unsers Verfassers geben. Von Harten Streichen löset sich die dickere Hirnhaut ab, und man kan dieses Mittel auch gebrauchen, wenn man sie zubereiten will. Er hat zu Lyon öfters glücklich den Staar nach Daviels Weise heraus ziehen gesehen. Er weis lehrt, die Galle halte mehr Säure als laugenhaftes Wesen in sich. Für tief liegende Geschwüre der Haarnöhre, hat der Verfasser ein Werkzeug erfunden, das wie eine Weiberfonde hat, in die die wahre Spritze paßet. Verschiedene Lippenkrebse hat man zu Paris abschnittlich außgeschnitten und geheilt. Daß die dickere Hirnhaut fühllos sey, hält er für erwiesen. Dieser erste Band ist von 321 Seiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
52. Stück.

Den 30. April 1767.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte des Ritters von Mebegan gehet von 1556 bis 1648. Er ist mit gleicher Schnelligkeit geschrieben, so daß in des Ritters Gemahle überhaupt fast jede Linie einen neuen Auftritt öfnet; aber so, wie er näher zu unsern Zeiten kommt, so kan er auch weniger der Gunst widersehen, die er für sein Vaterland angenommen hat, dann wir sehen ihn als einen Heron an. Wir wissen nicht, durch welche Siege Heinrich der Zweyte, nach der Schlacht bey St. Quentin, Philipp den Zweyten aufgebahlet hat: er verlorb vielmehr noch eine Schlacht bey Grevelingen, und erkaufte den Frieden von Cateau Cambulis, mit der Abtretung vieler Städte und wichtiger Plätze. Die Heuter, die bey dem Abzuge von Meaux die Schweizerische Leibwache nicht zertrennen konten, waren nicht zehnmal stärker. Wir wissen nicht, wo er bernimmt, daß Elisabeth keine Protestantin gewesen sey. Sie war sehr fähig in diesem Glauben bey Varkern erzogen. Sie mußte unter ihrer Schwester vieles wegen ihrer Religion zu demselben aussprechen, sie gab, sobald sie den

Eee

Fhon

Thron bestieg, alles ihr Vertrauen eben dem Parker und dem ältern Bacon. Man kan nicht sagen, sie habe den Prinzen von Conde' und den Admiral in einen bürgerlichen Krieg eingewickelt, da unser Verfasser diese Kriege selbst anderswo dem verfolgenden Geiste der Catholiken zuschreibt. Sie hat auch mit langsamten Schritten gegen die Schottische Maria verfahren, deren Schuld offenbar ist, wenn sie auch nichts gethan hätte, als den von jederman für den Mörder ihres Gemahls gehaltenen Bothwell, kurze Wochen nach diesem Morde zu heyrathen, und so viel es an ihr war, wider die Rache der um Gerechtigkeit rufenden Schotten zu schützen. Die unaufhörlichen Verschwörungen wider die Königin Elisabeth, die Anbiederung ihrer Hand an den H. von Norfolk, der nächsten Diener der Maria Mordanschläge, nach der Warnung des Parlaments wider Maria selbst, wann sie fortführe, den Tod der Geliebtesten aller Königinnen zu suchen; alles dieses macht ihr Schicksal, obwohl streng, doch gerecht. Wider den Diegenten Murray ist Hr. von M. offenbar ungerecht. In der Entschuldigung der Irlandschen Aufrehren, und in der Bemäntelung der grossen Mordverschwörung wider die Engländer hat der Ritter sich sehr vergangen. Dann die mörderischen Grausamkeiten in Irland waren noch zahlreicher, als die parissische Mordnacht, die doch Hr. von M. mißbilliget, den Verfolgungsgeist der Catholiken wider die französischen Protestanten, für die Ursache aller Kriege erklärt, die Morderey zu Wassy, und die öftere Friedensbrüche, eingestehet, und vom König Henrich bezeugt, er habe seine Religion geliebt, eben da er gezwungen wäre worden, sie zu verlassen. Daß Kalesch wider des Königs Leben etwas vorgenommen, ist wohl eine unrichtige Beschuldigung, und hingegen wird die abscheuliche Pulververschwörung recht unerträglich in Zweifel gezogen. Wir verwundern uns, daß Hr. von M. nicht

elenden französischen Dichter eines Jahrhunderts rüh-
 men mag, in welchem Tasso und Guarini geklungen
 haben. Selbst Malherbe, den die Franzosen als den
 Vater ihrer Dichtkunst rühmen, war der wässrigste
 Poet, in dem man Mühe hat, sechs gute Verse unter
 tausenden zu entdecken. Shakspear ist niemahls un-
 ter den Straffenräubern gewesen, wohl aber unter
 den Wildschützen. Gaston war nicht der Held, unter
 dem Conde und Turenne ihre Lehrsätze ausstellen
 konnten; der letztere hatte an dem Stadtkatzen in Hol-
 land einen ganz andern Lehrer. Ludwig des Dreyze-
 henten Unterwürfigkeit unter seinen Minister macht
 der Hr. von M. zur Großmuth, und vergißt in dem
 Gemählde dieses Fürsten seine Grausamkeit. Zum
 Nationalfolge rechnen wir auch die Verfertigung des
 Galilei nach dem Desartres, da jener weit älter
 war, und da auch seine Verdienste grösser sind, in-
 dem er den eignen Pfad der Erfahrung betreten hat,
 welchen des Cartes fast niemahls gekannt, und wann
 er es that, gestrauchelt hat. Wir können auch, bey
 dem vielen Beyfalle, den die wirklich angenehme und
 lebhaft geschriebenen französischen Bücher, zumahl
 auch bey den Grossen finden, nicht unangezeigt lassen,
 daß die Wichtigkeit der Geschichte an sehr vielen Or-
 ten fehlt. Schach Abbas fand in den damaligen
 für Rußland so berrübten Zeiten, keine Hülsen, die er
 über das caspische Meer hätte jagen können; Gustav
 Adolph entsetzte Caluar nicht, es gieng für Schweden
 damahls verlohren; die Schlacht bey Leipzig wird
 widersinnig erzählt, und auf dem linken Flügel han-
 den nicht zwey Churfürsten, sondern bloß der von
 Sachsen. Auch zu Pagen fiel Gustav gleich im An-
 fange des Befehles. Carl der Erste hat seine Freun-
 de nicht geküßt, sondern verlassen. Wir wissen
 nicht, daß London für ihn jemahls geistert habe,
 und man seht die große Ursache seines Mißglickes, die
 Sprache des Hofes und die Gleichheit der Gemähten.

rorbey; die einen beständigen Geldmangel erweckte, dem man mit ungerechten Mitteln abzuhelfen suchen mußte. Wohl aber hieng Carl an der bischöflichen Hierarchie, und konnte sich niemahls recht von ihr losfagen. Cromwell konnte auch den Fairfax nicht nach Euden schicken, unter dem er selber stand, und F. behielt die oberste Gewalt in Händen, bis man ihn wider die Schwotten abthicken wollte, dazu er sich nicht entschließen konnte. Urban der Vierte hat freylich Castro dem Farnesischen Hause entzogen, es gehört noch zum päpstlichen Gebiete. Der Patriarche, der K. Michels Vater war, hieß Philaret. Nicht des Zengis, sondern des Tamerlans Enkel herrschen in Indostan. Die Urtheile über die Gelehrten, waren auch wohl einer Kritik unterworfen. Camerarius, vermuthlich Jesuit im oder J. Rudolf, konnte unmöglich hoffen, einzig als der Best seiner Zeiten angeführt zu werden, und Claus M. ist ein fabelhafter Schriftsteller. Endlich wüßten wir hin und wieder gelindere Ausdrücke. Sigismund abandonnant lachement son Als le Monarque suivit peu a la paix honneule &c. Eine gewisse allgemeine Höflichkeit sollte dergleichen Ausdrücke verbannen, und Unglück ist nicht gleich Schande. Dieser Band ist von 542 Seiten.

Petersburg.

In der Druckerey der Akademie der Wissenschaften sind im J. 1766. abgedruckt: *Novi Commentarii Academiae Scientiarum Petropolitanae Tom. X.* für das Jahr 1764. groß Quart, auf 558 Seiten, mit 20 Kupferplatten.

Zur Naturgeschichte. 1. Wir rechnen hierzu einige optische Wahrnehmungen des Hrn. Lepinus. Er hat die Farben beobachtet, die vor den Augen schweben, wenn man in die Sonne, (oder an eine sehr erleuchtete Wand, dann es widerspiegelt das nehmliche), ge-
sehen

sehen hat. Der Flecken, den man wohl vier Minuten lang siehet, und wir haben öfters zwey gesehen, fangen nach der Reihe der Stärke, bey dem gelben, (oder rothen) an, und sinken durchs Grüne ins Blaue, nach welchen sie verschwinden. Sie verschwinden gleichfalls eine Zeitlang, wann man genau gegen die Wand sieht, und es scheint, die innere Veränderung im Auge nehme sie weg, indem sie eine genaue Sammlung der Strahlen bewirkt. Hr. A. hat auch die bey vielen gemeinen schwarzen, vor den Augen auf und nieder steigenden Flecken und Linien betrachtet. Er findet sie im Glaskörper, da sie ihr Bild auf der Markhaut nicht vorstellen würden, wann sie weiter nach vornen davon entfernt wären. Daß es blaue Schatten und auch grüne giebt; bestärkt er: die letzteren, wann der Widerschein güldener Wolken zum blauen sich gestellt. Die blauen Schatten haben wir sehr oft an papiernen Fensterrauten gesehen, die die Sonne beschien, und sie wurden durch die hölzernen Rahmen verursacht. 2. Auch Aepinus, von der Uebereinstimmung der electrischen und der magnetischen Kräfte, die so groß ist, daß es Fälle giebt, wo man nicht unterscheiden kan, ob die vorleyende Erscheinung zu dieser oder zu jener Classe gehöre. Man hält einen Magnet unbewegt an eine Nadel, die senkrecht gegen einen der Pole stehen muß; wann man nun einen Faden gegen die entgegen gesetzte Spitze der Nadel hält, so wird er von derselben weggestoßen, und hingegen angezogen, wann er gegen die obere Spitze der Nadel kömmt. Mit einer schwefelnen oder gläsernen Walze geschieht eben dasselbige. 3. Hr. Braun, von der Kälte und der Wärme, die aus der Vermischung verschiedener Feuchtigkeiten mit dem Wasser entsteht. Die Wärme bewirkt einzig das Vitriolsöl alle andern sauren und laugenhaften Geister, und die Mittelsäze machen eine Kälte, die Dele aber keine Veränderung. Hr. B. findet die Ursache

E e 3

der Verschiedenheit dieser Folgen im Ausblüthen, daß die Kälte verursacht. Die Oele bewirken keine Dünste, und das Vitriolöl zieht das Wasser in sich; der Weingeist zeugt von aller die größte Kälte. 4. Hr. Kötnerer beschreibt einige seltene Fische, mit ihren Maassen, und 5. ein sogenanntes Dentale, oder ein ungeheures Gehäuse eines americanischen Wurms, das über vier Schuhe lang ist, und wie Hr. K. sagt, den Elephanten der Wäner zum Einwohner gehabt hat. 6. 7. Des Hrn. Brauns Petersburgische Wettergeschichte von 1759 und 1760. Die Hitze ist an der Sonne doch von 112 Graden (Fahrenheit) gewesen. 8. Hr. Lehmann vom sächsischen Nierensteine. Er gehört weder zu den Kalksteinen, noch zu den Gypssteinen, sondern zu den Thonarten, und ist dabey fastrecht und blättricht. 9. Auch Hr. L. von den Schraubensteinen und säulenförmigen Sternsteinen. Hr. L. hält sie für Abdrücke von solchen Seesternen, wie Hr. Wylus beschrieben hat.

Zur Astronomie. 1. Hr. Nepinus von der Wirkung der Parallax im Durchgange der Fersterne durch die Sonne, und wie man die Formeln bey jedem Augenblick dieses Durchgangs auf den Mittelpunkte des Fersterns anwenden könne, auch 2. wie bequeme Formeln auszufinden. 3. Hr. Heinsus, von der im J. 1761. in der Sonne gesehenen Venus, 4. und auch Hr. Heinsus von den Folgen der Parallax bey ihrem Durchgange. 5. Hr. Euler von den Bewegungen der himmlischen Körper.

Zur physicomathematischen Classe. 1. Auch Hr. Euler, von der Bewegung eines Körpers, der gegen zwey Mittelpunkte der Kräfte angezogen wird. Ihr Geleis wird eine Cylindrie, deren Brennpunkte diese zwey Mittelpunkte sind. 2. 3. Eben Hr. Euler, von der zitternden Bewegung der Trommeln und von dem Tone der

Glo-

Glocken. Unser Analyse wirft des Hrn. Hameaus vermeynten Grundfaß über den Haufen, daß alle Töne, die ein nehmlicher Körper zu nehmlicher Zeit von sich giebt, lauter übereinstimmende (Consonos) Töne seyn. 4. Hr. Zeiber hat das Sonnenvergrößerungsglas so verbessert, daß es einerseits kleine Körper gar sehr vergrößern, anderseits größere mäßig vergrößern möge. 5. Auch Hr. Zeibers verbesserter Windmesser. Es ist aus des Hrn. D'ozembray und des Hrn. Swa-ton's Werkzeugen zusammen gesetzt.

Zur mathematischen Classe. 1. Hr. Euler von dem Zurückbringen der integral Formeln auf die Ausfindung gerader Linien oder Racinen, die den krummen Linien oder Bäumen der Hyperbole oder der Eplinie gleich seyn. Hauptfächlich ist es um den Fall zu thun, wann in der Integralformul $\int V dx$ das V . eine irrational Funktion des X . ist. In der Formul also $\int \sqrt{\frac{f+exx}{h+kxx}}$ hat Hr. Euler zwölf Fälle mühsam aus einander gesetzt, und es dahin gebracht, daß, was auch die Größe von f . g . h . oder k . seyn mag, man doch allemahl das Integral bestimmen kan, wann man die Eplinie und Hyperbole als rectificiret annimmt. 2. 3. Auch dieser große Analyse von den größten und feinsten Größen. Anstatt daß Hr. Bernoulli nur einige wenige Fälle bestimmte hatte, hat Hr. Euler die Mittel der Bestimmung sehr viel weiter ausgedehnt. Bey dieser Gelegenheit hat Hr. E. eine neue Rechnung der Variationen ausgefunden, und die Anfangsgründe derselben hier entdeckt, die zwar auch in einer Betrachtung gewisser unendlich kleinen Zunahmen besteht, aber dennoch von der Differentialrechnung unterschieden ist. 4. Auch Hr. Euler von einer neuen Vollkommenheit der umgekehrten Tangenten Methode. 5. Von den in einem widerstehenden Mittel in gleichen Zeiten durchgelaufenen krummen Linien.

Linien. 6. Auch von ihm, ein Beweis des Bernoulli'schen Lehrsatzes, daß eine jede krumme Linie, deren Tangenten senkrecht sind, nach und nach der Kreislinie sich nähert, und nach unendlich vielen Entwicklungen endlich zur wärllichen Kreislinie werden muß.

7. Des Hrn. Kocelnikow Beweis einer gewissen Reihe von Zahlen, deren die Zähler um 4 zu, und die Nenner um die Einheit zunehmen, und die zur Theilung der Vielecken im Triangel gehören.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift siehet man: Schreiben des Gr. v. B. an den H. R. über die Frage: Gerechnet es zum Aufnehmen des Bauernstandes, wenn einer zehntpflichtigen Dorfschaft der Zehnte aus ihrer Feldkur zu Gelde gesetzt, oder in Pacht überlassen wird? 1-67. 62 Octavseiten. Die Frage wird verneinet, weil die Bauern, was der Zehnte werth ist, nicht zu schätzen wissen, und ihn bey einer Versteigerung desselben, mit ihrem Schaden erstehen, nur damit ihn kein anderer bekommen soll. Pachter, die ihn etwa zu schätzen wissen, werden von den Bauern oft mit Gelde abgekauft, daß sie nicht mithieten. Da überaus der Bauer weiß ein schlechter Hauswirth ist, und nicht rechnen kan, so ist er nicht im Stande, das Geld für den Zehnten, den er erkaufet hat, zur gehörigen Zeit aufzubringen, und mit diesen Zehnten selbst ist er nicht wirtschaftlich umgegangen, daß er auch davon wenig Vortheil hat. Durch diese und andere Gründe wird gewiesen, daß die Hejabung der Zehnte zum wahren Schaden des Bauern gereicht. Diese Gründe setzen freylich Unwissenheit, Unbedachtsamkeit und Easster, bey den Bauern voraus, die nur jemand heüt, dem die Bauernwelt zugänglich bekant ist; sie sind in einer angenehmen und lebhaften Schreibart vorgetragen.



M 7

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
53. Stück.

Den 2. May 1767.

Göttingen.

Den 11ten April vertheidigte unter des Hrn. D. Walchs Vorfig der Repetente, Hr. Johann Carl Siegfried Kadefeld, aus Hildburghausen, eine von ihm selbst verfertigte Disputation: de culpa Adami non felice, 5 $\frac{1}{2}$ Fogen. In einigen alten Gesängen der lateinischen Kirche, die vom Gregorio dem Großen herrühren, siehet der Gedanke, daß Adams Fall deswegen eine glückliche Begebenheit sey, weil dadurch das Erlösungswerk veranlassen worden. Mit sehr weniger Veränderung ist dieses eben die Frage, von dem Verhalten der Zulassung des Bösen, gegen die Glückseligkeit der Welt, das ist: gegen die Güte und Weisheit Gottes, und, wie die neuern Philosophen reden, von der besten Welt; unter dessen lieget sie in einem andern Gesichtspuncte und ist mit mehreren Nebenfragen verknüpft. Das Anstößige in dem bemerkten Satz ist schon daher zu vermuthen, daß er von allen Fatalisten unter den Christen vor sehr wichtig gehalten wird. Hr. K. liefert einige sehr gute historischen Nachrichten. Er findet schon in der heidnischen und platonischen Philosophie davon Spuren,

ren, wenn in derselben behauptet wird, daß durch das moralische und physische Böse zwar einzelne Theile, nicht aber das Ganze der Welt verschlimmert worden, welchen Gedanken Clemens von Alexandrien und Origenes in die christliche Theologie übergetragen. Unter den übrigen verdient Augustinus bemerkter zu werden, der unerwartet vorichtig sich ausdrückt. Die Scholastiker verließen seine Bahn, und redeten oft sehr hart. In den neuen Zeiten gaben die Freikirchlichen mit den Reformirten und hernach mit einigen Philosophen zu neuern Untersuchungen Anlaß, und es hat sic an Lehrern gefehlet, welche es beyrabe vor eine Heruntersetzung des Verdienstes Ob ihm ansehen wenn man die Sünde nicht in der Reihe der Dinae vor etwas nützliches und gutes, mit sich hypothetisch notwendiges rechnen wolte. Dieser Grundsatz suchte Hr. H. zu befreien, und er thut es mit guter Einsicht in die Philosophie und Theologie. Da wir ihm in seinen Beweisen und Beantwortungen der Einwürfe, die mit eben so viel Fleiß gesammelt, als unpartbeylich erzeuget werden, nicht folgen können, wollen wir nur seine Meynung kurz vortragen. Es ist nicht die Frage: ob, da einmahl Sünde in der Welt als zukünftig gewis von Gott vorher gesehen worden, der Rath desselben, einen göttlichen Erlöser zu senden, ein vollkommen gutes Mittel gewesen, die Folgen der Sünde zu mindern; sondern, ob Gott deswegen eine Welt, in der Sünde ist, einer Welt ohne Sünde vorgezogen, weil in jener, nicht in dieser, ein Erlöser Platz greifen können; oder, welches einerley, ob eine größere Summe von Guten durch den Erlöser, in jener entfallen; als in dieser gewesen seyn würde, mithin diese Welt vor die beste zu halten, weil wir einen Erlöser haben. Es wird nicht eleuant, daß gewisse Güter in der Welt, welche einem Erlöser bedarf und erhalten, statt finden, die in einer andern nicht seyn können, obgleich diese Be-

obach-

obachtungen von einigen Übertrieben werden, welche die Güter, z. E. die Erkenntniß der göttlichen Gerechtheit, mit den Mitteln, sie in der Welt zu bewirken, vermischen. Hingegen wird gelehret, daß die vernünftigen Geschöpfe, beonders die Menschen, ohne Sünde einer mindern Glückseligkeit theilhaftig worden: vielmehr haben wir durch Christus keine grössere Glückseligkeit erhalten, als wir durch Adam verloren. Wenn aber auf der andern Seite dazukommt, theils daß des Erlösungswerts unerachtet weniger Geschöpfe glücklich werden, als möglich worden wäre, wenn keine Sünde in die Welt gekommen wäre, theils daß doch bey den Auferwehnten selbst hier auf Erden noch Sünde, Schwachheitsünden und physische Uebel bleiben, welche alle alsdenn weggefallen, so macht Hr. N. den Schluss, daß die Welt durch den Sündenfall nicht besser, sondern allezeit schlimmer (beydes im metaphysischen Verstand) worden; als sie gewesen seyn würde, wenn Adam nicht gefallen. Man kan daher diesem Fall nicht zum Verdienst anrechnen und behaupten, daß ohne diesen Fall die Welt nicht die beste gewesen seyn würde.

Frankfurt und Leipzig.

Hier ist bey einem ungenannten Verleger gedruckt worden: Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck, wie auch der Reichsherrschaffen Hohenengeroldseck, Lahr und Mabilberg in Schwaben, mit 21 Urkunden und zweyen Registern 1766. 4. Dieses fürstliche Werk, das des Beyfalls aller Kenner der Geschichte würdig ist, besteht aus zweyen Theilen. Der erste enthält drei Abschnitte und betruet 175 Seiten ohne die Vorrede. Teuffelsand hat bisher noch wenig Bücher aufweisen können, worinnen die Geschichte einzelner Häuser gründlich und drauchbar vorgetragen wird. Der ungenannte

Verfasser zeigt durch eine vollkommene Probe, daß er im Stand sey, diesem Manne auf eine vorzügliche Weise abzuweheln. Nichts wird von ihm angenommen, als was durch ächte Urkunden und gleichzeitige Schriftsteller erwiesen werden konnte. Die Vorrede verpricht uns noch mehrere solcher nützlichen Abhandlungen, und wir loben den Verfasser, daß die Wahl seiner ersten Arbeit auf das Haus Geroldseck gefallen ist. Der erste Abschnitt führt uns bis auf den Ursprung dieser berühmten Dynasten zurück. Nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters mußten alle hohe Geschlechter entweder vom Capitol, oder aus dem Trojanischen Pferd hergeleitet werden. Eine noch unbekante Chronik des sechzehnten Jahrhunderts sucht daher den gemeinschaftlichen Stammvater der drey verschiedenen Häuser Geroldseck in einem edlen Römer Namens Gerold. Allein ausserdem, daß dieß eine Fabel ist, so zweifelt man noch, ob die Reichsherrn von Geroldseck im Walaau und Waschin mit den Schwäbischen einerley Ursprungs sind. Die Gewohnheit, den Wohnsitz nach seinem Namen, und sich nach dem Wohnsitz zu schreiben, verstatet keinen sichern Schluß von der Aehnlichkeit des Namens auf einen gemeinschaftlichen Stammvater zu machen. Viele tausend Teutsche hießen Gerold; jeder konnte sein Schloss Geroldseck, und sich selbst einen Herrn von Geroldseck nennen, ohne dadurch in eine Verwandtschaft mit den übrigen zu treten. Der Verfasser will lieber gar nichts, als etwas ungewisses sagen, und schränkt sich daher blos auf das Schwäbische Geschlecht von Geroldseck ein. Die Länder, so dieses Haus besaß, bestanden vorzüglich in der Herrschaft Hohengeroldseck, Sulz, Labr und Wahlberg. Der erste, von dem wir zuversichtlich wissen, daß er die angezeigte Herrschaften inne hatte, ist der in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts lebende Walthar von Geroldseck, Vater u. Großvater dreier Herrn, welche nach

seinem Tode die Haupt-Landesheilung vornahm; und dadurch drei verschiedene Linien zu Hohengeroldsbeck, Sulz und Lahr stifteten. Des zweyten Abschnitts erstes Capitel ist den erstern Häusern, das andere aber dem letztern gewidmet; beyde aber fangen sich mit einer durch Urkunden bestätigten Geschlechtsstafel an. Unsere Kürze verstatet es nicht dem Keitfaden der Geschichte zu folgen, welchen der Verfasser mitten durch so viele genealogische Schwierigkeiten bis auf die Erlösung dieser Häuser ununterbrochen fortführt. Sulz gieng gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zuerst ab; und seine Lande kamen an das Haus Württemberg. Jacob, der letzte Herr von Hohengeroldsbeck setzte seine Tochter Anna Maria kurz vor seinem Ende 1634 in den Besitz seiner Lande. Diese wollte die Güter, welche ihr Vater vom Reich und Oesterreich zur Lehn trug, so lang behalten, bis ihre Allodien davon wären abgesondert worden. Allein Gallas nahm ihr beyde, und übergab sie dem Grafen von Cronberg, der eine Anwartschaft auf die Lehne bekommen hatte. Ihr zweiter Gemahl und Erbe ihres gänglichen Vermögens, Friedrich zu Baden, erhielt im westphälischen Frieden zwar einigermaßen Hülfe, und der Kaiser Leopold beschloß die Absonderung des Lehns vom Eigenthum. Durch kam auch 1692 zum Besitz der Allodien, ward aber desselben nach drey Jahren von den Herrn von der Leyen, so dem erloschenen Hause Cronenberg in den Lehnen folgten, mit gewaffneter Hand wieder entsetzt. In diesen Umständen ist die Sache noch bis 180 geblieben. Das Haus zu Lahr nahm mit Heinrich III., der vorher seinen Schwiermann Johann Grafen zu Wirs in die Gemeinschaft des Lehns aufgenommen hatte, sein Ende. Wirs verkaufte eine Hälfte dieser ererbten Lande an Baden, und starb endlich auch aus. Seine Rechte auf Lahr kamen an das Haus Nassau, das

sie nach mancherley Ansechtungen bisher noch ruhig
 besitzt. Sonst haben uns noch folgende Sätze in die-
 ser Geschichte merkwürdig geschehen: 1) Bey ei-
 ner gänglichen Theilung setzten sich die Vasallen aus
 aller Gemeinschaft ihrer Lande, und alsdann wurden
 auch die Wapen geändert, ob sie gleich aus einerley
 Geschlechte waren. Es wird sich daher aus der Vers-
 chiedenheit der Wapen keine Verschiedenheit des
 Stammhaufes schließen lassen. 2) Wenn in den mitt-
 lern Zeiten verschiedene zugleichlebende Herrn aus ei-
 nem Hause einerley Namen führten; so nannte sich
 entweder jeder von seiner Mutter, oder einer setzte
 noch zu seinem Namen den Namen seines Vaters,
 oder sie schrieben sich von ihren Gemahlinnen. 3) Die
 Belehnung mit dem Titel eines Landes ist nach deut-
 schen Sitten alsdann nöthig, wenn der Besizer den
 Adel, welchen dieser Titel erfordert, nicht darthun
 kann. Allein die Geschichte von Hohenroldebeck
 zeigt, daß auch Dynasten, die doch als Personen von
 höhern Adel sich Herrn von Sulz hätten schreiben
 können, die ausdrückliche Belehnung mit dem Titel
 dieser Herrschaft erhielten. Sollte vielleicht noch eine
 andere Absicht dabey gewesen seyn? Diese fürtreffliche
 Geschichte wird durch den dritten Abschnitt erst völ-
 lig brauchbar. Das erste Capitel verbreitet ein
 ungemein starkes Licht über die Ansprüche des Hau-
 ses Baden-Durlach auf die Hohenroldebeckische Al-
 lodialien. Beyder Theile Rechte werden aufrichtig erwo-
 gen, mit Scharffinn geprüft, und das Uebergewicht
 der Gründe auf der einen Seite bestimmt. Im zwey-
 ten Capitel zeigt man die Nichtigkeit der Ansprüche,
 so die Herrn Grafen von der Leyen auf die Nassau-
 sche Hälfte der Wahlveraischen Reichslehne machen.
 Hier wird die Wirkung der Theilung, welche mit dem
 Verlust der Gemeinschaft in den abgesonderten Stük-
 ken verknüpft war, heynähe aus allen alten teutschen
 Rech-

Rechten bewiesen. Man äußert aber bepläufig einige Sätze, so wir niemals in ihrem ganzen Umfang wahr nennen werden. Soll man wohl aus der Uebereinstimmung des Kayserrechts Sachsen- und Schwabenspiegels, nebst einigen andern Provincial-Gesetzen, die zum Theil nur Privatammlungen waren, auf eine allgemeine teutsche Gewohnheit zuversichtlich schließen können? Auch darinn können wir dem Verfasser nicht verpflichten, daß die Gültigkeit der Longobardischen Gesetze, wenn sie wider die alte teutsche Lehnsgebräuche streiten, müsse erwiesen werden. Diese Sätze werden indessen doch nicht unrichtig ange wandt, indem man von Zeiten redet, in welchen das fremde Lehnsrecht noch nicht zu Rathe gezogen wurde. Der zweyte Theil, welcher wegen seines allgemeineren Gebrauchs beynabe noch vorzüglicher ist, als der erste, enthält eine ausgesuchte Sammlung von Urkunden. Den Anfang macht ein Anzug aus einer bisher noch nicht gedruckten Chronik des Hauses Geroldseck, in welchem die Wapen dieser Herrn sauber abgedruckt sind. Sonst aber trifft man beynabe alle Arten von Geschäften in diesen Denkmälern der mittlern Zeit an, als Stiftungen, Verpfändungen, Vermächtnisse, Reversse, Belehnungen, Kaufcontracte, Eheverordnungen, Freyheits-Anlaß: Oeffnungs- und Freyheitsbriefe, Quittungen, Verzichtleistungen u. s. w. Insbesondere ist die Hundertste Urkunde wegen des Notariarinstrumentes über die Feindesbriefe des Churfürsten Philipp zu der Pfalz merkwürdig. Den Beschluß macht ein doppeltes Register, ersteres enthält die in den Urkunden vorkommenden Personen, und das andere die im Werk enthaltenen Sachen.

Iverdun.

Hier ist, wie wir glauben im J. 1767. abgedruckt
Etrennes aux desoeuvrés ou Letre d'un Quaker a ses
fre-

freres et a un grand Docteur. In Octav auf 70. S. Man hat wider die Hrn. Hume und Voltaire eben die Massen brauchen wollen, die der letztere öfters glücklich gebraucht hat. Die Ironie unter dem Kleide einer auferlickten Einfalt soll die beyden Gegner des Hr. J. Jacques Rousseau lächerlich und verächtlich machen. Man läßt ziemlich unwahrscheinlich über einen so unerbedlichen Streit, einen Ven. aus Venedig schreiben. Was er wider Hrn. Hume sagt, hat keine wahre Kraft, weil es nichts erwiesenes ist. Wie alle Undankbaren gesteht man des Hrn. Hume dem Gesetzgeber der Corsen angethanen Gurtbaten, schreibt sie aber dem Stolze zu, er hat, sagt man, dem R. gedient, ohne ihn wirklich hochzuhalten. Uns dünkt, zum Mitleiden ist die Hochachtung nicht nöthig. Man klagt über ihn, er habe den Druck gewisser Schriften des M. J. Jaques, und zumahl seines zu Neuschatell erlittenen Unglücks gebindert: man sagt es ohne den geringsten Beweis, und verlangt doch, man solle es glauben, da in Engelland die königliche Gewalt selbst, die Presse zu hemmen, unvermögend ist. Der andere Brief an den Hrn. Polymathos von Ferner ist bitterer; nur sollte R. oder sein Freund niemanden übel nehmen, wann er den Gottesdienst seines Landes umflürzt. Freylich hat man dem Polymathos eine Menge der schlimmsten Bücher vorzurücken, die er ableugnet, aber verschickt, und Ballensweise verschickt. Man dichtet ihm hier seine letzten aus Furcht und Eitelkeit zusammengesetzten Reden nicht ohne Anstand zu. In diesem Brief gesteht man sonst, daß allerdings J. Jacques als ein Bedienter (Dometique) zu Venedig gestanden und der Verfasser des vom Hr. von B. angeführten Briefes ist. Uebrigens findet man auf beyden Seiten an den erzürnten Philosophen wahre Menschen voll Eitelkeit, Eysersucht und Hiß.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 4. May 1767.

Göttingen.

De tutela impuberum Attica brevis Commentatio ist die Abhandlung Hrn. Ernst Christoph Walds, Candidatus der Rechte unter uns, überschrieben, bey Darmier 1767. 4. 32 Paa. Sie ist an den nunmehrigen Hrn. Regierungsr. und ordentl. Prof. der Rechte in Gießen, Hrn. D. Bager, bey dessen Abgang vom hiesigen außerordentlichen Lehramt gerichtet, und wir vereinigen unsere Wünsche mit denen, die darinnen vorausgeschickt sind. Eine Abhandlung über ein Stück aus der atheniensischen Rechtsgelehrtheit ist zu unsern Zeiten, in welchen das griechische Sprüchwort: was hilft zum Brode? die allgemeine Lösung ist, eine Erscheinung, welche mehr als gemeine Einsichten, Studien und Kenntnisse ihres Verfassers vermuthen läßt; und ob Vorlesungen dieser Art, welche die Ausichten so sehr erweitern, und die Beurtheilungskraft schärfen können, die Erwartungen vermindern oder vermehren, die man von der Verfassung Geschicklichkeiten bey der

G g

schär-

künftigen Ausübung der praktischen Rechtsgelehrtheit fassen kan, bedarf unres Ausspruchs nicht. Zuerst wird die Dauer der Minderjährigkeit bey den Atheniern bestimmt. Daß 2 Jahre nach dem mann-
baren Alter erst (ἐπισημασμένη) die Vollmündigkeit zu Athen festgesetzt gewesen sey, ist ausgemacht; von welchem Jahre an aber man die Mannbarkeit gerechnet habe, (ἐπισημασμένη, ἡλικία) ist eine Frage. Da sich hierüber keine ausdrückliche Stelle in einem alten attischen Schriftsteller findet, sondern die Sache mehr schlußweise herausgebracht werden muß, so wie selbst die bürgerlichen Effecte der Vollmündigkeit aus den Stellen, wo von den Kindern einer Mutter, die ἡλικία war, geredet wird, nur gefolgert werden können; so ist eine Verschiedenheit der Meynungen hierüber. Einige setzen die Mündigkeit in das vierzehnte, andre in das sechzehnte u. wieder andere in das achtzehnte. Letztere haben die ausdrückliche Stelle des Pollux 8, 104. und des Sappocraton in ἐπισημασμένη vor sich. Es kömmt auch damit überein, daß ausdrücklich der Bürgerstand und Kriegsdienst mit eben dem achtzehnten Jahre anging; daß die ἡλικία 2 Jahr dauerte, bis zum vollbürtigen Bürgerrecht, und daß im zwanzigsten Jahre die Einschreibung in die Rolle eines Demos, und folglich das vollständige Bürgerrecht, vor sich gieng. Herr W. folgt der ersten Meynung, einer andern Stelle im Pollux zufolge, wo (aber nach Bestimmung der Alter aus dem Hippocrates) der Name ἡλικία denen beygelegt wird, die in das funfzehnte Jahr treten, und füget viele andere Umstände bey, solches wahrscheinlich zu machen. Herr W. geht hierauf die verschiedenen Eattungen der Vormundschaft durch; nämlich die Vormundschaft, zufolge eines letzten Willens des Vaters; die Vormundschaft nach dem Gesetz, als nächster Anverwandter; wiewohl nach Solons Gesetz, der nächste Agnat, der ein-

einmal den Unmündigen beerben konte, ausgeschlossen war; während daß eben dieser Ignat im letzten Willen des Vaters zum Vormund ernennet werden konte; auch konte die Mutter nicht Vormünderin seyn. In Ermangelung der vorigen endlich ward ein Vormund vom Archon Epomyos bestellt. Ferner folgen die Obliegenheiten eines Vormunds. Er konte seines Mündels Mutter oder seine Mündel selbst nicht heirathen, auch sein Ebn konte mit der Mündel keine Ehe eingeben, doch konte auch hierinnen ein anders durch des Vaters letzten Willen verordnet werden. Es scheint, daß alle Vormünder vom Archonzen haben müssen bekräftiget werden, auch daß mehrere Vormünder unter einander die Vormundschaftsangelegenheiten haben theilen können. Herr W. geht auf gleiche Weise die übrigen Verbindlichkeiten der Vormünder durch, deren gedacht wird, als daß sie für ihres Mündels Leib und Ehre, Vortheil und Güter sorgen mußten s. f. Der Vormund mußte am Ende seiner Vormundschaft Rechnung ablegen, und der Mündel hatte auf das ganze Vermögen seines Vormunds bis dahin eine stillschweigende Hypothek. Die Obliegenheiten der Mündel gegen ihren Vormund, und ferner die rechtlichen Hülfsmittel, eine übelgeführte Vormundschaft zu hemmen, oder den Vormund zum Ersatz des Schadens anzuhalten, die daher entstehenden Actionen, (allerdings von niedergelegter Vormundschaft an gerechnet) angestellt werden mußten, die Umstände und der Erfolg dieser gerichtlichen Belangung; dieses macht den übrigen Theil dieser Abhandlung aus, in welcher sich eine rühmliche Bekanntschaft mit allen den guten Schriftstellern in diesem Theil der schönen Rechtselapsheit und ein fleißiger Gebrauch der Reden des Demosthenes wider den Aphobus, Stephanus und Phormio, welche

welche die Hauptstellen in dieser Materie sind, offenbaret.

Paris.

Der zweyte Band des Dictionaire d'Anatomie et de physiologie ist 887. S. stark. Wir haben indes- sen uns als zuverlässig sagen lassen, der Verfasser sey Hr. de Jecu, dessen Physiologie wir ebemals ange- zigt haben. Er hat allerdings in lebendigen Men- schen die Drüsen an der Eichelkrone gesehen, und aus derselben viele Materie stiekend wahrgenommen. In einer Trommelwunde war die Luft wirklich in der gros- sen Bauchhöhle ausgegossen, in den Eingeweiden viele Wasserblaten, und die Leber sehr zusammengedrückt. Nach Hrn. Levert merkt er viele wichtige Wahr- nehmungen an, wie eine im Eyerstocke gefundene Kei- besfrucht, verschiedene seltene Gestalten des Mutter- kuckens, und die Gewisheit, daß das Wasser, in welchem die Keibesfrucht schwimmt, sich vom Quecksilber anziehen läßt, womit man die schwangere Mut- ter zu heilen unternimmt. Der Hundarzt Meidier hat rühmlich gefunden, ein Vermundeter sey ihm plötzlich unter den Händen verschied, da beyde Sei- ten der Brust offen gewesen wären. Des Hrn. Sue neue Mutterbänder mögen wohl die Winslowischen mond- förmigen Bänder seyn. Der äußerliche Gebrauch des Quecksilbers in den Schäden hat doch sein Bedenken, und Hr. D hat gesehen, daß daraus ein starker Spei- chelfluß entstanden ist. Des Hrn. von Haller Schrift über die fühlenden und reizbaren Theile ist grossen Theils eingerückt. Hr. Sabatier verwirft den Schließ- muskel der Blase gänzlich, und nicht ohne Grund. Hr. D. hat an der Haut der Nöhren gefunden, daß sich die Schwärze auswachen läßt, und die gewasche- ne Ueberhaut durchsichtig wird. Ein Geschwür auf der Luströhre hat das Dessnen erfordert, doch ist die

Kranke

Kranke gerettet worden, ungeachtet diese Röhre offen war. Ein von einem in die Luftröhre und Lunge gekommenen Knochen entstandenes Geschwür in der Lunge hat er auch geheilt, und bezeugt die Nothwendigkeit und auch den glücklichen Ausgang des Aushebens des Schenkels aus dem Gelenke, beschreibet auch die Handgriffe. Seine angebliche Materie zum Einspritzen, die Ruifsch gebraucht haben soll, ist halb Wachs (eine nicht gar dienliche Materie) und Hirschhornsalz mit Terpentin und Terpentingeist vermischt. Er hat verschiedene unglücklich ausgefallene Steinschnitte wahrgenommen, von denen einer durch ein Zusammenziehen der Blase zwischen beyden Harngängen verursacht worden. Hr. Pamar hat darzu ein neues Werkzeug erfunden, das eine Art Eistoteme gegeret ist, wobey er eine ordentliche Heywaage angebracht hat, die Horizontalinie zu zeigen, wornach man schneiden soll. Doch ist der Gebrauch bey zwey Kranken nicht alldäglich gewesen. Ein Steinschnitt an einer Junfer ist wegen Größe des Steins äußerst grausam und tödtlich gewesen. Den Stear vorn auszuheben braucht Hr. Pamar eine Pike, die dem Messerchen zum Widerhalte dienet, womit man die durchsichtige Hirnhaut öffnet. Taylors wird nicht rühmlich gedacht. Endlich erzählt Hr. D. die Geschichte eines Mädgens, die ganz verblöset war, sie ließ einen andern Weg mißbrauchen, und wurde dennoch schwanger, weil die Mutter sich inwendig in den Mastdarm öffnete.

Dreslau.

Ein uns unbekannter Schlessischer Edelmann hat im J. 1766. ein Trauerspiel in ungebundener Rede, unterm Namen Ludwig der Strenge herausgegeben. Da wir es in andern Monatschriften gerühmt gesehen, so sind wir darauf etwas mehr aufmerksam gewesen.

Wir wollen nicht sagen, daß Ludwig nicht streng, sondern grausam genannt zu werden verdiene. Ein Herr, der einen Boten unangenehmer Zeitungen mit eigener Hand entleibt; der eine Fräulein niederstößt, weil sie ihm ein Vergehen vorrückt, das er selbst zu fühlen anfängt, ist nicht streng, er ist grau'am. Wir haben nur überhaupt den Mangel des Costume der damaligen Zeiten angemerkt. Die Gottesfurcht der Herzogin ist fünf Jahr 1256. viel zu erleuchtet. Die Schreibart ist episch, ein allgemeiner Fehler der deutschen und der enalischen Trauerspiele. Der Dichter kan im epischen Gedichte hoch und figürlich reden; im Trauerspiel reden Menschen, die, wann sie schon Fürsten sind, nicht in Metaphoren sprechen. Nachdem Ludwig E. 80. acrübet ist, sollte er die Helika nicht ermorden. Und der abscheuliche Breithorff gesecht seine Uebelthaten allzuleicht, und noch unndebig. Ist 119. S. in Octav stark.

Danzig.

Nachdem der vor einiger Zeit verstorbene und weisland gewesene Hochfürstl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Hofrath, Herr Johann Samuel Verch, der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, ein ansehnliches Capital vermachtet, mit der Bedingung, daß die Interessen davon, nebst andern Verfügungen, zum Theil, zu Belohnungen gemeinnütziger und insonderheit seiner Vaterstadt vortheilhaften, gelehrten und andern Abhandlungen sollen verwendet werden; so hat gedachte Gesellschaft die Willensmeinung des Herren Testatoris nicht länger verzögern, sondern dieselbe des forderamfsten besolgen wollen. Es leget also dieselbe für dieses laufende 1767. Jahr, den gelehrten, Wissenschaftskundigen und andern erfahrenen Personen, folgende Ausgabe zur gründlichen

Gest. Beantwortung vor, und bestimmet der besten unter den eingekommenen, eine Preisbelohnung von 50 Ducaten.

Wie der mehr und mehr überhandnehmenden Versandung und dem weitern Anwachs der Sanddünen in der Nehring vorzubeugen; welches die dienlichsten und am wenigsten kostbare Mittel zu Abheilung dieses Uebels sind:

Anmerkung. „Einheimischen sowohl als Fremden, die sich dieser Arbeit unterziehen wollen, will die Gesellschaft folgende kurze Nachricht von der Lage und Beschaffenheit der Nehring ertheilen. Die Nehring ist ein Strich Landes 11 Meilen lang, dessen größte Breite 5 Meilen von der Stadt, bey Studthof, obengeschr eine halbe Meile beträgt, gegen Norden hat er die Diffe und gegen Süden die Weichsel und das frische Haf, ist aber ringsum von der See und diesen Wassern umflossen; das nach der Weichsel liegende Land ist urbar gemacht, und dienet zu Acker, Heu und Wieseland, das Seewerts gelegene aber, imgleichen alles zwischen der See und dem Haf gelegene Land ist Waldung und Heide. Da nun seit 40 bis 45 Jahren, der an das Ufer der Nehring, von der Diffe ausgeworfene Sand, dergestalt zugenommen, daß hin und wieder nicht nur eingele Stücke, der Heide und des Ackers, Heu und Wieselandes mit Sand bedeckt und unbrauchbar gemacht worden, sondern auch in einer Strecke von 1½ Meile in die Länge, und ½ Meile in der Breite, alle daselbst gestandene Bäume mit Sand bedeckt sind, so daß man nichts als den reinen Sand daselbst antrifft, die Sanddünen auch bis 6 und mehr Faden in der Höhe betragen, und bisher man keine andere Hülfsmittel als Strauchzäune dagegen gebraucht, wodurch man aber dennoch die Absicht nicht erreichen können, so wünschet

„die

„die Gesellschaft, daß zu diesem Zweck hinlänglichere Mittel in Vorschlag kommen möien. Des Handels habers hat man sich an einem andern Ort des Danziger Societäts ohne Wirkung bedienet.“ Die gelehrten und andere Personen, die diese Aufgabe ausarbeiten wollen, werden ihre Abhandlung, entweder in der teutschen, lateinischen oder französischen Sprache abzufassen, und dieselbe gut und leserlich zu schreiben belieben. Einer jeden Ausarbeitung wird der Verfasser einen selbst erwählten Wahl- oder Ausspruch vorsetzen, und einen versiegelten Zettel beylegen, auf welchem auswärts gedachte Devise noch einmal niedergeschrieben stehen, inwendig aber die Anzeige seines Namens, Standes und Aufenthalts befindlich seyn muß. Die Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft werden keinen Antheil an dem gesetzten Preise nehmen, sondern bloß über die eingebrachte Preisschriften erkennen und das Urtheil fällen. Die Abhandlungen werden postfrey an den jetzigen Secretarium der Gesellschaft, den Herrn von Schreffler, M. D. eingesandt, und soll der letzte Termin der einzuschickenden Ausarbeitungen von dato an bis den 31. December a. c. seyn, nach dessen Verlauf keine mehrere ankommen, sondern unerbrochen liegen bleiben werden. Die Ausbeutung des Preises ist auf den 29sten Febr. 1768. angesetzt, und soll nachgehends die gekrönte Preisschrift bekannt gemacht und ohne Entgeld, auf Kosten der Societät zum Druck befördert werden. Wer eine Abhandlung eingesandt, kan nicht befugt seyn, solche wieder zurück zu fordern, sondern dieselbe wird, wie es bey andern Societäten gebräuchlich ist, von der naturforschenden Gesellschaft behalten und ihren übrigen Handschriften beygefüget, und verbittet sich dieselbe hierüber, bey dieser Gelegenheit, allen unnöthigen Briefwechsel. Gegeben in der Versammlung der naturforschenden Gesellschaft in Danzig den 26. Merz, 1767.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 7. May 1767.

Göttingen.

In dem Vandenhöfischen Verlage ist kürzlich erschienen: JOANNIS ANDREAE MURRAY -- *Historia institutionis variolarum in Suecia ad nouissimum tempus protrahæa.* Der Hr. Prof. hat in diesem Werke eine solche Ordnung gewählt, daß man auf einmahl den ganzen Verlauf der inoculirten Pocken in Schweden übersehen kan, indem er aus der Krankengeschichte einzelner Personen die besondern ähnlichen Umstände jederzeit mit einander verbunden hat. Einige seltene Fälle beschreibt er ausführlich. Und außer eigenen Anmerkungen vergleicht er damit aus den neuesten Schriften Beispiele von eben der Art. Den Eifer, mit dem die Einpflanzung der Pocken in Schweden betrieben wird, rechtfertigt die Abbildung der natürlichen Pocken, welche der Hr. Verf. voranschickt, genauam. Die älteste Beschreibung, die man davon in Schweden liest, ist vom J. 1578. Doch zweifelt Hr. M. nicht, daß die Pocken schon vor dieser Zeit in Schweden gebrühet. In Savolar und Carelien giebt es tiefer in das Land noch viele blatternfreye Orte. Die Krankheit wird
 hhh fall

fast niemahls in grossen Städten vermist. Bisweilen hat man den Weg, den sie genommen, deutlich ausspüren können: so wie die Fortpflanzung einmahl durch einen Brief geschehen ist. Es wird eines mit den Pocken gebornen Kindes und zweyer mit denselben behafteter betagter Leute, die doch beyde glücklich durchgekommen sind, erwähnt. Besonders ist es, daß ein Kind zweymahl ohne Folge mit Blatternpatienten umgegangen und einmahl eingepropft worden, aber nachgehends zufälliger Weise angesteckt und gestorben ist. Niemand von den Schwedischen Aerzten weiß sich der Recidive wahrer Pocken zu erinnern: obgleich ein geschickter Arzt unter ihnen beynahe durch die Unächten sich hätte hintergeben lassen, und ein anderes mahl bey einem Catarrhalsfieber ein pockenähnlicher Ausbruch mit Speichelflug aufgebracht ist. So hat es Pockenfieber ohne Ausbruch gegeben. Verschiedentlich ist das Wechselfieber durch die Pocken entweder ganz, oder auf einige Anfälle vertrieben worden: doch hat auch das Eytterungsfieber den Typus eines Wechselfiebers angenommen; und bey einer Person hat sich ein solches den Pocken zugesellen. Einige Epidemien sind zwar gelinde gewesen: wie böse, artig aber andere sich angelassen, zeigen sowohl Berechnungen, als die besondern Geschichten der Epidemien. Innerhalb 11 Jahren sind bis 95,101 Personen an den Pocken und Masern gestorben; nach welcher Berechnung an beyden Krankheiten jedwede 10te Person männlichen, und jedwede 7te weiblichen Geschlechtes ums Leben gekommen, welche nach andern Epidemien überhaupt die Todten auf $\frac{1}{3}$, ja auf $\frac{1}{2}$ zu setzen sind. Einige nach überstandenen Pocken zurück gebliebene Uebel werden besonders erwogen; und die Ursachen der Bosartigkeit aus einander gesetzt. Diese verdient um so viel mehr Mitleiden, da man sonst zur Heilung der Pocken in Schweden viele nützliche Einrichtungen gemacht und einige wirksame Mittel eingeführt

geführt hat. Die Einspropfung giebt also die zuverlässigste Artuna, und diese ist seit dem J. 1754 mit glücklichem Erfolge verrichtet worden. Mehr denn besondern glänzigen Wohlgefallen des Königs, haben die Beispiele und Ermunterungen der Vornehmen, der Geistlichen und Aemter vieles zu dem Fortgange beygetragen. Ueberdem sind öffentliche Hospitaler, so wie im vorigen Jahr ein großes in Stockholm, eingerichtet worden; auch hat man 2 Schaumünzen geprägt. Unter den Urtheilen, die sich der Einspropfung entgegen gesetzt haben, gedenken wir nur desjenigen, daß die Inoculirten ihr Alter nicht über 30 oder 40 Jahre brächten; welches Hr. M. um so viel ungegründeter hält, da man in Schweden nur 12 Jahre den Handgriff ausgeübet, und England offenbar diesem Wahn widerspricht. Nachdem der Hr. Verf. einige einzelne Rathschläge zur Erweiterung der Ausübung verühret hat: liefert er eine Tabelle der Inoculirten, deren Zahl er mit Benennung der Pockenpocken, der Geburtsdeter, der Zeit und der Kinder, (denn nur solche hat man bisher einapropit), zwar nur auf 621 auszuwiegen im Stande ist: ob gleich überhaupt bis gegen 2000 Personen sich dieses Mittels bedienen haben sollen. Die Vorbereitung ist meistens nur einfach gewesen. Man hat, beydes im Sommer und im Winter, glücklich eingesproffet: enthält sich aber davon, wenn die Pocken, oder eine andere Seuche, im Gange sind. Nichts desto weniger ist doch die Verbindung der natürlichen Infektion mit der Einspropfung offenbar unschädlich gewesen. Man hat sie bey Kindern von einem halben bis 17 Jahren unternommen. Auch ist sie ohne Nachtheil bey Ohrenschwellen, Augentzündungen, der Krätze, bey Würmern, etner Geschwulst des Unterleibes, dem Storbue, der englischen Krankheit, dem Durchfalle, bey einem Nasengeschwüre (ozæna), geschähen. Der

Hr. Prof. beschreibt 6 verschiedene Arten von Einspropfung, der man sich bedienet hat, nemlich das Einsproffen der Blattern, den Schnitt an dem Fuß oder an dem Arm, welches die gewöhnlichste ist, und wozu Hr. Spul; zwey Instrumente erfunden, die Einspropfung durch spanische Fliegen, das Einreiben des Pockeneypeters in Krähblasgen, das Einlegen eines Fadenens in eine bey einem Kinde von ohngefähr entstandene Wunde, und die wider Willen, durch eine Kanrette, mit der man einen Blatterpatienten zur Ubergelassen, entzündene Fortpflanzung. Dieser letztere Zufall bringe Hr. M. auf die Gedanken, ob man nicht in Ermangelung des zu den Blatterfaden gehörigen Eypeters, so wie Home aus dem Blut bey den Nasern, Impfsaden bereiten könne; und ob man nicht Personen, die entweder bloß ein Blatternfieber oder nur wenige Blattern gehabt haben, durch eine würcksame Einspropfung mit ihrem Blute bey andern, von einer neuen Ansteckung frey sprechen könne. Der Eypeter von zusammenfließenden Pocken ist eben so unschuldig als ein anderer gewesen; derjenige aber aus den künstlichen Pocken schwächer, als aus den natürlichen. Durch einen alten Faden aber verspätet sich das Fieber, ob es gleich eben nicht hernach gelinder wird. Bey einigen ist auch eine wiederholte Einspropfung fruchtlos gewesen. Sehr lesenswürdig ist der Fall, daß auch eine zweymahl mit aller Sorgfalt verrichtete Einspropfung nicht aneschtlagen. da das Kind doch nachher von ohngefähr angesteckt worden ist. Verschiedentlich hat man bey dem ersten sonst unwirklichen Versuche hernach Fieberbewegungen verspürt. Obgleich der Anfang des Fiebers sich nicht an einen bestimmten Tag gehalten: so hat sich doch der Ausbruch niemahls verspätet. Fast durchgängig ist die Krankheit, sowohl der Menge der Blattern, als den Zufällen nach, gelinde gewesen. Eben so hat

man

man nur selten ungewöhnliche Zufälle an den Drüsen, in der Achselgrube, um die Wunde und an dem Arm, bemerkt. Doch verheelt Hr. N. nicht einige schlimme Beyspiele, von schwarzen, zusammenfließenden, sehr zahlreichen und mit einem Eiterungsstieber verbundenen Pocken. Man kan aber getrost die Schuld einer vorangegangenen Kränklichkeit oder gewissen Gelegenheitsursachen geben. Bey Niemanden ist eine andere Krankheit sorgepflanzt worden, obgleich einige Uebel, als das Zahnen, der Friesel, die Pettechien, die Masern, der Keichhusten, in dem Laufe der Pocken sich ereignet haben; wobey Hr. N. Gelegenheit nimmt, ausführlich von der Verwandtschaft der verschiedenen Arten von Ausschlag, die ihm nicht gütig scheint, zu handeln. Nicht weniger läßt sich kein Uebel nahmbaht machen, das als eine Folge der Einspropfung anzukuhren wäre. Sinegen sind eine Schwindsucht dadurch gemildert, und Augenentzündungen und ein Hlreissen der Ohren dadurch geheilet worden. Sorgfältige Untersuchungen haben die Gründe von natürlichen Pocken nach der Einspropfung, entkräftet; und noch mehr streiten die besonders angestellten Proben wider den Rückfall. Nur bey einer sehr groben Unvorsichtigkeit hat die Einspropfung die Pocken ausgebreitet: aber die Besorgniß einer daraus entstehenden Epidemie wird für überflüchtig erklärt: so gar daß in Stockholm seit dem J. 1756, wofelbst vorzüglich die Einspropfung ausgeübet worden, keine Epidemie heberschet; und in Gegentheil gegen Ende des J. 1765 die mehresten Mitterkranke gezählet worden, da man doch, seit dem Frühling vorher diese Ausübung eingestellt. Die in Schweden von der Einspropfung herausgegebenen Schriften, nehmen einen besondern Abschnitt ein. Es sind theils eigene Schriften, davon die älteste vom ehemahligen Professor in Abo, Spöring, vom J. 1737 ist; theils Ue-

bersetzungen, zu denen auch des Hrn. de Haen Quaestiones gehören. Alle diese, deren 20 an der Zahl sind, beurtheilt der Hr. Professor. In einer Anmerkung (Seite 141) rückt er eine ihm von Hrn. Schulz mitgetheilte Beantwortung der vom Hrn. de Haen (Kat. med. T. 9. p. 290) wider ihn gemachten Einwürfe ein. Diese Schrift beträgt ohne Zuschrift und Vorrede, 182 Seiten in Octav.

Frankfurt und Leipzig.

Unter dieser Aufschrift ist bey Meßler und Comp. der vollständigen Abhandlung des Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte, zweyter Band, 1767 herausgekommen. 740 Octavseiten. Er enthält noch, was aus der Theorie im ersten Bande rückständig geblieben war. Daher handelt hier das vierte Capitel von den Producten der Weingährung, als dem Weine selbst, vom Weinstein, Essig, Hefen, und Weingeiste. Die Bestandtheile des Weins kennen zu lernen, wird zuerst beschrieben, wie man ihn gefrieren läßt, wodurch er sich in das Wassertheil, welches zu Eys wird, den eigentlichen Wein, oder dessen Quintessenz und den Weinstein zerlegt, der letzte zeigt sich als ein dickes weißes glänzendes Pulver, das aus dem ungestörten Weine, auch aus dem Wasser des zu Eys gewordenen Theiles, zu Boden fällt. Die Theile, welche die Chymie entdeckt, werden alsdenn ihrer Beschaffenheit und Verhältniß nach beschrieben, und daraus die Eigenschaften und Wirkungen des Weins erklärt. Das Verfahren in Champagne wird S. 870 beschrieben, weil man vieles davon bey andern Weinen nachahmen kan. Es gründet sich größtentheils darauf, die Hefen wegzuschaffen und die Luft abzuhalten. Die drey Hauptveränderungen der Weine sind S. 889, Ausdünstung, Einathmung und unmerklich oder merklich fortgesetzte Gährung. Eine mäßige Aus-

Ausbüftung concentrirt (S. 921) den Wein und scheidet meistens das Wassertheil von ihm, (dieses verdiente wohl durch Erfahrungen dargethan zu werden, man sollte sonst glauben, daß Geistliche dünste mehr aus). Die Einathmung besteht darin, daß der Wein allerley Dünste aus der Luft in sich nimmt, dadurch in eine neue Gährung geräth und oft verderbt. Damit dergleichen Dünste ausgießen können, schlägt Hales vor, auf die Weine ins Spundloch eine wohlschließende zwey Schuh lange gläserne oder dergleichen Röhre zu kütten, die zwey Zoll weit sey, in diese eine andere nur $\frac{1}{2}$ Zoll weite, oben fest zu machen und die untere immer voll Wein zu halten, damit im Faße kein leerer Raum sey, in dem sich Dünste aufhalten, sondern diese durch die obere Röhre ausgeben, welche daher oben immer eine ganz kleine Oefnung hat, damit nicht zu viel Luft zum Wein komme. Man hat dieses in England und Italien gut befunden, auch ins Württembergische, wo man hölzerne Röhren während der Gährung statt der gläsernen gebraucht hat. Nach der Gährung werden die Krankheiten der Weine und die Mittel ihnen abzuhelfen, betrachtet, nebst den übrigen vorewähnten Producten. Darauf folgen brauchbare Regeln die gegohrnen Säfte aufzubehalten, und den Schluß machen Vorschriften, zur Wartung des Weinstocks. Diese Schrift unterscheidet sich von vielen ökonomischen dadurch, daß sie durchgängig auf richtige physische Gründe gebauet ist, und weil nicht jeder, der mit Weine zu thun hat, ein Naturforscher ist, so war nöthig, diese Gründe selbsteintgermaßen zu erklären, daher die dazu gehörige Erfahrungen aus der Naturlehre mit angeführt sind. Man erkennt in dieser Schrift einen Gelehrten, der die Physik zum Nutzen der Oekonomie geschickt anzuwenden weiß; den Verfasser des Begriffs vom Feldebau. Die Ordnung ist auch der Natur der Sachen sehr

sehr gemäß, ein Verzeichniß des Inhalts aber würde den Gebrauch des Buchs, das kein Register hat, viel bequemer machen.

Wien.

Wir haben noch eine kleine Schrift nachzubolen, die schon im J. 1765 herausgekommen ist: David Gömöry tentamen de indole aëris hungarici, groß 8., auf 107 Seiten. Hr. Gömöry theilt sein väterliches Reich in drey Theile, das obere, kältere und bergichte, das mittlere, mildere und wässrigste, zum Theil auch sandichte, und das südliche untere Ungarn, das aber noch mehr mit stehenden Wassern, Seen und Liebeschwemmungen angefüllt ist. In der Insel Schütt, und in dieser allein, sind die Kröpfe sehr gemein. In der Zipser und Gömörer Grafschaft ist der Boden voll wahrer Gartenerde, die aus verfaulten Thieren und Gewächsen entstanden, und salpêtrisch ist. Diese Erde ist die Ursache der Wamporen; der Salpeter durchs dringt, sagt unser Verf., die Zeichname; macht das Blut wieder flüßig und roth, und giebt Anlaß zu dem bekannten Mahne. Uns dünkt aber, das Saure des Salpeters sey in dieser Erde noch nicht gegenwärtig, und diese aus der Luft zu erwartende Säure sey vermuthlich die Ursache der Flüssigkeit und Röhre. Neulich ist sonst in Ungarn eine ungesunde Art von Dünsten entstanden, die auch der Geruch entdeckt, und die das Wasser ansteckt. Sie ist erst seit dem letzten Erdbeben aus der Erde entstanden. Am Ende widerlegt Hr. G. die Anklage, daß die Nächte in Ungarn so sehr kalt seyn.

Upsal. Von daher vernehmen wir, daß der Königl. Arzt und zweyte Professor in der Medicin, Hr. Samuel Hurdvillius, vor kurzen an einer Bräune gestorben ist.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 9. May 1767.

Göttingen.

Der Osteranschlag dieses Jahres handelt: de cura veterum christianorum, memoriam resurrectionis Christi conservandi propagandique, und ist von dem Hrn. D. Walch ausgefertiget. Da in historischen Sachen eine allgemeine Tradition einen Beweis von der Wahrheit einer Geschichte giebt, so haben schon einige andere erinnert, daß dieser auch von der Auferstehung Christi könne gebraucht werden; dabey aber die Richtigkeit und Gewisheit dieser allgemeinen Tradition von dieser Begebenheit nicht erwiesen. Es hat daher Hr. D. W. hier einen Entwurf eines solchen Beweises, wie er vollständig geschehen kann, geliefert. Die historischen Denkmale, daß die Predigt der Apostel von dem auferstandenen Erlöser wirklich überall und zu den ältesten Zeiten geglaubt worden, sind außer den Wiederholungen derselben in den Schriften der Kirchenväter, besonders eine Menge von Kirchengebräuchen, die sich darauf beziehen. Dabin gehöret, daß dieser Lehrsatz in allen alten Symbolis einen Platz erhalten: daß

J i

man

man wöchentlich am Sonntag und jährlich am Ofterfest das Andenken der Begebenheit seit der Apostelzeiten erneuert: daß man gottesdienstlichen Gebäuden, so bald solche unter den Christen gewöhnlich waren, von ihr den Namen gegeben: daß man nur in der Dierzeit getauft, und diese Handlung durch das Eintauden und dreymalige Wiederholung desselben verrichtet. Auf den alten noch vorhandenen Bildern findet man keine Vorstellung der Auferstehung, als in Sinnbildern, besonders und am häufigsten, des Propheten Jonä. Alle diese Bemerkungen werden kurz angegeben, und das, worauf es hier ankommt, bewiesen; am Ende aber gezeigt, wie diese historische Nachrichten zum Beweis des allgemeinen Beyfalls, dieser aber zum Beweis der Wahrheit der Geschichte selbst zu gebrauchen.

Halle.

Eine Probeschriste von hier aus können wir nicht unterlassen anzuzeigen, so wohl weil der Verf. Herr M. Jo. Geo. Meusel, unter welchem solche Hr. Gottfr. Aug. Bürger verteidigt hat, unser ehemaliger Mitbürger war, als weil sie es ihrer innern Güte wegen und bey der Seltenheit Schriften dieser Art verdient: De Lucani Pharsalia. — Pars prior. 4 Bogen. Eine richtige Beurtheilung eines Dichters wird unter andern auch dadurch schwer, weil das kalte Blut, mit dem der Kunstrichter urtheilen soll, und der Enthusiasmus des Geistes, der von den Schönheiten des Dichters erhitet ist, beyde auf gleiche Weise zum genauen Urtheilen unfähig machen. Bey der Beurtheilung Lucans ist aber bey den meisten Kunstrichtern noch Vorurtheil, Mißkenntnis der Art und Gattung seines Gedichts, Vertauschung des Gesichtspunktes, aus welchem es anzusehen ist, Mangel am poetischen Gefühl, hinzu gekommen. Hr. M. Meusel ist willens, den wahren Werth dieses Gedichtes

genauer zu bestimmen, besonders so viel sich hier abnehmen läßt, dadurch, daß er zeigt, es mache eine eigne Gattung eines historischen Gedichtes aus, und sey gar nicht als ein episches anzusehen, solalich sein Werth auch nicht nach einem Homer oder Virgil zu bestimmen. In gegenwärtiger Schrifte, die mit eben der ehemals bereits von uns bemerkten muntern, feinen und guten lateinischen Schreibart abgefaßt ist, führt er nur die Urtheile anderer, sowohl älter als neuerer Kunstrichter, mit beygefügter Erläuterung, Bestimmung ihres Werths und eigener Beurtheilung derselben, an; und zwar unter den Alten, ausführlich den Ausspruch Petrons über den Jon, in welchem ein Gebicht über den bürgerlichen Krieg geschrieben seyn müsse, der, (wenn er nicht vielleicht gar der falsche ist) doch nicht der einzige gute sey; die Lobsprüche Quintilians, Statius und Martialis; unter den Neuern, die Urtheile des Job. Sulpicius, Jul. César Scaligers, dessen *bella plus quam civilia* wider den Lucan bekannt sind, eines Welwood auf den ersten Seiten der englischen Uebersetzung Lucans vom Rowe, P. Burmanns, dessen platter Kritik ziemlich beissend begegnet wird ferner eines Voltaire, des enthusiastischen Marmontels, und des seichten Hrn. de la Harpe. Um den Verdacht der dem Lucan so sehr zur Last gelegten Schmeicheley gegen den Nero in der Anrufung I, 33. f. abzulehnen, wird S. 18. 19. jener Stelle die Wendung gegeben, daß sie eine bloße Ironie auf den Nero sey. Hiebey würde ferner zu überlegen seyn, ob nicht hiedurch dem Dichter ein unverzeihliches Vergehen aufgebürdet werde, daß er am Anfang eines ernsthaften Gedichtes über eine große Begebenheit, wo der Dichter, (er, der das Große bis zum Wunderbaren treiben soll) Begeisterung und Größe der Gedanken und des Geistes zeigen muß, um seinen Leser selbst zu großen Ausichten und Empfindungen vorzubereiten, mit Epigrammen

anfängt. Dürfte nicht ausserdem aller Verdacht der Schmeicheley vom Lucan wegsallen, wenn diese Anrufung Hero's in die ersten rühmlichen Jahre seiner Regierung gebört? Für die Erwartungen, die man damals vom jungen Köpfer hatte, ist nichts unschickliches nach dem Styl der damaligen Zeiten gesagt. Die Anlage der Gedanken ist auch an und für sich poetisch schön, nur daß Lucan nicht aufzubeden gemusst hat, welches immer sein Fehler ist.

Verona.

Von Johann Bapt. Biancolini notizie storiche delle chiese di Verona ist bey Carattoni der sechste Theil auf 312 Quartseiten abgedruckt. Dieses Buch gebört zu denjenigen, deren vornehmster Inhalt immer nur sehr wenigen Lesern wichtig ist: welche daher eben so wenig bekannt werden, und doch nicht selten wegen einiger Nebensachen es mehr zu werden, verdienen. Wir können nicht anders vermuthen, als daß noch so genaue Nachrichten von dem Ursprung und Veränderungen von Kirchen und Klöstern einer einzelnen Stadt in Italien, und noch so richtige Beschreibungen ihrer Pfarren, Pöbte; oder Pöbtinnen, u. d. gl. in Deutschland wenig Aufmerksamkeit erwecken werden; allein da die meisten solcher Gebäude und Gesellschaften ein ansehnliches Alter haben und zumal in Italien viele Urkunden von Privilegien und Schenkungsbriefen besitzen, welche bey dieser Gelegenheit gemeinnützig werden; überdies aber zuweilen Nachrichten von merkwürdigen Personen und Begebenheiten vorkommen, so sind solche Bücher allemal einer Anzeige werth, ob wir gleich ihren Verfassern ein wenig mehr Geschmack anwünschen. In diesem Band finden sich 81 Urkunden, die zum Theil sehr alt sind; zu den Merkwürdigkeiten aber rechnen wir folgendes: Seite 190 u. f. wird eine gute Nachricht von dem Ursprung des Mönchsordens der Humiliaten gegeben.

geben und zwar so, daß nicht allein Helvets Bericht; sondern auch Nic. Sormani zu Mayland 1739 herausgegebene besondere Geschichte dieser Gesellschaft verbessert wird. Bey diesem Orden war eine gar zu genaue Verbindung der Mönchs- und Nonnenklöster bis in das vierzehnte Jahrhundert gewöhnlich, da sie vom Papst Johann XXII. verboten wurde. Man findet mehr Beispiele dieses Mißbrauchs, der doch schon in viel ältern Kirchengesetzen verboten worden. Aus einem Breve des Papst Sixti IV. S. 101. lernen wir, daß zu seiner Zeit die Nonnen ihre Klöster zu verändern die Freyheit gehabt; diese ihnen aber benommen worden. S. 236 wird eine öffentliche Urkunde von einer außerordentlichen Epidemie mitgetheilet, die im J 1765 in einem Nonnenkloster in wenig Wochen über die Hälfte seiner Bewohnerinnen wegerrast. S. 292 werden obrigkeitliche Verordnungen von Verona und Venedig angeführt, was vor Ehrenbezeugungen dem berühmten Sit. Maffei nach seinem Tode erwiesen werden sollen. Den Beschluß macht ein Verzeichnis der. von Venedig seit 1405 nach Verona geschickten Governatori, mit einer Anzeige der merkwürdigsten Begebenheiten, die unter eines jeden Regierung vorgefallen.

Frankfurt und Leipzig.

Wey G. A. Raspe ist zu finden: Phil. Will. Mosbach, Philosophiae Artiumque lib. in Ill. Ludoviciana Magistri, Alumnor. Princip. maioris — de Praeconibus veterum commentatio. 8. 8 Bogen. Diese Abhandlung ist noch nach der Methode abgefaßt, daß aus Wörterbüchern, Registern und Collectaneen, alle Stellen der Alten, in welchen die Wörter *καρὸς*, *καρὸν*, *praeco*, *praeconium*, u. s. f. vorkommen, gesammelt und in eine Abhandlung zusammen gepreßt sind, ohne darum besorgt zu seyn, welche darunter etwas erläutern, was unbekannt ist, oder nicht, und ohne

ohne die Sache unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen, daß sie nützlich oder interessant wird. Nach vorausgeschickter Etymologie, Homonymie, Synonymie, führt der Verf. Stellen von dem Ursprung, den Eigenschaften, dem Ansehen, den Freyheiten und Vorrechten der Herolde an, und geht dann zu den Herolden der Hebräer, Griechen und Römer fort. Augustum plane esse, quod tractandum bono cum deo suscepti argumentum, nemo tam sacrarum cultor paginarum, quam qui *de profanis aestimare* didicit, inficias ibit, fängt zwar der Verf. seine Abhandlung an; uns deutet indessen die Sache doch nicht von besonderer Erheblichkeit zu seyn. Es darf nur gesagt werden, daß unter dem Nahmen *κρηυε* und *praeco*, bald Herolde, als öffentliche Staatsbediente, und Abgeordnete, bald Ausruffer, als Opfer: Gerichts: Polizey: und Stadtbediente, zu verstehen sind; unter denen, zumal in den Attributen, Rechten und Vorzügen, ein großer Unterschied seyn mußte. Noch mehr waren die Herolde, als königliche Bediente zu den Heldenzeiten, von jenen unterschieden und noch ganz andre Leute waren die Familie der Cerycen in Athen. Der Ursprung sollte wohl in der ersten Welt aufgesucht werden, da man, in Ermangelung der unter uns üblichen Mittel schriftlich, oder im Druck, oder durch Trommel und Trompete etwas bekannt zu machen, sich bloß der menschlichen Stimme bediente. Der Ausrufplatz *κρηυε* zu Athen soll vom Berg Cerycius seinen Namen haben. Von den Hebräern sollen alle übrige Nationen den Gebrauch der Herolde genommen haben — Ob Adam und Seth schon Ausruffer mögen bestellt haben, ist ungewiß; aber Aaron stellte doch etnen auf eine feyerliche Weise vor, Exod. 22, 5. — Haman gieng als Ausrufer vor Mordechai her — Dergleichen Bemerkungen folgen noch viele. Wir finden auch viele sogenannte Philologie gehäuft, wobei dem

dem Verf. aber wohl nur um das Citiren zu thun gewesen zu seyn scheint. Von den vielen Druckfehlern rühret es vermuthlich her, daß die Schreibart hin und wieder ein wenig fremd aussieht; doch wollen wir dem Verf. das Lob der Gelehrsamkeit nicht gern absprechen.

Paris.

Die vier letzten Monate des Jahrs 1766 und des XXV. Bandes des Journal de Medecine Chirurgie Pharmacie von Hrn. Roux, haben wir folgende Wahrnehmungen der Anzeige würdig befunden.

September. Ein Apotheker d'Antoine beschreibt in etwas die Cebadilla. Sie hat sechs blaue Blätter und Staubfäden, und scheint dem Antherico vermandt, nicht aber dem Rittersporn. In einem Geschwüre des Ohres ist in der That das entrichte Gehirn durch die verschiedenen Hölen des inneren Werkzeuges dieses Sinnes heraus gedrungen; Hr. Marrin hat aber die Wege nicht entdeckt, die es sich geöffnet hat. Er hat auch eine in der Bauchhöhle ihren Sitz habende Trommelfucht gesehen, wobey der Magen und die Därme nicht aufgespannt waren. Hr. Macquer erzählt noch eine Cur eines Vipernbisses, die durch das flüchtige Harnsalz (Eau de Luce) bewerkstelliget worden ist.

October. Einer alten Nonne von 92 Jahren ist wärtllich noch ein Zahn hervor gekommen. Hr. Parnard und Pomme vertheidigen den Gebrauch kühlender und erweichender Mittel, in den sogenannten Mutterkrankheiten, und hingegen D. Coste die Fieberrinde. Hr. Gauthier hat eine Blusfürzung aus der Mutter mit kaltem Wasser gebeilt, und Hr. Coirand glaubt wahrgenommen zu haben, gewisse Wechselstieber in einer an Sümpfen gelegenen Stadt, erfordern mehr abführende Mittel als die Fieberrinde, die auch zuweilen schaden soll. Hr. Lual hat eine Weibsperson, die eine Stecknadel geschluckt hatte, Kohlblätter

ter essen lassen, ihr hernach ein Brechmittel gegeben, und die Stachnadel in den Kohlblättern heraus gebracht. Hr. Nolleson hat ein Fleischgewächs aus der Mutter geschnitten.

November. Hr. Goffe über ein Fieber, das zu St. Amand im J. 1765 geherrscht hat. Es waren Ueber-
schwemmungen der Scarpe vorgegangen. Hr. G. ließ, und verschiedene mahl, zur Ader, er ließ brechen, und brauchte alsdann säuerliche Mittel. Hr. Marc-
reau, der Arzt von Amale erzählt eine wenigstens
siebzehn monatliche Schwangerschaft, die späte
Wöchnerin hatte viele Blutstürzungen in ihrer Schwan-
gerschaft ausgestanden. Ein Hr. Marriaues hat von
einer Rage, die geworfen hatte, drey Wochen später
noch ein Junges werfen gesehen. Die Fiebereinde hat
eine achtzehnjährige sogenannte Migraine geheilet.
Eine Wunde im Auge hat das Brechen und die Läh-
mung der einen Seite bewürkt. Hr. Anselin hat eine
ausgefallene und angegangene Mutter glücklich weg-
geschnitten, und eine Windgeschwulst, die den Kran-
ken erstickten wollte, hat nach einem Schnitte in der
Haut nachgelassen.

December. Hr. Guindant hat eine Erstarrung ge-
heilt; man hat siebzehn Aderlässe, unendlich er-
weichende Bähungen und Oelsalben, Bleysteine und
Blasenpflaster gebraucht. Hr. de la Brosse hat bey ei-
ner Entzündung der Augen den Bienenwaxer nützlich
angewandt. Hr. Bayle beschreibet ein Kind, das ohne
Gehirn geboren worden ist. Hr. Gordon untersucht
ein eisenhaltiges Wasser bey Chaps. Er findet in
demselben nicht nur die Grunderde des Meerwassers,
sondern auch seine Säure. In einer schweren Geburt
ist die Mutter zerrissen worden. Hr. Echerer rath
an, wann die Plase ihre zusammenziehende Kraft ver-
lohren hat, eine Sonde in der Röbre zu lassen.
Dieser Band ist 576 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 11. May 1767.

Göttingen.

In diesem Jahre ist gedruckt worden: **Ungrund** der Regredient-**Erbschaft**, welche am höchstpreisllichen Keyserlichen Reichshofrath, unter der Kubrik: **Zu Sohenlohe-Ingelsingen verwitwte Frau Gräfinn und Consorten**, als **anmaßliche Limburg-**Sontheimische** und Speckfeldische Regredient-**Erben****, entgegen die **Gräfflich Limburg-**Sontheim-**und Speckfeldischen** Allodial-**Erben**** eingeklagt werden wollen. 134 Seiten in Folio. Dieser Deduction ist eine Stammtafel der Grafen zu Limburg, nebst einem neuen Abriß des ganzen Werks vorgesetzt. Im Jahre 1713 erlosch der männliche Stamm der Grafen zu Limburg, und die Erbtöchter der letzten beiden Brüder dieses Hauses, von welchen die Beklagten herkommen, gelangten sogleich zur Succession. Hiergegen wurde nun erst 1752 die erwähnte Regredient-**Erbschafts-**Klage**** anaeffelt, deren Ungrund in dieser Schrift gezeigt werden soll. Aus dieser Absicht erweist man in dem ersten Hauptstücke, daß nach denen
R f f unter**

unter dem hohen Adel hergebrachten Successions-Rechten, die Regredient-Erbchaft überhaupt keinen Grund habe. Da die Erbfolge fürstlicher und gräflicher Häuser von den römischen Gesetzen sehr abweicht, so muß man solche Fälle nach alten deutschen Gewohnheiten beurtheilen. Diesen zur Folge wurden die Töchter von je her, ohne noch auf die nachher eingeführte Verzicht zu sehen, von allen väterlichen Gütern, durch den Mannstamm ausgeschlossen. Und obgleich der erste rechtliche Grund, nämlich die Verpflichtung zu Kriegsdiensten, welche auf Leben und Muthen bestete, nicht mehr statt fand; so machte doch die Erhaltung und der Glanz adelicher Häuser diese Einrichtung in der Folge und noch heutiges Tages notwendig. Dem ungeachtet aber konnte eine Tochter, die keinen Bruder hatte, jederzeit zur Allodial- und Mobiliar-Verlassenschaft ihres Vaters gelangen. Ja, wenn eine Todtheilung in der Familie vorher gegangen war; so wurden die Töchter den entferntern Stammvätern oft ganz vorgezogen. Und weil nach Erlöschung aller männlichen Nachkommen der Grund von Ausschließung der Töchter völlig aufgehört; so muß ihnen das Successions-Recht, die Mannlehne allein ausgenommen, jederzeit eröffnet werden. Sollen nun aber alle weibliche Nachkommen zugleich zur Ausübung ihres Erbrechts gelassen werden? Dieses wird nicht leicht jemand behaupten, und daher muß einer auf den andern warten. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Succession in Ansehung dieser weiblichen Nachkommenschaft durch Gesetze entschieden wäre; indessen giebt doch die Analogie so viel an die Hand, daß diejenige, welche mit dem letztverstorbenen am nächsten verwandt sind, einen Vorzug zu haben scheinen. Denn da diese Ordnung bey der Succession des männlichen Stammes beobachtet wird; so sieht man nicht ab, warum nicht ein

ein gleiches bey den weiblichen Nachkommen gelten sollte. Die Verzicht der Töchter samt der Vorbehalts-Clausel auf den ledigen Anfall, die bey Einführung des römischen Rechts üblich wurden, können hierinnen nichts ändern, indem sie nur alles dasjenige bekräftigen, was ohnedem schon deutschen Rechts war. Es war nicht einmal möglich, bey jeder Verzichtleistung zum voraus zu bestimmen, in welcher Ordnung die verziethene Töchter oder ihre Nachkommen dereinst succediren sollten, weil man nicht wissen konnte, in welcher Verhältniß sie gegen den erlöschenden Mannsstamm stehen würden. Ueber dieses ist kein Grund da, warum man von den gemeinen Rechten, welche jederzeit auf die Verwandtschaft mit dem lebenden sehen, abgehen sollte. Man ist aber vermuthlich dadurch auf die gegenseitige Meynung verfallen, daß man diese Verziethen mit andern renunciationibus iurium iam existentium sub conditione resolutiva factis verwechselt hat; gleichsam als wenn sich die Töchter eines Rechts begeben, daß sie sonst wirklich gehabt haben würden. Von diesen irrigen Lehren des sechzehnten Jahrhunderts, in welchem man alles aus dem römischen Recht erklären wollte, ist man heutiges Tages abgewichen. Unter andern fällt der Ungrund der Regredient-Erbenschaft selbst dadurch in das Auge, weil die Zahl der Regredient-Erben beynabe bis ins unendliche gehen kan; ohne daß einige Ursache abzusehen, welcher alsdann unter mehreren Regredient-Erben dem andern vorzuehen solle. In dem zweyten Hauptstücke wird der Ungrund der Regredient-Erbenschaft aus der Limburgischen Erbtheilung vom 10ten Jun. 1604 gezeigt. In derselben ist auf den Fall: wenn der Mannsstamm ausgehen sollte, verordnet, daß diejenige, welche den letztverstorbenen am nächsten seyn würden, zur Erbfolge gelangen sollten. Die Einwendungen, so man wider

diesen Familienvertrag macht, werden gehoben; und man sucht in einem besondern Nachtrag zu diesem Hauptstücke darzutun, daß die Limourgische Erbteilung, wegen ermangelnder kaiserlichen Bestätigung, vergeblich angesetzt worden werde. In Deutschland haben von jeder freye Familien ihre völlige Autonomie gehabt, nach Gutbefinden Successions-Verträge errichtet, und auch ohne solche gewisse gleichförmige Grundsätze beobachtet, als von verbottener Veräußerung der Erbgrüter, und dem Vorzuge des Mannsstammes. Ob nun gleich nach Einführung des römischen Rechts besondere Erbteilungen hierüber geschlossen wurden: so wird man doch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte kein Beispiel aufzeigen können, wo eine solche kaiserliche Bestätigung wäre verlangt worden. Endlich sieng man aus Vorurtheilen des römischen Rechts an zu zweifeln, ob überhaupt Successions-Verträge bestehen könnten? und suchte dieselbe durch die Bestätigung des höchsten Oberhauptes in ihrer Gültigkeit zu erhalten. Alles dieses geschah aber nur zu mehrerer Sicherheit, und nicht einmal von allen Familien. Diese auf Erbthümer gebauete Besorgniß ist auch nie durch ein Reichsarundgesetz bekündigt, sondern in Allobien, davon doch hier die Rede ist, vielmehr das Gegentheil verordnet worden. Das dritte Capitel setzt dem klagenden Theile die Verzichtleistung seiner Stammutter, der Gräfinn Anna Christina von Hohenlobe-Waldenburg entgegen, und erörtert ihren wahren Verstand aus den obigen Sätzen. In dem vierten Hauptstücke antwortet man den Scheingründen des Klägers, welche er aus einem in einer Deduction geschriebenen Beständnisse, und einer Art von Retorsion herleitet. Endlich wird in dem fünften, sechsten und siebenten Capitel zur Bestärkung der Einreden des Beklagten mit Widerlegung der gegentheiligen Einwendungen gezeigt, daß

daß der Klage die Veridhrung entgegen stehe, außerdem allenfalls die Auftragal-Inkass in dieser Sache nicht vorher zu geben wäre, und endlich, daß dem beklagten Theile nicht könne zugemuthet werden, dem Klägern Inventarien herauszugeben, oder auch sonst die Archive zu öffnen. Der Inhalt ist aber zu specieß, und wir müssen daher den Leser auf die Schrift selbst verweisen. Zuletzt hängt man noch die Limburgische Erbeinigung vom 16ten Jun. 1604 und den Bericht der Frau Gräfinn Anna Christina von Hohenlohe, gebührner Semperfreyinn von Limburg vom 2ten Sept. 1649, als Beylagen an. Wir können zur Empfehlung dieses Werkes nichts wichtigeres sagen, als daß es von unserem Herrn Hofrathe Pütter herkomme.

Altenburg.

Von Alciphrons Briefen haben wir noch das zweyte und dritte Buch aus dem Griechischen übersetzt von J. S. Zereln anzuzeigen, in der Richterischen Buchhandlung 1767. klein Octav, 194 Seiten. Wenn das dritte Buch, das meist mit Briefen von Schmarozern angefüllt ist, wegen Verschiedenheit der Sitten, nicht so gar unterhaltend scheinen kan: und, bedenkt man nicht, daß in Athen der Wig auch der niedrigsten Classe der Menschen eigen war, so kan man diese ganze Gattung Briefe schwerlich anders als unnatürlich finden; so besteht hingegen das zweyte Buch aus Briefen, in welche das ganze attische Feine und Wigige gleichsam eingeschmolzen ist. Dieses hat sich indessen nicht aus der Uebersetzung verlohren. Wir fanden in Menanders und Sycerens Briefe die Grazie und das rührend zärtliche wieder, welches das Original zu einem der schönsten Stücken seiner Art erhebt, und bey näherer Vergleichung des Griechischen, fanden wir nur zu einigen sehr unbeträcht-

erächtlichen Anmerkungen Anlaß, die nicht verdienen angeführt zu werden.

Von eben diesem jungen Verfasser, der sich unter der Anzahl der hier Studirenden befindet, und sich der Rechtsgelahrtheit befließiget, und bey eben dem Verleger sind gedruckt: *Satirae tres*, mit dem Motto: *Haec ego non credam Venusina digna lucerna? Haec ego non agitem?* 1767. Klein Octav, 160 Seiten. Ohne sich darauf einzulassen, was vor oder wider dergleichen Satyren überhaupt anzuführen, oder was bey der Entschliessung des Hrn. Herels, seine schönen Fähigkeiten und seinen Witz durch die Satyre an Tag zu legen, zu erinnern, oder einem jungen Genie nachzusehen seyn dürfte, bleibt jetzt der Recensent bios bey der Anzeige dieser Schrift, als einer witzigen Schrift, stehen. Die erste Satyre ist: *Oratio in laudem veterum librariorum*. Amstelodami in solemni criticorum consessu recitata. Man muß gesehen, daß, wenn der Hr. Verf. ein in der Satyre sehr abgebrauchtes Sujet gewählt hat, er doch solches mit verschiedenen eignen Gedanken und nicht ganz gemeinen Wendungen aufzuklugen gemußt hat. Wir rechnen dahin die Spöcterey über gewisse Anfangsformeln der Reden, über die Bescheidenheit der alten Abschreiber von Handschriften, die ihre Verbesserungen ganz in der Stille anbrachten, ohne den grossen Ruhm darunter zu suchen, den die neuern Kritiker daher zu erjagen bemühet sind; über die schmeichelnden Bittschreiben der Kritiker an solche, die ungebrauchte Handschriften besitzen. Der letztere Theil wendet sich mehr zu den Kritikern, und könnte fast v. r. sich besetzen. Der Vorschlag, um das Handwerk der Kritiker durch einen ansehnlichen Aufzug und jährliche feyerliche Spiele, die zu Ehren der alten Abschreiber angestellt werden, ansehnlich und ehrwürdig zu machen, ist, wie uns deucht, die beste Stelle

Stk. Das zweyte Stück ist: de Statu reipublicae Moropolitanae litterario ad amicum epistola, und das dritte: epistola J.Cti Moropolitani ad filium in Academia commorantem. In latinum sermone translat. Legtere ist von einem Vater, der eine Relation aus den Acten von seinem Sohne von der Academie her erwartete, und dagegen von ihm eine gedruckte Schrift über eine gelehrte Materie erhielt. Man sieht den Ton leicht, in welchem der trostlose betrogene Vater sich ausdrückt. Das vorher gehende Stück hingegen ist von der erzählenden Satyre, und ohngefähr wie Lucians Gesellschaftsgelehrte bey den Grossen und andre ähnliche Stücke, abgefaßt. Allein bey einer Satyre über niedrige und alltägliche Gegenstände, zumal von der erzählenden Art, ist es schwer, immer in einem feinen Ton zu bleiben, und weder in das Platte, noch in das Langweilige zu fallen. Die Gegenstände, welche zuerst Veranlassung zu Gedanken geben, die nachher den Stoff zur Satyre ausmachen, hätten wohl sorgfältiger verstockt werden sollen, und sollten nicht so merklich hervorleuchten. Uebrigens gewinnt alles durch die schöne lateinische Schreibart, die sich auf eine vorzügliche Weise empfiehlt, und uns von unserm jungen Gelehrten viel hoffen läßt, wenn er sie eben so wohl die Reize des Schönen und Lobenswürdigen, als das Häßliche einer stolzen Zummheit, an Tag zu legen anwenden wird.

Saag.

Lange sind wir nicht ärger betrogen worden, als mit einem Buche, das im J. 1765 in Folio bey Staatsmann herausgekommen, und das eigentlich der erste Theil des zweyten, und der erste des dritten Theils des Systematis naturae vom Hrn. von Linne' ist. Sie sind hier in Folio, auf englisch, französisch und holländisch herausgekommen, und mit Kupfern begleitet worden, die

die Geschlechter u. zum Theil die Gattungen der Thiere und der Pflanzen vorstellen sollten. Wir wollen nur wenige Proben vom Fleiße und der Sorgfalt des uns unbekanntem Herausgebers anzeigen. Da er die Menschen aus den vier Theilen der Welt vorstellen soll, so sind die Americaner wahre Comödianten, wie sie etwa mit Federn sich den Wilden ähnlich machen wollen, doch das Frauenzimmer mit einem gestickten Reifrocke. Der güldene Wolf ist aus Schotten, oder einem ähnlichen Schriftsteller, genommen. Dem Luchse fehlen seine charakteristischen Haarpinsel an den Ohrenspitzen. Der Otter heißt *Lutrix*. der *Putorius* f. g2. scheint die Diesemake zu seyn. Die chinesische Sau ist das Meerschweinchen aus dem Hasengeschlechte, und der *Porcus Guineus*, hinwiederum eine echte Sau mit gespaltenen Klauen. Mit den Kräutern gehet es viel ärger, die *Alpinia* aus dem Palmengeschlechte, ist ein *Eryngium*; die *Salicornia* ein Kali; die *Hippuris* ein echtes Schafzheu; das *Corispermum* eine Aline; Calitische (*Callitriche*) die dreiblättrichte *Androsace*; *Pinguicula* der gekreuzte Enzian; *Utricularia* das Eisenkraut; *Amethystea* die gefüllte Agley; *Ziziphora* oder *Ziziphup Anthoxanthon* (ein Graß); das *Androsaeum Hirtella*; der gespornte *Baldrian Loeflingia*; das *Limonium Hortegia*; der Garten *Baldrian Cassyta*; die *Cuscuta*, mit einer *Cassida* Blumen, *Phleum* (das Rohengraß), ein *Sparganium*; *Stipa* ein *Cyperoides*; *Holosteum* (eine Aline) ein Wegetich. Mit einem Worte, eine Unwissenheit wie diese, hätten wir in diesem Jahrhunderte nicht erwartet, wenn wir sie nicht vor Augen sähen. Wir hoffen, wir werden mit der Folge dieses noch dazu sehr theuren Werks verschont bleiben. Vom Kräuterreiche haben wir 10 Tafeln, und 40 Folioseiten; von den Thieren 14 Tafeln und 20 Folioseiten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

58. Stück.

Den 14. May 1767.

Göttingen.

Sie wägen nicht, eine sehr nützliche practische Probschrift bekannt zu machen, welche unter dem Verfall des Hrn. Kobmed. Schröder, Hr. Johann Martin Starck, aus Frankfurt am Mayn, den 7ten May dieses Jahres zur öffentlichen Prüfung darbot. Sie hat zur Aufschrift: *de alienata bilis qualitate, ubi viridis est aluo excretorum aut vomitu rectorum color*, und beträgt 53 Quartetten. Unter den vielen Uebeln, bey denen ein solcher Auswurf ist: fängt der Hr. Verf. mit denjenigen an, bey denen das Reissen im Leibe und convulsivische Furchle grüne Entzündung; gemeinlich im Gefolge haben. Es giebt zwar viele Gründe, warum man selbige von einer Säure herleiten könnte; doch läugnet der Hr. Verf. wider die meisten Herzte, daß diese Ursache allgemein sey; indem bey einigen Kindern, ob sie gleich eine geronnene Milch und einen sauren riechenden Auswurf von sich gaben, derselbe doch gelb gewesen und so gar die zur Säure generire

Nahrung, die sie genossen, und die von der Stimme begangenen Fehler in der Diät, diese Farbe nicht geändert. Hingegen sind Kinder, die mit Nervenzufällen geplagt sind, oder deren Ammen gewisse Nervenzufälle leiden, wie bey dem Ausbruch der Reinigung, den Affecten, dieser Entledigung sehr ausgesetzt. Der Hr. Weif geht zu andern Krankheiten fort, die Kinder zum Theil mit Erwachsenen gemein haben. Dabın gehören die Wechselieber, welche eine Schlafsucht, eine Dummheit, oder Wahnwitz, oder apoplectische Anfälle, bey sich führen: denn bey den gelinden ist der Auswurf selten von der Art, wofern nicht das Nervensystem besonders angegriffen wird. Bey den gallichten, oder den bößartigen Fiebern, der Pest, der Phrenesie, ist er eben so wenig selten. Nicht weniger bemerkt man ihn bey der Wut von einem Biß eines tollen Thieres, bey welcher das Nasen sowohl als die Wassersehe bisweilen ganz fehlen, oder auch nur sehr gering seyn kan; und die nach dem Tode angestellte Oefnung des Körpers und die geschwinde Fäulniß zeigt auch offenbare Fehler der Galle an. Ferner sind einige schmerzhafteste Krankheiten, als die Ruhr und die Cholera, und einige Fälle, hieher zu rechnen, in welchen letztern die Schärfe der Galle so gar so stark werden kan, daß sie die Eigenschaften der Gifte annimmt; so wie Galen dieses durch die von einem Biß entstandene Wassersehe erläutert. Andere Beispiele giebt das Brechen einer grünlichen Materie in Kopfwunden, auf Seereisen, bey der Epilepsie, so gar daß der Hr. Präses durch ein Brechmittel bisweilen die Anfälle dieser Krankheit hat abhalten können, ein ähnliches Brechen, nach entstandenen Affecten, in der Sicht und dem Stein, in der Colik von Voiron, in der Hypochondrie und dem hysterischen Uebel, ab. Auch in diesem Uebel hat der Hr. Leibmedicus, wie er

dem

dem Hrn. Respondenten berichtet, bald eine Säure, bald keine, bey der ausgebrochenen Materie beobachtet. Allerdings kommt ein solcher Auswurf einzig und allein von der Galle her, die entweder, nachdem sie sich schon in die Gedärme ergossen, diese veränderte Farbe annimmt, oder sie auch schon vorher befigt. Nun ist zwar wahr, daß bey Versuchen ausser dem Körper, die Zumischung saurer Salze der Galle eine grünliche Farbe hat zuwege bringen können: so wie der Hr. Präses selbst bey vielfältigen Versuchen gefunden. Doch hat er bey denselben auch bemerkt, daß die grüne Farbe nicht der Stärke der Säure proportionirt gewesen, noch daß diese, wenn nebst der Säure Brodkrumen, Fleischbrühe, Fett, u. s. w. zugemischt werden, erfolge sey. Und so gar hat der urindste Salmiakgeist eine ziemlich dunkelgrüne Farbe erzeugt. Was also die Ursache dieser Veränderung der gelben Farbe in eine grüne eigentlich seyn mag, wagt der Hr. Verf. nicht zu entscheiden, ob er gleich mit Sorgfalt die verschiedenen Meynungen der Schriftsteller davon anbringt. Die Vorbedeutung, die ein solcher Auswurf giebt, ist zwar nach den verschiedenen Krankheiten verschieden: doch muß er mehrentheils wegen der angegriffenen Nerven, als keine Kleinigkeit angesehen werden.

Frankfurt am Mayn.

Bev Schepers ist in diesem Jahre gedruckt worden: Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle, samt ihren Zweifels- und Entscheidungsgründen, wie auch verschiedener Rechts- und anderer Materien. Zweyter und dritter Theil, auf 520 Seiten in Octav. Der Hr. Doctor Orth setzt hierdurch das schon im Jahre 1763 angefangene Werk fort, und sucht die deutsche Rechtsgelehrtheit über-

haupt, vorzüglich aber dasjenige, so in der Frankfurter Reformation, nebst seinen ihr beygefügeten Anmerkungen nicht vollständig genug entwickelt worden, zu ergänzen. Und dieses geschieht nicht allein durch Anführung streitiger und entschiedener Rechtsfälle; sondern auch durch eigene Abhandlungen wichtiger Materien, ob sie gleich in keinem besondern Proceß sind erörtert worden. Da unsere Kürze, und die Natur solcher Schriften nicht verstaten, einen Auszug zu machen; so wollen wir nur den Inhalt dieser Abhandlungen anzeigen. Der zweyte Theil bestehet aus neun Rechtsfällen. 1) Der dem lebenden Ehegatten, nach der Frankfurter Reformation zustehende Beyuß oder Nießbrauch in des erst abgestorbenen Gütern, erstreckt sich auch auf diejenige Güter, daran dieser nur das Eigenthum gehabt; ein anderer aber den Beyuß, so lange er lebet, noch wirklich genießt. Allein ein solcher Beyuß ist den Kindern oder andern nächsten Erben, auf ihr Begehren, Vorstand zu leisten schuldig. Bey dieser Gelegenheit wird von Bezahlung der in der Ehe gemachten Schulden und Begräbniß Kosten, geredet. 2) Ob der durch ein Decret erkannten Einschreibung eines gerichtlichen Pfandes, vor andern gemeinen Gläubigern, die dergleichen nicht für sich haben, und doch solche verlangen, ein Vorzug in Ansehung dieser Einschreibung gebühre? Allerdings muß ein solcher Gläubiger in das Bürgermeisterbuch vor andern eingeschrieben werden; allein ehe dieses bewerkstelligt worden, hat er noch kein wirkliches Pfandrecht, und kommt also bey entscheidendem Concurse in die Classe gemeiner Gläubiger. 3) Ob derjenige, welcher einem andern ein altes, auf harten Reichthälern stehendes Capital, in gangbarem Gelde, überlassen, den bey dessen erfolgter Ablage, dem letzteren vergüteten Auf

wech

wechsel von ihm nachzufordern berechtigt sey? Die Juristenfacultät zu Gießen hat diese Frage mit Recht verneinet. 4) Ob die in der Frankf. Reform. Theil 8 Titel 7 §. 5. durch Auführung eines neuen Hauses an des Nachbarn Fenster und Licht, etwas zugelassene Verdunkelung nur von den in des Nachbarn Hof oder Garten, oder auch von den auf dessen Haus und Dach gehenden Fenstern zu verstehen sey, und also beyde Gattungen nur etwas, aber nicht ganz verdunnet und verdunkelt werden können? Beyde Meinungen werden gründlich erwogen und mit Urtheilen unterfügt. Veyläufig wird untersucht, wie viel Nag der Nachbar dem andern, zu Auführung einer Brandmauer, hergeben muß. 5) Von nöthiger allgemeinen gerichtlichen Inventurung des ganzen Erbverlasses, wenn auch gleich mit den minderjährigen Kindern und Erben, volljährige Erben zusammen kommen. Hierbey wird bestimmt, wie die Verlassenschaft eines Buchhändlers in Ansehung des Bücherwaarenlagers zu inventiren sey. 6) Der Käufer, der bey einer wegen eines Concursets angestellten Auction ein Gut erstanden, muß das Kaufgeld sogleich und vor der gerichtlichen Inmiffion bezahlen. Der Schuldner und die nachstehende Gläubiger müssen die ihnen zukommende vierzehntägige Entschüttung oder Einlösung, binnen dieser Zeit bey deren Verluste befolgen. Endlich wird untersucht, ob dieses vierzehntägige oder das sonst betannte zweyjährige Einlösungsrecht auch bey minderjährigen statt finde. 7) Wann fängt die dem Schuldner oder dessen Gläubigern zustehende zweyjährige Einlösungszeit an? Sogleich, als die sogenannte Ergänzungsbriefe sind erkannt worden. 8) Nachtrag, worinnen das in vierter Fortsetzung der Anmerkungen über die Frankfurter Reformation Seite 236 folg. vom kaysertlichen Land.

Landgerichte und Lehenden des Bornheimer Berges angeführte weiter erläutert, und mit einem Instru-
ment vom J. 1400 ergänzt wird. 9) Nachtrag, wor-
innen die in der Abhandlung von den zweyen Reichs-
messen der Stadt Frankfurt angeführte Sage wegen
des Gurmaysischen, Pfälzischen und Darmstädti-
schen Messgeleits erläutert und verbessert werden.
Insbesondere ist ein neuer Unterriht von dem Darm-
städtischen Geleit und dessen Einlösung beygefügt.
Der dritte Theil faßt funfzehn Abhandlungen in sich.
1) Wird der erste Rechtsbandel des zweyten Theils
fortgesetzt und vorzüglich von Einwerfung der Reise-
kosten in die Erbtheilung geredet. 2) Von Anlegung
der Mauerbothe und den Kennzeichen einer eigen-
schämlichen oder gemeinschaftlichen Mauer. 3) Ob
der Gläubiger, wenn er bey der gerichtlichen Ver-
pfändung liegender Güter allenfalls Schaden leidet,
dessen Erlegung von der Obrigkeit zu begehren Recht
habe? der Hr. Verf. hat diese Frage in seinen Anmer-
kungen über die Frankfurter Reformation verneinet;
allein die Facultät zu Gießen hat in einem angeführ-
ten Rechtsfall das Gegentheil behauptet. 4) Rechts-
bandel die Comenzische Stiftung und das zu dersel-
ben gehörige Haus betreffend. 5) Von der einem
Frankfurter Bürgersöhne aus guten Gründen vom
Schöffenrathe abgeschlagenen, aber nachher von ei-
nem Pfalzgrafen erteilten Venia aetatis. Dieser
Eintrag in die Landesnobilität, wird von dem Verfasser
nicht ohne Grund getadelt. 6) Wann ist das von ab-
gelegten Schulden herrührende und zu neuen Dar-
lehen bestimmte Geld, als ein unbewegliches Gut an-
zusehen? Nur alsdann, wenn eben das abgelegte
Geld und kein anderes, weder mehr noch weniger,
besonders dazu gewidmet worden, daß es auf eine der
vorigen gleichmäßige Art, wieder angelegt werden
sollt.

folle. 7) Wann ist der Gläubiger schuldig, für eine dem andern cedirte Schuld als eine gute zu stehen? Er ist natürlicher Weise hierzu verpflichtet, wenn er diese Eigenschaft versprochen. Ferner wird untersucht, ob zu Sachen, welche die Handlung eigentlich nicht angehen, auch andere als geschworne Mäktler gebraucht werden können, und die Frage, wie billig, bejaket. 8) In wie weit hat man den Schuldbüchern derjenigen Personen, welche weder Kaufleute, Krämer noch Handwerker sind, zu trauen, oder Gläubigen bezuzulegen? Diese Frage wird aus der Frankfurter Reformation und nach der Meynung vieler Rechtslehrer folgendermassen beantwortet: solchen Schuldbüchern ist nicht aller Glaube abzuspochen, wenn noch andere Hülfsmittel des Beweises hinzukommen. 9) In welchen Geldorten muß das in einem 1766 gerichteten Schuldbriefe mit den Ausdrücken: **Gulden**, jeden zu 30 Alb. in 8 Pfennig Frankfurter Währung, in gutem gangbaren harten Gelde geliebene Capital abgelegt werden? Es werden zwey Entscheidungen von den Gießischen und Marburgischen Rechtslehrern angeführt, und beide mit gelehrten Anmerkungen begleitet. 10) Bedenken die Wiederabkaufung und Einlösung einer in einem alten Erbzinnsbriefe vom J. 1464 verwichenen jährlichen und zwey Pfund Häller betragenden Gülte und Erbzinns, und in welchem Wehrte solche mit heutigem Gelde geschehen soll, betreffend. Der Verf. bringt durch eine scharfsinnige Berechnung heraus, daß dieser Erbverleih durch 33 Gulden 8 Schilling, oder nach heutiger Frankfurter Währung bey nahe durch 33 Reichsthaler abzukaufen sey. 11) Der von einem Bürger an einen Juden ausgestellte Schuldschein verbindet dessen Ehefrau nicht, sie habe dann solchen zugleich mit unterschrieben, oder durch einen ehedaren Mann, unter-

unterschreiben lassen. 12) Werden durch die öffentliche Auction die vom Schuldner vorher gemachte Verleihen und Feständnisse aufgehoben? Der Verf. hat schon im ersten Theile mit ja geantwortet, daher erläutert er dieses nur noch weiter. 13) Nachtrag, worinnen das Kayserliche und Reichsregiment zu Kaichen in der Wetterau ein neues Licht erhält. 14) Rechtshandel, in welchem von der Absetzung an auswärtige Gerichte, gegen die kaiserliche Privilegien, gehandelt wird. 15) Rechtshandel, worinnen die von einem minderjährigen Sohne ohne Einwilligung seines Vaters, mit einer vierzigjährigen Weibsperson heimlich versprochene, hernach durch fleischliche Vermischung und priesterliche Trauung, vollzogene Ehe, auf die vom letztern angestellte Nichtigkeitssache, anfänglich für gültig erkannt, darauf wieder aufgehoben, und endlich von neuem wieder bestätigt wurde. 16) Die Befreyung von der Nachsteuer oder dem sogenannten lebenden Pfennige, haben die beyde Reichsstädte, Frankfurt und Friedberg, von Alters gegen einander hergebracht.

Turin.

Wir haben von Hrn. Carl Allione wieder einen Heft empfangen, worinn einige Beschreibungen von Kräutern, und zwey neue Geschlechter beschrieben, bestimmt, und abgezeichnet sind. Die Geschlechter sind, *Kassia*, eine dem Gärtelfuß sehr ähnliche Pflanze, und *Lindernia*, die vom Hrn. Fr. Balth. v. Lindern abgezeichnete *Pyxidaria*, eine nahe Verwandtin der Weidenischen *Tozzia*. Unter den Gattungen schon angekommener Geschlechter ist die *Viola* mit sechsgerten Blättern, die Hr. A. auch nur mit zwey oder drey Blumenblättern angezeiget hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
59. Stück.

Den 16. May 1767.

Laag.

Ster ist im Jahr 1766 wie es scheint, in Gemein-
schaft mit Warrentrapp ein vortrefliches Werk
des Hrn. D. P. S. Vallas abgedruckt, dessen
Wahrnehmungen von den iberischen Würmern wir
ehemahls angezeigt haben. Der Titel ist: Elenchus
Zoophytorum, generum adumbrationes, specie-
rum descriptiones, cum selectis synonymis; in
groß Octav auf 451 Seiten. Hr. P. hat ein Feld be-
arbeitet, das noch viel neues hat; und die reichen
Sammlungen in Holland haben ihm dazu vielen Stoff
verschaffet: er verpricht dabey von Zeit zu Zeit Theile
von bemahlten Abzeichnungen dieser Thiere nachzu-
schicken, und bittet sich hierzu die Beyhülfe der Ken-
ner aus. Den Thieren ist, sagt Hr. P. eine ihnen ei-
gene zusammenlebende Kraft verliehen, und mit dem
nervichten Wesen ist das muskliche innigst verbunden.
Wir zweifeln, ob in den Thieren, die keine Augen ha-
ben, ein Gehirn und Nerven gezeiget werden könnten;
zumahl in der ganzen Classe, mit der Hr. P. sich be-
schäftiget. Daß etwas lebendes in den Steinpflanzen
wohne,

wohne, hat Imperati und auch Kumpf schon eheftig gemuthmaßet, und theils wahrgenommen; und Ellis hat Bakers Einwürfe gründlich widerlegt, so daß Hr. V. die Thierpflanzen für thierliche Thiere ansieht, deren Wachsthum dem Gewächstreiche sich nähert, die aber die zusammenziehende Kraft der Thiere besitzen. Hierauf folgen die Geschlechter, und zu allererst die Armpolypen. Hr. V. schreibt ihnen keine Gedärme zu, und keinen Magen; sondern glaubt, ihre weichenke Natur lasse sich von der Speise einschleiben, und zu einem Sacke ausziehen. In der Eschara sind schon Zellen, die mit Polypen besetzt sind. Die Cellularia besteht auch aus Zellen, die mit Polypen bewohnt sind; die Tubularia aus eben solcher Röhren, deren Polypen Eyer tragen. Der Trachinus ist von Müllern unter verschiedenen Gestalten beschrieben, und er besteht, wie die Polypen, aus Körnern. Hieher gehören vermuthlich die meisten microscopischen Thierchen. Es giebt einfache; und andre die anwachsen und sich theilen; dahin gehören die Nidertiere, und sie haben Eyerstöcke. Die Certularia ist ein weit ausgebreitetes, auch mit Eyerstöcken versehenes Gewächs, das wie eine Pflanze anwächst, aber dessen alle Aeste ein lebendes Mark durchdringt. Linnaeus wird hier, wie an vielen andern Orten, zurecht gewiesen, da er seine Geschlechter gar zu oft aus Kupferstichen genommen hat: ein Fehler, dem ein systematischer Schriftsteller schwerlich entgehen kan. Hr. V. klagt auch über die Linnäischen Zunahmen. Die Sargonia unterscheidet sich mit dem gestreiften haarichten Holze, und einer kalchichten und weichen Rinde, blüht aber sonst über und über mit Polypen. Hr. V. beklagt sich hier über die Italiäner, die die Gelegenheit verabsäumen, dieser Thiere Leben zu beobachten. Das Anemipathes ist von aussen stachelicht, seine Worke aber ist wie Gallert, voller Polypen. Die Korallen sind frei

feinern mit einer weichen Borke, und voll-Polypen. Die Millepora hat cylindrische Höher, die senkrecht sich nach der Achse neigen, und von walzenförmigen Polypen bewohnt werden. Zu dieser Classe bringt Hr. P. das Makanische sogenannte mit einer Borke überzogene Niedgras, wie es von Hrn. B. beschrieben worden; das auch nicht thonicht, sondern kalchicht ist, und dabey Zeichen einer thierischen Natur von sich giebt. Die Madrepora hat Sterne mit Polypen bewohnt, dabey gehören die eigentlichen steinichten Meeresschwämme des rothen Meers, in welchen auch Kumpf einiges Leben entdeckt hat. Die Madrepora polygamia des Hrn. von L. ist ein Tritium, der aus einigen angehängten Seeexeln entstanden ist. Die Tubipora ist ein Corallengewächs, das aus Röhren besteht. Das Aleyonium ist knorplicht, und sproßt aus einer harten Borke mit Polypen: nicht daß diese Polypen den Sotapfel (aleyonium) bauen sollten. Die Bewegung dieser Polypen hat Hr. Schloffer gesehen: sie sind auch hier Theile eines zusammenhängenden Thiers. Die Meerfeder hat mehrentheils ein Beinchen zum Grunde, sproßt aber in Polypen, die Eyer legen, dahin gehört auch das Mylische See-thier. Der Seeschwamm ist ein sehr langsam sich bewegendes sachttes Wesen, dessen Fäden eine befehte Gallert umgiebt: ohne daß sie in Polypen sproße. Sie scheint das einfachste unter den Thieren zu seyn. Hier folgt nun ein Anhang von zweifelhaften Thieren, wohin Hr. P. die in den Därmen der Thiere wohnenden Würmer rechnet. Den Bandwurm halt er für ein Thier, das aus lebenden, und ihre besondern Eingeweide habenden Eyerstöcken zusammen gesetzt ist, die zusammen ein gemeinschaftliches Leben besitzen: ihr vermeinter aber dünner Kopf mag die Wurzel des Thieres seyn. Hr. P. hat den Bandwurm nie-maß im Wasser wahrgenommen, und zweifelt an der

Linnäus'schen Geschichte. Zuletzt kommen die Kugelschiere, das eigentliche, und dasjenige, das seine Gestalt verändert. Die Corallina sind bloße Gewächse, ohne Leben. Auf der 47sten Seite ist dem verdienten Hrn. Verfasser entfallen, Colonia alodrogum für Agrippina zu schreiben.

Paris.

Mit Mühe, und nicht ohne Ueberdruß, haben wir Hr. Roberts Traite des principaux objets de medecine gelesen, das bey la Combe im Jahr 1766 in zwey Duodezbanden abgedruckt worden ist. Nicht nur sind uns die beständigen Widerlegungen des Aufrichtigsten aller Verste, des großen Boerhaave, widerlich gewesen, die alle Seiten anfüllen, und den dieser Hr. R. ungeachtet aller seiner Verehrung des Hippocrates zu einem bloßen theoretischen Naturlehrer macht. Wir könnten über einen Hrn. Ribout lächeln, der nach dem Hrn. Robert zu Caens, einem gewiß das Schicksal der Boerhaavischen Lehren nicht entscheidenden Rathgeber, den Boerhaavianern von Caens den Mund gestopft haben soll. Wir mißgönnen auch Hrn. R. seine halb Stabilischen und halb Helmontischen Lehrsätze nicht. Aber mit Ueberdruß muß man dieser Cajaner unbestimmte, unanatomische Begriffe von der Physiologie lesen, und ansehen, wie sie mit einer entfernten einzelnen Wahrnehmung die deutlichst erwiesenen Sätze triumphirend widerlegen, die doch das Messer und das Auge zum Zeugen haben. Nichts kan der Aufnahme der Wissenschaften mehr zuwider seyn, als das deutlich durch Versuche erwiesene zu verlassen, und in dunkle Begriffe zurück zu fliehen, die ohne alle Hoffnung eines Beweises sind, und dennoch des Verfassers Vorschriften bey dem Krankenbette leiten sollen. Die Ordnung des Buches ist eben so wunderlich. Er verzeichnet die neuern parisschen Probschriften, und nach

denselben richtet er seine Anmerkungen und Rätze ein. Gleich anfangs sagt er, das zellichte Wesen sey durch eine Art einer Scheidewand vom Kopfe bis zu den Hüften unterschieden; es entstehen auf diese Weise zwey Theile des Leibes, deren jeder seine eigene Würtung und seinen eigenen Kreislauf habe. Er bekümmert sich hier nicht über die anatomische Gewisheit, das zu dergleichen Scheidewand nicht der allerentfernteste Anschein ist: ihm ist genug, wahrgenommen zu haben, das zuweilen die linke Seite schwächer ist, das auch in einem Gelähmten der Schweiß nur auf einer Seite sich gezeigt hat. Jederman weiß sonst, das das ausgetretene Wasser oder Blut, die eine Hälfte des Rückenmarks drückt, und daher die halbe Lähmung entsteht, woran das unthätige sachtete Wesen nicht den allgeringsten Antheil hat. Wann ferner Hr. K. diesem Wesen eine grosse Würksamkeit, die Verfertigung des Blutes, den Kreislauf selbst zuschreibt, so vermischt er die langsame, unsichtbare, mit der Zeit dennoch würksame zusammen ziehende Kraft dieses Wesens, mit der schnellen und mächtigen Gewalt der reizbaren Theile. Er hält auch Neugierigkeit und Gefühl für das nehmliche. Die Weiber von Lapuya, die der Hr. v. Haller aus dem Lery anführt, sind Tapuyerinnen aus Brasilien. Lächerlich ist es, das er unserm Lehrer den Glauben an die Einbildungskraft der Mutter zuschreibt, wider die der Hr. von Haller so weisläufig geschrieben hat; das er auch den Hrn. von S. selbst als einen Augenzeugen von dergleichen Geschichte anführt, und ihn deswegen rühmt. Wie überhaupt Hr. K. das Blut in das sachtete Wesen sich ergießen läßt, so läßt er es ins besondere in der Mutter Zellen austreten. Diese Meynung behauptet er mit der größten Gewalt wider den Herven, (der eben dasselbe glaubte), und bekümmert sich nicht im geringsten über die microscopische Vereinigung der Schlagadern

adern mit den Zurückführenden, noch um den so ge-
 meinen Uebergang des Wachses von diesen in jene, da
 doch das Wachs, wenn es einen Weg in das sädichte
 Wesen fände, sich in dasselbe ergießen, und nicht ein
 Grau in die zurückführenden Adern kommen würde.
 Aber Hr. N. hat einen wahren und nicht ungegründe-
 ten Haß wider die Anatomie. Warum läßt sie ihm
 auch nicht die Freyheit, alles zu legen, wie es für
 seine Muthmassungen am dienlichsten ist? Und nun
 widerlegt Hr. N. auf einmal den Kreislauf, und wie?
 Wenn man eine Hauptschlagader bindet oder abschnei-
 det, so dehnen sich ihre Nebenäste nicht aus, sagt Hr.
 N. Hier kömmt der gülbne Zahn wieder. Wir ha-
 ben ja die deutlichsten Zeichnungen, wie im Arme,
 wann man die Schlagader abunden hat, die Veste sich
 ausdehnen, und ein besonderer Schwefel kan ja eine
 Folge des leichten Eintritts in die Adern eines Theils
 seyn. Und nun wird die mechanische Lehre über die
 Pnykologie von Hrn. N. mißhandelt, sie hat aber wohl
 den entgegen gesetzten Fehler. Wir sind noch nicht so
 weit gekommen, daß wir die Erscheinungen alle so me-
 chanisch erklären können, wie im Auge: dahin zu gelan-
 gen ist der äußerste Wunsch eines Liebhabers der Wahr-
 heit. Wir müssen bey der Praxis kürzer seyn; auch hier
 ist alles voller unbestimmter Begriffe. Der wunder-
 bare Mann spricht sogar dem Boerhaave zum Truge
 dem Seitenstücke die Entzündung ab, er hält die Ge-
 schwüre in den Krankheiten für etwas seltenes. Ohne
 das sädichte Gewebe könnten die Kinderpocken nicht
 ausbrechen, sagt er. Das in das Blut zurück getre-
 tene Eiter kan so zu sagen keinen Schaden thun, es ist
 ja, sagt Hr. N. der Nahrungsstoff. Die sogenannte
 Coction der Alten ist eine Zubereitung des Nahrungs-
 stoffes. Man muß nicht abführen, als wann sie vor-
 gegangen ist, (da doch das Heil der Kranken in dem
 bössartigen Fiebern auf dem zeitigen Abführen beru-
 het);

het). Alle Krankheiten, wo die Haut gelind und feucht bleibt, endigen glücklich. Die Coction ist eine Folge der Anfälle des Fiebers. Moses hat den siebenden Tag, als die Zeit der Turbatio critica, (denn so decturirt Hr. N.), gar wohl gekannt. Die Entzündung ist nicht, was man in den bössartigen Krankheiten am meisten zu befürchten hat. Die Kinderpocken sind eine wechselweise Wirkung der Därme und der Haut gegen einander. Die Wuth mit der Wasserscheu ist eine gemeine Krankheit, man hat bloß die Bewegungen der Natur ordentlich zu machen. Das Gift der Viper ist sauer. Dieser erste Band ist von 527 Seiten.

Sürch.

Drell und Compagnie haben im J 1767 abgedruckt: Calliope von Bodmern, in zwey grossen Octavbänden. Es sind Heldengedichte, deren wir einen Theil vornehmlich gelesen haben, die hier vermehrt und verbessert wieder vorkommen: den andern Theil lesen wir zum ersten mahl. Im ersten Bande findet man die Sündfluth, eine kürzere Geschichte dieser grossen Begebenheit, mit der Liebe des Dilons und der Sunith; verschiedene Stücke der Geschichte des Jacobs und Josephs; und die vermehrte Colombena. Wir haben sie dennoch, ohne hierüber einen Streit mit den herkömmlichen Kunstrichtern anzufangen, mit Vergnügen gelesen. Die Sitten und schäferische Unschuld der ersten Zeiten, liefern allemahl angenehmere Gemälde, und viele einzelne Blumen sind gewiß mit vielem Witz und vieler Kunst eingewoben. In der Colombena findet man das wirklich originale kleine Gedicht an die Schlange. Colom wird als ein wahrer Menschenfreund vorgestellt, der America nicht unter die

Castilische Krone zwingen, sondern bloß eine nützliche Handlung zur Gewinnung der neuen Früchte der von ihm entdeckten Welt, einrichten will. Dieser Band ist von 508 Seiten.

Im zweyten Bande, der 384 Seiten hat, finden wir den vormals von uns angefangnen Porcival, eine alte Romanze: denn die Rache der Schwester, der Grimhilde, der Wittwe des leidhaftigen Hurnen Siegfrieds, die seinen Tod an ihren eigenen Brüdern, und am rauhen Hagen rächet. Diese Romanze ist recht im Geschmacke der mittlern Zeiten, blutig, und auf die übertriebensten Begriffe von Ehre und Tapferkeit gegründet. Der Held ist Dietrich von Bern, (der große gothische Theobertich). Von der Ilias hat Hr. B. die sechs erste Gesänge übersezt, und doch hin und wieder die Umstände vorbeyp gegangen, die gar zu weit von unseren Sitten sich entfernen. Das übrige wie die geraubte Helena nach dem Colubus, das Urtheil des Paris, Monima u. s. f. sind kurz. Zilla ist eine dritte Veränderung der Geschichte vom Falle der Menschen. Diese erste Gemahlin des Sadiks, (Adams), wird durch die prächtigen Geschenke und die großen Versprechungen des Satans verführt: Sadik hält aber die Probe aus, und bewahrt seine Unschuld. Zilla wird vom Tode abgefordert, und an ihre Stelle eine andere Gemahlin für den Sadick erschaffen. Vielleicht würde man bey dem vielen würklich schönen glauben, die Einfalt der ersten Welt, wo man nur die ersten Nothdürfte kannte, würde eher durch eine angenehme Frucht sich bethören lassen, als durch prächtige Kleider, und durch die versprochenen Künste des Schreibens, des Lesens und der Rechnung, von denen sie sich unmöglich einen Begriff machen konnte.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 60. Stück.

Den 18. May 1767.

Göttingen.

Barmeier hat 1767 auf drey Bogen in Octav ge-
 druckt: Betrachtungen über den Nationalcha-
 rakter und dessen Einfluß auf den Geschmack
 und die Sitten. Eine Vorlesung in der Königl. deut-
 schen Gesellschaft zu Göttingen, gehalten von Salen-
 tin Friedrich von Sarterlein; der Hr. von S. hat diesen
 Aufsat bey seiner Aufnahme vorgelesen. Er hängt
 mit einigen Zweifeln über die Richtigkeit der Na-
 tionalcharaktere an, die man so gern zu geben
 pflegt; derselben Charakter paßt immer auf viel
 einzelne Personen von dieser Nation nicht, und ein
 Volk ist oft sich selbst zu unterschiedenen Zeiten un-
 gleich, wie Rom, als Republik, unter den Cäsaren
 und in den mittlern Zeiten. Die Neigung zum Trunke
 scheint fast mit Rechte als ein Zua im Nationalcha-
 rakter der Deutschen angesehen zu werden, den Tacitus
 schon zu einer Zeit erwähnt, wo Deutschland weder
 Weinkau noch Domberren hatte. jetzt scheint uns
 dieser Vorwurf weniger zu treffen, die Franzosen und
 Engländer müßten denn von den Deutschen trinken ge-
 lernt haben, (daß die Spaniern schon vor 200 Jah-
 ren

ren gut getrunken haben, beweist Nabelais Vantagrucel, und eine bekannte Anspielung auf ihre Aussprache von bibere und vivere). Indessen gesteht doch Hr. von Z. daß jede Nation was besonders in Denkungsart, Sitten, Lebhaftigkeit u. a. Fähigkeiten des Geistes besitzt, woraus sich bey vieler Aehnlichkeit doch ein Gemälde, das meistens trifft, verfertigen läßt. Dahin gehört bey dem Deutschen die Ehrlichkeit, wenn dieß alte Lob nicht etwa jetzt einen Abfall leidet. Hr. v. Z. untersucht alsdenn, wie Landfrucht, Erziehung, Lebensarten u. auf den Nationalcharacter wirken, und wie Gelehrtheits Wissenschaften und Künste vom Nationalcharacter eine Tinctur annehmen, dadurch sich z. E. das englische Theater vom französischen unterscheidet. Die Schrift zeigt mannichfaltige Kenntnisse, gute Einsichten mit gefälligen Witz, und erregt die gegründete Hoffnung, daß der Hr. von Z. auch für seine Person den Ruhm seines Namens ferner erhalten werde.

Würzburg.

Stabel hat in diesem Jahre verlegt: *Joseph Mariae Schneid specimen prodromum juris civilis systematici sistens doctrinam de probationibus* auf 5½ Bogen in Octav. Der Hr. Verf. hat sich vorgesetzt, den weiten Umfang des bürgerlichen Rechts in einer systematischen Ordnung vorzutragen, und die gegenwärtige Abhandlung soll zeigen, daß er diesen Endzweck ausführen könne. Daher wird in der Vorrede aus des Hrn. Dr. Haber's Schrift: *de methodo juris privati* umständlich dargethan, daß man die Ordnung der Gesetzbücher wegen unzähliger Fehler verlassen, und die zerstreute Materien nach einer natürlichen Methode mit der gehörigen Deutlichkeit erklären müsse. Diese letztere sucht Herr Schneid hauptsächlich dadurch zu erhalten, wenn er statt der gewöhnlichen Allegationen, die vollständige

Worte

Worte der Gesetze, als eben so viel Beweise, mit kleiner Schrift abdrucken läßt. Wir leugnen nicht, daß man diesen Weg in gerichtlichen Schriften oft mit großem Nutzen betrete, um dem Richter die Stärke der Gründe, ohne die Mühe des Nachschlagens vor Augen zu legen. Allein in Lehrbüchern können solche Auszüge aus den Gesetzen nur alsdann vortheilhaft seyn, wenn in den gesetzlichen Worten wichtige Grundsätze enthalten; Meynungen, die bisher streitig waren, dadurch entschieden, oder der wahre Sinn derselben bestimmt werden soll. Thut man dieß aber auch in allen andern Fällen, und zwar so weitläufig, als der Verfasser, dessen Abhandlung dadurch um die Hälfte vergrößert wird; so wird das corpus juris civilis & canonici bald in unsere Handbücher wandern, und wir werden oft einerley Text kaufen müssen, bloß um des Nachschlagens überhoben zu seyn. Wöhmer hat uns in seinen Handbecten die Kernsprüche, die eines Auszugs würdig sind, an dem Ende eines jeden Titels schon angemerket, und ein denkender Rechtslehrer wird ohnedem leicht eine kluge Auswahl machen können. Wir bedauern, daß uns der Verf. nicht mehrere Züge von der Grundtoge seines Lehrgebäudes bekannt gemacht hat. Um aber auf die vorgelegte Probe von den Beweisen zu kommen; so wird erst über die Wahrheit, aber vielleicht nicht allzu glücklich philosophirt; sodann aber giebt man die Stücke an, welche einen juristischen Beweis ausmachen. Hierauf wendet sich der Hr. Verf. in dem ersten Abschnitte zu dem Beweis durch Zeugen. Nachdem er den Begriff dieser Sache nach der axiomatischen Methode entwickelt hat; so zeigt er aus dem Wöhmer die Art an, wie der Zeugenbeweis in den Gerichten wirklich müße geführt werden. Diese letztern Vorschriften werden von ihm nicht zur Theorie, sondern zur Praxis gerechnet. Wir können dem Hrn. Schneidt hierinn nicht verpflichten, weil er den practischen

Theil der Theorie mit der Praxis augenscheinlich vermennt. So lange man von bloßen Regeln spricht, bleibt es noch immer Theorie, und die Praxis ist alsdann erstlich vorhanden, wenn man diese Regeln auf einzelne Gegenstände anwendet. Der zweite Abschnitt erklärt den Beweis durch Documente ziemlich kurz, und der dritte entwickelt die Präsuntionen. Diejenige rechtliche Vermuthungen, welche keinen Gegenbeweis zulassen, (praesumptiones juris & de jure), will man keine Präsuntionen, sondern Gesetze, die auf Präsuntionen gebauet sind, genannt wissen. In dem vierten Abschnitte wird gezeigt, in wie weit das eigene Geständniß einen Beweis abgeben könne, und daher auch beyläufig von den Positionen und der Edition der Documente gehandelt. Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich endlich mit dem Eide, zu welchem man bey Ermangelung anderer Beweismittel seine Zuflucht nimmt. Die streitende Parteyen können sich der Eides-Relation nach Gutbefinden bedienen; allein der Richter darf 1) dem Beweisführer nur alsdann erst den Eidschwur auflegen, wenn er den zum Theil geführten Beweis dadurch vollständig machen kann. Soll aber dieses möglich seyn; so muß man schon so viel dargethan haben, daß dadurch der Vorwurf der Hartbörslichkeit, der daraus erwächst, wenn man in seiner eigenen Sache schwöret, aus dem Wege geräumt worden. Und dieses nennet der Verfasser semiplene beweisen. Man muß daher einen gegründeten Verdacht wider den Gegner erregen, und allen Argwohn des Wenneids von sich abgewälzt haben, wenn durch den Erfüllungseid eine vollkommene Ueberzeugung bey dem Richter entstehen soll. Was aber 2) den Reinigungseid betrifft, so hat er nach der Rechtslehrer Meinung alsdann statt, wenn noch nicht halb bewiesen, oder der Beweisführer aus andern Ursachen nicht zum Erfüllungseid gelassen wird. Allein unser Schriftsteller glaubt in beyden

Fäl-

Fällen gerade das Gegentheil. Denn wenn sich gleich der Gegner eidlich reiniget; so behauptet er dadurch nichts anders, als daß der wider ihn erregte Argwohn ohne Grund sey. Sollte nun aber wohl die Präsumtion der Ehtlichkeit, die doch nach allen Rechten für jeden streitet, durch einen halben, oder so gar durch einen noch unvollständigeru Beweis vernichtet werden? Dieses sind die Gründe des Hrn. Verfassers in ihrem vollen Lichte, und die gelehrte Welt wird die Stärke derselben leicht beurtheilen können. In dem sechsten Abschnitte wird der Beweis mit dem Gegenbeweis verglichen, und ihr beyderseitiges Gewicht untersucht. Man setzt zwey streitige Theile, der eine A führt den Beweis = a; der andere B den Gegenbeweis = b; der vollständige Beweis wird = 4, der halbe also = 2, der mehr als halbe = 3, und der weniger als halbe = 1 angenommen. In vorkommenden Fällen ziehet man a und b von einander ab. Steigt nun der Ueberschuß bis auf 4 oder noch höher; so ist kein Eid mehr nöthig, sondern man spricht zum Vortheil der größsern Zahl. Wäre aber der Unterschied a - b weniger als 4; so müßte man zusehen ob durch die Addition von 2 die Summe a - b + 2 = 4 oder noch größser würde, wo man alsdann dem A den Erfüllungseid, der durch die zu a - b addirte 2 ausgedruckt wird, aufzulegen hätte. Ist aber a - b + 2 < 4; so muß für B gesprochen werden. Eben dieses gilt in allen denjenigen Fällen wo b > a ist. Der Recensent hat sich hierbey der mathematischen Ausdrücke bedienen wollen, um kurz und deutlich zu seyn. Die Sache selbst verdient eine weitere Untersuchung, und wir halten uns daher verpflichtet, an einem andern Orte auszumachen, in wie weit Beweis mit Gegenbeweis als entgegen gesetzte Größen anzusehen, und ob alle durch die Regeln der Permutation zu erfindende Fälle mit den Rechtsgründen bestehen können.

Paris.

Der zweyte Theil des Traité des principeaux objets de medecine par Mr. Robert, ist dem ersten vollkommen gleich, und 475 Seiten stark; er ist mehrertheils practisch und eben so voll unbestimmter Begriffe und Ausdrücke. Der Magen sagt Hr. la C. ist, wie ein Thier, er lebt, er hat seine besondere Begierden (Gouts) und sogar seine Caprices. Er liegt in den zwey grossen Bezirken des sächten Wesens, ein Wort, von dem es unmöglich ist, sich einen Begriff zu machen. Wenige Theile im menschlichen Leibe liegen mehr frey, und weniger im sächten Wesen, als der Magen und die Därme, von denen Hr. R. eben das sagt. Wepde und mit ihnen das Zwerchfell sind die Gänge des sächten Wesens, sie stroiten beständig gegen einander, und die Ursachen der Krankheiten setzen entweder das sächte Wesen (und die Haut) in einen Stand der Reizbarkeit und der Spannung, oder sie thun eben dasselbe am Magen und am Zwerchfelle. Diese unbegreiflichen Sätze will Hr. R. durch einige Krankengeschichte beweisen, worinn z. E. nach einem langen Etel ein Brand erfolgt ist. Aber Hr. R. kennet die Ursache dieses Etels nicht, und sie ist vermuthlich selbst die Folge einer anwachsenden Fäulung. Die Schwermuth, fährt Hr. R. fort, entsteht aus einer Sammlung von Säften, die den Bauch anfüllen, und die Nerven dadurch reizen, (dieses ist wohl der Zustand der wenigsten Schwermüthigen, und es ist bekannt, daß der wahre Grund in einer alzu grossen Empfindlichkeit der Nerven liegt). Hr. R. gründet auf diese Mutmassungen die Art und Weise dieses Uebel zu heilen, die in dem Vbsühren besteht; wozu er auch selbst die heftigsten Mittel, das Gummiqute, gutbeisser: er rühmt auch den Gebrauch des Oibstes, worinn er mit dem verhassten Boerhaave übereinstimmt.

stimmt. Und nun will er zeigen, warum die Engländer schwermüthig sind. Ihr Land ist kalt, die Kälte drängt die Säfte ins innere. Auch die Deutschen sind aus eben dieser Ursache schwermüthig. Woher kommen aber die Vapeurs im glückseligen Gallien, und die Schwermuth im noch glückseligeren Griechenland, davon Hippocrates so viel geschrieben hat? Stahl's porta malorum wird hier le morceau, le plus beau, le plus lumineux genannt, qui puisse etre donné pour éclairer la pratique. Was wird hierzu der Gegner der güldenen Ader, Hr. de Haen sagen, der alle die Verdienste dieser Blutführung um das menschliche Geschlecht so äusserst miskennt. Hr. H. giebt indessen einige Geschichte an, in welchen die unterdrückte güldene Ader schlimme Folgen gehabt hat, und behauptet, es gebe Geschlechter, in welchen die güldene Ader erblich sey. Er glaubt gar, eine Giffel habe einen von einem schweren Falte entstandenen Kopfschmerzen geheilt. Das Nodagra, auf gut Stablich, hat eben die Ursache, wie die güldene Ader, und kein Anfall desselben wird, (wider alle mögliche Erfahrung), ohne einen sichtbaren und bestigen Auswurf gehoben. Sonst ist das Nodagra nach dem Hrn. H. heilsam, und eine Art einer Crisis. Er geht doch rühmlich, daß eine anfangende Lungenluche schwer, eine vollkommene aber fast unmöglich zu heilen ist. Die güldene Ader aber sagt er, entehrt die Engländer von der Schwermuth, und das Nodagra rühmt das nehmliche. Das dünne Grimmen (Coliquas de Poitou) hat die nehmliche Quelle mit den eben besagten Kebein; wann es vom Kupfer entsteht, so ist das beste Mittel nach des Hrn. Houelle Rath, das Slichte. In dem Kervengrimmen glaubt Hr. H. würden die Blasenpflaster und die Schrepfböner sehr dienlich seyn, so entgegen dieser Rath den Voerbawianern seyn möge: aber was diese nicht verstehen können

können, das setzt seine Theorie in das vollkommenste Licht. Er hat ein Kind fast aufgedeckt, das über dem Zahnen schon wirklich verstorben schien, er schnitt ihm das Zahnfleisch auf. Der Scharbock und die geile Seuche, die man für die Elephantiasis der Alten ansehen kan, haben viel ähnliches; in den warmen Ländern wirkt der Scharbock wie die geschwinden Fieber. Er entsteht von keiner Säure, und von keinem Laugenlaste, weil in dem Wein des Demourette laugenhafte Dinge enthalten sind. Der Schluß ist sonderbar. Ist es auch erwiesen, daß dieses Mittel wohl ausgedacht sey? und ist vielleicht die Säure des Weins nicht stärker, als die vermeinte laugenhafte Natur der Kräuter. Der Scharbock fängt bey der Haut an, er setzt sie in einen gespannten Zustand. Die Kerkerkrankheit ist von eben der Art. Der Scharbock, die englische Krankheit, die unreinen Keyfchuppen sind (des gourmes) Meinungen ihres Alters. Die Wassersucht ist eine Nervenkrankheit, voller Zuckungen, sie hat ihre Zeit zur Reiffung, wie andere Krankheiten; aber Hr. N. will sie mit Obst, mit Salpeter, mit Kräuterjafeln, wider Sydenhams Rath heilen, der unumgänglich stärkere Mittel fordert, keine einzige Cur mit dem Schierling ist zu Paris glücklich ausgefallen. Man kan mit Etewen und Schneiden das Gefühl eines Theils nicht entdecken: er kan empfindlich seyn, wann er eine Nadel schon nicht fühlt, eine Lehre, die alle Versuche unnütz machen würde. Jeder Theil hat beyrn Hrn. N. seine Empfindung und seine Wollust. Auch im Schlage nimmt er einen Kern an, der seine Zeit zum Reifwerden hat. Am Ende kommt eine Befalls volle Erklärung der Prophis: ist des Hrn. Borden über die Gesundbrunnen in Guyenne, die aber eigentlich eine Theorie der Arzneywissenschaft ist.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

61. Stück.

Den 21. May 1767.

Göttingen.

Unser neuer Lehrer der Naturgeschichte, Hr. Johann Beckmann, hat zwey Werke über diese Wissenschaft herausgegeben, wovon wir die Anzeige schuldig sind. Das erste: de historia naturali veterum, Lib. I. kam im Jahr 1766 in Dietrichs Verlag heraus, und ist noch zu Petersburg geschrieben, wo der Hr. Verf. sich damals aufhielt. Die Hauptabsicht ist zu zeigen, daß die Alten in der Geschichte der Thiere vielen Hyleiß bewiesen haben; und bey weitem nicht so unrichtig in ihren Nachrichten sind, als man iusgemein glaubet. Sie hatten wegen der seltenen Thiere, die zumahl sich die Neugier der Römer zuzog, viele Gelegenheit, dergleichen zu sehen, die uns abgeht. In ihren feyerlichen Spielen, wie sie sie hießen, sahen sie Elephanten, Löwen, Crocodile, Wasserperde, Giraffen und dergleichen seltene Thiere, davon auf des K. Philips Münzen eine ganze Sammlung abgedruckt ist, und davon verschiedne niemahls wieder in Europa gesehen worden sind. Sie warfen allerdings, wie man am Aristoteles sieht, phi-

D o o

loso.

Isophische Augen auf die Aehnlichkeiten, Unterscheide und besondere Eigenschaften der Thiere. Die Einwohner der warmen Morgenländer waren ihnen grossen theils besser als uns bekannt. Hr. B. hat es selbst versucht und gefunden, wenn man die alten hinterlassenen Nachrichten sammlet, (und wie vieles ist nicht verlohren), so werde man überzeugt, daß die Alten nichts von demjenigen verabsäumt haben, worauf die jetzigen Naturkündiger ihre Augen richten. Was sie fabelhafter erzählten, haben sie theils selbst nicht geglaubt, sondern bloß als eine Sage angezeigt, theils hat es einen Grund in der Sache, der uns zufälliger Weise verfehlt worden ist. Sie sammleten die Seltsamkeiten der Natur in den Tempeln. Von der Möglichkeit und den Mitteln der Alten Thiere zu erkennen, handelt Hr. B. hiernächst, und verbessert verschiedene Fehler der Uebersetzer. Den Fiß mit dem krummen Schnabel, sucht man vergebens unter den Meigern. Vieles hat sich doch bemühet, was man fabelhaft zu seyn glaubte, nachdem man die Morgenländer bereiset hat, wovon Hr. B. am laufenden Krebse ein Beispiel giebt, als von dem Labat eine unaufrichtige Nachricht hat. Ist in Octav 246 Seiten stark.

Amsterdam.

Der vierte und fünfte Band des Essay sur la population de l'Amerique des Hrn. Landvogt Engels, sind gleichfalls mit vorgedrucktem Jahre 1767 bey Key abgedruckt, uns zu Händen gekommen. Sie enthalten seine Gedanken über die Anfänge der berühmtesten Völker. Egypten ist unter den Gesitteten eines der Ältesten, und muß nach Hrn. E. schon vor der Sündflut bewohnt gewesen seyn: sonst hätte Cham oder Misis, der entweder Cham selbst, oder sein Sohn Misis war, nicht Städte bauen und grosse Werke ausführen können.

können. Egypten ist freylich in der Sündflut überschwemmt, aber nicht verödet worden. Die auf die Berge geflüchteten und verstreuten Einwohner haben sich unter dem Sohne oder Enkelsohne des Noah gesammelt, und ein Volk ausgemacht, das ohne diese antediluvianische Hülfsvölker noch nicht hätte können entstanden seyn. Ist es aber gewiß, daß Noach so alt ist? Die Schwarzen, mit den schwarzen Haaren, stammen vom Cain ab, dessen Kinder nach dem Fluche schwarz, wie er, geboren wurden. Sie sind also durch die Sündflut eben so wenig ausgerottet worden. Auch die Indianer müssen die Künste durch eine lange Zeit verlernt, oder sich von Adams Kindern eher geerbt haben, als die Künste erfunden waren, sonst hätte Noach sie nicht unterweisen können. (Willeich aber hat Noach, wenn etwas an der Sache ist, ihnen nur die westlichen neu erfundenen Künste vergeblich gebracht. Uns kommen aber diese großen Heerzüge ganzer Armeen in den ältesten Zeiten nicht wahrscheinlich vor. Sie erfordern zu viele Künste, Brücken, Straßen, Lebensmittel, Kriegsbedürftigkeiten sich zu verschaffen und nachzuführen). Die Chineser hält Hr. E. auch für uralte Einwohner ihres Landes, ihre Zeitrechnung und ihre Sonnenfinsternisse für gewiß; den Kobi für einen Mann vor der Sündflut, den Noach für den Adam, und den Abel für ihren und der Eypischen Ahnherren. Er hält nicht für möglich, daß sie vom Sem oder vom Japhet abstammen, derer Söhne und die von ihnen entsprungenen Völker in der heiligen Schrift verzeichnet sind. Hr. E. scheint hier den Einwurf nicht zu kennen, der von der im Jahr 1722 zu Quantong gedruckten Zeitrechnung der Chineser hergenommen wird. Ihr Verfasser, der Mandarin und Tjong-tu, (Unterkönig), Nian hi Yao, giebt alles verlobren, was älter als 424 Jahre vor Christi Geburt ist. Er fängt seine Reyhe der Könige bey Guey

Lievang an, und zweifelt an alle dem grossen Alterthume, daß die Jesuiten und die neuen Philosophen, aus eigenmächtigen Absichten den Chinesern zuschreiben. Wir glauben, es seyn freylich Könige vor dem Guey Lievang in China gewesen, Künste erfunden und Bücher geschrieben worden. Aber wie in Aegypten, so können in China die verschiedenen kleinern Königreiche, davon wir die gewissesten Nachrichten noch von der Zeit des Königs Fuzra haben, die Anzahl der Könige vermehrt, und da man sie in eine auf einander folgende Kette setzen wollen, diese Kette verlängert haben. Alle grossen Königreiche sind die Folgen späterer Zeiten, mehrerer Künste, und langsam erworbnen Vorzüge gewisser Völker gewesen. Dieser vierte Band ist von 359 Seiten.

Der fünfte leitet die kalten Scythen und andere westliche Völker von einem gemeinschaftlichen Ursprunge her. Die Europäer sind vermuthlich aus den Morgenländern gekommen, und haben also die östlichen Theile von Europa auserst, die westlichen aber zuletzt bevölkert. Ueberall findet Hr. E. die Spuren der deutschen Sprache. Die Ligurier haben ihren Namen vom Liegen; die Iberer vom Worte über dem Berge und über dem Flusse; die Telken, denn so muß man schreiben, wenn die Herleitung bleiben soll, von den Zelten. Folglich ist die hebräische Sprache nicht die älteste und allgemeine, und Moses hat die Namen, die eigentlich einen andern Ursprung hatten, durch eine Anspielung vom hebräischen hergeleitet. Hingegen hält Hr. E. die arabische Sprache für die älteste, (die freylich von der hebräischen eigentlich nur ein Dialect ist, sich aber bey der langen Freyheit der Araber befestigt und reicher erhalten hat). Die Zerstreung der Völker sieht Hr. E. nicht eigentlich als eine Verwirrung der Sprachen an, sondern nur für einen über den

Rim-

Nimrod gefassten allgemeinen Unwillen an, als von welchem Beliebigwinger sich die Noachiden entfernt haben. Ist von 228 S. Hr. Engel hat gewiß im ganzen Werke eine ungemeine Belesenheit und eine große Geschicklichkeit bewiesen, alle Wahrscheinlichkeit, die bey seiner Meynung war, geschickt anzubringen.

Paris.

Grault der Jüngere, hat im J. 1767 in zwey Bänden groß Duodez abgedruckt: Memoires de James Graham Marquis de Montrose, traduits de l'Anglois. Der eigentliche Verfasser ist uns unbekannt, hat aber die Geschichte selbst gesehen, und dem Lobe des Marquis beygewohnt. Wir wünschten, daß er nicht gleich anfangs einen Grabam anführte, der im 4ten Jahrhunderte Schwertland von der Gewalt der Römer errettet, und den Severischen Wall zum Theil zerstört haben soll. Dergleichen Alters kan sich keine bekannte Familie rühmen, die Abstammlinge des Confussee einzig ausgekommen. Man kan auch nicht verheelen, daß unser Verfasser ein bestiger Anhänger der königl. Parthey gewesen, und gegen die Herrn aus den Häusern Argyle und Gordon, und überhaupt gegen die Freunde des Covenant's in Schimpfndrtern sehr freygebig gewesen sey. Er beschreibet z. E. die nüchternen, die frommen und ordentlichen Presbyterianer, die Pflanzlinge der helvetischen Kirche, wie wahre Fanatiker, und giebt ihnen Schuld, sie lassen ohne einige Auflegung der Hände den ersten Handwerksmann auf die Kanzel treten, welches wirklich wider die bekannte Wahrheit ist. Der katholische Uebersetzer spricht auch Carl den Ersten von der Schuld an den damaligen Unruhen los, dazu er durch seine Verschwendung, üble Anstalten im Kriege, Untermüßigkeit in den Willen einer raschen Königin, eigengewältige Ausfärgen, Veränderlichkeit in den Entschlüssen, und andre

Fehler allerdings Anlaß gegeben hatte. Lord Montrose hatte übrigens selbst auch den Covenant angenommen, er trat aber davon ab, und war der eifrigste Anhänger des unglücklichen Königes. Er hat allerdings mit wenigen Kräften, mit zusammengefaßten Hochländern und Irländern, ohne Cassé, ohne Hülfé, große Dinge ausgerichtet, die hier umständlich erzählt werden, aber fast einer Landesharte bedürftig waren. Er schlug die Covenanten zu Sypper-Moore, zu Aberdeen, zu Inverlochen, zu Aberdeen und zu Kilsyth, wo 6000 Mann geblieben seyn sollen. Man rühmt auch seinen Durchzug von Dundee, im schlimmsten Lande, ohne Lebensmittel und ohne Schlaf, mit dem erbitterten Feinde in den Hacken. Nach dem letzten Siege unterwarf sich Edinburg und ganz Schottland. Aber Montrose hatte auch seine Fehler, wiewohl sein Lobredner keine anzeigt. Er ließ in Argyle Shire alles, was Waffen tragen konnte, niederwachen. Er ließ sich mehr als einmahl überfallen, und verlor bey Salkirk fast seine ganze Armee, nach welchem Streiche er niemahls wieder zu Kräften kam. Die andern mächtigen Freunde des Königes, und zumahl die Gordons, waren ihm beständig zuwider. Er irrte eine Zeitlang in fremden Ländern herum, sammelte wieder einige fremde Völker, verlor einen guten Theil davon durch die Fehler seiner Obersten, wurde vom General Stratton gefangen, und zu Edinburg als ein Rebelle gehangen, obwohl der bössliche Ueberseher die Art des Todes nicht nennen darf. Er war sonst nicht nur ein großer Wirthsgänger, er hatte seine Gemüthsgaben möglich geübt, und schrieb über Carls des Ersten Tod ein Gedicht.

Erlangen.

Tom Recueil des meilleurs pieces du Mercure de France, ist die 11. und 12te Collection bey Waltherm
bers

herausgenommen. Der Conte de la Scrupuleuse 12te Collection 38 S., ist in Absicht auf die Geschichte und die Einleitung sehr unterhaltend. In dem Artikel der schönen Künste, wird ein artiges Bildniß des grossen Newtons nach Knellers Gemähde vom Gaucher gestochen, angezeigt. Der Verfasser dieser Anzeige hat gewiß nicht an den bekannten Vers des Boileau gedacht:

Cornelle quelques fois est un joli Auteur.

La Clochette, eine Comödie mit Arietten, hat im Grunde einerley Erfindung, mit dem versteckten Hammet. In der 12ten Collection wird unter den neuen Mäßen la Cacomonade histoire politique & morale, traduite de l'Allemand du Docteur Pangloss, angezeigt. Dieses Werkchen ist im Geschmack des Candide geschrieben. Die Cacomonade ist eine von zwei Schwestern, welche in der Welt viel Gewalt haben; ihre Schwester heisst la petite Verole. Man erräth hieraus leicht, was die Cacomonade ist, (warum es aber dem Verfasser gefallen hat, den Namen Monade zu brauchen, würde man fragen, wenn man fragen dürfte, warum es solchen mutwilligen Schriftstellern gefälle, Wörter zu brauchen, die ihnen sonderbar klingen, und um deren Bedeutung zu bekümmern sie sich nie die Mühe gegeben haben. Wenn die Deutschen für Leibnizens Monaden sehr eingenommen wären, welchen Fehler man den Deutschen wohl eben nicht vorwerfen kan, so könnte man denken, der Franze wollte seine Nation dadurch an den Deutschen, wegen des Namens rächen, den sie der Cacomonade geben). Die Schrift scheint übrigens in Absicht auf Gutes und Böses, des Verfassers von Candide werth zu seyn. Unter dem Artikel der schönen Künste, wird ein Kupferstück des Hrn. Francois angezeigt, der einen Marsch

Marsch von Keuterey, die zu einer Armee stößt, auf die Art, wie mit schwarzer Kreide gezeichnet, vorz stellt. Er ist aber nicht mit dem Hammer und Eisen gemacht, wie er andern Kupferstechern solche Arbeit auf die Art der Zeichnungen mit schwarzer Kreide zu verfertigen gelehrt hat; die Verfertigung hiervon ist ein Geheimniß, das er sich noch vollkommener zu machen vorbehält. Von des Hrn. le Miere neuer Tragödie Artaxerxes, wird ein Auszug mitgetheilt.

Der Verleger kündigt an, daß er zu dieser Sammlung künftig noch mehr periodische Schriften anschaffen werde, und daß mit dem Jänner 1767, Collectionen jede von acht Bogen angeben sollen. das Jahr kostet drey Thaler, wenn man einen Band von 4 Collectionen, jede Leipziger Messe erwarten will; wer 4 Gulden pränumerirt, bekommt monatlich eine Collection gehestet.

Wien.

Krause hat schon im J. 1765 gedruckt: Lettre de Mr. Cambon, Conseiller Chirurgien de Corps du P. Charles, a Mr. Chastanet, Chirurg. Major des Hopitaux de Leide, en reponse a la Lettre de Mr. Pallucri a Mr. Humelaires. Hr. C. ist ein Anhänger des F. Come, und vertheidigt ihn hier wider Hrn. Pallucri. Er prüft dieses Wundarztes Handgriff. Er mißbilligt, daß er zu mehrmalen sein Messer auf der Rinne des Schneidessabes hin und her bewegt. Er findet des Hrn P. Einschnitt in die Haut zu niedrig und für den Mastdarm gefährlich. Er glaubt, Hr. P. brauche eigentlich nur den sogenannten grossen Handgriff. Die vom Hrn P. beschriebene Cur des Hrn. Mopres, findet er sehr langsam. Ist
32 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
62. Stück.

Den 23. May 1767.

Turin.

Son der hiesigen Königl. Gesellschaft gelehrter Männer ist der dritte Band des *Melanges de Philosophie & de Mathématique* für die Jahre 1762 -- 1765 in der Königl. Druckerey ganz neulich herausgetommen, ob wohl 1766 auf dem Titel steht. Wir zeigen ihn mit Vergnügen an, bedauern aber, daß wir dabey vernehmen müssen, er werde der letzte seyn. Hr. Macquer fängt ihn mit einer Abhandlung an, in welcher er die Mittelsalze verzeichnet, die in einem Weingeiste sich auflösen lassen, dessen Gewicht zum Brunnenwasser ist wie 414 zu 480. Dieser Weingeist muß sieden: das Salz aber genau ausgetrocknet seyn. Mit diesen Umständen schmelzt im Weingeiste vom Salpeter $\frac{2}{3}$ Theil; vom sogenannten Fiebersalze des Scholius sind etwas mehr und $\frac{1}{2}$ im Weingeiste aufgelöst worden, vom würflichten Salpeter $\frac{1}{2}$, vom Eisenvitriol, mit Salzsäure gemacht $\frac{1}{2}$; vom Kupfervitriol $\frac{1}{2}$; von den salpetrichen Silberkrystallen $\frac{1}{2}$; vom salpetrichen Salmiak $\frac{1}{2}$; vom Sublimat $\frac{1}{2}$; welches das höchste Verhältniß ist.

ist. 2. Hr. Cigna hat viele electriche Erfahrungen angestellt, davon wir nur einige berühren können. In der Verschiedenheit der harzichten und der gläsernen Electricität, hält Hr. C. es mit Hrn. Franklin. Die Gesetze aber, nach welchen in eben dem Körper die eine Electricität sich in die andre verwandelt, sind sehr besondrer und schwer zu bestimmen. Die schwarze oder weisse Farbe der Symmetrischen Bänder oder Strümpfe, ändert an der electricischen Kraft nichts, die sie durch das Reiben erworben, und ihre Electricität ist die harzichte, das einzige Reiben mit Schwefel ausgenommen. Es findet sich, wenn in einem flachen gläsernen, oder sonst die electriche Materie anhaltenden Körper auf der einen Seite die gläserne oder die harzichte electriche Materie hinströmt, daß alsdenn auf der andern Seite die entgegen gesetzte electriche Materie zufließt, die beyden Bänder hierdurch an einander geschlossen werden, kein Dunstkreis entsteht, beyde einander verdrängen, wenn sie zusammen kommen können, auch wenn die eine einen Ableiter hat, nicht aber die andere, auch diejenige nicht wegfließen kan, die den Weg zum ableiten sonst offen hat. 3. Des Hrn. Grafen von Salucy wichtige Abhandlung vom lebendigen Kalche. Sie ist weitläufig, und deswegen von uns nicht ganz zu verfolgen. Der Hr. Graf findet in dem Kalche die Meeressäure. In dem Uebertreiben des Schwefels mit dem Kalche, trennet sich der Schwefel. Der brennbare Theil vereinigt sich ardsten Theils mit dem Kalche; ein grosser Theil der Säure löset sich aber ab, und wird ein Schwefelgeist. Die Mittelsalze aus dem Kalche und der Schwefelsäure lösen sich im Wasser sehr gerne auf, und der Kalch verliert seine Natur. 4. Eben auch der Hr. Graf von Salucy hat die Veränderungen untersucht, die im Violensorupe aus der Feyerung verschiedener Salze entstehen. 5. Hr. Waver über einige

Der

Veränderungen der Säfte der Thiere. Das erdichte Wesen in dem gelben Theile des Blutes, ist kein eigentlicher Stein, wie er in den Gelenken der Gliederflüchtigen sich ansetzt: es löset sich durch andre Mittel auf. Der Speck des Geblütes, wie er in den Entzündungen sich zeigt, ist allerdings aus eben diesem gelben Wasser zusammen geronnen, und aus eben demselben entsetzten Nusschens Häute. Was aus diesem Wasser gerinnt, löset sich durch die flüchtigen Laugesäfte auf, wird aber durch die feuerwesfen nur härter. Endlich hat Hr. S. einige Thiere durch die allzu grosse Hitze und theils durch den Hunger, umgebracht. Er hat weder bey den einen noch bey den andern einige Zeichen der Fäulung wahrgenommen. 6. Hr. Mione beschreibt, wie wir schon angezeigt haben, die Ortigia, Bassia und Lindernia. Er liefert auch die trivial Namen einiger um Turin gefundener Insecten. 7. Hr. Dena beschreibt einen Blutegel, der sehr klein ist, und die größte Gefahr erweckt, wann er von Menschen oder Vieh verschlungen wird. Wir erinnern uns, daß Galenus und die Alten die Gefahr von verschluckten Blutegeln unter die gemeinen Krankheiten rechnen: die Hilfe besteht im Abführen. Hr. Dena beschreibt auch ein Segeltier und ein Paar Seeferne. Dieser physikalische Theil ist von 220 Seiten.

Der mathematische ist sehr reich. 1. Hr. Euler hat über die Schwünge der Saiten, 2. über die Schwünge ungleich dicker Saiten, 3. über eine Integration, 4. über die Vollkommenheit fünf und sechs gläserner Seheröhren, die Hr. Dollond verfertigt, und 5. über einige andere Integrationen gearbeitet. 6. Hr. la Grange giebt die nöthigen dioptrischen Formeln zu den fünfseitigen Seheröhren des Hrn. Eulers: er hat auch sechs verschiedene Aufgaben der Integralrechnung aufgelöset. 7. Einige Auszüge von

Bric.
Pp 2

Briefen, die zwischen Hrn. d'Allembert und la Grange in den Jahren 1764 und 1765 gewechselt worden sind. Sie betreffen die Schwänge der Saiten, und einige Integrationen. Dieser Theil hat 396 Seiten, und zum ganzen Werke gehören 7 Kupferplatten.

Paris.

Die Wittwe du Chesne hat im J. 1766 den achten und neunten Theil der Geschichte von Venedig gedruckt, die den Abt Laugier zum Verfasser hat. Diese Bände gehen von 1494 bis 1539. Der achte Band fängt bey Carl des Achten Feldzug nach Napoli an. Wir haben diese Zeiten voll Betrug und nie gehaltenen Bündnissen mit einigem Vergnügen gelesen, weil wir doch überhaupt finden, daß die Mächte in den heutigen Zeiten mehr Anstand in der Treu und in den fortwährenden Maaßregeln beweisen. Denn um dieses 1500te Jahr wurde selten ein Tractat erfüllt, und unfehlbar in kurzem gebrochen. Wenn unser Verfaßter den Rath zu Venedig rühmt, weil er einmahl den Herzog Ludwig von Neapland, und das zweyte mahl Ludwig den Zwölften ermorden zu lassen ablehnte, so geschieht er, daß diese schwarze Weise von seinem Feinde sich zu erblicken, damahls nur allgebräuchlich gewesen sey. Weit minder Großmuth zeigte Grimani, der fast muthwillig den tapfern Loreban unkommen ließ, ohne ihm zu Hülfe zu kommen, und eben dieser Mann, der damahls in eine Insel verbannt wurde, starb endlich als Doge zu Venedig. Das Verrathen des Moro wird hier unrichtig erzählt. Nicht die helvetischen Völker lieferten ihn aus, sie wollten ihm unter ihrer Kleidung fortdelken: ein einzelner Soldat verrath ihn, und wurde deswegen mit dem Tode bestraft. Im Jahre 1501 wurde das fürchterliche Gericht der Staatsinquisitoren eingeführt, die über das Leben der Angeklagten ohne Formalitäten sprachen. Diese

Erfin-

Erfindung, eine Republik in Ruhe zu erhalten, ist auf die misliche Staatsregel gegründet, daß ein besonderes Uebel des allgemeinen Willens wegen erlaubt sey. Der Bund von Cambrai ist vielleicht der rühmlichste Theil der Geschichte von Venedig: die Republik schwang sich mit sehr geringem Verluste aus dem Rauchen des Verberbens, und hielt einen standhaften Krieg gegen einige der größten Mächte von Europa aus. Ein alter und kranker Rathsherr, Barbo, ließ sich in den Rath tragen, und munterte durch eine patriotische Rede die Edeln von Venedig zu einem Widerstande auf, den die natürliche Untreu der damaligen Fürsten, und die unbegreiflich schlechten Anstalten Maximilian begünstigten. Des Doge fürchtamen Rath, die Städte auf dem festen Lande dem Feinde zu überlassen, verwarf Molino: wir sehen aber beyde Reden, dergleichen man hier sehr viele findet, als wie die Gemälde des Pharamunds und Clovis an, die man ungesehr hinmahlt, wie sie hätten seyn können. Die jungen Edelleute warfen sich indessen in Padua, und Maximilian konnte diese bloß ummauerte Stadt nicht bezwingen. Großmüthig war es auch am Rathe, daß er nach der mit Vermeßlichkeit unternommenen und unglücklichen Schlacht, bey Piotta, den geschlagenen Feldherren, Alviano aufmunterte. Dieser Band hat 504 Seiten.

In neunten Bande findet man die großen Kriege zwischen Carl dem Fünften und Franz dem Ersten. Dem ersten wird mehr Ehrgeiz und Herrschsucht zugeschrieben, als er in seinem Glücke bezeigt hat. Bey Marignan wird der große Unterschied der Anzahl beyder Heere, und ins besondere die nahe Ankunft der Venetianischen Armee nicht genug ausgedrückt, die den Helvetiern den Sieg abzwang. Des Alviano Verdienste belohnte die Regierung nach seinem Tode großmüthig.

müthig. Der barbarische Name Roggenbrot, kömmt hier wieder, und scheint bey den Franzosen angenommen zu seyn. Im J. 1517 verbot der Rath die obrige Feilichen Stellen zu verkaufen, und um diese Zeit wurden die Venetianer von der Handlung mit Spanien ausgeschlossen, ein Verbot, das nach unserm Verfasser, den Spaniern selbst am meisten schadete. Wider die Protestanten redet unser Verfasser mit Bitterkeit und unbillig. Nach dem im J. 1529 zu Bologna geschlossenen allgemeinen Frieden, hat Venedig wenig Antheil mehr an den Kriegen der europäischen Mächte genommen: und vermuthlich ist diese Stille ihm schädlicher gewesen, als die vorigen Stürme. Es wurde wider seinen Willen in einen Krieg mit den Türken eingeflochten, der eben nicht sehr rühlich abließ; wobey der Verfasser dem Doria, oder de. geheimen Befehlen aus Spanien, alle Schuld giebt. Wir erklaunen über die Härte der Auflagen, womit Venedig wegen dieses kurzen Krieges sich selbst beschwerte. Man nahm vier Zehntel. (acht Zwanzigstel), von den Gütern, vermuthlich von den Einkünften der Privatpersonen. Man nahm auch unumschränkte Summen Geldes, gegen 14 fürs hundert auf. Dieser Band ist von 588 Seiten.

Manheim.

Noch im J. 1766 ist mit akademischen Schriften, sehr sauber der erste Band der Arbeiten einer neuen Akademie der Wissenschaften abgedruckt worden. Der Titel ist: *Historia & Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum & elegantiorum litterarum Theodoro palatinae*, in Quart, auf 70 Bogen mit 13 Kupferplatten. Sie ist den 15ten Octob. 1763 aufgerichtet worden, und besteht aus 2 Classen, der physischen und der historischen. Die letztere hat wohl den Vorzug, auch ist der Praefes honorarius der Akademie

demie Hr. Schöpflin : sie hat die Alterthümer zum Vornahme, sowohl die Römischen, davon im Pfälzischen viele Spuren sind, als die Deutschen, aus den sogenannten mittlern Zeiten. Zu diesem Zwecke hat die Akademie zwey Reisen durch das Pfälzische veranstaltet, die an römischen Aufschriften und an deutschen Urkunden fruchtbar gewesen sind: unter der letzten, die man hier abgedruckt hat, sind etliche vom elften und zwölften Jahrhunderte. Hierauf kommt eine Preißschrift des Hrn. Meißners, über den Ursprung der Münze eines Pfalzgrafen unter den Merovingen und Carolingen, bis zur Theilung des Reiches in den westlichen und östlichen Theil. Sie ist gekrönt worden, und in der That deutlich, ordentlich und gründlich. Die andere, gleichfalls gekrönte Preißschrift des Hrn. von Justi, handelt von der Ersparung des Holzes, beym Schmachen des Kupfers. Hr. von Zambald zu einem englischen Kuppelofen mit einem hohen Schornsteine an, bey welchem der Zug sehr stark ist.

Hierauf folgen die Abhandlungen. 1. Des Hrn. von Vent kritische Anmerkungen über etliche alte lateinische Schriftsteller, und über den Ursprung des Mitterwochs und Samstagens. 2. Hr. Schöpflin von einer wohl erhaltenen Aufschrift eines wegen eines Gelübdes aufgerichteten Altars, zu Ladenburg. 3. Hr. Lamey, des Secretairs der Akademie, verschiedne römische Steine und bas reliefs, die man am Neckar gefunden hat. 4. Eben desselben Landkarte des Lobenengoßes, unter den Carolingen. So hieß damals die Gegend, worinn Mannheim liegt. 5. Eben die nehmliche Arbeit über das Wormsergöw und dessen Städte, Dörfer und Gränzen, samt einigen Urkunden. 6. Hr. Schöpflins Beschreibung der Ueberbleibsel des zu Ingelheim von Carl dem Großen aufgerichteten Palastes. 7. Hr. Kramer, von den Grafen von

496 *Odt. Anz.* 62. Stück den 23. May 1767.

Ehmenstein, des älttern und mittlern Geschlechtes, mit verschiedenen Urkunden. 10. Eben auch Hr. Kramer, von der im J. 1386 vom Churfürsten Ruprecht dem Ersten gestifteten hohen Schule zu Heidelberg, die nach dem Muster der parissischen hohen Schule eingerichtet, und nach und nach von dem Landesherren mit Vergabungen bereichert worden ist. Ein sonderbar Stück ist das Verzeichniß der dahin im J. 1438 vergabten Churfürstlichen Büchersammlung.

Zur Naturgeschichte. 1. Hr. Glad von den allgemeinen Wetter-, Luft- und Erdreichs Umständen der pfälzischen Staaten. 2. Hr. Colini von den öconomischen Umständen der Stadt Manheim, (hauptsächlich von ihrer Bevölkerung). Hr. C. will sie nicht für ungesund erkennen, nur gesteht er die schlechte Beschaffenheit des Wassers. An Einwohnern hat man 24190 gezählt. Ihre Zunahme hat sich einige Jahre her gestockt: und die Anzahl der Sterbenden hat zugenommen, ohne daß die Geburten zugenommen haben. 2. Hr. Medicus von zwey Körpern, davon der eine, von einer schwangern Weibsperson, sich einen Monat lang, (vom November zum December) so wohl erhalten hat, daß man beym Zergliedern keine Spur einer Fäulung wahrnehmen können. Hr. M. schließt daraus, daß Wasser, wann es fließt, verhindere die Fäulung. Ein andrer Körper hat sich ebenfalls im Wasser nach einem Vierteljahre noch frisch erhalten. 3. Hr. Colini von einem Hirsche, aus dem Vorgebürge der guten Hofnung, mit gemundenen Siegenbüchern. 4. Hr. Medicus von der Kornblume, und 5. des Hrn. Colini beträchtliche Beschreibung der zahlreichen Quecksilberstufen, die man in der Pfalz gefunden hat. Man hat auch laufen des Quecksilber und mercurialisische Krystallen gesehen. Ueberall ist das Quecksilber mit Eisen, und oft mit Kiesen verbunden.

❧ * ❧

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.

Den 25. May 1767.

Paris.

Im vierten Bande der nouvelle Histoire d'Angleterre finden wir die nehmlichen Fehler. Cromwells Duhlerey mit Lamberts Gemahlin, kömt nicht mit dem Character eines Heuchlers überein, den Chavannettes diesem grossen Feldherrn giebt: und in den damahligen Zeiten hätte sie allein den Protector stürzen müssen, da man einen exemplarischen Handel weit ernstlicher verlangte, als zu unsern Zeiten. Der ehrliche Domherr Hannin, hat wohl keine Stelle in der englischen Geschichte gehoffet. Barendone war ein Mitglied des Unterhauses, und von ihm nahm das Cromwellsche Parlament seinen Namen. Hat in der That Carl der Zwente am Morgen bey der Messe den Kelch genossen, und Nachmittags die Predigt besucht? Der H. von Monmouth war nicht der sogenannten Herzogin von Portémouth Sohn. Clarendon ist gar nicht so wohl von den Franzosen empfangen worden, wie Ch. rühmt. Die Engländer ein Clavenvolk zu nennen, Seite 152, ist eine so ungerechte Beschuldigung, daß sie zureicht, dem Verfasser allen Glauben

L q q

zu

zu berechnen. Carl der Zweyte hat im J. 1661 bey Errichtung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften Ludwig dem Vierzehnten nicht nachgeahmt, er ist ihm vorgegangen, und die französische Academie folgte im J. 1665 und 1666. Zu Höchstätt haben bloß die Geldherrn den Verlust der Schlacht verurtheilt. Kann man eben das nicht bey allen Schlachten sagen? Der Hr. von Eb. meynt, daß Conseil aulique sey zu Wien das Ministerium, S. 335, es ist bekanntlich ein Gerichtshof, wobey Eugen nichts zu thun hatte. Ein Franzose hat freylich Ursache die K. Anne zu rühmen, die Frankreich mit ihrem Abtritte vom großen Bünd. errettete. Georg der Erste war im J. 1713 kein junge Prince mehr. Sein Sohn Georg der Zweyte war dreyßigjährig. Der Ausfall über die englische Lehre von der Gnadenwahl ist lächerlich. Diese Kirche bekümmt nichts, und verabscheuet dennoch die lutherische Lehre. Verabscheuen ist ein römisches Wort, das die protestantischen Kirchen nicht kennen.

Der fünfte Band ist unerträglich partheyisch. Georg den Ersten, den gütigsten und freygebigsten Herrn, klagt er wegen seiner Grausamkeit und Gierigkeit an, und beschuldigt ihn, er habe seine Macht in England unumschränkt machen wollen. Die bloße Erhaltung der protestantischen Kirche nennt er eine Sache, die jeder Catholike ne peut qu'avoir en horreur. Muß denn die römische Kirche nothwendig austrotten, und kan sie nicht mit ihrer Freyheit zufriedener seyn? Die Verichwörung des Laver nennt er eine Emsbildung, da doch der Plan von desselben eigenen Hand geschrieben, bey diesem Advokaten gefunden worden ist. Lächerlich ist es, wenn ein Franzose dem Fürsten bey Verichwörungen das Recht, die Briefe zu öffnen, benehmen will. Nach allen Klagen über Georg den Ersten, der die Engländer arm gemacht, und von ihrer Frey-

Freiheit beraubt haben soll, folgt ein prächtiges Gemälde des guten Zustandes des Reichs in den ersten Jahren Georg des Zweyten und Ch. fñhlt den Widerspruch nicht, den er begeht. Oesterreich hat im J. 1733 keine Völker in Pohlen einrücken lassen. Den Engländern giebt der Verfasser bey dem Kriege mit Spanien alle Schuld, und gedenkt der Grausamkeiten und Raubereyen der Spanier nicht. Vor Carthagena waren nicht 9000 Mann, und nicht der Ausbund der enalischen Völker, sondern guten theils rohe Nordamerikanische neu angeworbene. Nicht Orford, sondern Orford, war Walpole's Ziel. Ch. treibt die Partheylichkeit so weit, daß er den Verteidigungs-Krieg, der von allen, auch von dem seine Ruh garantirenden Frankreich angegriffenen Königin von Ungarn den englischen Anführungen zuschreibt. Die Schlacht bey Dettingen wird hämisch erzählt, und die schwachen Folgen dem Haupte zugeschrieben. Aber Holland wolte nicht weiter gehen, als das Reich zu befreyen. Die Engländer haben zuoulon kein Schiff und bloß einige Seelute verlohren. Warum sagt aber Ch. nicht, Lestock habe nicht angreifen wollen? warum verschweigt er eben diese Anklage des Dings, und zu Fontenoy? Wer hat einige Proben der Tapferkeit des Prätendenten zu Culloden gesehen, wo er einer des ersten die Wahlstatt verlassen hat. Auerstöcken sagt Ch. England habe den letzten Krieg wider Frankreich gesucht, und mit unrecht Iracadien angeprochen. Er sagt, Johnion habe im J. 1756 Crownpointe eingenommen, eine Festung die erst drey Jahre später von den Franzosen verlassen worden ist. Wann die Besatzung zu Portmahon gewöhnlich von 6000 Mann ist, und im J. 1757 nicht 3000 daselbst gewesen sind, so ist die Ursache des Verlustes bald entdeckt. Ch. vergißt, daß Oesterreich im J. 1757 zum Einfalle in das Hanoversche Völker gegeben, auch über die Meute sich

mit Frankreich zum voraus verglichen hat, und nimmt es den ebemahls für Oesterreich feurigen Engländern übel, daß sie dessen Verbindung mit den Bourbonen empfunden haben. In diesem ganzen Kriege folgt unser Verfasser dem Observateur Hollandois, einer von dem französischen Gesandtschaftssecretair mit Fleiß wider England herausgegebenen Wochenschrift. Es ist also kein Wunder, wann alles zum Nachtheile Englands verstellt wird. Wo hat Eh. gelernt, daß der König in Preussen selbst zu Stade gewesen, und mit einer schönen Rede die Hanoveraner die Waffen zu ergreifen aufgemahnt habe? Leidet die Würde der Geschichte Briefe und Befehle wegen des Te Deums? hat jemahls ein Kriegsschiff nach Indien 1000 Mann gebracht? Chandernagor hat nicht einen Tag, und kaum neun Stunden sich gehalten. Die Niederlage des grausamen Surajah Dowlah nennt Eh. eine Verrätherey. Bey St. Cast sind nicht 4000 und nicht 1000 Engländer geblieben.

Im sechsten Bande findet man Georg des Dritten Regierung. Hier läßt Eh. den Tugenden dieses gütigsten und tugendhaftesten der Fürsten doch Gerechtigkeit wiederfahren. Freylich macht er zu viel Aufhebens von dem in seiner Kriegsgefangenschaft, wider die Rechte des Krieges, eine Niederlage plündernden Kestling. Schach Sadda ist nicht ein kleiner König de ces pais la. Sein Name selbst sagt, daß es der Thronerbe des Tamerlanischen Hauses ist, wie er denn jetzt auf dem Throne zu Delly sitzt. More, (das Fort der Havana) ist nicht übergeben, sondern mit Sturm eingenommen worden. Der letztere Ausfall wider das englische Parlament ist so völlig ungegründet, daß bekanntlich diese Versammlung nur alsupse gegen die Aristokratische Regierungsform sich neigt, und der Hof nicht allen den Einfluß hat, der zu dem

gemeinen Besten zu wünschen wäre. Doch ein Fremder, der die Sprache nicht kennt, und von einer feindseligen Nation ist, schreibt dergleichen Geschichte, wie Chavanneses gethan hat.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreätschen Buchhandlung ist herausgekommen: Die Zulässigkeit der Eide, nach den Grundsätzen des neuen Bundes und nach Anleitung des griechischen Textes betrachtet Johann Salchazar Kölsche, beyder Rechts Doctor, u. s. w. 198 Seiten in Octav, ohne Aufschrift und Vorrede. Der Hr. V. behandelt seine wichtige Materie mit einem so rühmlichen Eifer, die Gewissenhaftigkeit bey Eidesleistungen zu befördern, und einer solchen Ehrfurcht vor Gott und sein Wort, daß wir unser Vergnügen darüber nicht bergen können, und da er selbst nicht ein Gottesgelehrter ist, haben wir Hoffnung, daß das viele Gute, das er saget, bey manchen Lesern desto bessern Eindruck machen werde. Seine ehemals selbst gehabte Zweifel, ob überhaupt der Eid den Christen zulässig sey, haben diese nähere Untersuchung veranlaßt. Man siehet, daß es dem Hrn. K. ein Ernst gewesen, unparteyisch zu verfahren und sich durch eigenes Schriftforschen zu überzeugen. Er hat daher die biblischen Stellen, welche bey der Moralität der Eide in Betrachtung kommen, gesammelt und sie so geordnet, daß die schwersten zuletzt vorkommen. Nach einigen vorläufigen Betrachtungen wird al^o zuerst von den mosaischen Verordnungen über diesen Gegenstand geredet; hernach, ob Jesus von dem Hohenpriester einen Eid angenommen, von der Stelle Hebr. VI, 16. von den Eiden des Apostels Pauli, von den Meinungen der Kirchenväter vom Eide, und denn von den beyden Hauptstellen in der Bergpredigt und im Brief Jacobi. Ueberhaupt ist gewis, daß das, was Hr. K. von seinem Hauptfah saget, gegründet und daß er auch

in der Schriftklärung gute allgemeine Regeln kennen und darinnen so viel geleistet, als man von ihm nach seinen äußerlichen Umständen erwarten kan. Wir sind aber versichert, daß wenn er zuweilen bessere Hülfsmittel gekannt oder zu brauchen Gelegenheit gehabt hätte, er nicht allein manches richtiger vorgetragen; sondern auch einige zu bekannte Philologie veränderten haben würde. Zuweilen kommen auch unerhebliche Bedenlichkeiten vor, die wenigstens einem Kenner so scheinen müssen. Wir können uns aber in die Prüfung seiner Schriftklärungen nicht einlassen, in denen wir obnehin nichts theologisch-wissenschaftliches gefunden; wollen aber über einige, die Hauptsache selbst angehende Stellen etwas erinnern. Wir würden billig erwartet haben, daß der Hr. K. zumal als Jurist, den großen Unterschied zwischen dem Auftrags- und dem Versprechungs- und genauer bestimmt hatte, weil dieser auf die Moralität beyder Arten einen Einfluß hat. Wenn dieses geschehen wäre, würde S. 38. von Meinciden aus Schwachheit (die recht streng zu urtheilen, nicht möglich sind) etwas behutsamer geredet worden seyn. Eben so glauben wir, daß darnach das Urtheil von Religions- und gewiß anders ausfallen würde. Warum soll ein Candidat nicht eidlich versichern können, was er jetzt für wahr halte, oder ehrlich anzeigen, was vor Lehren der symbolischen Bücher nach seiner Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmen? Der Eitel aber des Religions- und, der ein Versprechen in sich faßt, hat mit allen Versprechungs- und das gemein, daß die moralische Möglichkeit dabey voraus gesetzt wird, diese aber hört in diesem Fall auf, so bald der Lehrer diesen beschwornen Religions- Begriff nicht mehr vor wahr hält, und alsdenn ist es nur verbunden, sein Amt nieder zu legen, welches unter ähnlichen Umständen bey allen öffentlichen Aemtern statt findet, wenn wir die eidlich versprochenen Pflichten derselben nicht erfüllen können; oder nach

unfern

unsern Gewissen dürfen. Wir sehen daher nicht ein, warum das richtige, was S. 50 von Amtseiden gesagt ist, nicht vollkommen von diesem wahren Amtseide gottesdienstlicher Personen gelte. Nachdem hätten wir gewünscht, daß auf der einen Seite die Erinnerung, daß durch den Eid die Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen und alles rechtmäßige Versprechen zu halten, nicht entstehe; sondern nur vermehret, oder besser, vor den andern Theil zuverlässiger werde; auf der andern aber das edelste Verhältnis des Eides, in so fern er ein Mittel ist, Gott feyerlich zu ehren, in diese ganze Abhandlung einen mehreren Einfluß gehabt hätten. da sie ohne allen Widerspruch auch selbst bey Untersuchung und Beurtheilung der biblischen Vorschriften vom Eid viel Licht verschaffen. Wir haben noch von dem letzten Abschnitt zu reden, in welchem die Sammlung guter und praktischer Anmerkungen über die verschiedne Arten der Eide und damit verbundene Umstände uns vorzüglich gefallen, die größtentheils wohl verdienen, von andern benuset zu werden. Zuweilen scheinen uns die Tadel nicht den Eid selbst, sondern dessen Gegenstand so zu treffen, daß er allemal auch ohne Eid verwerflich seyn würde. Hieher rechnen wir besonders, was S. 281 von den Doctors-eiden auf Universitäten mit so vielem Grund erinnert worden; bekennen aber, daß der tadelwürdige Artikel uns zuerst aus dieser Stelle bekannt worden. Es ist uns besonders angenehm gewesen, daß die sämtlichen Erinnerungen gegen die Universitäts-eide unsere hohe Schule nicht treffen.

Leipzig.

Hr. Prof. Henrich Job. Nepomuc. Eranz hat im J. 1767 bey Krausen zwey Werke abdrucken lassen, davon das erste zum Titel hat: *Classis umbelliferarum emendata.* Hr. E. hat die Arbedische von den kleinen Blättern unter dem Sonnenstrich benommene

Druck

Ordnung unzuverlässig gefunden, und hier mit mehreren bewiesen, daß diese Blätterchen unbeständig sind, daß sie in eben der Pflanze mangeln oder da sind, daß ihre Zahl ungewiß ist, daß sie die ähnlichste Pflanzen trennen, und unnatürliche Geschlechter ausmachen. Er beleuchtet hierauf kürzlich die Ordnung des Adanson's, und trägt endlich die feine vor, die auf den Saamen allein das ganze Geschlecht von Grund aus aufbaut, und deswegen neue Geschlechter verursacht, oder doch die Gattungen zu ganz andern Geschlechtern zurück bringt. Die Gestalten der Saamen sind auf einer Kupferplatte vorgestellt. Auf diese Weise vereinigt Hr. E. alle Gewächse mit stehenden Saamen, auch die nah verwandten Wädhren und den Sanikel. In sein *Opium* ist die weiße *Pimpinelle* und der *Rümmel*, in den *Scherling*, der kleinere *Scherling* und der *Wasserschierling* eingeschlossen. Dieses Werk ist eine Tabelle der Geschlechter und Gattungen.

Ein anderes Werk unter dem Titel: *Stirpium austriacarum fasciculus III.* giebt hingegen die Beschreibungen und Bestimmungen der Gattungen, mit verschiedenen Zeichnungen der seltenen oder nicht genug bestimmten. Die *Conisalia* des Hrn. E. ist wohl nicht die Art, die in *Helvetien* wächst, und deren Blätter nicht um den mittlern Stengel sich kreuzen. Des Hrn. E. ersterer *Delsenich* hat junger verschiedene Wurzeln, wenn er älter ist, aber eine einzige Röhre, und ist der schmaltätterichte *Delsenich* des *Rivins*; das andre zartere ist eine junge Pflanze, die Hr. E. selber noch nicht recht kennt. Von dem *Rübenkörbel* bemerkt er, daß man ihn zu *Wien* für den *Schierling* gebraucht hat. Er hat ein anderes *Seseli pratense*, als das *Silares*. Das erste Werk hat 126 und das andere 128 Seiten in groß Octav mit 6 Kupferplatten, und beyde sind nach eigenen Wahrnehmungen mühsam ausgearbeitet.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 28. May 1767.

Göttingen und Bremen.

Anfangsgründe der Naturhistorie ist das zween-
te Werk des Hrn. Prof. Beckmanns. Es ist bey
Förster im J. 1767 auf 302 Octavseiten abge-
druckt. Dieses Lehrbuch begreift die Naturreiche, nach
dem Hrn. von Linné und Wallerius, mit der Bestim-
mung der Classen und Geschlechter, und einer kurzen Be-
schreibung derjenigen Gattungen, die etwas merkwür-
diges an sich haben. Unter den Mäusen beschreibt Hr.
B. eine Sibirische Spitzmaus, die er für das kleinste
vierfüßige Thier hält, und die nur 38 Grane wiegt.
Er hat allen Geschlechtern und Gattungen deutsche
Namen gegeben.

Paris.

Von der Histoire du bas Empire des Hrn. Professor
le Beau ist im J. 1766 der neunte und zehnte Theil
herausgekommnen: die beyde zusammen das Leben
Justinian's nicht erschöpfen, und im J. 554 sich endi-
gen. Da Hr. le B. hier den Agathias und Procopius
vor sich gehabt, so tritt er unendlich in das Heine des
Krieges ein, und erzählt so viele Scharmügel, daß
H r y man

man das große der Feldzüge unter dem kleinen fast nicht erblickt. Er hat vom Procopius die Gedanken, er habe seine Anekdoten zu einer Zeit geschrieben, da man ihm, als dem Geheimstreiber des übel angesehenen Belisarius, seinen Gehalt nicht bezahlt habe. Die Folge der Geschichte von den Gebäuden des Justinians sey hingegen für die St. Theodora günstig, weil damals Procopius wohl bezahlt gewesen. Ein solcher Begriff von einem Geschichtschreiber sollte nicht zulassen, daß er viel Glauben behalten könnte, und dennoch schreibt ihm Hr. le B. durch und durch das Böse mit allem Eifer nach, das Procopius wider die Kaiserin, den Kaiser und seine Minister gesagt hat. Der neunte Band ist von 514 Seiten in gr. Duodez. Neufcau muß sich bey seinem Eifer wider die Schaubühne freuen, wann er der Theodora und der Antonina gedenkt, die beyde von derselben genommen, und jene Justinians, diese des Belisarius Ehebett bestiegen hat. Das meiste Unglück der damaligen Zeiten, das einzige Böse, das man dem tugendhaften und vollkommenen Feldherrn nachsagen kan, sind alles die Früchte dieser Ehen. Die Kühnheit der eifers ist unbegreiflich. Ein Minister, Namens Viscus, hatte dem Kaiser von ihrem unordentlichen Leben einen Wink gegeben; sie ließ ihn aufheben, in ein entferntes Kloster bringen, und zum Priester stören. Sie ließ einen Statthalter in Cilicien aufhängen, weil er zwey Mörder hatte hinrichten lassen die von der Faction waren, die sie begünstigte. Justinian hatte einen priesterlichen Geschmact an Controversen, und schrieb über dieselben, wie Jacob der Erste. Er war dakey eitel, und niemand hat mehr gebauet; dahin mußten die Schätze geben, die er theils ererbt hatte, (40000 Pfund Goldes) theils von seinen Unterthanen erpreßte, und derenwegen er seinen Finanzministern, den Logotheten, die Unterdrückung der Unterthanen, und alle Arten von Bosheit vergönnte. Er wollte

Kre-

Kriege führen, und führte in der That einen glücklichen Krieg wider Afrika, einen langen und schweren wider die Gothen, und einen wenig unterbrochenen wider den großen Kosru, dessen Charakter die Gerechtigkeit war, und den Hr. le B. bloß aus den Nachrichten der Griechen beurtheilet, welches doch gefährlich ist. Der letztere Krieg hatte seine Abwechslungen, doch mehr zum Nachtheil der Römer. Justinian wollte Trümper haben, und sich den Ueberwinden der tapfersten Völker schreiben; aber er vergaß dar.u alle Mittel, er bezahlte die Armeen nicht, er gab auch seinem größten Feldhern eine so geringe Anzahl von Kriegsvölkern, daß sie öfters nichts zu thun im Stande waren, und selbst Belisarius fünf unthätige Jahre wider den Coris verliereu mußte. Doch entsunden unter diesem Kaiser die größten Feldhern, die man seit Casars Zeiten gesehen hatte. Belisarius und Marses waren beyde glücklich, und in ihrer Art vollkommen, jener aber tugendhafter und geschickter, mit den kleinsten Kräften große Dinge zu thun. Schon damals war die römische Art zu kriegen verfallen, und in die barbarische verwandelt. Alle Stärke der Heere war in der Reuterey, und das Fußvolk verachtet. An statt des Wurpfeils und des Denens, schossen die Römer mit Pfeilen. Ein großer Theil ihrer Macht bestund in Barbaren, die dann bey Geldmangel oder bey anderer Verführung leicht abfielen, und den Entwurf des Feldhern zu nichte machten. Man verwundert sich über die sehr kleine Macht der Römer, die den Kosru Muschirwan ganze Feldzüge thun ließen, ohne ihm eine Armeee entgegen zu setzen: da doch Justinian mehr Länder inne hatte, als Soliman der Große. Justinian war sonst ein Befolger, und zwang die Heyden, und die angeblichen Ketzer, mit den härtesten Strafen in die Kirche. Der Krieg über die drey Capitel, worüber die Päbste und Bischöffe einander in den Bann thaten, war der

elendeste Anlaß zum Streiten. Die Bischöffe zu Rom und zu Constantinopel zankten sich um die erste Stelle unter den Bischöffen: doch drang der Simonische Bößwicht Vigilius durch, und behauptete selbst in den Diptychen der Kirche zu Neu Rom den Vortritt. Justinian ließ der Kirche je mehr und mehr den Zügel, und vergönnte den Bischöffen eine gerichtliche Macht, vor welche die Geistlichen ihre Klagen bringen mußten, so daß man dennoch die Sache weiter ziehen konnte. Doch übte er das Recht aus, die Päbste zu verbannen und zu bestätigen. Einige Bischöffe wurden, wegen der schändlichsten Verbrechen, noch vom Statthalter des neuen Roms verurtheilt und hingerichtet. Justinian rottete die heydnischen Philosophen aus, auch schloß das fünfte allgemeine Concilium wider die Gesinnungen des Pabstes, der die drey Capitel nicht verdammen wollte. Die Aufrubr der blauen und grünen Faction zu Constantinopel hätte den Kayser im J. 532 vom Throne gestürzt, wann man ihn, wie er es thun wolte, hätte fliehen lassen, und wann Belisarius nicht mit einer Hand voll Soldaten den Pöbel bezwungen hätte. Aber keine Dienste dieses Helden konnten ihm des unthätigen und aus seinem Palaste die Welt bezwingenden Justinians Zutrauen erwerben. Seine Gültigkeit gegen den Gilmir, den Witiges und andere Feinde, ist doch rühmlich. Aber Justinian rief den Belisarius aus Eifersucht zurück, und die schlechten Nachfolger verursachten lange und bittige Aufrubren in Afrika. Justinians berühmtestes Werk ist sein Gesetzbuch, wovon Hr. le B. eine ziemlich gute Nachricht giebt, doch aber unser erleuchteter Gelehrter Bemühungen nicht erwähnt, die Urkunde der Mandecten der Nachwelt aufzubehalten. Die Eroberung von Italien war nicht schwer. Belisarius hielt zu Rom mit einer kleinen Anzahl Leute die Belagerung der Gothen aus, und die Schlacht bey Rom, die man dem Feldherrn abgedrungen hatte, schädete dem

dem Hauptwerke nichts. Vitiges war ein schlechter König, und die streitbaren Goten boten ihre Krone selbst dem Velsarius an, der darüber zurück gerufen wurde, und Totilas, (der unsterbliche, Todlos) ein tapferer und tugendhafter Herr, war in allen Stücken den andern römischen Feldherrn überlegen, bis Marses mit einer zureichenden Macht anlangte, Totilas und sein Nachfolger Teja vor dem Feinde blieben, und die Goten sich unterwarfen. Ein wunderliches Wunderwerk, das zu Apamea geschehen seyn soll, glauben wir dem angeblichen Augenzeugen Evagrius um so viel weniger, da es die Stadt von der Uebergabe nicht errettete. Und die Geschichte des räuberischen Fisches, Porphyryon, der die Schiffe über den Haufen warf, scheint auch dichterisch zu seyn. Der zehnte Band ist von 536 Seiten.

Frankenhausen.

Verlegt Joh. Köler M. Conr. Rahmachers. Superintendent. in Comit. Hohenstein. Paedagogii Ilfeldensis Directoris, *Theologia Ciceroniana*. Accedit Ontologiae Ciceronis specimen 1767. 8. 160 Seiten. Die genauere Erwägung und Erläuterung der Sätze der alten Weltweisen, besonders über die wichtigsten Gegenstände, als Gott, Vorsehung und Seele, wird auch dadurch um desto nothwendiger, weil in den besten Schriften über die philosophische Geschichte diese Materien theils nur überhaup, theils mit vorgefaßten Meinungen und Einfügung einzelner Sätze in ein vorausgesetztes System, vorgetragen sind. Die Methode aber, jene Sätze so vorzutragen, daß man ihnen die Sätze der neuern Weltweisheit an die Seite stellt, hat ihre augenscheinlichen Vortheile, auch in dem Fall, wenn man die Sätze der Neuern voran setzt, und wie weit die Alten damit überein kommen, bepfügt. Letzteren Vortrag hat der Hr. Director Rahmacher gewählt, und sein Entwurf und Plan verdient den Beyfall von Gelehrten, welcher ihn aufgemuntert hat, einige ein-

zelne akademische Abhandlungen über die Lehre von Gott, so fern sie in den Schriften Ciceros befindlich ist, neu um zu arbeiten und zu vermehren. Wir sehen mit Bedacht, die in den Schriften Ciceros enthaltne Lehre von Gott; in diesem Sinn will sie der Hr. D. auch ansehen wissen; denn nur Ciceros Lehre selbst läßt sich nicht alles und jedes ansehen, wegen der Disputirart der Akademiker, die Cicero sich in seinen philosophischen Schriften eien gemacht hat, und wegen der Form des Dialogs selbst, in welchem eben so wohl die von uns, als die von andern für wahr gehaltenen Sätze vorgebracht werden. Das erste Capitel, so wie das siebente, ist hier neu hinzu gekommen, aber noch weniger rein geschrieben, wie uns dünkt, als das übrige. In jenem wird sehr wohl behauptet, daß Cicero die Frage vom Daseyn Gottes nichts weniger als zweifelhaft angesehen habe. Der Hr. D. zieht hierinnen die Heimmännliche Ausführung andern Abhandlungen über diese Streitfrage vor, und bestätiget sie noch auf folgende Weise: Aus der Schrift de Natura Deorum sey nichts wider Cicero zu solchern, da die Absicht davon nicht sey, das Daseyn und Wesen der Gottheit darzutun oder aufzuheben, sondern bloß die Stärke oder Schwäche der von den Weltweisen zum Erweis von beyden angeführten Sätze zu prüfen, und ihre Unzulänglichkeit darzutun. Ciceros eigene Meynung erbelle zur Genüge aus seiner Vorrede zu diesem Buch, B. I. C. I. Es ist angenehm zu sehen, wie die Sätze und Beweise der Neuern (selbst die Einwürfe der Gottseindlicher und deren Beantwortungen) vom Daseyn, den Eigenschaften und den Werken Gottes im Cap. 2-6 in den Ciceronischen Schriften aufgesucht und gefunden sind; wie sie meistens bloß in der Wendung und dem Ausdrucke von den unsrigen abweichen, und eben durch die Gegeninänderhaltung zu den neuern Sätzen zuweilen Licht erhalten. Das siebente Cap. von der Unsterblichkeit der Seelen, das achte, von der Verehrung Gottes, das

das neunte vom Ursprung des Bösen, und das zehnte von dem von Gott offenbarten Mitteln ihn zu vermeiden. In allen diesen Materien sind blos die Hauptpöse und Hauptgründe, nach Form eines philosophischen Compendium, angedeutet. Angehängt ist von Seite 1, 0 Ontologiae Ciceronis specimen; in welchem die Grundlage zu einer fernern Ausführung gemacht ist, aus welcher erhellet, daß die höchsten Grundsätze so wohl als die gewöhnlichen Lehren der Logice in den philosophischen Schriften des Cicero gleichfalls zerstreuet liegen. Wenn dieses gleich von einzelnen Lehren und Materien bereits gezeigt ist, so würde doch eine Verbindung aller zur Disciplin gehörigen Lehren in Form der Compendien, an welchen unser juvenilscher Unterricht gebunden zu seyn pflegt, von keinem geringen Nutzen seyn, indem man so wohl die jetzige als die alte philosophische Sprache zu gleicher Zeit daraus leichter fassen könnte; ein Vortheil, der leichter noch, als durch ein ganz in dem alten philosophischen Ausdruck geschriebenes Handbuch, zu erhalten seyn dürfte. Die, Seite 23 in N. D. I., 23. und Seite 70 angeführten kritischen Schwierigkeiten sind leicht zu heben. Seite 65 f ist eine kleine Nachricht von einer unter Ciceros Namen in der Wesselsbüttelschen Bibliothek befindlichen Schrift: de aulterentiis Ciceronis.

Harlem.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften hatte 1764 zum ersten und 1766 zum zweitemahl die Preisfrage aufgegeben: Welches die besten und am wenigsten kostbaren Mittel sind, das Abnehmen der Ufer des Harlemer Meers zu verhindern? Dieses Preusses ist von ihr in der Versammlung den 21sten May die Schrift des Hrn. David Messe, Hortulanus der hohen Schule zu Francker und Mitglied der Gesellschaft des Landbaues zu Grünigen, verlesen worden.

Ueber

Ueber die Frage: Ob, und wie fern es erlaubt sey, sich in unsern Handlungen die Unwissenheit unserer Neckenmenschen zu Nutzen zu machen, sind sehr viel gute Schriften einelaufen. Hr. Wilhelm de Vos, Lehrer der Wiedertäufer zu Amsterdam seine, hat den Vorzug erhalten, mit der noch drey andere sollen gedruckt werden, deren Verfasser, als ein Zeichen der Hochachtung, silberne Schaumünzen erhalten.

Die Gesellschaft glaubt, sie werde zum gemeinen Nutzen sehr viel beytraagen, wenn sie die Naturgeschichte des Vaterlandes besonders zu ihrem Geschäft macht; sie wird dieserwegen von Zeit zu Zeit dahin gehörige Fragen aufgeben, ohne sich daran zu binden, daß es fabelich geschehe. Auf den ersten Jänner 1769 giebt sie die Frage zu beantworten: Was ist bis jetzt in der Naturgeschichte des Vaterlandes geschrieben? Woran mangelt es noch? Und wie ist diese Geschichte am besten zu schreiben? Unter dem Namen des Vaterlandes versteht sie die vereinigten Provinzen und die mit ihnen verbundenen Landschaften.

Sie erinnert, daß voriges Jahr 1766, eine Frage auf den ersten Jänner 1768 zu beantworten ist vorgegeben worden: Was für Ursachen, den Durchgang durch den Schlund hindern, welches Uebel nach und nach entsteht und durchgehends tödtlich ist? Warum sich solches jetzt viel öfter ereignet als sonst? Wie man es verhüten und heilen kan? der Preis ist eine goldne Schaumünze mit dem Gevräge der Gesellschaft und dem Namen des Schriftstellers, nebst der Jahrzahl auf dem Rande. Die Preisschriften werden nicht mit dem Namen des Verfassers, sondern mit einem Einsprüche gezeichnet, dem man auch auf einen versiegelten Zettel fürcrte, in dem sich des Verfassers Name befindet. Man sendet sie, recht leserlich geschrieben, niederdeutsch, französisch oder lateinisch, franco, an C. G. van der Ma, Secretär der Gesellschaft. Von der Schrift, welche den Preis erhält, darf ohne Erlaubniß der Gesellschaft nichts gedruckt werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
65. Stück.

Den 30. May 1767.

Göttingen.

Hey Barmeiern sind eben auf 3 $\frac{1}{2}$ Detaybogen J.
*D. Michaelis prolegomena in Jobum: seu
epimetron ad Lowthii praefationem XXII.
de poet. Hebraeorum. in quo dispicitur. continetur
Jobi carmen fabulatum? an historicum? itemque,
de poet. artis antiquitate. scopo et argumento: sepa-
ratim edita in usum auditorum.* herausgenommen.
Der Titel sagt hinlänglich, was von dieser kleinen
Schrift zu sagen ist. Sie ist nemlich nicht neu, son-
dern ehedem schon als ein Anhang zum Vorst. von dem
Hrn. Hofrath Michaelis herausgegeben. Weil es aber
seit einigen Jahren an Exemplarien dieses Buchs
mangelt, und diese Abhandlung den jetzigen Zuhörern
des Hrn. Hofraths in einem Collegio über den Hiob
nöthig schien, so haben diese sie von neuen abdrucken
lassen, und dabey sind vor andere Leser, die sie erwan-
gen zu haben wünschten, einige Exemplarien nachgeschossen.
Zusätze sind nicht hinzu gekommen.

§ § §

Jena.

Jena.

In Krockerschen Verlag hat Hr. D. Kocher observationes selectas, controuersias, quae inter pontificios et protestantes agitantur, illustrantes, auf 16 Bogen in Octau herausgegeben. Diese Sammlung enthält sieben Abhandlungen, von denen die erste noch nicht gedruckt gewesen, die übrigen aber schon bey akademischen Gelegenheiten aus Licht getreten. Sie liefern durchgehends Beobachtungen aus der Kirchengeschichte, welche zur Beurtheilung verschiedner Lehrsätze und gottesdienstlichen Handlungen der römischen Kirche fruchtbar und um desto schätzbarer sind, da sie aus solchen wichtigen Quellen geschöpft werden, mit denen wol wenig Theologen eine so genaue und fleißige Bekanntschaft unterhalten, als Hr. D. K. Zuerst werden Anmerkungen über verschiedene Heiligen gemacht, welche die römische Kirche verehret, denen ein alphabetisches Verzeichniß der vornehmsten Heiligen vorgeſetzt worden. Diejenigen sind am meisten zu bemerken, deren Dienst in öffentlichen liturgischen Schriften befohlen und vorgeschrieben worden. Unter diesen werden einige als zwey oder drey verschiedne Personen angeführt, da nur eine in der That gewesen: andere werden mit solchen, die einen ähnlichen Namen führen, verwechselt: einige sind sehr zweifelhaft, andere ganz erdichtet, andere kegeniſch, andere unteugbar laſterhafte, noch andere schismatisch gewesen u. d. gl. Von allen diesen Angaben werden Beweispiele zum Beweis gegeben, welche gewiß wahr sind, genauer gekannt zu werden. In der zweyten wird erwieſen, daß Paulus mit größerem Recht für einen allgemeinen Lehrer zu achten als Petrus, und dieses aus brütschen Stellen, mit Anzeig der übertriebenen Vorzüge, welche die römische Kirche dem letztern beysetzt. Die dritte ist vorzüglich wichtig. Aus Ver-

gleis

gleichung einiger sehr alten Ausgaben vom Breniario und Missali Romano mit den neuern und auf Befehl des römischen Papstes verbesserten Ausgaben, werden sehr erhebliche Veränderungen bemerkt, die in diesen Büchern aus lauter Parteylichkeit vorgenommen. Man konte z. E. folgende historische Nachrichten, daß K. Constantin auf der letzten allgemeinen Synode den Vorzug gehabt, daß V. Honorius als Monarchet verdammt worden, daß Yberius den bekanten Fall gethan, oder den Lehrsatz, daß Petri Gewalt auf die Seelen eingeschränket sey, u. d. gl. nicht vertragen. Ohne Kritik, allein aus Eigennus mußten daher diese Stellen aufgestrichen, oder verändert werden. In der vierten werden alte gottesdienstliche und feyerlich vorgeschriebene Gebetsformeln gesammelt, mit denen die Lehre vom Fegfeuer nicht bestehen kan; in der fünften aber andere Stellen aus dergleichen liturgischen Büchern, die sehr laut von der Ausheilung des gesegneten Kelchs an die Layen zeugen. Die sechste beweiset, daß man wohl ehemahls in der römischen Kirche Christum für den einzigen Urheber unserer Seligkeit, selbst in öffentlich genehmigten Liedern bekant, in den neuern Zeiten aber diese Lehre verlassen. Hier verdient folgender Umstand wohl bemerkt zu werden, daß die sogenannten Quaestiones Anselmianae, oder Fragen an die Sterbenden, (welche wegen ihres wichtigen und erhaltlichen Inhalts mit Recht als ein Zeugniß der Wahrheit anzusehen, von einigen neuern Friedenskünstlern aber, z. E. Fabricio, sehr mißbraucht worden), zwar ehemahls in sehr vielen Kirchenbüchern gestanden, nachhero aber in den Verzeichnissen verbotener Bücher verworfen und in den neuern Ausgaben mit ganz andern Ausdrücken vertauschet worden. Die letzte liefert einige Zuthäte zu Vogels Schrift: Historia sicutulae eucharisticae, und diese betreffen theils das Alter des Ordinis Romani, wels

cheß bis in die Zeiten vor K. Carl den Grossen gesetzt wird; theils die Gewohnheit, daß dem römischen Papst noch heut zu Tage am grünen Donnerstag und Charfreitag der gesegnete Wein in einem Kelch mit einem Adlrgen gereicht wird, theils den Beweis, daß aus solchen Adlrgen der Gebrauch des Layenkelchs richtig gefolgert werde.

Leipzig.

In der Dylfischen Handlung ist im J. 1766 die Uebersetzung von Homers Grundfägen der Critik, dritter Theil auf 489 Octavseiten herausgekommen. Er enthält das, 19 Cap. von Gleichnissen, wo nach den Regeln der Gleichnisse viel Beispiele, besonders aus englischen Dichtern geprüft werden. 20 Cap. von den Figuren; Ohne das weisliche Verzeichniß der alten Kunsttrichter durchzugehen, worinnen viel Figuren von der gemeinen Sprache schwer zu unterscheiden sind, handelt er die wichtigsten unter ihnen ab, die sich aus seinen Grundfägen erklären lassen. Dergleichen sind die Prosopödie die man oft ohne Vorbereitung und Umstände braucht, als: durstiger Boden, erdürnter Ocean, die Seele ist nehmlich geneigt, leblosen Dingen Empfindung beizulegen, wenn diese gewaltsame Handlung zu Befriedigung einer Leidenschaft nöthig ist. Diese Personification kan unvollständig, nur als eine Figur in der beschreibenden Poesie und der Sprache des Dichters gebraucht werden, da sich die Einbildungskraft den leblosen Gegenstand als ein empfindendes Wesen vorstellt, oder sie kan vollständig, so beschaffen seyn, daß auch der Verstand, wenigstens auf einen Augenblick, Leben und Empfindung der Gegenstände annimmt. Hierauf gründen sich Regeln der Personification, gegen die auch grosse Dichter oft gefehlt haben. Die Dummheit läßt sich als ein Göze denken, den schlechte Schriftsteller anbeten; aber

aber denn hat sie eine gewisse Masse nöthig, man muß ihr irgend eine scheinbare Tugend beylegen, um sie die Figur eines Abaottes machen zu lassen; und in Popsens Dunciade wird sie ohne die geringste Beyhülfe zum Gegenstande der Verberung gemacht. Eine solche Erdichtung ist unnatürlich, der dümmste Mensch schämt sich der Dummheit. Hierauf handelt H. von der Apotrophe, Hyperbel, deren Gränzen zu bestimmen er nicht wagt. Von der Verwechslung der Mittel oder Werkzeuge mit der handelnden Person; von einer Figur, die bey Gegenständen, welche in Verhältnissen stehen, die Eigenschaften des einen dem andern mittheilet, z. E. schwindliches Meer; süßlicher Wein; sie hat keinen Namen bekommen. Von der Metaphor und Allegorie. Jene unterscheidet sich vom Gleichnisse darinnen, daß sie die beyden Subjecte nur im Gedanken, nicht im Ausdrucke abgesondert erhält. Sie ist eine Wirkung der Umbildungskraft, die ein Ding unter dem Bilde des andern vorstellt, die Allegorie aber wählt ein Subject, an dem sich Umstände finden, die den Umständen des Hauptsubjectes ähnlich sind, und beschreibt das erste so, daß es das letzte vorstellt; Horazens O Navis referent, ist ein Beispiel davon. Die Figur der Rede, ist weder Metaphor noch Allegorie, sie braucht nur ein Wort in einem uneigentlichen Verstande, wenn sie z. E. die Jugend den Morgen des Lebens nennt. Es wird ein Verzeichniß von ihm geaeben. Uebertriebene Figuren und Vergleichen sind in der ersten Morgenröthe des Geschmacks eines Volkes nicht selten, die Seele überschreitet gemeinlich die Gränzen, in einem Verlangen, das ihr noch neu ist, bis die Erfahrung den Mittelweg zeigt. Das 21 Cap. giebt Regeln der Erzählung und Beschreibung; das 22 für epische und dramatische Werke. H. glaubt nicht, daß sich die epische Poesie durch ein bestimmtes Kennzeichen von jeder andern

andern Dichtkunst unterscheiden lasse, die Werke des Geistes fließen in einander, wie die Farben. Ein Werk das Heldenthaten erhaben erzählt, wird wohl von den meisten ohne weitere Forderungen für ein episches Gedicht gehalten. Zur parterischen Tragödie schießt sich ein vollkommener Charakter, der unter Unglücksfällen erliegt, sehr wohl, wenn nur das ungeschickliche keinen Theil daran hat, das immer eine finstere Aussicht giebt, und den Eindruck einer Unordnung, einer Anarchie macht, da uns eine zusammenhängende Folge von Wirkungen und Ursachen jedesmahl an die Hand der Vorsehung erinnert, dieser unterwerfen wir uns ohne Widerwillen, jene Vorsehung erregt Widerwillen, wie z. E. in Shakespears Hamlet und Titus. Hier entsteht, wo die traurige Catastrophe nur dadurch veranlaßt wird, daß der Mönch einen Augenblick zu spät zum Grabe kommt, gegenwärts sind wir über das Leiden der Mariamne beym Voltaire nicht unzufrieden, ob es gleich, bis an ihren Todt, ohne ihre Schuld, aber durch eine natürliche Ursache, die Eifersucht ihres barbarischen Gemahls, immer anwachst. Zur moralischen Tragödie aber muß für die Hauptpersonen ein unvollkommener Charakter gewählt werden, aus dem man eine Sittenlehre ziehen kan. Das 23 Capitel redet von den dramatischen Einheiten. Zur Einheit des Orts waren die Griechen genöthigt, weil ihre Tragödie, bey beständiger Gegenwart des Chors ununterbrochen fortdaueret; unsere fünf abgesetzte Actus, lassen sich mit fünf Schildereyen vergleichen, die zusammen eine Geschichte vorstellen. Das 24 Cap. handelt vom Gartenbau und der Baukunst, das 25 von der Regel des Geschmacks, und der Anhang erklärt einige Kunstbeter. Die Uebersetzung läßt sich wohl lesen; manche fremde Wörter, als: imaginiren, Prospect &c. hätten sich ohne Zwang deutsch geben lassen; sich erschrecken, ist eine Provinz Redensart. Einige

nige sparsame Anmerkungen des Uebersetzers zeigen von eignen guten Einsichten.

Neuschâtel.

Ganz neulich und im J. 1767 ist abgedruckt: Memoire qui etablit, que les corps & communautés de cet estat sont en droit de demander le rétablissement de la Régie &c. auf 148 Seiten in Octav. Ungeachtet diese Schrift eine Deduction ist, dergleichen Abhandlungen nunder vom allgemeinen Geschmacke sind, so haben wir sie doch anzeigen wollen, um diesen Zeiten das seltene Beispiel zu geben, wie ein mächtiger und starker Monarch gegen seine Unterthanen vor einem fremden Richter stehen, und dessen Ausschpruch ohne ihn weiters stehen zu lassen, beschreiben könne. Der König in Preussen hat gewisse Gefälle im Fürstenthum Neuschâtel, die ungefehr auf 24000 Rth. R. belaufen mögen. Diese Einkünfte wurden vornehmlich durch eine Verwaltung besorget: im Jahre 1748 aber führte der König, ohne Widerspruch, die Pacht ein. Da er nun im J. 1766 anstatt verschiedner Pächter einem einzigen alles anvertrauen wollte, widerlegte sich das Land, und die Pacht kam nicht zu Stande. Jetzt ist die Klage vom Könige vor die Republik Bern, die zwischen ihm und der Stadt Neuschâtel der vertragmäßige Richter ist, klagen angebracht, das Interim den 29ten April übernommen, und dem Könige, als Fürsten, wie auch der Stadt ein Tag auf den 25ten May anberaumt worden. Die Stadt und das mit ihr einstimrende Land Neuschâtel, hat indessen seine Rechtsgründe wider die Pachtung in der Schrift bekannt gemacht, die wir anzeigen, und dringt auf die völlige Abschaffung der Pachten, und auf die Wieder-Einführung der Verwaltung. Der vornehmste Grund kömmt von einer Gnade der verstorbenen Fürsten her, die in diesem bergischen und Getraid

lesen

losen Lande, bey ermangelnden Saamenkorne, dasselbe gegen eine gewisse Taxe vorstößt, die sehr gelind war. Diese Tax: nannte man Vbor, sie wurde alle Jahr für den Wein und für das Getrayde außgeschrieben, und nach derselben konnte man die Grundjense in Geld bezahlen, welches man lieber that, als Getrayde anzuschaffen. Dies Vorrecht war in beständiger Übung, und wurde auch von den Fürsten zu verschiedenen Zeiten mit eigenen Gesetzen bestätigt und bestimmt. Diese Vortheile verliert das Land, nach seinem Begriffe, bey der Pacht: da der Pächter alle Schärfe gegen die Untertanen braucht. Man findet hier noch mehrere Einwürfe wider die Pachten, beweiset daß sie dem Lande beschwerlich, und dennoch dem Fürsten nicht vortheilhaft sind, zeigt einige Beyspiele der von den Pächtern erwiesenen Härte in der hohen Taxe des Käses; in einer weitläufigen auf die bernischen im Fürstenthume sich befindenden Untertanen gelegten Steuer und in andern Umständen. Am Ende findet man die Urkunden und Titel des Fürstenthums, und die Einrichtung der Pachten, wie sie im J. 1748 eingeführt worden sind.

Paris.

Des Hrn. Gajot's Sammlung von Causes celebres & interessantes, ist bekannt. Der Advocat J. L. de Wille hat eine Continuation des caules celebres bey Desaint herauszugeben angefangen, und im ersten Bande fünf Rechtsstreite urkundlich beschrieben, worunter der fünfte wegen einer entführten jungen Frau sein, und der zweyte wegen eines von der Mutter und dem Bruder angenommenen angeblichen Sohns und Bruders merkwürdig ist, der endlich als ein Betrüger gesüchtet, und der wahre Sohn und Bruder sich wieder gefunden hat. Dieser Band ist von 434 Seiten in groß Duodez.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 66. Stück.

Den 1. Junii 1767.

Göttingen.

Dietrich verlegt: Joh. Christoph Erich Sprin-
 gers, physikalisch praktische und dogmatische
 Abhandlung vom deutschen Getraidebau, oder
 von dem Bau des Weizen, Dinkels oder Spelt, Roggen,
 Gersten, Haber und Buchweizen. 255 Octavseiten.
 Hr. Spr. fängt mit Betrachtung der fruchtbaren Erde
 an, in welcher sich nebst Erde und Sand, Wasser,
 Salze, Oele, befinden, und aus ihr in die Pflanzen
 übergeben, derselben Bestandtheile auszumachen. Die
 Getraide unterscheiden sich nach der Menge der Be-
 standtheile. Weizen, Dinkel und Roggen haben mehr
 Del als die Gerste, und diese mehr als Haber, (bey
 einem Buche das zu Vorlesungen bestimmt ist, kan
 man ohne Zweifel, die Beweise solcher Erfahrungssätze,
 oder wenigstens die Art, wie man solche Beweise
 durch die Erfahrung findet, dem mündlichen Vortrag
 vorbehalten, und vielleicht hat Hr. Spr. nur die
 Kürze abgehalten, dergleichen im Drucke selbst beyzu-
 fügen, welches doch Lesern die keine Erklärung darü-
 ber hören können, angenehmi gewesen seyn würde),
 Lcc Erb-

Erbfen und Spaltenfrüchte geben auch viel aber unangenehmes, empyreumatisches Del, und haben noch mehr Erde und alkalisches Salz, Weizen und Dinkel haben besonders viel animalische Theile. Die Einsaugung des Nahrungsstoffes geschieht meistens durch die flachen Seitenwurzeln des Getraides, daher braucht der Saame nicht tief zu liegen, drey Zoll, zumahl beym Hocken, sind genug. Im zehnen Boden geht die Wurzel nicht so tief als im mürben. Saame der zu tief gesäet ist, gehet gar nicht auf, oder wächst schlecht, ist er aber zu flach gesäet, so vertrocknet er. Im Winter kan man also leicht zu tief und im Frühjahre zu flach säen. Von der Düngung macht Hr. Spr. zweyerley Arten. Die eigentliche vermehrt die Natur des Erdreichs, eine andere verändert die Natur des Erdreichs, die man etwa Befruchtung nennen möchte. Das bisherige wird in den ersten vier Abschnitten vorgetragen. Der fünfte erzählt die Getraidearten besonders, giebt ihre Kennzeichen und das Erdreich an, das sich für jede schickt. Der sechste Abschnitt lehret die äußerlichen Kennzeichen der fruchtbaren Erde. Der siebente die Bearbeitung zur Saat. Der achte betrachtet die Saat selbst. Der neunte die Ernte. Der zehnte handelt von dem Schaden, der dem Getraide durch Witterung, Insekten u. wiederfahren kan. Der eilfte von Einschließungen und Befriedigung. Man lernt aus Hrn. Spr. Vortrage, die Arbeiten bey dem Getraidebau sehr deutlich im Zusammenhange übersehen, und die Gründe begreifen, warum jede, und warum sie auf diese Art vorgenommen werden muß. Einige allgemeine Theorien, z. E. von den Bestandtheilen der Gewächse, wären vielleicht, wie schon erinnert worden, einiger Erläuterungen, auch wohl manchemal einiger Verbesserung fähig, da aber der Landwirth in der That zum unmittelbaren Gebrauche auf so allgemeine Betrachtungen zurück zu sehen

sehen nicht nöthig hat, so bleibt dem obgeachtet das
 übrige lehrreich. Hr. Spr. wird auch darinn Ver-
 ständige auf seiner Seite haben, daß man den Acker-
 bau wie er wirklich getrieben wird, und so lange
 schon den Menschen Brod verschafft hat, lernen lernen
 muß, ehe man sich mit Verbesserungen einlassen will,
 deren Erfolg oft noch ungewiß ist. Kupfer würden
 vielleicht hie und da den bloßen Leser manches erläu-
 tert haben, der auch vielleicht Nachricht wünschen
 möchte, wo er diese Lehren weiter ausgeführt finde.
 Müssen dem aber daß ein Lehrer dieses ersehen kan, so
 fallen hiebey oft äußerliche Umstände hinderlich.

London.

A critical history of the life of David, in which
 the principal events are ranged in order of time;
 the chief objections of Mr. Bayle and others against
 the character of this prince - - - are examined
 and refuted; and the *Psalms* which refer to him,
 explained, by the late Rev. Samuel Chandler, D.
 D. F. R. and A. S. S. 1766; in Octav. Band 1;
 Seiten 330; und Band 2; Seiten 448. Dieses
 Werk enthält eine gründliche und vollständige Le-
 bens-Beschreibung Davids; darinn alle seine Tha-
 ten und Begebenheiten, in Chronologischer Ordnung,
 erzählt; sein Charakter gegen die Beschuldigungen
 des Bayle, Voltaire, und des Verfassers der vor
 einigen Jahren in England unter dem Titel: *The*
man after god's own heart, herausgegebenen Schrift,
 vertheidiget; und die dahin gehörigen Psalmen erläu-
 tert worden. Man kan daraus sehr einleuchtend erse-
 hen: mit welcher Unverschämtheit die Gegner des
 Christenthums, besonders bey Befreyung des alten
 Testaments zu Werke gehen? Ihrem dreisten Vorge-
 hen zu Folge soll Samuel den Saul durch Betrüge-
 rey zum Könige gewählt haben: da doch die Geschich-

te klar erzählt, er sey durch ein dreyfaches Loos gemäpelt worden. (Band 1, Seite 25 folg.). Die Bestrafung des amalekitischen Königs, Agag, wird unaufhörlich, besonders vom Voltaire, für ein Opfer ausgegeben, und daraus alsdenn bewiesen: daß die Juden ihrem Gott Menschen - Opfer gebracht: da doch die Geschichte, diese Lebens - Strafe für die Ahndung eines Mordes und Raubes erklärt. (Seite 57) Auch so gar die That Davids gegen den Goliath, welche gewiß in jeder andern Geschichte, selbst von den Gegnern, eine heroische That würde genannt werden; wird, da sie in der Bibel steht, als eine verwegene Kühnheit, getadelt. (S. 66 f.) Selbst die edelmüthige Handlung Davids, da er dem Saul das Leben schenkte, wird gebraucht, jenen anzuklagen. (S. 155 f.) Seine Traurigkeit über den Tod Sauls und Abners muß, gegen die ausdrückliche Versicherung der Geschichte, Heuchelei und Eigennutz verrathen: (S. 314 f.) und wenn er die Mörder des Hubsseth am Leben straft, so finden sie auch dieses grausam. (S. 319 f.) Was das seltsamste ist; eben dieselbe Handlungen, welche an ihm verdammet werden, wenn er sie gethan; werden auch verdammet, wenn er sie unterlassen: woraus man augenscheinlich sieht, daß nicht die moralische Natur der Handlungen, sondern die Begierde, den Charakter auf das häßlichste vorzustellen, die Urtheile seiner Gegner bestimme. Hr. Candler hat mit Ausarbeitung und Bekanntmachung dieser Apologie Davids, sein rühmliches Leben im vorigen Jahre beschloffen. Sie ist, bis auf die fünf letzten Bogen, noch unter seinen Augen ganz abgedruckt worden, und ist wohl die wichtigste unter seinen Sch. iften. Die Psalmen, welche mit einigen Stücken dieser Lebens - Geschichte in Verbindung stehen, sind zwar mit sehr mittelmäßiger philologischer Kenntniß und Geschmack übersezet, und in das Genie

unserer

unferer abendländischen Sprachen gar nicht recht übertragen worden: (z. B. S. 106 wird das so sehr bewunderte Bild Ps. 56. 9. durch die Uebersetzung förmlich lächerlich. Der Verf. übersetzt: „D ichue meine Thränen in deine Bouteille!“) und könnten also, wenn das Werk ins Deutsche sollte übersetzt werden, gar füglich weggbleiben. Aber die Lebens-Beschreibung und Apologie selbst, verräth allenthalben eine sehr genaue Bekanntschaft mit der damaligen Verfassung des israelitischen Reiches, seinem Verhältnis gegen die Nachbarn, den damals üblichen Sitten und gewöhnlichem Kriegs-Recht; eine eben so gesunde moralische Urtheils-Kraft des Verfassers, und die seltene Geschicklichkeit, einen Charakter in seinem ganzen Zusammenhange zu übersehen. Besonders hat er sich, für sophistisch erkünstelten Antworten und Uebertreibungen, einem bey Werken dieser Art so gemeinen Fehler, sehr wohl gehalten. Nur in zwey Stellen, nemlich bey der Expedition Davids während seines Aufenthalts bey dem Philister-Könige, Achis (Band 1. S. 212 f.) und bey seinem groben Verbrechen gegen den Urias, (Band 2. S. 243 f.) scheint uns die Gunst gegen den David ihn etwas zur Partheylichkeit verleitet zu haben. Zum B. S. 245, klaget er ohne den geringsten Grund, bloß um Davids Verbrechen etwas geringer zu machen, die Bathseba an; daß sie gar zu nachgebend, bey den Versuchen auf ihre Ehre gewesen. Um unser Urtheil einigermaßen zu beschäftigen, wollen wir wenigstens die Stellen auszeichnen, wo der Verf., unserer Meynung nach, sich um diese Geschichte vorzüglich verdient gemacht hat. Band 1. S. 17 f. wird die araffe Freyheit des jüdischen Staates, unter der Heerde, beschrieben und dargethan: daß der Unwille Samuels über das Verlangen der Israeliten nach einem Könige, nicht aus eigennütigen, sondern wahrhaftig patriotischen

Gefinnungen entstanden. Bey Erzählung des Ungehorsams des Saul gegen den göttlichen Befehl, die Amalekiter betreffend, ist der Charakter desselben ungemein wohl geschildert. (S. 56) Die Geschichte vom Saul, wie er bey dem Anblick der Propheten auf einmahl seine blutdürstige Anschläge wider den David fahren lassen, wird Seite 90 f. durch viele schöne Anmerkungen deutlicher und anständiger gemacht. Davids Expedition gegen die Philister auf Sauls Befehl, ist S. 77 f.; imgleichen das Verfahren Jonathans, da er seinem Freunde die mörderischen Anschläge seines Vaters entdeckte, S. 96 folg. sehr gründlich vertheidiget: auch S. 121 f., die Anklage der Rebellion beantwortet. Bey dem Weggang Davids gegen den Nabal, wird S. 179 f., gezeigt: wie viele offenbare Unwahrscheinlichkeiten hier von den Gegnern erdichtet worden. Der Beweis, daß die Beschreibung Samuels eine Betrügerey des Weibes zu Endor gewesen, S. 234 f., ist sehr vollständig und überzeugend. Die Bemerkung, S. 321 f., ist von außerordentlichem Gewichte; daß der Ausdruck, *Ein Mann nach Gottes Herzen*, nicht von dem ganzen moralischen Charakter Davids zu deuten sey; sondern nichts mehr als dieses anzeige: David sey der Mann, welcher Gottes Absichten über das jüdische Volk erfüllen, nemlich dasselbe von der Abgötterey rein erhalten, ihm das ganze verheißene Land verschaffen, den levitischen Gottesdienst nach Mose Gesetz anordnen, und eine gütige Regierungs-Art einführen werde. Durch diese einzige Anmerkung fallen die meisten Einwürfe der Schrift-Spötter von selbst weg. Band 2, S. 114 f., werden die hässlichen Verdrehungen des Bayle und and., womit sie den San David vor der Bundes-Lade lächerlich oder wohl gar schändlich zu machen suchten, geprüft. S. 170 f. wird gezeigt: daß Joab nicht alle Edo-

miter

miter, sondern nur ihre ganze Armee getödtet. Bey dem Verfahren Davids gegen die Ammoniter, nimmt der Verf. S. 222 f., die gelindere Meynung an; daß er sie nur zu Sklaven gemacht und zu harten Arbeiten verurtheilet. Die Anklage gegen die Kinder-Zucht Davids wird unstreitig sehr übertrieben. Von 17 Kindern gerietben 15 wohl: und das kan man nach dem ordentlichen Lauf der Welt, keine böse Kinder-Zucht heißen. (S. 369 f.) Das Betragen Davids gegen den Mephiboseth ist, S. 370 f. auf eine zwiefache Art gerettet: indem so wohl dargethan worden, daß Mephiboseth wahrscheinlich Weise Anschläge auf die Krone gemacht; als auch daß ihm David nichts genommen, sondern alles Land, das er vorhin besaß, auf eben die Bedingungen wiederum zurück gegeben. Die Ueberlieferung der sieben Söhne Sauls an die Gibeoniten, ist S. 328 f., gründlich vertheidiget. Wenn auch gleich nicht mit dem Verf. angenommen werden kan, daß er es auf Gottes Befehl gethan: so ist doch so viel aus seiner Apologie unstreitig, daß er dabey keinen Meineid bezangen, auch im geringsten nicht die Absicht gehabt, das Haus Sauls auszurotten. Bey der Anordnung, welche David auf seinem Todt-Bette wegen des Simei gemacht, haben die Feinde desselben, ganz augenscheinlich Unrecht, wenn sie das Verbrechen des letztern so sehr klein vorstellen: es war wohl nichts geringeres, als ein Laster der beleidigten Majestät. Das andere aber machet viel mehr Schwierigkeit: wie David, ohne sich eines Meineides, noch in seinen letzten Augenblicken, so vorsehliger Weise schuldig zu machen, dem Sa'omo jenen Auftrag thun können? Diese Schwierigkeit, welche unter die größten im Leben Davids gehöret, hebet Hr. Chandler, S. 460 f. sehr leicht und natürlich. Er übersezet das (γ) διαστάντις durch heque; und alsdann kommt der Sinn her-

heraus: „Halte ihn weder für aufrichtig, (denn „du bist ein weiser Mann und weißest, wie du dich „gegen ihn zu betragen hast,) noch bringe sein graues „Haar blutig in die Gruft.“ Eine Uebersetzung, welche, wie S. 422 f. ausführlich dargethan wird, den Worten und ganzem Zusammenhange vollkommen gemäß ist, und durch die Zufriedenheit des Simet mit dieser Anordnung, wie auch durch das nachfolgende Betragen Salomons bestätigt wird.

Prag.

Ein neuer und verdienter Lehrer dieser Akademie, Dr. Philip Ambrosius Marberi, hat seine physiologischen Vorfunden im vorigen November mit einem Anschläge: de Electricitatis aëreæ in corpus humanum actione eröffnet, der allerdings eine Anzeige verdient. Hr. M. erklärt die Wirkung des Strahlis durch die electrischen Erscheinungen, und will nicht zugeben, daß die Zerstörung der Schnellkraft der Luft an dem Tode der vom Blitz erschlagenen Schuld sey. Vielleicht hat dieser Tod am meisten Leblichkeit mit dem Tode derjenigen, bey denen eine Stachkugel nahe vorbei gegangen ist, und bey denen man auch zerrissene Gefäße und ausgetretenes Blut antrifft. Die Mattigkeit in der großen Hitze, zumahl vor einem Gewitter, rechnet er auch zu den Wirkungen der electrischen Kräfte. Die electrischen Dünste, die aus der Erde steigen, füllen die Luft an, und sollen wieder auf die Erde, wenn das Gewitter die Luft entladet. Das Ersticken der Thiere in der eingeschlossnen Luft, das wie Hr. M. sagt, der Hr. von Haller auch nicht dem verlohrenen Gewichte derselben zuschreiben will, gehören nach Hrn. M. eigentlich zur Zerstörung der electrischen Materie der Luft, die durch die feuchten Ausdünstungen aus der Lunge vernichtet wird.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
67 und 68. Stück.

Den 4 und 6. Junii 1767.

Göttingen.

Sr. Carl Christoph Reiche vertheidigte ohne Präses den 25ten April 1767 zu Erlanguna der Magisterwürde mit vollkommener Geschicklichkeit eine Disputation: Quae de misericordia Dei nonnulla exhibet. Sie ist in der Hagerischen Druckerey auf 38 Quartseiten gedruckt. Hr. R. hat sich lobenswürdige Mühe gegeben, die Lehre von der Barmherzigkeit Gottes, aus metaphysischen Gründen sehr ordentlich aus einander zu setzen. Aus der vollkommen deutlichen Erkenntniß Gottes, folgt daß ihm kein Elend seiner Geschöpfe unbekannt ist, und eine Barmherzigkeit die diesem Elende allemahl gemäß ist, ist ohne Zweifel die größte. Daß hiebey Gott Uebel dulden könne, wird daraus erklärt, weil solches Uebel, in so fern es zu Erreichung der Hauptabsicht Gottes gereiche, als etwas Gutes anzusehen sey. Folgerungen, welche aus der Lehre von der Barmherzigkeit Gottes hergeleitet werden, zeigen: was man von ihr zu erwarten habe, wie ihr Mißbrauch zu vermeiden sey, und wie uns die Philosophie lehre, die Grösse
U u u der

der göttlichen Barmherzigkeit daraus zu erkennen, daß uns der Sohn Gottes als Mittler zu Hebung un-
fers Elendes and Erreichung unsers ewigen Glücks ge-
geben werden.

Sturmfahrt am Mayn.

Die Sturmfahrt, oder der wahre Fürst
und der wahre Diener, ist auf 304 Octavo-
seiten herausgekommen. Wir ken-
nen den Verfasser nicht, daß er aber auf eine große
Belesenheit, auf Witz und sogar auf ein dichterisches
Genie Anspruch mache, daß er den Moserischen Herrn
und Diener habe widerlegen wollen, läßt sich aus
dieser Abhandlung ohne Mühe errathen. Man wird
hier in der That viele schöne Einsichten und eine
practische Kenntniß des menschlichen Herzens antref-
fen. Ungeachtet aber der Verfasser die Unordnung
anderer mehr als heissend tabelt; so haben wir doch
sehr oft einen natürlichen und bestimmten Vortrag
vermischt, oft fiel es uns schwer den Zusammenhang
seiner Gedanken einzusehen. Kunstwörter, die schon
längst das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, und
die jedem verständlich sind, werden bis zum Edel-
steinisch eingerückt. Hier sind Beispiele. mit Wor-
ten oder Werken heißt (verbis vel factis) S. 187;
er intendirt weniger Endzwecke (scopos pauciores)
S. 208; dem ersten Anblicke nach (primo intuitu).
Wird etwa die Deutlichkeit hierdurch befördert? Die
Vorrede ist eine Weissagung in Versen — eine An-
rede an das Buch über sein künftiges Schicksal unge-
lesen zu bleiben. Wer wollen den Inhalt anzeigen,
und es der Welt überlassen, ob sie diese Weissagung
erfüllen oder vereiteln wolle. — Kinder, Leu-
te, welche sich nicht selbst nähren und verteidigen
können, legen den ersten Grund zur Idee eines Herrn,
und es entstehen Diener, wenn die fähigste Köpfe der
An-

Untergebenen den übrigen vorgefetzt werden. Dieser Weg weiter ausgedehnt, immer verlängert, führt endlich bis zur Oberherrschafft, die aber noch niemanden zum Regenten macht. Masaniello an der Spitze von funfzig tausend Neapolitanern ist ein Beweis, daß eine unumschränkte Gewalt auch ohne bürgerliche Verfassung möglich sey. Mit diesem elenden Fischhändler wird Micridat als er die bekannte Verschwörung wider die Römer zu Stande brachte, und Karl der neunte wegen der Bluthochzeit verglichen. Handelten aber nicht beyde als Regenten, bloß um die Ruhe ihres Landes wieder herzustellen? Sie waren also mehr als Anführer. Die Ideen eines Feldherrn, dessen Beyspiel man allein Gehorsam leistet, eines Richters, der bloß Privatfreitigkeiten auf Verlangen aus einander setzt, eines Lehrers, der Sitten predigt, eines Gesetzgebers, der das Regiment einrichtet, ohne daß seine Vorschriften verbindlich sind, und eines Priesters, der das Volk durch ein vorgegebenes Verständnis mit Gott regieret, sollen Mittel seyn, den Mangel aller andern Verfassungen zu ersetzen. Die Schilderung des Priesters mißfällt uns, weil wir den Character des Moyses mit den Tugenden so vieler Betrüger vereinigt sehen. Sonst aber glaubt der Verfasser, daß ein Volk durch die Temperatur der angezeigten Mittel besser erhalten und glückseliger werden könne, als wenn es sich einem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterwirft. Weil aber doch die Staaten einmal errichtet sind, so will er sie nicht ganz tablen, aber es sollen Monarchien und Anarchien, Wilde und Gesittete in dem Plane der Vorsehung beyammen stehen, so wie Sonnen- und Planeten-Systemen vorgehanden sind ohne Cometen auszuschließen. S. 8. 186. Der Nachtheil, welchen schlimme Regenten anrichten, wird lebhaft gezeichnet. Allein können wir nicht unsere Befehlshaber verbessern, wird ihnen nicht die

christliche Religion mildere Gefinnungen einflößen? Zendes scheint dem Verfasser lächerlich, und er hält es für unmöglich, den Charakter des Nero, mit welchem man geböhren worden, abzulegen. Was denkt der Theologe hierbey? Endlich glaubt er, S. 13 daß die Privatugenden und Laster des Regenten keinen Einfluß auf den Staat haben könnten, und daher sollen wir uns nicht über ihn aufhalten, er möchte auch seyn wie er wolte, weil doch diese Verfassung die beste wäre. Ja man behauptet, daß Staatschriften über das Betragen unserer Oberhern nicht auf sie, sondern auf den Zusammenhang der Dinge, dem doch Gott vorstehe, gemacht würden. Einen solchen Optimismus hätten wir in einer politischen Schrift bey nahe nicht vermuthet. — Wie weit gehen die Rechte der Regenten? S. 15. eine Aufschrift unter welcher viel sonderbares gesagt wird. Man unterscheidet den bloß möglichen von dem wirklichen Regenten. Jener ist der weisste unter den Menschen, welcher entweder von Gott den Völkern zugesandt, oder von diesen glücklich gewählt wird. Seine Rechte gehen daher so weit als die Weisheit reicht. — Welche Chimäre! Den Abstractionen ist der Verfasser sehr feind, und er hält es für unvernünftig Rechte zwischen dem wirklichen Oberhaupte und den Unterthanen aus Begriffen herzuleiten. Hierüber erklärt er sich unten S. 165. genauer, allein wir wollen ordentlicher seyn, und seine Meynung im Zusammenhang vortragen. Die Wirklichkeit und der Gebrauch eines allgemeinen Staatsrechts wird von ihm völlig gelugnet, weil es sonst eine Constitution seyn müßte, die in unserer und anderer Dinge Natur, als in einem Waße zu seyn wäre, weil sonst eine unabänderliche Verbindlichkeit erfordert würde, in einer republikanischen Verfassung zu leben. S. 173. Allein wir wollen dem Verfasser zwey Fragen vorlegen. Lassen

fen sich nicht aus dem gemeinschaftlichen Begriff aller Staaten, aus der Sicherheit und dem Wohl des Ganzen, das doch ein nothwendiger Endzweck ist, Regeln herleiten, welche die Rechte der Regenten und Unterthanen bestimmen, und also ein jus publicum vniuersale ausmachen. Sind nicht einige dieser Vorschriften wesentlich und von der Idee des Staats unzertrennlich; werden nicht andere so lange gelten müssen, bis sie durch die Verfassung einer wirklichen Republic oder ausdrücklich sind abgeändert worden? Auf jene wird man sich allezeit, auf diese aber so lange berufen können, als noch nichts anderes durch Grundgesetze und Herkommen ist festgesetzt worden. Sider deshalb ist eben nicht erforderlich, daß ein natürliches Gesetz da sey, welches uns die Errihtung der Staaten nothwendig mache. — Streitigkeiten, die unter Völkern, Regenten und Unterthanen entstehen, will der Verfasser bloß nach unserm Römischen Civilrecht, diejenige Vorsatzes, welche keinen andern Grund als die bloße Willkür des Regenten haben, ausgenommen, entscheiden wissen; und eben dieses aeläuterte Civilrecht nennt er jus publicum vniuersale. S. 169. Seine Gründe sind uns unzugänglich. Wenn nämlich der Rechtsfall einzeln ist, so soll die Verschiedenheit der Stände keinen Einfluß haben, und wenn Streitigkeiten unter Völkern, Regenten und Unterthanen nicht völlig auf einerley Fuß entschieden werden könnten; so liesse doch alls auf die iustitiam distributivam hinaus, welche offenbar in das Bezirk des Civilrechts gehörte. Keyser's Meditations hätten den Verfasser schon belehren können, was von dieser Art der Gerechtigkeit zu halten sey. Doch wir kommen zur Hauptfrage: Wenn nun Vorgesetze die natürliche Freyheit der Unterthanen zum Wohl des Ganzen einschränken, werden sie un-
 der Völkern angewandt werden können, und dennoch
 sind

sind sie nicht bloß in der Willkür des Regenten gegründet? Das von willkürlichen Positivgesetzen geläuterte Civilrecht, wird also wohl nichts andres, als das Naturrecht seyn können. Wir dürfen wohl nicht erinnern, daß sich die Regenten Europens durch die Aufnahme der Justinianischen Gesetze denselben selbst niemals unterworfen haben. — Die Könige haben ihre Rechte vom Volke, und dieses darf daher reden, wenn sein Oberhaupt wider seine Freyheiten und nicht bloß wider die Klugheitsreguln ankößt. Den Satz: daß der Regent Gott allein von seinen Staatshandlungen Rechenschaft zu geben schuldig sey, verkehret man nur von dem Fall, wo der Regent für das ganze Volk genommen, und ein Volk mit dem andern verglichen wird. S. 23. Die Majestät, S. 25, wo man der deutschen Kaiserwürde die gewöhnliche Lobrede hält, und Regenten mit und ohne Majestät von einander absondert. Sonst zeigt der Verfasser S. 179. was er von der Verfassung unseres Vaterlandes denke. Fünf Ursachen zählt er, von welchen das Unglück derselben herrührt, als: von der allzusehr eingeschränkten Gewalt des Kaisers; der spaltigen Religion; der Vernachlässigung der Civilrechtsgelehrtheit zu lächerlichen Günstigen eines ohne sie tödten Staatsrechts; der Vermischung des reinen Staatsrechtes mit verworrenen, und in unzählige Particular-Interessen verwickelten Fällen, und der daraus entstehenden gänzlichen Vernichtung der Einheit des *territorii germanici*. Die Rechte des Regenten und des Volkes in Collision. S. 28. Sind Reichsgrundgesetze vorhanden, und ist über dieselbe Streit; so muß es sich der Regent gefallen lassen, daß der Zwist durch Dritte gehoben werde; den Abgeordneten des Volkes gebühret die Unverletzlichkeit, und Gerichtshöfe, so für dasselbe reden, sind keine Nebellen. Er-

man-

manact es aber an Constitutionen und Herkommen, so bleibt dem Volke nur eine ehrerbietige Vorstellung und Bewahrung übrig, wenn keine offenbare Tyrannen vorhanden ist. Diese scheint S. 31. etwas weitläufiger als gewöhnlich ist, genommen zu werden, daher haben wir aus dem undeutlichen Vortrag des Verfassers folgende Begriffe gesammelt. Ein Regent herrscht tyrannisch, wenn er die Rechte der Untertanen muthwilliger Weise versetzt. Geschiet dies ohne Staatsabsichten, aus einer angeborenen Grausamkeit; so heißt er ein Tyrann im moralischen Sinne. Liegen aber Staatsabsichten und eine falschbenutzte Politik zum Grunde; so bekommt er diesen Namen im politischen Verstande. Und alsdann wird er ein Staats Tyrann genannt, wenn er die Freiheiten des ganzen Volkes zu unterdrücken sucht; hingegen heißt er ein Privat Tyrann, wenn seine Absichten nur auf einzelne gerichtet sind. Wie soll nun das Volk mit einem Tyrannen, bey welchem keine Vorstellungen mehr Platz greifen, verfahren? S. 35. Können Könige abgesetzt werden? Das Verbrechen eines Privat Tyrannen verdient noch keine Absetzung, aber es kann eine nöthige Einschränkung desselben veranlassen, es kann machen, daß ein Parlament in die Mitte gesetzt, oder des schon vorhandenen Ansehen erhöht werde. Staats Tyrannen kann man absetzen, wenn ihre Capitulation die clausulam commissoriam enthält, umbringen darf man sie aber nicht; sonst verstatet der Verfasser Strafkriege wider ein solches Volk. Ist dieser Anhang aber nicht vorhanden, so glaubt man, daß der Regent wegen seiner Unverletzlichkeit auf keine Weise könne abgesetzt werden. Wird sich aber ein Tyrann wohl gütwillig absetzen lassen? darf daher das Volk, zu den Waffen greifen? Der Verfasser hält es für besser, die Vorsehung walten zu lassen, wenn auch gleich Kräfte genug da wären,

wären, den Tyrannen zu vertreiben. So milde dachte kein Brutus — er hielt es vielmehr für einen Verfehl der Vorsehung sein Vaterland zu beschützen. Der Minister, S. 41. Mit diesem Namen belegt man jeden Repräsentanten des Reagenten, und daher werden auch moralische Personen hierdurch gerechnet, geborne 3 B. Parlamente von den selbst erwählten und Staatsminister von den Privatvornehmen unterschieden, als welche letztere bloß der Privatvortheil ihres Herrn zu bedauern haben. Staatsklugheit ist nach den Begriffen des Verfassers keine nöthige Eigenschaft eines Ministers S. 54 er läßt Kanonikanten zu dieser hohen Stelle wenn sie nur in die Zeit passen, daß der Zusammenhang das übrige erledigen könnte. Wird aber ein Staatsmann bey solchen Umständen nicht ohne Unterschied besser seyn als ein Idiot, wenn dieser auch ein gleiches Genie wäre? Der gelehrte S. 58, der philosophische Staatsmann S. 62. sind Schilderungen, die man selbst nachlesen muß. Der Christliche Regent und Minister wird wohl allen unnatürlichen Verdrehungen des Verfassers S. 10 ungeschadet, nichts anderes beißen können als ein Fürst, oder Minister, welcher ein wahrer Christ ist. Kann aber ein wahres Christenthum mit wahrer Staatsklugheit bestehen? Eine Frage, welche unser Schriftsteller noch zur Zeit nicht beantworten will, weil man noch nicht wüßte, worinn das wahre Christenthum bestünde. Nur eine christliche Religion — fragt er. Ja freilich nur eine einzige. Denn wenn die wahre Religion auf eine einzige ächte Kenntnis der göttlichen Eigenschaften gebauet ist, und diese dem Wohl aller Menschen also auch der Republic allezeit gemäß seyn muß: so sind die Gedanken des Verfassers selten und unbegreiflich. — Das Christenthum soll sogar S. 69 in die Staatsoperationen oft einen schädlichen Einfluß haben, (gewiß aber nur zufälliger Weise?) und
an

Regenten fortgesetzt. Sie sind Menschen wie wir, aber mit dem Zusammenhang anders verknüpft, und dieses giebt ihnen gewisse neue Eigenschaften, eine Regentenweisheit, eine Staatsgerechtigkeit, Großmuth und Gnade, S. 152. Der Staat kößt freylich öfters neue Gesinnungen ein, und wenn Masaniello nach dem Gouvernement reitet, so affectirt er Tugenden, an welche er als Fischhändler nicht dachte. Von Erziehung geborner Regenten S. 189. Unter dieser Aufschrift werden große Prinzen und Staatsleute auf eine unterrichtende Art gemustert und gezeigt, welche man als Beyspiele der Tugend oder des Lasters aufstellen sollte. Der ehrliche Mann S. 207. eine Schilderung, so diesen Character aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet und die damit verwandte oder entzogen gesetzte Begriffe aufheitert. Die wahre Ehrlichkeit setzt man in eine vollkommene Uneigennützigkeit, die mit einem Gefühl wahrer Ehre verknüpft ist. Verbindet man hiermit eine beständige Wirksamkeit für das gemeine Beste, so entspringt die hohe Idee des Patriotismus —. Wenn soll sich ein Minister dem Martyrertode aussetzen, wenn soll er für das Vaterland auf dem Blutgerüste sterben? Nicht so gleich, wenn die Unschuld unter einem Tyrannen leidet; auch nicht einmahl, wenn sie das Leben hergeben muß, nein, nur alldann, wenn er selbst etwas thun, wovon die Verdammung des Unschuldigen abhängt, wenn er ein Verräther seiner eignen Pflichten werden soll. S. 242. Dem Wort Genie, S. 245. will man das deutsche Bürgerrecht noch nicht verflatten, und überlegt es durch eine Begriffsfähigkeit. Ein anderes ist Genie haben, ein anderes Genie zu einem bestimmten Gegenstand besitzen. Dieses setzt eine ungleiche Mischung der Seelenkräfte auf eine solche Art zum voraus, daß noch etwas hinzu kommt, welches in dem nächsten Verhältnis mit diesem Object

stebet. Der große Geist ist eine Mischung vom großen Genie und der Tugend, S. 259. und diese Begriffe werden auf Regenten und Minister angewandt, Seite 264. Nach des Verfassers Ausspruch, S. 280. regieret ein Prinz selbst, wenn er nicht blödsinnig ist, obgleich alles durch seine Minister geschieht. Dieses heißt aber im grammaticalischen Sinne selbst regieren, im vorzüglichen Verstande oder bedeutet es sich der Geschäfte selber annehmen und sich nach dem Zustand der Sachen erkundigen.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste ist das erste Stück des vierten Bandes mit einem schönen Bildniß des Hrn. Wille geziert. Man wird an demselben, so wie am Kopfe Virgils in der neuen Ausgabe dieses Dichters, und an andern Verlagskupfern, leicht gewahr, wie sehr die Leipziger Schule in der Kunst zumimmt. Vorans gesetzt ist die Hälfte einer Abhandlung von dem Einfluß der offenen Vocale in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks, aus dem Dänischen des Hrn. Etatsrath Carstens. Es äußert sich ein feiner Geschmack darin; indessen denket uns dieß immer, das Bewundernswürdige eines Cossese an den Klammern auffuchen, womit die Quaderstücke zusammen gesetzt sind; und ohne einen starcken Ausschuß der Einbildung, bleibe dieser Verrath von Schönheiten immer dürftig. So viel bringt die Natur der Sprache und das Mechanische der Poësie für jeden wahren Dichter mit sich, daß das Raube oder Sanfte, Bezogene oder Schließende der Ebne sich von sich selbst nach Maßgebung des Gegenstandes darbietet. Aber daß ein Dichter von Genie solches soll gefühlt haben, scheint allezeit etwas auffälliges in sich zu begreifen. Es folgen, wie gewöhnlich, Auszüge

züge neuer Schriften, theatralischer Werke und Kupferstiche. S. 158 und ff. ist eine ausführliche Nachricht von der letzten Gemäldeausstellung der Kunstakademie zu Dresden vom 5ten März an, welche den 14ten auch von den höchsten Herrschaften besucht worden ist, beifolglich. Ausser den Weifen sämmtlicher Professoren und Mitglieder, worunter eine architectonische Zeichnung des Hrn. Krubfacius, das Gemälde Hrn. Oesers, Saul bey der Zauberin zu Endor, und eine Anbetung der Hirten von Dietrich, Kenner sehr gereizt haben muß; ferner ausser den Arbeiten der Leipziger Akademie und der Meißner Künstler, dann der Unterlehrer und Pensionairs, ingleichen einem Nebenzimmer für künstliche Professionsverwandte; befanden sich im Ecker des einen Zimmers verschiedene Werke von Liebhabern der Kunst und selbst von vornehmsten Personen beyderley Geschlechtes, welche eben dadurch, daß sie sich diese Aufmunterung der Kunst zu Nutze machen, den Künstlern eine neue Aufmunterung ertheilen müssen. Die Arbeiten der Lehrlinge, und darunter die Originalarbeiten, von welcher Art alles, was die architectonischen Scholaren ausgestellt hatten, gewesen zu seyn scheint, müssen ein vorzügliches Augenmerk für diejenigen gewesen seyn, welche hierinnen die Hofnung der Kunst und die zukünftige Akademie entdecken. Zu wünschen wäre es, daß dnrch geschickte Kupferstiche dem übrigen Publicum mehr mitgetheilt würde. Aus einer Stelle S. 174 sieht man, daß es an tüchtigen Kupferdruckern in Sachsen fehlt.

Tübingen.

Hey Ludw. Friedrich Fues ist auf 24 Quartseiten gedruckt: August Friedrich Boels, der Kayserl. Akademie der Wissenschaften zu Novorodo, der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, der Gesellschaft

der freyen Künste zu Leipzig, der lateinisch und deutschen zu Jena, wie auch der deutschen zu Helmstädt Mitgliedes, Abhandlung von den Gelehrten Württembergs, welche sich um die Mathematik vorzüglich verdient gemacht haben. Dieser Aufsatz ist an die Königl. deutsche Gesellschaft zu Göttingen gerichtet. Württemberg war eine der ersten Provinzen Deutschlands, wo die Wissenschaften nach den Zeiten der Barbarey wieder empor kamen. Eberhard war der Vater der Gelehrsamkeit in seinem Lande, wie der Stifter des herzoglichen Hauses. Der erste Mathematiker den Hr. B. nennt, ist Stöfler, der in der Astronomie und Mechanik sehr berühmt war: Selbst die Prophezeung vom Untergange der Welt, dadurch er zuletzt lächerlich ward, zeigt durch das allgemeine Schrecken, das sie erregt, in was für Ansehen er gestanden hat. Peter Apian's Sohn, Philipp, (er heisst hier einmahl, vermuthlich aus Versehen, Peter), der sich aus Ingolstadt, der Religion wegen, nach Tübingen begab, gereicht bey andern bekannten Verdiensten auch das zum Ruhme, daß er den Galliläus zum Copernicaner gemacht. Er legte sein Lehramt 1584 nieder, weil er die Formulam concordiae nicht unterschreiben wollte, und Maefklin ward statt seiner von Heidelberg zurück berufen. Daß Kepler nicht vergessen ist, wiewohl man leicht erachten. Heinslin, von dem man eine 1653 zuerst herausgekommene, für ihre Zeiten sehr gute Synopsis mathematicam hatte, unterrichtete Herzog Eberhard des Dritten, zu früh verstorbenen Prinzen, Johann Friedrich. Wir wollen die Namen der neuen württembergischen Mathematikverständigen, aus Hr. B. nicht herschreiben, da sie berühmt genug sind, unsern Lesern hiebey einfallen, an Mapern hat Göttingen zu viel Theil, als daß wir ihn ungenannt lassen könnten. Von Hr. Riesens und Hr. Clemms Bemühungen in Erweiterung und

und Ausbreitung der Mathematik, hat man auch schon in wohlgerathenen Schriften unterschiedener jungen Gelehrten Früchte gesehen, wovon wir sonst schon Hr. Pfeiffers, Hr. Hellands und andere Vorfälle angezeigt haben. Hr. Föf hat einen verdienten Landsmann vergessen, Job Theophilus Walz, der ein näher Verwandter von Bilfingeren, und wenn sich der Recensent recht erinnert, dessen Schwester Sohn war. Er hat sich einige Zeit in Leipzig aufgehalten, und ist in Dresden als Hofmathematicus etwa 1748 oder 1749 gestorben. In den Leipziger Actis Eruditor. Mart. 1745. P. I. steht von ihm eine Commentatio in methodum interpolandi Newtonianam; die allein schon von seinen grossen Einsichten in die höhere Mathematik zeugt. Er hat auch einige der schätzbarsten Cäender, mit vieler Nützlichkeit verfertigt. Hrn. Föfs Schrift ist so wohl wegen ihres unterrichtenden Inhalts, als wegen einer mit Anständigkeit zielreichen und lebhaften Schreibart, angenehm zu lesen.

Zürch.

Haydenaer hat im J. 1766 abgedruckt: Wilhelm Leavis Historie der Farben, erste Theilung, von den schwarzen Farben, übersetzt von Heinrich Ziegler, groß Octav, auf 210 Seiten. Dieses Werk könnte für die Künste und selbst für die Naturlehre von vieler Wichtigkeit seyn, wenn es fortgesetzt würde, wovon man uns aber die Hoffnung hat beschmen wollen. Hr. L. hat seinen Vorwurf in einem grossen Umfange besprochen, und alle Arten von Stoffen untersucht, die man irgend einen Körper zu färben braucht. Das Wasserbey wird in England nicht aus einem Teige, sondern aus natürlichen Erden, die man zerläßt, verfertigt. Es verkäthet sich in einer abhändigen Hitze zu einem eisenartigen Kalch, und der größte Theil verfliehet gänzlich. Die Gemäße wollen kein

echtes Schwarz liefern, die Kohlen und der Ruß ausgenommen. Alle Körperwärze kommt vom Eisen her, wann es mit einem zusammenziehenden Körper aus dem Gewächstreiche zusammen gesetzt wird. Aus dem zusammensetzen andrer Farben, kommen wohl dunkle Farben, aber nicht echtes Schwarz heraus. Aus Kienruß (Lamp black) und Lim, hat Hr. L. wahren Indigo oder Chinesische Tinte, verfertigt. Bey der Schreibrinne hält sich Hr. L. länger, und nicht mit unrecht auf, da von derselben die Erhaltung der Linien abhängt, und die Tinte, so, wie sie heutiges Tages verfertigt wird, in kurzer Zeit abseht. Er macht seine Tinte sehr stark, von einer Unze Vitriol, drey Unzen Galläpfel, und höchstens zehn Unzen Wasser: er verhärtet sie dabei, indem er Eisen in der Tinte stehen läßt. Der Schiebelast scheint nach des Hrn L. Versuchen fast besser als die Galläpfel. Hr. L. hat bey dem Schwarzfärben der Tücher keinen Nutzen vom Krapp gefunden: und mit der in Schweden so hoch gerühmten Sandbeere, hat er ein bloßes Braun zuwege gebracht, auch dabei das Färzholz, oder einen blauen Grund, nicht vermeiden können. Bey der Seide kan man hingegen dieses Holz entbehren: ob es wohl die Farbe schöner macht. Die Leinwand und die Baumwolle beständig schwarz zu färben, hat man fast nicht mehr gehofft: doch kommt dem Wunsche das Braun färben am nächsten, das mit dem in einer Säure aufgelöseten Vitriol bewürkt wird, nach welchem man das Zeug mit Krapp absehet. (Man hat doch jetzt zur Baumwolle des Manchesterstammtes, eine schöne schwarze Farbe erfunden.)

Turin.

Hr. J. Baptisti Deccaria hat auf einem Blatte bey
Zou-

Fontana im J. 1767 de electricitate vindice, einen Brief an Hrn. Benjamin Franklin abdrucken lassen. Dieser Namen bedeutet, daß die Oberfläche eines Glases, die man entblüset, diejenige Art der electricischen Kraft wieder annimmt, die sie besaß, ehe der Schlag geschah, folglich die electricische Kraft an der Fläche überwindet. Diese Erscheinung erklärt Hr. K. auf eine Weise, daß sie mit des Hrn. Franklins Lehre von der überflüssigen und mangelnden electricischen Materie überein kömmt. Am Ende erzählt er die Geschichte eines, bey einem Donnerwetter aus der Luft fallenden Steines. Er hält sie für möglich und glaubt, der Stein sey vom Blitze in die Luft geschleudert worden, so wie er durch den electricischen Funken, der das Wasser zerspritzt, eine hölzerne Kugel zwey, auch wohl vier Klafter weit in die Höhe sprengt. Man würde also die Donnersteine der Alten, wenigstens was die Geschichte anbetrifft, wieder als wahr annehmen müssen.

Wien.

Rey Krausen ist im J. 1767 in groß Octav auf 47 Seiten mit zwey Kupferplatten abgedruckt: J. Bapt. Schluga primae lineae cognitionis insectorum. Hr. S. beschreibt zuerst die Theile der Insekten, worunter die Schultern, oder gewisse den Ursprung der Flügel bedeckende und den Flug regierende Theile, er als uns angemerket anseht. Seine Classen kommen von den Flügeln die Ordnungen von den Fußwurzeln und ihren Gliedern, die Geschlechter endlich von den Pflanzhörnern. Hr. S. hat keine Benennungen bey seinen Geschlechtern. Wir bemerken aber unter denselben verschiedene vom Hrn. Geoffroy und andere dem Verf. eigene Geschlechter. Auf zwey Platten sind von vielen die Kennzeichen vorge stellt.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
69. Stück.

Den 8. Junii 1767.

Göttingen.

Dur Erhaltung der Doctormüde verttheidigte den
21sten Junii vorigen Jahres unter dem Bes-
stand des Hrn. Hofrath Myrers, Hr. Johann
Heinrich Kienemann aus Lübeck, seine Streit-
schrift: *de debitore obaerato ejusque vidua seu uxore
sepe servante per beneficium renunciationis patrum
nuptialium ad art. 1. juris Labec. tit. III. Lib. 1.
§ art. X. tit. 1. Lib. III. praecipue ad hujus verba:*
Bergen und Dachdings Auftragen, auf 49½ Bog.
Diese Abhandlung ist die Würtung dreyjähriger Be-
mühungen, und verdient daher, daß wir ihren rei-
chen Inhalte bekannt machen. In dem ersten Haupt-
stücke geht man bis auf die ersten Quellen, auf die
ursprünglich teutische Gesetze zurück; und nach solchen
konnte ein Schuldner auf keine andere Weise von sei-
ner Schuld frey werden, als durch die würtliche Be-
zahlung oder eine andere Genugthuung. Wie sollte
aber diese geschehen, da sie weder Gold noch Silber
hatten, da selbst Grundstücke und Früchte, wegen des
grossen Ueberflusses an beyden, gering geschätzt wur-
den?

den? Konnte jemand dasjenige, was er versprochen hatte, nicht wirklich leisten; so mußte er sich mit seinem Gläubiger durch Zug, oder anderes Vieh abfinden. Hatte er aber auch dieses nicht einmal, so wurde er keinesweges durch eine Strafe oder durch die Cession seiner noch übrigen Güter von seiner Verbindlichkeit frey; sondern er mußte sich der Anwartschaft seines Gläubigers übergeben, ihm in dem Frieden zur Pracht, im Kriege aber zur Vertheidigung dienen. Im Anfange wurden diese verschuldete Personen noch ziemlich leiblich gehalten, bis sich endlich ihr Zustand immer verschlimmerte, vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt ward, und also der römischen Anwartschaft beständig näher kam. Als daher das heitere Licht der Vernunft Teutschland aufleuchtete, das die unbestimmte Gewohnheiten einschränken ließ; so wurde dieses unbegranzte Recht der Gläubiger auf folgende Art gemäßiget. Die ältesten Gesetze verstatten zwey Mittel gegen einen wirklichen Schuldner, der seine Verbindlichkeit nicht mehr in Ahnde stellen kan, zu gebrauchen; nemlich seine bewegliche Güter entweder zu beschlagen, (*occupare facultates*), oder zu pfänden, (*pignorate*). Der erste Weg, welcher mit unserm heutigen Versteß sehr viel Aehnlichkeit hat, wurde betreten, wenn die Sache von dem gehörigen Richter noch nicht untersucht war, und der Beklagte auf keine andere Weise zu bewegen stund sich zu stellen. Man versetzte sich auf einige Augenblicke in die trübe Zeiten der Raufkriege, und man wird die Nothwendigkeit dieses Mittels empfinden. Denn wenn sich zwey Ritter besabdeten, so konnten die Untertanen des einen, welche von des andern Untertanen etwas zu fordern hatten, bey denselben auf keine Art Gerechtigkeit erlangen. Sie mußten also suchen, sich einer ihrem Schuldner zustehenden Sache zu bemächtigen, um denselben dadurch zu nöthigen, daß er vor dem Ge-

richte

richte des Klägers erschien, und den gehörigen Vorstand leitete. Die Pfändungen, welche erst nach unterlicher und entschiedener Sache statt fanden, waren eben so unentbehrlich. Hatte nemlich der Richter seinen Ausspruch gethan; so schickte es öfters an Leuten, welche die Execution ausführten. Wollte er daher sein Urtheil nicht selbst vollstrecken, so mußte er es dem Sieger auftragen, und dieser konnte den Verurtheilten alsdann pfänden, wenn er nur einige Nachbarn oder Mitbürger als Zeugen herbei holte. — Waren aber keine bewegliche Güter vorhanden, oder reichten sie nicht zu, so wurde der Gläubiger in die Grundstücke eingesezt. Weil aber diese in den mittleren Zeiten sehr wägbar waren und zum Flor der Familie dienten, so mußte der immitirte Schuldbherr die Immission den Anverwandten seines Schuldners kund machen. Löseten diese nun die Güter in der bestimmten Zeit nicht ein, so wurden sie dem Gläubiger, des Schuldners Einlösungs Recht unbeschadet, eigenthümlich zu geschlagen, der daher den Ueberschuß, welchen die Sache mehr wehrt war, heraus geben mußte. Im Fall wo alles dieses nicht hinlänglich ist die Schuld zu tilgen, greift das Lübsche und Römische Gesetzbuch zu den Gerechtigkeiten, und endlich kommt es gar zur Person des Schuldners. Suchte sich dieser vor Untersuchung der Sache mit der Flucht zu retten, so war es erlaubt ihn anzugreifen und so lange fest zu halten, bis er sich entweder durch Bürgen, oder nach entschiedenem Streit, durch Bezahlung der Forderung befreiete. War dieses wegen Mangel alles Vermögens auch unmöglich, so übergab der Richter den Schuldner dem Gläubiger, um die Schuld durch seine Dienste abzuverdienen, das heißt: zu Hand und Halfter. Diese nothwendige Uebergabe hat zwar einige Ähnlichkeit mit der freywilligen Knechtschaft, die Schuldner ehedem über sich nahmen, allein

von der Römischen ist sie sehr verschieden, indem sie nur lediglich auf die Tilgung der Schuld abzielte, ohne ein Recht über Tod und Leben in sich zu begreifen. Sie scheint vielmehr dem Zustande der römischen Freigelassenen näher zu kommen, und daher leistete ein solcher Schuldner auch nur Dienste, welche sich für seine Umstände schickten, und konnte nicht zu jeder schlechten Arbeit angehalten werden. Der Gläubiger war ihm davor Gesinde-Kost zu geben schuldig, oder er mußte ihn loslassen, damit er sich seinen Unterhalt neben her verdiente. Durch die Einführung des römischen Rechts wurde diese Gewohnheit zwar eingeschränkt, aber doch nicht gänzlich aufgehoben. Schuldner, die durch Unglücksfälle in den Verfall ihres Vermögens gekommen, veräußerte man die Abtretung ihrer noch übrigen Güter. Weshafte Banqueroutiere konnten nach einigen teutschen Gesetzen in so fern noch zu Hand und Halfter übergeben werden, daß sie entweder in den Schuldturm geworfen, oder ehrlos gemacht, oder geächtet, oder gar hingerichtet wurden. Das lateinische Recht überläßt dem Gläubiger die freie Wahl, ob er sich durch die römische Cession, oder durch die alte Uebergabe des Schuldners, zu seiner Bezahlung verhelfen wolle. In den herzoglich-sächsischen und vielen andern Ländern, ist diese Eigenschaft ebenfalls noch heutiges Tages Rechtens. Will sich daher ein Gläubiger dieses Mittels, ein anderer aber der Cession bedienen, und es fällt dem Schulddefangenen nachher eine Erbschaft oder ein anderes Glücksgut zu, so hat der erste Schuldbherr den Vorzug, sich hieraus völlig bezahlt zu machen, weil die Erledigung der Person in teutschen und römischen Gesetzen hauptsächlich begünstiget wird. Hatte jemand einen solchen Schulddefangenen umgebracht, so mußte er das Blutgeld (Wergeld), nicht an des Erschlagenen Erben, sondern an den Gläubiger, der

dadurch

dadurch einen Schaden erlitten hatte, auszahlen. Dieses ist der Sinn einer Stelle in den Dithmarsischen Gesetzen: *de skult shall me betalen van sinem biddern Dode;* und der Hr. Verfasser glaubt, daß dieses noch igo in Lübeck üblich sey. War ein Frauenzimmer in Schulden gerathen, so verstatet das Lübsche Recht zwar nicht, es den Gläubigern an die Hand zu geben, allein es stellt ihnen frey, ob sie dasselbe ins Gefängniß werfen, oder bey jeder Gelegenheit, so lange bis sie bezahlt sind, pfänden, nemlich ihm das oberste Kleid abnehmen wollen. In dem zweyten Hauptstücke beschäftigt sich der Hr. Verf. mit Erklärung der Lebens-Art: *Dachdings auftragen*. Steht dem Wort *Dachding* die Bedeutung eines Gerichtes, so auf einen bestimmten Tag angesetzt wird, und daher soll *Dachdings auftragen* so viel heißen, als die Güter, so der Witwe und ihrem Mann gemeinschaftlich zuständig waren, auf einem hierzu bestimmten Gerichtstage den Gläubigern auftragen, oder es diren. Diese Auslegung ist freylich etwas gezwungen, indem man noch streitet, ob die Handlung, die unter dem *Dachdings auftragen* begriffen wird, nothwendig gerichtlich geschehen müsse. Der Hr. Verf. leitet daher *Dachding* S. 176. von *Dach*, *Tag* und *Ding* oder *Vertrag* her, und zeigt, daß alle Verträge, ins besondere aber die Eheverordnungen ehedem *Dachdings* genennet worden seyn. *Auftragen* heißt in dem Lübschen Recht so viel als verlassen, dem andern übergeben. Folglich werden wir folgende Erklärung von der Lebensart, *Dachdings auftragen*, machen können: es heißt auf die Eheverordnungen Verzicht leisten, und die daraus erwachsene Gerechtfame einem andern übergeben. Das Lübsche Statutenbuch will mitbin durch den Artikel, welcher der Witwe verstatet sich zu bergen und *Dachdings aufzutragen*, nur so viel sagen: *Stirbt ein Mann, der bekannter Weise bis über den*

Kopf in Schulden steckt, so steht dessen Gläubigern das Recht zu, seine Güter binnen sechs Wochen aufzuzeichnen und zu vertheilen. Die Witwe aber ist verbunden, sich mit Vormündern zu versehen, und wenn Kinder aus der Ehe da sind, die ihr aus dem Ehevertrag zustehende Rechte an die Gläubiger binnen eben dieser bestimmten Zeit abzutreten, und mit Verlassung alles eingebrachten, in einer mittelmäßigen Kleidung aus dem Hause zu gehen. Das dritte Hauptstück handelt von dieser Rechtsmobilität, welche die lübische Statuten zum Vortheil der Witwe eingeführt haben, und wodurch sie sich selbst, sammt ihren zukünftigen Gütern erhalten kan. Denn ohne diese Verzichtleistung ist sie natürlicher Weise verpflichtet, die gemeinschaftliche während der Ehe gemachte Schulden nicht nur von dem gegenwärtigen, sondern auch künftighin noch zu erwerbenden Vermögen zu bezahlen. Bey dieser Handlung entsteht aber die wichtige Frage: Ob sie nothwendig im Gerichte müsse ausgeführt werden? Der Hr. Verf. hat dieselbe S. 244 u. f. bejahet. Er verwirft zwar die Gründe des Steins und Manzeis, welche sie aus der Etymologie der Worte: Dachs Dings auftragers, herleitet, sucht aber andere in deren Stelle zu setzen. Weil nemlich 1) die Eheverordnungen ehedem öffentlich geschlossen wurden; so hält man es für natürlich, dieselbe auf eben die Art, und also gerichtlich, durch die Verzichtleistung aufzuheben. Begehret man hier nicht einen Sprung im Schließen? Aus den vor Anverwandten getroffenen Eheverordnungen kan höchstens dieses gefolgert werden, daß sie auch vor denselben müssen geendigt werden, nicht aber im Gerichte. Der zweyte Grund besteht darin, daß die Witwe in dem Gerichte von den Gläubigern müsse belangt werden, falls sie sich dieses Mittels nicht bediente und die gemeinschaftliche Schulden nicht bezahlte, also sey es natürlich, daß die angezeigte Hand-

Handlung vor dem Richter geschehe. Auch hier liegt ein allgemeiner Satz zum Grunde, den niemand zugestehen wird; nemlich, daß eine Handlung, wodurch man einem Proceffe vorbeugt, im Gerichte geschehen müsse, weil dieser eben dafelbst muß entschieden werden. -- Rechtswohlthaten können 3) keinem böshafteu Schuldner zukommen. Aus der Analogie mit der Abtretung oder Cession der Güter scheint es daher notwendig zu seyn, daß das Nachding auftragen vor dem Richter vorzunehmen, damit dieser untersuchen könne, ob die Wittve an dem Abfall der Güter durch eine wollüstige Lebensart schuld sey, und sie also diese Rechtswohlthat verdiene. Endlich beruft sich 4) der Hr. Verf. auf den sächsichen Gerichtsbrauch, nach welchem die Wittve auf die vom Stadtrath erhaltene Erlaubniß den Gläubigern ihres Mannes die Güter vor dem Unerrichter aufträgt. Der Freyherr von Gramer behauptet zwar den Nicht-Gebrauch dieser Vorschrift und beweist aus den Zeugnissen der sächsischen Procuratoren, daß diese Verzichtleistung auch außer Gericht gültig vorgenommen worden. Diese Gegenseitige Gewohnheit will Hr. Kienemann nicht für voll gelten lassen, weil man aus der Farnberzigkeit und dem Mitleiden einiger Gläubiger, welche erlichen Wittven, die bloß die gemeinschaftliche Güter ohne gerichtliche Verzicht der Ehebrechungen verlassen hatten, nichts weiter forderten, keinen Schluß machen könne, daß andere Schuldherren sich eben dieses müßten gefallen lassen.

Zittau und Görlitz.

Wey Spiekermann ist auf 3 Vogen herausgekommen: Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnisse des Circels zur Peripherie, wie 10000 r. zu 31415 r. -- von Job. Gottlob Wilhelmi, evangelischen Prediger zu Diepfa in der Oberlausitz. Hr. B.

W. zeigt anfangs sehr richtig, daß die von Witschoffen aufgewärmte Quadratur des Eirkels nichts weniger, als erwiesen sey, und bedienet sich die Verhältniß des Durchmessers zum Umfange zu finden, einer richtigen Methode, die ihn aufs integriren führt, daß er gehörig bemerkfälliget, und durch sein Verfahren die Verhältniß leicht würde noch genauer als er gehen hat, berechnen können, wenn er nicht die Beschwierlichkeit der Rechnung geschreuet hätte; er gesteht, daß er die Schriften von grossen Mathematicis, welche diese Verhältniß genauer angegeben haben, nicht besitze, doch führt er an einer Stelle Wolffs *Elementa analyticos*, vermuthlich die erste Ausgabe, an; und zeigt eine gründliche Kenntniß der Anfangsgründe, selbst der Analysis des Unendlichen, zu deren Erweiterung es ihm nicht an Genie, sondern wie es scheint, nur an Gelegenheit gemangelt hat. Der Professor der Mathematik und Physik zu Stettin, Hr. W. Bischoff, möchte immer noch einige Zeit zu diesem Landprediger in die Schule gehen.

Nürnberg.

Abraham Hoffens geschickter und wohlerfahrener Baumeister, welcher deutlich lehret wie regelmässige Zeichnungen zu verfertigen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan, bey George Peter Monath 1767. 4. 1 Alphab. 113 Kupferplatten, ist ein im Texte ungeänderter aber doch neuer Abdruck, von Abraham Hoffe regelmässigen Zeichnungen und vortheilhaften Handgriffen, wornach man die Steine richtig hauen und damit fest und zierlich bauen kan. Nürnberg 1721. Hätte es nicht dem Buche zu mehr Ehre gereicht, und dem Verleger eben so viel Vortheil gebracht, wenn gegenwärtiges als eine neue Auflage wäre angegeben worden?



573

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

70. Stück.

Den 11. Junii 1767.

Göttingen.

Im Verlage der Wittwe Vandenboeck ist gedruckt worden: Johann Stephan Pütter's, Königl. Großbritannischen Hofraths und ordentlichen Lehrers des Staatsrechts, neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie, nebst etlichen Zugaben, 1) von Land- und Stadgesetzen; 2) von Schriftstellern, die solche erläutern; 3) von Vergleichung besonderer Ordnungen, insonderheit fürstlicher und arztlicher Verordnungen; 4) von brauchbaren juristischen Büchern; 5) von des Verfassers eigenen Schriften. 270 Seiten in groß Octav. Wenn der erste Entwurf dieser Arbeit schon des Beyfalls aller Kenner würdig war, so wird der gegenwärtige neue Versuch, in welchem die Beutiffe erweitert, umgeschmolzen, und mit dreyn neuen Zugaben vermehrt worden, um so mehr Anspruch darauf machen können. Die Vorbereitung eröffnet uns eine schöne Aussicht in das unbegrenzte Feld der Gelehrsamkeit, in welchem die Rechtswah-

Dy p hei

heiten einen so großen Bezirk erfüllen. Wie nöthig ist es also dieses Ganze in seine Theile zu zerlegen, deren Verhältnis und Gränzen zu bestimmen, und daraus die Ordnung, in welcher sie erlernt werden müssen, herzuleiten? Das erste, oder die Encyclopädie ist die Absicht des ersten; die Methodologie aber der Gegenstand des andern Theils. Vollkommene Befugnisse und Verbindlichkeiten beschärfen den Rechtsgelehrten, er geht bis auf ihre Quellen zurück, und seine Vernunft entdeckt sie in dem älttesten Willen der Allmacht; kurz, er wird der Erfinder des Naturrechts. Hier betrachtet er den Menschen erstlich, so, wie er aus der Hand des Schöpfers kommt, ohne alle Verbindung; hierauf führt er ihn in Gesellschaften; macht ihn zum Hausvater; demnächst zum Mitglied des Staats, zeigt ihm in demselben die Rechte der höchsten Gewalt und die Befugnisse, die er selber gegen seine Mitbürger hat; und endlich werden seine Ausichten noch größer, er verleiht Völker mit Völkern. Dieses ist das hohe Recht der Vernunft. So bald diese Schweigt, fragt er die Erfahrung, und sie stellt ihm Gott in der Offenbarung als einen Gesetzgeber über die Israeliten und zum Theil über das ganze menschliche Geschlecht vor. Aber dieses ist nicht die einzige Quelle positiver Gesetze; Verträge bestimmen das Völkerrecht genauer, durch sie werden gleiche Sterbliche einem Oberhaupt unterworfen, und dieses ist ein ergiebiger Schatz von neuen Vorschriften. Das Staatsrecht legt hier nicht allein der höchsten Gewalt genauere Gränzen, sondern entwickelt auch die Verhältnisse, welche ein besonderer Staat gegen andere hat, wovon man aus bloßen Begriffen nichts wissen konnte. Geschäfte, die auch ohne bürgerliche Verfassung statt haben würden, Privat-Sachen, werden von dem Gesetzgeber öfters näher bestimmt.

Die

Dieser schreibe den Weg vor, seine Befugnisse durch den Richter ordentlich zu erhalten; setze Strafen auf unerlaubte Handlungen; bemerke den Einfluß der Religion auf den Staat, und suche überhaupt alle Umstände zum Wohl des Ganzen durch seine Befehle zu lenken. Nach allen diesen Eintheilungen, welche die Verschiedenheit der Gegenstände an die Hand giebt, hat jede Nation ihre eigene willkürliche Rechte. Der Rechtsgelehrte hat also die Rechte seines Volks und seiner Zeit zum vorzüglichsten Augenmerke. Allein diese Aussicht ist zu kurz, er erweitert sie und betrachtet die Gesetze aller Nationen und Zeiten; bewundert die seltsame Uebereinstimmung ganz entfernt scheinender Rechte, und sucht den Grund kleiner Abweichungen im Klima, in der Religion und den verschiedenen Sitten. Judäa, Egypten und Griechenland, verdienen die erste Notice, und Rom muß nach seinen mancherley Staatsveränderungen unter den Königen, der freyen Republik, den Kaysern, bis zu seinem Untergang betrachtet werden. Hierauf folgen die Rechte des fünften und der folgenden Jahrhunderte, welche in der mittleren Zeit bey allen europäischen, besonders nördlichen Völkern, im höchsten Grade gleichförmig sind. Eben dieses Zeitalter entdeckt den Ursprung des päpstlich, canonischen Rechts, des Lehnswesens, die aus einem Irrthum verursachte Aufnahme der Justinianischen Gesetzbücher, und in wie fern die alten teutschen Sitten hierdurch geändert worden. Hierbei muß man aber niemahls vergessen, die Rechte der heutigen Völker ausser und in Europa, in Absicht auf die Verfassung des Staats und der Privat-Geschäfte, mit einander zu vergleichen. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen kommt der Hr. Hofrath insbesondere auf die in Teutschland übliche Rechte. Die unserm Vaterlande bey nahe eigene Verfassung, nach

welcher viele einzelne Staaten den großen Körper des römischen Reichs ausmachten, giebt dem Völkerrecht eine besondere Anwendung, unterscheidet das Staatsrecht des Ganzen von der bürgerlichen Einrichtung besonderer Länder. In dem Privatrechte sind zwar überall die römische Gesetze angenommen, aber nur in so fern die teutsche Verfassung denselben nicht ganz zuwider ist. Wir sind daher noch immer genöthigt bis auf die erste Gewohnheiten unserer Vorfahren zurück zu gehen, und wir finden die Quellen 1) im Tacitus; 2) in den Salischen, Ripuarischen und andern Gesetzen dieser Zeit; 3) in den Capitularien der fränkischen Könige; 4) in Urkunden und Formeln vom fünften bis zwölften Jahrhundert; 5) in alten Rechten benachbarter Völker; 6) in teutschen Rechtsbüchern mittlerer Zeiten dem Sachsen-Schwaben-Spiegel und dem vielleicht noch älteren Kayserrecht; und endlich 7) in ältern Statuten. In jedem besondern teutschen Staate gelten zuvörderst dessen eigene Rechte, selbst den Proceß und die peinliche Verordnungen nicht ausgenommen. Von besondern Rechten, in Rücksicht auf die verschiedene Gattungen, von Geschäften und Personen, ist das päpstlich-canonische nebst dem evangelischen Kirchenrecht, das Lehnwesen, das Privat-Recht der Fürsten, des Adels, der Bauern u. s. f. merkwürdig. So weit gehen die eigentliche Theile der Rechtsgelehrtheit; allein man kan außerdem so wohl einige besondere Lehren von einerley rechtlichen Gegenständen zusammen tragen, als andere Wissenschaften damit verknüpfen. Die Ceremoniel-Wissenschaft ist aus der erstern; hingegen die juristische Auslegungskunst, Mathematik, Arzney-Wissenschaft und Gottesgelehrtheit, welche letztere Rechts- und Gewissens-Fragen verbindet, aus der andern Quelle entsprungen. Einige andere Wissen-

schaf-

schaften stehen mit der Rechtsgelehrsamkeit in einer
 schmeckerlichen Verknüpfung. Die Staatsklugheit,
 welche theils als eine allgemeine Disciplin, die beste
 Regierungsform einer neu zu errichtenden Republik
 erörtert, bey einer schon errichteten den innern und
 äußern Zustand gehörig ordnen lehret; theils diese
 Grundsätze auf die besondere Verfassung eines Landes
 anwendet, verdient besonders angemerkt zu werden.
 Oeconomie, Statistik, Heraldik, Archivwissenschaft,
 Diplomantik und Numismatik, geben einem Rechtsge-
 lehrten Kenntnisse, die seinen Geist zu verschiedenen
 Absichten und selbst in seinem Fache geschickter ma-
 chen. Die Einsicht in die bisher angeführte Wissen-
 schaften ist noch bloss Theorie, die Fertigkeit Dinge-
 gen, dieselbe auf alle vorkommende Fälle durch Mund
 und Feder anzuwenden, heißt Praxis, eine Eigen-
 schaft, so uns auch zu andern Geschäften das gehörige
 Geschick giebt. In der Methodologie der Rechte
 wird ein jeder die Meisterzüge eines Jaco von Veru-
 lami erkennen, der nicht allein die Mängel der bishe-
 rigen Lehrart anzeigt, sondern auch kräftige Mittel
 vorschlägt, denselben abzuwehren. Da die Rechtsge-
 lehrten heutiges Tages zu mancherley Absichten ge-
 braucht werden; so ist es rathsam, sich auf alle Fälle
 gefaßt zu machen, aber doppelt nöthig, das Herz
 durch die erhabene Lehren der christlichen Religion
 zum Dienst des Vaterlandes vorzubereiten. Den
 Rechtsmännern müssen vor allen Dingen die
 Bedächtnis: Sachen, als die Anfangsgründe der Ge-
 schichte, Geographie, Chronologie, Genealogie, Nu-
 mismatik, die Geschichte vom Volk Gottes, von Grie-
 chenland und Rom, nebst den Alterthümern, von Euro-
 pa, dem teutschen Reich und dessen besondern Staa-
 ten, die Historie der Kirche, Gelehrtheit und der Na-
 tur vorgelegt werden. Ausserdem aber müssen die

Mathematik und Logik zur Aufklärung des Verstandes; die Metaphysik in Absicht auf die Kenntniß unserer Seele; die practische Philosophie zur höhern Einsicht in unsere Pflichten; die Physik, theils wegen ihres schönen Inhalts, theils wegen ihres Einflusses in die Cameral-Geschäfte; und die schöne Wissenschaften zur Zierde, der Rechtsgelehrsamkeit entweder vorgelegt, oder nach Befinden neben ihr nachgeholt werden. Es ist wohl den Grundtrieben des menschlichen Geistes gemäß, dasjenige, ohne welches das folgende nicht bequem verstanden werden kan, voraus zu schicken und die Gränzen der Wissenschaften genau zu beobachten. Das Recht der Natur und die Politik machen daher als allgemeine Gründe der positiven Rechte den Anfang. Hierauf folgen diese lehrere, bey welchen man sich vorzüglich an die Quellen halten muß, doch ohne deshalb die Gesetzbücher als Lehrbegriffe wegen ermangelnder Ordnung zu gebrauchen. Man wird aber die Quellen nie lebhaft verstehen, wenn man nicht die Geschichte des Staats, von dessen Rechten die Rede ist, und der Umstände, unter welchen die Gesetze gegeben worden, vorher erlernt hat. Es ist indessen ratsamer, die Rechtsgeschichte mit jeder Rechtswissenschaft in deren Eingange unmittelbar zu verbinden, als auf einmahl über alle Theile derselben akademische Vorträge zu halten. Die von diesem äßen verschiedene Gewächse der Rechtswissenschaft, welche uns deren Wachsthum, die Schicksale der Rechtsgelehrten und ihrer Schriften schildert, verdient ebenfalls doch nur als ein Hülfsmittel erlernt zu werden. Das Verhältniß, in welchem die positiven Rechte unter einander stehen, gebietet endlich, das Staatsrecht dem Privatrechte, welches aus jenem schon erläutert wird, das Ältere Recht dem neueren, das gemeine den besondern vorzusetzen.

zusehen, alle aber vollständig und unvermischt abzuhandeln. Aus diesen Grundfäden solte, daß zuerst das griechische, sodann das römische Recht rein und zwar in folgender Ordnung vorgetragen werden müsse. Vor dem justinianischen Rechte ist die pragmatische Geschichte von Rom, sammt dessen alten Staats- und Privat-Recht, statt der gewöhnlichen Rechtsgeschichte zu erklären. Bey der inneren Einrichtung des römischen Rechts hat man bisher gesehen, daß man Institutionen und Mandecten in verschiedenen Vorlesungen, wodurch notwendig eine von beyden Abhandlungen unvollständig gelassen werden muß, und so gar in der gesetzlichen Ueordnung vorgetragen. Die Schwierigkeit, ein neues System zu bilden, darf keinen Patrioten abschrecken. Man schicke nur eine allgemeine Abhandlung von dem verschiedenen Zustande der Menschen; von den mancherley Bestimmungen der Sachen; von Grundfäden, die dem römischen Rechte eigen sind, ohne noch auf einzelne Gegenstände zu sehen, voraus. Sodann setze man das gemeine Recht den besondern Rechten gewisser Stände und Geschäfte, das bürgerliche dem peinlichen vor. In allen diesen Haupttheilen aber muß man erst die Besuamisse und Verbindlichkeiten, und hernach den Proceß erklären. Die Ordnung besonderer Materien wird das denkende Genie des Rechtslehrers unter der Arbeit leicht entdecken können, und Grundfäden durch beygedruckte Kernsprüche der Gesetze unterstützen. Die heutige deutsche Rechtsgelehrsamkeit beruhet meistens auf dem Staatsrechte der mittleren Zeiten; daher dieses billig voraus zu setzen, oder wenigstens mit der Reichshistorie zu verbinden wäre. Hiernächst kan das einheimische und unvermischte deutsche Privatrecht, das teufische Lehurrecht, das päpstlich. canonische und protestantische Kirchen-Rechte abgehandelt werden. Hierauf ist das heutige Staatsrecht nach

der von dem Hrn. Hofrathe schon betretenen Methode zu beschreiben. Nunmehr kommt das heutige gemeine Privat-Recht, wie es aus mehreren Rechten vermischt, in heutiger Uebung ist, und zwar in systematischer Ordnung; dem endlich die Rechte besonderer teutschen Staaten, wenn die akademische Zeit zureicht, folgen könnten. Daß jeder die benöthigte Staats- und andere Nebenwissenschaften erlernen müsse, ist oben schon bemerkt worden. Soll man hiermit die akademische Laufbahn vollenden? Dieses hieß: Waffen besitzen, ohne sie zu gebrauchen wissen. Der sich schon fühlende Rechtsgelehrte muß eine Anleitung zur Praxis haben, und es wäre zu wünschen, daß diese so gleich auf die Theorie eines jeden Theils folgen könnte. Aus diesen Gründen hat der Hr. Hofrath eine bequeme Einrichtung der akademischen Jahre sehr gesetzt. Die erste und recht schätzbare Zugabe, welche ein chronologisch-verzeichniß teutscher Landes- und Stadtgesetze enthält, ist um ein beträchtliches vermehrt worden. Der zweyte Anhang, eine genaue Anzeige aller Schriftsteller, die besagte Gesetze erläutern, ist neu, macht den ersten brauchbarer, und wird in der historia litteraria juris Germanici ein großes Licht anzünden. In der dritten Zugabe von Vergleichung besonderer Ordnungen, ist das chronologische Verzeichniß fürstlicher und arztlicher Uebereidungen, vorzüglich merkwürdig. Der vierte und fünfte Anhang enthält ein Verzeichniß etlicher brauchbarer juristischer Bücher, zum beliebigen Anfang einer Bibliothek, sammt einer Nachricht von des Hrn. Verfassers eignen Schriften, und deren Gebrauch bey den Vorlesungen. Wir können zum Abschluß der Rechts-geladerheit nichts besseres wünschen, als daß dieses schätzbare Werk jedem Anfänger bekannt gemacht, und die darinn verborgene Vorklage befolgt werden möchten.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 13. Junii 1767.

Göttingen.

Hr. Joh. Christian Polycarp Erxleben, aus Quedlinburg, vertheidigte den 5ten May 1767. zu Erhaltung der Magisterwürde, in Begleitung des Hrn. Hofr. Kästners, mit ungemeiner Fertigkeit, eine von ihm selbst verfasste Disputation, welche dijudicationem Systematum animalium mammalium enthält, und bey Rosenbusch auf 14 Quartseiten gedruckt ist. Die Thiere, welche ihre Jungen säugen, und insgemein, ob wohl nicht ganz richtig, vierfüßige genannt werden, sind schon vom Moses nach gewissen Merkmalen abgetheilt worden, reine und unreine zu unterscheiden; wie aber diese Abtheilung gar nicht darauf abzielt, systematisch zu seyn, so findet Hr. E. den schwachen Anfang einer Methode beym Aristoteles, dessen Anordnung Rayus besser ausgearbeitet hat. Am Rayus ist zu loben, daß er die Zähne mit in Betrachtung gezogen, weil er aber doch den ersten Grund seiner Abtheilung in den Füßen gesucht, hat er sehr unnatürlich, z. E. das Camel von den wiederkäuenden Thieren, das Schwein vom Maulwurf, die Maus vom Igel, trennen müssen. Klein hat

hat nach Hrn. E. Gedanken das Linnische System dadurch verschlimmert, daß er auf die Zähne gar nicht Acht gegeben, und weil er sich genauer an die Klauen und Nägel gehalten, ganz unähnliche Thiere, z. E. den Haasen, die Maus, das Wiesel, den Igel, den Bär und den Affen, zusammen bringen mußten. Die vierfüßigen Thiere, die Eier legen, sollten auch nicht zu den gesetzt werden, die lebendige Jungen gebären, von denen Herz, Blut, Haut und Art sich fortzupflanzen, selbst das ganze äußerliche Ansehen sie unterscheiden. Hr. E. erzählt alsdann die Anordnungen des Ritters von Linné, nach den unterschiedenen Ausflüssen des Natursystems, und setzt an der neuesten der 10ten Ausg. aus, daß die Fiebermaus nicht unter die primates, sondern nach dem ganzen Ansehen, dem Baue der Zähne, ihrer Nahrung, unter die bestias gehöre, das ist besonders, daß sie, wie sonst die primates allein, Schlüsselknochen hat. Das Nashorn weicht auch im ganzen Ansehen und seiner Lebensart von den Gliedern ab. Unser Hr. Prof. C. W. Böttner, versichert auch, daß die beyden Zähne, die v. L. primores nennt, eigentlich lanaria sind, und von einander abgehen, so daß das Thier auf beyden Seiten einen lanarium habe, aber keine primores. Am Brisson tadelt Hr. E. die ungemeyne Menge der Ordnungen, wegen eines ganz geringen Unterschiedes der Zähne, daher oft eine ganze Ordnung nur ein genus enthält, und ganz verwandte genera, wie der Mauswurf, der Igel und die Maus, zu weit von einander getrennet werden. Sonst geben freylich die Zähne die natürlichsten Ordnungen, da sie die Nahrung und folglich die Lebensart des Thiers bestimmen. Hr. E. hat einen Anfang gemacht, die Fische nach den Zähnen abzutheilen, und dadurch sehr natürliche Ordnungen erhalten, es wird ihm aber freylich die Ausarbeitung schwer werden, da man bey Beschreibung der Fische die Zähne oft aus der Acht gelassen hat.

Chara

Charleville.

Recherches sur les alterations que la resistance de l'éther peut produire dans le mouvement moyen des planetes par Mr. l'Abbé Bossut, Prof. Royal de Mathem. aux Ecoles du Genie; Corresp. de l'Ac. Royale des Sc. sind 1766 bey Tressin auf 66 Quartseiten mit einer Kupfertafel gedruckt. Bey Anwendung der allgemeinen Schwere auf die Bewegungen der Planeten, muß man von Zeit zu Zeit, den mittlern Ort der Planeten ändern, um die Tafeln mit den Beobachtungen übereinstimmend zu machen. Weil nun diese Veränderung, sowohl von geringen Größen, die man in der Berechnung der Formeln wegläßt, auf die sich die Tafeln gründen, als von einem Widerstande herrühren könnte, den die Planeten von einer Materie litten, in der sie sich bewegen; so hat die Königl. Akademie der Wissenschaften auf 1762 die Preisfrage aufgegeben: Ob sich die Planeten in einer Materie bewegen, deren Widerstand in der Planeten Bewegungen eine merkliche Wirkung auferet. Hr. B. hat damals den Preis erhalten. Mit seiner Preisschrift ist, wie er meldet, gegenwärtiger Aufsatz im Grunde einerley, mit dem er der Göttingischen Königl. Societät der Wissenschaften ein Geschenk gemacht hat. Im ersten Theile sucht er analytische Bestimmungen der Bahn der Hauptplaneten und Cometen in einer Materie die wenig widersteht. Die Frage wird darauf gebracht, den Weg eines Körpers zu bestimmen, in den zwo Kräfte beständig wirken, eine die ihn allezeit nach einem unbeweglichen Punkte treibet, die andere, die in jedem Augenblicke nach dem Elemente des Weges gerichtet ist. Diese andere besteht aus dem Widerstande, nebst der Tangentialkraft, die auf die gewöhnliche Art durch die Zerlegung der Kraft, welche nach dem Mittelpunkte treibet, erhalten wird. Wenn der Aether überall von gleicher Dichte ist, ändert sein Widerstand die Stellen der Sonnenferne und der

Sonnennähe nicht, vermindert aber beständig die große Aye der Bahn und folglich die Umlaufzeiten. Eben dieses bleibt noch wahr, wenn sich die Dichte des Aether verhält, wie die Quadrate der Entfernungen von der Sonne verhält. Im zweyten Theile werden ähnliche Untersuchungen über die Nebenplaneten angestellt, besonders aber auf den Mond gerichtet, dessen Theorie uns am bekanntesten ist. Dieses einfacher zu machen, wird angenommen, die Mondbahn liege in der Ebene der Erdbahn, und der Aether sey in dem Raume der Erde und Mond mit einander durchlaufen, überall gleich dichte. Die Linie der Apsiden hat hier einige Bewegung, es ist aber ein bloßes Wanken, keine Revolution, daher wird es sich durch Beobachtungen nicht ausmachen lassen. Im dritten Theile wird angeeilet, durch was für Beobachtungen man künftig ausmachen könnte, ob der Aether in der That widersteht? Es wird hauptsächlich auf die periodischen Zeiten ankomen, auf eine Vergleichung des tropischen Jahres, wie man es nach langer Zeit finden wird, mit dem jetzigen, denn das jetzige kan mit ältern nicht veraltchen werden, da man bisher noch nicht gewiß ausmachen kan, ob das tropische Jahr sich ändere, oder immer eine Größe behält. Daß die mittlere Bewegung des Mondes sich beschleuniget, ist unleugbar, und Hr. B. glaubt, dieses rühre vom Widerstande des Aether her; denn diese Beschleunigung ist beständig, und muß daher nicht von Zufällen, wie etwa von einem vorbeigehenden Kometen, sondern von einer stets vorhandenen Kraft herrühren, aus den bekannten Gesetzen der anziehenden Kraft, hat man sie noch nicht hergeleitet; die Seculargleichungen des Mondes stimmen mit Hrn. B. Theorie überein. In Hr. Mayers Tafel dieser Seculargleichungen wie in Hr. B. Formel, verhält sich die Verminderung der periodischen Zeit, von der Epoche an gerechnet, wo die erste Verminderung = 0 ist, ohngefähr wie das Quadrat der von dieser Epoche an gerech-

gerechneten Zeit, Kleinigkeiten, die in der Rechnung sind bey Seite gesetzt worden, und unvermeidliche Fehler der Beobachtungen aus der Acht gelassen. Gegenheils muß die Verändrung, welche die Bewegung der Erde dieses Widerstandes wegen leidet, in langer Zeit unmerklich seyn, welches auch mit der Erfahrung überein stimmt. Hr. B. schließt daher: Weil der Mond einen Widerstand des Aethers empfindet, so empfindet die Erde auch einen solchen Widerstand, und von der Erde gilt der Schluß auf die übrigen Planeten. Er berechnet daher nach seinen Formeln, Seculargleichungen der mittlern Bewegungen, wo ihm zum Grunde der übrigen diejenigen dienen, welche dem Monde zugehören, und diese hat er aus den mayerischen Mondtafeln genommen, es sind nämlich die Zahlen, welche in diesen Tafeln Comm. Soc. Reg. Sc. Gott. T. II. auf der XXV. Seite unter dem Titel: Acceleratio motus medii lunae u. s. w. stehen. Diese Beschleunigung der mittlern Bewegung des Mondes, sieht Hr. B. als Folgen vom Widerstande des Aethers an. hat daraus nach seinen Formeln die Folgen dieses Widerstandes bey andern Planeten berechnet, und so für Erde, Venus, Jupiter und Saturn. Seculargleichungen geackelt, vom Mercur und Mars haben sich keine geben lassen, weil ihre Massen unbekannt, und die Theorien ihrer mittlern Bewegungen noch nicht in gehöriges Licht gesetzt sind. Bey den Kometen macht der Widerstand eine so geringe Veränderung, daß sich daraus der Irrthum, bey Vorhersagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 nicht erklären läßt. Sind Hr. B. Untersuchungen richtig, so bekräftigen sie die Lehre von der allgemeinen Schwere, weil sie die Beschleunigung der mittlern Bewegung erklären, die sich aus der allgemeinen Schwere nicht erklären läßt. Als einen Anhang theilt Hr. B. noch Untersuchungen von der Bahn der Planeten in einem leeren Raume mit, die er bis zur Grundgleichung der Aufgabe von drey Körpern, fort-

führt. (Wenn der Widerstand des Aethers künftig einen beträchtlichen Platz in der theoretischen Astronomie einnehmen sollte, so würde die Ehre zuerst die Folgen desselben überhaupt, doch mit einiger mathematischen Bestimmung angezeigt zu haben, Hr. Eulern, und die Ehre durch die genauer untersuchte Theorie des Mondes, eine Bestimmung der Stärke dieses Widerstandes veranlassen zu haben, unserm sel. Mayer zugehören, und wenn also die Helvetier sich mit ihren Nachbarn, den Schwaben, Deutsche nennen wollen, so würde die Astronomie auch diesen ihren Zuwachs ursprünglich Deutschen schuldig seyn.)

Zalle.

D. Jho. Sal. Semleri, Prof. Theol. P. O. in regia Frideric. *Historiae ecclesiasticae selecta capita, cum epitome canonum, excerptis dogmaticis et tabulis chronologicis. Tomus Primus. Sex Saeculorum.* 1767. in Octav, 487 Seiten. Diese Kirchen-Geschichte, welche der Hr. D. Semler mit diesem Bande angefangen, unterscheidet sich, wie leicht zu erwarten; so wohl in den Nachrichten selbst, die ofte anders als gewöhnlich erzählt werden; als auch besonders durch die darin gefällere Urtheile. Der Hr. D. hat die Absicht: die Kirchen-Geschichte praktischer, als es gemeinlich geschieht; nicht bloß wie ein Werk des Gedächtnisses, sondern hauptsächlich für den Verstand und Willen zu behandeln; um dadurch die Menschen nicht allein gelehrter, sondern vornämlich weiser und besser zu machen; und diese Absicht ist von ihm, so viel uns deucht, grossentheils auch erreicht worden. Ausser dem, daß die Quellen der Geschichte bey jedem Jahrhundert, mit nicht aemeiner Sorgfalt und Vollständigkeit angezeigt worden: (s. E. S. 57.) haben wir besonders die Kapitel, wo der Zustand der Gelehrsamkeit und Sitten in der Kirche beschrieben wird, sehr erseffend, characteristisch und sehr reich gefunden. Bey dem. S. siehet nicht ein Saeculum so aus, wie das andere;

tere; und wird nicht mit so generellen Tugden bezeichnet, die (so wie die sogenannten Charaktere in gewöhnlichen Lebens-Beschreibungen) auf alles passen: sondern ein jedes wird so individuell abgebildet, daß ein Kenner der Geschichte schon bloß aus dieser Beschreibung, das Jahrhundert, von dem die Rede ist, erkennen kan. Zum Beispiel können die Charaktere des dritten, (S. 63 f.) fünften, (S. 205 f.) und sechsten (S. 366 f.) Jahrhunderts dienen. In der Rensers Historie, sind besonders die Nestorianische und Eutyrianeische Streitigkeit (S. 229 f.) sehr gründlich erzehlet und beurtheilet. Der Hr. D. nimmt hier die Meynung derer an, welche sie für einen bloßen Streit über gewisse Formeln erklären. Doch scheint er dem Nestorius zu wenig, u. seinen Gegnern zu viel Schuld beyzulegen. In der Nachricht von den Concilien, hat uns die allgemeine Beschreibung von dem Zustand und Einrichtung (Rechten, Formalitäten u. s. w.) der Concilien im fünften Jahrhundert (S. 263 f.) vorzüglich zu sehn gedehret. Die Schriften der apostolischen Kirchen-Väter erklärt Hr. S. alle für unächt. (S. 25.) Die Sekten der beyden ersten Jahrhunderte theilet er in jüdische und heydnische: und zu jener werden besonders, die Gnostiker; welche sich nach griechischen Juden, nebst den Nazarenern, die sich nach den palästnischen mehr bequemet, gerechnet. (S. 39 f.) Auch selbst da; wo viele von dem Hrn. D. in seinen kritischen Urtheilen über Bücher, Handlungen und Verfasser abgehen sollten, findet man allenthalben Beweise einer sehr ausgebreiteten und unmittelbar aus der Quelle geschöpften Kenntniß der Kirchen-Geschichte. Der Hr. D. würde indessen unsrer Meynung nach, das Publikum sich noch mehr verbinden; wenn er die Kapitel von den Schriftstellern und den Concilien, seinem Zwecke gemässer einrichten wolte. Die bloßen Namen der Verfasser, nebst den Titeln ihrer Bücher, und der Summe der Kapitel; u. die Anzeige der Titel

von

von den Canonibus der Concilien; ohne genauere Charaktere der Schriftsteller; Bezeichnung und Beurtheilung ihrer merkwürdigsten Schriften u. deren Hauptinhalts, u. s. w. sind schon hinreichend bekannt und zu wenig unterrichtend. Die Unparteilichkeit, mit welcher Hr. S. die großen Vergehungen auch an den Rechtsgläubigen strafet, und sein gerechter Unwille gegen alles was dem Verfolgungs-Geist auch nur ähnlich sehet, machet einen der größten Vorzüge seines Wertes aus. Nur wünschten wir: daß es dem Hrn. D. gefallen, nicht so ungütig von der Orthodopie (welche an den Grobheiten und Lastern ihrer Anhänger eben so wenig Schuld hat, als die Medicin an den Vergehungen ihrer Schüler) zu reden, wie hier an verschiedenen Orten, 4. E. S. 209 u. a. geschehen. Noch weniger aber können wir es billigen: wenn so unbestimmt und so ofte von neuen Lehren aerdet wird, die man mit der Zeit gefunden, und dem christlichen Glauben bezeugt habe. Fände sich diese Art zu reden nur etwa in einer Stelle: so würden wir glauben, der Hr. D. habe dadurch neue Bestimmungen alter Lehren verstanden, welche durch Irrthümer nothwendig gemachet worden. So aber wird, bey Erzählung des Pelagianischen Streits, die antipelagianische Lehre, S. 209, 221, 224, 225, 227 *nova disciplina, Africanorum opinandi motus* genannt: welches auch, S. 157, von der dem Apollinaris entgegen gesetzten Lehre scheint behauptet zu werden. Nach S. 182 glaubt auch der Hr. D. daß man im vierten Jahrhundert wenig von dem hohenpriesterliche: *Imite Christi und der Herrlichkeit des heil. Geistes* gewußt. *De consilio Christi raro extant aliae sententiae, quam, dejecto diaboli infernali imperio, corpori nostro immortalitatem partam, homines autem doctrina meliori imbutos fuisse: -- De Spiritu S. serius tandem definitum fuisse, quod sit persona.* Dieses soll aus den Schriften und Concilien des 4ten Jahrhunderts ganz klar seyn.



569

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 15. Junii 1767.

Göttingen.

Joannis Davidis Michaelis, Syntagma Commentationum, Pars Secunda, 1767 in Quart, 293 Seiten; enthält 14 Abhandlungen. 1) Dissertatio de mente ac ratione legis Mosaicæ usuram prohibentis (Seite 1 f.) ist hier von dem Hrn. Verf. zum zweiten mahl mit Zusätzen und Veränderungen herausgegeben. 2) Dissertationes duæ ad Marci 10, 42. & 15, 25. ac Johan. 19, 14. (Seite 27 f.) sind nach der vermehrten Ausgabe von 1755 abgedruckt. Die erste handelt, de notione principis ac Domini apud Romanos ad illustr. locum Marci 10, 42: und die andere: Weitere Bestätigung der Meynung Clerici, wie Marci 15, 25, und Joh. 19, 14. zu vergleichen seyn? 3) Commentatio de battologia ad Matth. 6, 7. (S. 55 f.) ist bey dieser neuen Ausgabe vermehret worden. 4) Lex mosaica Deuteron. 22, 6. 7. ex historia naturali & moribus Aegyptiorum illustrata, (S. 89 f.) hat einen dreyfachen Zusatz erhalten. 5) Paralipomena
U a a a con-

contra Polygarniam. (S. 117f.) sind gleichfalls vermehret. 6) Secunda contra Polygarniam Paralipomena; (S. 143f.) sind an den jetzigen Prorector unserer Univerſität, Hrn. D. Wolch gerichteter; weil dieſer ſie durch eine freundschaftliche Unterredung mit dem Hrn. Verf. veranlaſſet. Der Hr. Hofrath hatte in der vorhin genannten Abhandlung die Meinung vertheidiget: daß die Polygamie nicht bloß der Ehrenſahrung, ſondern auch dem Natur-Recht zuwider ſey. Dagegen ward ihm, zuerſt, eingewendet: der Grund aus dem Gleich-Gewicht beyder Geſchlechter beweise zu viel; nämlich die Unrechtmäßigkeit der Heyrath eines Wittwers mit einer Jungfrau. Hingegen bemerkt der Hr. Verf.: die Zahl der Vermittelten weiblichen Geſchlechts ſey größer, als deren vom männlichen; und weder der Jungweib, noch der Wittwer könne es als ein Recht anſehen, gerade eine Jungfrau zu ſeiner Ehe zu finden. Auf den zweyten Einwurf: „Es würde, nach jenem Grund, de zu urtheilen, die Polygamie in allen den Ländern, rechtmäßig ſeyn, wo eine große Zahl von Manns-Perſonen, (wie z. B. Mönche, Matroſen &c.) im ehelichen Sta: de bleibe;“ wird geantwortet: aus der Zahl der ehelichen: ſie man die Matroſen und Soldaten ausnehmen; die Mönche aber leben in einem der Natur zuwider laufenden Stande, und können ſelbſt ihr Recht zur Ehe nicht verlieren; der Ueberſchuß von Jungfrauen ſey von der Natur den Wittwern beſtimmt, und reiche bey weitem nicht hin, auch nur eine Bigamie möglich zu machen. Bey dem letzten Einwurf: „al: denn könne die Polygamie in gar keinem einzigen Fall vergönnet werden, weil Natur: geſetze keine Ausnahme leiden.“ wird bemerkt: daß es allerdings auch bey Natur-Geſetzen Ausnahmen gebe; weil die Natur ihre Geſetze nur für den
natür-

natürlichen, nicht aber den außernatürlichen Zustand der Menschen mache. Die folgenden vier Stücke: nämlich 7) Oratio de connubiis felicibus aliarum disciplinarum cum Philologia orientali, (S. 157 f.) 8) Memoria Joannis Math. Gesneri, (S. 175 f.) 9) Duo Programmata nomine Prorektorum Georg. Aug. Magistratu decedentium belli tempore scripta, (S. 198 f.); und 10) Programma de principio indiscernibilium, (S. 210 f.) sind hier, ohne weitere Aenderungen oder Vermehrungen abgedruckt. 11) Oratio de magnitudine ejus, quod ab anno inde 1756. gestum est, belli, (S. 227 f.) ist zum ersten mahl herausgegeben. 12) Testimonium de variorum inficione dictum, (S. 237 f.) Dieses Zeugniß enthält die Antworten, welche der Hr. Verf. auf fünf Fragen ertheilet, die ihm von dem Collegio medicorum zu Paris, wegen des Erfolgs der Blatter-Inoculation in Deutschland, vorgelegt worden. 13) Dissertatio de indicis Gnosticae philosophiae tempore 70. interpretum & Philonis Judaei, *nunc primum edita* (S. 249 f.). Der sel. Mosheim hat mit großem Beyfall der Gelehrten, die Meinung sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Gnostischen Irrthümer aus der alten morgenländischen Philosophie entstanden. Allein bis jetzt hat noch niemand irgendwo kennliche Spuren dieser Lehrlage in Schriften orientalischer Weltweisen vor den Zeiten des Christenthums zeigen können. Diesen Mangel ersetzt jetzt der Hr. Hofrath: indem er aus den 70 Dolmetschertüm des Pentateuchus und aus dem Phisik darthut: daß zu ihren Zeiten im Morgenlande wirklich dergleichen Grundfage behauptet worden, welche die Gnostische Ketz nachmals in das Christenthum gebracht. Die 70 Dolmetscher des Pentateuchus, (von diesen ist hier nur die Rede. Denn dieser Theil

der griechischen Uebersetzung von den so genannten 70 ist, wie bekannt, viel älter und schätzbarer als die übrigen) sind sehr pünktlich, und gehen allenthalben dem Buchstaben des Originals nach. Wenn nun diese auf einmahl sich solcher Freyheit bedienen und aus buchstäblichen Uebersetzern Paraphrasen werden; wenn sie gerade in den Stellen, welche die Gnostiker hernach bey ihren Disputationen gegen die Christen brauchten, eine große Verlegenheit verrathen, und sich bemühen, durch Umschreibungen dem Text allen Anschein zu benehmen, als wenn er denen Meynungen günstig wäre, die von den gnostischen Frelehrern hernach vertheidiget worden: so wird wohl jeder zugedenken, daß schon zu ihrer Zeit in Egypten müssen Leute gewesen seyn, welche mit den nachmaligen Gnostikern ähnliche Irrthümer behauptet. Die Stellen, woraus der Hr. Hofrath den Beweis führet, sind Genes. 6, 6. imgleichen v. 7. Cap. 6, 5. 8, 21. und Exod. 32, 12. 14. Die 70 geben das Wort $\epsilon\lambda\theta\epsilon\iota\sigma\tau\eta\varsigma$, welches nach aller Eingeständniß eine **Neue** anzeigt, und selbst von ihnen sonst durch $\mu\epsilon\tau\alpha\tau\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\iota\varsigma$, oder $\mu\epsilon\tau\alpha\mu\epsilon\lambda\epsilon\tau\epsilon\sigma\iota\varsigma$ Uebersetzt wird, in der Stelle Genes. 6, 6. durch $\epsilon\iota\delta\upsilon\mu\epsilon\tau\epsilon\sigma\iota\varsigma$. (Und Gott überlegte, anstatt: Und es gereuete Gott.) Wenn sie auch durch diese $\epsilon\iota\delta\upsilon\mu\epsilon\tau\epsilon\sigma\iota\varsigma$ eine solche Uebersetzung verstanden haben, dergleichen nach fehlgeschlagenen Absichten und bey einer Neue darüber statt zu haben pflegt: so ist doch wenigstens so viel klar, daß sie von dem Welt-Schöpfer auch allen Anschein der Neue entfernen, und durch ein gelinderes Wort den härteren hebräischen Ausdruck weniger anstößig machen wollen. Allein, es ist nicht gerade nöthig dieses anzunehmen. Ihre Uebersetzung kan auch so ausgelegt werden: „Daß Gott, so wie ehemals bey der Uebersetzung, also auch hier nichts aus Affekt und Ueber-“
 „ei“

„eiflung, sondern alles nach vorher gegangener reifer
 „Ueberlegung gethan.“ (S. 253 f.) Genes. 6. v. 7.
 geben die 70: **אֲנִי עָשִׂיתִי כִּי בָרַחֲמַי**, *ich verurtheile*
der Hr. Hofrath ist ungewis: ob es
 so viel heißen solle: „Ich habe dieses schon be-
 „schlossen, als ich sie schuf,“ oder: „Ich habe
 „sorgfältig daran gedacht, daß ich sie geschaffen
 „habe.“ In eben diesem vierten §. werden die ver-
 schiedenen Lesarten in dieser Stelle beurtheilt.
 Von der Lesart *μεταλαβει* urtheilt der Hr. Hofr.
 daß sie nicht sehr gemein müsse gewesen seyn, (weil
 der Verf. der Klement. Homil. sie nicht gebraucht)
 und vermutlich aus einer Hand=Stosse entstanden,
 welche das hebraische Wort richtig übersezt. *Εδου-
 λαδου* ist älter. *Whilo* hat schon so gelesen, wie der
 Hr. Hofrath ganz deutlich beweiset. Allein die vati-
 canische Lesart ist die richtige, weil es ganz un-
 wahrscheinlich, daß die 70 einerley Wort in wenigen
 Zeilen nicht allein auf eine zwiefache, sondern auch
 auf eine ganz verschiedene Art sollten übersezt ha-
 ben. Sie würden auch alsdenn nicht allein die
 Aene, welche sie doch im unmittelbar vorhergehenden
 Verse von Gott entfernen wollten, demselben hier
 ausdrücklich wiederum beygelegt, sondern noch einen
 heftigeren Affekt von ihm behauptet haben. Und dies
 wird desto unwahrscheinlicher: da sie in eben die-
 sem Verse es zu hart gefunden, wenn man Gott auch
 nur eine Betrübniß beylegt. Wie aber die Lesart,
εδουλαδου entstanden? ob aus Begierde den griechischen
 Text mehr zu verächtigen? oder gar aus keiserlichen
 Absichten? läßt sich nicht gemiß ausmachen. *Exod.*
 32, 12. 14. kommt die sehr gewöhnliche Redensart
 vor, da von Gott gesagt wird: „daß ihn des Unglücks
 „reue, welches er den Sündern zgedacht.“ Die
 Uebersetzer der übrigen Bücher scheuen sich gar nicht,
 A a a 3 die,

diesen Begriff der Neue ausgedrückt. Nur die Verfasser der Uebersetzung des P. Antaeus verthweigen diesen Affekt. (§. 5.) Ja! sie wollen nicht einmal eine Betrübniß von Gott sagen. וַיִּצְעַק אֱלֹהִים Genes. 6, 6. wird von ihnen übersetzt: „Und Gott überlegte.“ Ob die Auslassung des Worts וַיִּצְעַק ebenfalls in dieser Absicht geschehen? ist nicht gewiß. Sie können es auch schon im Worte וַיִּצְעַק mit begriffen haben; da sie auch sonst וַיִּצְעַק durch וַיִּצְעַק geben. (§. 6.) Von dem Uebeln ist es noch untreugeter. daß er wider Gnaner gestritten, welche mit den nachmahenden Gnostikern gleiche Irrthümer gelehret. Bey Genes. 6, 6. disputirt er sehr anständig dawider: „daß dem Gott der Juden daselbst keine wirkliche „Neue beygelegt werde.“ Und deswegen erklärt er diese Stelle so: (nehmlich nach der griechischen Uebersetzung der 70, denn er brauchte nicht den Grundtext) „Gott habe überlegt, daß er den Menschen „frey geschaffen, folglich in den Stand gesetzt, Guttes und Böses zu wählen.“ Eben so verlegen ist er bey Vers 7. (§. 7.) Was er hier für Schlupfwinkel gesucht? davon hat der Hr. Hofrath §. 4. die Stellen angeführt. Daß Genes. 8, 6. eine Hauptstelle gewesen, deren sich die Gnostiker bedienen, wird §. 8. aus den Klement. Somit, bewiesen: bey welcher Gelegenheit manche neue Anmerkungen über diese ganze Schrift und das angeführte Stück derselben beygebracht werden. Die 70 geben sich Mühe, aus diesem biblischen Ausspruch und der ähnlichen Stelle Cap. 8, 21. allen Schein der Erb-Sünde zu verbannen. Sie übersetzen in jenem das יָצָר nicht wie ein Nomen, sondern als ein Verbum: וַיִּצְרָךְ יְיָ אֱלֹהִים יָצָר מְרִיבָה רָבָה רָע: „Und weil ein jeder „täglich und emsig nur auf Böses sinnet,“ (da doch fast alle alte unmittelbare Uebersetzungen dem hebrä-

bebräufchen hier genau folgen. Cap. 8. geben sie gar das $\gamma\lambda$ durch $\epsilon\gamma\alpha\delta\omega\zeta$: weßwegen der Hr. Hofrath mutmaßet, daß sie $\gamma\lambda$ (von $\gamma\lambda$) gelesen (§. 10.)

Philo leugnet bey Erklärung dieser Stellen die Erb-
 sünde gänzlich: denn die $\iota\epsilon\omega\theta\eta\alpha$ ($\delta\tau\iota \epsilon\gamma\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota \eta \delta\iota\alpha\theta\eta\sigma\iota\alpha$
 $\tau\omega\ \alpha\iota\delta\eta\sigma\alpha\tau\omega\ \epsilon\pi\iota\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma \epsilon\pi\iota \tau\alpha \pi\alpha\pi\eta\alpha \epsilon\iota\varsigma \nu\epsilon\sigma\tau\eta\varsigma \alpha\upsilon\tau\omega\upsilon$)
 setzet er in das siebente Jahr des menschlichen Al-
 ters, und schließet aus $\epsilon\pi\iota\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma$: daß der Mensch den
 Eindruck der Sünde nicht anders, als vorfänglich
 erhalte. Hier (§. 11.) erhält die dunkle Stelle aus
 dem Fragment: de nominum mutatione, welche
 auch Mangey so übel verstanden, ihr völliges Licht.
 Da nun die Gnostiker den Welt-Schöpfer zum Ur-
 heber alles Bösen machen: so zeigen diese Bemühun-
 gen der 70 und des Philo eine nicht weniger deut-
 liche Spur, daß schon damals in der orientalischen
 Philosophie eben diese Irrthümer Mode gewesen.
 Die 70 sind hier gegen die Gnostiker eben so zu
 Werke gegangen, wie nachmals die Patr:s gegen
 die Manichäer; (welche hierüber mit jenen gleich
 lehren) daß sie in dem Streit mit ihnen die Lehre
 von der Freyheit des Menschen sehr nachdrücklich
 einwürfen, und die andere von der Erb-Sünde
 sorgfältig verdecken. Davon wird §. 9. gehandelt.
 14) de philosophia orientali Gnosticorum systema-
 tum fonte & origine, recitatio Chr. Guil. Franc.
 Walchii. d. 4. Aug. 1764. Societati regiae Scien-
 tiarum exhibita. (S. 277 f.) Der Inhalt derselben
 ist schon bey dem Monat August des genannten
 Jahres in diesen Anzeigen angetreffen.

Frankfurt am Mayn.

In der Andräischen Buchhandlung, ist Salomon
 Jac-

Hofens, Rechenmeisters zu Darmstadt, einfacher und doppelter Buchhalter, 1767. auf 5 Alphab. 14 Bogen in Quart herausgekommen. Hr. H. beschreibt endlich die bey jeder Handlung nothwendige drey Bücher, das Memorial oder die Estrazie, darin nur nachrichtlich die täglichen Vorfälle aufgeschrieben werden; das Journal, ein ordentliches Verzeichniß der täglichen Geschäfte, und das Hauptbuch, welches das Verhältniß vor Augen legt, in dem der Kaufmann mit jedem steht, mit dem er zu thun hat. Wer diese Bücher zu halten gelernt hat, dem wird es leicht fallen, andere, die zuweisen erfordert werden, z. E. über Untofsen, Arbeitsleute u. s. w. zu verfertigen. Hr. H. erklärt darauf die zu Bezeichnung der Debitoren und Creditoren gewöhnlichen Wörter: Soll und Sollhaben, und erinnert, daß man mit dem letzten einen gewissen Schuldner ankreiden muß, wenn er seine Schuld bezahlt hat, weil kein Posten ausgetrichen werden soll, damit man allezeit die Bücher vorlegen und den Zustand der Geschäfte vor Augen stellen kan. Von jedem der erwähnten drey Bücher giebt Hr. H. ein Muster mehr durch das ganze Jahr 1766 fortgeführt, und ertheilet dabey die hierwegen nöthigen Erinnerungen. Dem folgt ein Muster des Cassabuches, worinnen die in baarem Gelde ein und ausgegangene Posten aufgezchnet werden. Eben so werden Muster für die Bücher der doppelten Buchhaltung gegeben, imalichen von einem Facturen und Numero Buche. Wie aus so vollstondigen Exempeln mit den benachbügten Erinnerungen des Hr. H. die Bequemlichkeit der Sachen sehr leicht zu fassen ist, so ist durch dieses Werk den Lehrlingen der Kaufmannschaft ein wichtiger Dienst geleistet worden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 18. Junii 1767.

Göttingen.

Den 4ten Junii dieses Jahres vertheiligte Hr. Sigismund Ernst Alexander Volsprecht, aus Lüneburg, mit Hrn. Leibmedici Vogels Beystande, seine Gradualschrift von 24 Bogen, *de febre nervosa eiusque gemina indole*. Seine Absicht ist vornemlich darzuthun, daß dieses von den Engländern so genannte Fieber nicht neu, sondern ein schon lange bekanntes bösartiges Fieber sey. Er findet in den Ursachen, den Zufällen und der Heilmethode beyderley Arten Fieber die größte Ähnlichkeit. Alles, was den Körper sehr entkräftet, es mag die Schuld in einer zu zarten Grundlage der Theile zu suchen seyn, oder in einem Mangel oder Verlust diätetischer Säfte, oder einem Kummer, oder einer feuchten und faulen Luft, liegen, ist in beyden Fällen als eine Ursache des Uebel's anzusehen. Die Zufälle des Nervenfiebers beschreibt der Hr. Verf. nach dem Hurham. Auch die wichtigsten unter diesen, die man sonst als wahre Unterscheidungszeichen dieses Fiebers betrachtet, nemlich die grosse Entkräftung, der schwa-

che aber geschwinde und unordentliche Puls, die Kleinmüthigkeit, der fast gänzliche Mangel des Durstes, der blasse Harn, die dünnen Stuhlmaße, trift man bey den sonst bekannnen bössartigen Fiebern an. Beyde leiden nicht leicht Ueberlässe, noch starke abführende oder Schweiß treibende oder Schlaf machende Mittel von der Art. Hingegen ist man bey dem Gebrauch der Spanischfliegenpflaster, der Clystiere, einer mäßigen Wärme, nahrhafter Speisen, der Brechmittel, gelinder Abführungen und Schweiß treibender Mittel, säuerlicher Diäete, wie auch reizender und stärkender Mittel glücklich. Indessen gesteht der Hr Verf. zuletzt, daß keine jedwedem Kranken angemessene Regeln der Cur gegeben werden können: so wie selbst verchiedene englische Aerzte einander in aewissen Stücken widersprechen. Das Geblüt ist in diesem Fieber nicht immer dünne, sondern bisweilen, wie in den Petechien selbst, mit einer sehr dicken Schwarte bedeckt. Dem Hurbam gesteht der Hr. Verf. nicht zu, daß dieses Fieber der morbus cardiacus des Celsus, noch dem Sauvages, daß es eineley mit dem Typhus des Hippocrates, sey. In statt febris nervosa möchte er das Uebel maligna lenta genannt haben.

Nirgends.

Dieses Wort steht statt des Ortes, nebst der Jahrzahl 1000 000 000 000 auf einer Schrift, deren Titel heist: Der Weise aus dem Mond, durch mich, Erster Theil. 1 Alph. 1 Bogen in Octav. Der Verf. erzählt, als er sich auf dem Wetterhorne (einem bekannnen Schweizerberge) befunden, habe sich ein geflügelter Mann zu ihm herab gelassen, der aus dem Monde war. Dieser erzählt ihm den Zustand der Sachen im Monde, wo sich auch ein Deutschland, wie

wie das unsrige befindet. Diese Erziehung wäre eben nicht nöthig gewesen, das Buch angenehm zu machen, das sich schon durch seinen Inhalt empfiehlt. Es ist eine freye Schilderung der römisch-katholischen Staaten in Deutschland, in Absicht auf die Gelehrsamkeit und Religion, der Verfertiger ist selbst römisch-katholisch. Der Anfang wird mit der Erziehung der Jugend gemacht. Die Lehrmeister aus dem Lojolerorden werden überall für uns:rig erklärt. Sie fangen zu frühzeitig an andere zu unterrichten, und zerstreuen sich mit zu vielfaltigem Unterrichte, daß sie selbst nicht alles, was sie lehren, vollkommen verstehen können. Die Lehrer wechseln auf jeder Kanzel (Catheder) von Jahr zu Jahr. Nachdem sie fünf Jahr humaniora gelehrt, werden sie erst selbst wieder vierjährige Schüler der heiligen Schrift, wovon sie vorher nichts gewußt, demnachst Prediger, Reichtröcker und Haushaltungsvorsteher, und wenn sie mit einem jeden Amt etliche Jahr verschliffen haben, so seyn sie Lehrer der Weisheit auf 2 Jahr, binnen welcher Zeit dieses Studium beschloffen worden, bestesgen denn wieder eine Kirchenkanzeln, werden Kirchen- und Galaendker, Zusprediger, Hofrichtväter oder Gewissensräthe, und der Lehrer der heiligen Schrift sey auch gemacht. Ob sie während der Zeit Bücher lesen, was für Bücher sie lesen, wie sie solche lesen, sey keinem Menschen bewußt, glaublich thun sie es nicht, wenn es aber geschehe, so sey es gewiß in unerflectlichem Maaß, weil dieser Orden bey allen Vorkommenheiten mit der Nase vornen dran seyn wolle, und sich selbst die Zeit so verkümpele, daß er nichts genug habe. Dieses alles erzählt der Weise aus seinem Lande, und behauptet, der Orden habe, so lange er stehe, keinen guten Redner, Dichter oder Philosophen gemacht, oder er müßte ihn nennen. (Ein Urtheil, dem der Orden wohl ganze Bibliothecas ent-

gegen setzen möchte, in denen doch in der That vieles ist, das eine so strenge Allgemeinheit des Spruchs widerlegt. Der Unterricht in den besondern Theilen der Gelehrsamkeit wird alsdann beurtheilt, und besonders über die Vernachlässigung der deutschen Sprache geklagt. Ein zwölfjähriges Kind, heisst es Seite 18, bey den Glaubensgegnern, rede und schreibe besser, als ein gekandener Mann unter den Catholiken. (Dieser Vorwurf trifft doch schon den Orden nicht durchgängig mehr). Bey dieser Gelegenheit werden unterschiedene Erinnerungen über die Gesellschaften gemacht, welche die Glaubensgegner zu Verbesserung der Muttersprache errichtet haben, & C. daß sie die deutsche Sprache zu sehr nach der französischen bilden wollten, da jene heldenmüthig, nachdrücklich, mehr zu Geschäften, diese weich, schmeichelt, zu Ertzliebden und zur Liebhaberey geschickt sey. (Der Weise hat nicht bedacht, daß eine Sprache zu beyden geschickt seyn könne). Es werden auch Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Sprache gegeben. Einer darunter, gegen den freylich gewaltiger Widerspruch vermutet wird, ist: die Verba auxiliaria abzuschaffen. Als eine Probe, wird: Loben conjugirt; das Praesens und Imperfectum bleiben, nur werden die Pronomina: Ich, du, er, weggelassen; das Perfectum: Ich habe gelobet u. s. w. heisst: Gelobte, gelobtest, gelobte, gelobten, gelobtet, gelobten; das Plusquamperfectum: Ich hatte gelobt u. s. w. klinge so: Lobrete, lobtetest, lobrete, lobreten, lobretet, lobreten, (es hätte sollen geteigt werden, wie ohne die Pronomina, die ersten und dritten Personen, imgleichen der Imperativus: Lobe, von der ersten Person des Praesens Indicativi zu unterscheiden sind). Wir glauben, genug angeführt zu haben, unsere Leser auf eine Schrift neugierig zu machen, die bey Protestanten wegen der historischen Nachrichten und bey römisch-

gesinn-

gesinnt wegen der Erinnerungen, die sie enthält, Aufmerksamkeit verdient.

Rostock.

Von gelehrten Zeitungen, welche hier mit Adlerschen Schriften gedruckt werden, haben wir den Jahrgang 1766 unter dem Titel: Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen, in Händen, welcher 532 Octavseiten verhält. Wir haben von den mannichfaltigen Recensionen nicht Ursache etwas weiter zu erwähnen, als daß sie, allgemein zu reden, richtige und unparteyische Einsichten zeigen. Es befindet sich aber bey jedem Monate ein Bogen als Beilage, darinnen von einem mecklenburgischen Gelehrten Nachricht gegeben wird. Diese Beilagen verdienen auch auswärtiger Aufmerksamkeit, da meistens berühmte Leute gewählt sind. Die erste handelt von dem bekannten Rechtsgelehrten Joachim Schönbel. In sein erstes Rectorat zu Rostock 1642 fällt die Abschaffung des Rationalismus und Pannalismus. Man vereinigte sich mit dem Predigamte, daß die in Abstellung solcher greulichen Anordnungen ungehorsamen akademischen Bürger, als Leute, die in einer nachwilligen Sünde vorzüglich beharreten, vom Reichthum und Abendmahl ausgeschlossen würden. Es entstand darüber ein Aufruhr, dessen Absicht die Aufhebung dieses Kirchenbannes war, (eine sonderbare Absicht eines Zumulth, eine Mischung von Wildheit und Andacht, die vielleicht zu unsern gesitteten Zeiten nicht mehr vorhanden ist). Man hielt für das ratsamste, dem Willen der Empörten etwas nachzugeben, daß die, welche von einer Landsmannschaft wären, erlaubte Freundschaft und Zusammenkünfte halten dürften, dagegen sie angelobten mußten, die Mißbräuche des Pannalismus aufzuheben, und den Uebertretern dieses Vergleichs ward der Kirchenbann von den Kanzeln verkündigt. Aus

des Moskowschen Theologen, Simon Pauli Wredioten, die vor und im Anfange des vorigen Jahrhunderts herau- gekommen sind, hat man eine Stelle, wo von einem zu besüchtenden Ueberfalle der Massen und Zatsarn geredet wird, als eine Prophezeung 1713 wieder aufgelegt, welche hier in der zweiten Beilage, als eine ganz natürliche Muthmaßung des Predigers, nach den Umständen seiner Zeiten, erklärt wird. Magnus Peastus, ist wegen der sonderbaren Erfindungen die sein Thesaurus rerum selectarum verspricht, so bekannt, daß sein Lebenslauf in der achten Beilage nicht anders, als angenehm seyn kan Die Lebensläufe der Gelehrten sind mit einer Umständlichkeit beschreiben, die freylich nicht für alle Leser gleich wichtig ist, und da die Gelehrten gewöhnlich hermassen auf unterschiedenen Universitäten studiren. Magister, Doctor, Professor u s w. werden, so verursacht die Erzählung aller dieser Begebenheiten bey jedem Gelehrten eine gewisse Einförmigkeit, von der man freylich nicht sieht, wie sie ohne Unvollständigkeit, gänzlich zu vermeiden wäre. ihre unangenehmen Wirkungen aber lassen sich vielleicht vermeiden, wenn man sich bey solchen Stellen des Lebens nicht mehr als notwendig aufhält. und so wohl in der Umständigkeit als in den Ausdrücken, eine gewisse Mäßigung bey Vorfällen braucht, die in der übrigen Welt nicht so wichtig seynen, als auf Universitäten. Es werden freylich auf Universitäten alle Anschläge im Namen des Oberhauptes der Akademie abgefaßt, daher klingt es hier, S. 353 von Hegels Töchterlein Anna, geb. den 7ten Febr. 1590, aest. den 4ten Aug. 1592, etwas sonderbar: der Durchlauchtigste Herzog Wilhelm von Kurland, Curland und Semogallien, schrieb ihr als Rector unterm 6ten Aug. das Leichenprogramm. Für eine bessere Correctur möchte wohl künftig geforget werden.

Erfurt.

Erfurt.

Von der Schrift: Kurze Sätze zur Erleichterung des catechetischen Unterrichts in den nöthigen Glaubenslehren und Lebenspflichten, nach Anleitung des Catechismi Lutheri, mitgetheilet von P. K. ist schon die dritte Auflage herausgekommen, 224 Octavseiten. Das gute Vorurtheil, welches der diesem kleinen Buch wiederfahrne Beifall zuwecken kan, wird durch die uns bekannte Gerechtigkeit und sanftmüthige Erfahrung seines Verfassers, des Hrn. Volk Kirchner in Erfurt, sehr erhöht. Wir sind wenigstens der Meynung, daß die Abfassung aller Arten von Lehrbüchern billig solchen Männern überlassen werden sollen welche mit eigener Wissenschaft Erfahrung im Unterricht der Jugend verbunden können. So viel wir wissen, ist dieser Auszug des gesamten Lehrbegriffs der Christen zunächst dem Unterricht vornehmer Kinder bestimmt gewesen. Unter die Vorzüge müssen wir billia die Vollständigkeit, sowol der Sätze, als ihrer biblischen Beweise setzen, wie denn auch selbst die allgemeinen und Vorbereitungslernen nicht übergangen worden. Die Folge der Lehren ist zwar durch die Ordnung des kleinen Catechismi des D. Luthers bestimmt; die Sätze aber selbst sind in natürlicher Ordnung, nicht in Frag und Antworten abgehandelt.

Haag.

Reyn Meter van Cleef ist 1767 in zwey starken Bänden groß Octav gedruckt: Hippocratis Aphorismi notationibus variorum illustrati. Digestis et indices necessarios addidit Jo. Chr. Rieger, Rieienburg-Prussus. Der Text ist nach der van Lindenischen Ausgabe abgedruckt, aber nicht ganz von Druckfehlern frey, und die lateinische Uebersetzung des For-

aus beigefüget, mehr nach dem Griechischen, wie gesagt wird, eingerichtet, (paulo magis textui Graeco accommodata), das heißt: mehr wörtlich, und daher oft unverständlich oder unrichtig gemacht, wie Sect. V. Aph. 10. u. a. Der Mangel von Sprachkenntnis äußert sich überhaupt zu sehr. Die wenigen philologischen Noten, die eingefrenet sind, hätten lieber wegstreichen sollen, wie Sect. II. S. 27. Doch die Hauptabsicht des Herausgebers ist auf die Erklärung des Inhalts und der Sachen gegangen; und da kein Buch vielleicht mehr Erklärer gehabt hat, als die Aphorismen, so hat er aus diesen das Beste in eines zusammen bringen, und dasjenige beyfügen wollen, was er in neuern Schriften zu Erläuterung, Bestimmung oder Berichtigung der Hippocratischen Sage, angemerkt hatte. Nur wäre hierinnen einige Einschränkung zu wünschen gewesen. Gemeinlich ist die ganze Lehre über einen Satz eingeschränket, und zumweilen die allerwichtigsten Dinge Mehr zu billigen und wichtiger ist die bey jedem Aphorismus in der Anmerkung voraussetzende Anführung, ob gleich nur im Lateinischen, von der Stelle aus den Werken des Hippocrates, woraus er gezogen ist und woraus er gemeinlich Licht oder Einschränkung erhält; ingleichen die gleichlautenden Stellen aus dem Celsus; beydes insonderheit nach der Almeloveenschen Ausgabe.

Giessen.

Herr Krieger ist von Hrn. Prof. Andr. Böhm's *Metaphysica* eine neue Ausgabe auf 1 Alphab. 19 Bogen in Octav herausgegeben, (die erste ist von 1753). Es sind einige Wahrnehmungen und Verbesserungen dazu gekommen, besonders vertheiltiget Hr. K. in einer dieser zweyten Ausgabe beygefügten Erinnerung seinen Beweis des Satzes des zureichenden Grundes wider den Hrn. Frementval.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 20. Junii 1767.

Strasburg.

Um die Geschichte streitiger Lehrsätze zu ergänzen, müssen wir eine von dem nunmehrigen Hrn. Dr. Phil. Jac. Sahler im vorigen Jahre verteidigte Gradualschrift: *de necessitate defensorum specimen juris criminalis germanici*, auf 7 Bogen bekannt machen. Leyfer, der so viele Maximsprüche unserer alten Rechtslehrer in die gebührigen Gränzen einschränkte, suchte auch der Verteidigung, welche allen angeeschuldigten Uebeltätern verstatet wird, ein bestimmtes Ziel zu setzen. Das 562ste Specimen ist ein überzeugender Beweis davon, und wir finden, daß der Hr. Sahler diese schöne Abhandlung theils erläutern, an vielen Orten aber widerlegen wollte. — Zeilliche Güter zu beschützen, ist schon die Sprache der Vernunft; allein das ganze menschliche Herz empöret sich, wenn man ihm die Verteidigung seiner Ehre, des Leibes und so gar des Lebens, abprechen will. Leyfer hält es dafür für überflüssig, diesen Satz, als eine unabweisliche Wahrheit, umständlich darzutun.

Unser Verfasser denkt anders und glaubt, daß man die zur Verteidigung verkattete Vorurtheile nie genug einschärfen könne. Zweifel und Vorurtheile, welche einigen schwarzen Thaten alle Verteidigung adirecken, eine gänzliche Verzichtleistung auf dieselbe zu lassen, und ungeschickte Leute zu Defensoren setzen, scheinen ihm die Erneuerung und den Beweis dieser Lehre, der aus den Gesetzen der Hebräer, Griechen, Römer und der Deutschen, geführt wird, notwendig zu machen. — Es ist freylich ein schmeichelhafter Gedanke für die Unschuld, ihre Verteidigung auf alle Art zu begünstigen; aber es ist ein Mißbrauch, wenn man so weit gehet, daß dadurch der Staat Gefahr läuft, Verbrecher unbekraft zu lassen. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet Laysler die Sache, wenn er de odio defensionis schreibt, und glaube daher daß man die Verteidigung nicht allezeit Rechtsverständigen und Sachwaltern auftragen müsse. Der Herr von Cramer und vorzüglich unser Hr. Hofrath Meißner, haben diese unrichtige Folae aus dem allemeynen Gerichtsgebrauche Deutschlands widerlegt. Der Hr. Verfasser will eben dieses, aber aus Gesetzen darthun. Die gesunde Vernunft und das Recht der Natur lehret uns schon, daß man aus mehreren Mitteln das sicherste und kräftigste wählen müsse. Wird aber ein Mann, der das Wesen des angeschuldigten Verbrechens, die Größe der Moralität, und die daraus zu bestimmende Strafe deutlich einseht, der den Proceß kennt, und in einem ruhigen Zustande des Gemüths, als der Inculpat ist, die Verteidigung nicht am besten führen können? Mißbräuche, welche sich hierbey einschleichen, können allezeit von dem Richter gehoben werden, ohne daß er nöthig hat, die ganze Sache zu verwerfen. Das römische und canonische Recht stimmen mit diesen Grundfagen überein; und

und der Hr. Verfasser bemühet sich, eine gleiche Harmonie mit den alten deutschen Gesetzen darzutun. Die anarchische Verfassung unserer Vorfahren zu den Zeiten eines Tacitus, litte es nicht, Streitigkeiten vor einem Richter auszumachen, und daher hatte man auch keine Fürsprecher nöthig. Allein weder hieraus, noch aus der Schmach, welche man den römischen Rabulisten nach der Niederlage des Varus antbat, läßt sich ein Haß der Deutschen gegen die Advokaten schließen. Die folgende Zeiten lehren das Gegentheil, und die Franken nahmen diese Verfechter der Rechte zuerst auf, bis sie sich endlich überall ausbreiteten. So viel ist aus den Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gewiß, daß man damals schon Fürsprecher in bürgerlichen und peinlichen Sachen gebraucht habe. Und wer noch zweifelt, darf nur den Urheber des Nichtsteigs über das Landrecht nachlesen. — Die peinliche Halsgerichts-Ordnung befehlet den Richtern zwar nicht ausdrücklich, dem Inculpaten nach der Special-Inquisition einen Defensor zu setzen; aber es kan unmittelbar daraus gefolgert werden. Der Hr. Verf. glaubt daher nach dem Sinne Carl des fünften, folgende Regel behaupten zu können: Es ist eine wesentliche Pflicht des Criminal-Richters, jeden Inquisiten, wenn gleich das Verbrechen notorisch, eingestanden und auf die Vertheidigung Verzicht geleistet wäre, durch einen besondern ehrlichen und Rechtskundigen Mann vertheidigen zu lassen. Hier sind die Gründe dieses Lehrsatzes. Die ängstliche Bescheidenheit, mit welcher der Kayser die Defension auf allen Seiten, und vorzüglich im 154sten Artikel einschärft, zeigt, daß man dieses Palladium der Unschuld nicht ohne Nulität außer Augen setzen dürfe. Wer soll aber die Vertheidigung führen? Nach un-

ferm peinlichen Befehlsuche kan es der Inquisit selber; wenn ihm daraus nicht der geringste Nachtheil erwächst, andern falls aber ist ihm verstatet, sich einen von den Schöffen oder einen andern erfahrenen Mann zur Defension auszusuchen. Wählet er einen Schöffen; so darf dieser nach dem 47ten Artikel hinführo weder zur Untersuchung, noch zur Entscheidung der peinlichen Sache etwas beitragen. Hieraus folgt also natürlich, daß eine gerichtliche Person, so bald sie die Defension führt, in eben diesem Falle nicht mehr Richter seyn könne. Wenn daher der Richter das Urtheil abfassen will; so muß er einen andern zum Defensor setzen. Hierin wird also unserm Hrn. Hofrath Meißner, dem die neuere Rechtsgelehrtheit so viel Dank schuldig ist, widersprochen. Daß aber der Defensor ein Rechtsverständiger seyn müsse, schließt man aus der Natur der Sache und aus den Vorschriften, die ihm der Kayser giebt, deren Ausübung ohne Kenntniß des Criminalprocesses nicht möglich ist, und endlich daher, weil den Hürsprechern ein ganzer Titel in der peinlichen Halsgerichts-Ordnung gewidmet ist. Die Verzichtleistung kan die Nothwendigkeit der Defension deshalb nicht aufheben, weil Niemand seiner Ehre und dem Leben, zu deren Erhaltung er Gott und dem Staate verpflichtet ist, entsagen kan. Der Hr. Verfasser ist in dieser Lehre so streng, daß er nicht einmal den Inculpaten, wenn er gleich ein tief sinniger Rechtsgelehrter wäre, wegen der Unruhe des Gemüths, zu seiner eigenen Defension lassen will. Ist dieses aber nicht eben so unbestimmt gesprochen, als von denjenigen geschieht, welche einem Rechtskundigen Inculpaten ohne Unterschied seine Vertheidigung auftragen? Es kommt hierbey auf die Umstände an, unter welchen sich der Inculpat befindet. Er ist eben nicht allezeit unruhig;

der

der Geist eines solchen Unschuldigen wird bey dieser Gelegenheit alle Triebfedern in Bewegung setzen, um den Angrund des Verdachts zu zeigen. Hat ein Socrates wohl einen Gehülfen nöthig, um die trübe Wolken, die sich über seine Unschuld aufgezo- gen hatten, zu zerstreuen? In diesen Umständen kan dem Inculpaten kein Nachtheil erwachsen, und auf diesen Fall vertritt ihm ja der Kayser und der Hr. Verf. selbst S. 36 die eigene Defension. — Man redet übrigens zwar vorzüglich von der Hauptvertheidigung, allein man wendet diese Grundsätze auch auf alle andere Fälle vor der Special- Inquisition an, wodurch die Ehre Noth leidet. — Endlich gehet man den scheinbaren Zweifeln des grossen Lehrers entgegen, welcher der Defension in der That zu enge Schranken setzt. Alle seine Einwürfe wider den Gerichtsgebrauch in dieser Materie beziehen sich theils auf die Fehler der Defensoren, theils auf den Inculpaten, und endlich auf die Person des Richters. Freylich giebt es Advokaten, welche die gute Sache durch einen verfinsterten Verstand und verdorbenen Willen öfters ärger machen können. Allein der Richter muß eine kluge Auswahl darin treffen, und ihre Vergehungen ohne Nachtheil der angeschuldigten Person strafen. Wird man aber dann bey ganz bewiesenen Verbrechen noch eine Vertheidigung nöthig haben? Allerdings, denn auch hier lassen sich aus den Umständen öfters Gründe zur Milderung der Strafe auffuchen. Vielleicht wird aber der Richter alles, was zu diesem Endzwecke dienet, schon anmerken können, ohne daß es nöthig ist, einen besondern Advokaten deshalb zu setzen? Die Schwierigkeit, Gründe und Gegengründe selbst aufzusuchen, ihr Gewicht gegen einander abzuwägen, Einschränkungen der Vernunft und Weisheit des Herrschers, denen auch Richter unterworfen sind, machen

Cccc 3 diese

diese Sache bedenklich, besonders, da es oft unmöglich ist, durch Verschickung der Acten oder die Appellation alle Beschwerden zu entdecken und zu heben. —

Frankfurt an der Ober.

Von daher erhalten wir Elogia illustrium praesentis aevi scriptorum lucubrationibus dicata a M. M. G. Christgaw. *Manipulus primus et secundus*, von Wintern gedruckt, auf 6 B. Octav. Kleine Gedichte dieser Art, sollen eigentlich das Eigene und Charakteristische oder doch das Vorzügliche einer Schrift oder das bestimmte Verdienst eines Gelehrten, als Schriftsteller betrachtet, enthalten. Indessen kan auch ein Gedanke oder ein Einfall über einen merkwürdigen Umstand an dem Buch oder an dem Verfasser immer hinlänglichen Stoff dazu abgeben. Dieser Gedanke muß kurz, körnigt, in einer feinen Wendung und doch natürlich ausgedruckt seyn. Die Poesie soll bloß einige lebhaftere Farben, einigen Schmuck und eine gewisse Wendung und Mündung der Gedanken beitragen; wodurch gesehen kan, daß dergleichen gute kritische Ausprüche zuweilen das Ansehen von Denksprüchen enthalten. Der Hr. Verf. scheint seine Elogien mehr zu Lobsprüchen im eigentlichen Verstande bestimmt zu haben, und zuweilen streut er so gar feinen Weidrauch ein wenig sehr dampfend auf. Eben daher kömmt es vielleicht, daß seine Lobserhebungen auch nicht allemahl angemessen genug sind, noch das eigentliche Verdienst eines Mannes oder seiner Schrift treffen. So ist das Verhältniß Hr. Rath Wefenholzes zur Königin Christine wohl dem Verhältniß Virgils zur Dido nicht ähnlich. Wie konnte Gellert und Rabner mit Voltairen verglichen werden? Was hat Hr. Hofrath Michaelis mit Pritius, Rumpaeis und

Lan-

Lanfantis gemein? Die illustres aevi praesentis scriptores des Titels sind theils kürzlich verstorben theils noch lebende Gelehrten, nicht eben alle von bekanntem Ruhm und Ansehen. Wir finden darunter S. 9. Cubii refutationem Heumaaniae demonstrationis, die uns bisher unbekannt war. Der Inhalt dieses Elogiums ist dieser: Heumann, für Alter blind, habe an der Pforte des Todes an einem Stein angestoßen und sey gestorben. Diesen Stein haben hierauf verschiedene wegwälzen wollen, (Küger hätten sie vielleicht gethan, sie hätten ihn liegen lassen, oder durch ihr Wälzen weniger Staub erregt) damit nicht andre gleichfalls darüber strauchelten. Signa dedit Cubius. — Accedunt testes reliqui — (h. tantum ut testes sint) Alcidi (*Alcidae*) non opus est socio. Ein starker Zug für eine solche Unternehmung! Das Poetische scheint der Verf. mehr in der Versification, als in der poetischen Sprache, in der Auswahl, Anordnung, Wendung der Gedanken, und in dem der Poesie eignen Ausdruck zu suchen; und die Latinität empfiehlt sich nicht so wohl durch Keichtigkeit und Schönheit, als durch eine gewisse Fertigkeit in der Wortfügung und einer Art von Leichtigkeit, welche sich oft in das Prosaische verliert, oder auch von dem Eigenthümlichen des Sprachgebrauchs abweicht. Doch in Gedichten in lateinischer Sprache pflegt es selten so genau genommen zu werden. Wir wollen einige Beispiele anführen: *Praetereo extinguitos: vel quos sol adspicit hinc*, — *Quis Fl. fraudes hoc fortius urget?* — *Semper huic domui Aoniae addixere sorores.* — *Maxima conantem firmet modo sera senecta, consiliumque favor numinis ipse levat.* Von Hr. Ugent wird gesagt: *Qualem vix iterum Teutonis ora tulit: Pindarus et Flaccus* — *Aequis hunc animis in sua regna vocant.* Ersteres ist für einen noch lebenden angesehenen Dichter kein großes Lob, daß nach ihm kaum noch

noch ein anderer gekommen sey; das andre soll: in partem regni vermuthlich seyn. Im folgenden ist es wohl hart: Haud facile huic operi dubiam quod reddere palmam atque tropaea queat, statt haud facile est quod, und tropaea dubia r. — Abdicat heic regnum, statt se regno. — Heic mundi videas in pleno schema theatro Futilis propositum; ein *schema mundi futile* in *theatro* propositum! — Der kurze Gebrauch der letzten Sylbe in relegendo und ähnlichen läßt sich entschuldigen. Tempore quisque suo ist außer der Gedanke. Quernea coronis, statt corona, ist uns unbekant. Was ist Germanae munditiae salus? Sarmatiam excole scriptis! — de amplexu rumpi? — S. 78. Tu quoque, quae tabulis incumbunt nubila sanctis Gentis idumaeae linguarum luce vetustum Dispellis, quas mente tenes sic divite cunctas, Notior vt sermo vix sit vernaculus ulli. Was ist Dispellis nubila luce linguarum gentis idumaeae *vetustum*? (statt *vetustarum*) hatten die Juden mehr als eine Sprache? oder gehöret gentis idumaeae zu tabulis, so wäre das, was folgt, folgendes: linguas vetustas *cunctas* sic tenes, vt *vix ulli sermo vernaculus sit notior*? Ferner: Dirigis *Assyrias* virosos *gnaviter* oras (sie sollten aber nicht nach Syrien und Judäa, sondern nach Arabien reisen; und gnaviter läßt sich weder von dem dirigere noch videre bequem sagen). Perque Ariadnaeum ductas in tramite filum, (gibt kein bequemes Bild von einer Reise ab, bey welcher vom Verirren und Irrgängen keine Rede ist). Et vigil insanis *his* es Palinurus in vndis. — Sagt man: verum proferre in *lucis theatrum*? und verum *spikat Sophiam*? — Indessen geben Versuche dieser Art allezeit einen tüchtlichen Beweis von einer mehr als gemeinen Vertraulichkeit mit der schönen Litteratur ab.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.

Den 22. Junii 1767.

Wien.

Ben Joseph Kurzböcken ist gedruckt worden:
Gründliche Vertheidigung der Ober- und
Niedergerichte Freyheiten und anderer
Hohheitsrechte, welche auf der uralten Westphä-
lischen Veste der Burg zu Wulften unlängbar
hassen, im Namen des Freyherrn von Nolke,
von dessen Secretär, Friedrich Wilhelm Taube
ausgearbeitet, in vier Theilen, auf 418 Bogen in
Folio, 1766. Nach verschiedenen Veränderungen,
welche die ohnweit Danabrad gelegene Burg Wulf-
ten im mittleren Zeitalter erlitten, kam sie endlich
1682 durch Kauf an die Freyherrn von Nolke. Als
nun der ige Besizer 1754 das Landgerichte dafelbst
halten wollte; so protestirte der Danabrückische Land-
fiscal sammt dem Domcapitel und den Freyherrn von
Stael und von Korf zu Euthausen wider diese Hand-
lung, welche man als eine Neuerung ansah. Hierü-
ber entskand ein Proceß, in welchem man verschiedene
Rechte, die Wulften zu besitzen glaubt, in Zweifel
ziehet. Was dieser Burg in ihrem ganzen Gebiete
Ddd d frei

freitig gemacht wird, ist 1) der Blutbann; 2) die Bestrafung der geistlichen Exzellenz; wobey man vorzüglich die Entheiligung der Hebertäue, Eheberück und Hurerey rechnet. Dasjenige aber, so man ihre nur in Ansehung derer Grundstücke, welche nicht zu ihren freyen adelichen Gütern gehören, absperrt, bestehet 1) in der Untergesetzbarkeit und 2) in der Immunität der Wulster Inassen von der Landfolge und andern Auflagen. Daber will man in dem ersten Theile dieser Deduction diplomatisch erweisen, daß nicht nur zu allen Schlichtern, tie in dem mittlern Zeitalter aus den Curien oder Freyhöfen entsprungen sind, eine unmittelbare Herrschaft geböhret habe; sondern daß die Ober- und Untergesetze auch noch auf denselben hafteren, wenn sie gleich landständig geworden wären. Dieses wird sodann auf die Hura-Wulstken, die sich den Bischöffen zu Osnabrück im sechszehnten Jahrhunderte unterworfen, angewandt. Wie haben gefunden, daß sich der Verfasser der Abhandlung des Freyherrn von Knigge: *de natura & indole caltrorum in Germania* und anderer Göttingischer Schriften mit sehr vielem Vortheil hiebey bedient habe. Der zweyte Theil soll zeigen, daß man von der hergebrachten Erbgesetzbarkeit diejenigen Fälle und Verbrechen nicht ausschließen dürfe, deren Bestrafung sich die Osnabrückischen Domherrn anmassen, und durch ihre Unterrichter oder Commissarien ausüben. Ueber diesen Punkt streitet man zwar, aber es ist noch zu keinem förmlichen Prozesse gekommen. Bey dieser Gelegenheit hat man den vorigen und igtigen Zustand der Archidiaconen in Deutschland nach dem Grundriß des Paul Kressens, lebhaft besprochen. Unter den heudnischen Kaysern waren hieulich die Diaconen nichts anders als Diener der christlichen Gemeinde, welche die Almosen austheilten und den Bischöffen bey dem Gottesdienste hülfreiche Hand leisteten.

ten. Allein die Aufsicht der Kirche wurden immer schwächer, und im vierten Jahrhunderte überließen sie ihrem Gehülfen, der jetzt Archidiacon hieß, bey nahe die ganze Amts-*C*orge. Hierdurch wuchs also schon die Macht eher auch zugleich die Menge der Herrschungen, welche ein Archidiacon über sich hatte; obgleich er noch keine weltliche Gerichtsbarkeit, dergleichen die Bischöffe selbst nicht hatten, ausüben konnte. Er mußte auf das Thun und Lassen der Diaconen, seiner Untergebenen, Acht haben, die Kirchen-*R*einobdien verwahren, die Feuerlichkeiten bey dem Gottesdienste veranlassen, und kleine Zwistigkeiten beylegen, welche etwa bey den Zuhörern in Religionshandlungen entstanden. In eben dieser Gestalt erblickten wir die Archidiaconen unter Karl dem großen und allen seinen Nachfolgern; ahffer daß ihre Geschäfte durch drey neue Ämter vermehrt wurden. Nämlich sie mußten nun auch über die Freylassung der Leibeigenen Register halten; zu Vergleichung der Streitigkeiten im Namen ihres Bischofs, als Schiedsrichter Verhöre ansetzen, und endlich die Gefangenen besuchen, um sie zu trösten. Ihre Vorrechte und Verordnungen waren indessen in keinem Kirchenbuche bestimmt, noch durch ein geschriebenes Gesetz in gewisse Gränzen eingeschlossen; sondern das meiste kam auf das Herkommen an. Daher ruheten sie nicht eher, als bis sie sich bey nahe zu der Macht eines Majoris domus empör geschwungen hatten. Ordentlicher Weise hielt jeder Bischof nur einen einzigen Archidiaconen, und lebte mit seinen übrigen Eborhern in einer Gemeinschaft der Güter. Als aber diese brüderliche Lebensart im eilften und folgenden Jahrhunderten aufgehoben wurde; so theilten die Canonici ihre Güter und nannten sich Domherren. Jeder trachtete nach einem besondern Amte, und dabey nach einem bestimmten Bezirke in welchem er jenes ausübte und

die Einkünfte allein ziehen könnte. Dadurch wurden die Bisthümer in viele Archidiaconate zerstückelt, deren Gerichte Synodal- oder Sendgerichte und auch schlechtweg Send genant wurden. Der Sachsenspiegel gedenket dreyer Sendgerichte, als des Bischofs, des Domprobstes, und endlich des Sendes der Archidiaconen; welche Anfangs mit Geistlichen und Layen besetzt waren, und die Vergehungen wider die zehn Gebote Gottes vorzüglich zu bestrafen suchten. Allein die Archidiaconen oder Erzpriester, wie sie damals hießen, griffen weiter um sich, wollten auch in weltlichen Dingen sprechen, daß man sich im dreizehnten Jahrhunderte genöthiget sah, ihre Macht einzuschränken. Die Sendgerichte wurden an vielen Orten aufgehoben, und die ganze deutsche Nation beschwerte sich 1522 auf dem Reichstage über die verübte Mißbräuche derselben. Die Tridentinische Kirchenversammlung reinigte endlich alles, und untersaate den Domherren, Archidiaconen und ihren Commissarien alle Ehefachen, heimliche und andere wichtige Fälle; wies sie an, alle in weltlichen Sachen eingeforderte Geldstrafen an milde Stiftungen zu vermachen. Indessen sind hierdurch die Sendgerichte und ihr Ansehen sehr in Abnahme gekommen. In Spanien weiß man nichts mehr von ihnen; in Frankreich ist ihre Jurisdiction auf Kleinigkeiten eingeschränkt, und nur in einigen deutschen Bisthümern sind sie noch üblich. — In dem dritten Theile will man darthun, daß sich die Gerichtbarkeit des Schloßes Wulften über die beyden Landtagsfähige Lehngüter der Freyherren von Stael und von Korf erstreckte. Der vierte Theil ist eigentlich nur ein Anhang der drey vorhergehenden, und vertheidiget die Freyheit der 56 Familien, die in dem Wulstenschden Gebiete wohnen, aber meistens dem Domecapitel oder den Erbgesessenen zu Gutshausen in die Hände gefallen sind.

Dem

Dem ganzen Werke ist ein sauberer Riß der Burg Wulsten und ihres Bezirks vorgelegt, und eine beträchtliche Sammlung von Urkunden angehängt. Die Ordnung und der Stil des Hrn. Verf. ist nardelich und er zeigt überall eine große Belesenheit, wodurch er trockene Materien angenehm zu machen sucht.

Regensburg.

Von Hrn. Schäfers Waschmaschine, die wir zu einer andern Zeit angezeigt haben, ist die dritte mit einem Nachtrage vermehrte Ausgabe, auf 6 Bogen in Quart herausgekommen. Im Nachtrage werden vornehmlich Proben von dem Nutzen der Waschmaschine, aus eignen und fremden Erfahrungen mitgetheilt. Ein Regensburgischer Schreiner, an dessen Maschinen allein Hr. S. Theil nimmt, hat deren schon über sechszig verfertigt, davon etwa 25 auswärts verschickt worden sind. Wo das Waschen unglücklich abgetausen, hat die Schuld daran gelegen, daß die Maschine nicht gehörig verfertigt gewesen, oder gebraucht worden. Noch fügt Hr. S. die eigentlichen Abmessungen der Maschine bey. Der Preis ist 10 Gulden, wenn sie zum Verschicken eingepackt wird, 14 Gulden.

Hiezu gehören: Briefe eines Frauenzimmers an ihre Freundin in Et * * die Waschmaschine betreffend, mit Anmerkungen u. auch bey Montag 1767. 6½ Bogen in Quart, nebst einem Kupfer. Das Frauenzimmer giebt ihrer Freundin von dem ihr unerwarteten glücklichen Erfolge der Waschmaschine Nachricht, und von Verbesserungen, die man dabey anbringen wollen: die Briefe sind, wie man glaubt, zu Augsburg herausgekommen, und bey gegenwärtigem neuen Abdrucke werden Anmerkungen über die angeklachten Verbesserungen beygefügt, die Anmerkungen hat der Verleger vom Schreiner machen lassen. Man hat die vom Hrn. S. angegebenen Seifensformen:

D b b b 3 Knäp:

Knüppel drehen wollen, hier aber wird gezeigt, daß sie nach der vom Hrn. S. vorgeschlagenen Figur müssen geschmitten werden: weil sie auch freylich, im warmen Wasser sich aufweifen und raub werden. Sie müssen gedreht oder geschmitten seyn, so müssen sie, nachdem man sie gehörig geschmitten und alatt bearbeitet hat, einige Zeit lang in siedendes Wasser gesteckt werden, alsdenn wird von ihnen, theils naß, theils nachdem sie trocken geworden, das Haube mit der Zieh-Kline, Schachtelbalm, Fischbaur, fleißig abgearbeitet, und diese Arbeit mit warmen Wasser und dem glattmachen so oft wiederholt bis die Füße im warmen Wasser sich nicht mehr aufwerfen noch raub werden. Daß ein Paar andere Verbesserungen, die man bey der schäferischen Angabe machen wollen, eben so wenig Beyfall verdienen. Sondern die übrigen Anmerkungen zu zeigen. Sollte die Waichmaschine, wie der Verleaser vermuthet, noch mehr Schriften veranlassen, so würden die künftigen Schriftsteller darüber wohl thun, zu schreiben, wie es ihnen natürlich ist, und keine fremde Gestalt anzunehmen. -- Die Briefe haben von der Schreibart eines Frauenzimmers nichts als die Schwachheit, und die Schwachheit die bey einem häßlichen Gesichte, mit etwas Witz, oft ansehnlich, wennstens erträglich ist, wird bey einem Manne in Weiberkleidern langweilig.

Bremen.

Sammlung für den Verstand und das Herz, ist 1767 bey Cramer auf 1 Alphab. in Octav herausgekommen. Sie ist muntern Verfunen, die etwas zum Vergnügen lesen wollen bestimmt, und besteht meistens aus Uebersetzungen von Originalen, die alle schon Beyfall erhalten haben. Den größten Raum nimmt Voltair's und Dirpbe, aus dem französischen profaisch übersezt ein, auch ließt man hier Voltair's Indiscret unter dem Titel: der Schwachheit. Ein Gespräch

sprach über das Pathetische, ein deutsches Original, prüft die Abweichungen der Iphigenia des Racine, von des Euripides seiner. Beym E. bemüht sich Achill die Opferung der Iphigenia zu hintertreiben, weil man seinen Namen daher gemisbraucht hat, da ist also die Ehre seine Triebfeder, beym R. eine weiche Särtlichkeit. Auch ist das Sammern der Iphigenia über ihren Todt beym E. natürlicher, als ihr Heldentum beym R., die Standhaftigkeit, mit der sie sich endlich beym E. zu sterben entschließt, ist auch nicht unnatürlich, wenn man einen wepei merblichen Todt vor Augen sieht. Dieß ist eine Probe, daß die Griechen von den Franzosen nicht immer glücklich sind nachgeahmt worden, und daß wir die griechische Schaubühne besser nutzen könnten, als bisher geschehen ist. In Voltaire's Oedip, zeigt Philoktet einen seltsamen Contrast, von einem verliedt schmachtenden Helden, und von einem süßen Herrn, der zugleich der tapferste unter der Sonnen ist, kömmt um zu seuffzen, daß er die Jocaste verlohren hat, und einige artige Gedanken zu sagen. Von den Engländern wird geurtheilt, daß sie den Ton der Leidenschaftern glücklichere treffen als die Franzosen, und Shakespear für des Sophokles jüngern Bruder erklärt. Dieses Gespräch verdient wegen vieler gegründeten kritischen Gedanken, Aufmerksamkeit. Den Schluß der Sammlung machen einige Gedichte. Aus einer Ode an die Republik St. Marino, setzen wir folgendes her:

Nur in der Brust, die Freyheit athmet, wohnet
Der Patriot und wahre Held.
Rom ist, wenn ein August auch in ihr thronet,
Nur eine Beherrscherinn der Welt:
Marino! nur auf Deiner Felsenhöhe
Wohnt Freyheit und Glückseligkeit.
Hier sind sie alle Könige, ich sehe
Hier noch einmahl die goldne Zeit.

Die

600 Obit. Nij. 75. Stück den 22. Junii 1767.

Die Gedanken könnten etwas poetischer und wohlklingender ausgedrückt seyn.

Schleiz.

Etwas Seelen : Speiße zur Nahrung des Glaubens christlicher Communicanten, nach Anleitung erwählter Worte in kurzen Betrachtungen vorgetragen, von einem dem Ende nahenden Liebhaber des Namens Jesu, 1767 in Dettau, 156 Seiten. Diese Schrift gehöret, wegen ihres Verfassers, unter die Seltenheiten unsrer Zeit. Heinrich der Zwölfte, jüngern Keuß, Graf und Herr von Plauen, hat sie bey der Confirmation seines Herren Sohnes für diesen verfestiget. Sie bestehet aus zehn andächtigen Betrachtungen über rührende und mit den Empfindungen beym Abendmahl verbundene Stellen der Bibel, in welcher durchgängig Gründlichkeit, gereinigter Geschmack, und besonders ein lebhaftes Gefühl der Heiligkeit verrathen, und deswegen auch nicht ohne Eindruck gelesen werden können. Die Aufschrift an den jungen Herrn Grafen ist so recht in der ungekünstelten Sprache eines Vaterherzens geschrieben.

Hannover.

Der Hr. Director Ballhorn setzet seine Nachrichten von merkwürdigen Büchern in eben der lehrreichen und angenehmen Art fort, die wir schon sonst gerühmet haben. *De libris quibusdam rarioribus eorum maxime, qui latinas litteras adamarunt cura aut cognitione dignis, Prologo III*, enthält: X) *Jos. Just. Scaligeri Opuscula varia antehac non edita*; Paris. 610. in 4. und Francof. 612. XI) *Joan. Frider. Gronovii observationum libri tres*. Lugd. Bat. 662. in 8.; und *Observationum liber novus*, Davenrer 652. in 12. XII) *Stephani Doleti Phrases et formulae linguae latinae elegantiores*, Argentor. 585. in 8.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

76. Stück.

Den 25. Junii 1767.

Coburg.

S runderiß der philosophischen Wissenschaften, nebst der nöthigen Geschichte, zum Gebrauche seiner Zuhörer, herausgegeben von Joh. Ge. Heinrich Feder, Prof. am Gymnasio zu Coburg, ist bey Findeisen auf 368 Octavseiten herausgekomen. Hrn. F. Absicht ist, jungen Leuten durch Vorlesungen über diese kurze Einleitung einen Vorschmack von allen philosophischen Wissenschaften im Zusammenhange zu geben, damit sie jeden Theil alsdenn ausführlicher mit desto größern Nutzen erkernen können. Nach dieser Absicht muß man die Ausfüßlichkeit und Bestständigkeit des Buchs beurtheilen. Studirenden aber das wichtigste von den Gründen aller vernünftigen Erkenntniß in einer Verbindung zu setzen, ist desto nöthiger, weil es jetzt sehr Mode wird, daß sie in besondern philosophischen Wissenschaften, selbst solchen, die mit ihrer Hauptwissenschaft in sehr genauer Verbindung stehen, z. E. Theologen zur philosophischen Moral, keine Zeit finden. In der Einleitung zur

E c c e

p p s

philosophischen Historie befaßt Hr. F. die Kürze selbst der Sectensifter vornehmsten Charakter nur mit ein paar Worten anzuzeigen; von andern ließen sich nur die Namen anführen; sonst wären unter dem gemeinen Haufen der Scholastiker, wohl der wüthige Abälard, der für seine Zeiten große Albert. der Naturforscher Roger Bacon, mit einiger Unterscheidung genannt worden. Bey der Reformation sagt Hr. F., sey das Ansehen des Aristoteles mit dem Ansehen des Pabstes, für dessen Freund man ihn gehalten, zugleich gefallen. (Dieses wäre wohl geschehen, wenn alle Nachfolger Luthers, Luthers Denkungsart gehabt hätten, wer weiß aber nicht, wie Thomastus noch über die Verehrung des Aristoteles gespottet hat?) Mit diesem Satze verbindet Hr. F. den, daß man andere Führer gesucht, Cassiano, Marsilius Ficinus u. s. w. den Plato, Tullius Lipsius die Scitische Philosophie, (das waren aber keine Protestanten, welches Hrn. F. seinen vorrägen Satz gleich hätte verdächtig machen können. Aristoteles fiel eigentlich, weil die Scholastiker bey zunehmendem Geschmack an den schönen Wissenschaften verächtlich wurden. Diese kleine Unrichtigkeit nicht in der Sache, sondern in einem zufälligen Ausdrucke, rührt wohl daher, daß Hr. F. viel Begebenheiten kurz zusammen dringen müssen, wo er nicht alles bestimmte genug angeben können). Von neuen, auch noch jetzt lebenden Philosophen, urtheilt Hr. F. mit Einsicht und Billigkeit. Da sich aus einem Compendio nicht wohl ein Auszug machen läßt, wollen wir nur einige Gedanken Hrn. F. anführen. Er preist S. 51 die Verbindung der Philosophie mit den schönen Wissenschaften an, doch mit Beobachtung solcher Grenzen, daß der Lehrer der Weltweisheit in seinem ästhetischen Auge nicht zum philosophischen Metrimaire werde. (Dies wiederfährt nur Philosophen, die wüthig scheinen wollen, ohne

ohne es zu seyn. Der gute Geschmack verbietet Auszierungen, wo sie sich nicht hinchicken, in der Dichtkunst eben so sehr, als in der Metaphysik): Wahrscheinlicher nennt Hr. F. S. 64, wo mehr Uebereinstimmung, weniger Widerspruch mit demjenigen ist, dessen Wahrheit schon offenbahr ist, und scheint dabey nicht eben vorthailhaft von den Berechnungen der Wahrscheinlichkeit zu denken. (Widerspruch gegen offenbare Wahrheit, kan wohl nie mit Wahrscheinlichkeit bestehen, er mag gering oder stark seyn. Hr. F. redet vermuthlich vom scheinbaren Widerspruche. Die Berechnungen der Wahrscheinlichkeit sind auf so feste Gründe gebauet, und ihr Gebrauch ist selbst bey Geschäften, die im gemeinen Wesen beträchtlich sind, z. E. was sich auf Todtenlisten u. d. gl. gründet, so wichtig, daß Hr. F. wenn ihm keine Absicht nicht verstatete, ausführlich von der Wahrscheinlichkeit zu handeln, wenigstens seinen Lehrlingen keine Verachtung gegen diese Berechnungen hätte beybringen sollen). Die lebhafteste Schilderung, die Hr. F. am Ende der Logik von einigen Neuigkeiten in diesem Theile der Philosophie macht, wird nicht allen Leuten gefallen. Auf einfache Substanzen kömmt Hr. F. S. 103 dadurch, weil in ihnen ursprünglich die Kraft des Körpers seyn muß, aber die Kräfte der einfachen Substanzen, der Elemente, Monaden, wie man sie nennen will, aus den Erscheinungen der Körper zu beurtheilen, geht deswegen nicht an, weil wir selbst bey unsern Empfindungen das Einfache nicht unterscheiden. Wollen, begehren, verabscheuen, sind Gedanken, aber von einer besondern Art, nemlich mit einem Bestreben die Empfindung einer gewissen Vorstellung zu schwächen oder stärker zu machen; wenn dieses Bestreben von keiner fremden Ursache nothwendig herrührte, so hätte die Seele Freyheit in ihrem Wollen, ob gleich ihr Verhalten jederzeit ihren gegenwärtigen

eigen Zustande armthümlich wäre. Nach der Pbyfik, mache die praktische Philosophie den Schluß des Werkes, dem ein Verzeichniß philosophischer Bücher beigelegt ist. Am Ende jedes Theils der Philosophie steht eine kurze Geschichte desselben, wie es uns scheint, an ihrem gehörigen Orte, weil man die Geschichte nicht verstehen kan, ohne die Lehren zu wissen. Hr. F. verbindet mit gründlichen und tiefen Einsichten einen lebhafteu Wis, wodurch sein Werk, so wie es viel lehrreicher und reicher an Materien ist, als viel andere seines gleichen, auch ansehnlicher zu seyn wird, und ohne Zweifel viel dazu beitragen kan, einen Geschmack von einer wahren, nützlichen, und nicht pedantischen Philosophie auszubreiten.

Berlin und Stettin.

Hier ist auf 4 Bogen in Quart gedruckt worden: Ehrengedächtniß Hrn. Thomas Abbt, an Hrn. Dr. Joh. Ge. Zimmermann, von Friedrich Nicolai. Nebst Hrn. Abbt's Kupfer. Es ist was seltenes, daß ein Buchhändler einem Gelehrten ein solches Ehrengedächtniß setzt. Gewöhnlichermaßen schämt sich der Autor sehr glücklich, wenn er für seine Bemühungen um die Unsterblichkeit, vom Verleger genug erhält, sein jetziges Leben kümmerlich zu fristen. Hr. N. ist ein vertrauter Freund des Verstorbenen gewesen, und weiß seine Verdienste aus andern Gründen, als aus dem Abgange seiner Schriften zu schätzen, man kan also hier eine zuverlässige und mit Geschmack abgefaßte Lebensbeschreibung erwarten; wir wollen daraus keinen Auszug machen, weil man doch lieber die ausführliche Nachricht selbst von einem Gelehrten lesen wird, der noch nicht völlig acht und zwanzig Jahr erreicht, und dessen Schriften in der deutschen Sprache klassisch bleiben werden. In Hrn. N. Aufsatz findet man was in einer

einer solchen Lebensbeschreibung vorzüglich sehr reich ist, und doch in den meisten vermisst wird, die Denkungsart des Gelehrten, die Einrichtung seines Geistes, und die Veranlassungen, durch die er solchen auf diese oder jene Gegenstände angewandt hat. Das hin gehört z. E. das U. die Lage eines Universitätsprofessors, wenn man beständig darinnen verharret, nicht für zuträglich erkannt, die Welt von verschiedenen Seiten kennen zu lernen, und bey ihr für einen Schriftsteller, der sich vorsetzt, gut zu schreiben, verschiedene Unbequemlichkeiten gefunden. (Wenn Hr. N. sich hiebey einen Professor dachte, der nur seines Unterbaes wegen, jungen Leuten, die ein wenig unwissender sind, als er, das A B C der Wissenschaften lehret, so urtheilte er völlig richtig, aber wer nur außs Prob denkt, wird kein guter Schriftsteller, wenn er auch gleich Hofpoete wäre. Gegentheils sind viel Universitäten in Deutschland nicht so von der Welt abgesondert, daß man nicht auf ihnen auch die große Welt von unterschiedenen Seiten, unter denen so viel schwache sind, kennen lernte. Auch würde Hr. N. selbst gefunden haben, daß die Lage eines fruchtbaren Schriftstellers in einer Wissenschaft, die man dabey erst recht mit Erafte studirt, eine Lage, in die er sich gesetzt hatte, gut zu schreiben, so unbequem ist, als die Lage eines Universitätsprofessors.) Hr. N. zeigt die lobenswürdige Unparteilichkeit, daß er auch die Verbesserungen, deren etwa U. Schreibart fähig ist, und andere Erinnerungen, die sich bey ihm machen lassen, nicht verschweigt. Den Schluß macht die U. geleste Grabchrift, an der Hr. N. die mit edler Einfalt ausgedruckte Wahrheit lobt. Würde doch das Muster eines so erhabenen Verfassers, unsere Grabchriftenmacher belehren, von denen, so oft eine hohe Person in Deutschland stirbt, so viel Ungeheuer zum Vorschein kommen. Doch diese Leute vernünftig zu

machen, ist schwerer, als unter einer Nation eine ihre fremde Kriegszucht einzuführen.

Genf.

Von des Hrn. von Voltaire Nouveaux melanges philosophiques, historiques, critiques &c. ist im J. 1767 der vierte Band allhier auf 418 Seiten in groß Octav abgedruckt worden. Zwen der vornehmsten Stücke haben wir nach ältern Auflagen angezeigt: den Philosophe ignorant, der hier l'homme qui ne fait rien heißt, und die Commentaires sur le liv. des delits & des peines. Das übrige ist neu: und darunter findet man zwey neue Trauerspiele des Hrn. v. W., das erstere, les Scythes, ist seit der Zeit zu Paris mit Beyfall aufgeführt worden. Man sieht augenscheinlich, daß Voltaire seine Scythen nach den Helvetiern, (denn die wahren Scythen hatten Könige) und seine Persans, (Perfes wäre besser) nach den Franzosen gebildet hat. Auch läßt er wider alle poetische Gerechtigkeit den mackern Indatin vom persischen Petit maître erlegen, und braucht dazu einen den Nilten unbekanntem Zweykampf: er macht die Ovride in eben den jungen Herren verliebt, ob er wohl, da sie ihn kannte, verehlicht, und seine Liebe, nach dem W. eine Beschimpfung für sie war: er rettet endlich des Freyers Leben, und läßt die Ovride, fast wie seine Olympia, sich für ihn aufopfern. Das Triumvirat, als das zweyte Schauspiel dieses Bandes, ist noch viel schlechter. Hr. W. vermischet alle Sitten und alle Zeiten. Die Insel im Renna war nicht die Schaubühne der Neppigkeiten des jungen Octavians; sie sind viel später, und seine Verschönerung des Cirtus Pompejus, mitten in der Wuth der Wätherkärungen, ist ein unerträglich Fehler wider das Costume. Der alte August lernte schonen und verge-

ben,

ben, der junge Cäsar war unerbittlich im Fällen aller Häupter, die seiner Größe im Wege stunden. Hr. v. B. fehlt sonst an vielen Orten wider die Geschichte. Man kömmt von Persien nicht über den Taurus in Scythien, die Perser hatten zu des Darius Zeiten keine goldene Götzen: sie verabscheueten die Bilder und die Tempel. Augusts Achämenist wird neuer als die Versammlung bey Bononia. Seine Feigheit ist unfehlbar eine Zulage des Antonius, die durch seine Wunden widerlegt wird. Er hat der Söhne des Antonius geschont, und nur den Cäsario umbringen lassen, der Cäsars Sohn seyn wollte. Nicht der Großvater des Augusts hatte Cäsars Schwester geheiratet, sondern sein Vater des Cäsars Nichte, Irtia. Auch ein kleiner Wig entföhrt den alten Dichter. Mäcen, sagt Ovide, solle sein Herz zerbrechen, sie werde ihren Namen in demselben gegraben finden. Die kleineren Schriften dieses Bandes sind zahlreich. B. sagt einige Worte von den Proscriptionen, und rechnet dahin die Bestrafung der Götzendiener nach der Verehrung des goldenen Kalbes. In Irland erkennt er vierzig tausend ermordete Protestanten. Eine andre Schrift an den alten Abbe' Olivet, betrifft die neuern Verderber der französische Sprache, das vis a vis, die evremens, die geizerten und gekünstelten Concetti der neuern. B. gesteht die Mattheit des stummen E, aber er kennt das Deutsche nicht genug: es hat diesen Buchstaben nicht so häufig als das Französische, es hat ihn aber in allen Infinitivis, es hat ihn in der häufigen Endigung, Räuber und so f. Eine andre Schrift erzählt die neuliche grausame Geschichte des Cirvens. Wir wissen nicht, warum er die vom Rathe zu Bern diesem Unglücklichen ausgeworfenen monatlichen 30 Liv. gering zu schätzen scheint: sie übertreffen was die protestantischen Könige für ihn gethan

gethan haben, da es ein stehend Gnabengelb ist. W. beschuldigt den Carl Por:ome', an der Ermordung der Protestanten im Veltlin Antheil gehabt zu haben, aber Por:ome' lebte damals nicht mehr. Da W. sehr für die Duldung eingenommen ist, so rühmt er eine dahin gehende kräftige Stelle des Tillotson's, den er le plus sage & le plus eloquens predicateur de l'Europe nennt. In einer andern Schrift sucht er Lud:wig des Vierzehnten Verfolgungen in etwas zu entschuldigen. Wenn er aber Ceroyer's Todt, der unterdrückten und verfolgten Camillaren verübte Gegen:grausamkeiten, und die Verbote, daß catholische Herren in protestantischen Gebieten keine Herrschaften erbschanden sollen, den grausamen Blutbädern zu Weins:des, dem Bartholomäi Tag und den Mörderereyen in den Thälern der Waldenser, zu Attri und Thoulouse, in Irland, im Veltlin und in America an die Seite setzen will, so vergißt W. alle historische Gerechtigkeit, und will Diktionen mit einzelnen Thaten aufwägen. Und endlich endiget er mit einem bestigen Ausfalle wider den Freeron.

Carlsruhe.

Jacob Friedr. Masers, weil. Hochfürstl. Marg:gräf. Badenburlachischen Kirchenraths und Rectors, Geometrie und Mathematische Kunst ist von neuem auf 15 Bogen in groß Octav nebst 9 Kupfertafeln bey Macklot herausgegeben. Wir haben zu anderer Zeit dieses Buch, welches der anfangenden Jugend nützlich seyn kan, angezeigt. Bey gegenwärtiger Ausgabe hat Hr. Hofrath Kästner einige Verbesserungen und Zusätze gemacht, die meist in Verichtigung einiger Beweise und ausführlicheren Vortrage etlicher wichtiger Lehren, als vor der Ähnlichkeit der Dreypesse u. s. w. bestehen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 27. Junii 1767.

Gießen.

Bey Braunen ist am Ende des vorigen Jahres
gedruckt worden: *Dissertatio inauguralis ju-
ridica de origine renunciationum filiarum il-
lustrum ex diplomatibus mediæ ævi eruta* — auctore
Fried. Jac. Diet. de Bofsel, Wezlarienti, 10 Bo-
gen. Da diese schöne Abhandlung von unserm Hrn.
Hofrathe Pütter veranlaßt, von dem Hrn. von Bofsel
während seines hiesigen Aufenthalts ausgearbeitet
und nur in Gießen vertheidiget worden; so können
wir ihr den Platz in unsern Blättern nicht abspre-
chen. Die Erhaltung und der Glanz adelicher Ge-
schlechter erforderte schon in den ältesten Zeiten die
Töchter von der Erbschaft des Vaters auszuschließen.
Selbst der wunderbare Eindruck des römischen Rechts
konnte diesen Grundsatz in Teutschland nicht verdrän-
gen, außer daß er eine besondere Gattung von Ver-
zichten hervorbrachte, nach welchen fürstliche und
arabische Töchter sich eines Erbrechts begeben, das sie
obnedem niemahls haben würden. Die genaue Be-
stimmung der Zeit, wo diese Verzichteleistungen ange-
fan-

fangen, könnte ungemein viel Licht über die innere Beschaffenheit und Absicht derselben ausbreiten. Der Freyherr von Senkenberg, eine so erhabene Stütze der alten teutschen Geschichte, sah bisher auch in diesem Felde am weitesten, und entdeckte schon im Jahre 1236 ein Beispiel, wo sich eine Gräfin von Quingen der väterlichen Erbschaft begeben. Das Glück war indessen dem Hrn. von Vossel noch günstiger, und er fand in des Königs Cod. D. Germ. T. 2. S. 1090 eine Eheverbindung zwischen Herzog Heinrichs des Ersten zu Lothringen Tochter Mathildis und Lorenz dem Sohne Grafens Wilhelm von Holland, in welcher diese Prinzessin schon 1212 auf gleiche Weise dem Erbrechte entsaget. Sie ist so kurz und bündig, daß wir die Hauptworte hieher setzen wollen: „Dux autem filiae „suae bis mille & quingentas marcas Colonientes „monetae donavit, & hac pecunia contenti tam „ipsa, quam comes Hollandiae, quam filius ejus „praetaxati in perpetuum renunciabant omni alio „dio & hereditati & omni proventui & omnibus „quacunq; possunt ex parte patris ipsius Mathil- „dis vel matris (vivente fratre vel ejus herede) „provenire“. Der Hr. von Vossel, welcher alle diplomatische Sammlungen unserer Universitäts-Bibliothek genau durchsucht hat, glaubt, daß die angeführte Eheverbindung wohl die erste Urkunde überhaupt von solchen Verzichtren seyn möchte, weil alle ältere Eheverordnungen dergleichen doch viele vorhanden sind, nichts davon enthalten. Da aber vielleicht noch besondere und ungedruckte Urkunden von dieser Sache vorhanden seyn können, so werden sich die Forscher des Alterthums dadurch nicht abhalten lassen, immer weiter nachzufuchen. In der Folge dieser Ver- handlung wird nach den Grundsätzen des verdien- lichen Hrn. Hofrath Pütter gezeigt; wie die Lehre von den Verzichtren der Töchter in erlauchten Familien zwar
aufge-

aufgenommen worden, nie aber die alte Successionsordnung geändert habe. Wir sehen der weitern Ausföhrung dieser Materie, welche der Hr. Verfasser in einem besondern Werke liefern will, mit Vergnügen entgegen. Bis dahin wird die gelehrte Welt indessen das besgefügte chronologische Verzeichniß aller geschenehen Verzichte, so mit einem seltenen Fleiße ist gesammelt worden, zu schätzen und zu gebrauchen wissen. Folgende Anmerkungen sind uns schon bey Vergleichung der auf einander folgenden Verzichte besgefallen. In den südlichen und westlichen Gegenden Teutschlands kamen die Justinianische Gesetze zuerst in Ansehen, und von hieraus wanderten sie endlich gegen Morgen und Mitternacht. Wird man sich daher wundern, wenn man die Verzichte, welche diesem reißenden Stroh in entgegen gesetzt wurden, nach eben dieser Verhältnisß wachsen sieht, und den ersten in Pothringen, als einem westlichen Land antrifft? Es war natürlich, daß, so wie das römische Recht in die Gerichtshöfe tiefer eindrang, und die hergebrachte Erbfolge erschütterte, auch die Verzichtleistungen häufiger und mit desto mehrern Clauseln abgefaßt wurden. Anfangs begab sich die Tochter der väterlichen Erbschaft in ihrer Ehepflichtung nur mit wenigen Worten. Wie einfach ist nicht die angeführte erste Urkunde? Bald darauf (1227) hielt man es schon für rathsam den Verzicht noch besonders leisten zu lassen, wenn es etwa bey der Ehebedingung war vergessen worden. Auch dieses schien endlich nicht mehr zureichend, die Renunciation auf den Pflichttheil kam bedenklich vor und man mußte sie nach den Grundsätzen des canonischen Rechts nur durch den ihr besgefügten Eid zu retten. Daher finden wir 1312 die erste Verzichtleistung, welche eidlich bekräftet und kurz hernach eine andere, die auch ausdrücklich auf die Erben erstreckt wurde. Die falsche Lehren der dononischen

Schule, welche glaubte, daß man nie zu den einmahl verzielenen Rechen wieder gelangen könnte, verurtheilten, daß man den Verzicht den Vorbehaltsclausel, auf die Erlöschung der männlichen Nachkommen, vermuthlich 1332 zum ersten mahl anhängte. Ja man sah es 1479 gar für nöthig an, dieses Geschäft von dem ordentlichen Richter besätigen zu lassen. Eine Gräfin von Falkenstein begiebt sich in einem damals gestifteten Ehevertrage ausdrücklich ihres Pflichttheils, ein gewisser Beweis, daß der hohe Adel durch das römische Recht in große Unruhe gesetzt worden sey. Er konnte dieses mit seinen alten Gewohnheiten nicht reimen, und daher sind die meisten Verzihte mit diesen zweifelhaften Worten abgefaßt: „Die Fräulein verzeihet auf alle Rechte, so sie hätte, oder gehabt haben mochte“. Das erste Notariats-Instrument, welches über eine Verzichtleistung aufserachtet und bekannt worden, ist vom Jahre 1540. Doch wir müssen schließen und verweisen den Leser auf des Hrn. Hofrath Pitterss Encyclopädie, wo man einen fernhaften Urzug von diesem chronologischen Verzeichnisse finden wird.

Stuttgard.

Panegyricus Ser. ac Pot. Duci ac Dom. Carolo Duci Würtemb. et Tecc. &c. d. 11. Febr. 1767. ipso festi natalis 40 die - - dictus ab Henrico Guilielmo Clemm - - - ist bey Cotta nebst dem zugehörigen Programma auf 2 Bogen in Quart gedruckt. Die Rede zeigt wie einige Hindernisse der Wissenschaften, im Vaterlande des Verfassers, überwunden sind, oder durch den Schutz, den S. Hochf. Durchl. den Wissenschaften gönnen, werden überwunden werden. Hr. Cl. rechnet dahin, die hebräische Art zu lehren, die Vernachlässigung der Philologie und Litteratur, die Nachlässigkeit, Schriftst., die Erweiterung der Wissen-

fenschaften nachdenkenden Lesern eröffnen, zulänglich kennen zu lernen, wovon er Hr. Lamberts Organon zum Exempel anführt, und endlich auch die wenige Aufmunterung die Gelehrte finden.

Im Programma wird von der Schwüzigkeit gehandelt, alte Irrthümer aus der Mathematik zu verbannen. Er erwähnt zuerst das bekannte Axioma des Euklides von den Parallelen, den einen Satz des Euklides von körperlichen Winkeln, der nach einer neuen unlängst von Hrn. Vermaan erläuterten Anmerkung, unrichtig ist, (wenn man das Wort Winkel, in einer andern Bedeutung nimmt, als in der es Euklides genommen hat) die Veränderungen die Dollonds Entdeckungen in Newtons Farbentheorie machen, Geheimnisse die man in Zahlen gesucht, da bey Gelegenheit eines solchen Geheimnisses das Hr. von Bar zu bemerken geglaubt, die Sache von Hr. Cl. allgemein untersucht wird, endlich die Geheimnisse, in die man die Gründe der Rechnung des Unendlichen verwickelt hat. Hrn. Cl. Anzeige und Urtheil von diesen allen ist angenehm zu lesen und gegründet, er hätte aber einer Wissenschaft, die er so vollkommen kennt, nicht das bisher ganz unerhörte Unrecht angethan, und ihr Irrthümer zuschreiben sollen. Ihre Lehren können in mehr Licht gesetzt, schärfer erwiesen, durch neue Entdeckunge. genauer bestimmt und mit Zusätzen vermehrt werden, aber deswegen ist unter ihnen kein Irrthum, weder von Hrn. Cl. angezeigt, noch sonst zu finden. Wollte Hr. Cl. zeigen, daß Mathematiker irren können, so hätte er statt der von ihm beygebrachten Exempel, des Veletarius Meynung vom Berührungswinkel, die Streitigkeiten über das Maas der Kräfte und andere dergleichen offensbare Beispiele anführen können. Doch diese Kritik betrifft, wie die meisten Irrthümer in der Mathematik, die Hr.

Cl. anführt, nur den Ausdruck, nicht die Sache selbst.

Wir haben bey dieser Gelegenheit das Vergnügen anzuzeigen, daß Se. Hochf. Durchl. zu Württemberg aus höchst eigner Bewegung Hrn. Cl. zum vierten Professor der Theologie zu Tübingen, zum Superintendenten dassetiger Gemeine, auch Pastor der Stiftskirche, ernannt haben.

Sirch.

Häflin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt, J. G. Zimmermann von der Ruhr unter dem Volke im Jahre 1765 groß Octav auf 544 Seiten. Hr. Z. hat bey dieser Ruhr auf Befehl des Gesundheitsrathes in Bern etliche Vemter besorgt, da sich diese Krankheit in einem ionir fruchtbaren und schönen Theile Helvetiens weit ausdäunte und viele ansteckte, auch in nicht geringer Verhältniß die Kranken wegraste. Sie war von der faulichten Art, wie Hr. Z. ausführlich beweiset, und davon die schnelle Niederschlagung der Kräfte ein Zeuge ist. Sie stand, sagt Hr. Z. mit dem feülichen Fieber, das in Helvetien nur allzeit sich zeigt, in der nächsten Verwandtschaft, und erforderte ähnliche Hülfsmittel. Hr. Z. verwirft die gewöhnlichen Ursachen, die man den Rubren giebt, wie das Oelß, und die Kaupen, und bleibt bey der zurückgeschlagenen Ausdünstung nach der Sommerhitze. Die nächste Ursache war augenscheinlich eine verderbene, faulichte, gallichte Materie, die in den Därmen angehäuft dieselben reizte; also nicht bloß die Galle. Die gewöhnlichen abgehenden Haute hält Hr. Z. für geronnenes Blut, oder für verdickten Schleim. Des Hrn. Z. erste Sorge war, durch Brechmittel, und nach denselben durch zeitige Abführungen, den Zuuder des Uebels zu mindern.

dem. Ihm gerieth nichts bessers, als die sauren abführenden Mittel, der Weinstein, und zumahl die Tamarinden, die vor der Rhabarber einen sichtbaren Vorzug hatten. Er erlante nichts als mehliche Speien und Obst, ohne Fleisch, und hingegen auch ohne Wein. Die Specacuanba war ihm grausam, doch hat Hr. Möbellin, in der benachbarten Schwäbischen Reichstadt Ravensburg, glücklich das in Wachs verwickelte Glas aus dem Spiegelase, wiederholter mahlen, und anfangs zu sechs Granen, zuletzt aber zu 14 gegeben. Zur Linderung der Schmerzen gab Hr. S. den Flachsamenthee, den Kamillenthee, den aufgelöseten Gummi, auch zuweilen den Kochsalz, worauf wir am meisten Vertrauen setzen würden. Die abführenden Mittel mußten in zureichender Menge und nicht mit sparenden Händen gebraucht werden, und die Tamarinden thaten nie besser, als wenn sie viele Stühle bewürkten. Die Rhabarber allein that nicht die verlangte Wirkung. Ein Arzt im Thurgau gab in eben der Absicht mit größtem Nutzen die Trauben, die mit der besten Wirkung abführten. Hr. Z. mißbilliget freymüthig die im J. 1727 und noch 1750 von den Bernischen Aerzten angerathenen stopfenden Mittel, berathen die Landleute von sich selbst nur allzusehr lieben, und deren Folgen allemahl schlimm sind. Der rothe Wein, der häufig im Alpenraume getrunken wurde, hatte überhaupt eine schädliche Wirkung; Brandtwein und Elirier waren noch schädlicher, und der Burgunderwein hatte in einer sonst wohl zu hehenden Krankheit einen tödtlichen Ausgung. Unser Verfasser klagt hier sehr über die vielen unbesonnenen Aerzte, zumahl auch über die Unterbeamten, die den besten von höchstem Orte auch in diesem Falle herflammenden Verordnungen die Thätigkeit benahmen. Er hietet zur Hebung des Ueberlaubens und der Vorurtheile, die Prediger und die Colender auf, billiget aber dennoch nicht, daß die erstern wärtlich

an die Beforgung des Kranken Hand anlegen. Hr. Z. beklagt sich bald hernach, daß man in der Censur ihm dasjenige weggeschriehen, was er von den Pflichten, und zumahl von den evangelischen Pflichten der Prediger gesagt gehabt. Und hierauf folget ein starker Abschchnitt von der Ruhr überhaupt, den wir übergehen müssen. Hr. Z. tabelt in demselben den kritischen Fehler des Hrn. von Sauvages, der aus einer jeden Ursache eine besondere Art einer Krankheit macht. Die Persische Orchis Salap hat den Fehler, daß sie verstopft.

Gründungen.

Den 18ten Junius 1766 vertheidigte Hr. Joh. Heinrich Stolte eine beträchtliche Probschrift: de morte luspensorum, die 62 S. stark ist. Die Hauptabsicht ist wider unsern sel. Hederer zu zeigen, der Lob der Gehängenen sey nicht einem vom Drucke der zurückführenden Adern bewirkten Schlagflusse, sondern dem durch den Strick verhinderten Durchgange des Blutes durch die Lunge zuzuschreiben, als den das Athem holen einzig befördern kan. Diese Absicht hat Hr. St. mit vieler Gelahrtheit und mit eigenen Versuchen zu erweisen getrachtet. Er hat etlicher Gehängenen Defnung beygewohnt, auch verschiedene Hunde selbst erwürgt; niemahls hat er eine nur in etwas wichtige Ausströmung des Blutes unter der Hirnschale wahrgenommen, und die Anhäufung des Blutes in die Hirnhäute wird eben so wohl erhalten, wann man bloß die Lufttröhre mit einem Stricke zudrückt, ohne die Adern zu binden. Gelegentlich hat er wahrgenommen, daß allerdings die Defnung der Augäpn nach dem Tode erweitert ist. Allemahl ist nach dem Erwärmen das Blut in der Lunge angehäuft, und in allen zurückführenden Adern gesammelt gewesen. In einem Wehren ist die Farbe des Gehirns eben diejenige gewesen, wie sie in einem Europäer ist.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 29. Junii 1767.

Paris.

Sunter dieser Aufschrift ist eben herausgekommen:
le Spectateur en Prusse, par Mr. de la Croix,
(151 Seiten in Octav). Der Verfasser be-
schreibt sich als einen der nach Berlin gerufenen
französischen Finanziers, der jedoch dem Könige selbst
nicht bekannt geworden, sondern nur von einem an-
dern Oberfinanzier verschrieben, aber von ihm ver-
lassen, und endlich, da er drohte, sich an den König zu
wenden, von ihm zu Potsdam in Bedienung gesetzt ist.
Allein diese ward ihm theils deshalb, weil er sich von
den Einwohnern gehasset habe, und zu einem Finan-
cier ein zu gütiges Herz hatte, theils wegen der Le-
bensgefahr, in welche er bey Durchsuchung contra-
bander Güter geriet, so unerträglich, daß er das
Erbieten eines hamburgischen Kaufmanns, ihn in
Dienste zu nehmen, sich gern gefallen ließ. Wir
können nicht gewiß sagen, ob diese Geschichte wirklich
oder erdichtet sey: das erste kommt uns aber doch bey
Ggg Durch

Durchlesung des Buchs, und bey der ganzen Art zu erzählen, am wahrscheinlichsten vor. Ein genauer Beobachter ist er freylich nicht, und ein Deutscher würde wol diß Buch vergeblich gebrauchen, den preussischen Staat kennen zu lernen: in der That ist auch die Lage, in welcher ein französischer Financier gegen Deutsche steht, nicht die bequemste, sich von den Sitten und Genie des Volks zu unterrichten, da er wol schwerlich den Zugang zu den besten Gesellschaften, und noch weniger zu dem Vertrauen der Deutschen haben wird. Und dennoch haben wir diese Blätter mit Vergnügen und Aufmerksamkeit gelesen, so viel Fehler wir auch stets gewahr wurden. Man verlangt nehmlich nicht immer richtige Anmerkungen, sondern es interessirt uns auch, zu wissen, wie die Dinge, die wir besser kennen, Ausländern auf den ersten Blick vorkommen. Der Verfasser hat seine Kapitulare nicht selbst zum Druck gegeben, sondern ein anderer hat sie in Ordnung gebracht. Diß scheint ihnen nicht zum Vortheil zu gereichen: denn er hat sich bemühet, wie er sagt, Blumen einzustreuen, weil ihn alle Nachrichten von Preussen trocken schienen, und er wollte es dem Leser erleichtern, d'arrêter les yeux avec plaisir, sur cette petite contrée. Sollte man nicht ehe denken, die Nachrichten von einem Lande, das mit so viel mächtigen Staaten auf einmal einen siebenjährigen Krieg geführt, müßten desto wichtiger seyn, je kleiner es selbst ist. Es scheint, dieser Sammler sey in Eitelkeit mehr Franzose, als der erste Verfasser, der oft sehr billig denkt, jedoch dem Könige mehr Gerechtigkeit als den Unterthanen widerfahren läßt. Doch um einiges zur Probe mitzutheilen, so folget er dem Ruf des Generalpächters, verläßt Frankfurt, und Seite 18. finden wir ihn zu Frankfurt. Er reiset von da durch ziemlich fruchtbare Gegenden,

(cc

(er nennet sie Westphalen) weiter, und kommt nach Gotha, wo er erst merkt, die Franzosen seyn in Deutschland verhasht. (Alle sind sie es doch nicht, selbst nicht die Soldaten: allein uns dünkt, die Financiers seyn in Frankreich nicht sehr geliebt). Ihn fängt nun an, die Begeend zu gefallen. In Leipzig, wohin er reiset, soll der König von Preussen sehr beliebt seyn. Von hier reiset er durch die traurigsten Gegenden oder fast durch Wüsten in vier Tagen nach Berlin. In der That hätte ein Ausländer, der die preussischen Länder kennen lernen will, kaum einen traurigern Weg wählen können, als diesen: er war im Stande, ein Vorurtheil von Unfruchtbarkeit des Landes zu erwecken, und man findet hier noch überdem den Verfasser mit wahren Unglück, mit traurigen Bildern der Furcht, ja so gar S. 30. mit Träumen umzingelt. Berlin konnte ihn nicht schadloß halten: denn hier findet man ihn eben am meisten in Noth, da der Hauptfinancier, der ihn gerufen hatte, ihm unverschämmt sagt, er wisse nicht warum er dahin komme. Berlin kommt ihm fast so groß, wie Paris, und die Zahl der Einwohner 120000, vor: die Lebensart der Bürger so, wie der Holländer ihre. Das Frauenzimmer wird mit der S. 44. gegebenen Beschreibung nicht sonderlich zufrieden seyn. Man empfindet bey ihm die zärtliche Unruhe nicht, die das Gewürz der Liebe ist. (Allein in welche Gesellschaften konnte wol der Verfasser bey seinen Umständen kommen? und welches Frauenzimmer war in der Gesellschaft eines ausländischen Contralleurs eben das, was es sonst ist?) Er meint überhaupt, die Liebe sey in Deutschland nicht so heftig; Brantwein und Bier ersäufeln sie. (Ist dis etwa eine Blume des Herausgebers? Denn sie sieht so altmodisch und aus alten Büchern abgeschrieben aus). Auch sollen die Frauen im Preuss-

frischen nicht so fruchtbar seyn, als in Frankreich: (Wobey uns wieder sonderbar vorkommt, daß Frankreich drey Secula nach einander in jedem um eine Million abgenommen, und bloß die altpreußischen Länder, ungeachtet mancher Hindernisse, von 1700 bis 1756 um eine Million zugenommen haben, wie die süßmilchischen Tabellen zeigen). Die Manufacturen zu Berlin sind nach S. 44. noch an Güte und Preis den französischen nicht gleich: die Waaren kosten ein Drittel mehr. Die Ursache davon sucht der Verfasser in der Langsamkeit der Arbeiter, und den Kosten der Importation der rohen Materialien. (Uns dünkt, er vergesse die wichtigsten, daß ordentlich ein Bierland theurer ist als ein Weinland, und vornehmlich, daß Residenzen nicht der bequeme Sitz der Manufacturen sind. Die in Schlessen und Westphalen haben doch den Vorwurf der Theure nicht, und wenn die berlinischen Manufacturen in das Königreich Preussen zerstreuet wären, so würden sie wohlfeiler seyn). Die Armee rechnet er im Frieden auf 180000 Mann, darunter 30000 französische Deserteurs seyn sollen: beides zu viel. So ist auch falsch, was er S. 47. vom Exerciren der Cantonisten sagt. Sie sind nur enroßirt, ohne, wie er sich vorstellt, zweymahl des Jahrs in den Waffen geübt zu werden. Die Regierung findet der Verfasser gelinde. (S. 48.) Der reformirte Gottesdienst, dem er einmahl beigemohnt, hat ihm wegen des Wohlstandes, Andacht, und des natürlichen Tons des Predigers gefallen; (S. 53.) Die Vortheile der Toleranz sieht er lebhaft ein, und wünscht sie seinem Vaterlande. Von S. 59. an finden wir einige Nachrichten, so uns neu waren, und die der Verfasser am besten geben konnte. Sie betreffen die französischen Financiers im Preußischen. Sie haben, wie er glaubt, die Sache schlecht angefangen, ein

ein Deutscher hat ihnen noch Rath geben müssen, sonst wäre alles verunglückt. Nach ihrem Project wurden doppelt so viel Kosten erfordert, die Finanzen zu ad-
vunstriren, als vorher, welches den König billig
bestremdet habe. Die Franzosen, die zurück geschickt
sind, beklagen sich mit Unrecht: der König habe in
allen gerecht und genereux behandelt. So sagt der
Verfasser; da wir von dieser neuen Sache keine Um-
stände wissen, so erzählen wir nur wider. Schließen,
so er S. 122. besiehet, hat ihm sehr gefallen. Da er
nach Preussen kommt, findet man von S. 130 an eine
schlechte, zum Theile nicht einmahl das Königreich
angehende Geschichte von Preussen, die vermuthlich
unter die Blumen des Herausgebers zu rechnen ist,
vom jetzigen Zustande aber nichts, oder falsches.
Man würde z. E. bey S. 128. denken müssen, der Krieg
sey diesem Lande nachtheilig gewesen, da es doch fast
die einzige preussische Provinz ist, die dabey gewonnen
hat, indem sie vor dem Kriege jährlich 24000 Ge-
bohrne zu zählen pflegte, jetzt aber 32000. Zu den
Blumen ist auch wol das S. 56. befindliche Gedichte
an den Prinz von Dranien zu rechnen, so vor den ebe-
mahl in Göttingen gewesenen italienischen Sprach-
meister, Dr. Gaudio, bietet. Wir sehen daraus,
daß er zu Amsterdam im Gefängnis siße, nur verster-
ben wir nicht, wie dieser Mann, der noch in den be-
sten Jahren ist, *ce digne Neillard* genannt werden
könne.

Berlin.

Im Verlag der Realschulen-Buchhandlung ist her-
ausgekommen: Kurzer Unterricht von den Anfangs-
gründen der Kriegsbaukunst, zum Gebrauch seiner
Zuhörer entworfen von J. D. E. Pircher, gewe-
nen
G 99 8 3

nen Ingenieurleutenant bey der alliirten Armee, 87 Octavseiten, 14 Kupfertafeln. Da Belungen auf viererley Arten angegriffen werden, durch Schiessen, Werfen, Mirtren, und Sturm, so werden die Werke, welche jedem dieser Angriffe entgegen zu setzen sind, zuerst beschrieben. Den Nutzen der Sturmpfähle zeigt die 18 Seite durch ein Beyspiel, da 1761 der General Luchner sich dadurch in Einbeck, das nur einen Wall ohne Bollwerke hat, mit 300 Mann, gegen 4000, die der General de Vaur aus Göttingen abgeschickt hatte, vertheidigte. Von den Manieren zu fortificiren, wird die holländische beschrieben, weil man sie noch an vielen Orten in Deutschland findet, und die andern durch Verbesserungen aus ihr entsanden sind. Zu zeichnen werden eines Schwedischen Ingenieurs, Christoph Zaders, und des sächsischen Ingenieurmajors Kästchens Manier angewiesen, die in geichteter Proportion der Linien und Winkel vor den übrigen den Vorzug verdienen. Sonst aber sind gehörigen Orts die Verbesserungen anderer Ingenieurs, bey den unterschiedenen Theilen der Veltung angebracht. Zuletzt folgen die Verschanzungen auf kurze Zeit im Felde. Der Verf. hat bey der Gabe ordentlich zu denken und sich deutlich auszudrücken, auch die Gelegenheit, zu eigenen Erfahrungen, die er gehabt, wohl gebraucht, sein Werk unterrichtend und gründlich zu machen, da indessen von ihm mit Fleiß trigonometrische Berechnungen weggelassen sind, welche jeder, der Trigonometrie versteht, selbst anzubringen wiße, auch nicht viel Nameren angezeigt sind, von der irregulären Fortification nicht umständlich gehandelt ist, so hat er es ohne Zweifel dazu bestimmt, daß es jemanden, der darnach unterrichtet worden, im Stand setzen soll, für sich weiter zu gehen, und dazu scheint es sehr wohl eingerichtet.

Carls-

Carlsruhe.

Maßot verlegt: Jac. Friedr. Mayer, weil. Marggräv. Baden Durlachischen Kirchenraths und Rectors des Gymnas. illustr. zu Carlsruhe, Physik oder Naturlehre, zum Gebrauche hoher und niederer Schulen, 1767. 338 Octavseiten, 3 Kupfertafeln. Der eigentliche Verfasser dieses Werks ist unter der Ausarbeitung verstorben, und was daran fehlte, ist von Hrn. Friedrich Ludw. Ehrmann, Jur. Lic., der zu Sträßburg die angewandte Mathematik lehret, beygefügt worden, es ist aber nicht angegeben, was ihm, oder was dem Verstorbenen gehört. Die ersten Begriffe von der Physik zu erhalten, ist dieses Lehrbuch sehr wol eingerichtet, von dem mathematischen Theile der Naturkunde, der hier nicht mit Vollständigkeit und Gründlichkeit zu lehren war, ist wenigstens, was sich herbringen ließe, deutlich und meistens richtig gelehrt worden. Wobey sich die gegründete Erinnerung findet, ohne Mathematik sey keine Physik möglich, und es reiche nicht einmahl die gemeine Kenntniß der Mathematik zu. Von den übrigen Lehren, auch der Naturgeschichte, findet sich so viel, als man in einer solchen Einleitung verlangen kan. Vermuthlich ist der seel. M. ein Schüler Hambergers gewesen, dessen Besetze des Anhängens er auch ausführlich erklärt. Er sieht das Anhängen als einen Trieb sich zu bewegen an, der wirkliche Bewegungen verursacht, wenn keine Hinderniß da ist. Die Schwere wird von einer Materie verursacht, die sich an die Theile der Körper anhängt. Daß die Schwere abnimmt, wie die Quadraten der Entfernung zunehmen, kan er hieraus nicht herleiten, und hält es auch für zweifelhaft, ein Anziehen in eigentlichem Verstande aber, erkennt er, (dem das Anhängen so begreiflich ist) für einen Wi-

der

624 Obtt. Anz. 78. Stück den 29. Junii 1767.

derspruch, zweifelt an Bougers Erfahrung, daß Gebürge das Loth an sich gezogen, und findet mit Hambergern, im Widerstande ein wirkliches Bestreben sich zu bewegen. Diese erzählte Sage sieht man ungern in einem so wohl geschriebenen Buche, das ausserdem jemanden, der so viel von der Natur will kennen lernen, als jeder kennen sollte, zu unterrichten sehr geschickt ist, und dem, der seine Kenntniß erweitern und fester gründen will, zu einer guten Vorbereitung dienet.

Basel.

Sehr sauber ist bey Schweighauser, einem neuen Verleger, im J. 1767 abgedruckt: das Buch Hiob, in einer poetischen Uebersetzung, von Simon Orndaus, einem Diacono zu Basel. Hr. S. hat sich hauptsächlich der Auflage des Hrn. Schultens, und dessen aus Erfahrung der arabischen Sprache verbesserter Erklärung der schweren Stellen des Buches Hiobs bedient, auch in seinen eigenen Anmerkungen die Aehnlichkeit mit den classischen Schriftstellern angezeigt. Seine Uebersetzung ist in sogenannten Hexametern nach dem griechischen Fuße. Vielleicht ist es an uns ein Fehler, wenn wir die Scansion dieser Hexameter nicht finden können. Im folgenden Verse ist z. E. ein reiner deutscher jambischer Hexameter eingeschaltet:

Es noch sein Tag erscheint, ist es um ihn geschehen.

Kan man nun zugeben, daß die nehmlichen Sylben einerseits reine Jamben seyn, und anderseits Spondeen und Dactylen vorstellen sollen? Ist sonst in Quart, auf 107 Seiten abgedruckt, ohne die Vorrede.